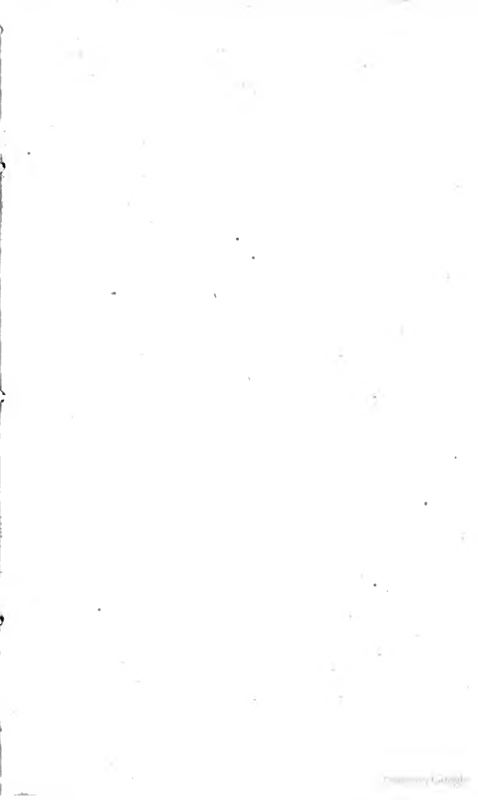
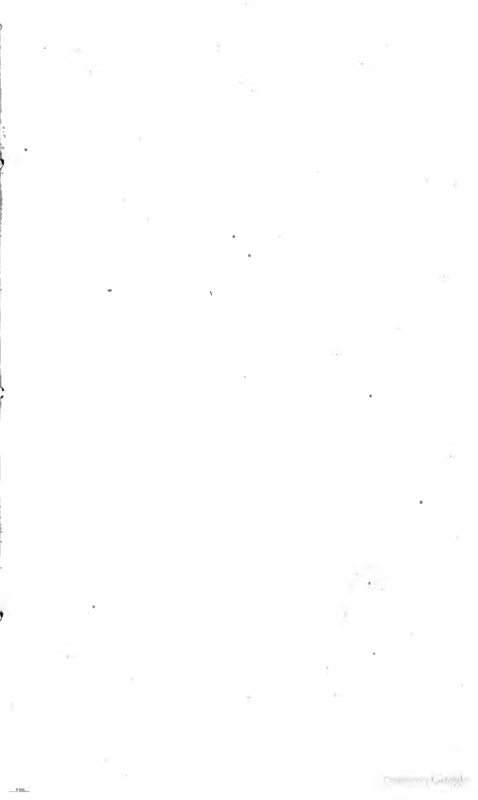
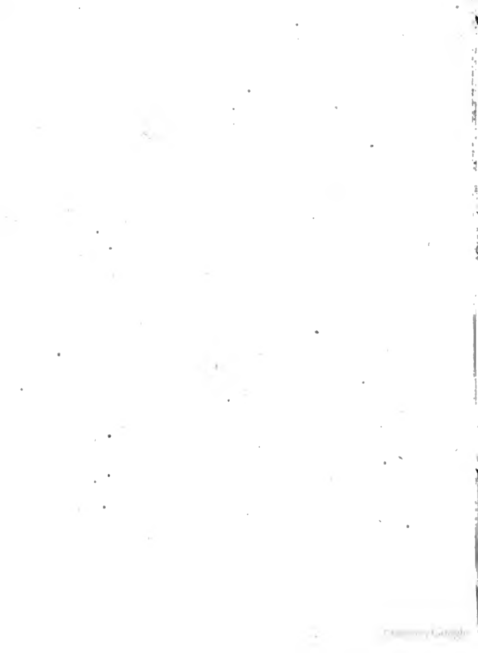


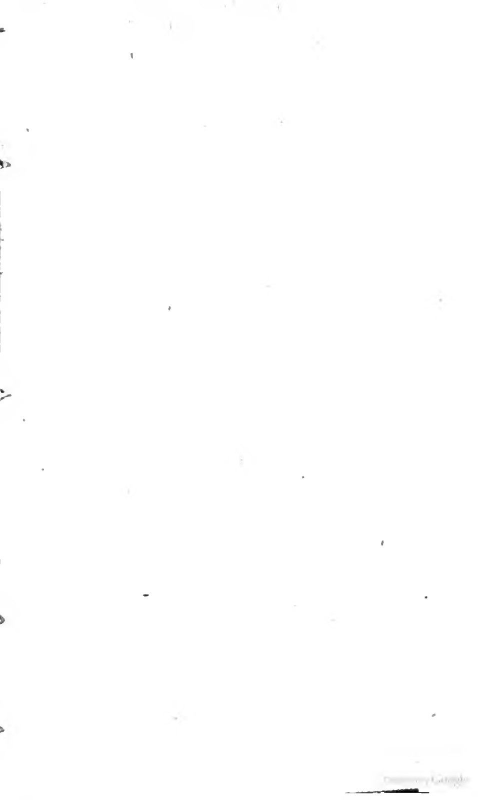


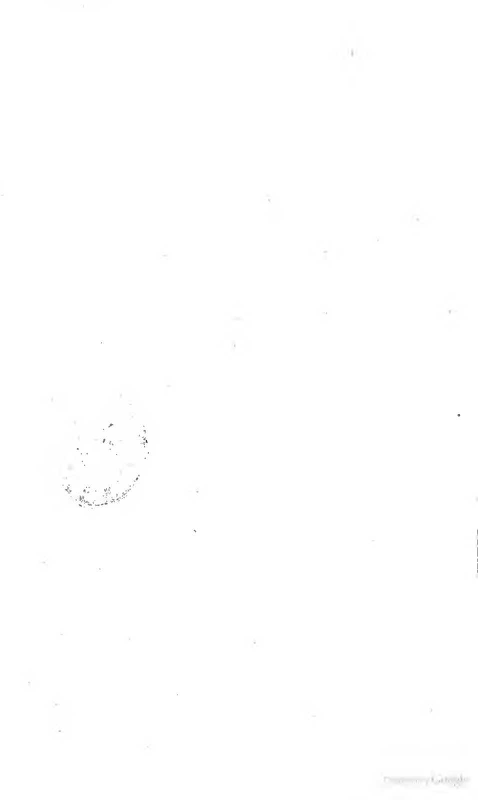












Geschichte

von

Rügen und Pommern.

Verfaßt durch

F. W. Barthold,

Doctor der Philosophie und ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Zweiter Theil.

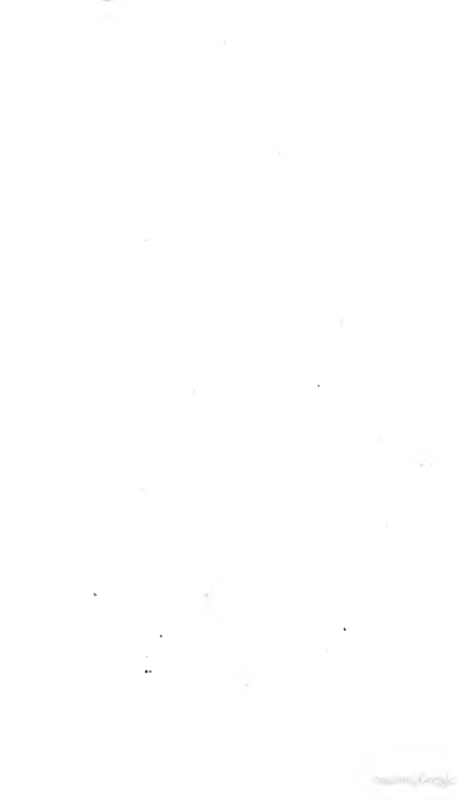
Von der Bekehrung Pommerns zum Christenthume bis zum Tode Barnims I. i. J. 1278.

Nebst einer Höhen- und Fluß-Charte von Pommern.

Hamburg.

Bei Friedrich Perthes.

1840.



Vorwort.

Beim Erscheinen des zweiten Theiles der Geschichte von Pommern hat der Verfasser zunächst die Pflicht des Dankes gegen das Gedächtniß des in Gott ruhenden Königs zu bekennen, dessen huldreiche Unterstützung dem Forscher Muße und Freudigkeit zu seinem schweren Werke gewährte. Der Titel „Pfleger der Wissenschaft" strahlt unauslöschlich an dem schilderreichen Sarkophage Friedrich Wilhelms III.!

Der fortgesetzten Arbeit ward uneigennützige literarische Beihülfe aus der Nähe und Ferne zu Theil, von Beamteten und Privaten, welche rühmend hier zu nennen der Raum eines kurzen Vorwortes verbietet. Dagegen glaubt der Verfasser den Lesern des ersten Theiles die Namen zweier gelehrten Männer nicht ver-

schweigen zu dürfen, welche bereitwillig ihm ihre wissenschaftlichen Kenntnisse liehen; der Abschnitt in der Einleitung über die Fauna Pommerns ist vom Herrn Dr. med. Croeplin in Greifswald; die geognostische und botanische Uebersicht verdankt man dem Herrn Professor Dr. Langethal, zur Zeit in Jena, damals Lehrer an der Staats- und Land-wirthschaftlichen Akademie zu Eldena.

Der vorliegende Theil, welchem eine vom Herrn Dr. von Hagenow gezeichnete Höhen- und Fluß-Charte beigefügt ist, umfaßt, auf 37 Bogen, freilich gegen die ursprüngliche Berechnung des Herrn Verlegers, angewachsen, die Periode der Christianisirung und Germanisirung unseres Landes bis z. J. 1280. Was hier Neues gegeben ist, wird ermessen, wer die Geschichte Pommerns aus Kantzow, Micrälius, Gebhardi und Sell kennt. Die Sichtung des vorhandenen Stoffes und die Benutzung des neuerworbenen machte so häufige kritische Rechtfertigung unter dem Texte nöthig, daß der Verfasser über den Umfang der Noten erschrecken würde, hätte er mehr vom ästhetischen als vom streng wissenschaftlichen Standpunkte seine Aufgabe betrachtet. Dennoch hofft er das billige Maaß von vier Bänden nicht zu

überschreiten, um die Geschichte Pommerns bis auf das Jahr **1650** herabzuführen.

Dem Tadel wechselnder Schreibart derselben Eigennamen zu begegnen, bemerkt der Verfasser, daß die slavischen Namen in den verschiedenen Dialekten anders lauten. Darum nennt er einen Pommern Bogislav, einen Böhmen Bohuslav. Der Unterscheidung wegen hat er für die Pommern die Schreibart Kasimar, für die gleichnamigen Polen Kasimir (Kazimierz) beibehalten.

Aus der großen Zahl benutzter handschriftlicher Urkunden wird nur Eine als Beilage gegeben, deren Mittheilung der Verf. dem Herrn Dr. Riedel verdankt. Erst im vorigen Jahre unter wachsam gehüteten Schätzen in Wien entdeckt, möchte sie vielleicht noch längere Zeit der Oeffentlichkeit vorenthalten werden, oder unter der Masse des Aufgefundenen versteckt bleiben. So jedoch ist dieses wichtige Document der pommerschen Geschichte, welcher dasselbe ungeahnete Aufklärung gewährt, für immer gesichert.

Der Wille des Himmels hat den erhabenen Freund des pommerschen Namens, den ersten Beför-

derer dieses, Ihm geweiheten, Werkes, zu unserem Könige und Herrn berufen, und darum vertraut der Verfasser, dem Herrscher sein wissenschaftliches Streben und seine Gesinnung treu unterthänig darbringend, die Vollendung seiner Arbeit einer hoffnungsvollen Zukunft!

Geschrieben zu Berlin an dem Tage, an welchem zum erstenmale die Stände des ungetheilten Pommerns einem Hohenzollern als wirklichem Herren huldigten.

F. W. Barthold,
Professor der Geschichte an der pommerschen Universität.

Inhalt.

Seite.

Drittes Buch.

Otto, Bischof vom Bamberg, Bekehrer der Pommern. Wartislav I. Stiftung der pommerschen Kirche. Ohnmacht der ersten christlichen Herzoge im Kampfe mit Sachsen und Dänen. Fall des ranischen Heidenthums. Heinrich des Löwen Ausgang. Pommern ein unmittelbares Lehn des deutschen Reiches beim Sinken Polens. Erste Spuren der Verbindung slavischer mit deutscher Bildung in Pommern. 1124—1187...................... 3

Erstes Kapitel.

Otto, Bischof von Bamberg, der Pommern Apostel. Sein Verhältniß zu Boleslav III. Der spanische Mönch Bernhard. Aufbruch zur ersten Reise nach Pommern i. J. 1124...................... 3

Zweites Kapitel.

Erste Bekehrungsreise Ottos von Bamberg nach Pommern und Erfolg derselben, i. J. 1124........... 28

Drittes Kapitel.

Gefährdung des in Pommern gepflanzten Christenthums. Ranen. Tod des Abobritenfürsten Heinrich. Abfall der ersten pommerschen Gemeinden. Zweite Bekehrungsreise Ottos von Bamberg. 1125—1128....................................... 65

Viertes Kapitel.

Allmälige Befestigung der christl. Kirche in Pommern in Verbindung mit Bamberg. Ungewißheit des Bisthums. Albrechts von Bal-

Seite.

lenstädt Einfluß auf Pommern. Tod Wartislavs I. in einem theilweisen heidnischen Aufstande i. J. 1134. Herzog Ratibor. Zug nach Norwegen 1135. Tod Ottos von Bamberg und Boleslavs i. J. 1139 und 1138. Stiftung des Bisthums Wollin 1140. Unruhen in Sachsen und Polen 1146. Kriegszug gegen die Wenden i. J. 1147. Abt von Korvei und die Ranen. Liutikische Kirche 1149. Gelübde Ratibors zu Havelberg. Erste Klöster in Pommern. Tod Ratibors i. J. 1151.................. 103

Fünftes Kapitel.

Bogislav I. und Kasimar I. Die Schicksale Pommerns, der Liutiken und Ranen in den ersten Jahren Waldemars des Dänen. Bund Heinrichs des Löwen und Albrechts von Brandenburg. Ausrottungskrieg gegen die Wenden i. J. 1164. Zerfall der slavischen Stämme und endliche Besiegung des ranischen Heidenthums i. J. 1168.. 147

Sechstes Kapitel.

Fall des ranischen Heidenthums. Rügen wird christlich und dänisch 1168. Neue Zeitverwürfnisse der Pommernfürsten mit den Dänen, Thätigkeit Bernos, Bischofs von Schwerin, auf pommerschem Boden. Pommersche Feldklöster. Furchtbare Verwüstung Pommerns durch die Dänen. Verlegung des Bisthums Wollin nach Kamin. Verhältniß der Pommern zu Mieczyslav III. und Kasimir, den Herrschern von Polen i. J. 1178.................. 182

Siebentes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen i. J. 1181. Verhältniß Bogislavs zu Polen. Treue Kasimars gegen Heinrich. Die Pommern zu reichsfreien Fürsten erhoben. Tod Kasimars i. J. 1181. Bogislav von den Dänen überwunden. Tod Bogislav I. i. J. 1187. 251

Viertes Buch.

Verfall der pommerschen Macht im Gedränge zwischen den Dänen und Brandenburgern. Sieg der Brandenburger. Umwandlung Rügens und Pommerns in deutsche Länder. Städte. Auflösung des Herzogthums Ost-Pommern. Tod Barnims I. Anfänge der deutschen Hanse in Pommern. — 1280....................................... 288

Seite.

Erstes Kapitel.

Geschichtliche Herausbildung des Herzogthums Ost-Pommern. Sambor I., Stifter von Oliva 1178. Knud Waldemarsen, Jarimar I., Bogislav II., Kasimar II., Otto II. von Brandenburg. Deutsche Ansiedelungen in Pommern. Gründung der Klöster Bergen und Hilda. Vom Jahre 1187—1208.................. 288

Zweites Kapitel.

Anfänge von Stralsund. Strafe des pommerschen Anfalls auf die neue Stadt. Brandenburgischer und dänischer Krieg. Das Land Barnim. Oderberg und Kenz. Christian, Bischof von Preußen, bei Bischof Siegwin i. J. 1216. Tod Jarimars von Rügen i. J. 1218. Barnuta und Witzlav I. Tod Kasimars II. im heiligen Lande. Die Herzoge der Mark Danzig bis 1220. Preußen. Swantopolk und seine Brüder. Tod Bogislas II. i. J. 1222... 335

Drittes Kapitel.

Fall Waldemars des Siegers. Rügen ein Lehn Dänemarks. Rügen und Pommern im Kriege. Anfang der Verluste Pommerns, 1230. Der Barnim abgetreten. Schutzrecht der Märker über Pommern, 1231. Die Grafen von Gützkow. Stralsund und Schadegard. Kloster Neu-Kamp. Swantopolk und Lessek der Weiße, 1227. Der deutsche Orden in Preußen. Die Piasten bis 1239.. 372

Viertes Kapitel.

Die Johanniter und Templer in Pommern. Prenzlow deutsche Stadt 1235. Abtretung des Landes Stargard und Beseritz an die Markgrafen, 1236. Krieg mit Brandenburg. Untreue der pommerschen Klöster. Fortschritte der Markgrafen. Verlust der Uckermark, 1250. Pommern unter Brandenburgs Lehnsherrschaft 1250. Deutsche Städte, Stettin, Garz, Stargard, Piritz. Wartislavs III. Lage. Stadt Greifswald 1249. Kloster Verchen... 411

Fünftes Kapitel.

Tod Witzlavs I. Jarimar II. Stralsund und Lübeck feindlich 1250—1253. Die Seitenlinie der rüganischen Fürsten, Putbus und Gristow. Swantopolks Händel mit dem deutschen Orden bis z. J. 1248. Swantopolk und seine Brüder Sambor und Ratibor. Kloster Buckow gestiftet 1250. Friedliches Walten Swantopolks bis 1253.. 455

Seite.

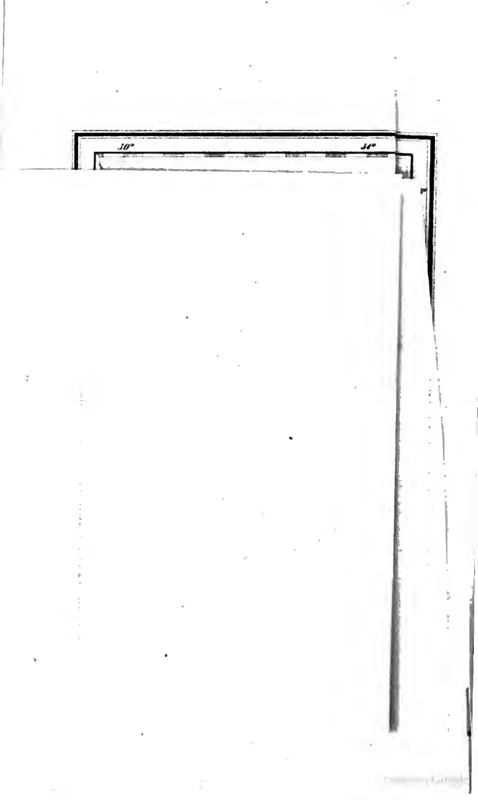
Sechstes Kapitel.

Barnim, Wartislav, Swantopolk bis 1266. Verrath des Bischofs Hermann von Kamin. Fortschritte der Markgrafen. Wartislavs III. friedliches Walten. Greifswalds frühe Blüthe. Anklam. Demmin. Kolberg. Massow. Greifenberg. Barnims geistliche und städtische Stiftungen. Barnim Alleinherr, zum Erben Mestwins II. eingesetzt i. J. 1266. Brandenburgische Heirath. Jarimars II. Thaten und Ende in Dänemark. Witzlav II. Sächsische Lehnsansprüche auf Pommern 1261.......... 490

Siebentes Kapitel.

Barnim und Mestwin II. Barnim von Albertus Magnus gebannt, 1269. Die Markgrafen als Erben Ost-Pommerns. Krieg zwischen Mestwin und Wartislav um Danzig. Mestwin und die Piasten. Witzlavs II. Ansprüche. Abtretung von Loitz an Rügen. Luitgardis, Enkelin Barnims, mit Przemyslav vermählt. Die Grafen von Everstein in Pommern i. J. 1274. Hermann von Kamin erhält die ganze Kastellanei Kolberg, 1276. Barnim und Witzlav I. im Kriege gegen Günther, Erzbischof von Magdeburg, 1278. Zur inneren Geschichte Pommerns bis auf den Tod Barnims i. J. 1278. Tod Sambors um 1278........... 531




30°
31°

Geschichte

von

Rügen und Pommern.

Durch

F. W. Barthold.

Zweiter Theil.

Drittes Buch.

Otto, Bischof von Bamberg, Bekehrer der Pommern. Wartislav I. Stiftung der pommerschen Kirche. Ohnmacht der ersten christlichen Herzoge im Kampfe mit Sachsen und Dänen. Fall des ranischen Heidenthums. Heinrich des Löwen Ausgang. Pommern ein unmittelbares Lehn des deutschen Reiches beim Sinken Polens. Erste Spuren der Verbindung slavischer mit deutscher Bildung in Pommern. Pommern den Dänen unterworfen. Tod Bogislavs I. 1124—1187.

Erstes Kapitel.

Otto, Bischof von Bamberg, der Pommern Apostel. Sein Verhältniß zu Boleslav III. Der spanische Mönch Bernhard. Aufbruch zur ersten Reise nach Pommern i. J. 1124.

Der überraschende Erfolg, mit welchem es dem Bezwinger der pommerschen Freiheit, dem Polenherzoge Boleslav III., gelang, ohne neue Blutarbeit die standhaften Verschmäher für's erste der äußeren Bekennung des Christenthums zu gewinnen; während nach dreihundertjährigem Kampfe der Sachsen nur ein Kirchlein an der Ostsee, in Lübeck, stand, die slavische Bevölkerung im Abodritenlande, im Brandenburgischen, ihr Heidenthum noch bewahrte, die Ranen religiöse und politische Unabhängigkeit behaupteten und die Preußen jeder Antastung ihrer Volksthümlichkeit noch ein Jahrhundert widerstanden; ist kein vereinzeltes, zufälliges Ereigniß, sondern

hängt mit der inneren Gestaltung des kirchlichen Wesens und mit der Gemüthsrichtung der romanischen und germanischen Welt im ersten Drittel des XII. Jahrhunderts genau zusammen. Wir erklären diese geschichtliche Thatsache nicht befriedigend aus der Sieghaftigkeit des polnischen Säbels, eben so wenig aus der reichbegabten Persönlichkeit des Apostels, sondern wir müssen zweierlei ins Auge fassen, um die plötzliche Umwandlung aller Verhältnisse und Zustände unseres Volkes zu begreifen. **Erstens** die Haltungslosigkeit und Hinfälligkeit des slavischen Heidenthums und der slavischen Gesellschaftsverfassung, welche seit mehren Geschlechtern auf unzähligen, unbemerkten Wegen durch die Elemente der neuen Bildung von Dänemark, von Polen, von Sachsen aus allmälig durchdrungen, nur eines entschiedenen Angriffs harrten, um mächtigerer Geistesgewalt zu weichen, und unabweisbar die Keime einer höheren Sittigung in sich aufzunehmen; und **zweitens** die Läuterung und Veredlung der christlichen Kirche selbst, ein bewußteres Streben ihrer Diener, unläugbare Früchte des riesigen Kampfes, welchen Gregor VII. mit dem weltlichen Schwerdte begonnen, und seine Nachfolger eben genugthuend beendet hatten. Der welkende, zusammenhangslose, eines neuen Lebenstriebes von außen bedürftige Zustand unserer Slaven ist in dem früheren Buche dargethan; in seiner Ausgelebtheit mußte er, wenn nicht eine tüchtige Natur in der Vereinzelung untergehen sollte, dem Fremden Raum gewähren, da ja selbst die so reich sprudelnden Bildungsquellen des hellenischen Alterthumes vor der still untergrabenden Gewalt der neuen Lehre versiegten; erst das Christenthum öffnet den Slaven den Eingang in Europa, dem sie sonst fremd blieben. Jener Kampf aber, welcher mit der Durchbildung der Hierarchie, wohlthätig für jene Jahrhunderte, schloß und durch das Wormser Konkordat im J. 1122 die Diener der Religion von der Willkühr des weltlichen Armes befreite, der Kirche einen würdigeren Impuls verlieh

und in ihren Werkzeugen flammenderen Eifer für das als wahr Erkannte hervorrief; trug einerseits Männer von solcher Kraft und Reinheit des Willens, wie unseren Otto, empor; andererseits befähigte derselbe viele Geschlechter der Mitlebenden nach einander, in der geistigen Trunkenheit der Kreuzzüge den Sieg des Glaubens über die Stätten zu verbreiten, welche der Wandel des Erlösers geweiht hatte. So ist die Bekehrung der Pommern aus derselben thatdürstenden Verzückung hervorgegangen, welche die Wallbrüder ins heilige Land trieb und spät die Entdeckung neuer Welttheile zur Folge hatte; alle diese vereinzelten Erscheinungen lassen sich zurückführen auf die innerste Gemüthserschütterung, welche die Völker des Abendlandes am Ende des XI. und zu Anfang des XII. Jahrhundets überkam.

Auch noch in neuerer Zeit, nicht unter dem Einfluß der Philosophie des vorigen Jahrhunderts allein, hat die Ansicht nach Geltung gestrebt, als wenn das, was die Heidenbekehrer brachten, nur der unfruchtbare, todte Formelkram, der kirchliche Schematismus gewesen sei, ohne Ersatz für die natürlichen, wärmeren Religionsideen, welche sie aus den Gemüthern verdrängten; man hat es bitter als priesterliche Eitelkeit und dumpfe Befangenheit getadelt, daß solche Glaubensboten ihr Ziel allein in strenge Beobachtung äußerer Ceremonien setzten, statt die neu gewonnenen Glieder der christlichen Gemeinde mit dem Geiste der Lehre zu erfüllen. Man ist ungerecht genug gewesen, zu behaupten, daß die Verbreiter der christlichen Religion nur äußeren Ruhm gesucht, und sie selbst das Unbefriedigende, Leblose gefühlt hätten, was sie dem innigen religiösen Bedürfniß der Heiden boten. Diese kümmerliche Ansicht leidet kaum irgendwo in jenem Jahrhunderte, am wenigsten auf unseren Pommernapostel, ihre Anwendung. Bischof Otto war von der seelenrettenden, segensreichen Gewalt, welche auch nur die Verehrung und Uebung der Sakramente, das Bekenntniß Christi wirken, in der Tiefe seines Gemüths über-

zeugt, und sein frommer Schmerz trug es nicht, so viel Seelen in der Blindheit ewig verdammt zu wissen, da er ihnen helfen konnte. Weigert sich auch der prüfende Sinn, die Sakramente und das Dogma als das Wesen des Christenthums anzuerkennen, so war es doch ein preiswürdiges Zeichen einer edlen Natur Ottos, die Beruhigung, die Zuversicht, die Sehnsucht, den Frieden und den Glauben in Andrer Seelen zu pflanzen, welche er selbst in sich verspürte und — sei es auch nur ein Wahn — für das Heil seiner Brüder zu arbeiten. Otto steht auf der lichtesten Höhe seiner Zeit; ihn richtet die glühende Ueberzeugung, die er mit allen erleuchteten Genossen seines Jahrhunderts theilte, mochte sie auch eine irrige sein, und spricht ihn von verkleinernder Rüge frei. Das Beste was er besaß, ohne Rückhalt, brachte er seinen geistigen Söhnen, und wieviel auch daran Menschenwerk und Formelkram als das höchste ihm erschien, immer war es doch besser, würdiger, veredlender, als das öde, gedankenlose, mörderische Heidenthum, die Knechtsfurcht des Götzenanbeters, der lächerliche, wahnsinnige Aberglauben, das blinde Vertrauen auf sinnliche Gaben der Himmlischen für sinnliche Darbringung, ohne Sittengesetz, ohne Lehre, ohne Heiligung und ohne höhere Getröstung. In demjenigen Christenthume, welches Otto den Pommern nur bieten konnte, lag für die erste Generation die Gewöhnung an den Gedanken der Einheit Gottes und die Hoffnung, das Gesetz, als Abwehr gegen schandbare sittliche Verirrung; für die folgenden Geschlechter die reiche Saat höherer Kultur, welche sich aus dem Saamenkorn entwickeln mußte.

Wir begnügen uns mit einem kurzen Abrisse der früheren Lebensereignisse Ottos, um länger bei seinem großartigsten Wirken zu verweilen. Früher hat man einstimmig, nach einer Verwechslung mit dem zweiten Otto (1177—1192), unsern Apostel für einen Sohn des Grafen von Andechs, Berthold, und der Sophia, Gräfin oder Herzogin von Meran, gehal-

ten [1]), bis die neuere Quellenforschung mit größerer Wahrscheinlichkeit ermittelte, daß der reichsfreie Otto von Mistelbach oder Müsselbach, angesessen am Bodensee in der ehemaligen Grafschaft Bregenz, sein Vater gewesen sei, und seine Mutter Adelheid geheißen habe. Vor andern Stämmen Deutschlands stand schon damals der schwäbische und allemannische an Bildung voraus, und wie zeitig Chroniken und Jahrbücher in den Klöstern jener Gaue verfaßt wurden, war auch für den Unterricht der Jugend in geistlichen Schulen früh gesorgt. Ottos Eltern, welche der älteste Bericht als fromme, ehrbare Ritterbürtige schildert, welche ihre Habe nicht durch Befehdung vermehrten, übergaben den Knaben einer unbekannten Klosterschule, und ließen, früh sterbend, ihn der Obhut eines älteren Bruders Friedrich, welcher die Burg Albuch bei Ulm als Erbe übernahm. Otto durchlief den engen Kreis der Schulwissenschaften [2]), wie ihn die mönchischen

---

[1]) Die Quelle für die falsche Angabe ist Hoffmann Annal. Bamberg. L. III. p. 91.: Erat autem Otho comes Andechsius, patre Bertholdo, matre vero Sophia, Ameranae vallis ducissa natus; der auch Kanngießer S. 319. folgt, aber von einer Herzogin von Emmeran spricht. Ohne nähere Bestimmung sagt Anonymus, vita S. Ottonis ap. Ludew. I, p. 632: Otto beatissimus ex Suevia duxit originem. Parentes equidem ejus, patrem dico et matrem, ingenuae conditionis nobilitate clari et honorabiles, divitiis autem et opibus mediocres, filium suum in primaeva aetate litteris erudiendum, disciplinis scholaribus tradiderunt. Ihm folgt auch Bugenhagen. Unser Resultat ist aus den kritischen Untersuchungen des Archivars Oesterreicher in Bamberg, welchem alle Denkmäler zu Gebote standen, genommen. S. Oesterreicher im Geöffneten Archiv für Baiern. München 1821. S. 138—180, und demnächst den fleißigen Artikel Otto in der Allgem. Encyclopädie der Künste und Wissenschaften vom Bibliothekar Jaeck in Bamberg. Die Heiligen Kreuzer Biographie Ottos hat in diesem Theile nur allgemeine Angaben.

[2]) Anonym. l. c.: Ottone ergo gratia studii apud extera loca demorante, frater ejus puer domum pro suo posse gubernabat, tenuiter adjuvans fratrem in studio positum. Otto autem percursis aliquibus poetis et philosophis, et grammaticae metrorumque regulis tenaci memoriae commendatis, cum ad altiora studia non haberet sumptus,

Lehrer boten, lernte die damals gangbaren lateinischen Autoren kennen, und erwarb sich denjenigen Grad von Fertigkeit in der lateinischen Sprache, welcher damals allein den Zugang zu einer höheren Bahn in der Gesellschaft öffnete. Zufällige Verbindungen, welche wir nicht nachweisen können, führten den aufstrebenden Jüngling, dem die äußeren Mittel zur Fortsetzung seiner Studien fehlten und dem daher die scholastische Philosophie fremd blieb, nach dem fernen Polen [1]), wo man früh das Bedürfniß lateinisch gebildeter Ausländer empfand, und die Redekünste Achtung erlangten, wie wir aus Stellen des Martinus Gallus schon zu Zeiten des ersten Boleslav nachweisen können. Ueberhaupt einigten sich günstige Umstände, die Polen früher als andere kürzlich bekehrte Völker der Bildungsstufe näher zu bringen, auf welcher die westlichen Völker, die Erben der Römerwelt, sich befanden; das fremde Idiom konnte um so mehr im gesellschaftlichen Leben um sich greifen, da es nicht, wie bei den Dänen, eine vorhandene Kultur zu überwinden hatte. Otto verbreitete mit solchem Erfolg die im Schwabenlande gewonnenen Kenntnisse als Lehrer der ihm anvertrauten Söhne, daß er Eingang zu den ersten Familien gewann, und durch feine Sitte, Klugheit und Bescheidenheit empfohlen, in wichtigen Geschäften jener hadervollen öffentlichen Zustände von Wladislav Hermann [2])

---

fratri suo sive aliis cognatis importunus esse noluit vel odiosus, jam tum in ipsa adolescentia verecundiam secutus et bonae opinionis pulchritudinem. Itaque in Poloniam peregre vadens, ubi sciebat litteratorum esse penuriam, scholam puerorum accepit et alios docendo, seque ipsum instruendo, brevi tempore ditatus atque honori habitus est.

[1]) Kantzow I. S. 84. läßt ihn zu Krakau studiren. Es ist bekannt, daß die Universität zu Krakau erst von Kasimir d. Großen im J. 1344 gestiftet wurde und ein Deutscher in Polen damals mehr lehren als lernen konnte.

[2]) Anonymus p. 632. Andreas p. 15. Bugenhagen Pomerania p. 78. Naruszewicz t. V, p. 107. Leipz. Ausg. 1835.

mit Ehren gebraucht wurde. So rüstete denn ein waltendes Geschick früh ihn mit den Fertigkeiten aus, deren er für seine ruhmvollste That bedurfte. Er lernte die Sprache der Slaven, ging gewandt in die Weise und Sitte jenes eigenthümlichen Volks ein, und gewann in der Stellung als Kapellan am Hofe Wladislav Hermanns solchen Einfluß und solches Vertrauen, daß er diesem nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der böhmischen Judith, welche nach der Geburt des später so berühmten Boleslav III. starb, die Verbindung mit einer Prinzessin kaiserlichen Blutes, der Schwester des Kaisers, Sophie, Wittwe des Königs Salomo von Ungarn, anrathen durfte, und selbst mit vornehmen Begleitern auf die Werbung nach Bamberg geschickt wurde. Otto verrichtete das ehrenvolle Geschäft mit Erfolg, geleitete, reich beschenkt, die Braut nach Polen zurück [1]) und wußte sich so in der Gunst des herzoglichen Paares zu befestigen, daß er mehrmals in bedeutenden Angelegenheiten an den Kaiser gesendet wurde. So gewann er den Rückweg nach Deutschland; denn Heinrich, in seinen verwickelten Angelegenheiten verständiger, treuer und weltkluger Männer bedürftig, verlangte den hochbetrauten Kapellan für seinen Dienst von der Schwester, worauf, wiewohl ungern, beide denselben mit großen Reichthümern entließen. Von seinem erworbenen Vermögen begann der sparsame schon damals den edelsten Gebrauch zur Linderung fremden Leides zu machen, und wurde dem hartgeprüften Herrn durch den Eifer, mit welchem er dessen fromme Uebungen leitete und erleichterte, Gebete und Psalmen zu verschiedener Nothdurft auswendig lernte, und dem, höheren Trost suchenden, immer zur Hand war [2]), so un-

[1]) Die Heirathsangelegenheit am ausführlichsten beim Anonymus p. 634. 635; über die Widersprüche mit Andreas s. Oesterreicher S. 265—283.

[2]) Anonym. p. 635: Videns ergo hoc placere imperatori, psalmos et hymnos, capitula et orationes per totum annum, ut memori-

entbehrlich, obgleich viele vornehme junge Männer, in Hoffnung auf eine Pfründe, in der Kapelle des Kaisers sich befanden [1]), daß dieser ihn allmälig auch zu anderen Geschäften brauchte, und dem Zuverlässigen die Aufsicht über den kostbaren Bau des kaiserlichen Münsters zu Speier [2]), begonnen von Konrad II. und beendet im J. 1097, anvertraute. In diesem Auftrage der ehrenvollsten Art bethätigte Otto zuerst die Liebe zu jenem edlen Baustile, welcher, nach byzantinischem Muster, im eilften und zwölften Jahrhundert in Deutschland blühete und besonders die rheinischen und fränkischen Städte mit bewunderungswürdigen Werken geschmückt hat. Wachsend im Vertrauen seines Herrn erhielt Otto im J. 1102, nachdem Humbert Erzbischof von Bremen geworden, die erledigte Stelle des kaiserlichen Kanzlers und verwaltete sie, wiewohl nur kurze Zeit, gleich geschickt als treu. Schon früher waren dem Bescheidenen die erledigten Bisthümer Augsburg und Halberstadt angetragen worden, als noch in demselben Jahre eine lohnendere Pfründe sich ihm aufthat. Bischof Ruprecht von Bamberg, jenem mit so beispielloser Liebe vom frommen Heinrich II. ausgestatteten Bisthume, starb 11. Juli 1102; der Kaiser, dem Ring und Stab zur neuen Vergabung nach der Sitte der Zeit übersandt wurden, zögerte den erledigten Stuhl zu besetzen, und berief, auf anhaltendes Dringen der verwaisten Gemeinde, erst zum Weihnachtsfeste die geistlichen und weltlichen Vorstände Bambergs

ter cursim dicere posset, efformare clericus elaborabat; aliisque capellanis alias intentis hic semper praesto erat, et psalterium, quo uti solebat imperator, sub ascella sua jugiter, vel ad sellam suam jugiter dependens, quotiens opus erat, requirenti obtulit imperatori.

[1]) Id. l. c.: Multi ergo nobiles et magni viri, cognati ac filii principum in curia degebant, spe promotionis, vice capellanorum imperatori obsequentes.

[2]) Id. p. 636.

nach Mainz [1]), um aus seinen Händen den würdigen Hirten zu empfangen. Erwartungsvoll stellten die vornehmsten Prälaten und die angesehensten Männer des Bisthums sich am kaiserlichen Hoflager ein, in deren Versammlung Heinrich, das Geheimniß noch bewahrend, seine Sorgfalt für das Stift pries, indem er ihm nicht einen weltlich gesinnten, hochgebornen Herrn, sondern einen klugen, haushälterischen und frommen Mann beschieden habe; und den unruhig gespannten seinem Kanzler und Kapellan als erwählten Bischof von Bamberg vorstellte [2]). Die Gegenwärtigen staunten über diese unerwartete Entscheidung, und selbst Otto, welcher in hofmännischer Kleidung, aber durch Tonsur und Haltung den geistlichen Beruf kundgebend, Zeuge dieser Scene war, erschrack über die nicht geahnete Großmuth seines Gebieters, warf sich ihm zu Füßen und erklärte sich so hohen Amtes unwürdig. Aber der Kaiser beharrte bei seinem Entschlusse, wies den Grafen Beringer von Sulzbach, welcher seine Verwunderung über die Wahl eines unbekannten Mannes aussprach, mit den Worten ab: „ich will es, ich bin sein Vater, und Bamberg soll seine Mutter sein," entnahm aus der Weigerung des Gewählten selbst den Beweis, daß er, nach zweimaliger Verschmähung eines Bisthums, wegen seiner Bescheidenheit der würdigste und ihm die bamberger Kirche durch göttliche Fügung zum Bisthum beschieden sei. So mußten denn die Abgeordneten kleinmüthig sich fügen; Otto, in bangem Zwiespalt mit sich selbst, da er das gefährliche Zerwürfniß zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht wegen Besetzung von Bisthümern kannte, empfing das Zeichen

[1]) Anonym. c. VII. p. 637. sq.

[2]) Anonym. l. e. p. 637.: Imperator vero en, inquit, praesto est, et manu eripiens Ottonem capellanum suum, erat autem elegantis personae ac bonis indutus vestibus, tonsura, forma, totoque habitu intus et exterius clericum praeferens; en, inquit, hic est, hic est dominus vester, hic est Bambergensis ecclesiae antistes.

des Oberhirten aus der Hand seines Kaisers, des vom Papste gebannten, und wurde von der Versammlung als Bischof begrüßt.

Otto verweilte noch vierzig Tage in Mainz und ward dann durch die Bischöfe Ainhard von Würzburg und Hermann von Augsburg und viele Große auf des Kaisers Befehl in seinen Sprengel geleitet und zu Ampferbach, der Grenze desselben, am 1. Februar 1103, von den Abgeordneten der Kirche und Gemeinde empfangen. Sobald er am folgenden Tage das Münster aus der Ferne erblickte, zog er, ungeachtet des strengen Frostes und des tiefen Schnees, vom Pferde steigend, seine Schuhe aus und wanderte, nach alter Sitte, demüthig, barfuß unter dem frommen Jubel der Geistlichkeit und des Volkes in seine Kirche ein [1]). Eine lebenslängliche Gicht war die Folge dieser Beobachtung alter Gewohnheit, obgleich nach dem Einzuge der Dulder seine blutenden Füße ins kalte Wasser steckte, um den Frost unschädlich zu machen [2]). Der neue Bischof hatte aber die Bedeutung seiner Würde, die Wirren der Zeit, die Bewegung der Gemüther und die endliche Wendung des weltgeschichtlichen Streites um die Investitur zu tief erfaßt, um ruhig sich dem Besitze des Amtes hinzugeben, welches er durch den ausgestoßenen Sohn der Kirche allein empfangen. Ungeachtet die Huld seines Wohlthäters ihm auf dem Reichstage zu Lüttich neue ausgedehnte Freiheiten für sein Bisthum verlieh und der Kaiser in dem nächsten Jahre durch bittende Briefe [3]) zur Treue und zur Vermittlung mit seinem abgefallenen Sohne aufforderte, empfand der neue Bischof doch so viel Seelenunruhe, daß er, die päpstliche Gewalt allein als rechtmäßige Verleiherin geistlicher Aemter verehrend, an Paschalis einen erge-

---

[1]) Anonymus p. 639.

[2]) Derselb. nebst Andreas S. 29.

[3]) Bei Ludewig in d. Scriptt. Rer. Bamberg. t. I, p. 813. 814.

bungsvollen Brief [1]) schrieb, und sich verpflichtete, nur aus seiner Hand die Investitur als gültig zu empfangen. Erfreut über eine Gefügigkeit, welche damals wenig deutsche Kirchenhirten dem römischen Stuhle erwiesen, beschied Paschalis den verständigen Diener alsbald nach Rom zu kommen, was jedoch wegen des Ausbruches offener Feindseligkeit des jungen Heinrichs gegen den unglücklichen Vater und der hadervollen Unruhe des Reichs noch verschoben werden mußte. So ward Otto, im Bewußtsein, für eine gottwohlgefällige, nothwendige Sache zu kämpfen, seines Dankes gegen den Kaiser ungeachtet, tief in die Bewegung der Zeit verflochten; denn als die deutschen Fürsten und Bischöfe, ermattet in dem langen Streit, auf der Versammlung zu Mainz, am 25. December 1105, den alten Kaiser schmählig absetzten, den Sohn von neuem krönten, wurde auch Otto erwählt, um mit den Erzbischöfen von Trier und Magdeburg und den Bischöfen von Konstanz und Eichstädt zu Anfang des Jahres 1106 eine Sendung an den römischen Stuhl zu übernehmen. Unterweges fing, auf Anstiften des erbitterten Alten, Markgraf Adalbert von Tirol sie, bis auf den eichstädter Bischof, auf [2]), und beraubte sie ihrer Kostbarkeiten; am frühesten entging Otto der feindlichen Gewalt, indem der Markgraf in ihm seinen Lehnsherrn ehren mußte; auf seine Verwendung erhielt auch noch einer der Mitgesandten, der Trierer, die Freiheit, ehe mit rächenden Schaaren der Herzog Welf von Baiern herbeistürmte [3]).

[1]) Anonym. c. IX. p. 640.

[2]) Abbas Ursp. ad h. a. p. 189. ed. Argent. 1609: Qua de causa nullus jam per Italiam liber transitus eisdem patuit legatis, Gebehardus tantum Constantiensis episcopus cum suis per occultiores alpium semitas ingressus, Mathildis comitissae, — praesidiis apostolicis praesentatur vestigiis. Reliqui ut diximus magnates, ut nimirum stultissimo captivatore deprehensi, indigne tractantur, praeter Ottonem Babenbergensem episcopum, cui idem Adelbertus eo quod esset suus miles, parcere cogebatur.

[3]) Annalista Saxo ad h. a. p. 610. 611.

So gefährliche Zeitläufte entschuldigten denn hinlänglich die verzögerte Reise nach Rom; dennoch benutzte Otto, ungeduldig seiner Seelenangst sich zu entledigen, den günstigen Zeitmoment, als der Krieg zwischen Vater und Sohn sich an den Niederrhein zog, langte glücklich am 3. Mai 1106, dem Feste der Himmelfahrt Christi, in Rom an, und legte sich zu Anagni dem Papste zu Füßen, seine Unwürdigkeit, zugleich aber die Unschuld der ihm aufgebürdeten Simonie betheuernd, der Strafe gewärtig für seine Folgsamkeit in den Willen des Kaisers, entschlossen, mit Aufgebung seiner kirchlichen Würdezeichen, in der Klostereinsamkeit seine Tage zu verleben [1]. Vergebens mahnte ihn Paschalis, Ring und Stab wieder zu sich zu nehmen; Otto beharrte bei seinem Sträuben, reiste nach Sutri ab, und kehrte nur, gehorsam dem Gebote des Oberhauptes der Kirche, nach Anagni zurück, um am 13. Mai 1106 die Einsegnung des Papstes und die Zusicherung seines Schutzes zu empfangen. Mit drei Urkunden zur Verbürgung seines kirchlichen Gehorsams, deren eine für den Erzbischof Rudhardt von Mainz lautete [2], versehen, kehrte, nach längerer Berathung über die deutschen Angelegenheiten mit dem römischen Stuhle, Otto, in tiefster Seele beruhigt, über die Alpen heim, wohin er, mit der Ueberschrift „Bischof von Bamberg [3]," den Hergang brieflich gemeldet hatte, und betrat im Januar 1107 als kanonischer, mit beneideten Vorrechten ausgerüsteter Bischof wiederum seinen Sprengel, nachdem er dem neuen Herrscher, Heinrich V., zu Regensburg sich dargestellt.

Schon in früheren Jahren hatte Otto, ehe er sich als vollberechtigtes Oberhaupt betrachtete, den Zustand, die Ver-

---

[1]) Anonym. c. X. p. 641.

[2]) J. Labbé collect. concill. X. p. 624. Lünig Spicileg. eccl. XVII, 20. 21.

[3]) Brief Ottos an das Domkapitel bei Andreas p. 38: Otto gratia Dei Babenbergensis Episcopus. Früher schrieb er sich nur: divina gratia Babenbergensis electus.

fassung, die Verbindlichkeiten seines Stuhles, die Gewohnheit des Landes eifrig kennen zu lernen gesucht, und in letzterer Beziehung viele, ihm aus seiner in Polen verlebten Jugend befreundete, Verhältnisse vorgefunden. Der größere Theil der Bewohner des flachen Landes um Bamberg war, wie im östlichen Franken überhaupt, Slaven, die Abkömmlinge der Main und Redanz-Winden (Rednitz-Wenden), welche, obschon seit dem Jahre 844 christianisirt, dennoch volksthümliches Gepräge und angestammte Mundart noch nicht verläugnet hatten. Jenes polnische Element, das er demnach in seinem Sprengel vorfand, an Sand, Seen und düstern Fichtenwäldern damals unsern slavischen Ländern ähnlicher und nur durch tausendjährige Kultur zu einem blühenden Garten gemacht, mußte die Erinnerung an sein früheres Wirken hervorrufen, und verwandte Bestrebungen ihn bewußtlos zu seinem segensreichen Berufe vorbereiten. Die Wirkung seiner Wohlredenheit auf das Volk wird besonders gepriesen, und nach der zähen Dauerbarkeit der slavischen Mundart, selbst mitten unter deutschen Landsassen, möchten wir kaum bezweifeln, daß der eifrige Kirchenlehrer nicht auch slavisch zu dem an Festtagen versammelten Landvolke redete, dessen nächste östliche Nachbaren noch unverwandelte Slaven waren. Es ist hier nicht der Ort, die mannigfaltige, landesherrliche und priesterliche Thätigkeit unsers Apostels vor seiner Berufung einzeln nachzuweisen und seine unausgesetzte Theilnahme an den Reichsgeschäften und dem erneuerten Streite ausführlich zu behandeln. Es genüge zu sagen, daß der Welterfahrene auch die äußeren Geschäfte seines Sprengels trefflich zu leiten wußte, die Einkünfte durch Sparsamkeit vermehrte, durch Bauten, zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Zierde, vor Vorfahren und Nachkommen sich auszeichnete, aber zumal dem Hange der Zeit folgte, indem er in seiner Diöcese sowohl als in vielen andern Gauen Deutschlands die Zahl der Klöster vermehrte und reichlich begabte. Den Apostel der Pommern

deshalb tadeln zu wollen, wäre historischer Blödsinn; Otto gehörte auf das innigste seiner Zeit an, der die Heiligung des Mönchslebens eine Wohlthat war; ohne diese schwärmerische Richtung seines Jahrhunderts zu theilen, „welche die Enthaltsamkeit von der Ehe für nothwendig hielt, damit das sündige Geschlecht sich nicht zu sehr vervielfältige;" ohne die Entsagung irdischer Freuden und die fast gewaltthätigen Versuche den fleischlichen Menschen zu tödten, hätte er nimmer den standhaften, heldenmüthigen Entschluß fassen können, zur Bekehrung des verrufenen, wilden Pommerlandes auszuziehen. So bezeichneten denn fromme Stiftungen von Klöstern, neue Besetzung älterer und Herstellung der Zucht, jedes Jahr seiner bischöflichen Regierung, wozu ihn eigene Sparsamkeit und freigebige Spenden von fremden Fürsten und Edlen in den Stand setzten [1]). Seine alte, freundliche Verbindung mit Polen erneuerte des siegreichen Herzogs Boleslavs Reise nach Bamberg, wohin ihn, nach jenem nicht glänzenden Feldzuge jenseits der Oder, Heinrich V. zur Vollziehung des Friedens eingeladen hatte. Boleslav, seit dem Jahre 1108 verwittwet von Zbislava der Tochter Sventopelks, Großfürsten von Kiew, soll zur Befestigung der Eintracht zu Bamberg die Schwester des Königs, Adelheid, geheirathet haben; in welchem Falle dann Otto wahrscheinlich die kirchliche Einsegnung verrichtete; doch widersprechen der ersteren Angabe die neueren polnischen Forscher, indem sie dem Wittwer die Tochter des Grafen von Bergen, Salome, i. J. 1110 als zweite Gattin beilegen [2]). Jedenfalls aber diente die Anwesenheit des polnischen Herzogs in Bamberg dazu, die fromme Verehrung gegen den Bischof, welche Boleslav von seinem Vater ererbt

---

[1]) Ueber die verschiedenen Stiftungen s. den Artikel in der Encyclopädie S. 459. ff.

[2]) Ueber die schwierige genealogische Frage s. Naruszewicz Tablice genealogiczne V. XX. S. 221. Bandtkie a. a. O. Th. 1, S. 217.

hatte, zu erneuern. Von dem Römerzuge, auf welchem er den König Heinrich begleitet hatte und Zeuge jener friedlosen Händel gewesen, mit päpstlichen Gnaden zurückgekehrt i. J. 1111, weihete Otto die seit acht Jahren nach dem Brande v. J. 1081, prachtvoll mit vergoldeten Dächern und Thürmen, hergestellte Domkirche zum Gottesdienste wieder ein; und jenes unvergleichliche Münster trägt in seiner grandiosen Einfachheit, Zierlichkeit und Stärke noch bis auf den heutigen Tag die Kunstliebe Ottos zur Schau, welche sich zuerst in dem ähnlichen Baue des fränkischen Begräbnißdoms zu Speier bekundet hatte.

Unterdeß war der Kampf zwischen dem römischen Stuhl und dem Kaiser von neuem ausgebrochen und drohete dem Bischof mit neuen Gefahren. Heinrich lag seit d. J. 1112 im Bann des Papstes und hegte gegen den offenen Streiter für das kirchliche Princip, Otto, welcher sich vom Hofe zurückgezogen, nicht ungegründet den Argwohn, daß er sich gegen seine Krone verschworen habe, da dessen Günstling, der Abt des Klosters Prüvening bei Regensburg, Erminold, sich weigerte, den kaiserlichen Gast in sein Heiligthum aufzunehmen. Am Weihnachtsfeste d. J. 1114 von Heinrich mit seinem ganzen Hoflager in Bamberg überrascht, wußte der kluge Prälat den bedrängten Herrscher um so eher zu beruhigen, als auch sein Domkapitel offen die Verfechtung der Rechte des Reiches gegen den römischen Stuhl übernommen hatte [1]), und betrug sich mit so tadelloser Vorsicht in seiner schwierigen Stellung, daß der Kaiser ihn zur Reichsversammlung und Berathung auf den 4. Februar 1116 nach Speier freundschaftlich einlud. Aber andererseits setzte sein Ausbleiben von der i. J. 1118 vor dem Kardinal von Pränefte zu Köln anberaumten Kirchenversammlung, so wie vom Tage

[1]) Annalista Saxo ad h. a. Hoffmanni Annal. Bamberg. I. III, p. 99.

zu Fritzlar (28. Januar 1119) den besonnenen dem Verdachte aus, als sei er den Verfechtern der kirchlichen Freiheit untreu geworden und ließ ihn sogar den päpstlichen Bannstrahl fürchten, den indeß der Erzbischof Adalbert von Mainz noch abwandte [1]). So dauerte die peinvolle Verlegenheit des hochangesehenen geistlichen Fürsten, welcher der Kirche ihr Recht zugewandt wissen wollte, aber auch des persönlich befreundeten Kaisers Interesse und den Frieden des Reiches wahren mußte, fort, bis allgemeines Verlangen nach Ruhe und feststehender Ordnung erst den Kaiser zu einer nachgiebigen Botschaft nach Rom an Calixt II. vermochte, und endlich die Versammlung zu Worms am 23. September 1122 in dem berühmten Konkordate das Mittel zur Ausgleichung des verjährten unheilvollen Streites fand. Otto, obwohl noch kurz vorher wegen des vom Kaiser erkorenen Bischofs Gerhard von Würzburg mit der Kirchenstrafe bedroht, war am Tage zu Worms in Person gegenwärtig, wo der Kaiser auf die Einsetzung der Bischöfe mit Ring und Stab verzichtete, die Freiheit der Wahlen gestattete, und wo die Scheidung der Prälaten in ihrer doppelten Eigenschaft, als weltlicher und geistlicher Fürsten, eine neue, der Zeit wohlthätige Ordnung der Dinge verbürgte. Während Otto in kaum zu scheltender Mäßigung bei dem letzten Zusammenstoße sich benahm, war seine Sorgfalt ununterbrochen auf das Wohl seines Sprengels gerichtet und ein gepflegtes Lieblingswerk zu erfreulichem Ende gediehen. Das fromme kaiserliche Stifterpaar Bambergs hatte, dem Dom gegenüber, auf einem sanften Hügel an der Rednitz, von wo sich eine entzückende Aussicht auf die prangende Stadt, das bethürmte Münster mit dem Bischofshofe, die reiche Landschaft, deren Horizont stattliche Burgen und Abteien krönen, aufthut, ein wohlbegabtes Bene-

[1]) Udalrici Babenberg. Cod. epistol. ap. Eccard. t. II, p. 294. ep. CCXCI.

diktiner-Kloster errichtet, den Michelsberg oder Mönchsberg. Auf dieser Stelle, neben der weltlichen Pracht des Bischofssitzes, in dem Frieden und der Stille, welche die lieblichste Gartennatur gewährt, eine Musteranstalt mönchischer Zucht und Heiligung zu gründen, hatte Otto schon im J. 1112 den dienstunfähigen Abt Gumbold zur Niederlegung seiner Würde bewogen, und unter Wolfram, seinem Lieblinge, war das Stift seiner Bestimmung näher geführt worden, als am 3. Januar 1117 eine Erderschütterung die Stadt Bamberg heimsuchte, und auch die Kirche des Michelsberges stark beschädigte. Sogleich beschloß Otto das liebe Kloster von Grund auf neu zu bauen, gab die reichsten Mittel her, und sein Meister Babo arbeitete so unverdrossen, daß nach vier Jahren die Kirche mit schönen Gemälden, das Kloster in verjüngter Pracht mit Mauern und Wirthschaftsgebäuden, dastand. Eingeweiht am 1. September 1121 ward das Kloster durch den Wiederhersteller unter anderen Gaben auch mit der Kirche zu Albuch, der Grabstätte seiner Eltern, beschenkt, mit einem Spital für Arme und Reisende und einer Bibliothek versehen, deren Schätze der gelehrte Prior Burchard durch tüchtige Schreiber und Maler bald ansehnlich vermehrte [1]). Drei Jahre später entsagte der sterbende Graf Berthold seinem Schutzrechte über den Michelsberg durch eine Urkunde, welche auch der Bruder und Dienstmann Ottos, Friedrich von Mistelbach, unterzeichnete [2]). In dem Grade aber umfaßte Otto seine Schöpfung mit Liebe, daß, wie ihn einst schwere Krankheit, in Folge einer in jenen Jahrhunderten eigenthümlich häufigen Gemüthserschütterung, auf seiner Burg Pottenstein im Nordgau heimsuchte, er die Welt zu verlassen und in die Mönchs-

[1]) Jäck über die Verdienste der Abtei Michelsberg um die Wissenschaften, in den Beiträgen zur Litteratur- und Kunstgeschichte. Nürnberg 1822.

[2]) Oesterreicher im Eröffneten Archiv für Baiern 1821. II. S. 172.

zelle zu gehen gelobte und, genesen, bei seinem Entschlusse so fest beharrte, daß der verständige Abt Wolfram, nach Angelobung des unverbrüchlichen Gehorsams, ihm die fernere Erfüllung seines Amtes befahl [1]).

So stand Otto fast schon in dem Rufe eines Heiligen und seine Zeitgenossen waren erfüllt von Verehrung gegen den Prälaten, welcher, so fürstlich reich, sein Fleisch züchtigte und geißelte, an Selbstverläugnung, Demuth und Entbehrung die strengsten Klosterbrüder übertraf, sich nie auch nur an Brod satt aß [2]), einen prachtvollen, seidengefütterten, goldgestickten Hermelinpelz, welchen ihm wahrscheinlich polnische Große, seine Fürbitte zu erwerben, geschickt hatten, aus Barmherzigkeit und um Verachtung weltlichen Prunkes zu zeigen, einem ekelhaften Kranken umwarf; als bald nach dem Frieden zu Worms sich ihm, in Freundschaft mit dem Kaiser und hochgeschätzt von Calixt II., eine Bahn eröffnete, welche die höchste Verherrlichung vor Gott nach dem Gelingen eines unvergänglichen Liebeswerkes, oder die Krone des Blutzeugen als Lohn verhieß. Nämlich unterdessen hatte Boleslavs Glaubenseifer und Tapferkeit in der erzählten Weise die hartnäckigen Heiden zum Versprechen gezwungen die christliche Lehre anzunehmen, suchte aber vergeblich unter den Bischöfen seines Landes tüchtige Werkzeuge, um den bang harrenden Besiegten das Wort zu verkünden. Alle entschuldigten sich mit Gründen, denen der hadervolle Zustand der polnischen Kirche, welchen zu heilen Kardinal Aegidius im J. 1122 nach Polen gesandt war [3]), Glauben erwarb; keiner begehrte, während eines dreijährigen Verlaufs, das gottgefällige Werk

---

[1]) Andreas p. 77. Hoffmanni Annal. l. III. p. 99.

[2]) Beispiele seiner Ascetik bei Andreas p. 53, 70, 77. u. a. m. O. Wir geben dergleichen nicht ausführlich, weil sie sich in den Legenden eines jeden Heiligen wiederholen.

[3]) S. von Friese Kirchengeschichte des Königreichs Polen Th. I. S. 152 ff.

zu unternehmen [1]). Freiwillig stellte sich dagegen aus weiter Ferne, von brennendem Eifer getrieben, ein Mann dar, welcher sich zur Bekehrung der Pommern berufen wähnte [2]). Bernard, von Geburt ein Spanier, hatte durch das strenge Leben eines Einsiedlers sich würdig gemacht, die Stelle eines Bischofs, welcher zu Rom wegen Irrthümer abgesetzt war, zu bekleiden, aber aus Aerger über die Spaltung seiner Gemeine, weil ein Theil noch dem früheren Hirten anhing, sein Bisthum aufgegeben, und war im Begriff in seine Klause zurückzukehren, als ihm die Kunde kam, daß die Pommern noch in der Nacht des Heidenthums wandelten. Gewöhnt an ein Leben voll Büßung und Enthaltsamkeit, machte der weltverachtende Einsiedler sich auf, stellte sich dem Herzoge von Polen dar, eröffnete ihm seine heilige Absicht und ließ sich nicht durch die Schilderung von der wilden Verstocktheit jenes Volkes abhalten [3]). Als er durch seine Bereiterklärung, selbst den Märtyrertod darüber zu erleiden, seinen Beruf erhärtete, willfahrte ihm Boleslav, gab dem Welschredenden einen Dolmetsch und einen Wegweiser und entließ ihn mit den besten Wünschen. Der Spanier, in dem Wahne, daß der Anblick seiner Knechtsgestalt und Armuth ihm als Verkündiger der Wahrheit des Christengottes und des Erlösers, welcher durch Demuth das Reich des Teufels zerstörte, Eingang bei den Heiden verschaffen würde, wanderte auf unbe-

---

[1]) Anonym. l. II. c. VI. p. 652. Sed cum reliquos de gente perfida, quos in terra propria tributarios demiserat, dux fidei christianae apponere curaret, omnes episcopos terrae suae conveniens, nullum persuadere potuit, ut illo ire, atque in tenebris et umbra mortis sedentibus lumen vitae vellet ostendere, singulis suas excusationes praetendentibus, sicque per triennium dilata est praedicatio, duce ipso satis aegre ferente dilationem.

[2]) Andreas l. II. c. I. p. 111. Jasch.

[3]) Id. p. 111.: tantam gentis illius esse ferocitatem, ut magis necem ei inferre, quam jugum fidei subire parata sit.

tretenen Wegen barfuß und in bettelhafter Kleidung in Wollin (Julin) ein und begann seine Lehre zu predigen [1]. Die Einwohner, befremdet über die seltsame Erscheinung, erwiederten auf seine Anrede: „er sei der Knecht des wahren Gottes, des Schöpfers des Himmels und der Erde, und gesandt, sie vom Irrthum des Götzendienstes den Weg zur Wahrheit zu führen," mit Verachtung und Hohn, konnten in ihm nicht den Boten der erhabenen Gottheit erkennen und wiesen den Bettler mit drohenden Worten aus ihrer Mitte. Vergeblich erbot sich der verzückte Einsiedler, durch die Feuerprobe die Göttlichkeit seiner Sendung zu erhärten [2]; die Juliner, den Sinn des durchaus fremdthümlichen Gebehrdens nicht begreifend, erachteten ihn für einen Wahnsinnigen, verzweifelten und dachten großmüthig genug, sich nicht an dem Leben des Unglücklichen zu vergreifen, sondern ihn in einem Kahn aus ihrer Nähe zu entfernen. Aber das Beispiel großer Vorgänger im Auge, begann Bernhard jene räthselhafte Säule oder Lanze, welche die Mönchsfabel mit Julius Cäsar und dem Namen der Stadt in Verbindung bringt, mit einem Beile umzuhauen; über welche Frechheit entrüstet die Heiden ihn halb todt schlugen, und als er, von seinem Dolmetsch Petrus aufgehoben, mit rückkehrendem Bewußtsein seinen thörichten Versuch erneuerte, mit Gewalt nebst seiner Begleitung in ein Fahrzeug setzten und ihn den Fischen predigen, aber nie wieder ihr Gebiet betreten hießen. Der unglückliche Glaubensbote, den Staub aus den Schuhen schüttelnd, kehrte, ohne des Märtyrertodes theilhaft zu werden, betrübt nach Polen zurück, klagte dem Herzoge die Verkehrtheit jener Wilden, verhieß einem mit Reichthum und

---

[1]) Andreas p. 112 ff.

[2]) Id. p. 113. Daß die sacerdotes und seniores des Märtyrerthums Adalberts bei den Preußen, ein Ereigniß, von dem sie sicher nichts wußten, erwähnen, ist gewiß Erdichtung des späteren Legendenschreibers.



äußerem Glanz kommenden Bekehrer besseren Erfolg, und wanderte, für seine löbliche Absicht von dem Herzog mit Wegzehrung versehen, nach Deutschland heim. Wohl leitete den abenteuerlichen Eremiten die Kunde, daß zu Bamberg eine Versammlung des Kaisers und der Fürsten des Reichs gehalten werde [1]), nach dem Bischofssitz Ottos, wo die Prälaten den wegen seines Geschicks merkwürdigen, frommen, in seltenen Kenntnissen erfahrenen Mann aufnahmen, der Presbyter von St. Jacob den Umgang desselben benutzte, um seine Kenntnisse in der Rechenkunst [2]) und in der Chronologie zu erweitern und die Cellen des lerneifrigen Michelsklosters, unter Wolframs Obhut, dem geprüften Wallbruder die einstweilige Ruhestätte eröffneten [3]).

Die Anwesenheit eines so ausgezeichneten Gastes mußte demselben um so mehr die Aufmerksamkeit des Bischofs zuwenden, als der fahrende Prediger ihm Kunde vom fernen Slavenlande, dem lieben Schauplatz seiner wechselvollen ersten Laufbahn, mittheilen konnte [4]). Mehr jedoch als das Beispiel,

---

[1]) Aus der Angabe bei Andreas p. 114.: curiale colloquium sei eben zu Bamberg gehalten worden, läßt sich das Jahr des Bekehrungsversuches nicht mit Gewißheit ermitteln. Der Kaiser hielt am 11. November 1122 die Reichsversammlung, um mit den nicht in Worms erschienenen Fürsten das Konkordat zu bestätigen, und bekräftigte hier einige Vergabungen Ottos; aber auch am 25. April 1124 war in Bamberg ein Fürstentag, wie Jäck a. a. O. S. 462. Anm. 46. aus Urkunden nachweist.

[2]) Andreas p. 115.

[3]) Id. p. 116.

[4]) Die Episode mit dem Spanier Bernard findet sich nur in der späteren, ausgeschmückten Bischofslegende des Andreas, und erregt manche Zweifel ihrer Aechtheit. Wir haben sie jedoch in den Text aufgenommen, weil auch der Anonym. von ähnlichen unglücklichen Versuchen spricht l. II. c. VII. p. 653.: et jam dudum quosdam servos dei praedicatores, egenos ac sensu tenues propter inopiam contempsisse, quasi non pro salute hominum, sed pro sua necessitate levanda, officio insisterent praedicandi. Ueber die historische Persönlichkeit des Spaniers,

die Erzählungen der Schicksale, die Ermunterungen und die Rathschläge des Spaniers wirkte auf den Entschluß des Bischofs, den Pommern die Lehre des Erlösers zu bringen, die unmittelbare Aufforderung ein, welche er bald nach dieser Zeit vom Herzoge Boleslav selbst erhielt. Otto, dem höchsten Mannesalter nahe, hatte zugleich den Höhestand kirchenfürstlichen Ruhmes und mönchischer Heiligung erreicht; sein Name war geehrt unter den ersten Dienern der römischen Kirche; sein Antheil an der Entscheidung des weltgeschichtlichen Zwiespaltes wurde laut bekannt. Die Klöster, welche er hervorgerufen oder erneuert, blüheten unter seiner Aufsicht, und seinen Schöpfungen verhieß die Bestätigungsbulle, welche Papst Calixtus II. ihm unter dem 3. April 1123 ausgefertigt, unvergängliches Bestehen. Aber beide Kategorien des Ruhmes hatte er mit vielen Vorgängern und mit vielen Genossen einer Zeit gemein, in welcher gläubige Begeisterung eben das Außerordentlichste vollbrachte. Ein fernes, heidnischblindes, grausames Volk dagegen, nicht durch Waffengewalt, sondern durch die Macht der Rede und das Beispiel für den Himmel zu gewinnen, vielleicht der Krone des Märtyrers darüber gewürdigt zu werden, galt als ein Streben heiligen Ehrgeizes, welches keiner der Mitlebenden mit ihm theilte, und welches auch Sühne für manche Verirrung eines vielbewegten, nicht immer ganz tadelfreien Weltlebens verhieß. Darum umfaßte denn unser Bischof mit glühendem Eifer das Gesuch, welches Boleslav, rastlos bemüht, die seinem Herrschergebot Unterworfenen auch für den christlichen Glauben zu gewinnen, eingedenk der ererbten Freundschaft seines Hauses mit dem gefeierten Kirchenfürsten, brieflich [1])

---

des Chronologen eine Untersuchung anzustellen, würde zu weit führen; er soll bald darauf, durch die Genossen seines Einsiedlerlebens aufgespürt, zu jenen zurückgekehrt sein.

[1]) Anonym. l. c. p. 653.: Mittens ergo legatos et munera, scripsit ei literas secundum verba haec: Domino suo et patri aman-

durch Gesandte und mit reichen Gaben an ihn gelangen ließ. In diesem Schreiben erinnerte der Herzog an Ottos in Polen verlebte Jugend, sprach den Wunsch neue Freundschaft zu knüpfen aus, und mahnte ihn um seinen Rath und seine Beihülfe, um das von ihm mit Gottes Beistand besiegte Volk der Pommern durch die Taufe der christlichen Gemeinschaft einzuverleiben. Er klagt ihm seine Noth, daß er in drei Jahren unter den Bischöfen und Priestern seiner Lande vergeblich nach einem Werkzeuge sich umgethan, und verhieß dem Bischof in der ehrerbietigsten Weise seine Dienste, die Kosten der Reisen, Beschützer der Fahrt, Dolmetsche, geistliche Genossen und alles Nöthige, wenn er sich zum Ruhme Gottes und zur Vermehrung seiner Seligkeit dem Werke unterziehen wolle. Otto, nicht zweifelnd an seinem göttlichen Beruf zu solchem Unternehmen, bewarb sich zunächst, nach einer Berathung mit dem Kapitel und der Geistlichkeit [1]), um die Erlaubniß des heiligen Stuhles durch Sendboten und Briefe, und eröffnete, die Schwierigkeiten seines Zuges klug ermessend,

---

tissimo Ottoni, venerabili episcopo, Bolezlaus dux Polonorum, filialis obsequii humilem devotionem. Quia in diebus juventutis tuae ad patrem meum decentissima te honestate conversatum memini, et nunc quoque dominus tecum est, firmans te et benedicens tibi in omnibus viis tuis, si tuae non displicet dignitati, veteres tecum renovare animo sedit amicitias, tuoque consilio simul et auxilio uti ad Dei gloriam promovendam, ipsius gratia coadjuvante. Nosti enim, ut arbitror, quomodo Pomeranorum cruda barbaries, non mea quidem, sed Dei virtute humiliata, sociari ecclesiae per baptismi lavacrum, seque admitti petivit. Sed ecce per triennium laboro, quod nullum episcoporum vel sacerdotum idoneorum mihive coaffinium ad hoc opus inducere queo. Unde quia tua sanctitas ad omne opus bonum prompta et indefessa praedicatur, rogamus, pater amantissime, non te pigeat, nostro comitante servitio, pro Dei gloria tuaeque beatitudinis incremento, id laboris assumere. Sed et ego tuae paternitatis devotus famulus impensas omnes, et socios itineris et linguae interpretes et coadjutores presbyteros et quaecunque necessaria fuerint, praebebo: tu tantum venire dignare.

[1]) Anonym. p. 653.

bei der Einweihung des Kirchleins auf der Altenburg, zuerst dem frommen Priester Udalrich seine Gedanken, wie er ihn, den Priester Werner von Erenbach und den Adalbert, welcher der slavischen Sprache kundig war, als Genossen auserkoren habe [1]). Ohne Bedenken sagte Udalrich freudig zu, alle Leiden und Gefahren gemeinschaftlich zu tragen, und bezeichnete, als der Bischof die Nothwendigkeit hervorhob, mit stattlicher Ausrüstung und weltlichem Schmucke, versehen mit reichlicher Wegzehrung, den Pommern als Verkündiger der Herrlichkeit Christi zu erscheinen [2]), den Siegfried, einen jungen, klugen, thätigen und treuen Mann, als den geeignetsten zu solchen Vorkehrungen, zumal er auch als Schreiber auf der Fahrt dienen könne. So wurden denn die Anstalten umsichtig getroffen, Meßbücher, Kelche, glänzende Priestergewänder, anderes Altargeräth, desgleichen man im heidnischen Lande nicht vorzufinden hoffen konnte, beschafft, nebst einem Vorrath von kostbaren Kleidern, feinen Tuchen und anderer lockender Habe, um durch ihre Vertheilung die vornehmen Pommern zu überzeugen [3]), daß nicht weltliche Rücksicht und Armuth die Boten des Evangeliums ihnen zugeführt habe. Den Udalrich selbst verhinderte eine schwere Krankheit, sich dem frommen Zuge anzuschließen; als nach Ostern des Jahres 1124 [4]) alle Vorbereitungen getroffen waren, fand sich Kaiser

---

[1]) Andreas p. 118. 119.

[2]) Anonym. l. c. Andreas p. 120.

[3]) Anonym. p. 653. Assumptis igitur clericis idoneis et eisdem ad iter abunde procuratis, missales aliosque libros et calices cum indumentis sacerdotalibus et alia quaeque altaris utensilia, quae in gente pagana subito inveniri non posse sciebat, provida liberalitate secum fecit portari, ne sine instrumentis agricola fidus in agrum domini sui exire videretur. Vestes quoque et pannos pretiosos, aliaque donaria nobilibus ac divitibus apta, evangelista simplex et prudens in viam portavit evangelii, ne forte indigentiae causa paganis videretur evangelizare.

[4]) Ostern fällt i. J. 1124 noch auf den 5. April.

Heinrich mit den Großen des Reichs, wohl unerwartet, in Bamberg ein, um die wirren böhmischen Angelegenheiten zu berathen; und der Bischof, dessen Sinn allein auf sein ernstes Unternehmen gerichtet war, mußte aus eigenen Mitteln die zum Theil unbilligen und ungestümen Forderungen der Versammlung bestreiten [1]). Am Schlusse des Fürstentages eröffnete Otto dem Kaiser und den Fürsten sein Vorhaben, auf das Gesuch des Herzogs von Polen, mit Genehmigung des heiligen Vaters zu den Pommern als Glaubensprediger wandern zu wollen, erhielt den glückwünschenden Zuruf aller; und nachdem er dem Abte Hermann vom Mönchsberge die Obhut des Stiftes anvertraut und seine trauernde Gemeinde, welche ihn schon als einen Todten beweinte [2]), getröstet, trat er gegen Ende des April [3]), bis zum Kloster Michelfeld von einem Theil seines Klerus geleitet, den Weg in die gefürchtete, heidnische Ferne an.

---

[1]) Annalista Saxo ad. h. a. p. 653: Erat itaque conventus idem non modicus: nam singularum provinciarum duces aderant praeter Liuderum Ducem paucosque sibi consentientes de Saxonia principes, quibus singulis necessarios sumptus vel ex toto vel ex parte ministrabat venerandus Episcopus Otto praeter atque antiquius constitutum Imperatoriae majestati, quod Aulicis etiam importunius exigebatur servitium. S. auch Abbas Ursperg. p. 236.

[2]) Id. l. c.: Annuit tota quae convenerat ecclesia, annuit et aula, prosperitatem piis conatibus imprecantes, soli Babenbergensis ecclesiae filii patrem dulcissimum inviti deserunt, multis cum lacrimis, ac si funus prosequentes.

[3]) Der Tag des Aufbruchs läßt sich nicht genau bestimmen. Zwar setzt der Anonymus p. 654 den Tag nach S. Georgius, den 24. April; aber der Kaiser fertigte nach dem 25. April zwei Urkunden zu Bamberg aus, welche jedoch Böhmer Regest. p. 107 für verdächtig hält. Ganz ungereimt berichtet die H. Kreuzer Biographie a. a. O. p. 141: mense Junio quinquagesimae diebus exactis.

Zweites Kapitel.

Erste Bekehrungsreise Ottos von Bamberg nach Pommern und Erfolg derselben, i. J. 1124.

Auf dem Zuge zur böhmischen Grenze, durch ein noch slavisch redendes Land, weihte Otto, von dessen frommer Reise die Kunde ausgegangen war, auf besondere Bitten noch zwei neue Kirchen ein, zu Leuchtenberg [1]) im Gebiet des Grafen Gebhard von Waldeck, dann zu Vohenstrauß, im Sprengel des Bischofs Hartwich von Regensburg, unter dem Zuströmen eines zahlreichen Volkes, welches von der Verehrung des außerordentlichen Mannes herbeigelockt wurde. In dem Benediktiner-Kloster Kladrau, jenseits des Böhmerwaldes, empfingen ihn ehrerbietig die Abgeordneten des Herzogs Wladislav I. und geleiteten ihn nach der Hauptstadt Prag. Auch hier zog ihm der Herzog und der Bischof Meginhard, aus früherer Zeit engbefreundet, mit der Priesterschaft und dem Volke feierlich entgegen und brachten ihm Geschenke, deren Vertheilung unter die Armen den Ruf seiner Heiligkeit noch steigerte. Die Abtei Satzka [2]), unweit Nimburg an der Elbe, beherbergte ihn zunächst; auch das böhmische Schloß Miletia [3]) fand er zu anständiger Aufnahme, wie überall, bis zur Grenze, geöffnet. Sein Weg führte ihn weiter über Burda (Bardubitz?) und das Gebirge von Glatz nach Nimptsch, zum Gebiete Boleslavs gehörig, welcher ihm schon bis an seine Grenzen Boten entgegengeschickt und die Anstalten zum Empfang des heiß Erwarteten fürstlich getroffen

---

[1]) Anonym. p. 654. hat Luckenperge; Vohendrese ist wohl mit Gewißheit Vohenstrauſs. Andreas p. 123 nennt nur das letztere.

[2]) Anonymus l. c. hat Satischa; Andreas p. 124: Setzkeam.

[3]) Das Schloß Miletia, allein vom Anonymus genannt, ist nicht nachzuweisen, doch liegt im Königgrätzer Kreise, etwas vom Wege ab, ein Marktflecken Miletin.

hatte. Zu Breslau weilte er zwei Tage unter feierlichster Ehrenbezeugung, und gelangte dann durch das Gebiet von Kalisch am dritten Tage nach Posen, überall mit Gesang und kirchlichem Umzuge eingeholt. Die Geschäfte seines geistlichen Berufs hielten den nie rastenden Bischof vierzehn Tage in der Umgegend von Posen fest, ehe er in Gnesen, das Hoflager Boleslavs und den erzbischöflichen Sitz, einzog [1]), durch den Herzog, den Klerus, die Einwohner, und zumal die ungefirmelten Kinder, alle mit unbekleideten Füßen, vor der Stadt wie ein Heiliger begrüßt und in die Kathedrale geleitet, wo die Gebeine des heiligen Adalberts, des Märtyrers unter den Preußen, in prachtvollem Schreine ruheten. Beherbergt im Hause des Dompropstes Jacob, überhäuft mit Ehren vom frommen Sieger der Pommern, blieb Otto sieben Tage [2]) lang in Gnesen, um die letzten wichtigen Bedürfnisse des gefahrvollen Zuges zu beschaffen [3]). Boleslav mit kluger Sorge auf alles bedacht, gesellte ihm beider Sprachen, der deutschen und der slavischen, Kundige bei, versah großmüthig,

---

[1]) Andreas p. 125. Anonym. p. 655.

[2]) Sieben Tage hat der Anonymus, dem wir mehr Glauben schenken, als dem Andreas, welcher den Bischof drei Wochen lang in Gnesen sich aufhalten läßt.

[3]) Anonymus p. 655.: Dux ergo tali hospite laetissimus et gloriosus, per dies septem ejus fruens praesentia, multa nobis exhibita humanitate, omnia etiam viae necessaria solerti cura instituit praeparare; deditque domino meo de gente illa tam Sclavicae, quam Teutonicae linguae gnaros satellites ad diversa ejus ministeria, ne quid incommoditatis per linguae ignorantiam in gente extrema pateretur. Quid dicam? currus et quadrigas ordine longo, victualia et omnes sarcinas nostras portantes, monetamque illius terrae liberalitate contulit ingenua, nulla nos sustinens laborare inopia; sed neque propria expendere, ac si omne illius viae meritum suis impensis emere cogitaret. Tres etiam sacerdotes capellanos de latere suo princeps episcopo sociavit coadjutores verbi, et centurionem quendam nomine Paulitium, virum strenuum et catholicum, qui etiam naturali facundia idoneus esset concionari ad populum.

damit der bekehrende Gast nicht seine eigene Habe angreifen müsse, ihn mit Geld, welches in Pommern gangbar war, hieß dreien seiner Kapellane ihm als geistliche Gehülfen folgen, und übertrug seine leibliche Beschützung einem durch muthigen Sinn, kirchlichen Eifer und volksthümliche Beredsamkeit ausgezeichneten adligen Beamten, Paulitius (Paulitz) [1], der des so hochachtungsvoll Empfohlenen in seinem Kastellaneigebiete, benannt von der Feste Zantok, harrte, um als Machtbote des gebieterischen Herzogs, an der Spitze von 60 Reisigen, ihn zum Pommernfürsten zu geleiten. Mit einem langen Zuge von vierspännigen Wagen verließ Otto das gastliche Gnesen, erfuhr aber schon weniger fromme Gesinnung im nächsten Dorfe, in dem er bestohlen wurde; entließ noch auf polnischem Boden, aus ungewissen Ursachen, zwei bamberger Gefährten, und gelangte, geführt von Paulitz, an die Nordgrenze des christlichen Polengebiets. Der Widerspruch in den alten Nachrichten hindert uns, mit Genauigkeit den Reiseweg der Bekehrer anzugeben, zumal die Scheidemark zwischen polnischem und pommerschem Gebiet nicht bestimmt gezogen war, nicht ein Fluß sie entschieden bezeichnete, sondern die öden Waldstrecken der Neumark und Westpreußens, durch furchtbare Kriege fast ganz entvölkert, die unmittelbare Berührung seit alten Tagen feindseliger Völker trennten. Eigenthümlich weist eine Nachricht [2]) auf die ausdrücklich genannte Warte und die Umgegend von Zantok an der Ein-

---

[1]) Ueber Paulitz hat die H. Kreuzer Biographie die besten Nachrichten p. 142: Sicque per viros industrios ad Paulum comitem Zutochanum cum debita faceret veneratione deduci, ab ipso nihilominus usque ad ipsum ducem Pomeraniae Bratitzlaum honorifice deducendum. Susceptum itaque episcopum Paulus ad ducem ipsum, quasi cum sexaginta militibus, sub omni celeritate deducit. Qui et ipse fama adventus ejus audita, juxta fluvium VVartam cum non minus trecentis armatis venienti episcopo laetus occurrit.

[2]) Die H. Kreuzer Biographie a. a. O.

mündung der Netze hin, während andere Nachrichten auf das Grenzschloß Uszcie [1]) (Usz) leiten, Punkte, welche mehre Tagereisen auseinander liegen. Wo nun auch die Grenzen des bewohnten Polens überschritten wurden, bei Uszcie oder mehr oberhalb, so empfing, sechs Tage hindurch, eine trostlose, menschenleere, schaurige Waldgegend, ohne andere Wege, als wo Boleslav in früheren Zügen an den Bäumen Mahlzeichen mit der Axt hatte bemerken lassen [2]), die angstvolle Reisegesellschaft; oft sanken Wagen und Rosse in Moräste, und allerlei Gethier, der aufgeregten Phantasie größer und schrecklicher dünkend, Schlangen und im Urwalde nistende schreiende Kraniche, schienen als Teufelsspuk drohend den Bringern des Heils den Weg zu versperren [3]). Schon vor der Betretung der wüsten Grenzmarken, welche der Wanderer noch heut zu Tage um Schloppe, Tütz, Neu-Wedel, Kallies bis Arenswalde wieder finden würde, hatte der polnische Gewaltbote dem Herzog der Pommern die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des christlichen Kirchenfürsten zugeschickt, die Absicht desselben angedeutet und aufgefordert, sich ihm gehorsam darzustellen. Wartislav, der gedemüthigte Pommernherzog, insgeheim, wie allgemein versichert wird, der neuen Lehre und einer neuen Ordnung der Dinge zugeneigt [4]), eilte an der Spitze von drei- oder vierhundert

---

[1]) Anonymus p. 655: Taliter a duce Poloniae dimissi per Uzdam castrum in extremis Poloniae finibus transeuntes. Andreas p. 126: Cumque ad castrum quoddam, quod Uzda nominatnm est, quod est in confinio utriusque terrae, cnm suis venisset. Auch Naruszewicz a. a. O. p. 279 erkennt in Uzdam Uscie.

[2]) Anonymus l. c.

[3]) Anonymus l. c. von der Gefahr des Weges. Ohne Zusammenhang giebt Andreas Aehnliches p. 127.

[4]) Ueber Wartislavs christliche Gesinnung s. Anonymus p. 656: Et quia christianus erat, occulte autem propter metum paganorum, corde magis quam ore locutus, in amplexu pontificis diu pendens, alta devotione super viae causa Dei clementiam collandat. H. Kreuzer

bewaffneten Reutern, in bangfreudiger Erwartung entgegen, lagerte sich auf der anderen Seite des Flusses, welcher den Anfang seines eigentlichen Gebietes in jener Gegend bestimmte, vielleicht der Drage oder Ihna oder Plöne, und kam dann, das Gegenbild jenes angelsächsischen Ethelberts von Kent, traulich und ehrfurchtsvoll, mit wenigen, ihm gleichgesinnten Begleitern, über den Fluß [1]), um den Verkündiger eines neuen unabsehbaren Geschicks seines Volkes zu begrüßen. Der Bischof hatte auf seinem Wege durch die Oede sich auf kommende Gefahren vorbereiten können; schwere Bangigkeit lag über den Häuptern seiner Begleiter; um so freudiger mußte daher den Besorgten der ehrerbietige, kindliche Empfang des Heidenfürsten, dessen ungeheuchelte Treuherzigkeit überraschen und ihm das schöne Gelingen seines schwierigen Werkes verheißen. Aber während Herzog und Bischof mit dem polnischen Gewaltboten und dem Dolmetsch im Gespräch sich

---

Biographie S. 142: Siquidem Bratizlaus, idolorum cultibus abdicatis, veraè fidei jam olim rudimenta perceperat. Unde factum est, ut ipsa gens barbara, quae suae suberat ditioni, invidia nominis Christi ipsum haberet exosum.

[1]) Daß der Bischof und Wartislav sich zuerst an einem Grenzfluße gesehen hätten, bezeugen einstimmig der Anonymus und die H. Kreuzer Biographie, welche die Warte nennt. Halten wir Uzda als Uscie fest, so kann dieser Fluß nicht die Netze sein, sondern ist in einer westlichen Richtung einige Tagereisen weiter zu suchen. Andreas sagt dagegen p. 126: Quo mandato Wortizlaus accepto, in castro Zitarigroda nuncupato ei occurrit. Stargard in Pommern, ein Name (Altenburg), welcher vielfach in allen slavischen Ländern vorkommt, kann das Zitarigroda nicht sein, da es nördlich von Piritz liegt und Otto, schon im pommerschen Lande, hätte wieder zurückkehren müssen; entweder verwechselte Andreas ein späteres Ereigniß mit einem früheren, oder es ist ein anderes, verschollenes Stargard, südlich von Piritz zu verstehen. Andreas läßt den Bischof nach der Begrüßung in Stargard noch sieben Tage hindurch eine Wüste durchziehen und drei oder vier Tage darauf nach Piritz gelangen. Bugenhagen S. 95 versetzt die erste Begegnung Wartislavs gar nach Stargard an der Ferse im entlegenen Pommerellen. S. die in Kanngießers Bekehrungsgeschichte angestellten Untersuchungen.

seitwärts begaben, erschreckten die übrigen Begleiter des Pommern die furchtsamen, bei so banger Begegnung zitternden, Geistlichen durch drohende Gebärden, und diese, die Einbildungskraft erfüllt mit der Erinnerung an die Grausamkeiten, welche die wilden Heiden ihren christlichen Mitbrüdern angethan, und die kurzvergangenen Schrecknisse noch vor Augen, im wilden fremden Lande, in der Nähe nie gesehener Gestalten, obenein das tröstende Antlitz ihrer Führer vermissend, hielten sich schon dem unwillkommenen Märtyrerthume verfallen und bereiteten sich zu gottseligem Ende [1]). Aber Wartislav, den Muthwillen der Seinen inne werdend, richtete die zum Tode bereiten Schlachtopfer durch freundliche Rede wieder auf, deutete ihnen an, daß jene Furchtbaren, wie er, Freunde des Christenthums seien, und wußte durch zutrauliches Betragen bald eine so veränderte, heitere Stimmung in den Verzagten hervorzurufen, daß sie ihrer Angst sich schämten und sogleich ihren Lehrberuf an jenen wildspaßhaften Gesellen zu üben gedachten. Ottos unerschrockene, sittlich vornehme Haltung, die Würde, welche ihn umstrahlte, verfehlte nicht den tiefsten Eindruck auf den offenen Sinn des schon halbchristlichen Herrschers hervorzubringen; beschenkt mit reichen Gaben, einem prächtigen Mantel und einem elfenbeinernen Stabe, äußerte Wartislav seine kindische Freude [2]), pries die herzgewinnende Freigebigkeit seines geistlichen Vaters und kehrte gegen die Nacht in seine Lagerstätte zurück. Des anderen Tages sandte er aus seinem Gefolge zwei Führer, welche auch schon früher Christum bekannt hatten [3]), dem Diener des Herrn zum sicheren Geleit und zur gastlichen Aufnahme auf allen seinen Burgen, und ent-

[1]) Die komische Scene ist trefflich dargestellt bei Anonym. p. 656; anders dagegen, als hätten die Pommern den furchtsamen Christen wirklich Leid zufügen wollen, bei Andreas p. 126.

[2]) Andreas l. c. Anonymus p. 657.

[3]) H. Kreuzer Biographie p. 143.

fernte sich dann selbst mit seinen Rittern, noch nicht sicher des Erfolges, wenn die Fremden zuerst mit seinem ungefügigen Volke zusammenträfen. Der Bischof aber, von heiligem Eifer getrieben, ging im Namen Gottes über den Fluß, und, geführt von den pommerschen Wegweisern, in das verrufene Land hinein; und taufte, ehe er am dritten Tage zu einem namhaften Orte gelangte [1]), in armen, durch den jüngsten Krieg zerstörten Dörfern als Erstlinge seiner Gemeinde dreißig Pommern, welche, in Furcht vor dem polnischen Bezwinger, demüthig ihn empfingen und das Glaubensbekenntniß und die Gebote der Bekehrer zu begreifen versuchten. In dem Kreise von Arnswalde und um die Plöne mögen die Dörfer zu suchen sein, welche der ersten Berufshandlung des Apostels gewürdigt wurden.

Darauf öffnete sich ein schönes fruchtbares Land, die Umgegend des uralten Ortes Piritz [2]), gewiß um die sommerliche Zeit in üppiger Schöne prangend. Eine heidnische Festfeier hatte gerade an dem Tage gegen 4000 Menschen aus dem Lande versammelt, und es vernahm daher die Bekehrergesellschaft schon aus der Ferne wüstes Geschrei und slavische laute Freude, als sie am hohen Mittag sich näherte [3]).

---

[1]) Anonymus c. XII. p. 657.

[2]) Anonymus l. c.: ad castrum Ducis Pirissam; H. Kreuzer Biographie p. 143: in prima se fronte Petis (Peris, Piris) civitas offerebat. Andreas p. 127: tertia die ad Piriscum castrum primum Pomeraniae venit. Auch die älteren pommerschen Geschichtsschreiber, Bugenhagen, Kantzow, Micraelius, verstehen darunter die Stadt Piritz. Das slavische castrum war aber die jetzt s. g. Altstadt Piritz, ein Dorf und Amt dicht an der späteren deutschen Stadt, auf der Seite von Arnswalde. Die entstehende deutsche Gemeinde drängte die städtische Mutter zu einem Dorfe herab.

[3]) Anonymus c. XIII. p. 657: Undecima hora diei propinquantes; ecce illic hominum ad quatuor millia ex omni provincia confluxisse, ut eramus eminus, conspeximus. Erat enim nescio quis festus dies paganorum, quem lusu, luxu, cantuque gens vesana celebrans, vociferatione alta nos reddidit attonitos. Die undecima hora ist wohl die

Die Vorsicht gebot den folgenden Tag abzuwarten und nicht störend in das Festgelage trunkener Heiden mit fremdem gehaßten Aufzuge sich zu mischen. Man lagerte sich daher lautlos und ohne Feuer und verbrachte die Nacht ohne Schlaf. Am folgenden Morgen begab sich der polnische Gewaltbote [1]) mit den pommerschen Führern in den Hof des Herzogs, begrüßte die dort versammelten Adligen im Namen ihrer Gebieter, Boleslavs und Wartislavs, verkündete ihnen den Zweck der Ankunft des Bischofs und befahl denselben ehrerbietig und gehorsam aufzunehmen, welcher, daheim fürstlich reich, nicht komme, um bei ihnen zu gewinnen, sondern ihnen den Weg zum Heile zu öffnen. Gemahnt an das dem Sieger geleistete Versprechen, verlangten die vornehmen Pommern zwar Bedenkzeit wegen des ihnen angemutheten, so folgenreichen Schrittes; aber die heftigen, eindringenden Reden des Polen, mehr noch die Furcht vor Boleslavs Ahndung, verbannte schnell alle Zweifel, und sie beschlossen, vielleicht von der Störrigkeit des großen Haufens überzeugt, die Bekehrungsversuche nicht allein nicht zu hindern, sondern auch durch Ermahnungen an denselben sich die Gnade der Herrscher zu erwerben. Ein günstiges Ereigniß war, daß die Versammlung des Landvolks sich noch nicht zerstreut hatte [2]); als demnach, in Gegenwart des Polen und der Abgeordneten Wartislavs, einer der pommerschen Herren mit wohlgefaßten Worten die Lage der Dinge vorgelegt und das niedere Volk die Will-

---

Mittagsstunde, nicht, wie Kanngießer versteht, 11 Uhr Abends. Wie sollte die vorsichtige Gesellschaft die Reise bis in die späte Nacht verzogen haben?

[1]) Id. l. c. p. 658.

[2]) Anonymus p. 658. 659 berichtet also den Hergang weitläuftig; ebenso die H. Kreuzer Biographie p. 143. Andreas p. 127 läßt, um seinem Heiligen die Sache schwerer und verdienstlicher zu machen, die Pommern in Piritz erst 14 Tage zögern, worauf die heissen Gebete Ottos die Wendung herbeiführen. Dem Andreas folgt Bugenhagen p. 86, Kantzow I. S. 88 ff. mit einigen willkührlichen Abweichungen.

fähigkeit seiner Obern erkannte, schwand plötzlich aller heidnische Widerwille gegen das Christenthum, und begierig nach dem Neuen, eingeschüchtert durch den drohenden Hinterhalt der polnischen Macht, verlangten alle mit lauter Stimme den Verkünder des Heils zu sehen. So glücklichen Erfolgs durch die rückkehrenden Vermittler sicher, zog der Bischof, dankbar für solche Fügung des Himmels, mit seiner stattlichen Reihe an Wagen und Saumthieren und mit dem Gefolge durch die unruhig bewegte Menge, welche anfangs des gewaltigen Aufzuges erschrack; bald aber, in frohem Erstaunen, daß jene reiche Ausrüstung ihretwegen gekommen sei, die fremden Gäste bis zum Orte ihrer Herberge führte und zutraulich selbst half, in einem weitläuftigen Gehege vor der herzoglichen Burg, die Zelte zur Beherbergung aufzuschlagen [1]). In seinem prächtigen Priesterschmuck begann darauf Otto von einer Erhöhung, durch den Mund des Dolmetsch [2]), in einer faßlichen Rede den Zweck seiner Sendung aus der Ferne nochmals auszusprechen, und gewann so einmüthige Zustimmung des einfachen Volkes, welches keinen Ausweg sah, daß alle sich der Annahme des christlichen Glaubens bereit erklärten. Sieben Tage hindurch unterrichtete sie darauf Otto mit seinen Gehülfen in den wichtigsten Stücken der christlichen

---

[1]) Anonymus p. 659: Sed ecce, ubi quadrigas, vehicula et sagmarios nostros victualia portantes, jumenta quoque et populum, qui nobiscum veniebat, eminus videre coeperunt; quasi apparatum belli suspicantes, modicum turbati sunt. Re autem, sicut erat, recte agnita, pavore abjecto, in modum torrentis, omnis populus in occursum nostrum effunditur ambiens et circumdans, admirans et contemplans, et nos et omnia nostra, usque ad hospitii locum nos conducendo. Fuit autem ante introitum castri area spatiosa, quam occupantes fiximus tentoria in eodem loco, ipsis barbaris mansuete ac familiariter adjuvantibus et in omnibus se nobis opportunos exhibentibus.

[2]) Alle alten Nachrichten lassen den Apostel der Pommern eines Dolmetsch sich bedienen, ungeachtet sie seiner Kenntniß des Slavischen erwähnen. So muß demnach schon damals die sorbisch-czechische Mundart in Ostfranken und die an der Ostsee sich abweichend ausgebildet haben.

Lehre, ordnete ein dreitägiges Fasten an, und hieß sie gebadet, in reinen weißen Kleidern, zur Taufe sich alsdann einstellen [1]). Die feierliche Handlung selbst ward in einer Weise vollzogen, welche, auch ohne die symbolische Bedeutung, das Schicklichkeitsgefühl des Bischofs einer neuen Gemeinde einflößen mußte, deren Glieder, nach der bis auf diese Stunde unter östlichen Slaven unanstößigen Gemeinschaft in den Badstuben, eine würdige Vorstellung von der neuen Heiligung gewinnen durften. Der Bischof selbst taufte nur die Knaben; seine Priester an anderen Stätten die Männer und Frauen abgesondert. Große Fäßer wurden an drei verschiedenen Orten so tief in die Erde gegraben, daß der Rand derselben bis zum Knie eines Mannes hervorragte und der Täufling bequem in die mit Wasser gefüllten Gefäße hineinsteigen konnte [2]). Ringsum wurden auf Stangen Zeltwände befestigt und der innere Raum durch einen Vorhang getheilt, hinter welchem die Priester mit ihren Gehülfen standen und die entkleidet Einsteigenden erst sahen, wenn sie die Scheidewand fallen ließen. Diese zarte Rücksicht auf die Schamhaftigkeit mochte den Natursöhnen vielleicht sonderbar erscheinen; immer aber müssen wir den feinen Sinn des Bischofs loben. Nachdem Otto die Taufbereiten nochmals insgesammt angeredet, theilte er die verschiedenen Geschlechter, ließ sie salben und einzeln mit ihren Taufzeugen in das Zelt treten, welche letztere das Gewand des Täuflings und dessen brennende Kerze haltend, mit verhülltem Gesichte das Ende der heiligen Handlung erwarteten. Wenn der Priester inne wurde, daß sich jemand im Gefäße befand, lüftete er ein wenig den Vorhang, und vollzog das Sakrament, indem er den Kopf des Täuflings dreimal untertauchte, ihm

[1]) Anonymus p. 660.

[2]) Dergleichen Vertiefungen statt der Taufbecken waren im altchristlichen Italien noch im XIV. Jahrhundert im Brauch; wir wissen, daß Dante in seiner lieben Johanniskirche zu Florenz einmal einen Hineingefallenen rettete.

mit dem Chrisma den Scheitel salbte, seine Alba darauf drückte und, nach zurückgezogenem Vorhange, die Getauften heraussteigen und sich kleiden hieß. Auf diese Weise wurde jedes Alter und jedes Geschlecht, mit Ausnahme der kleinen Kinder, während der Anwesenheit Ottos in Pommern getauft; zur Winterzeit in erwärmten Räumen und mit warmem Wasser, gleichfalls in angebrachten Vertiefungen, unter dem Wohlgeruch angezündeten Weihrauchs [1]). Die ehrbare äußere Haltung und die feingesittete Gewohnheit des Bischofs in allen Vorkommnissen des täglichen Lebens, bei Tische, im Gespräche, in der Kleidung, mußte den Mann als ein höheres Wesen erscheinen lassen und den ersten Eindruck in den Gemüthern dauernd befestigen. Die Zahl der Getauften während eines zwanzigtägigen Aufenthaltes wird auf siebentausend angegeben, welche wohl aus dem fruchtbaren Kastellaneigebiet von Piritz sich zusammenfanden; eine uralte Ueberlieferung hält ein Wiesenbrünnlein, einige hundert Schritte südöstlich von der Altstadt, beschattet von jahrhundertalten Linden, für die Stätte, wo die Vorfahren zuerst die christliche Weihe empfingen; der Tag des folgenreichen Ereignisses war um die sommerliche Sonnenwende [2]), etwa kurz vor dem Johannisfeste; als deshalb das siebente Jubelfest der Verbreitung des Christenthums in Pommern herannahete i. J. 1824, ließ die fromme Huld unseres Königshauses den durch die Sage geweiheten Ottobrunnen mit geglättetem Granit würdig umfassen, ein hohes Kreuz über demselben erheben, und mit passender Inschrift zu ewigem Gedächtniß versehen. Bald darauf entstand in der landschaftlich prangenden Umgebung, in welche die alten geschichtlich merkwürdigen Wehrthürme von Piritz durch den offenen Hain hineinblicken, ein kleines abteiähnliches Gebäude, dicht an der Landstraße nach Arns-

[1]) Anonymus p. 661.

[2]) Andreas p. 127 läßt den Bischof in nativitate S. Johannis in Kamin ankommen. S. die Zeitberechnung bei Kanngießer S. 579—580.

walde, in dessen friedlichen Mauern der Unterricht für der- einstige Volksschullehrer die heilige Bedeutung der Stätte gedeihlich festhält. Kaum möchte, den uralten Dom zu Kamin ausgenommen, eine Stelle in Pommern sich finden, wo würdevoller dem Wanderer die Erinnerung an die erste Christianisirung unseres Volkes sich vergegenwärtigt [1]).

Was nun als Inbegriff der christlichen Lehre und als unerläßliche Forderung des neuen Lebens der Apostel seiner Heerde während seines Verweilens in Piritz einprägte, konnte sich zwar nur auf das Dogma im allgemeinen und auf äußere Beobachtung kirchlicher Cerimonie beziehen und war bei der großen Zahl der Bekehrten das Werk der Eile; gleichwohl aber geschah dadurch genug, um den Boden zu üppiger Saat zu bereiten. Der zuverlässigste Lebensbeschreiber Ottos, der Ungenannte [2]), bezeichnet als Hauptstücke der Lehre: die Ein-

---

[1]) In dem Berliner historisch-genealogischen Kalender auf d. J. 1837 hat der Verf. ein anmuthiges Bild des Ottobrunnens gegeben; in der Kupfererklärung des folgenden Jahrgangs findet man das Nähere über die jetzige Gestalt jenes historisch und landschaftlich zugleich anziehenden Denkmals, dessen Inschriften folgende sind:

Ad fontem vitae hoc aditu properate lavandi.
Constantis vitae janua $\overline{XP\Sigma}$ erit.

Auf der östlichen Seite der Mauer:

Bischof Otto von Bamberg taufte zuerst die Pommern
aus dieser Quelle am XV. Junius MCXXIV.
Friedrich Wilhelm III. und seine Söhne, Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Friedrich Wilhelm Ludwig, Friedrich Karl, Alexander Friedrich
Heinrich Albrecht, errichteten dieses Denkmal zum Andenken
jener Tage am XV. Junius MDCCCXXIV.

[2]) Anonymus c. XVI. p. 661: Docentes servare unitatem fidei in vinculo pacis, instruentes de festivitatibus et observationibus christianae religionis, de jejuniis quatuor temporum, de quadragesimali jejunio, de incarnatione, nativitate, circumcisione, apparitione, praesentatione, baptismate, transfiguratione, passione, resurrectione atque ascensione domini nostri Jesu Christi, de adventu Spiritus sancti, de vigiliis et natalitiis apostolorum et aliorum sanctorum, de die dominico, de sexta feria, de distributione mensium, de institutione totius anni secundum christianos.

heit des Glaubens in der Kirche, die Beobachtung der Feiertage, der vier jährlichen Fasten, die Lehre von der Fleischwerdung Christi, die Geschichte des Heilandes von der Geburt bis zur Himmelfahrt, die Ankunft des Heiligen Geistes, die Feier der Apostel- und Heiligen-Tage, die Einrichtung des kirchlichen Jahres. Aber auch die Vorschriften eines neuen sittlichen Lebens, zumal wo dasselbe heidnischem Greuelwesen und anstößigen Gewohnheiten segensreich entgegentrat, wurden nicht außer acht gelassen, und so eine innere Gemüths- und Lebensumwandlung, welche nur die Frucht von Geschlechtsaltern sein konnte, vorbereitet. Die Summe aller Gebote und Verbote, welche durch den Mund des Apostels an die Neubekehrten erging, faßt ein späterer Schriftsteller zusammen [1]),

---

[1]) Abbas Ursperg. p. 206: Scilicet ut sexta feria abstineant a carne et lacte, more Christianorum Dominica die vacent ab omni opere malo et ad Ecclesiam divinum officium audituri veniant, ibique orationibus studiose insistant, solennitates sanctorum cum vigiliis, vel secundum quod eis indicatum fuerit, cum omni diligentia observent, sacrosanctam quadragesimam jejuniis, vigiliis, eleemosynis et orationibus diligentissime observare studeant, infantes suos in sabbato sancto Paschae et Pentecostes, cum candelis et cappa, quae dicitur vestis candida et patrinis comitantibus ad baptismum deferant, eosque veste innocentiae indutos per singulos dies usque in octavum diem ejusdem sabbati, ad ecclesiam deferant et celebrationi divini officii interesse satagant. Hoc etiam injunxit, ne filias suas necarent, quod nefas maxime inter eos vigebat, ne etiam filios suos et filias ad baptismum teneant, sed sibi patrinos quaerant, patrinis etiam fidem et amicitiam, ut carnalibus parentibus servent. Indixit etiam ne quis commatrem suam ducat in uxorem, neque propriam cognatam usque in sextam et septimam generationem, et unusquisque contentus sit una uxore, ne sepeliant mortuos Christianos inter Paganos in silvis aut in campis, sed in coemeteriis, sicut mos est omnium Christianorum, ne fustes ad sepulcra eorum ponant, omnem ritum et pravitatem paganam abjiciant, domus idolorum non construant, phitonissas non adeant, sortilegi non sint, ne quid immundum comedant, non morticinium, non suffocatum, neque idolothytum, neque sanguinem animalium, ne communicent Paganis, ne cibum aut potum cum eis, aut in vasculis eorum sumant, ne in his omnibus consuetudinem paganam repetant. Injunxit

mag auch der Anlaß zu den Verboten nicht gleich in Piritz gefunden worden sein: „die Enthaltung von Fleisch und Milch an Sonntagen, die Feier des Sonntages, das fleißige Besuchen der Kirche, die Beobachtung der heiligen Tage mit ihren Rüstabenden, der großen Fasten, Gebet, Werke der Barmherzigkeit, die vorschriftsmäßige Taufe der Kinder um die Ostern- und Pfingstzeit im Gefolge der Taufzeugen, die Darbringung der Getauften zum achttägigen Gottesdienste, das Verbot des Mordens der neugeborenen Töchter, sowie der Heirath nach dem kirchlich festgestellten Begriff von unerlaubten Ehen; die Ehe mit einer Frau, das Verbot heidnischer Begräbnißstätten in Wäldern und Feldern; der heidnischen Bezeichnung derselben durch ausgesteckte Stangen; die Vermeidung aller heidnischen Gebräuche; keinen Götzentempel zu bauen; Wahrsagerinnen nicht aufzusuchen; die Zukunft nicht durch Loose oder Orakel zu erforschen, nicht unreine Speise und das Fleisch von Opferthieren zu genießen, mit Heiden nicht Gemeinschaft bei Speise und Trank zu hegen; die Sünde zu beichten in gesunden und kranken Tagen, den Leib des Herrn zu empfangen; Meineid, Ehebruch, Mord nach kanonischen Vorschriften zu bereuen und zu büßen, die Wöchnerinnen nach der Niederkunft zur Kirche zu schicken und überhaupt christliche Lehre im Leben zu befolgen." Wahrlich genug war in dieser Grundlage gegeben, um nach und nach, den Begriffen des Zeitalters gemäß, ein christlich frommes Volk zu erziehen; auch ohne daß die Lehre jetzt gleich in das innerste Gemüth des Volkes drang, konnte der fromme Eiferer-

---

etiam eis, ut dum sani sunt veniant ad sacerdotes Ecclesiae, ut confiteantur peccata sua, in infirmitate autem sua vocent presbyteros ad se, ut confiteantur peccata sua et corpus Domini accipiant. Injunxit etiam, ut de perjuriis, de adulteriis, de homicidiis et de caeteris criminalibus secundum Canonum instituta poenitentiam agant et in omni christiana religione et observatione obedientes sint. Mulieres post partum ad ecclesiam veniant et benedictionem a sacerdote, sicut mos est, accipiant.

mit Genugthuung auf sein Werk hinblicken, da er die Ueberzeugung in sich trug, durch das Bekenntniß des Namens Christi die blinden Heiden ewig gerettet zu haben.

Gern hätte Otto eine schmuckvolle Kirche an der Stelle, wo der Himmel sein Bestreben also gesegnet, errichtet, aber ihn trieb es rastlos vorwärts. Die Fertigkeit der Slaven im Holzbau setzte ihn nur in den Stand einen Altar und ein Allerheiliges ohne Kirchenschiff zu bauen [1]), welche er einweihete; sodann einen seiner Priester mit Meßgeräth, Büchern und allem zum Altardienst Nöthigen versah und vor der erschütterten oder allmälig gewonnenen Menge die Messe feiern ließ. Die erste Kirche ist vielleicht die Stelle, wo noch jetzt das bescheidene Gotteshaus der dorfähnlichen Altstadt Piritz sich erhebt. In einer Abschiedspredigt, deren Inhalt uns wohl verbürgt durch den Gefährten des Bischofs erhalten ist [2]), ermahnte der Apostel tief ergriffen die begierig horchende Versammlung, unverbrüchlich bei dem mit Christo geschlossenen Bunde zu verharren, schärfte ihnen noch einmal die Bewahrung der sieben heiligen Sakramente ein, verweilte am längsten bei dem der Ehe, einem jeden Manne gebietend, alle übrigen Weiber, eins ausgenommen, das er am liebsten habe, zu verstoßen, und warnte vor dem abscheulichen Verbrechen der Mütter, ihre weiblichen Kinder zu tödten [3]). In gerechter Sorge, daß, wenn nicht unter den bildungsfähigen Pommern Geistliche des Volkes selbst erständen, das ausgehende Licht bald verdunkelt werden würde, ermahnte er sie, ihre Söhne, wenn sie die nöthige Vorbereitung erhalten hätten, in den geistlichen Stand treten zu lassen, damit sie, wie andere Völker, aus ihrer Mitte der lateinischen Rede kundige Priester hervorrufen möchten [4]).

[1]) Anonymus p. 661. [2]) L. c. p. 662.

[3]) Auch bei den Preußen herrschte dieser entsetzliche Gebrauch, zu dessen Abschaffung eine eigene Bulle P. Honorius III. im J. 1218 aufforderte; s. Voigt Cod. diplom. Prussiae. n. v. und Gesch. Pr. Bd. I, S. 417 und Bd. III, S. 570.

[4]) Anonymus p. 665: Unde adhortor vos et invito, quia cogere

Nicht ohne Thränen schied sodann Otto und sein Gefolge von ihrer ersten christlichen Pflanzung, und zogen, geführt von den Dienern des Herzogs, durch ein fruchtbares Land, wahrscheinlich neben der Madüe nordwärts, wo sie bald die finstern Kiefernwälder an der Jhna umfingen. Auf diesem Wege berührten die Wanderer wahrscheinlich die Burg Stargard [1]), deren wendischer Name schon das hohe Alterthum derselben bezeichnet, obgleich ein namhafter Flecken erst später hervortritt. Durch ein wohlbebautes Land, dessen wendische Dorfnamen eine frühe, zahlreiche Bevölkerung verrathen, kamen sie um den Johannistag nach Kamin, in lustiger Gegend am Bodden gleiches Namens belegen, „die Steinburg", nicht von dem Material zum herzoglichen festen Wohngehöfte, sondern von der Menge Granitblöcke also genannt, welche die See am hohen Ufer freigespült hat. Hier, hinter dem seichten Ausfluß der Divenow, gegen feindlichen Angriff seewärts am sichersten beschützt, pflegte Wartislav gern zu weilen, und hier war es, wo die Lieblingsgattin [2]) des Her-

---

non debeo, ut de liberis vestris ad clericatum tradatis liberalibus studiis prius diligenter instructos, ut ipsi per vos, sicut aliae gentes de lingua vestra latinitatis conscios possitis habere clericos et sacerdotes. Junge Pommern wurden eingeladen die deutschen Klosterschulen zu besuchen. Kantzows Deutung, daß Otto den Piritzern die Anlegung von Schulen empfohlen habe, widerlegt sich durch die Unmöglichkeit der Ausführung.

[1]) Cramer Pommersche Kirchenchronik p. 50 (ed. Stettin 1603. 4.) läßt auch hier den Apostel bekehren, ohne sich auf eine Quelle zu stützen. S. Kanngießer S. 595. Die alte Burg lag an dem s. g. Kaholz gelegen und wird bestimmt in der päpstlichen Stiftungsurkunde über das Bisthum Kamin v. J. 1140 erwähnt. S. A. G. Schwartz Geographie des Norder-Teutschlands S. 357 ff.

[2]) Anonymus p. 665: Erat autem illic ducissa, uxor videlicet ducis legitima; et licet inter paganos, christianae tamen religionis memor, de nostro adventu laetissima efficitur, et cum omni domo sua tanto nos devotissime suscepit, quanto et hoc marito placere, suaeque et illius saluti profuturum non dubitavit.

zogs, welche unter den Heiden ihre christliche Gesinnung bisher verborgen, sammt ihrem Gesinde mit um so aufrichtigerer Freude die Boten der Kirche empfing, als sie durch geheime Botschaft von den glücklichen Ereignissen in Piriz bereits unterrichtet war und die Absichten ihres Gemahls kannte [1]). Unter so günstiger Vorbereitung, nach dem Vorgange der Herrin, konnte denn Otto in Kamin sein Werk ohne allen Widerspruch beginnen, dem er und seine Gehülfen, da täglich das Volk schaarenweis herbeiströmte, mit so rastlosem Eifer oblagen, daß zumal beim Taufen sein Priestergewand von Schweiß triefte [2]), und er sich niedersetzen und Kräfte sammeln mußte. Der Bischof beobachtete beim Taufen dieselbe ängstliche Rücksicht auf Schamhaftigkeit, und ward unter dem gedeihlichsten Fortgange durch die Ankunft Wartislavs und seines Gefolges [3]), der erst jetzt beim unzweifelhaften Gelingen sich öffentlich als Beförderer der Neuerung darzustellen wagte, überrascht und mit kindlicher Ehrfurcht begrüßt. Diejenigen von dem Gesinde Wartislavs, welche früher getauft, unter ihren Landsleuten wieder abtrünnig geworden waren, nahm Otto durch Beichte und Buße wiederum in den Schooß der Kirche auf, und das löbliche Beispiel des Herzogs selbst, welcher feierlichst unter Berührung der Reliquien gelobte, seine vier und zwanzig Beischläferinnen zu entfernen, und mit einem rechtmäßigen Weibe sich zu begnügen [4]), bewirkte, daß auch die Seinen nach äußerer Heiligung ihres

[1]) Kantzow I. S. 95 nennt die Frau des Herzogs entweder willkührlich oder nach einer Tradition Heila. Ueber ihre Herkunft ist nichts zu ermitteln. Bugenhagen läßt sie namenlos, s. S. 89.

[2]) Anonymus p. 666. Andreas p. 127. 128.

[3]) Anonymus p. 666.

[4]) Anonymus p. 667: Dux etiam scio, inquit, christianae societati esse contrarium plures uxores vel concubinas habere; simulque tactis sanctorum reliquiis, sicut christianis jurare mos est, coram episcopo populo aspiciente, viginti quatuor concubinas, quas ritu gentili suae legitimae uxori superduxerat, publice abjuravit.

Lebenswandels offen zu streben begannen und zunächst der Vielweiberei entsagten. Vierzig Tage [1]) weilte Otto in vielfältiger, frommer Geschäftigkeit in Kamin, und legte selbst den Grund zu einer Kirche, wohl in der Nähe des heutigen Domes, weil die herzogliche Hofstätte südlich von demselben stand. Mochte auch das Gotteshaus nicht aus Zweigen [2]) von Bäumen geflochten sein, da die Slaven die kunstreichsten Zimmerleute waren, so scheint doch auch in Kamin unter den Augen des Pflanzers nur ein bescheidener Altar mit dem Anfang des hohen Chores aus Holz entstanden zu sein, zu dessen Ausrüstung der Apostel freigebig Meßbücher, Gewänder und einen silbernen Kelch hergab, während der Herzog, schon eingegangen in den Sinn der Zeit, für den Unterhalt des zurückgelassenen Priesters aus seinen liegenden Gründen sorgte. Auch an Wundern fehlte es nicht, um den Ernst der göttlichen Gebote den Gemüthern einzuprägen, wie denn schon Helmold [3]) nach zwei Menschenaltern wußte, daß der H. Otto

---

[1]) Andreas l. c., H. Kreuzer Biograph p. 143 geben, der eine 14 Wochen, der andere 3 Monate, als Dauer des Aufenthaltes Ottos in Kamin an. Wir folgen dem Anonymus, dessen Rechnung mit dem folgenden übereinstimmt. Der H. Kreuzer Biograph sagt, es seien 3485 Pommern jedes Alters und Geschlechts getauft worden, auf welche Zahl jedoch kein Verlaß ist.

[2]) Andreas p. 128: Ecclesias de ramis arborum, ut novella tunc plantatio exigebat, construxit. Anonymus p. 667: Exstructa quoque illic basilica, et sanctificato altari et sanctuario, collatisque illuc per ducem praediis ac dote in sustentationem sacerdotis, pater liberalissimus, sicut omnibus ecclesiis in terra illa faciebat, libros contulit et indumenta sacerdotalia, calicem quoque argenteum cum caeteris utensilibus, deque suis sacerdotibus unum, qui populum instruere posset, eidem praefecit ecclesiae.

[3]) Helmold l. I. c. 40. (41.) Mehr theilt der Pfarrherr von Bosow über Ottos Sendung nicht mit, als was §. 10 p. 99 ed. Bangert. sich findet: Nec tamen praetereundum reor, quod in diebus illis claruit vir insignis sanctitate Otto Bavenbergensis Episcopus, qui invitante pariter et adjuvante Bolizlao, Polonorum Duce, Deo placitam adiit peregrinationem ad gentem Slavorum, qui dicuntur Pomerani et habi-

dergleichen verrichtet. Die Wittwe eines reichen Landherrn unweit Kamin, der väterlichen Religion getreu, trieb auch unter der Stille des Sonntagsgottesdienstes als eifrige Wirthin ihr zahlreiches Gesinde zur Erndtearbeit mit höhnenden Worten gegen das Gebot des Bischofs; wie sie sich aber anschickte mit aufgestreiften Armen selbst die Sichel zu handhaben, erstarrten plötzlich ihre Glieder, und sie sank, zum Entsetzen des umstehenden Gesindes, todt zu Boden [1]). Eine Folge dieses Wunders war die gewissenhafte Beobachtung der Sonntagsfeier.

Nach ungefähr vierzig Tagen [2]) verließ Otto seine zweite neue Gemeinde mit der besten Zuversicht, in deren Umgegend, auf fetter Weide, die Pferde und Saumthiere auf Befehl des Herzogs sogleich untergebracht wurden [3]), und fuhr mit seinem Gefolge, den Gewaltboten des Herzogs Wartislav und zwei angesehenen Männern von Kamin, Domislav und dessen Sohn, über einen Theil des Kaminer Boddens, die Divenow stromaufwärts, um in dem gefürchteten Julin (Wollin) die Lehre des Heils zu verkünden [4]). Als die schiffende Gesellschaft dem Orte sich näherte, entsetzten sich die Begleiter, den hart-

---

tant inter Odoram et Polóniam. Praedicavitque Barbaris verbum Dei, Deo cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis. Omnemque gentem illam cum principe eorum Wercezlavo convertit ad Dominum, permanetque fructificatio divinae laudis illic usque in hodiernum diem.

[1]) Das Geschichtlein, welches keines Kommentars bedarf, steht beim Anonymus p. 668 und bei Andreas p. 128.

[2]) Anonymus p. 669 widerspricht sich hier, indem er funfzig Tage angibt, da er oben nur von vierzig gesprochen.

[3]) Anonymus p. 667. Kantzow gibt willkührlich als Weideort die Insel Gristow, dicht bei Kamin, an.

[4]) Anonymus c. XXIII. p. 307. Andreas p. 129 gibt eine ganz unpassende Schilderung der Lage von Julin, welches unweit des heutigen Wollin gestanden hat: Venit ad urbem magnam Julin, ubi Odora fluvius praeterfluens lacum vastae magnitudinis ac latitudinis facit, illicque mare influit.

näckigen Sinn der Juliner kennend, und ihrem furchtsamen Rath folgte kleinmüthig der Bischof, landete unweit der Stadt und begab sich mit den Seinen gegen die Nacht in das feste Wohngehöfte [1]) des Herzogs, dessen Burgfriede selbst den Christen Schutz gegen den heidnischen Grimm der Einwohner versprach. Als am folgenden Morgen die Juliner die heimliche Ankunft der Fremden erfuhren, staunten sie über solche Verwegenheit; das Geschrei über die nächtlichen Eindringlinge lief durch den wohlbevölkerten Ort und Alle stürmten erbost, mit Beilen und anderen Waffen gegen die herzogliche Burg und droheten unausbleiblichen Tod, wenn jene nicht ungesäumt aus dem Herzogsgehege und der Stadt wichen. Die Christen hatten sich angstvoll in die „Stube", aus starken Balken und Getäfel gefügt [2]), mit dem Reisegeräth und der besten Habe des Bischofs zusammengedrängt; als sie nicht Anstalt machten zu gehorchen, erstieg der wüthende Haufe das feste Gebäude, riß das Dach ein, durchlöcherte die Wände und erfüllte die bange Gesellschaft mit der Furcht des Todes, bis auf den Bischof, welcher in heiliger Verzückung die Leiden des Märtyrerthums erwartete [3]). In dieser Noth stürzte der Pole und die Boten Wartislavs in die Mitte der Ergrimmten, geboten mit durchdringender Stimme Frieden, und brachten jene so weit zur Besinnung, daß sie den Christen gestatteten,

---

[1]) Ueber das Asylrecht s. oben Th. I, S. 486.

[2]) Anonymus p. 670: Erat autem in ipsa curti aedificium quoddam fortissimum, trabibus et tabulis ingentibus compactum, quod stubam vel pyrale vocant, in quod scrinia et clitellas et capellam episcopi et pecuniam et quaeque preciosa de navi portaveramus, quia et propter impetum furentis populi cum episcopo clerici omnes illuc confugerant. Andreas p. 170.

[3]) Die H. Kreuzer Biographie p. 144 ff. erwähnt abweichend der Gefahren und erzählt, daß Otto die göttlich verehrte Lanze Julii Caesaris um 50 Talente habe kaufen wollen, welchen Antrag jedoch die Heiden standhaft abgelehnt hätten. Darauf wird die Verwundung Ottos in ähnlicher Weise berichtet und die Abfahrt der Christen nach Stettin, p. 146.

unbeschädigt außerhalb der Stadt zu weichen. Besonnen faßte darauf der Pole den Bischof bei der Hand, mahnte ihn zur Schnelle und führte ihn über die hölzernen Stege und Planken, durch welche die sumpfigen Straßen [1]) gangbar gemacht waren. Als sie mit unsicheren Schritten durch den getümmelvollen Haufen so dahineilten, schlug ein grimmiger Geselle mit einer Stange nach dem Haupte des Bischofs, traf ihn jedoch nur auf die Schulter; da aber auch ein anderer einen Knüttel nach ihm warf, stürzte der bejahrte Mann aus den Armen des Polen und des Priesters Hiltan von dem Stege in den Morast, und ward, nur mit eigener Lebensgefahr des muthigen Paulitz gedeckt, mühsam, mit Hülfe der anderen geistlichen Begleiter, aus dem Sumpf gezogen, und endlich unversehrt mit allen den Seinen aus der Stadt geführt. Bereits hatte die heidnische Wuth des niederen Volkes sich gelegt, und an einen einstimmig beschlossenen Mordanfall auf die, anstößig genug eingedrungenen, Bekehrer war selbst von den leidenschaftlichen Verächtern des Christenthums nicht gedacht worden, als jene erst hinter der abgeworfenen Holzbrücke, welche über die Divenow führt, sich sicher fühlten, und im freien Felde, neben den Scheuern sich niederließen [2]). Wie später die Bischofslegende zeitgemäß ausgeschmückt wurde,

---

[1]) Anonymus p. 671: Plateae autem civitatis palustres erant et lutosae et pontes exstructi et tabulae undique positae propter lutum.

[2]) Anonym. p. 671: Abeuntes ergo trans lacum, disjecto ponte a tergo nostro, ne iterum impetum super nos facerent, in campo inter areas et loca horreorum decumbendo respiravimus. Wir können Kanngießer S. 604, dem eifrigen Schutzredner der Juliner, nicht beistimmen, unter area die heidnischen Begräbnißstellen zu verstehen. Diese lagen gewöhnlich an sandigen Hügeln, entfernt von den Wohnstätten und gewiß nicht in der Nähe der Scheuern, welche das Verbrennen der Todten unaufhörlich der unausbleiblichen Gefahr ausgesetzt hätte. Abweichend erzählt Andreas den Hergang c. VIII. p. 130, 131. Er läßt erstens den Bischof der Verfolgung des Haufens „interventu et suffragio ducis“ entrinnen, und dann außerhalb der Stadt von einem Bauern mißhandelt werden.

kannte man sechs Männer namentlich, welche den Frevel am Boten des Herrn begangen hätten. Die Mönche zu Kolbatz ließen auf den Flügeln des Hauptaltars ihrer Kirche die Lebensereignisse des Bischofs abmalen und verzeichneten daneben an der Mauer die Namen jener „Gottesschlächter", deren einer, Bogdan nach der Tradition, dem Johann Bugenhagen aus Wollin noch im Gedächtniß blieb, indem dieser erzählt, daß der Bischof jenen bei seiner Taufe Buchdai genannt habe, weil er auf slavisch ihm gesagt: „Gott gab, daß ich dich nicht erschlug [1]) (Bog dal ize cien nie zabil, besser polnisch: Bóg dał żem cie nie zabił). Otto, obgleich er eine dreifache Verwundung davon getragen, beklagt sich, daß er nicht der Märtyrerkrone gewürdigt worden sei, und harrte vor der Stadt mehre Tage der Sinnesänderung der Juliner, die zwar einen ungestörten freundlichen Verkehr mit den Ausgetriebenen gestatteten, die Schuld des Auflaufs dem niederen Volke zuschoben [2]), jedoch auch nicht durch die Drohung, Herzog Boleslav werde ihren Ungehorsam rächen, zur Auf-

---

[1]) Ph. Hainhofer in seinem Reisetagebuche aus dem Jahre 1617, Stettin 1834. 8. sagt: Beim Altar an der Mauer stehet geschrieben: Nomina eorum qui percusserunt D. Ottonem Episcopum Bambergensem, cum doceret et baptizaret in VVollino, anno a nato Christo 1124. Cistemil, Tredegras, Bogdan, Knips, Jesse, Golias. Hi sex dant plagas, o Ottho dive tibi. Dieselben Verse fand um dieselbe Zeit P. VVuia (ap. Ludewig Scr. Rer. Bamberg. t. II.) p. 519. Bugenhagen p. 95 erwähnt die Sage mit den Worten: Hic ajunt rusticum illum, a quo Sanctus ictu projectus fuerat in lutum, quum ad baptismum accederet, dixisse Slavice: Deus dabat ne te occiderem, moxque ab Othone, qui Slavice nesciebat, ex voce prima verborum rustici, Buch dai i. e. Deus dabat appellatum. Kantzow I. S. 110 übersetzte dasselbe in sein Polnisch und behauptete, daß die Bugdans, welche zu seiner Zeit noch in Wollin wohnten, von jenem Buchdai den Namen empfingen. Ihn wiederholt Cramer a. a. O. S. 41 und in der großen Pommerschen Kirchenchronik S. 39. 40. S. Kanngießer a. a. O. S. 619. Der polnische Name Bogdan (Deodat) ist uralt.

[2]) Anonymus p. 672. Andreas p. 130.

nahme der Glaubensprediger vermocht wurden. Endlich erklärten sie nach einer gemeinschaftlichen Berathung, dem Beispiel Stettins [1]), der ältesten und angesehensten Stadt des Pommernlandes, in so wichtiger Angelegenheit folgen zu wollen, und geleitet von Nedamer [2]) und seinem Sohne, angesehenen Einwohnern von Julin, schiffte die Christengesellschaft, mit Nöthigem wohl ausgestattet, über das Haff nach dem mächtigen Stettin. Furchtsam kehrten vor der Stadt die Führer zu den Ihren heim; Otto aber mit seinem Gefolge landete um die Abenddämmerung und zog in den herzoglichen Hof. Als am folgenden Morgen die pommerschen und polnischen Gewaltboten im Namen ihrer Herren zur willigen Aufnahme des Bischofs drohend auffoderten, fanden sie kein Gehör bei den mit ihren Zuständen zufriedenen Einwohnern [3]), welche das dem Bezwinger Boleslav vor drei Jahren gethane Gelübde, gleich den Julinern, vergessen hatten, gleichwohl aber den Fremden über zwei Monate hindurch friedlichen Aufenthalt in ihrer Mitte gestatteten. Ungeduldig über so erfolgloses Harren gedachte Otto durch Gesandte die Willensmeinung des Herzogs von Polen einzuholen, ob er in der widerstrebenden Stadt bleiben oder zurückkehren solle; welcher Entschluß, den Heiden kundbar

---

[1]) Anonymus p. 672: Tandem in unius sententiae formam consenserunt, videlicet super hoc verbo se facturos, quidquid facerent Stetinenses. Hanc enim civitatem antiquissimam et nobilissimam dicebant in terra Pomeranorum, matremque civitatum: et satis injustum fore, si aliquam religionis observantiam admitterent, quae illius auctoritate prius roborata non fuisset.

[2]) Nedamer (Nedamir) bei Ludewig ist wohl richtiger, als das unslavische Nedaver bei Jasch. Anonymus p. 673. Andreas p. 131.

[3]) Anonymus p. 673.: At illi inquiunt nibil nobis et vobis; patrias leges non dimittemus: contenti sumus religione, quam habemus. Apud christianos, ajunt, fures sunt, latrones sunt, cruciantur pedibus, privantur oculis et omnia genera scelerum et poenarum christianus exercet in christianum: absit a nobis religio talis. Haec et his similia protestantes obduraverunt aures suas, ne audirent verbum.

geworden, die besorgten zu der Bitte veranlaßte, „man möge ihnen gestatten, gleichfalls ihre Boten zu senden; würde Boleslav ihnen einen sichern Frieden gewähren, den Tribut verringern, und darüber ihnen eine Urkunde ausstellen, so wollten sie sich dem Christenthum nicht länger widersetzen [1]." Nachdem der Kastellan von Zantok, Paulitz, mit den Gesandten der Stettiner abgereist war, wagten, nicht ohne Gefahr, die Christen sich an den zwei stark vom Landvolke besuchten Wochenmärkten in priesterlichen Gewändern und unter Vortragung des Kreuzes der Menge zu zeigen, welche die fremde Erscheinung anstaunte und an ihren Anblick sich zu gewöhnen begann, wiewohl die gelegentlichen Ermunterungen zur neuen Lehre [2]) unter den Neugierigen nichts fruchteten. Die ersten Bekenner erwarben die stille Gewalt des Christenthums, die kluge und milde Rede und die Werke der Barmherzigkeit, welche der Bischof übte, an zwei schönen Knaben, den Söhnen eines vornehmen und reichen Stettiners [3]), welche die Wohnstätte der Christen vertraulich aufsuchend, dem Reize und den verheißlichen Worten nicht widerstehen konnten, sich vom Bischof unterrichten ließen, und ohne Mitwissen ihrer Eltern

---

[1]) Anonymus p. 673: Quod consilium ubi civibus compertum fuit, timebant quidem, tamen rogabant, ut mitterentur legati, suos cum illis hac ratione profecturos dicentes, ut, si apud ducem perpetuae pacis stabilitatem obtinere tributumque alleviare queant, his ibi coram suis et nostris legatis ex scripto firmatis, christianis se legibus sponte inclinarent.

[2]) Anonymus p. 674. 675.

[3]) Andreas p. 132 nennt den Vater Domizlaus und schildert mit ziemlich grellen Farben das Ansehen des Mannes, seinen Einfluß und Reichthum, wovon wir schon oben gesprochen haben. Kanngießer S. 633—38 glaubt willkürliche Ausschmückung des später lebenden Abtes darin zu erkennen, zumal da des Anonymus Zeichnung allgemeiner gehalten ist, und findet Anstoß an der Wiederholung des schon einmal vorgekommenen Namens. Wir glauben, die Farben mindernd, um so mehr die verschiedenen Angaben vereinigen zu können, als auch die H. Kreuzer Biographie p. 147 den Domizlaus anführt.

gebadet und in weißen Kleidern zur Taufe sich einstellten. Als ihre Mutter, welche aus christlichen Landen früh entführt war, vernahm, ihre Söhne weilten getauft beim Bischof, verlangte auch sie Zugang und war, wie sie ihre Knaben in Taufkleidern zu den Füßen des heiligen Mannes im Freien sitzend fand, so ergriffen von mächtigen Erinnerungen aus ihrer Jugend, daß sie, beschenkt vom freigebigen geistlichen Vater, mit ihren Hausgenossen, Freunden und Nachbaren das Christenthum annahm. Ebenso gewann das Beispiel ihrer Söhne, geschmückt mit den glänzenden Gaben des Lehrers, so wie die kindliche Bewunderung der Großmuth, der sanften Sitten und der trostvollen Lehre des Apostels, auch ihre Gespielen und deren Angehörige für die so reich lohnende Umwandlung, und endlich darauf auch ihren Vater, welcher von seiner Reise heimkehrend, zwar anfangs entrüstet, aber durch die kluge Gattin besänftigt, dem Heidenthum entsagte. [1])

So hatte bereits, ohne Gewaltmittel, das kluge und herzgewinnende Benehmen des Bischofs der Verkündigung Christi einen verheißlichen Eingang eröffnet, als die beiderseitigen Gesandten vom Hofe des polnischen Herzogs zurückkehrten, und einen Brief [2]) an die Stettiner mitbrachten,

---

[1]) Anonymus p. 677. Die H. Kreuzer Biographie p. 149, die Bekehrung der Jünglinge ins Kurze ziehend, setzt ihre Taufe auf den Tag der Märtyrer Crispinus und Crispinianus, den 25. October.

[2]) Id. l. c. p. 678: Bolezlaus omnipotentis Dei favente clementia, dux Polonorum et hostis omninm paganorum, genti Pomeraniae et populo Stetinensi promissa fidei sacramenta servanti pacem firmam et longas amicitias; non servanti vero caedem et incendia et aeternas inimicitias. Si occasiones quaererem adversum vos, justa esse poterat indignatio mea, quod quasi fidei vestrae transgressores vos retrorsum abire conspicio, et quia dominum et patrem meum, Ottonem episcopum, omni honore ac reverentia dignissimum, vita et fama in omni populo et gente praeclarum, vestrae saluti a Deo vero et nostro ministerio destinatum, sicut oportuit, non suscepistis, neque hactenus

dessen Inhalt die glückliche Wendung schneller herbeiführte. Boleslav erklärte entrüstet, daß die treulosen Stettiner seinen Zorn verschuldet hätten, weil sie seinen Vater, den Bischof, weder geziemend aufgenommen, noch seiner Lehre Folge geleistet; aber auf Bitten ihrer Gesandten und auf Verwendung des Evangelisten und Apostels der Pommern, habe er sich entschlossen, die schuldige Steuer in so weit herabzusetzen, daß das ganze Pommerland ihm und seinen Nachfolgern dreihundert Mark Silbers jährlich entrichte, und bei ausbrechendem Kriege je neun Hausväter den zehnten mit Waffen und Zehrgeld zum Kriege ausrüsteten und unterdessen die Verwaltung des Hauswesens jenes übernähmen. Unter der Beobachtung dieser Bedingungen und nach der Annahme des Christenthums, sollten sie dagegen seines Friedens und seiner Bundesgenossenschaft in allen Vorkommenheiten gewärtig sein.

Als dieser Brief in der Versammlung des Volkes und der Stadthäupter verlesen war, wurde den Stettinern, welche der Schrecknisse der Niederlage bei Nakel gedachten, leichter ums Herz, und sie gelobten willige Aufnahme der Glaubens-

---

secundum Dei timorem illius doctrinae obedistis; omnia haec vestrae valebant accusationi: sed interpellavere pro vobis responsales et mei et vestri, honorati viri et prudentes, praecipue autem ipse pontifex apud vos manens, evangelista vester et apostolus. Horum ergo consilio ac petitioni acquiescere dignum judicans, servitutis ac tributi pondus, ut jugum Christi eo alacriores suscipiatis, hoc modo relevare decrevi. Tota terra Pomeranorum duci Poloniae, quicunque sit ille, trecentas tantum argenti marcas publici ponderis annis singulis persolvent. Si bellum ingruet ei, hoc modo eum juvabunt. Novem patresfamilias decimum in expeditionem armis et impensis abunde procurabunt, et ejusdem familiae interim domi fideliter providebunt. Ista servantes et fidei christianae consentientes nostram pacem porrectione pacis et manus et aeternae vitae gaudium consequemini, et in omnibus opportunitatibus vestris praesidia semper et auxilia Polonensium, tamquam socii et amici, experiemini. Ueber die Wichtigkeit des gewiß slavisch geschriebenen Briefes s. unsere Geschichte Th. I. S. 546 Naruszewicz V. p. 272.

prediger [1]). Ermuntert von der Rede des Bischofs folgten sie dem schonungslosen Feinde des Götzengräuels, welcher, nach Messe und Abendmahl, mit seinen Priestern sogleich sich daran machte, mit allerlei Werkzeugen jene Gontinen und ihre Heiligthümer zu zerstören [2]). Als jene mit Staunen sahen, daß ihre Götter die Verwegenen nicht straften, legten auch sie furchtlos Hand an, und in Kurzem waren alle vier holzgezimmerten Gebäude von Grund aus abgebrochen, und die Trümmer selbst von einzelnen zu häuslichem Bedarf, zur Küche, nach Hause geschleppt.

Wie ein so plötzlicher, stürmischer Eifer vernichtete, was Geschlechtsalter hindurch ein Gegenstand der Verehrung und der Freude gewesen, hüteten Otto und seine Freunde sich klüglich, die werthvollen Geräthschaften mancherlei Art, welche in den zerstörten Räumen sich befanden, als freiwillige Gabe der Umgewandelten anzunehmen [3]), sondern überließen dieselben ihnen ,mit Weihwasser besprengt und durch das Zeichen des Kreuzes gesegnet, zum beliebigen Gebrauche. Nur vom zertrümmerten Bilde des Triglav nahm der Bischof als Siegesdenkmal die drei verbundenen Köpfchen und sandte sie später dem Heiligen Vater nach Rom. Von allen Gegenständen heidnischer Andacht schonte der nachsichtslose Eiferer allein eine stattlich grünende Eiche über einer Quelle unter der Bedingung, daß die Einwohner sich jedes unchristlichen Gebrauchs an der Stelle enthielten, nur erquickt durch die Anmuth des Ortes [4]). Auch das heilig geachtete und sorgsam

---

[1]) Anonymus p. 678: Igitur habita concione, ubi coram populo et principibus verba haec recitata sunt, multo quam dum apud Naclam armis subacti essent, laetiores facti, sacramenta devote suscipientes, remota omni controversia, evangelicis traditionibus se submiserunt. Wegen Vadam s. oben Th. I. S. 469.

[2]) Id. c. XXX. p. 679. Ueber die Gontinen s. oben Th. I. S. 494.

[3]) Id. l. c. p. 680.

[4]) Anonymus p. 681.

gepflegte, schwarze Roß [1]) entging der Aufmerksamkeit des Bischofs nicht, er hieß dasselbe in die Fremde verkaufen, damit es die Einfältigen nicht durch seine vermeintliche Gabe der Weissagung zum Abfall verlocke. Merkwürdig ist, daß damals nur der ohnmächtige Widerstand eines Priesters, des Hüters jenes Thieres, zu überwinden war, dessen plötzlich erfolgter Tod den Zorn des Himmels über seine frevelhaften Reden und seine dauernde Sinnesverhärtung beglaubigte [2]).

Nachdem die Stadt also von jeder äußeren Spur heidnischen Gräuels gereinigt war [3]), und die Ermahnungen und Strafworte des Bischofs wilde Sitten, die Tödtung der weiblichen Kinder durch die Mütter, den Verkauf christlicher Gefangenen, die Raubzüge in christliches Gebiet, mit Nachdruck bekämpft, die Vielweiberei abgeschafft hatten, folgte die öffentliche Unterweisung, die Errichtung des Kreuzes und die Taufe der Neubekehrten in derselben, genau beobachteten Weise wie zu Piritz und Kamin [4]), und beschloß Otto sein dreimonatliches Verweilen in Stettin, indem er mit größerer Sorgfalt ein Kirchlein, wahrscheinlich die jetzige Peter- und Paulskirche am Wall [5]) außerhalb der wendischen Stadt, errichtete, mit dem nöthigen Geräthen versah und einen Priester einsetzte. Die Zahl der Täuflinge in der angeblich so volkbelebten Stadt läßt sich nur willkürlich nach der Angabe bestimmen, daß sie neunhundert größere Haushaltungen (Familienväter)

---

[1]) S. oben Th. I. S. 533.

[2]) Anonymus p. 681.

[3]) Anonymus p. 682.

[4]) Id. p. 685.

[5]) S. Brüggemann Beschreibung von Vor- und Hinterpommern. Stettin 1774. 4. S. 121. Ueber die Lage von Stettin s. Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin. Stettin 1613. S. 21. Die H. Kreuzer Biographie p. 152 widmet die erste große Kirche dem H. Adalbert. Ueber die Schwierigkeiten, die Stellen der ersten Kirchen in Stettin nachzuweisen, s. Hakens P. P. B. VI. S. 304 ff. und N. P. P. B. I. S. 194 ff.

umfaßte [1]). Selbst die bedeutendsten deutschen Städte waren damals noch gering, und mit allem Zugehörigen mag Stettin i. J. 1124 gewiß nicht über 6000 Seelen [2]) gezählt haben, deren verzögerte Belehrung und Taufe dem Bischof und seinen Gehülfen hinlängliche Arbeit gaben. Auch ward die Stätte zu einer zweiten Kirche mitten in der Stadt dem H. Adalbert geweiht [3]), wie denn auch wohl die erste nur aus Holz bestand.

Es war schon tief winterliche Zeit, als Otto nach so gedeihlichem Werke sich anschickte, seine Arbeit in Julin zu beenden, wohin schon geheime Kundschaft von der Bekehrung der Schwesterstadt gelangt war [4]). Ehe jedoch der Bischof sich zu Schiffe dahin aufmachen konnte, folgte er der Bitte der Stettiner, vorher zwei zu ihrem Gebiete gehörige Burgflecken, Graditia und Lubin, zu besuchen [5]). In Graditia läßt sich ohne Bedenken Garz an der Oder erkennen, das Deminutiv von Grod, dergleichen Benennung in vielen sla-

---

[1]) Anonymus p. 682: In tam ingenti civitate, quae nongentos patresfamilias absque parvulis et mulieribus et reliqua multitudine numeratos habebat cet.

[2]) S. Kanngießers Berechnung S. 656, welche eine zu große Bevölkerung ergiebt.

[3]) Anonymus p. 686. 710. 711. Andreas p. 163.

[4]) Anonymus p. 686. Andreas p. 135.

[5]) Anonymus p. 687: Rogatus est duo prius invisere castella, Graditiam videlicet et Lubinum, quae in confinio posita, ad pagum pertinebant Stetinensem. H. Kreuzer Biographie: Gridiz dictam. In den alten Urkunden heißt Garz auf Rügen Gardyz und Gardist. S. Schwartz Geograph. des Norder-Teutschlands. S. 387 Anm.; Saxo Grammaticus l. XVI. p. 983 (der neuen Ausgabe von P. E. Müller und Bölschow Havniae 1839. 8., die wir von jetzt an citiren werden) kennt einen Ort Lubynum, der aber zu weit von Stettin, nordwestlich zu suchen ist. Das Dorf Lebbin auf Wollin am Eingang des Vintziger Sees, auf weit sichtbarer Uferhöhe belegen, und von Kantzow unter Lubinum verstanden, liegt gleichfalls zu fern und verharrte in näherer Verbindung mit der Stadt Wollin. Das von Kanngießer S. 659 aufgefundene alte Kirchdorf Lebbehn (s. Brüggemann S. 225) scheint zum Schutze Stettins

schen Ländern wiederkehrt; Lubin dagegen macht größere Schwierigkeiten, da mehre Orte ähnlichen Klanges in der Gegend sich finden. An beiden Orten weihete der Bischof einen Altar, versah ihn mit Priestern und schiffte dann, der winterlichen Zeit ungeachtet, das Haff hinauf nach Julin. Der Vorgang der Stettiner, vielleicht auch Sorge vor der Ahndung der Fürsten, hatte jene störrigen Gemüther so umgewandelt, daß sie die früher gewaltsam verscheuchten Glaubensboten wie „Engel des Himmels" empfingen, und daß, innerhalb unablässiger Arbeit zweier Monate, kaum alle Bewohner und das aus der Umgegend zuströmende Landvolk getauft werden konnten [1]. Nach dem H. Kreuzer Biographen begünstigte ein Wunder, indem nämlich der Sumpf ringsum plötzlich trocken wurde, die Zerstörung der Gontine, in welcher die räthselhafte Lanze stand, und erbaute an derselben Stelle Otto eine Kirche dem H. Adalbert zu Ehren.

Weil mit der Bekehrung Wollins und Stettins die Sendung des Bischofs ihrer Erfüllung nahete, so berieth schon damals der Herzog Wartislav sich mit seinen Großen über die Anlegung eines pommerschen Bisthums und beschloß um so eher Wollin zum Sitze desselben zu erheben, als der Ort mitten in Pommern lag, und die berüchtigte heidnische Gesinnung der Bewohner, denen man, bei aller freudigen Bereitwilligkeit zum Christenthum, dennoch nicht traute, der per-

---

wenig geeignet, fern vom linken Ufer der Oder. Wir stimmen daher dem Verfasser der Geographie von Norder-Teutschland S. 386 bei, welcher Lubinum in dem Kirchdorf Lubzin am dammschen See, auf der östlichen Seite, findet. Den Ausschlag möchte geben, daß die H. Kreuzer Biographie geradezu sagt: inde (a Gridiz) rursus ad alium in littore maris (des dammschen Sees) situm, quae Liybin dicitur, navigavit, worauf der Bischof nach Stettin zurückkehrt.

[1]) Anonymus p. 687. Andreas p. 135. Die genaue Zahl giebt er, gewiß nicht zuverläßig, auf 22156 Menschen an. Die H. Kreuzer Biographie sagt nur, daß die Menge der dort Getauften die Zahl der Stettiner bei weitem übertroffen habe.

sönlichen Gegenwart des Oberhirten bedurfte [1]). Da aber eine solche Stiftung der Genehmigung des römischen Stuhles und des polnischen Oberherren bedurfte, und nicht voreilig begonnen werden konnte, so begnügte sich Otto die Altäre und Sanctuarien zweier Kirchen, die eine innerhalb der Stadt dem H. Adalbert und dem H. Wenzeslav [2]), wo früher ein heidnischer Tempel gestanden hatte [3]), die andere außerhalb auf einem anmuthigen Felde dem Apostelfürsten zu Ehren zu weihen, die nöthigen Priester zurückzulassen und die Vollendung der Kirchen und die Bekehrung der Umgegend, so wie der wegen des Handels und des Frühjahrsfischfangs abwesenden Wolliner, auserwählten Mitarbeitern anzuvertrauen.

Der spätere Bearbeiter der Bischofslegende, Andreas [4]), weiß noch zu berichten, daß die wüthenden heidnischen Priester, bei der Zerstörung ihrer Heiligthümer, das goldene Bild des Triglav geborgen und außerhalb des Gebietes von Wollin einer Wittwe überantwortet hätten. Jene, durch Geld

---

[1]) Anonymus l. c.: Sed quia civitas haec in meditullio sita est Pomeraniae, civesque Julienses fortes et durae cervicis, tam dux Vuratislaus, quam principes terrae sedem episcopatus illis constituendum fore censuerunt; scilicet ut gens aspera ex jugi doctoris praesentia mansuesceret, nec ad pristinos rediret errores; et quod de medio ad omnes terminos terrae chrisma et alia, quae ab ipso accipienda sunt, facilius deportari possunt. Itaque duas illic basilicas fieri praecipiens, altaria tantum et sanctuaria consecravit, quia dum reliqua pars interim consurgebat et perfectionem exspectare, longum erat ad alia festinanti.

[2]) Bugenhagen p. 96 hält die erste Kirche für die des H. Georg, der an gleichem Tage mit dem H. Adalbert verehrt ward (der H. Kreuzer Biograph gesellt schon dem H. Adalbert statt Wenzel den Georg zu); die zweite für die St. Michaelskirche. Vgl. H. Kreuzer Biogr. a. a. O. p. 154.

[3]) Andreas p. 144.

[4]) Andreas c. XIII. p. 139 sq.

gewonnen, habe das Kleinod, in einen Mantel gehüllt, in den hohlen Stamm eines Baumes versteckt, welcher nur durch eine kleine Oeffnung die Darbringung des Opfers gestattete. Beunruhigt über die Bewahrung des Götzenbildes, welches leicht zum Rückfall verlocken durfte, habe der vorsichtige Bischof, weil eine offenkundige Reise an jenen entlegenen Ort die spurlose Verbergung desselben zur Folge gehabt haben würde, einen listigen Gefährten, Hermann, welcher die slavische Mundart verstand, in der üblichen Landestracht ausgesendet, und dem verstellten Heiden sei es gelungen, die Hüterin so weit zu berücken, daß er ihr Heiligthum unter dem Schein des Opfers erspähte; aber außer Stande das sorgfältig befestigte zu entwenden, sei er mit dem vorgefundenen Sattel des Götzen davon geschlichen, worauf der Apostel, in Sorge man möchte seinen Eifer in der Aufspürung des goldenen Bildes als Geiz verdächtigen, den Aeltesten und Vornehmsten den Eid abnahm, dem Dienst des Triglav zu entsagen und das Gold des zerbrochenen Götzen auf die Loskaufung der Gefangenen zu verwenden. Weil das Geschichtlein allein bei dem Späteren sich findet und auch sonst viel unwahrscheinliche Umstände enthält, verwerfen wir dasselbe als geschichtliche Thatsache [1]), welche damals sich zutrug, obgleich es dem öffentlich überwundenen Heidenthume ähnlich sieht, sich in die Zurückgezogenheit des Bauerlebens zu flüchten, und bemerken wir nur, daß schon Bugenhagen [2]) und die älteren Geschichtsforscher die Zufluchtsstätte des Triglavbildes in dem alten Dorfe Triglav, unweit Greifenberg, nachweisen, dessen Ursprung, ohne Zweifel eine Tempelstätte des Gottes, aber wohl in ältere Zeit hinaufreicht.

Wie so überraschende Willfährigkeit der gefürchteten Juliner, mit dem Schwinden des Winters, die Abreise der Glau-

---

[1]) S. Kanngießer S. 664 ff.

[2]) Bugenhagen p. 95.

benspredigter gestattete [1]), zog Otto auf einer Straße, welche genau anzugeben unmöglich ist, weiter in das östliche Pommern, schon auf die Heimkehr zu seiner bang harrenden alten Gemeinde bedacht, und darum eiliger in seinen Bekehrungsarbeiten. Welcher Ort von längst verschollenen pommerschen Städten es war, von wo, in anmuthiger, holzreicher Gegend, an einem Fluße, eine thätige Bevölkerung auch den Verkehr mit der Ferne betrieb, ob das Dorf Dadow an der Rega, oder Gollnow, später der Hanse befreundet, an der schiffbaren Ihna, wagen wir nicht zu entscheiden, da alle Muthmaßungen sich fast nur auf zufällige Klangähnlichkeit stützen [2]).

---

[1]) Andreas p. 153 gibt als Tag der Abreise Mariä Reinigung, 2. Februar.

[2]) Anonymus p. 688: Moventes autem a Julina Dodonam venimus — —. Et quia locus nemorosus erat et amoenus et ligna ad aedificandum suppetebant, in honore sanctae crucis ingentem ecclesiam de nobili artificio fundavimus. — — Transito autem flumine, quod Dodonam praeterlabitur ect. ect. Ueber Dodona als namhaften Ort des Verkehrs derselbe p. 689: Plurimos invenit baptizandos, qui generali baptismo prius interesse non poterant, eo quod in exteris partibus peregrinati, negotia sua exercent: quorum profecto Dodonae, Julinae, Stetinae maxima erat copia. Jasch liest in seiner Ausgabe des Andreas Dodinensem locum; Ludewig hat als Variante Dodoma; Canisius und Basnage haben Clonoda s. Clodona; der H. Kreuzer Biograph p. 156 Cloden. Weil wir kein Dodona oder Clodona in der Stiftungsurkunde des Bisthums Wollin v. J. 1140 finden, so lehnen wir die Vorstellung eines bedeutenden Ortes ab. Bugenhagen l. c. p. 97, welcher dem Andreas folgend, den Bischof von Wollin nach Kammin ziehen läßt, findet seinen Dodonensis locus in dem armen Städtchen Daber, das tief landeinwärts gelegen, kaum einen Bach in der Nachbarschaft hat. Kantzow I, S. 112 und Micraelius S. 150 nehmen gleichfalls Daber an. Sell I, S. 132 räth auf das Dorf Dadow an der Rega, zwischen Treptow und Greifenberg, worin ihm Dreger, Cod. diplom. p. 158, und Brüggemann vorangingen, Bd. III, S. 398: „Dadow wird in alten Urkunden Dodo genannt, an der Straße, wenn man von Stettin und Wollin nach Kolberg reist." Kanngießer a. a. O. S. 672 ff., die frühere Muthmaßung verwerfend, entscheidet sich für Gollnow an der Ihna, indem er

Ohne Widerspruch wurde auch hier der Sieg des Christenthums befestigt, und weil das waldreiche Weichbild Holz genug bot, zur Ehre des Heiligen Kreuzes der Grund zu einer geräumigen Kirche gelegt. Jenseits des Flußes, ohne Zweifel der Rega, trafen die Wanderer auf den Umfang einer bedeutenden Stadt [1]), deren gewaltsame Zerstörung die verbrannten Trümmer und die zahlreichen Reste menschlicher

---

die Leseart Clodona für die richtige hält. Dagegen aber läßt sich einwenden, daß der Weg den Apostel, eilig auf Kolberg und Belgard gerichtet, nicht von der offenen, bebauten Landschaft in die Waldwildniß des südlichen Theils des Kaminschen Kreises und in die Naugards führen durfte; ferner daß die Gegend um Gollnow (Golinog) noch im J. 1220 eine Wildniß war (s. Dreger n. LI), in welcher in den Zeiten der sächsischen Ansiedelung eine Ortschaft Vredeheide (Friedheide) entstand, welche seit dem J. 1268 (s. Dreger n. CDXXII) als Stadt unter dem alten Localnamen sich erhob. Von der Zerstörung einer alten Stadt Gollnow, über welche die Waldwüste aufwucherte, wissen wir nichts. Wahrscheinlich verfolgte Otto den geraden Weg am Meere nach Kolberg, und dieser mußte ihn über die breitere Rega führen, an deren linkem Ufer Clodona zu suchen ist, so wie nicht weit davon die gleich erwähnte namenlose verwüstete große Stadt, für welche in der Gollnowschen Wildniß kein Raum zu finden ist. Ein Blick auf die Karte lehrt den Widerspruch, Dodona auf dem linken Ufer der Ihna zu suchen, denn erst nach dem Verweilen in Dodona zog Otto über den Fluß. Das heutige Gollnow liegt auf der rechten Seite und man hat keinen Strom zu passiren, um von Wollin dorthin zu gelangen. Wäre Dodo erwiesen die slavische Altstadt des späteren deutschen Greifenberg, was Dreger muthmaßt, so möchten wir dorthin unser Dodona legen, soll denn doch einmal der verschollene, gewiß unrichtig geschriebene Name haften.

[1]) Anonymus p. 688: Transito autem flumine, quod Dodonam praeterlabitur, civitatem quandam invenimus, magnam quidem ambitu et spatiosam, sed raros incolas: nam ferro et incendio se vastatam adustionum signis et cadaverum acervis spectantibus indicabat. Ipsi autem incolae tenues illorum se fuisse elicutulos, qui a Duce Poloniae illic interfecti erant et captivati, asserebant, et a facie gladii salvatos se fugae praesidio. Fecerant autem ex ramis et virgultis circa ruinam parietum tuguria et umbracula, quibus tegebantur, quousque tecta meliora instaurarent. Andreas p. 154 spricht von den jährlichen Verheerungszügen Boleslavs nach Pommern bei Gelegenheit von Dodona, und läßt dort schon den Apostel viele vor dem polnischen Grimme nach den

Leichen grauenerregend kund thaten. Auf der Brandstätte hatten arme Häuflein der ehemaligen Bevölkerung unter Hütten aus Zweigen und Sträuchern Schutz gesucht, bis sie sich bessere Wohnungen bauen könnten; auf ihre Klage, sie seien vom Gesinde derjenigen, welche der Pole getödtet und gefangen fortgeführt hätte, erbarmte sich Otto, lehrend, taufend und Almosen schenkend, ihres geistigen und leiblichen Elends und bekehrte auch viel Landvolk aus den umliegenden kleinen Dörfern [1].

Das nächste Ziel der Reise war Colobrzega (Kolberg), die Altstadt oberhalb der heutigen Stadt, in geringer Entfernung vom Meere belegen. Hier war die Erinnerung an Reinberns Walten vor 130 Jahren gänzlich gewichen. Der größere Theil der Einwohner des Handels, d. h. wohl des ersten Fischfangs, wegen auf fernen Küsten, vielleicht auf Bornholm weilend, war abwesend; daher die Zurückgebliebenen, obgleich sie das Kriegsgeschick durch die Polen nicht weniger erfahren hatten, anfangs Ausflüchte suchten, bis sie sich den dringenden Ermahnungen des Bischofs ergaben [2]. Otto errichtete auch in Kolberg ein mit dem Nöthigen versehenes Kirchlein [3].

Inseln des Meeres, d. h. den sumpfigen Vorlanden an der Küste, Geflüchtete taufen.

[1]) Anonymus p. 689. Kanngießer hält ohne allen Beweis das erst später erbaute Naugard (Nowogrod, Neuenburg) für die zerstörte Stadt. Um von Gollnow nach Naugard zu kommen, passirt man keinen Fluß.

[2]) Id. p. 688: Inde Colobergam pervenimus, quae super littus maris sita est. Sed quia cives illius paene omnes, institorum more, ad exteras insulas, negotiandi causa, navigaverant, illi qui domi reperti sunt, absentibus suis concivibus, nihil se novi aggressuros dicebant: atque sub occasione tali aliquandiu restiterunt evangelio.

[3]) Andreas p. 155: Illic (Colubregae) ecclesiam in honore sanctae dei genetricis Mariae dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Das dudum a se inchoatam hat auf die Ansicht geführt, daß Otto eine Kirche, welche noch aus Reinberns Zeit stammte, wieder aufgebaut habe; s. J. F. Wachsen historisch-diplomatische Geschichte der Altstadt Colberg

Das äußerste Ziel des Bekehrers auf dieser Reise war Belgard, das, „als eine Tagereise von Kolberg entfernt [1])," die erste sichere Erwähnung der zweiten Weißenburg gewährt, nicht zu verwechseln mit jener ostpommerschen, welche der Schauplatz früherer Züge der Polen war. Als auch hier die Gemüther der Annahme des Christenthums willig sich öffneten, und das Land jenseits, dem polnischen Herzoge unmittelbar unterworfen, dem Bekehrungseifer der polnischen Geistlichen überlassen blieb, beschloß Otto, von Sehnsucht nach seiner alten Heerde erfüllt, den Rest des Gebietes Wartislavs, die Städte und Kastellaneien jenseits der Swine, Usedom, Wolgast, Gützkow, Demmin [2]), zu anderer Zeit als Glaubensbote zu besuchen, um nicht durch eilfertige Pflanzung auf ausgedehnterem Raum das Gedeihen selbst zu verhindern.

Ehe er aber in die Heimath aufbrach, in seliger Zufriedenheit über das Gelingen des so gefahrdrohenden Werkes, bereiste er noch einmal alle neugestifteten Gemeinden, weihete die unterdeß vollendeten Kirchen ein, firmelte die neuen Christen und taufte diejenigen in den Städten Dodona, Julin

---

Halle 1767. 8. Aber wenn auch Reinbern Zeit gehabt hätte, eine steinerne Kirche aufzuführen, so würde die heidnische Wuth sie doch längst zerstört haben. Auch hätte der Anonymus gewiß mit Freuden diese Spuren früheren Christenthums hervorgehoben. Letzterer nennt die neu angelegte Kirche nicht mit Namen; weil aber Abt Andreas zu seiner Zeit ein berühmtes Collegiatstift St. Maria in dem neuen Kolberg kannte, so legte er der neuen diesen Titel bei. Das dudum a se inchoatam geht auf den Bischof, so ungrammatisch der Ausdruck ist. Auch Wachsen a. a. O. S. 41 glaubt an eine Erneuerung des Reinbernschen Baues.

[1]) Anonymus p. 689: Diei unius itinere distantem a Coloberga Belgradam petens.

[2]) Anonymus p. 323. Jasch.: visum est ei bonum esse, omissis quatuor quae supererant civitatibus cum pagis, viculis et insulis suis Uxnoniva videlicet, Hologosta, Hozgongia, et Tumina — — id quod plantaverat interim irrigare cet. Ludwig p. 689 hat die Lesearten: Noirnia, Hologasta, Cozgaugia et Timina.

und Stettin, welche bei seiner ersten Anwesenheit in ihrem Wohnorte nicht daheim gewesen waren [1]). Auf diesem Umzuge durch die Zutraulichkeit und die Beweise warmer Verehrung, welche mehr die persönliche Liebenswürdigkeit des Bischofs, als inniges Umfassen der neuen Lehre erweckt hatte, länger aufgehalten, kehrte er wohl auch an den Wohnort des Herzogs Wartislav noch einmal zurück, und fand dort seine Saumthiere und Zugpferde wohl gepflegt wieder [2]). Mit bewegtem Gemüthe riß Otto, um schon zur osterlichen Zeit im lieben Bamberg zu sein, von seinen geistlichen Söhnen sich los und gelangte ungefährdet zum Hoflager Boleslavs, welcher auch in der Ferne so zärtliche Sorgfalt um seinen muthigen Bischof getragen hatte, daß er ihm, so wie allen seinen geistlichen und weltlichen Begleitern, wärmende Winterkleider geschickt [3]). Mit Bewunderung und ehrerbietigem Danke empfing daher Boleslav den zurückkehrenden heiligen Mann, den Vollbringer so staunenswürdiger Thaten und entließ nicht ohne reiche Gabe den der Heimath zueilenden [4]). Sein Rückweg ging wieder durch Schlesien, Böhmen; er verweilte nur auf der Herzogsburg Wyschrad bei Prag, um dem todtkranken Wladislav die letzte Tröstung zu reichen, auf die Aussöhnung mit seinem feindlichen Bruder Sobêslav zu dringen,

---

[1]) Anonymus p. 689.

[2]) Anonymus p. 667: Quia vero deinceps de civitate ad civitatem eundum fuit, omnes equos et jumenta nostra, villicos suos ad optima loca terrae pastus gratia deducere jussit; nec ante nobis reddebantur, quam etiam consummatis omnibus, de terra fuimus jam exituri, quos certe ita accepimus alteratos, ut prae crassitudine vix cuique suus nosceretur.

[3]) Anonymus p. 691. Andreas p. 155.

[4]) Zufolge einer Nachricht bei Bugenhagen p. 61, deren Grund er jedoch selbst bezweifelt, soll Boleslav dem Bischof gesagt haben: Miramur, o pater, inter feros homines te perstitisse incolumem, qui nuper apud Usenomenses quendam Christi nuntium adegerunt in crucem. Ueber eine solche That der Usedomer ist nichts bekannt; die Nachricht ist aus einer später zu erwähnenden Stelle entnommen.

den der Sterbebereite am 25. März an seinem Lager empfing [1]). Schon zu Kladrau von entgegenkommenden Geistlichen aus seinem Sprengel begrüßt, langte Otto am 24. März im Kloster Michelfeld an [2]), blieb die Nacht vor dem Osterfeste in St. Gangolf, der jetzigen Königsstraße zu Bamberg und zog am Tage der Auferstehung des Herrn [3]) im Gefolge des gesammten Klerus und des Volkes, nach der Abwesenheit von eilf Monaten, in seine geschmückte Domkirche ein.

Drittes Kapitel.

Gefährdung des in Pommern gepflanzten Christenthums. Ranen. Tod des Abodritenfürsten Heinrich. Abfall der ersten pommerschen Gemeinden. Zweite Bekehrungsreise Ottos von Bamberg. 1125—1128.

Es liegt in der Natur der menschlichen Seele, daß tiefe, dauernde Eindrücke, zumal religiöse, aus so vermittelten Momenten zusammengesetzt, nicht plötzlich sich befestigen, sondern nur allmählig, wenn die Kraft der Ueberzeugung von dem Werthe eines Gutes, oder von der Wahrheit des Gedankens hinzutritt, Wurzel fassen und bleibend werden. Uralte Abneigung und geschichtlich vielfach bethätigter Haß hatte die Slaven gegen das Christenthum erfüllt, und mochten auch einzelne, eigenthümlich vorbereitete Gemüther der neuen Welt sich offen erhalten, so mußte die Mehrzahl der rohen Natur-

---

[1]) Palacky Gesch. von Böhmen I. S. 386 nach Cosmas Pragensis und Annalista Saxo ad h. a.

[2]) Andreas p. 155.

[3]) Hoffmann l. c. p. 109 hat als Tag des Einzugs XIV Cal. April., den 19. März; Andreas p. 156: Mane primo resurrectionis Dominicae. Ostern fällt im J. 1125 auf den 29. März; daher ist Kanngießers Angabe p. 682: der Bischof sei vor dem Palmsonntag, am 18. März, eingetroffen, unrichtig. Unbestimmt sagt der Anonymus p. 691: Itaque juxta propositum suum ante diem palmarum ad sedem suam Otto reversus est.

söhne doch bald der machtvollen Erinnerung an frühere gewohnte Zustände und der Lockung wieder unterliegen, in welcher alles, was sie umgab, in tausend Stimmen zu ihnen sprach. Nicht freiwillig, sondern eingeschüchtert durch einen blutigen Obsieger, in Furcht vor unausbleiblicher Strafe; nicht der Ueberzeugung gewichen, hatten die Pommern das Bekenntniß eines äußeren Christenthums dem Apostel dargebracht, welcher wie eine glanzvolle Gestalt, ausgerüstet mit herzgewinnender Persönlichkeit, nur eine kurze Zeit unter ihnen weilte; in dem weiten Lande waren nur einige Kirchlein, versehen mit wenigen, gewiß nicht gleich tüchtigen, Priestern zurückgeblieben, außer Stande, die Masse des Fremden, Widerstrebenden zu bewältigen. Die fürstliche Macht, noch in ihrer Kindheit, zumal unter so, alle Verhältnisse durchgreifenden, Anmuthungen, scheu und muthlos von Wartislav geübt, konnte der neuen Pflanzung nicht zum sichern Anhalt dienen; zwar hatte der Apostel, so eilig abgerufen, der klugen Anordnung des Polenherzogs die Wahl eines Aufsehers überlassen, und Boleslav einen seiner Kapellane, welcher wacker in dem Werke geholfen, vorläufig zum Bischof von Pommern bestimmt, den Adalbert [1]); aber die Errichtung eines Sprengels selbst über ein christliches Gebiet war nicht die Sache eines schnellen Entschlusses allein, und wir wissen kaum, ob Adalbert unverweilt seine schwere Sendung antrat. Erwägen wir diese Umstände allein, ohne auf gleichzeitige, stürmische Ereignisse an den Grenzländern, auf das nicht gebrochene Heidenthum der Slaven westlich von der Oder, auf die Wechsel und den blutigen Hader der deutschen Fürsten zu

[1]) Anonymus p. 691. Episcopus propter festinantiam de episcopatu Pommoraniae pro voto suo tunc ordinare non potuit, sed de prudentia ducis confisus ei ex otio commisit ordinandum. At ille unum de capellanis suis, Adelbertum nomine, quem de latere suo cum aliis duobus sacerdotibus in adjutorium concesserat episcopo, praesulatus honore in gente illa sublimavit.

achten, so ermessen wir, daß unter den Pommern, wie früher unter den Sachsen, Dänen, Schweden, Abodriten, ja unter den Polen selbst, ein Abfall unausbleiblich war, und daß die Freude der bamberger Bekehrer über ihre willfährigen geistlichen Söhne als eine voreilige sich darthat. Ja es vergingen noch über zwei Menschenalter, ehe die hartnäckigen Pommern, von einem Theile der christlichen Welt, trotz ihres Bisthums, ihrer Feldklöster und christlich eifrigen Fürsten [1]), als Heiden angefeindet, der stillen Gewalt der Gewohnheit wichen, und zersetzt mit zahlreichen Fremdlingen, ein anderes Volk geworden, erst im folgenden Jahrhunderte als ein christliches Ganze dastehen. Falsch ist demnach die schmeichelnde Vorstellung, von der gefügigen, der neuen Lehre nach kurzem Kampfe sich hingebenden, Natur unseres Volkes; es trägt, wie seine Stammgenossen, das Gepräge einer starkmüthigen, spröden Volksthümlichkeit. —

Das erste Mißgeschick für die auf unsicherem Boden gepflanzte Gemeinde war der Tod des kinderlosen Kaisers Heinrich V. (24. Mai 1125) und die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen, der noch i. J. 1125 einen erfolglosen Kriegszug gegen die Slaven diesseits der Elbe unternommen hatte [2]), zum deutschen Könige. Seine Erhebung führte einen Wechsel der Dynastien an der slavischen Grenze und eine Reihe von Zerwürfnissen, zunächst mit dem aufstrebenden Geschlechte der Hohenstaufen herbei, welche auch im Slavenlande den Nachdruck des christlichen Strebens verminderten, und den kranken Bischof an seinen bedrohten Sprengel fesselten, ge-

[1]) Wir berufen uns vorläufig auf das schmerzhafte Geständniß Bogislavs I. vom J. 1182: Quoniam maxima ex parte plebs dicioni nostrae subdita rudis in disciplina fidei christianae et indocta esse dinoscitur. Im Jahre 1176 sagt Bischof Konrad: Principes ritus paganorum sacrilegos usque in hunc subvertere non desinunt. Dreger nr. XIII. p. 21.

[2]) Annalista Saxo ad a. 1125.

rade als Pommern seiner unausgesetzten persönlichen Einwirkung bedurfte. Die gleich darauf ausgebrochene Fehde mit Böhmen gegen Sobêslav, den Bruder des eben verstorbenen Wladislav, beschäftigte auch den jungen kräftigen Markgrafen der Lausitz, Albrecht von Ballenstädt (i. J. 1126), und der Unwille desselben gegen Heinrich den Stolzen, welchem Lothar sein Herzogthum Sachsen verlieh, schob die Hoffnung, die Slaven im Brandenburgischen zu unterwerfen, so ins Unabsehliche, daß die ordinirten Bischofe von Havelberg und Brandenburg außerhalb ihres Sprengels umherirrten. Auch im Abroditenlande, wo der Sohn Gottschalks eine machtlose Herrschaft über störrige Wendenstämme, lose verknüpft, und kaum zu Lübeck ungefährdet ein christliches Kirchlein behauptete [1]), drohte nach dem Tode Heinrichs (22. März 1126) alles Gewonnene wieder aus einander zu bröckeln, indem seine Söhne, Svantopolk und Kanut, über das Erbe haderten, den Gehorsam der unterworfenen Wenden einbüßten, und darüber mit ihrem Hause zu Grunde gingen [2]). Auch die Ranen, deren Freiheitssinn vorübergehend den Dänen und den Abodriten sich gebeugt, erneuerten ihre kecke Feindschaft mit christlichen und heidnischen Nachbarn, und kurz vor Kanuts Tode wagten die kühnen Räuber, ungestraft das wehrlose Lübeck zu überfallen, Stadt und Burg zu zerstören und die Priester, welche der bekehrungseifrige Vicelin gesendet, zu verscheuchen [3]). Nur die dänische Macht schien an beiden Ufern

---

[1]) Helmold. l. I, c. 41. §. 6. p. 107. S. über den Todestag Heinrichs Raumers Regesten z. d. J.; dazu Helmold c. 46. §. 5.

[2]) Helmold. l. c. p. 113. Filii enim Henrici, Zwentopolch nec non Kanutus, qui dominio successere, intestinis bellis adeo perturbati sunt, ut tranquillitatem temporum et tributa regionum perderent, quae pater eorum armorum virtute conquisierat.

[3]) Helmold. l. e. c. 48. §. 7. Nec longum tempus effluxit, et ecce Rugiani urbem vacuam navibus offendentes, oppidum cum castro demoliti sunt. Sacerdotes inclyti, barbaris unam ecclesiae januam ir-



des Beltes, unter König Niels und seinem Sohne Magnus von Westgothland [1]), in zunehmender Entwickelung, gewann jedoch, unter entsetzlichen Thronkriegen, von Ranen, Pommern, Liutiken und Abodriten bald wieder furchtbar heimgesucht, erst dreißig Jahre später den bedrohenden Einfluß an der Küste, und konnte am wenigsten in jenen kritischen Tagen, nach dem Tode des Abodriten Heinrich, unserer jungen Kirche in Pommern einen Stützpunkt gewähren. Boleslav selbst, der gefürchtete Oberherr, war in den nächsten Jahren zu vielfach durch innere Angelegenheiten, durch den böhmischen Thronstreit, auch durch allerlei Händel mit Ungarn und Rußland in Anspruch genommen, als daß er seine helfende Hand der

---

rumpentibus, per aliam elapsi beneficio vicini nemoris salvati sunt, et ad Falderensem portum refugerunt.

[1]) Die inzwischen erschienene gründliche Geschichte von Dänemark von F. C. Dahlmann (Hamburg 1840) setzt den Seezug Niels (s. Bd. I. S. 473 ff. unseres Werkes), in welchem Boleslav Usedom und Wollin erobert hatte, und der mit der Brautübergabe an Magnus endete, erst ins Jahr 1130 (s. Dahlmann S. 223). Die Gründe für die abweichende chronologische Bestimmung sind bei Dahlmann folgende: Magnus sei bei seiner Heirath schon König von Westgothland gewesen und habe die Krone vor dem Aussterben des Stenkilschen Geschlechts nicht erwerben können, also nicht vor 1129. Ueber die Richtigkeit dieses Jahres beruft sich Dahlmann auf Geijers Geschichte von Schweden Th. I. S. 137, wo jedoch nur gesagt wird, i. J. 1129 habe der Letztling des Stenkilschen Geschlechts schon einen Nachfolger gehabt, also nicht, daß er damals erst gestorben sei. Die schwedische Chronologie ist in jener Zeit so schwankend, daß sie für unsere Geschichte am allerwenigsten als bestimmend gelten kann. Weder die pommerschen Verhältnisse lassen, nach der zweiten Bekehrungsreise Ottos i. J. 1128, einen Krieg mit den Polen zu, noch findet sich in der polnischen Geschichte der Jahre 1129 und 1130 eine Spur eines neuen Kampfes Boleslavs gegen die Küstenstädte, die eben das Christenthum angenommen hatten, und von der nöthigen Einwirkung Dänemarks. Deshalb setzt auch Naruszewicz t. V. p. 251 sq. die Waffengemeinschaft der Dänen und Polen ins J. 1121, und hat beim Jahre 1130 bis 1131 nichts von der Feindseligkeit gegen Pommern. Daher kann denn das klar daliegende Verhältniß Pommerns eher dazu dienen, die dänische Chronologie in dieser Verwirrung zu berichtigen.

schwachen Herrschaft des Christenthums in Pommern zur rechten Zeit hätte reichen können. Sehen wir demnach die günstigen Fügungen der Umstände, welche i. J. 1121 den Trotz der Pommern beugten, plötzlich wieder gewichen, und erwägen wir den Einfluß, welchen fast ringsum heidnische Nachbarn, zumal die Liutiken, auf die vereinzelten kirchlichen Söhne Ottos ausübten, so müssen wir wiederum die Tüchtigkeit unseres Apostels bewundern, welcher das Zerrüttete in kurzer Frist gedeihlich wieder aufzubauen vermochte.

Herzog Wartislav, ein treuer Anhänger des Christenthums geworden, verspürte nicht den Zuwachs weltlicher Macht, welchen er in Begünstigung der neuen Lehre erwartet hatte; vielmehr bedrohete ihn doppelte Gefahr: Entfremdung eines mächtigen Theiles seiner sonst schon so ungefügigen Unterthanen, in Folge seiner religiösen Lossagung, und Krieg mit Boleslav von Polen, als Frucht des theilweisen Abfalls. Die pommerschen Landherren glaubten durch äußere Duldung der neuen Lehre ihrer Verpflichtung an Boleslav genug gethan zu haben, hofften von dem unwillig getragenen Joche sich losmachen zu können, begannen die in früheren Kriegen zerstörten Burgwälle und Befestigungen wiederherzustellen, weigerten sich den angelobten Tribut zu entrichten [1]), und brachten dadurch zunächst ihren Landesherzog in eine bedenkliche Stellung zu Polen. Von den größeren Orten verletzte zunächst Stettin die dem Bischof gelobte Treue, aufgeregt durch die heidnischen Priester, die, beim ersten Besuche des Apostels

[1]) Anonymus p. 703. Audierat enim, quod post priorem beati Ottonis praedicationem, nec pacti secum foederis, nec susceptae religionis jura, servare curarent. Insuper compertum habebat, quod eae civitates, quae pridem conversae fuerant, eum his quae conversae nondum fuerant, remissi tributi veniam aspernati, suique mediatoris obliti, viribus suis se deinceps tutos fore confiderent, munitionibus et castris, quae bellica vi complanata fuerant, ex magna parte hoc intervallo reparatis.

fast besinnungslos dem Drange der Umstände gewichen, bald die erdrückenden Folgen ihrer Unthätigkeit ermaßen, und eine Seuche, welche nicht Pommern, sondern ganz Deutschland heimsuchte, als Strafgericht der beleidigten Götter deuteten [1]). Bereits hatten sie die St. Adalbertskirche ihrer Glocken und Glöcklein beraubt, als dem Priester, welcher den Altar zerbrechen wollte, in der Angst seiner That der Arm erstarrte [2]), und auf den Rath des Geschreckten das zwischen dem Alten und Neuen schwankende Volk beschloß, die heidnischen Götter mit dem deutschen Gotte zugleich zu verehren, und neben dem christlichen Altar einen für die Götzen zu errichten [3]). Die deutschen Geistlichen wichen furchtsam, obgleich ein Theil der Bevölkerung ihrer Lehre treu blieb und vielleicht die zweite Kirche vor der Stadt vor Entweihung schützte. Die Abgefallenen achteten nicht die Drohungen des Herzogs Wartislav, vergaßen des polnischen Strafgerichts und vertrauten ihren wiederhergestellten Befestigungen, so wie in ihrer kindlichen Auffassung dem Schutze beider gnädig erhaltener Gottheiten [4]). Kecken Muthes ergriffen sie wieder die alte abgeschworene Lebensweise und selbst treuere Anhänger des Christenthums segelten auf Plünderung und Menschenraub an christlichen Küsten, zumal den dänischen, aus. Nicht so trotzig war der Abfall der Polliner; zwar kamen die versteck-

[1]) Anonymus p. 710. Nephandi quippe sacerdotes, dum peste ac mortibus homines et jumenta quodam anno ex inaequalitate aëris ibi laborarent, a diis hoc malum immissum esse dicebant, et voluntate populi ecclesiam S. Adelberti martyris, tintinnabulo et campanis dejectis, destruere coeperant. Andreas l. III. c. 16.

[2]) Anonymus l. c. Unusque illorum, dum malleo caementarii altare percuteret, subito languore et stupore a domino percussus est.

[3]) Anonymus l. c. Territus prodigio consilium probavit, exstructoque nephando altari juxta dominicum altare Deo servierunt et daemonibus.

[4]) Anonymus p. 708. Homines de civitate inter se divisi erant, aliis adhuc in fide manentibus, aliis autem ex majori parte ad paganismum reversis.

ten Götzenbilder wieder zum Vorschein und strömte das Volk wieder jubelnd zur gewohnten, getümmelvollen Festlichkeit; als aber, wie Andreas berichtet, eine von der beleidigten Gottheit verhängte Feuersbrunst ihre Stadt heimsuchte, von dem hölzernen Adalbertskirchlein den größeren Theil zerstörte, dagegen wunderbar das Allerheiligste, nur mit Rohr gedeckt, und durch eine ausgespannte Leinewand den Altar vor herabfallendem Gewürm schützend, unversehrt blieb [1]), ergriff sie die Reue über ihren heidnischen Frevel, riefen sie die geflohene Geistlichkeit zurück und wurden wiederum mit der Kirche versöhnt, gleichwie andere zurückgebliebene Gehülfen unter den Bewohnern von Usedom der Zukunft des Bischofs mit Erfolg vorarbeiteten [2]).

So war die Gefahr vorhanden, daß bei der Theilung und Halbheit der geringeren, früher bekehrten Menge, ohne erneute Thätigkeit von außen her, die christliche Kirche in Pommern spurlos verschwinden würde, oder das verödete Land noch einmal dem Gräuel eines polnischen Rachekrieges verfiele, welcher auch das unschuldige Haupt des Herzogs treffen mußte, als Otto durch seine zurückgelassenen Geistlichen und durch die Boten Wartislavs selbst die bedrohliche

---

[1]) Andreas p. 162: invenerunt ecclesiam S. Adelberti, per apostolum suum Ottonem illic in meditullio propter raritatem lapidum firmo lignorum tabulatu constructam, ex media parte flammarum vaporibus absumptam; sed mirum in modum sanctuarium, quod viliore schemate, id est harundineo, contectum fuerat, subter habens pannum lineum oppansum propter vermiculos ab altari arcendos, omnino ab ignibus intactum remanserat. Der Abt schildert die Colliner Kirche doch etwas zu armselig. Bedachung der Kirche mit Rohr findet man nicht selten in slavischen Ländern; ein Gewölbe war nicht angebracht, auch kein hölzernes Tonnengewölbe. Dagegen mochte die Decke doch mit Brettern verschlagen und das Leintuch vielleicht als Vorhang zu betrachten sein.

[2]) Anonymus p. 693: sacerdotes enim, quos pater beatus operis sui vicarios in gente illa reliquerat, Nusnomiam ex magna parte converterant.

Kunde erhielt. Das Verderben seiner lieben Gemeinde ging dem Bischof zu Herzen [1]); er erkannte die Nothwendigkeit, die seit drei Jahren Verwaisten durch seine persönliche Gegenwart wieder aufzurichten und durch die Bekehrung der noch heidnischen Landschaften Pommerns sein Werk zu befestigen. Es war unterdeß im deutschen Reiche ruhiger geworden; der blutige böhmische Krieg hatte aufgehört; aus Sorge vor der Macht der Hohenstaufen versöhnte um Pfingsten 1127 König Lothar sich mit dem Herzog Soběslav [2]); der Kampfplatz beider welterschütternden Parteien wandte sich aus Franken nach dem südlichen Deutschland, um bald Italien in die jahrhundertlange Feindschaft der Guelfen und Ghibellinen zu stürzen. Als demnach die Angelegenheiten seines Sprengels besorgt waren, und keine weitere Gefahr die Ruhe desselben bedrohete, rüstete sich im Frühjahr 1128 [3]) Otto mit brennendem Eifer zur zweiten Reise nach Pommern, zu welcher Papst Honorius II. bereits seine Erlaubniß ertheilt.

Otto wählte diesmal besonnen einen anderen Weg, um an die Niederoder zu gelangen, nämlich nicht durch Böhmen und Polen, sondern durch Sachsen über Magdeburg. Als Grund dazu wird angegeben [4]), er habe durch seine zahlreiche Reisegesellschaft nicht die Länder befreundeter Fürsten — auch Soběslav war ja gewonnen — belästigen wollen; allein wahrscheinlicher ist, daß dem Könige Lothar die Ausbreitung des

---

[1]) Andreas p. 172 spricht von litteris Ducis Pomeraniae, welche den Bischof gerufen hätten. Auch Adalbert, der spätere Bischof, fand sich bei ihm ein.

[2]) Palacky I. S. 401.

[3]) Anonymus p. 690. Post haec triennio domi detentus post quadriennium, quamvis multis domi teneretur negotiis, ipse tamen amore novellae coloniae suae flagrans omnibus postpositis illam revisere aggreditur. So wird das Jahr 1128 gewonnen, das auch mit den übrigen Angaben paßt. Riedel in Ledeburs Archiv VIII. p. 102 ff. setzt ohne Grund das Jahr 1129.

[4]) Diese Gründe gibt der Anonymus l. III, c. 1, p. 690 an.

Christenthums an den Grenzen Sachsens zur Gebietsvermehrung des Polen mißfiel, und eine, von Boleslaw unabhängige Wirksamkeit des Apostels auf dem linken Stromufer dem Reiche mehr Vortheil verhieß. Dazu kommt, daß Wartislav, um auf der westlichen Seite zu gewinnen, was er durch die Polen auf der östlichen eingebüßt hatte, gleichzeitig damit umging, sein Gebiet den Penestrom aufwärts, im heutigen Vorpommern und nach dem Abodritenlande zu, zu erweitern. Schon früher hatten redarische und circipanische Stämme seiner Obhut sich angeschlossen, und der Verfall der Herrschaft des Geschlechtes Heinrichs, das ja selbst den Ranen nicht zu widerstehen vermochte, bot dazu die günstigste Gelegenheit. Versehen mit ausgewählten Gefährten, und unter stattlichen Vorbereitungen, begab sich Otto unmittelbar nach der Messe des grünen Donnerstages am 19. April 1128 [1]) auf die Reise und gelangte über Growza (Graiz?) und Kirchberg am dritten Ostertage in das neuerbaute Kloster Reinsdorf. Von dort zog er über die bischöflichen Güter um Mücheln und Schidingen, wo er die Woche nach Ostern unter Zurüstungen blieb, auf Merseburg, wo König Lothar mit dem Herzoge Sobeslav nach dem Osterfeste noch weilte, und sächsische Fürsten den Bischof zur bedenklichen Fahrt durch ihre Grenzländer und zum fernen Abentheuer Beistand gelobten, zumal Markgraf Albrecht, auch Wirikind [2]), ein wendischer Häuptling um Havelberg, ihm sicheres Geleit durch sein Gebiet versprach. Auf dem wohlversehenen Markt zu Halle [3]) kaufte Otto, um wiederum seine uneigennützigen Ab-

---

[1]) Ostern fällt im Jahre 1128 auf den 22. April. Andreas p. 169 sagt: in coena domini sacratissima. Bei Kanngießer S. 690 und bei Jäck a. a. O. ist die Osterrechnung falsch.

[2]) Andreas p. 171. Die Leseart schwankt auch in Witekind.

[3]) Anonymus p. 691. Apud Hallam naves victualibus onerans per Albam fluvium in Habalam prolapsus Leutitiae littora usque abductus est. Et ne inanis ac vacuus adveniens sponsae suae vilesceret,

sichten, als Bringer reicher Gaben, den Pommern zu empfehlen, einen stattlichen Vorrath von köstlichen Waaren an Scharlachtuch, feiner Leinwand und dergleichen, ließ alles mit den Lebensmitteln auf Schiffen die Saale hinunter in die Elbe bis zur Ausmündung der Havel nach Havelberg führen, und von dort, auf funfzig vierspännigen Wagen, durch das liutizische Gebiet weiter schaffen. In Magdeburg empfing Norbert [1]), seit drei Jahren erwählter Erzbischof und Stifter des Prämonstratenser-Ordens, den Bamberger nach Würden, suchte jedoch, beschämt, daß der fremde Hirte zur Bekehrung der Heiden an die Grenzen seines Sprengels sich aufmache, durch die Schilderung der Gefahren den frommen Eiferer abzuhalten. Aber Otto ließ sich nicht irren, sondern zog folgenden Tages mit Norberts Segen nach Havelberg. Der Zustand jener Landschaft, obgleich der Nordmark und dem Erzbisthum so nahe gelegen, gibt uns einen Beweis, wie wenig bis jetzt die blutigen Bekehrungsversuche zwischen Elbe und Oder gefruchtet hatten. Bischof Gumpert, i. J. 1125 geweiht, war noch in demselben Jahre gestorben; sein Nachfolger Anselm [2]), späterer Erzbischof von Ravenna, noch nicht eingesetzt; in der Stadt waltete ein slavischer Häuptling, und so weit hatte fast jede Spur des Christenthums sich in dem ärmlichen Orte verloren [3]), daß am Tage der An-

---

neve hi qui adhuc convertendi erant, si modo eum sumptu poneret, quod prius sine sumptu posuerat evangelium, contra se murmurarent, in auri et argenti copia, in purpura et bysso et pannis pretiosis et muneribus magnis et variis, pro varietate personarum, dives studuit advenire; cunctaque Hallae coempta et navigio usque in Leutitiam portata curribus et quadrigis quinquaginta cum annona imponens, ibi per terram Lentitiae usque Timinam civitatem Pomeraniae transportavit.

[1]) Andreas p. 170.

[2]) Ueber Anselm s. Riedels Nachrichten in Ledeburs Archiv VIII. p. 97 ff.

[3]) Andreas p. 170. Habelbergense episcopium petiit, quod hinc paganorum crebris incursionibus ita destructum erat, ut christiani no-

kunft des Bischofs die Einwohner[1]) das Fest des Gerovit[2]) mit Gepränge begingen und Otto im Zorn über solche Gräuel die Stadt zu betreten sich weigerte. Wirikind, der Christ, ans Thor entboten und wegen dieser Duldung gescholten, entschuldigte sich, daß die Härte des Erzbischofs Norbert die Gemüther der Landesbewohner zu starrem Widerstande gezwungen habe und verhieß dem Apostel den sichersten Erfolg, wenn er die Bekehrung unternehmen wolle[3]). Wirklich fand der Pommernapostel die vor dem Thore versammelte heidnische Menge bereit, ihren Irrthümern zu entsagen; aber er lehnte, die Taufe zu vollziehen aus Klugheit ab, um nicht Norberts Mißfallen zu erregen, beschenkte den Wirikind und dessen Gattin mit Gold und einem köstlichen Psalter, konnte ihn jedoch nicht vermögen, seinem Versprechen in Merseburg gemäß, ihm sicheres Geleit durch das Gebiet zu geben, indem dieser, von feindlichen Stämmen umringt, fürchtete, die geforderte Bedeckungsmannschaft der Gefahr auszusetzen[4]). Getrosten Muthes machte Otto mit seinem Zuge von funfzig Wagen sich zur Fahrt durch die öden Wälder, welche in der Nordpriegnitz von Wilsnack bis ins Meklenburgische noch heut zu Tage kennbar sind, auf und gelangte nach fünftägiger

---

minis vix tenues in eo reliquiae remanserint; nam ipsa die adventus ejus civitas vexillis undique circumposita cujusdam idoli Geroviti nomine celebritatem agebat.

[1]) S. die epistola CXLII des Widbold, Abt von Korvey, v. J. 1147 bei Martène et Durand t. V, p. 256, und Riedel die Mark Brandenburg i. J. 1250 Th. I, S. 284.

[2]) Ueber Gerovit, Herovit s. Th. I, S. 564 ff.

[3]) Andreas p. 171.

[4]) Andreas p. 171. Deinde a Wirigindo exquirere coepit, si ducatum sibi per regionem suam, sicut in Merseburgensi oppido coram gloriosissimo rege Lothario ei spoponderat, praebere paratus esset; qui abnuens respondit, cum per terras hostium suorum paulo post transiturum, ideoque ducatum ei praebere non posse, ne forte satellites sui ab eisdem hostibus capti et jugulati interirent.

Reise durch die Heide an den langgestreckten Müritzsee, wo er jenen armen, durch den Polenkrieg seit sieben Jahren verscheuchten Fischer traf [1]), dessen wir früher erwähnt haben. Die nächsten Anwohner des Sees, Morizi hier genannt [2]), erboten sich zur freiwilligen Annahme des Christenthums, aber aus gleichen Gründen, wie zu Havelberg, lehnte Otto, seinen nächsten Beruf in Pommern vor Augen, die Bekehrungsarbeit unter ihnen ab, und versprach den Bittenden, welche die Knechtschaft des magdeburger Erzbischofs scheuten, ihrem Drange zu willfahren, wenn er, nach Vollendung seines Werkes unter den Pommern, die Erlaubniß vom Heiligen Vater und die Zustimmung Norberts erhielte. Durch ein schönes Land, an den anmuthigen Höhen des Sees, welchen die Pene bildet, kam Otto darauf nach mühsamer, aber gefahrloser Reise an die Südwestgrenze des pommerschen Gebiets, nach dem uralten, schon von Adam von Bremen genannten Demmin [3]), wo die rasche Tollense in den größeren Fluß mündet. Hier aber traf er kriegerisches Getümmel [4]) und ver-

---

[1]) Andreas p. 172. S. Th. I, S. 471, wo in der Anmerkung 1 die bezügliche Stelle steht. Die Müriz wurde wegen ihrer Ausdehnung das kleine Meer (moriza) genannt.

[2]) Andreas l. c. Erat illic barbarorum natio, quae Moriz vocabatur. Haec audita beati praesulis opinione ultro se fidei sacramentis ab eo imbui expetebat. Sed ipse ut vir prudens et sagacissimi ingenii, ad Noripertum, Archipraesulem suum, eos dirigebat, dicens: illicitum esse super alienum fundamentum aedificare, se potius ad remotiores gentes edicto Domini Papae et litteris Wortizlai Ducis Pomeraniae evocatum.

[3]) Anonymus p. 692: per terram Leutitiae usque Timinam civitatem. Andreas p. 173.

[5]) Andreas p. 173. Igitur veniens ad urbem Timynam magnum illic belli apparatum hostilemque Luticensium incursionem reperit; nam Luticenses, quorum civitas cum fano suo a gloriosissimo rege Lothario Zelo justitiae nuper igni erat tradita, urbem Timinam vastare civesque ejus captivare nitebantur. Sed ipsi eis viriliter resistentes Wortizlai Ducis auxilium requirebant. Dux vero beato patri nostro

lebte eine ängstliche Nacht [1]), deren Anlaß sich befriedigend aus widerspruchsvollen Nachrichten ermitteln läßt. Herzog Wartislav hatte, vielleicht aufgefordert von König Lothar, Krieg gegen die liutikischen Stämme an der Tollense, die Vertheidiger von Redra, und die Circipanen unternommen, um auf der deutschen Seite sein Gebiet zu erweitern, und Demmin, obgleich noch heidnisch, doch mit den Pommern verbunden, war eines Anfalls der gefürchteten Nachbarn gewärtig. Wartislav selbst, der um die Grenzmark seines Landes dem ersehnten Bischof bewaffnet entgegen zu kommen versprochen, befand sich zur Zeit in der Nähe Demmins, theils aufgerufen durch die Gefahr der Stadt, theils überhaupt in eroberungslustiger Geschäftigkeit auf der Seite der Pene, Tollense und gegen das circipanische Gebiet der Ranen [2]). Als daher unter so ängstlichen Umständen die Demminer, den helfenden Herzog erwartend, auf der Höhe, oberhalb ihrer Stadt, den reisigen Anzug des Bischofs erspäheten, besorgten sie einen Angriff der Nachbarn, rüsteten sich zur Vertheidigung, kehrten aber aus ihrem furchtsamen Irrthume zurück, als sie die friedliche Bekehrungsgesellschaft inne wurden. Der Kastellan in Demmin, welchen Otto von seiner ersten Reise her kannte, nahm Anstand, die Fremden in die noch unruhig bewegte Stadt einzulassen, zumal er den Herzog mit seinem Gefolge erwartete [3]), und wies ihnen in freundlicher Rede einen alten Burgwall, vielleicht das spätere, wohlbelegene

---

adventum suum illic praestolari mandaverat. Ueber einen Zug Lothars als König wissen wir nichts, und ist wahrscheinlich der frühere darunter zu verstehen.

[1]) Anonymus p. 692: novis terroribus tota illa nocte agitabantur.

[2]) Wir geben den Zusammenhang, wie er aus der Vergleichung der Stellen erhellt. Ueber die Schwierigkeiten und die Auslegungsversuche früherer Bearbeiter s. Kanngießer Kap. 17. S. 698 ff.

[3]) Nach Andreas p. 174 hatte Otto sich geweigert, in die noch heidnische Stadt einzugehen. Qui renuens urbem idolatriae sordibus pollutam ingredi, ante portam fixis tentoriis habitabat.

Haus Demmin, zum Nachtlager an, wo sie, Zelte aufschlagend, nicht ohne Sorge den Ausgang des Abentheuers erwarteten. In tiefer Nacht [1]) langten auf verschiedenen Wegen das Fußvolk und die Reiter Wartislavs um Demmin, auf dem rechten Ufer der Pene, an; zwei kleine Haufen geriethen im Dunklen an einander, und fochten, sich gegenseitig für Feinde haltend, so lange mit einander, bis sie sich erkannten. Voll Entsetzen über das Waffengeräusch und Getümmel der Kämpfenden, welches die Christen wohl vernehmen konnten, wähnten auch sie einen feindlichen Angriff, löschten das Lagerfeuer aus, und sahen sich nach der Flucht um, bis sie eine Botschaft des Kastellans von Demmin beruhigte [2]). So er-

[1]) Anonymus p. 692: Jam dux Pomeraniae populaturus Leutitiam cum exercitu eadem nocte illo venturus erat. Timinenses autem Leutitios audierant ad pugnam ibi ei occursuros; unde non modica trepidatio fuit in civitate. Ingruente ergo noctis silentio, exercitus ducis per turmas suas illuc confluxit, factumque est ut parva cohors peditum et altera cohors equitum, ex diverso juxta civitatem convenientes, quia nox erat, utrique, comites vero episcopi esse hostes suspicati, diutissime gladiis caederent. Hoc vero strepitu ac tumultu armorum excitati et exterriti, ignem in castris eorum aqua perfuderunt, fugam meditantes. Interea socios se agnoscentes illi a pugna desierunt. Praefectus vero, misso satellite, causam illius tumultus ei insinuans, ne timerent rogavit, sicque animati constiterunt in loco suo. — Andreas p. 174: Sequenti enim nocte Dux Pomeraniae in auxilium Timiuensium cum duobus exercitibus, id est navali et equestri, superveuit et equester exercitus prior occurrere debuerat, sed ventus rapidissimo cursu navim impellens celerius littori appulit, equester vero exercitus postea veniens sociamque turmam, quam se tarde secuturam sperabat, illic inveniens, suspicatus est hostilem cuneum se incurrisse, eo quod tetra noctis ingruerit caligo, statimque clamor confusus et tumultus importabilis utrimque exoritur. Nach ihm kommt das Fußvolk zu Schiffe auf der Pene an; denn die Tollense ist nicht tief genug, um beladene Fahrzeuge zu tragen.

[2]) Andreas l. c. läßt sehr unwahrscheinlich den Alwin, Dolmetsch Ottos, welcher vor andern die heidnischen Liutiken erblickte, durch den Fluß, worunter Pene und Tollense verstanden werden kann, schwimmen und die beruhigende Nachricht bringen.

freut Wartislav war, der Ankunft des Bischofs sicher zu sein, verhinderte ihn doch sein beabsichtigter Streifzug in das circipanische Gebiet gegen Grimmen oder Tribsees zu, noch an demselben Morgen den ersehnten Mann zu begrüßen [1]); er bat, ihn an demselben Tage zu erwarten, wandte sich in der Frühe mit seinem Heere nordwärts [2]), und die um Mittag an verschiedenen Stellen aufsteigenden Rauchsäulen verkündeten den schonungslosen Erfolg seiner Waffen. Am Abend mit reicher Beute an allerlei Habe und mit Gefangenen heimgekehrt [3]), begrüßte er mit freudiger Ehrerbietung den Boten des Heils und zeigte sich den Bitten des über das Kriegselend weinenden Bischofs so christlich gehorsam, daß er den Jammer der Gefangenen theilweise linderte, und dem heiligen Vater gestattete, viele loszukaufen, die er, dem Christenthum so ruhmvoll gewonnen, frei entließ. Nach herzlichen Gesprächen und Ehrerweisungen entfernte sich der Herzog wieder zu seinen Obliegenheiten; der Bischof dagegen brachte sein Reisegut und sein Gefolge nicht ohne Sorge zu Schiffe und ließ es die Pene abwärts auf Usedom führen, wohin diese in drei Tagen gelangten; er selbst machte sich mit wenigen Begleitern zu Lande dorthin auf [4]), zu einer Versammlung, an welche sich

---

[1]) Anonymus p. 692: Facto mane dux cum exercitu omni ad praedam festinans episcopum videre non potuit, sed missis nuntiis ibidem illum die illa rogavit se exspectare. Circa meridiem vero Leutitiam quoque versum fumigare aspexerunt, signum omnia vastantis exercitus. Ad vesperam autem ecce dux voti compos, multa onustus praeda cum suis omnibus laetus et incolumis revertitur.

[2]) Loitz ist viel später namhaft, und stand es schon damals, so war es mit dem Stromgebiet dem Herzoge schon unterworfen. Sein Name hat mit den Liutiken nichts gemein.

[3]) Anonymus p. 693: Aspiciebat namque episcopus quia dividebant spolia, vestes, pecuniam, pecora et aliam diversi generis substantiam; homines quoque, quos captivaverant, inter se distribuebant.

[4]) Anonymus l. c. Deinde cum mutuis colloquiis se recreassent et invicem honorassent, duce ad sua negotia digresso, episcopus omnem substantiam suam et populum, qui secum erat, timide navibus

unübersehliche Folgen für die Entwickelung unsers Volkes knüpften.

Nach Usedom nämlich, belegen im südwestlichen Winkel des gleichnamigen Eilandes, wo schon die früheren Gehülfen des Apostels mit Eifer vorgearbeitet, hatte zum Pfingstfeste Wartislav [1]), auf Antrieb Ottos, einen Landtag aller größeren Machthaber, Herren, Befehlshaber, Kastellane, Richter und Stadtvorsteher seines westlichen Gebietstheiles berufen, um die Ankunft des Bischofs zu melden, und einmüthige Annahme des Christenthums durchzusetzen. Aus welchen Kastellaneien und Ortschaften die Abgeordneten in so hochwichtiger Angelegenheit, als Vertreter ihrer Schutzbefohlenen, sich einfanden, läßt sich errathen, nicht mit Bestimmtheit angeben [2]). Es waren wohl überwiegend die Machthaber unter den redarischen und circipanischen Stämmen, welche erst seit einigen Jahren mit Pommern sich vereinigt hatten: Mieczyslav, der Gebieter von Gützkow, die Burgmänner von Demmin, Großwin, Wolgast; vielleicht auch aus der Burg Pasewalk und aus den Gegenden von Treptow, falls schon damals Wartislav bis in den Gau der Tollenser Gehorsam fand. Die Anrede, welche, abweichend und mit rhetorischem Schmuck, beide Berichterstatter dem Herzog in den Mund legen, über-

imponens, per Penae fluminis undam tribus diebus Nuznoniam vecti sunt, episcopo itinere terrestri cum paucis gradiente.

[1]) Anonymus p. 693. Igitur in hac civitate, quia prope fuit festum adventus Spiritus sancti, dux terrae Vrotizlaus, toto corde christianus, instinctu Ottonis baronibus ac capitaneis totius provinciae ac praefectis civitatum in festo pentheeostes conventum indixit. Andreas p. 175: Statimque in festivitate Pentheeostes generale principum regni sui colloquium in eodem loco indixit. Ubi convenientibus Timinensis civitatis aliarumque urbium primoribus, sapienter eos ad suscipiendum Christianae fidei jugum provocabat. Pfingsten fällt 1128 auf den 10. Juni.

[2]) Willführliche Angaben hat Kantzow Th. I, S. 117—119. S. Kanngießer S. 714.

heben wir uns mitzutheilen [1]). Ihr Inhalt bezog sich begreiflich auf die Verdienste des gefeierten Apostels, der ein Greis, aus Liebe zu ihnen, den Genuß fürstlichen Wohlbehagens in der Heimath verlassend und ohne äußeren Gewinn, die gefahrvolle Wanderung zu ihnen unternommen habe, um sie von geistigem Verderben zu erretten; gewiß deutete der Redner auf das nähere Verhältniß zu König Lothar [2]) hin, und warnte vor übler Behandlung, dergleichen in den letzten Jahren manche predigende Geistliche und Mönche unter ihnen erduldet haben mußten. Wohl aber mögen eindringlichere Gründe, als die auf des Fürsten Anrede folgende Pfingstpredigt des Bischofs, gewiß nur wenigen verständlich, der Annahme des Christenthums das Wort geredet haben; vor Allem eigene Schutzbedürftigkeit vor den Polen, und nicht minder das seelengewinnende, freigebige Betragen des Bischofs, der im höchsten Prunke seiner kirchenfürstlichen Würde, bittend und mahnend, vor die arme Slavenversammlung trat. So wurden alle einmüthig für die folgenreiche Neuerung gewonnen, ungeachtet die heidnischen Priester mit ihrem Rechte dagegen anstrebten; die Neubekehrten belehrt und getauft, die jüngst Abgefallenen unter milden Strafworten mit der Kirche wieder versöhnt [3]).

Als mit der Kunde des großen Entschlusses die getauften Vornehmen und herzoglichen Diener in ihre Heimath zurückkehrten, war ein Versuch der Auflehnung gegen die allgemeine Veränderung aller bisherigen Zustände von denen zunächst zu besorgen, welche dadurch alles an Bedeutung und

---

[1]) Anonymus p. 693—695 hat die Rede in größerer Ausdehnung als Andreas p. 176.

[2]) Anonymus p. 694: Imperatori quoque Romano et apostolicae sedis pontifici gratus valde est et unice familiaris. Andreas p. 176. Missus est Papae et dilectus domini nostri Lotharii regis invictissimi.

[3]) Anonymus l. c.

Vortheil einbüßten, deren sie bis dahin sich zu erfreuen gehabt hatten, nämlich von den heidnischen Priestern [1]). Weil die Gemüther des großen Haufens noch getheilt und überhaupt nicht vorbereitet waren, auch manche der Häuptlinge, uralten redarischen Glanzes eingedenk, den gebotenen Vortheil gering fanden, suchten jene mit Vernichtung bedrohten Priester das Volk durch allerlei Wundererscheinungen und Zeichen zu erschrecken [2]) und die Ausführung des Entschlusses zu verhindern. Ehe deshalb Otto mit seinem Gefolge nach dem nahen Wolgast kommen konnte, erschien ein Priester, gehüllt in die weißen Gewänder, in welchen der Glaube des rohen Volks die sichtbare Gestalt der Götter sich vergegenwärtigte, einem Bauer zur Morgenzeit im Dickicht eines nahen Waldes und befahl, als die verehrteste Gottheit selbst, dem zu Tode erschrockenen Manne, „den Einwohnern von Wolgast zu gebieten, daß sie nicht den fremden Gott und den Verkünder desselben aus Usedom aufnähmen, sonst stände Untergang ihrer Stadt bevor [3])." Der angsterfüllte Landmann

---

[1]) Andreas p. 177: praecipue sacerdotibus idolorum quaestus sui gratia contradicentibus.

[2]) Anonymus p. 695. Porro fama facti repente in universam provinciam vulgatur, villas et vicos in studia diversa conscindens, aliis dicentibus, quia bene est; aliis autem dicentibus, quia non; sed magis seductio magnates apprehendit. Ipsi vero sacerdotes idolorum non minima causa hujus conscissionis erant, appositi eis, quibus displicebat, quod factum fuerat; sua nimirum lucra cessatum iri non ignorantes, si cultura daemonum illic aboleretur. Unde modis omnibus rem praepedire moliti, varia calliditatis suae argumenta visionibus, somniis, prodigiis et variis terroribus confinxerunt.

[3]) Anonymus p. 696: In Hologasta civitate, qua tunc proxime adventurus nunciabatur episcopus, sacerdos, qui illic idolo ministrabat, nocturno tempore vicinam silvam ingressus et in loco editiori secus viam, inter condensa fruticum, sacerdotalibus indutus adstabat, et mane summo quendam rusticum de rure ad forum gradientem his alloquitur: Heus tu, inquit, bone homo! At ille respiciens in eam partem, unde vocem audierat, inter virgulta personam candidis indu-

verrichtete den ihm von der Gottheit ertheilten Auftrag, und indem jener listige Priester der ob solchen Wunders bestürzten Menge die Erfüllung des göttlichen Strafgerichts ankündigte, bewirkte er einen Beschluß der gesammten Einwohner, „den Bischof mit seinem Gefolge, wenn sie ihre Stadt zu betreten wagten, ungesäumt zu ermorden, und eine gleiche Strafe über diejenigen aus ihrer Mitte zu verhängen, welche jene bei Tage oder bei Nacht beherbergten [1])."

Als daher nach der Pfingstwoche der Herzog und der Bischof über die ferneren Schritte sich beriethen, und die gutwillige Aufnahme der Predigt durch die Uebereinstimmung aller Hauptleute und Aeltesten verbürgt schien [2]), sandte Otto je zwei seiner Gefährten, nach dem Beispiele Jesu, zu seiner Verkündigung voraus, in die Städte. Seine Vorgänger in Wolgast, Udalrich [3]) und Albuin (Alwin), wurden zwar von der heidnischen Frau des Kastellans [4]) nach slavischer Gastlichkeit empfangen; wie sie sich jedoch als Gefährten des Bischofs kund thaten, erschrack die Wirthin, eingedenk des Verbots, für ihre und ihrer Gäste Sicherheit, verbarg aber

---

tam, quamvis dubia luce, videre coepit et timere. At ille, sta, inquit, et accipe quae dico. Ego sum Deus tuus, ego sum qui vestio et graminibus campos et frondibus nemora, fructus agrorum et lignorum, foetus pecorum et omnia, quaecunque usibus hominum inserviunt, in mea sunt potestate. Haec dare soleo cultoribus meis, et his, qui me contemnunt, auferre. Dic ergo eis, qui sunt in civitate Hologastensi, ne suscipiant Deum alienum, qui eis prodesse non possit; mone ut alterius religionis nuncios, quos ad eos venturos praedico, vivere non patiantur. Andreas p. 180. Kantzow I, S. 119 in seiner gewöhnlichen Ausschmückung.

[1]) Anonymus p. 696, vgl. mit Andreas l. III, c. VII, VIII p. 178 ff.

[2]) Anonymus p. 697: terra omnis coram te est, securus esto domine pater, non est qui tibi contradicat, majoribus natu ac principibus omnibus jam fide imbutis. Andreas p. 178.

[3]) Der Anonymus hat statt Udalricus: Dedalricus.

[4]) Beide Berichte haben praefecti.

mit weiblicher Barmherzigkeit und Entschlossenheit die Gefährdeten in einem Gemach des oberen Theiles ihres Hauses [1]), und sorgte auch durch ihre Diener für die unentdeckte Aufbewahrung der Pferde und des Gepäcks der Reisenden auf ihrem Meierhofe vor der Stadt. Standhaft verhehlte das wackere Weib dem gebieterisch forschenden und mit den Waffen getümmelvoll suchenden Volke die Anwesenheit ihrer Schützlinge, leitete auf eine falsche Spur und rettete so den angstvollen Priestern das Leben, bis nach drei Tagen der Bischof mit dem Herzoge und dessen gewaffnetem Gefolge anlangte [2]). Die Anwesenheit des Landesfürsten und des Bischofs beugte den wüthenden Entschluß der abergläubischen Menge; aber noch fehlte es nicht an ernsthaften Abentheuern. Denn als gegen Abend, im voreiligen Gefühle der Sicherheit, einige des geistlichen Gefolges, die Angst ihrer befreiten Gehülfen verspottend, in der Stadt umherschweiften und einen Tempel betrachteten, glaubte die aufgeregte Menge, sie wollten ihr Heiligthum anzünden, rottete sich zusammen, und schreckte einen unvorsichtigen Priester Namens Dietrich, — durch Noth gewitzigt hatte Udalrich zum Bischof sich zurückbegeben — in solche Angst, daß er nirgends sich zu retten wußte, als in den Tempel selbst [3]). Dort an der Wand den heilig geachteten, unberührten, geschmückten Schild des Götzen Gerovit erblickend, faßte er denselben in der Todesfurcht, und sprang in den Haufen der Verfolger zurück, welche ent-

---

[1]) Anonymus p. 695: in superiori quodam coenaculo eos abscondit, ebenso Andreas. Die Schilderung eines zweistöckigen Hauses kann uns nicht befremden; der Mann der Wirthin war praefectus urbis. Auch die balkengefügten Häuser russischer Bauern haben häufig ein niedriges oberes Stockwerk. An einen Speisesaal mit mehren Nebenzimmern, wie Kanngießer S. 728 thut, ist nicht zu denken. Coenaculum steht allgemein für Stube.

[2]) Anonymus p. 698: episcopus cum Duce, ab Uznomia profectus, multa manu militum et sociorum Hologastam intravit.

[3]) Anonymus p. 698. Andreas p. 181.

setzt über die Erscheinung ihres Gottes selbst, theils zur Erde stürzten, theils flohen und dem hastig eilenden, aus Todesfurcht erbleichten, Zeit ließen, mit seiner Beute in Sicherheit zu gelangen. Zwar gab das Geschick jener drei Tage Versteckten und das unfreiwillige Entführen des Heiligthums dem Bischof und dem Herzog Anlaß zu heiterem Gespräch, aber Otto unterließ nicht, seinen zuversichtlich gewordenen Gefährten Klugheit zu empfehlen [1]). Als auch das Volk von Wolgast, bekehrt, die Tempel zerstört hatte, übertrug der Apostel, den Altar einweihend, dem Priester Johann die Vollendung der Kirche und wandte sich auf Gützkow zurück, während Wartislav, dessen bewaffnete Gegenwart nicht mehr nöthig schien, sich zu neuen Geschäften gewandt hatte. Die Einwohner, schon bekannt mit dem Bevorstehenden durch Mieczyslav, ihren Gebieter, waren zur Annahme des Christenthums bereit, boten aber für Schonung ihres großen und zierlich mit slavischer Kunst ausgezimmerten Tempels ein bedeutendes Lösegeld [2]). Doch der Bischof konnte, die Folgen voraussehend, ihren Bitten nicht willfahren, zumal er den Verdacht des Eigennutzes ängstlich mied; er lehnte es selbst ab, den Tempel in eine Kirche zu verwandeln, und seine eindringlichen Reden bewirkten endlich nach mehren Tagen, daß die Gützkower ihr liebes Heiligthum mit eigenen Händen zerstörten, und die darin verehrten kunstreich zusammengefügten Götzenbilder verstümmelt zur Verbrennung hinausstürzten, unter dem Klaggeschrei hartnäckiger Anhänger des Heidenthums und dem Hohne Bekehrter über die Ohnmacht ihrer Götzen [3]). Zeuge dieses raschen, unglaublichen Erfolges waren die Sendboten des Markgrafen Albrecht von Ballenstädt, der, auch

[1]) Anonymus p. 699.

[2]) Anonymus l. c. Andreas p. 182. Ueber die Tempel s. Th. I, K. 10, S. 542 ff.

[3]) Andreas p. 184. Ganz kurz Anonymus p. 700.

in der Ferne theilnehmend um das Geschick des Freundes bekümmert, dem Bischofe zu Beistand und Hülfe aus seinen Landen, der Lausitz, dem späteren Kurkreise und dem Anhaltischen, bereit stand [1]). Gewiß war diese Verheißung nicht so ganz uneigennützig. Der in seiner Markgrafschaft beengte, erwerblustige Ritter ermaaß, daß auf jenem für das Christenthum gewonnenen Boden ihm Erweiterung winkte, da man nach früh gebildeter Ansicht jene Vorlande bis zur Oder als dem deutschen Grenzhüter gehörig betrachtete. Auch die Boten der Verwalter aus den bambergischen Stiftsgütern Mücheln und Schidungen hatten um dieselbe Zeit mit Geld, Kleidern und sonstiger Nothdurft, der Anordnung gemäß, sich eingefunden, und weilten mit den Gesandten Albrechts einige Zeit beim Bischof, um sichere Kunde über sein Geschick und den Erfolg seiner Sendung mit heimzunehmen. Um den Einwohnern Gützkows, welche die Zierde ihrer Stadt noch nicht vergessen konnten, einen Ersatz für den Verlust zu gewähren, betrieb Otto den Bau einer verhältnißmäßig stattlichen Kirche, und schickte sich an, mit ungewöhnlichem Gepränge Altar und hohen Chor einzuweihen [2]). Mieczyslaw, vom lehreifrigen Bischof, zur Heiligung seines sittlichen Lebens, auch zu christlich frommen Werken aufgefordert, war bereit, christliche Gefangene, die er auf Raubzügen in gewohnter Selbstständigkeit heimgebracht, ohne Lösegeld, so schwer es ihn ankam, freizugeben [3]); bis auf einen vornehmen Jüngling aus

[1]) Anonymus p. 700. Dum ea gerebantur, legati marchionis Adelberti de Saxonia supervenere, opera et statum episcopi studiose inquirentes. Marchio enim cum esset amicus valde ac familiaris episcopo, in gente barbara hunc periclitari metuebat; unde si opus haberet, praesidium et opem ei ferre cupiebat. Andreas p. 183. Uebrigens spricht die Möglichkeit dieser Sendung von der Mittelelbe bis zur Pene, quer durch die liutikischen Stämme, von kaum erwarteter Sicherheit; der Kampfplatz Wartislavs gegen die Liutiken ist daher wohl entschieden nördlich von Demmin gewesen.

[2]) Anonymus p. 700, 701.

[3]) Id. l. c. Captivitates, quas habes, absolve omnes, quodsi non

Dänemark [1]), von reichen Eltern, den er in einem Kellerloche, mit Ketten beschwert, heimlich zurückbehielt, weil dessen Vater ihn als Bürgen für die eigene Freiheit und für 500 Mark gestellt hatte. Aber ein Wunder brachte die Untreue des slavischen Häuptlings und das Unglück des Dänen ans Licht; bei der Weihung des Altars das Gefäß mit Asche, welche nach altem Gebrauche nöthig war, vermissend, kam ein Priester im emsigen Suchen, freilich etwas unwahrscheinlich, an jenes unterirdische Gefängniß, vernahm den Ruf des Eingesperrten, und brachte, zugleich mit der aufgefundenen Asche, dem barmherzigen Bischofe die Kunde von der übelbestandenen Prüfung seines Taufsohnes. Otto, zu besonnen, um dem nachgiebigen Sinne des allmälig Erweichten das größere Opfer sogleich zuzumuthen, überließ die Sache seinen Gehülfen, welche dann durch milde Rede den Widerstrebenden dahin brachten, den Sieg über seine Habsucht zu vollenden, und auch diesen Unglücklichen, nicht ohne Thränen der Reue, in die Hände des Apostels zu geben [2]). Unter so segensreicher Umwandlung der Gemüther, der wir unsere Bewunderung zollen müssen, ward die Weihe der Kirche in Gützkow vollzogen, und verhieß bleibenden Erfolg, als sich dem Bischof eine Gelegenheit bot, die von dem Seelentode errettete Ge-

---

omnes, vel eos certe, qui christiani sunt, tuae fidei consortes. Tum ille parum haesitans, durum, inquit, mihi est, pater, dimittere omnes, quia magnis rationibus ac debitis quidam ex eis mihi detinentur. Von Schuldgefangenen kann nicht die Rede sein, die Unglücklichen saßen auf Lösegeld und mußten eine gleiche Gewaltthätigkeit ihrer Landsleute büßen. Andreas p. 185, wo der spätere Bischof Adalbert erwähnt wird.

[1]) Id. p. 701. Erat autem inter eos adolescens nobilis, filius cujusdam potentis de Dania. Iste absolutis aliis, in cavea quadam subterranea vinctus cippo et catenis tenebatur, eo quod pater ejus quingentarum librarum debitor hunc vadem posuisset. Wer kann unter dem bestehenden Fehdeverhältniß mit den christlichen Nachbarn, zumal mit Dänemark, unter altgeschichtlicher Friedlosigkeit an einen ordentlichen Rechtsgang denken?

[2]) Anonymus p. 702.

meinde auch von leiblicher Noth zu befreien. Herzog Boleslav von Polen, beleidigt durch die Bundbrüchigkeit der Pommern, durch den Abfall der Städte [1]) und gewiß auch beunruhigt über die selbstständige Stellung, zu welcher Wartislav in der Verbindung mit den Deutschen aufstrebte, war zornig mit seinem Heere ins Feld gezogen [2]), lagerte an der pommerschen Grenze, wohl in der heutigen Neumark, um die Drage, und drohete einen rächenden Einfall. Zu ohnmächtig, im offenen Kampfe ihm zu widerstehen, zumal getheilt, da Stettin der allgemeinen Sache sich entfremdet, flohen die erschrockenen Häuptlinge der Pommern, als ihre Kundschafter die Nähe des Feindes meldeten, theils mit ihrer Habe in ihre Burgwälle, theils auch gedachten sie wie früher, einzeln ihr Gebiet zu vertheidigen, bis sie sich endlich in dem Entschlusse einigten, ihren geistlichen Vater um Rath und Hülfe anzuflehen [3]). Otto, die Gefahr ermessend, wenn mitten unter dem Gedeihen seines Werkes ein Krieg mit den Polen ausbräche, gab den Abgeordneten die tröstlichste Verheißung, vertrauend der frommen Freundschaft des Polen, und machte sich sogleich selbst auf den Weg [4]), indem er den Udalrich als

---

[1]) S. die oben angeführte Stelle des Anonymus p. 703 und Andreas p. 190.

[2]) Anonymus p. 703: Unde quasi justam commotionem habens dux, iterum eos conterere veniebat, suaeque dictioni subjugare.

[3]) Anonymus p. 703. Quod illi audientes, missisque saepius atque remissis exploratoribus, exercitum jam in proximo cognoscentes, multum tum ubique trepidare coeperunt, partimque fugere ac res suas ad loca munita deferre, partim etiam arma contra movere, finesque suos defendere meditabantur. In ipso tamen articulo, utpote a Deo inspirati omnes quasi oves ad pastorem, sic ad episcopum confugientes, quid facto opus esset, consilium quaerebant. Andreas p. 190.

[4]) Anonymus p. 704. Assumptis igitur clericis pater venerabilis, sarcinas quidem et omnem supellectilem suam ibi relinquens, obviam se parat exercitui, junctis sibi viris honorabilibus de terra, qui a duce objectis respondere et omnibus controversiis decidendis hinc inde exortis possent sufficere.

Vertreter und Bewahrer seiner Habe zu Usedom zurückließ. Er gesellte sich nur wenige Priester bei, so wie einige von den verständigsten pommerschen Häuptlingen, welche den Vorwürfen des unzufriedenen Oberherrn begegnen konnten, und eilte hoffnungsvoll in das polnische Lager. Ehrerbietig empfangen, vernahm er die Entrüstung Boleslavs, welcher die Abtrünnigkeit der Pommern und den Bruch des angelobten Gehorsams hervorhob, und sich in heftige Beschuldigungen ergoß [1]), die alten Unbilden jenes unbezähmbaren Volkes schildernd, wie es, sein Gebiet verwüstend, sogar die Gräber seiner Ahnen nicht geschont, sondern ihre Gebeine auf die Heerstraße zerstreut habe; wie er sich wundere, daß der Apostel nicht selbst von ihnen zerrissen sei, da alle früheren Verkünder des Christenthums dort ihren Tod gefunden hätten. Der Bischof gestand einen Theil der Beschuldigungen ein, schalt die pommerschen Abgeordneten, daß sie, seiner früheren Vermittelung ungeachtet, die angelobte Treue gebrochen, und bemühte sich, mit sanften Worten den Zorn des Gereizten zu entwaffnen und das Unterwürfigkeitsverhältniß vom Jahre 1124 herzustellen, zumal sich Wartislav während seiner ersten und zweiten Bekehrungsreise gläubig und gehorsam erwiesen [2]), die abgefallenen Stettiner mit der Strafe des Himmels und seiner eigenen bedroht, und ihm selbst Schutz und Beistand gewährt hätte. Auch scheint Otto klüglich auf ein näheres Verhältniß hingedeutet zu haben, welches dem bekehrten Pommernfürsten und seinem Volke die Hülfe des Römischen Königs zusicherte [3]). Diese Berufung auf die

[1]) Die Anklagen bei Andreas p. 191 beziehen sich wohl, wenn sie anders nicht übertrieben sind, auf frühere Ereignisse, wie die oben im 7. Kapitel des II. Buches erzählten.

[2]) Anonymus p. 704. Placabat autem maxime ducem Poloniae Vuratizlai ducis fides et devotio ab episcopo laudata, quia in priori et secunda praedicatione aeque fidelis inventus, multa bona praedicatoribus ostendisset.

[3]) Andreas p. 191. Dei protectione et Romani principis respectu

deutsche Macht stimmte den politisch besorgten Polenherzog um, welcher den Verlust seines Ansehens über Pommern befürchtete, wenn Lothar sein oberherrliches Recht geltend machte; er wandte dagegen die Schwierigkeit ein, welche die Unzufriedenheit seines, zur Strafe ausgezogenen, beutegierigen Heeres ihm errege [1]), die Verminderung seines fürstlichen Ansehens, wenn er den Herzog ungestraft ließe, und wurde endlich, scheinbar keine Furcht vor dem Deutschen Könige bekennend, durch die liebreiche Vermittelung des hochverehrten Bischofs dahin vermocht, Frieden zu gewähren, wenn Wartislav selbst demüthig zu ihm käme und seine Gnade anspräche [2]). Obgleich das polnische Heer, um die Erwartung eines lohnenden Feldzuges getäuscht, laut murrte, gingen doch Eilboten nach Kamin oder Usedom ab, um den Herzog zu rufen, welcher mit Udalrich nach einer dreitägigen Reise im Lager an der Grenze ankam, freundlich empfangen wurde, und nach zweitägiger Unterhandlung endlich die Sicherheit des Friedens und der Freundschaft davon trug [3]). Dankbar

ac defensione Wortizlai Ducis se munitum protestatus, gratia Christi gentem illam ajebat initiatam, seque ad hoc venisse ut incursionem bellorum ab ea, quae pacem Dei receperat, amoveret.

[1]) Andreas p. 191. Anonymus p. 704. Dux itaque talibus modis a beato viro mitigatus, licet nimis murmurantem exercitum, utpote praedae avidum, versis aquilis, ad sua redire praecepit.

[2]) Andreas p. 192. Si, inquit, humiliatus Pomeranorum Dux per semet ipsum mihi occurrere et veniam deprecari voluerit, faciam secundum verbum tuum, testorque Deum coeli, quod nec Domino meo Regi Lothario in tam grandi negotio annuerem, sed nunc honoravi faciem tuam et reverendam canitiem, quam pro amore Dei in tam remotas barbarorum regiones fatigare non dubitasti. Der Anonymus hat nichts über diese Bedingung des Friedens und die persönliche Erscheinung des Herzogs. Es ist aber kein Grund vorhanden, hier des Andreas Angabe zu bezweifeln.

[3]) Andreas p. 192. Qui trium dierum itinere confecto Poloniam venerunt, et honorifice eum suo comitatu suscepti, causam pro qua venerant, tractare coeperunt, sed per duos dies interminatam reliquerunt, tertia tandem die opitulante et pio Ottone mediante reconciliati,

soll der gerettete Pommernfürst eine bedeutende Summe auf den Altar des H. Adalbert zur Verwendung der Domherren niedergelegt haben [1]); da sich indeß an der unmittelbaren Grenze Pommerns keine Stadt nachweisen läßt, wo ein Heiligthum des Adalbert mit einem Domstifte bestand, so mag diese fromme Spende sich auf Gnesen, die wunderthätige Grabstätte des preußischen Apostels, beziehen. Nach so glücklicher Beseitigung drohender Kriegsgefahr kehrte der Bischof mit Wartislav nach Usedom zurück, und verpflichtete durch die Friedenskunde die ängstlich harrenden Häuptlinge zu um so treuerer Befolgung seiner Lehren [2]). Erst jetzt entließ er mit Dank für ihre Erbietung die Gesandten des Markgrafen Albrecht, um ihrem Herren von seinem Erfolge Bericht zu erstatten [3]); wir möchten annehmen, daß die sächsischen Boten im Lager Boleslavs zugegen gewesen wären, und daß ihr Auftreten überhaupt, den Rückhalt deutscher Fürsten bezeugend, den Eindruck auf die Polen nicht verfehlt habe.

Ungeachtet noch nichts geschehen war, das schwankende Christenthum unter den Wollinern und Stettinern wieder zu befestigen, konnte doch Otto, vor dessen himmlischer Berufung alle Hindernisse zu weichen schienen, der Versuchung nicht widerstehen, den verschrieenen Heiden auf der Insel Rügen von Usedom aus die Lehre des Heils zu bringen [4]), welche, kun-

---

pacis oscula libant et abdicata bellandi intentione foedus intemeratae dilectionis ambo Duces coram primatum et nobilium frequentia pepigerunt.

[1]) Id. l. c. Ipse quoque Dux Pomeranorum in testimonium devotionis suae magnam pecuniae quantitatem super altari beati Adalberti martyris canonicorum illic Deo servientium usibus profuturam obtulit.

[2]) Anonymus p. 704. Andreas p. 193.

[3]) Anonymus l. c. dimittensque nuncios, de quibus supra dictum est, marchioni et Saxonibus gratias egit pro bona voluntate, de Dei operibus et de suo statu, mandans quae audissent et vidissent, ad Dei gloriam domi narrarent.

[4]) Anonymus p. 705. Est autem insula quaedam non longe a

dig seines Wirkens unter den nahen Nachbarn, den furchtlosen Eiferer herausforderten, indem sie allen Christen den Tod droheten, die ihre Küste zu betreten wagten. Otto, noch unbefriedigt von seinen Thaten, und ringend nach der Glorie des Blutzeugen, ließ sich nur mit Mühe durch die Mahnungen des Herzogs und seiner bangen Geistlichkeit, „wie nothwendig seine Erhaltung der jungen Pflanzung sei," hindern, dem Märtyrerthume unter den grausamen Ranen entgegenzugehen [1]), und mußte selbst eine Zeit lang sorgfältig gehütet werden, damit er nicht heimlich ins sichere Verderben zöge. Seine Klagen, daß keiner seiner Gefährten zu solchem Ruhme sich aufmache; sein verzücktes Streben, seine Aufforderung wirkten auf das Gemüth Udalrichs, und ohne auf die Warnungen des verständigen Adalbert, des späteren Bischofs, noch auf abrathende Traumgesichte zu achten, beschloß er mit der Billigung und dem Segen des Bischofs, das geistliche Abentheuer zu bestehen, bestieg mit Meßbuch und Meßgeräth [2]), vielleicht auch mit jenem seltsam verzierten Reliquienbehältniß des H. Veit, von welchem wir oben gesprochen haben, ein kleines Fahrzeug, nur begleitet von einem slavisch sprechenden polnischen Mönche und wenigen Gefährten. Aber der Fall des Tempels von Arkona schien noch nicht gekommen; heftige Sturmwinde trieben nach wenigen Stunden den durchnäßten und ermüdeten Glaubensboten wieder an die Küste

---

civitate illa, habens mare interjectum, quasi itinere unius diei, Verania nomine. Sed loci hujus incolae duri erant et barbari, singulari feritate crudeles. Andreas p. 193 nennt die Ranen Verani. Ueber den Namen s. oben Th. I, S. 223—224.

[1]) Anonymus p 705. Andreas p. 193.

[2]) Der namenlose Verfasser der Bischofslegende sagt p. 340 edit. Jasch. Udalricus se periculo intrepidus offerebat, comitem tamen et me ducem postulans. Doch bleibt die Frage unentschieden, wer von den namhaften Begleitern Ottos, Sigfried oder Ebbo, die glaubwürdigen Nachrichten zusammentrug. Ludewig liest A. et me ducem, et viae ducem.

zurück. Noch zweimal versuchte der unverständige, von heiligem Drange bethörte, die hohe See zu gewinnen, bis wachsendes Ungestüm des Wassers und einbrechende Nacht ihm die Ueberzeugung gab, die Ranen seien der göttlichen Gnade unwerth [1]). In den ernsten und heitern Gesprächen, welche an dem Abende der mißglückten Bekehrungsfahrt am Tische des Bischofs geführt wurden [2]), entwickelte jener Adalbert, welchem diese Versuchung Gottes am meisten mißfallen hatte, eine verständigere Ansicht christlichen Eifers, als selbst der Bischof, welcher gleichwohl den Gedanken an Märtyrertod oder Taufe der Ranen für jetzt aufgab, und folgenden Tages zum leichteren, nothwendigeren Werke einen Theil seiner Gefährten nach Demmin, andere an andere Orte zur Verkündigung des Evangeliums ausschickte [3]).

Er selbst, entschlossen das Schwerste zu übernehmen, rüstete sich, zu den abgefallenen Stettinern zu ziehen [4]), schalt seine furchtsamen Begleiter, welche ihm, von der Verstocktheit der Bewohner unterrichtet, abriethen und versuchte selbst, entweder noch nicht geheilt von dem Wahne, daß er sein Leben als Märtyrer hingeben müsse, oder der Zaubergewalt seiner Persönlichkeit vertrauend, in der Nacht, heimlich, allein, im Priestergewande, versehen mit Meßbuch, Kelch und anderem Geräth, den Weg nach der abtrünnigen Stadt. Aber glücklicherweise vermißten ihn bald der besonnene Adalbert und die zur Frühmesse sich erhebenden Gefährten, eilten angstvoll zu Pferde und zu Fuß dem nächtlichen Flüchtlinge nach und

---

[1]) Anonymus p. 706.

[2]) Anonymus l. c.

[3]) Anonymus p. 706. Et mane facto, quidnam agerent, vel quo diverterent inter se tractabant. Verum haud diu nutabundi, quod superfuit de opere in agro domini, coloni fideles inter se distribuunt: aliis retro ad Timinam; aliis autem ad alia loca evangelizandi gratia divertentibus.

[4]) Anonymus p. 707. Andreas p. 196.

holten ihn noch am Gestade des Haffs ein, wo er ein Fahrzeug zu besteigen im Begriff war. Ihre Thränen und ihr ungeheuchelter Schmerz fesselten den Fuß des todtverachtenden Greises; beschämt über ihren Kleinmuth gelobten jene ihm zu folgen, und segelten am nächsten Tage mit günstigem Winde gen Stettin [1]).

Wir kennen bereits die Getheiltheit der Gemüther in jener Stadt, jene seltsame Vermischung heidnischen und christlichen Dienstes, dem die Priester, so ergrimmt sie auf die Zerstörer ihres Ansehens und ihrer irdischen Wohlfahrt blickten, dennoch, geirrt in ihrer Ueberzeugung, die Angst vor dem mächtigen Gotte im Gewissen, sich nicht zu entziehen wagten. So war ihre Kraft zum dreisten Widerstande innerlich gebrochen, während einzelne treue Anhänger der neuen Lehre den empfänglichen Sinn ihrer Mitbewohner offen erhielten, die gleich Standhaften mit sich vereinigten und die Erneuerung ihrer Gemeinde durch den ersehnten Apostel vorbereiteten. Das rüstigste Werkzeug dieser Art war ein Mann Namens Wirtschach (Witsac) [2]), welchen eine wunderbare Schicksalswendung, dergleichen in jenen Jahrhunderten häufig erkannt und geglaubt wurden, als eifrigsten Beförderer des hülfreichen Christengottes erweckt hatte. Wie jener edelmüthige neue Christ, Mieczyslav, Herr in Gützkow, hatte Wirtschach, auch nach der ersten Anwesenheit des Apostels, die Raubzüge zur See nach Dänemark oder an eine heidnische Küste, vielleicht von Rügen, nicht unterlassen [3]), war aber in die Gewalt der Feinde gefallen und lag gefesselt in einem dunklen Kerker, als

---

[1]) Anonymus p. 708. Andreas l. c.

[2]) Anonymus l. III, c. 16, p. 710.

[3]) Andreas p. 165. Hic itaque civis Stetinensis gloria inter suos et divitiis opinatissimus frequenter in provinciam Danorum navigare et praedam ex ea agere solebat, sicut et illi e contra in Pomeraniam crebras incursiones piraticas faciebant. Wir brauchen uns über die natürliche Erklärung des Wunders nicht zu rechtfertigen.

er sich seines geistlichen Vaters, des Bischofs, der ihn früher getauft, erinnerte, nach inbrünstigem Gebete mit gestärkter Kraft aus seinem Kerker sich befreite, wunderbar behütet auf einem kleinen Nachen die weite See durchfuhr und glücklich die Heimath erreichte. Für seine Befreiung dem Apostel zum innigsten Danke verpflichtet, hing er den rettenden Kahn bei seiner Vaterstadt auf, erzählte den Landsleuten seine Erhaltung und sein Traumgesicht und wurde nicht müde auf den Straßen und in den Häusern die Abgefallenen und Schwankenden zum Glauben aufzufordern [1]). So war denn noch ein Häuflein anhänglicher Seelen übrig, als der Bischof, ungeschreckt durch das Mordgeschrei und die Drohungen der Bethörten, bei ihrer Stadt landete und im bischöflichen Gewande, unter wehender Kreuzfahne, in das Kirchlein vor dem Thore einzog, um darin zu herbergen [2]). Die Treuen wagten nicht ihm Hülfe zu leisten, wie die heidnischen Priester sich rüsteten, das Gotteshaus zu erstürmen, und die Bekehrer mit ihrem Meister zu erschlagen, welcher gefaßt auf das erwünschte Märtyrerthum sie mit den Heiligthümern empfing und durch fromme Gesänge die Wüthenden entwaffnete [3]). Es war Sonnabend und die Bekehrer bereiteten sich andächtig auf den Tag des Herrn vor, während Wirtschach, der unermüdete Prediger, die unentschlossene Menge durch die Erzählung seiner wunderbaren Rettung zur Sinnesänderung vorbereitete, mit seinen Freunden und Verwandten den Apostel in seiner Freistätte begrüßte, und ihn aufforderte die Stadt selbst zu betreten, ihn seines und seiner Freunde Beistandes getröstend. Am Sonntage, nach der Messe, zog Otto mit kirchlichem Gepränge durch das Thor, über welchem er jenen Nachen, das Wahrzeichen des Wunders, aufgehängt erblickte, und mitten durch das Gedränge der Heiden auf den Markt.

[1]) Anonymus p. 711.
[2]) Anonymus p. 708. Andreas p. 196.
[3]) Anonymus p 709.

Muthig bestieg er dort das hölzerne Gerüst [1]), um welches die Ausrufer und die Obrigkeit das Volk zu versammeln pflegten, und begann seine Strafrede, während Wirtschach das Getümmel des uneinigen Haufens zum Schweigen brachte. Da stürmte einer der Priester, „hoch von Gestalt und wohlgenährt", die Bühne, schlug mit seinem Stabe heftig gegen die Tragsäulen derselben [2]) und unterbrach mit tobenden Scheltworten die Rede des Bischofs und seines Dolmetsch, die Gleichgesinnten, mit Speeren Bewaffneten, zum grimmigen Anfall auf die Verächter ihrer Götter auffordernd. Aber die Furcht des Gewissens lähmte ihre Arme; sie standen angedonnert und wagten nicht ihre Hand an den Geweihten des Herrn zu legen [3]). Die Betäubung und Bestürzung der verschworenen Rotte und des Anführers selbst benutzte der unerschrockene Bischof, ihnen die göttliche Allmacht, welche in dem Wunder sich bethätige, zu preisen, er fuhr in seiner erschütternden Predigt fort, und erwirkte so plötzliche Umwandlung der Gemüther, daß sie ihn von der Bühne mit seinen Anhängern in das entweihete Kirchlein am Markte ziehen ließen, wo er, nach gesprochenem Gebete, den heidnischen Altar ungehindert zertrümmerte und das Gotteshaus zum christlichen Dienste wieder bereitete.

Unterdessen kamen die besonnenern, angeseheneren Stettiner, welche von der Frühe bis mitten in die Nacht sich über die Wohlfahrt ihrer Stadt und das Heil der Gesammtheit

[1]) Anonymus p. 711. Erant autem ibi gradus lignei, de quibus praecones et magistratus ad populum concionari soliti erant, in quibus stans minister evangelii sermonem coepit, fremitum autem dissidentis populi Witsaeus vice praeconis manu et voce sedabat.

[2]) Anonymus p. 712. Unus sacerdotum, vir belial, plenus furore, pinguis et procerus, in medium turbae sese fortiter intrudens combuccam suam manu gestabat, spiransque et anhelans usque ad ipsos gradus accessit, levataque manu semel et bis columnam graduum vehementissime percussit.

[3]) Anonymus p. 712.

beriethen [1]), zur verständigen Würdigung ihrer Lage, gedachten ihrer Gefahr bei dem Zorne des Landesherrn und der willigen Aufnahme des Christenthums unter den Schwesterstädten, und beschlossen endlich, dem heidnischen Dienste von neuem zu entsagen und dem Christenthume sich zu unterwerfen. Wirtschach, der zu diesem heilsamen Entschlusse, die Barmherzigkeit, die Uneigennützigkeit, die Freigebigkeit des Bischofs preisend, wesentlich beigetragen, meldete noch in derselben Nacht dem Apostel die Umstimmung der Gemüther mit der lebhaftesten Freude, und zugleich, daß jener wüthende Priester, der seine Predigt so gewaltsam unterbrochen, von den Einwohnern selbst vertrieben sei. So fand denn am andern Morgen Otto die willigste Annahme seiner Gebote; die reumüthigen Abtrünnigen wurden durch Handauflegung mit der Kirche wieder versöhnt [2]); Knaben und noch Ungetaufte erhielten das Bad der Reinigung; die heidnischen Heiligthümer wurden von neuem zerstört und die Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche feierlich wieder hergestellt. Den gefürchtetsten Theil seiner Sendung hatte also durch Vertrauen auf den Beistand des Himmels und todtverachtenden Eifer der Apostel schnell und glücklich vollendet. Doch hätte er beinahe noch jetzt die Blutkrone davongetragen; denn als er, um jede Verlockung zum Abfall zu entfernen, einen schönen Nußbaum [3]), welcher zu einer Stätte heidnischer Verehrung diente, schonungslos umhauen wollte, die Bitte der Nachbarn, welche sich unter dem Schatten desselben erquickten, nicht achtend, ergrimmte der Eigner des Ackers, die Wuth gegen den unschuldigen, früchtespendenden Baum nicht begreifend, so daß er mit geschwungener Streitaxt nach dem Haupte des Bischofs zielte, aber den geschickt Ausweichenden verfehlte.

[1]) Anonymus p. 714.

[2]) Anonymus p. 715.

[3]) Anonymus l. c. Nach Andreas p. 199 floß eine Quelle unter dem Baume.

Nur die Fürbitte des Geretteten entzog den Frevler dem augenblicklichen Tode; die frommen Begleiter priesen das Wunder der Erhaltung ihres Oberhaupts, welcher jetzt dem Flehen der Neubekehrten Gehör gab, und auf ihr Gelöbniß, nur an den Früchten und dem Schatten des Baumes sich zu erfreuen, ihn unversehrt stehen ließ. Schien doch selbst ein seltner Segen des Himmels an irdischen Gütern ihre Gemüthsumwandlung zu belohnen; denn ein gewaltiger Fisch, im Augustmonat eine seltene Erscheinung, ward in den Gewässern bei Stettin gefangen, und dem Bischof von dem fetten Fleische ein reichlicher Antheil dargebracht, weil man diese Gabe seinem Verdienste zu danken glaubte [1]). Als Otto das Erblühen seiner wieder gewonnenen Gemeinde der Obhut seiner Mitarbeiter anvertrauen zu können glaubte, und nach Usedom zum Herzoge zurückkehren wollte, drangen die Aeltesten der Stadt in ihn [2]), er möge sie mit ihrem zürnenden Oberherrn versöhnen. Willig übernahm der geistliche Vater die Vermittelung, wählte die Verständigsten unter ihnen aus, um dem Herzog zu Recht zu stehen, und bewirkte durch Bitte und Entschuldigung, daß der verführten Menge das Vergehen verziehen wurde, welche frohe Kunde er selbst den Dankbaren mit ihren Boten zurückbrachte [3]). Darauf schickte

---

[1]) Anonymus p. 715. Andreas p. 198. Aus dem rombo wissen unsere Ichthyologen nichts zu machen; Pleuronectes Hippoglossus, Rhombus maximus, erreichen eine bedeutende Größe, finden sich aber vom Frühling bis in den Herbst in unseren Gewässern. Kanngießer giebt für rombo Stör ohne weitere Anmerkung. Die Italiener nennen den Pl. Rhombus rombo; daher wohl der Name unserer Berichterstatter.

[2]) Anonymus p. 717. Ab universis natu majoribus et prudentioribus civitatis rogatus est, ut quia deus cum illo erat, et multa bona eis ostenderat, ducem Vratizlaum, cujus offensam gravibus culpis incurrerant, eis placare studeret: atque hoc facto, cuncta circa se studia deauraret.

[3]) Anonymus l. c. Andreas p. 201, 202 mit unbedeutenden Abweichungen, indem er den Bischof mit den Gesandten der Stettiner, ohne wiederzukehren, abreisen und den Wartislav in Kamin finden läßt; p. 208.

er sich an, das schwankende Christenthum unter den Julinern wieder zu befestigen. Noch aber hatte er einen mörderischen Anfall der heidnischen Priester zu bestehen, welche, wie ein Jahrhundert später die preußischen Griven, mit allen Mitteln nach der Herstellung des alten Zustandes strebten, und eine Schaar ihrer entschlossensten Anhänger in einer Enge des Fahrwassers in den Hinterhalt legten, sicher, daß der Zerstörer ihres Heils dem Tode nicht entrinnen würde. Als das Schiff des Bischofs in die Nähe der Auflauerer gekommen, wurde dasselbe von den Blutdürstigen angefallen, aber durch die stettinische Bemannung und die Gefährten Ottos so entschlossen vertheidigt, daß die böse Rotte, erkannt, die Flucht suchte. Die fromme Sage weiß darauf zu berichten, daß der gottlose Anstifter um dieselbe Stunde eines schauderhaften Todes starb, und auch ein zweiter Hauptgegner des Bekehrungswerkes auf eine wunderliche Art sein Leben endete. Die Racheversuche der widerstrebenden heidnischen Priester sind so natürlich, als die Erzählungen von ihrem grauenhaften Untergange mit der gläubigen Auffassungsweise der Zeit sich einigen. — Leichtere Arbeit fand, nach allen diesen Vorgängen, der Bischof in Wollin [1]), dessen Einwohner reumüthig oder durch die Umstände überwältigt, die Strafrede hinnahmen, die Sühnung der Kirche erhielten und durch mehrfache Wunder [2]), welche sich in allen Bekehrungsgeschichten wiederholen, im Glauben befestigt wurden.

Unterdessen hatte der glückliche Fortgang der neuen Lehre heidnische Erbitterung in den nahen Ranen gegen die von ihren Göttern Abgefallenen entzündet, und sie erstlich allen Verkehr [3]) mit Stettin, der wegen des Fischfangs in ihren

---

[1]) Anonymus p. 718. Andreas p. 205.

[2]) Ueber die Wunder s. Anonymus p. 718—720; Andreas p. 205—208. Kanngießer S. 800—805.

[3]) Anonymus p. 720. Interea Rutheni comperta fide et conversione Stetinensium, et quia in christianitate penitus roborati sunt, a

Gewässern wichtig war, aufgekündigt, ihre Fahrzeuge von ihrer Küste abgehalten, versenkt, und endlich einen offenen Volkskrieg, welcher den Wohlstand der neuen Gemeinde zerrütten mußte, begonnen [1]). Den Bischof, welchem ihre Bekehrung, als Krone seines Werkes, nicht aus dem Sinne kam, schreckten nicht die Drohungen des hartnäckigen Volks, ihn zu tödten, falls er ihre Insel betrete; er dachte ernstlich an das gefährliche Unternehmen. Als die Stettiner, welche bei ihm in Wollin waren [2]), ihm die Wildheit der Ranen und die ungebeugte Anhänglichkeit an ihren Götzendienst schilderten, und wohlmeinend hervorhoben, daß jene unter den erzbischöflichen Sprengel der Dänen gehörten, glaubte Otto, in seinem Eifer rastlos, durch eine Botschaft an den Erzbischof Adcer zu Lund [3]) sich die Erlaubniß zu erwirken, um in dessen geistlichem Gebiete das Kreuz predigen zu dürfen, und schickte deshalb einen Brief durch den Priester Iwan, mit Begleitern und Geschenken versehen, in einem Schiffe nach Lund [4]). Mit Freude und Ehrerbietung empfing Adcer den Boten des gepriesenen Heidenbekehrers, forschte nach seinem

societate illorum se avertunt, commercia omnia mutuaque negotia institorum ex indignatione abrumpentes, quasi alterius jam populi fidei populo commnnicare in talibus non deberent. Andreas p. 209.

[1]) Anonymus p. 721. Rutheni ergo paulatim crescente odio Stetinensibus publice adversari coeperunt: et primo, quod naves illorum a littoribus suis arcerent; post etiam ex communi decreto, hostes eorum haberi statuunt.

[2]) Anonymus l. c. Stetinenses autem quidam viri boni et prudentes, in comitatu episcopi erant Julinae, gnari locorum, provinciarum et morum cujusque gentis. Hos ergo episcopns paulatim interrogationibus praetentabat, scire volens, si quo modo eum illuc perducere velint. At illi de origine Ruthenae gentis, de feritate animorum et de instabilitate fidei et bestiali eorum conversatione multa ei narrantes; etiam hoc, quod archiepiscopo Danorum subjecti esse debuerint, non tacebant.

[3]) S. Dahlmann Geschichte von Dänemark I, S. 240.

[4]) Anonymus p. 721. 722, welcher eine merkwürdige Schilderung des damaligen, noch rohen Zustandes der Dänen entwirft.

Ergehen und Wirken, erklärte aber, über den Zweck der Sendung für jetzt nichts entscheiden zu können, ohne mit den Fürsten und Großen Dänemarks vorher Rath zu halten [1]). Juvan [2]) konnte diesen Bescheid nicht abwarten, um seinen Bischof nicht durch langes Ausbleiben zu bekümmern, und erhielt seine Entlassung mit Briefen und Geschenken, einem ansehnlichen Schiffe mit Butter beladen, und der Verheißung, den Beschluß der Häupter des Landes über das Erbieten Ottos ihm mitzutheilen [3]). Nach sechswöchentlicher Abwesenheit überbrachte Juvan dem Ungeduldigen diesen Aufschub der Antwort, welcher hinlänglich zu erkennen gab, daß Dänemark unter Niels Herrschaft allen Einfluß auf Rügen eingebüßt, aber seine Rechte an die Insel für künftige Zeit sich vorbehielt. Um so weniger konnte der Bischof in die Bekehrung der Ranen jetzt sich einlassen, als ihn ernstliche Mahnungen Lothars, der in verwickelten Reichsgeschäften seines Rathes bedurfte, heimbeschieden, seine Kirche in Bamberg der Rückkehr des Hirten harrte [4]) und der offene Krieg zwischen den Ranen und Pommern die Gewässer ringsum bis Stettin hin unsicher machte. Die Stettiner, bedrängt durch die wiederholten Angriffe und Beschädigungen [5]), begannen den Krieg mit größerem Nachdruck, und glaubten ihre Siege, den Gewinn vieler Gefangenen, allein den Segnungen zu verdanken, deren ihre Waffen durch den heiligen Mann theilhaftig ge-

[1]) Anonymus p. 722. De legatione autem ejus ad praesens nihil se respondere posse dicebat, nisi ante principes Danorum atque magnates per aliquas inducias consuluisset.

[2]) Andreas p. 211 nennt den Priester Ottos Ywan.

[3]) Andreas p. 211.

[4]) Anonymus p. 722. Nam dum per aliquos dies ejus nuncios exspectaremus, de partibus Alemanniae et de domo Babebergensi plures nuntii venerunt, magnis et necessariis causis episcopum revocantes. Andreas l. c.

[5]) Anonymus p. 722. Rutheni autem crebris insultibus Pomeranos lacessunt et Stetinensium fines armatis navibus perturbant.

worden. So dauerte die Fehde, welche auch früher kaum unterbrochen war, fort, als Otto, im freudigsten Bewußtsein gelungener Thaten, seinen kirchlichen Söhnen, nach wiederholter Begrüßung eines Theils derselben, Lebewohl sagte, und auf polnischem Gebiete die Heimkehr antrat [1]). Zu Gnesen weilte er acht Tage, festgehalten durch die kindliche Verehrung des Herzogs, eilte dann durch die Lausitz, über Pegau nach Leipzig, durch den Thüringerwald gen Bamberg, unterweges von dem Einfall Herzog Konrads von Schwaben unterrichtet [2]). Schon am 20. März empfing den sieghaften Verkünder seine liebe Domkirche mit würdiger Feier [3]), und die wichtigsten Obliegenheiten des Bischofs und Reichsfürsten vermochten nicht thätigen Antheil an dem Ergehen seiner neuen Heerde in den Hintergrund zu drängen.

Viertes Kapitel.

Allmälige Befestigung der christl. Kirche in Pommern in Verbindung mit Bamberg. Ungewißheit des Bisthums. Albrechts von Ballenstädt Einfluß auf Pommern. Tod Wartislavs I. in einem theilweisen heidnischen Aufstande i. J. 1134. Herzog Ratibor. Zug nach Norwegen 1135. Tod Ottos von Bamberg i. J. 1139 und Boleslavs 1138. Stiftung des Bisthums Wollin 1140. Unruhen in Sachsen und Polen 1146. Kreuzzug gegen die Wenden i. J. 1147. Der Abt von Korvei und die Ranen. Liutizische Kirche 1149. Gelübde Ratibors zu Havelberg. Erste Klöster in Pommern. Tod Ratibors um das J. 1151.

Die Erzählungen, welche wir über das Wirken unsers Apostels in Pommern besitzen, haben leider nur unmittelbar sein persönliches Walten vor Augen und geben keinen weiteren Aufschluß über die nächsten Schicksale der neuen Kirche,

---

[1]) Anonymus p. 723. Per ducem Poloniae ac per alios amicos suos iter ad sedem suam relegens. Andreas p. 212.

[2]) Hoffmanni Annal. ap. Ludew. p. 113.

[3]) Anonymus p. 723. Andreas p. 212.

nachdem der Bekehrer heimgerufen war. Die Taufe und Belehrung der Einwohner in den größeren Städten und Kastelaneien hatte Otto selbst geleitet und seinen zurückgelassenen Gehülfen blieb die Arbeit, auch in die entlegeneren Gebiete des weitgedehnten Landes, unter dem Schutze des Herzogs, das Christenthum zu pflanzen. Keine Nachricht sagt, wer das rüstigste Werkzeug der Verbreitung war, und welchen Erfolges sie sich einzeln zu erfreuen hatten; alle Angaben der älteren Geschichtschreiber über die Stiftung der ersten Kirchen in namhaften Orten, wie in Demmin, im Lande der Redaren, Ukrer, im circipanischen Tribsees, in Hinterpommern bis zur Leba sind aus der Luft gegriffen [1]); so viel aber steht fest, daß erst nach den nächsten 30 Jahren ein äußeres Bekenntniß des Christenthums in den genannten Theilen des neuen Bisthums gesichert war, und im westlichen Circipanien, wie im Umkreise von Dargun, vor 1170 kaum ein Kirchlein stand. An Rückfällen in das Heidenthum, an stürmischen, blutigen Ereignissen, hatte es gewiß nicht gefehlt, und wiewohl nur eine Spur auf einen planmäßigen, allgemeinen Aufstand gegen die Neuerung, etwa wie in Polen im Jahre 1030, deutet, dauerte das Widerstreben Einzelner, so wie versteckte, starrsinnige Auflehnung solcher Gegenden, welche der Aufmerksamkeit der Geistlichen ferner lagen, noch fast bis ans Ende des Jahrhunderts fort. Der Natur der Sache und dem vorliegenden geschichtlichen Verhältniß nach konnte ein heidnisches Volk, das unter gleichgesinnten Nachbarn Anhalt fand, nicht so plötzlich eine gänzliche innere Umwandlung erfahren; und es mußte die Christianisirung nur von der stillen Gewalt der Zeit erwartet werden. Mehr als der Apostel für die neue Lehre gethan hatte, war überhaupt nicht ausführbar und ist in keinem anderen heidnischen Lande erreicht worden. Wir

[1]) So die Erzählung in Micrälius II. S. 155. Stolle Geschichte von Demmin S. 529 und viele andere willkührliche Angaben.

erinnern an das Beispiel der Dänen, Schweden, Preußen, ja deutscher Stämme selbst, in deren Mitte die Bekehrer dauernd weilten, während Otto, bei aller väterlichen Sorgfalt für seine Gemeinde, unter seiner alten Heerde blieb, und die weitere Pflege jener einer geringen Zahl deutscher und polnischer Geistlichen überließ. Die Anwendung jedes anderen Mittels, die voreilige Anlegung von Schulen und Klöstern, hätte sich als fruchtlos und unausführbar erwiesen, unter einem Volke, welches für eine geistige Einwirkung noch nicht Empfänglichkeit entwickelt hatte. Die sicherste Bürgschaft für allmäliges Fortwachsen blieb die fromme Entschlossenheit des Landesherrn, und die Beistimmung seiner Großen, sowie der einflußreichen Männer in den Städten. Darum ging denn auch die Ausstattung eines Bisthums nicht so schnell in Erfüllung und stockte sogar mehre Jahre, obgleich Adalbert, den wir überall als einen ruhigen, besonnenen, der Verhältnisse kundigen Mann erkannt haben, vorläufig zu dieser Würde bestimmt war; die schwankende politische Lage Pommerns, von der wir bald reden werden, und die kirchliche Abhängigkeit der eingesetzten Geistlichen von ihrem berühmten Oberhaupte in Bamberg, durch die Urkunde Lothars von 1136 besonders ausgesprochen, die Unsicherheit der religiösen Zustände, die vielfachen Rücksichten, die gerechte Sorge, daß die Last der Ausstattung eines Bisthums die, in ihren weltlichen Interessen so klug geschonten, spröden Gemüther abwendig machen würde, verzögerten, zumal Adalbert nicht nach dem fruchtlosen, eitlen Titel des Bischofs strebte, die thatsächliche Stiftung noch eilf Jahre nach der zweiten Heimkehr [1]) des Apostels. Seine väterliche Sorgfalt ist nur im allgemeinen und dann durch die besondere Erzählung bezeugt, Otto habe einem seiner sächsischen Voigte, Rudolf, einem verständigen,

[1]) Alles was die älteren pommerschen Geschichtsschreiber von der frühen Ausrüstung des Bisthums Wollin, Stiftung von Schulen u. s. w. erzählen, wie Kantzow I. S. 124, Micrälius u. a., ist Fabel.

thätigen Manne, geheißen, mit dem Ertrage jener Güter und mit allem aufzubringendem Gelde auf dem Markte zu Halle feine und kostbare Tücher, die in Pommern theuer seien, zu kaufen, sich auch mit anderen lockenden und in die Augen fallenden Waaren zu versehen und diese Habe auf zehn Pferden nach Pommern zu führen, um sie theils in seinem Namen angesehenen Männern dort zum Geschenk zu bieten, theils den Erlös des Verkaufs zur Befreiung christlicher Gefangenen, seiner Täuflinge, welche in die Gewalt heidnischer Nachbarn gefallen, zu verwenden [1]). Der umsichtige Mann erfüllte den Gewinn verheißenden Auftrag des wirthlich frommen Bischofs, beschenkte die vornehmen Pommern, schlug bald seinen Vorrath unter dem wetteifernd kaufenden Volke um den doppelten Preis los und vollzog das Werk der Barmherzigkeit [2]). Es ist kein Zweifel, daß ein so lohnender Verkehr zwischen Bamberg und dem fernen Pommernlande Nachahmung fand, wie sich denn auch noch später Spuren dieser befreundeten Bezüge, namentlich mit Stettin, nachweisen lassen.

Obgleich an der Südseite Pommerns schon im Jahre 1133 von polnischer Seite her die Grenze eines bischöflichen

---

[1]) Andreas p. 79. 80. Audierat enim quosdam de baptizatis suis in civitate barbararum gentium fuisse captivatos. Dann befiehlt der Bischof dem Rudolf: Decem equos pannis oneratos in Pomeraniam missurus opera tua indigeo. Omnem igitur annonam, quae ad usus nostros in partibus Saxoniae servatur, inargentabis. Insuper omnes pecunias de reditibus earumdem partium, quas colligere poteris, cuncta simul ad nundinas Halle portabis. Nosti enim nobiles, puros et pretiosos pannos in terra Pomeranorum caros frugi mercatu haud inveniri. Igitur quidquid ex privata pecunia fustani et purpurae, brussati, Fritsali quoque seu alterius cujuslibet optimi generis vel coloris pannorum coemere poteris, in sarcinas concludes, aliasque species gloriosas et res pulchras emens, omnia his jumentis in Pomeraniam diriges, partim dona majoribus, reliqua vero, cauta venditione habita, pretium captivis, quos in barbaras nationes abductos constiterit. Ueber die Gattungen jener Tücher können wir keine Auskunft geben.

[2]) Andreas p. 81.

Sprengels gezogen war und wir sichere Erwähnung eines Bischofs von Lebus finden, Bernhards [1]), welcher am Einweihungsfeste des Prämonstratenser-Klosters Strzellno in Kujavien, gestiftet von jenem merkwürdigen Dänen Peter Wlast, zugegen war, so wußte man doch um dieselbe Zeit am Römischen Hofe auch nicht einmal den Namen des pommerschen Bischofssitzes und dachte sich eine doppelte Diöcesaneintheilung des unbekannten, eben christlich gewordenen Landes. Als Kaiser Lothar Sonntags den 4. Juni 1133 zu Rom die Krone empfing, erwirkte Erzbischof Norbert, in Person zugegen, von Papst Innocenz, daß alle Bisthümer jenseits der Saale, Elbe und Oder seinem Stuhle unterworfen sein sollten [2]); als namhaft werden aufgeführt zwischen Elbe und Oder Stettin und Lebus, jenseits der Oder Pomerania, Posen, Gnesen, Jnowrazlav u. s. w., zum schlagenden Beweise, daß beim heiligen Stuhle noch kein Schritt gethan war, den Sitz der pommerschen Kirche, als einer ausgetheilten, nach Wollin zu verlegen, sondern man, nach der Lage des Landes, geschieden durch den Strom, die Errichtung zweier Bisthümer bezweckte.

Unterdessen verkündeten aber rasch auf einander folgende Ereignisse, daß der Todestag lang verfochtener Unabhängigkeit der Slaven zwischen Elbe und Oder nicht fern sei. Zwar sah das Abodritenland noch die gräulichste Zwietracht; das Haus König Gottschalks erlosch mit Sventopolk und seinem Sohne Zvinike [3]), die rasch hintereinander ermordet wurden,

---

[1]) Dlugoss. ad a. 1133. col. 435, welchem gewiß eine Urkunde vorlag. Wohlbrück Gesch. des ehemaligen Bisthums Lebus. Berlin 1829. Th. I, S. 52.

[2]) Raumers Regesten z. J. 1133, S. 151. Innocentius Papa Nortberto Archiep. Magd. scribit, quod episcopatus ultra Salam, Albiam et Oderam, quorum nomina haec sunt: inter Albiam et Oderam Stetin et Lubus; ultra Oderam Pomerania, Poznan, Gnezen, Wratislawia etc. ecclesiae Magd. pertinere noscuntur. Dat. Laterani II. Non. Jun. Ind. XI. pontificatus IV. Vgl. die dort angef. Citate.

[3]) Helmold. l. I, c. 49, p. 117.

und ihr Blutsverwandter, jener treffliche Knud Hlaford (Lord), Herzog von Südjütland, schon begünstigt durch den Abodritenkönig Heinrich, erhielt um eine große Summe Geldes vom Kaiser Lothar jene unsicheren Lande als Vasall des Reiches (um 1130), mit dem Titel eines Königs, den er jedoch nie gebrauchte; aber die Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer [1]). Der neue König der Slaven unterlag, nachdem er jener gefährlichen Gegner, Pribislavs, aus altem abodritischen Fürstenstamme, und Niklots, eines kühnen Häuptlings, sich bemächtigt, unter den ersten Anfängen, die christliche Kirche wieder herzustellen, dem mörderischen Hasse seines Vetters, jenes Königs Magnus von Westgothland, am 7. Januar 1131 [2]). Der Rachezug seines Oberlehnsherrn Lothars konnte das wendische Land nur verheeren [3]), in welchem bald mit heidnischem Eifer Pribislav und Niklot gegen deutsche wie dänische Herrschaft und gegen das Christenthum sich erhoben, während das Dänenreich nach dem Untergange Niels und Magnus' in Ohnmacht zerfiel.

Dagegen setzte sich um dieselbe Zeit, an der Mittelelbe und Havel, eine Macht unmerklich fest, welche das unselige Verhängniß des größten Theils der slavischen Bevölkerung innerhalb der nordöstlichen deutschen Reichsmarken erfüllte. Jener Albrecht von Ballenstädt, Ottos Freund und Beschützer, der von seiner lausitzischen Mark und den Erbgütern an der Elbe aus, schon i. J. 1128, spähende Blicke auf Pommern gerichtet, hatte, unmuthig über die Verleihung Sachsens an Heinrich von Baiern (i. J. 1127), die Gnade des Kaisers und seine Mark eingebüßt, als er im März des Jahres 1130 den Udo von Freckleben, Grafen in der Nordmark, bei Aschersleben überwunden und getödtet. Williger

[1]) Saxo Grammat. l. XIII, p. 633, 634.

[2]) Helmold l. c. §. 8. Dahlmann I, S. 227 ff.

[3]) Annalista Saxo ad a. 1131. Helmold l. c. c. 51, §. 5.

Gehorsam, welchen er darauf dem Kaiser auf seinem Römerzuge leistete, erwarb ihm wiederum die Huld des Reichsoberhauptes, so daß dieser, nach dem Falle Konrads von Plötzkau in Lombardien, ihm die erledigte Nordmark, mit allem Anrecht auf die Slavenländer, östlich von der Mittelelbe, übertrug (April 1134) [1]. Sogleich begann der ritterliche Ascanier, dem nur Ausdehnung seiner Grenze auf dem rechten Elbufer übrig blieb, das Schwerdt gegen die Slaven zu handhaben; Havelberg, der unsichere Sitz des Bischofs Anselm, durch die Söhne Wirikinds von neuem verödet, ward erobert und die deutsche und christliche Herrschaft dem starren Nakken der Slaven in der Priegnitz aufgelegt [2] (1135). Bald erstreckte der jugendmuthige Held seine Ansprüche weiter und gefährdete die Rechte, in deren sicherem Besitze Boleslav sich wähnte. Verderbliche Kriege in seinem eigenen Gebiete und Heerzüge in ferne Lande hatten die Aufmerksamkeit des Polenherzogs von dem neuchristlichen Gebiet an der Oder abgewandt; er war bemüht gewesen, nach dem Tode Stephans II. von Ungarn i. J. 1131, einen nicht für ächt erkannten Sprößling des arpadischen Hauses, Borich, auf dem erledigten Throne gegen Bela II., seines alten Freundes Sobèslav des Böhmen Schwager, zu behaupten [3]. Während sein Heer nach Ungarn rückte, verwüsteten die Böhmen i. J. 1132—1134 das benachbarte Schlesien in grauenvoller Weise, bis Kaiser Lothar, machtvoll aus Italien heimgekehrt und den Hohenstaufen versöhnt, der Sache Sobèslavs geneigt, Frieden gebot und dem stolzen Piasten anmuthete, vor ihm sich zu Recht zu stellen. Boleslav, gebeugt durch den Verlust im ungarischen Kriege, schickte im Frühling des Jahres 1135 seine Gesandten auf

[1]) Annalista Saxo und Raumers Regesten z. d. J.

[2]) Annalista Saxo ad h. a. p. 672. Riedel Mark Brandenburg i. J. 1250 Th. I, S. 271, 272.

[3]) Naruszewicz V, p. 283 ff. Palacky I, S. 409.

den kaiserlichen Hoftag [1]), fand aber nicht günstiges Gehör und sah sich genöthigt, selbst nach Sachsen sich zu begeben, wo Lothar Ostern zu Quedlinburg und zu Magdeburg Pfingsten feierte, und unter glanzvoller Zusammenkunft des Herzogs von Böhmen, des Königs von Ungarn, der Gesandten Dänemarks, eine Reichsversammlung als Schiedsrichter fast aller abendländischer Völker hielt [2]). Huldigend versöhnte Erich Emund, der Verderber des Königs Magnus und Niels, den Zorn des deutschen Oberlehnsherrn [3]); auch slavische Gewaltboten, welche nur aus dem Abodritenlande oder aus Pommern sein konnten, bezeugten dem Kaiser ihren Gehorsam, und der Polenherzog [4]), wollte er das blutig errungene Ansehn auf deutscher Seite behaupten, mußte nicht allein für Pommern, sondern auch für Rügen, das seine Waffen nimmer bedroht, den Lehnseid leisten und sich zur Zahlung des seit 1123 rückständigen Tributs von 500 Mark Silber für jedes Jahr bequemen. Erst nachdem Boleslav diese Bedingungen erfüllt hatte, welche darauf deuten, daß der Pole nicht ohne Genehmigung Kaiser Heinrichs seine Macht über die Gegenden an der Niederoder ausgebreitet, ward er am 10. oder 15. August vor das Angesicht Lothars gelassen, und soll als Lehnsmann dem Kaiser auf dem Feierzuge zur Kirche das Schwerdt vorgetragen haben [5]). Obgleich noch in der

[1]) Annalista Saxo ad a. 1135 p. 668. Insuper Legati Bolizlavi Ducis Polanorum et Godefridi de Lovene Ducis Lotharingiae, Ungarorum etiam et Danorum nec non et Slavorum illic adfuere.

[2]) Ottonis Frisingens. chronic. l. VII, c. 19, p. 149 Urstis. Inde in Saxoniam divertens Polonorum ducem cum multis muneribus obvium habuit, quem tamen non ante dignatus est suo conspectui praesentari quam tributum XII annorum, hoc est D libras ad singulos annos persolveret et de Pomeranis et Rugis homagium sibi faceret subjectionemque perpetuam sacramento confirmaret.

[3]) Dahlmann Th. I, S. 247.

[4]) Naruszewicz a. a. O. S. 288—89.

[5]) Annalista Saxo ad a. 1135 p. 668. Imperator assumptionem S. Mariae Mershburch celebravit: illic confluebant cum primariis regni,

Form des Polen Lehnsherrschaft über Pommern anerkannt blieb, schwand doch sein entscheidender Einfluß, der bis auf Magnus, seines Eidams Tod, auch auf der dänischen Bundesgenossenschaft fußte [1]), immer mehr in unseren Landen. Ein Beweis aber, wie bald die Rechtsansicht des Reichs jene Verknüpfung Pommerns mit Polen in den Hintergrund stellte, und wie siegreich Markgraf Albrecht alle Befugnisse aus der sächsischen Kaiserperiode für sich ansprach, ist die i. J. 1136 mit seiner besonderen Zustimmung erfolgte Vergabung der Reichssteuer eines Theils Pommerns an die bamberger Kirche. Nämlich Bischof Otto, welcher mit kostbarem Aufwande die Bekehrung der Pommern vollbracht hatte, bedacht, seinem Stifte einen Theil des Lohns zuzuwenden, bewirkte, daß Lothar auf dem Reichstage zu Würzburg am 16. August [2])

Poloniae et Boëmiae duces. Und gleich darauf: Dux autem Poloniae Boleslaus in die sancto manibus applicatis miles ejus efficitur, et ad ecclesiam processuro gladium ejus ante ipsum portavit. Den Tribut von zwölf Jahren beziehen wir auf die verflossenen Jahre, nicht auf die erst folgenden. Man erinnere sich, daß Polen i. J. 1124 von dem pommerschen Lande eine jährliche Steuer von 300 Mark Silber verlangte. Dahlmann a. a. O. bestreitet die Lehnsverleihung über Rügen an Boleslav, da i. J. 1128 Bischof Otto wegen der Bekehrung der Ranen sich nicht nach Polen, sondern nach Dänemark wandte. Allein Otto suchte nicht die weltliche Genehmigung, sondern die geistliche des Erzbischofs Abcer zu Lund, zu dessen Sprengel Rügen gerechnet wurde. Uebrigens mag die Nachricht, Boleslav habe als Vasall dem Kaiser das Schwerdt vorgetragen, auf einer Verwechselung mit dem dänischen Könige Magnus beruhen, der i. J. 1134 zu Ostern beim Kaiser in Halberstadt dieser Cerimonie sich fügte.

[1]) Die erneuerte dunkle Verbindung Polens mit Dänemark, von welcher Peter Wlast, der Däne, ein Mittelglied ist, zieht sich durch die ältesten Jahrbücher der Dänen, wie durch des Boguphal und Dlugoß Nachrichten. S. Dahlmann S. 232 Anm. 3.

[2]) Urkunde Lothars Wirceburgi XVII Cal. Sept., nach dem in München befindlichen Original (s. auch Förstemanns Neue Mittheilungen II, S. 288, Böhmers Regesten n. 2156, Raumers Regesten S. 159): Lotharius Dei Gratia Romanorum Imp. Notum cupimus esse omnibus, quod rogatu domini Ottonis babenb. episcop. sibi suisque suc-

ihm und seinen Nachfolgern die Steuer von vier pommerschen Landschaften, in deren verstümmelten Namen wir Großwin unweit Anklam, Rochow zwischen den Flüssen Ucker und Löcknitz (Randow) bis gegen Ueckermünde hin, Meseritz (Mięzyrcecz) das Gebiet zwischen der Pene und Tollense, oberhalb Groswins, Lassan auf dem linken Ufer der Pene, und den öfter erwähnten Distrikt von Zieten, nördlich von Anklam, und endlich Tribsees, verstehen, unter der ausdrücklichen Bewilligung des Markgrafen Albrecht, „zu dessen Mark jene

cessoribus de his quae ad fiscum pertinent, tributa quatnor provinciarum Slavie perpetuo jure possidenda tradidimus, adnitente et concedente de jure suo fideli nostro marehione Adalberto, eujus marchie terminus predietas ineludit provincias, quarum ut certa habeatur noticia nomina etiam supter annectari eonplacuit. Crozwine cum Rochowe, LesaNc, Meserechs et Sitne, insuper et tribnsses eidem dilectissimo nostro Ottoni et futuris Babenbergensis ecclesie episcopis tradidimus. Dignum enim judicavimus, laborantem agricolam edere de fruetibus suis et quia praefatus episcopns Otto in destruenda idololatria et convertenda illorum barbarie primus laboravit, uicem laboris sui etiam in terris accipiat et in tributis inde persolvendis. Ipse una cum ecclesia sua perpetue recognitionis signum ecclesias etiam qnas a fundamentis exstruxit et omni apparatu necessario instruxit, sine contradictione sibi et ecclesie sne obtineat. Man erkennt an der Zusammenfassung der vier Distrikte, wie wenig der Aussteller der Urkunde selbst örtlich bescheid wußte. Der erste Distrikt umfaßt Groswin, Roehow und Lassan; Roehow, als kleine Provinz den Namen tragend von dem Dorfe Roggow unsern Pasewalk, wird erst d. J. 1216 in einer Urkunde des Klosters Grobe erwähnt (s. Schwartz Geographie des Norder-Teutschlands S. 311. 312.), und umfaßt einen bedeutenden Theil des heutigen Ueckermünder Kreises. Mesereehs findet sich schon in der Stiftungsurkunde des Bisthums Havelberg v. J. 946 und bezeichnet dem Namen nach das Land zwischen zwei Flüssen; hier den Winkel der Tollense und Pene (s. Riedel a. a. O. S. 434—435). Sitne, nördlich von Anklam, wird noch oft erwähnt werden. Merkwürdig ist die Erwähnung Tribsees, wohin wohl der Bamberger Bekehrer nicht gedrungen war, das sich aber auch in der Bestätigungsurkunde des Bisthums von 1140 findet. Es geht aus der Urkunde hervor, daß dem Bischof auch die Bekehrung des circipanischen, redarischen und des Tollense-Landes schon um 1136 zugeschrieben wurde, obgleich um Dargun erst 1170 die erste Kirche entstand. Schon Hoffmann, Annal. p. 115 kannte dieses Document.

Länder gehörten", überließ. Ob Bamberg überhaupt und wie lange diese Einkünfte aus so unsicherem, zum Theil noch nicht bekehrtem, Gebiete genoß, ist nicht zu ermitteln, jedoch immer merkwürdig, daß bereits i. J. 1136 Markgraf Albrecht ein Anrecht auf jene Gegend geltend machen konnte. Aber wie stürmisch und heidnisch wild es um die Zeit dieser Vergabung an der Pene, im Lande der Liutiken, noch aussah, lehrt das dunkle, tragische Ende, welches Herzog Wartislav, eifrig bemüht, mit dem Schwerdte seine Herrschaft und den christlichen Glauben zu verbreiten, in jenen Tagen fand. Denn er wurde i. J. 1134 oder anfangs 1135 in der Nähe des Dorfes Stolp, unweit Anklam, wie die alte Sage geht, im Schlafe von einem grimmigen, heidnischen Liutiken überfallen und ermordet [1]), noch im Todeskampfe so wehrhaft, daß er, bei der Wunde auffahrend, dem Mörder den Kinnbacken ausriß, und ihn mit sich in den Tod nahm [2]). Einige Jahre nach dem entsetzlichen Ereigniß, welches uns berechtigt, einen theilweisen Aufstand Heidnischgesinnter anzunehmen, zu dessen Bestrafung Albrecht der Markgraf wahrscheinlich bis an die Pene drang, ward an der Stätte, wo der vielgeprüfte, erste christliche Fürst der Pommern in der Blüthe seines Mannes-

[1]) Helmold l. II, c. 4, § 13. Illic (Stolpe) Kazemarus et Bugezlavus jam olim fundaverunt abbatiam in memoriam patris sui Wertizlavi, qui ibidem et occisus et sepultus est. Im Diplom der Stiftung des Klosters Stolp v. J. 1153 (Dreger nr. II. p. 4.) heißt es: in loco qui dicitur Ztulp, ubi prefatus princeps Wartizlauus interfectus occubuit et in cujus memoriam ibidem constructa est ecclesia.

[2]) Kantzow I, S. 129 Kosegart. Ausg.; in der niederdeutsch. Ausg. von Böhmer S. 33; Micrälius I, S. 155 kennen die ausgeschmückte Sage, von der Bugenhagen p. 123 nicht einmal wußte, daß Wartislav eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Dagegen in seiner ganz verworrenen Genealogie p. 125 läßt er einen Wartislav II., Bogislavs I. vierten Sohn, bei Stolp erschlagen werden, und bezieht die Schriftsage (ut scribitur) von seinem riesigen Todeskampfe auf ihn. Er beharrt bei seiner Verwechslung auch p. 127. Die Grabschrift bei Kantzow I. S. 130 ist im Geschmack des XVI. Jahrhunderts gedichtet.

alters erlag, ein Kirchlein zum Gedächtniß erbaut [1]), und u. d. J. 1153 von seinem Nachfolger und dem Bischof Adalbert das reichbegabte Kloster Stolp gegründet, das die Gebeine des ersten Ahnherrn umschloß, aber jetzt fast spurlos verschwunden ist. So viel die späteren Geschichtsschreiber über die Familienverhältnisse Wartislavs, seine gemeinschaftliche Abkunft mit den Fürsten in Ostpommern, seine beiden Frauen, Heila, die Sachsin, und Ida, die Dänin, zu erzählen haben, ermangelt des geschichtlichen Bodens; urkundlich wissen wir nur so viel, daß er es mit der Unabhängigkeit seines Volks wohlmeinte, in blutigen Kämpfen für dieselbe stritt; obwohl aus Ueberzeugung dem Christenthum zugethan, anfangs nur mit Schüchternheit die neue Lehre beförderte, daß er ferner über das linke Oderufer hinaus gegen die Ranen und die getheilten liutikischen Häuptlinge seine Herrschaft glücklich erweiterte. Viele grauenvolle Kriege mit den Nachbarn mag die Nacht bedecken; sterbend hinterließ er seine zwischen polnischer und sächsischer Oberherrlichkeit hin- und hergezerrten, vielfach gefährdeten Lande zweien noch unmündigen Söhnen, Bogislav (Gottlob) und Kasimar [2]) unter der Obhut seines Bruders Ratibor, welcher, ungewiß, ob als Vormund, oder als Geschlechtsältester, das Heft der Regierung bis an seinen Tod selbstständig führte, angeblich vermählt mit einer polnischen Prinzessin Pribislava (Przedyslawa) [3]), welche unerwiesen als eine Tochter Boleslavs III. gilt.

Es wird uns aber mehr als wahrscheinlich, daß Ratibor, vorsichtig seine christliche Gesinnung verbergend, durch

---

[1]) Bei Dreger nr. VIII. wird das Johanniskirchlein bei Stolp dem Ratibor zugeschrieben.

[2]) Dreger nr. IV. heißen Bogizlavus und Cazimerus successores des Ratibor. In der Urkunde nr. VIII. patruus ac praedecessor noster Ratiborus.

[3]) Dreger nr. III. Dominus Ratiboro cum pia conjuge sua Pribizlava. S. Naruszewicz V. im Geschlechtsregister. Kantzow I. S. 131.

jene heidnische Partei das Herzogthum bekam, und, des gehaßten Bruders Söhne erst ausschließend, durch kluges Eingehen in die Verhältnisse das Recht seines Stammes und die Herrschaft seiner Neffen rettete; zur Beweisführung dient uns die nordische Saga. Nämlich die Heimskringla [1]) erzählt von einem siegreichen Raubzuge wendischer Seefahrer im fernen Norden folgendes. „Im Sommer des Jahres 1135 warnten Erich Emund, König von Dänemark, und Aseer, Erzbischof von Lund, die Bürger von Kongahello, einer ansehnlichen Handelsstadt an der Küste Norwegens, unweit des heutigen Gothenburg, auf ihrer Hut zu sein, weil die Vindur (Wenden) mit großem Heere, gewohnten Glückes auf seien, die christliche Küste zu beschädigen; am Tage des H. Laurentius unter der Frühmesse landete Rettibur, König der Wenden (Vinda Kongur) mit 500 (nach anderer Angabe mit 250) Schiffen, deren jedes 44 Mann und 2 Pferde trug, mit ihm seiner Schwester Sohn Dunimits und ein Häuptling Unibur, und griff die Stadt an. Aufgeschreckt aus der Andacht, eilten die Bürger zu den Waffen, als die streitbaren Kaufleute fremder Handelsschiffe schon unterlagen, mußten, mit ihrer Habe auf die Burg geflohen, die Stadt den Plünderern Preis geben, schlugen jedoch Rettiburs Anerbietungen, sich zu ergeben, ab, der belagernden Wenden mannhaft sich erwehrend. Aufgemahnt durch das Hülfsgeschrei Entronnener, kam ein benachbarter Normann, Olver, dann andere herbei, verrichteten tapfere Einzelthaten vergeblich, und erlegten selbst einen verwegenen Herausforderer aus der Zahl der Heiden, seiner Zauberkünste ungeachtet. Auch sie konnten die Burg vor dem stürmischen Angriffe der Wenden, deren König mit den Fürsten sich unthätig verhielt, nicht retten. Die Wenden, nachdem

[1]) Snorro Heimskringla t. II, p. 298 ed. Peringsk. Torfaei hist. Norweg. t. III. p. 505. Dahlmann a. a. O. Th. I. S. 247. Wir geben die Sage in einem kurzen Auszuge.

sie durch Theidigung die Feste gewonnen, erschlugen treulos einen Theil der Bürger, rafften stattliche Beute zusammen und schonten selbst die Geräthe der Kreuzkirche nicht, obgleich der Priester Andreas dem Rettibur und seinem Neffen kostbare Habe verehrte. Die Kirche und die Feste wurde von den Heiden verbrannt, selbst nachdem Rettibur, aus Verehrung gegen das Heiligthum, den Priestern der Kirche den heiligen Schrein, das dort bewahrte Stücklein vom Kreuze Christi, das gottesdienstliche Formularbuch (plenarium) überantwortet [1]). Ihres Verlustes inne geworden, vertheilten darauf die Heiden den Rest der Gefangenen unter sich: Andreas entkam wunderbar mit dem Kreuzesholze nach Colberg, und Rettibur kehrte mit der Beute und den gefangenen Christen nach Vinland heim, deren meiste als Sklaven dienen mußten, andere dagegen, freigekauft, die Heimath wieder erreichten." So bedenklich wir sonst sind, die nordische Saga als Geschichte aufzunehmen, zumal wenn nach ihr die Pommern, auf ihrem eigenen Gebiete bedrängt, eine so siegreiche Rolle im fernen Norden spielen, so mögen wir doch eine Erzählung der Heimskringla aus historisch kundbarer Zeit nicht verwerfen. Wir kennen die feindlichen Raubzüge der Pommern gegen die dänische Küste, welche auch die nahe norwegische heimsuchen durften, da Normann und Däne gemeinschaftliche Gegner der Wenden waren. Es findet

---

[1]) Rettiburs christliche Furcht bezeugt die Saga a. a. O. S. 302: Vindar sotto kastalann enn kongur þeirra oc styrimenn stoþo fyrir utann bardagann; und S. 304: Rettibur kongur gaf Andresi Presti Kyrkiona oc skrinit kroszinn helga, bokina Plenarium, oc klerka fiora. Als Andreas sich auf das Königsschiff geflüchtet, erschreckte der wunderbare Glanz, welcher das heilige Holz umleuchtete, die Heiden, daß sie den Brand fürchteten. Rettibur ließ darauf, in Angst vör der himmlischen Strafe, den Andreas mit seinen Priestern und dem Heiligthum in ein Boot setzen, welches die Heiden mit Haken gegen das Bollwerk zurückstießen. Warlich St. Otto hätte wenig Freude an der Verleugnung seines Täuflings gehabt!

sich kein Wendenkönig eines ähnlichen Namens, wie Rettibur um jene Zeit, und Rettibur selbst verräth durch seine Zurückhaltung vom Kampfe, seine friedlichen Erbietungen und seine schonende Behandlung des Priesters und der Heiligthümer jene Halbheit christlicher Gesinnung, welche treffend zu Ratibor, dem Bruder Wartislavs, paßt. In seinem Schwestersohne Dunimits mag jener mächtige Domizlav von Stettin zu erkennen sein, da ja die nordische Sage den Boleslav auch zu einem Burisleifr umtauft. Weil das Gepräge ihrer Raubgenossen so grimmig heidnisch erscheint, mag Ratibor sein christliches Gelübde vergessend, um den Haß der Abgefallenen mit seinem Geschlechte zu versöhnen und seine Herrschaft zu sichern, sich an die Spitze eines gemischten, heidnischen Freibeuterheeres gestellt, mit den Ranen, bis dahin den wüthenden Feinden der christlichen Pommern, Gemeinschaft gemacht haben, um an der nicht so gar entlegenen normannischen Stadt Rache für Unbilden zu nehmen, welche die Dänen seit Alters seinem Volke zugefügt. So ist denn dieser Zug wohl ein Beweis, daß, als der standhafte Wartislav um Stolp dem mörderischen Arme eines Heiden unterlag, sein Bruder Ratibor, den Umständen weichend, über ein Volk gebot, dessen größter Theil seine heidnische Wildheit mit erneueter Wuth übte. Wenn dagegen dürftige Angaben und die Urkunden den Ratibor nicht allein als einen frommen Beförderer des Christenthums [1]), sondern auch als Vertheidiger und Erweiterer der Herrschaft seines Geschlechts zeichnen, so daß die Grenzen des neuen pommerschen Sprengels bestimmter gezogen werden konnten, so bezieht sich das erstere Lob auf Ratibors spätere Gesinnung nach dem drohenden Kreuzzuge im Jahre 1147, das zweite auf die veränderten Umstände in Folge des feindlichen

[1]) Dreger nr. VIII. Quatenus — Ratiborus katholicam religionem teneram adhuc et novellam apud nostrates plantare studuit et confortare.

Ueberzuges, welchen die Liutiken an der Pene durch den Markgrafen Albrecht i. J. 1135—1136 verschuldeten.

Unter Ratibor tritt mit dem Jahre 1140 Adalbert, den wir in ungestörter Wirksamkeit auf dem rechten Oderufer finden, zuerst bestätigt als Bischof hervor, und gewinnt die kirchliche Eintheilung Bestimmtheit. Vorangegangen war diesem wichtigen Ereignisse die Machterweiterung des Markgrafen und der Tod des Apostels der Pommern, welcher in rastlosem Walten, als Fürst der Kirche und des Reichs, Stifter und Verbesserer vieler Klöster, Vermittler der Aussöhnung Kaiser Lothars und Konrads von Hohenstaufen, huldvoll bedacht vom neuen Reichsoberhaupte, an Entkräftung am 30. Juni 1139 im siebzigsten Jahre starb [1]). Der todte Leib des Hochgefeierten wurde nach seiner Anordnung, unter vornehmer Begleitung, von einer Kirche Bambergs zur andern umhergetragen und endlich hinter dem Hochaltare des prangenden Klosters Michelsberg niedergesetzt. Am 30. September 1189, als Pommern bereits seinen Apostel als Heiligen verehrte, nahm Clemens III. den Bischof Otto [2]), dessen wunderthätiges Leben die Bekehrung der Pommern und die vielen Mirakel an seinem Grabe bezeugten [3]), in die Zahl der Heiligen auf, und unter der Regierung Ottos II., Grafen von Andechs (1177—1192), ward von frommen Nachkommen das Bildniß des Bischofs in Stein gegraben, versehen mit Inful und Stab [4]), zugleich mit dem Verzeichniß aller von ihm ge-

[1]) Jäck a. a. O. S. 466.

[2]) Schon um 1187 wußte man von den Wundern an Ottos Grabe. Dreger nr. XXIII.: ubi (auf dem Michelsberge) nunc multis miraculis claruit.

[3]) S. Acta S. S. Bolland. 1. Jul. p. 423.

[4]) Auf diese Ausschmückung des Grabes bezieht sich eine Stelle der wichtigen Urkunde von 1187 a. a. O.: Quod ipse apostolus noster in ejusdem sancti Michaelis archangeli monasterio novissimam tumbam receptus glorificatus corpus suum expectat.

stifteten Klöster und Kirchen [1]). So wie die stattliche, reiche, in neuerem Baustil geschmückte, Kirche eine Reihe von Bildern, welche auf die Bekehrung Pommerns sich beziehen, enthält, ist das später im XV. Jahrhundert errichtete Grabmal im hohen Chor das Hauptheiligthum [2]), von andächtigen Verehrern und gläubigen Kranken noch bis auf diese Stunde besucht. Auf dem Grabe liegt steinern die Gestalt des Bischofs in Lebensgröße; zu den Füßen ein Lamm; an den Seiten erblicken wir unter anderen Bildwerken die Stifter Heinrich und Kunigunde, welche eine Domkirche tragen. Unter dem Haupte ist in dem steinernen Sarkophag eine zwei Schuhe breite und drei Schuhe hohe Oeffnung angebracht, durch welche man sehr gebückt durchgehen kann. Oberhalb dieses alten Denkmals enthält ein, in späterer Zeit angebrachter hölzerner Kasten, zwischen zierlichem Gitterwerk, einige Gebeine des Heiligen, so wie unter den köstlichsten Schätzen des Stifts seine Hirnschale, seine Kinnlade, beide in goldener Einfassung mit Edelsteinen, das Pontificalbuch, welches er bei der Bekehrung der Pommern brauchte, Meßgewande, welche funfzig Jahre unter der Erde gelegen, geweihete Kelche, endlich sein Wanderstab aufbewahrt werden, von schwarzem Holze, gestaltet wie eine Krücke, mit der Inschrift auf dem silbernen Querstück: Gratia Dei it (sic) sum quod sum. Diese Grabstätte, wohlerhalten und gepflegt durch die Geistlichkeit des, freilich jetzt anderer Bestimmung geweiheten, Klosters [3]), be-

[1]) v. Murr Merkwürdigkeiten der fürstlichen Residenzstadt Bamberg. Nürnberg 1799. S. 150.

[2]) Die Abbildung des Grabes bei Ludewig Praefat. p. 8 ist nicht genau, die Inschrift nicht ohne Fehler gegen die Chronologie. S. Murr S. 150. Eine bessere Zeichnung befindet sich bei den Bollandisten.

[3]) Die Kirchenbibliothek, so wie die öffentliche Büchersammlung in Bamberg, enthält viele Abschriften der Lebensbeschreibung des Andreas. In dem ältesten Exemplar las der Verfasser, welcher im October 1838 nicht ohne Bewegung des Gemüths jene Stätten besuchte, deutlich statt des erträumten Vadam: Naclam, was er zur Bekräftigung seiner im ersten Bande dieses Werkes niedergelegten Resultate hier hervorhebt.

legen auf einer Uferhöhe, welche, bekränzt mit Reben und Fruchtbäumen, die entzückendste Aussicht eröffnet, möge kein reisender Pommer unbesucht lassen, der sich der alten Wildheit der Vorfahren gemahnt, so wie den Mann gebührend hochhält, welcher die Lehre des Kreuzes dem fernen Lande brachte und den Grund zur Umgestaltung des gesammten Geisteslebens und der geschichtlichen Verhältnisse Pommerns legte!

Das Hinscheiden Ottos, das gewiß seinen geistlichen Söhnen Thränen entlockte, rief das Bisthum in Pommern ins Leben, zumal auch in Polen wichtige Ereignisse eingetreten waren. Boleslav, dessen Heldenlaufbahn so glänzend begonnen, der Sieger in sieben und vierzig Schlachten, sah gegen das Ende seines Lebens das Glück abgewandt, theilte sein weites Land, um Uneinigkeit zu verhindern, unter seine vier ältesten Söhne, also den Verfall selbst verschuldend, starb, erst 54 Jahr alt [1]), i. J. 1138, betrübt über den Wankelmuth irdischer Dinge, und fand sein Grab in Plock. Sein Erstgeborner, Wladislav, erhielt, als Senior, Krakau, Schlesien, Sieradz, Leczyck und die Hoheitsrechte über Pommern [2]), welches ihm jedoch, im Streit mit seinen Brüdern, bald entschlüpfte, so daß gegen das Ende des Jahrhunderts dem Hause des weltlichen Bezwingers der Pommern nur das Gehorsamsverhältniß zaghafter oder dankbarer Bischöfe blieb.

Unter so veränderten Umständen trug Adalbert, des deutschen Namens ungeachtet ein Pole von Geburt (Woiziech), auf die päpstliche Bestätigung des Bisthums an, zu welchem Boleslav, in Uebereinstimmung mit dem Apostel der Pommern, ihn früh erkoren hatte [3]). Noch im Herbst d. J. 1139

[1]) Naruszewicz t. V, p. 292 und Bandtkie I, p. 228 sagen beide: umarł całoroczněy chorobie, „nach der Krankheit eines Jahres.“ Annalista Saxo ad h. a. p. 681.

[2]) Naruszewicz l. c. p. 293.

[3]) Adalbert sagt zur Bezeichnung seines Verhältnisses in der Ur-

wurde seiner als Bischof in Rom nicht gedacht; denn in der Bestätigungsbulle des Nachfolgers Ottos, Engelberts, gegeben im Lateran am 19. October (XIII Cal. Novembr.), übertrug Innocenz dem neuen Bischof die Aufsicht der Kirchen in den von Otto bekehrten barbarischen Ländern, und die Ordination der Geistlichen, bis sie durch die Gnade Gottes einen eigenen katholischen Bischof erhalten haben würden [1]). Ratibor, dessen auffallend gar nicht erwähnt wird, durfte i. J. 1140 seine Billigung um so weniger entziehen, als der Sprengel Adalberts über sein Gebiet hinausging und er nicht Herzog des ganzen Pommernlandes war. Andererseits mußte der polnische Oberlehnsherr die Billigung der Pommernfürsten haben, da die Ausstattung des Stiftes sie zunächst anging, und daher ist denn die Wahl als eine gemeinschaftliche betrachtet worden. Welche Schritte zu der Aufrichtung des Bisthums Boleslav III. und Wartislav oder Wladislav II. gethan, ist nicht zu ersehen; wohl aber bestätigte Papst Innocenz II. am 14. October 1140, in der Leoninischen Stadt jenseits der Tiber, „auf die gerechten Forderungen Adalberts", das ihm anvertraute pommersche Bis-

---

kunde bei Dreger nr. 11: Ex quo primum gens Pomoranorum devoto studio Domini Bolizlay gloriosi Polonorum Ducis ac predicatione Ottonis venerandi Babenbergensis episcopi fidem Christi ac baptisma suscepit sub principe eorum Wartizlavo, communis eorundem principum electio et domini Pape Innocentii consecratio me quamvis indignum primum Pomeranie praefecit episcopum sub apostolice confirmationis testato. Die Worte communis eorundem principum electio schließen das entscheidende Recht Boleslavs nicht aus, der allerdings die Beistimmung Wartislavs wünschen mußte.

[1]) Urkunde im Münchener Archiv. — — Vobisque pariter concedimus ecclesias que inter barbaros site sunt: et per venerande memorie fratrem nostrum Ottonem predecessorem tuum a squalore vetuste gentilitatis ad normam Christianitatis et disciplinam ecclesiasticam sunt conversae ad honorem dei auctoritate sancte Romane ecclesie ordinandi donec deo propitio catholicum et proprium episcopum sortiantur.

thum unter dem Schutze des heiligen Stuhles und bestimmte für alle Zeiten die St. Adalberts-Kirche in Wollin als Sitz desselben [1]). Die Bulle bekräftigte [2]) das Eigenthum jener Kirche, welches sie gegenwärtig rechtmäßig inne habe, oder welches sie in Zukunft durch die Verleihung der Päpste, der Könige, Fürsten und Gläubigen erwerben würde, und bezeichnete als Grenze der Gerichtsbarkeit des Sprengels und als Kirchengut die Stadt Wollin mit dem Markte und den dortigen Tabernen [3]) und allem Zubehör; die Kastellaneien Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Großwin, Piritz, Stargard mit allen dazu gehörigen Dörfern; Stettin, Kamin, mit der Taberne und dem Markt, allen Dörfern und Zubehör; Kolberg mit dem Salzwerke und dem Zoll, dem Markte, der Taberne und allem Zubehör; endlich aus ganz Pommern bis zur Leba von jedem Pfluge zwei Maaß Getreide jährlich und fünf Denar; den Zehnten des Marktes

---

[1]) Nach Bugenhagen S. 122 die spätere St. Georgskirche.

[2]) Wir geben den Hauptinhalt nach der Urkunde bei Dreger nr. 1. — Hujus rei gratia. Venerabilis frater Alberte Episcope tuis justis postolationibus clementer annuimus et commissam tibi Pomeranensem ecclesiam sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus. Statuentes ut in civitate Wollinensi in ecclesia beati Alberti episcopalis sedes perpetuis temporibus habeatur. Preterea quecunque bona, quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum juste et legitime possidet aut in futurum concessione pontificum, largicione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis Deo propitio poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis, videlicet, civitatem ipsam Wolin cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis. Castra hec scilicet Dymmin, Treboscs, Chozk, Wolgast, Huznoim, Groswin, Piris, Stargard, cum villis et eorum appendiciis omnibus, Stetin, Cammyn, cum taberna et foro, villis et omnibus eorum appendiciis, Colberg cum tugurio salis et theloneo, foro, taberna et omnibus suis pertinentiis, de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium, de unoquoque arante duas mensuras annone et quinque denarios, decimam fori quod dicitur Sithem.

[3]) S. oben Th. I. S. 493.

zu Ziethen. Die gewöhnlichen Drohungen gegen denjenigen, welcher es wagen würde, das Eigenthum der Kirche anzutasten und zu beschweren, werden hinzugefügt und die Bulle durch zehn vornehme Kardinäle unterschrieben. — Eine wichtige Bestimmung ist, daß Innocenz das Bisthum Pommern unmittelbar unter seinen Schutz nahm, um einem Streite zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Erzbischofe von Gnesen, welche beide Ansprüche als Metropoliten erheben konnten, zu begegnen; weil die nicht diplomatisch genaue Bezeichnung sub beati Petri et nostra protectione früh schon Zweifel hervorrief, setzte Clemens III. in der Bestätigungsbulle des auf Kamin von Wollin übertragenen Bisthums [1]) ausdrücklich fest: Libertatem quoque qua sedes ipsa soli fuit Romano pontifici a prima sui institutione subjecta, sicut est hactenus observata, ratam habemus et perpetuis temporibus inviolabilem permanere sancimus. Dennoch ließ das Erzbisthum Gnesen, zumal es die oberherrlichen Rechte Polens festhielt, nicht ab, das pommersche Bisthum seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen zu wollen, und wir werden einen Bischof von Pommern gefügig in bedrängter Zeit auf einer polnischen Landessynode und dem Reichstage erscheinen sehen. Auch als die Bischöfe, allmälig dem polnischen Verbande mit ihren Fürsten sich entziehend, sich Bischöfe von Kamin und nicht Bischöfe von Pommern nannten, und ihr Sprengel mit dem Gebiet ihres Landesfürsten zusammenfiel, hörten die Anmuthungen des Erzbischofs von Gnesen nicht auf [2]). Die in der Urkunde angegebenen Grenzen, innerhalb welcher wir Prenzlau noch nicht finden, lassen uns den Umfang des Herzogthums Pommern erkennen; es ist das Gebiet, in welchem Bischof Otto sich thätig zeigte, von Demmin und Tribsees

---

[1]) Dreger nr. XXV.

[2]) Ueber diese Streitigkeiten, von denen später, s. Wuiae hist. Episcopat. Caminens. ap. Ludew. II. p. 550.

im Westen bis jenseits der Persante, obgleich in vielen Landschaften, wie um Tribsees und Demmin, sich noch keine Kirchen befanden. Nur gewisse Hebungen waren den Bischöfen in den gedachten Kastellaneien entweder durch Wartislav oder durch Ratibor beschieden; von Besitz bedeutender Grundstücke konnte damals noch nicht die Rede sein. Dagegen galt als Hauptquell der Einkünfte der Bischofszehnte, von allen Huben, nicht allein im Gebiet unserer Fürsten, sondern bis in denjenigen Theil Pommerns hinein, welcher unter unmittelbarer Herrschaft Polens stand. Um jene Zeit war nicht die Rega, wie Naruszewicz grundlos behauptet, nicht das Flüßchen Leba im äußersten Hinterpommern, wie Dreger meint, sondern der Strich zwischen Persante und Grabow die Grenze des Herzogthums Pommern; aber der Aufsicht der pommerschen Bischöfe, welche im Doppelverhältnisse beharren sollten, war auch das später christlich gemachte Gebiet jenseits der Persante bis zur Leba übertragen, hinter welcher der Sprengel von Jung-Leslav oder Inowraclav begann [1]). Eine so kluge Eintheilung mußte es dem Prälaten so lange erschweren, dem polnischen Reichsverhältnisse sich zu entziehen, als jene Distrikte noch nicht unter dem Gebot seines nächsten Landesherrn standen.

So hatte denn Pommern i. J. 1140 das hierarchische Gepräge eines Bisthums erhalten, und der unstätte Adalbert saß jetzt in der altgenannten Heidenstadt Wollin, und fuhr fort, mit besonnenem Eifer für die Befestigung des Christenthums Sorge zu tragen, Kirchen zu erbauen, auch schon die fromme Freigebigkeit geistlicher Söhne zu weltlichem Besitz auszubeuten; aber glanzvoll und namhaft in der Welt war sein Bisthum so wenig, daß das gesammte Deutschland Pom-

---

[1]) S. vorläufig Ossolinskis Vincent Kadlubek S. 252. Anm. 48, welcher nach Naruszewicz die Grenze Polens bis zur Rega sich erstrecken läßt. Die polnische Diöcesaneintheilung machte dem H. Stuhl viel Mühe.

mern i. J. 1147 noch als heidnisch mit Kreuzfahrerwuth angriff, und daß selbst noch gegen das Ende des Jahrhunderts der kundige Pfarrherr zu Bosow, Helmold, „vom Bisthum Uznam (Usedom), welches Wartislav gestiftet habe", sprechen konnte [1]).

Mochte auch Ratibors halber Eifer, in Verein mit dem neuen Bischofe, in den pommerschen und liutikischen Städten das äußere Christenthum erhalten, und im Uckerlande sich die Bemühungen der Wolliner, Lebuser, Brandenburger, Havelberger Kirchenhirten erfolgreich berühren, zumal seit Markgraf Albrecht, der Erbe des getauften Wendenhäuptlings (1136) Przibislavs (Heinrich), in Brandenburg Kirche und Bisthum wieder herstellte [2]), und als Markgraf von Brandenburg aus dem Havellande mit den Waffen in nordöstlicher Richtung um sich griff (1138), so blieb doch nach Nordwesten zu durch die heidnische Standhaftigkeit der Ranen und der abodritischen Stämme jede förderliche Begegnung christlichen Strebens gehemmt. Die Ranen, deren Insel und circipanisches Festland jede Predigt der Lehre morddrohend abgewiesen hatten, und welche unter den dänischen Thronwirren, nach dem Falle Heinrichs, Knuds und Magnus', auch noch im Lande gegen die Warnow sich festgesetzt, standen unter ihrem Häuptling Race, des Geschlechts Krukos, und unter dem Einfluß der Priesterschaft Arconas, erfuhren aber um jene Zeit wieder die ersten Bedrängnisse, welche nach 23 Jahren auch ihren Starrsinn brachen. König Erich Emund, dessen Küsten fast wehrlos jenen kühnen Seeräubern offen lagen, segelte

---

[1]) Helmold l. II, c. 4, § 14. Ille (Wertizlauus) primus inter Duces Pomeranorum conversus est ad fidem per manus S. Ottonis — et ipse fundavit episcopatum Uznam et admisit cultum christianae religionis in terram Pomeranorum.

[2]) S. Raumers Regesten z. J. 1136—1137 aus Pulcawa bei Dobner III, p. 167; und Annalista Saxo z. J. 1137. Auch Riedel a. a. O. l. S. 238.

bald nach der Zerstörung von Kongehello, vielleicht auf Antrieb des Erzbischofs von Lund, des von Otto beschämten, mit einer gewaltigen Flotte, von der jedes Schiff zum erstenmal vier Pferde mit sich führte [1]), nach der Insel Rügen, landete um die Tempelburg Arkona und schnitt durch einen aufgeworfenen Wall und Graben die Zugänge von Jasmund nach Wittow ab [2]), den Hallandern die Bewachung der Landenge anvertrauend. Die Vertheidiger des heiligen Burgwalls, von helfenden Landsleuten getrennt, und von Mangel, zumal an Wasser, geplagt, wichen der Nothwendigkeit und gelobten das Christenthum, behielten aber ihr Götterbild. Aufgefordert zum Bade der Reinigung, eilten die aus der Einsperrung befreiten, mehr ihren Durst zu stillen, als aus Eifer für die Taufe [3]), zum nahen See [4]) süßen Wassers, empfingen einen Geistlichen zum Unterricht, vertrieben ihn aber gleich nach der Abfahrt der Flotte, zum alten verehrten Swantovit sich zurückwendend, unbekümmert um das Geschick ihrer Geißeln. Unter den Dänen war kein Otto, sonst hätte der wunderliche Wahn, Swantovit sei der Heilige Veit, den Gebändigten das lockende Götzenbild nicht gelassen. Die gleich

[1]) Saxo Gramm. l. XIV, p. 661 spricht von 1100 Schiffen. Auch Dahlmann Th. I, S. 247 zweifelt an der Richtigkeit dieser Angabe.

[2]) Saxo Gramm. l. c. Dani ad Rugiam appulsi, urbem Archon adversum se valido praesidio firmatam inveniunt. Quam ne finitimorum auxiliis juvari sinerent, tractum, qui Archonensium fines propemodum Rugia abscissos cum continenti committit, ligonibus concisum in vallum opacae admodum altitudinis redegerunt.

[3]) Saxo Gramm. l. c. Igitur Archonenses, cum nec vires conserendi belli haberent, neque locum ad contrahenda auxilia suppetere cernerent, necessitate victi, salutem et in christiana sacra transitionem pacti, statua, quam venerabantur, retenta, Danis se tradunt. — — Primum itaque solenni ritu prolui jussi, stagnum majore pellendae sitis quam initiandae religionis ardore petentes, sub specie sacrorum fessa obsidione corpora refecerunt.

[4]) Bekanntlich hat die Küste von Arkona sich im Laufe eines halben Jahrtausends sehr verändert. Ein See ist dort nicht mehr zu finden.

nach dem Tode Kaiser Lothars (7. December 1137) ausbrechende furchtbare Zerrüttung des Reichs ermuthigte die Abgefallenen so weit, daß Race Krukos ausgedehntes Reich wieder ansprach [1]), und seinen Nebenbuhler, den ihm gleich heidnisch gesinnten Pribislav, in Lübeck mit einer Flotte aufsuchte, die Burg und die Umgegend verwüstete (i. J. 1138), und die dort angstvoll weilende Priestergesellschaft verjagte. Mochte nun der Sprößling Krukos oder der Abodrite siegen in jenem mit so unsäglichem Blute getränkten Lande, so wucherte das Heidenthum wieder auf.

In den oberen liutikischen Landen hielt dagegen die Fehde der mächtigsten deutschen Fürsten die Ausbreitung des Christenthums zurück und lockerte auf einige Jahre das lose Band des neuen Markgrafenthums. Konrad der Hohenstaufe, zum deutschen König erwählt (22. Februar 1138), hatte nämlich dem stolzen Welfen, Heinrich von Baiern, dem Eidam Lothars, das Herzogthum Sachsen abgesprochen und dasselbe dem Markgrafen Albrecht verliehen [2]). Aber der Baier, unterstützt von seinen Getreuen, vertheidigte mannhaft seine Rechte, und vertrieb sogar den Gegner aus seiner Mark, die erst vor wenigen Jahren über slavische Häuptlinge gegründet war. Als der Welf unter glücklichen Kriegen starb (20. October 1139), vererbte sich die Liebe seiner Sachsen auf seinen unmündigen, zehnjährigen Sohn, Heinrich den Löwen, und noch zwei Jahre dauerte der zerrüttende Kampf fort. Aber das ersterbende

[1]) Helmold l. X, c. 56, § 2. Non multo post venit quidam Race, de semine Cruconis, cum classica manu, arbitratus se hostem suum Pribizlaum reperturum Lubeke. Duae enim cognationes, Cruconis atque Henrici propter principatum contendebant. Cum ergo Pribizlaus adhuc fortunatus esset, Race cum suis castrum et circumjacentia demoliti sunt, Sacerdotes inter arundineta salvati, Falderense praesidium apprehenderunt.

[2]) S. die Belege in Raumers Regesten v. J. 1138—1140, S. 162—171. C. W. Böttigers Heinrich der Löwe, Hannover 1819, S. 54. F. v. Raumers Hohenstaufen Th. I. B. II. S. 388 ff.

Wendenthum, ohne eine vorragende Vertretung, vermochte an diesen Ereignissen, welche den weltgeschichtlichen Kampf der Guelfen und Ghibellinen nach Norddeutschland versetzten, nicht sich aufzuschwingen. So lange Herzog Albrecht des Beistandes des Kaisers sich erfreute, stritt er unverdrossen um Sachsen; als aber auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. i. J. 1142 die Vermählung des Hohenstaufen Heinrich mit der Mutter des jungen Heinrichs den Haß zwischen beiden Geschlechtern sühnte, und der Askanier allein stand, mußte er zur Abtretung des Herzogthums sich bequemen, um in einer neuen Geltung, unabhängig von Sachsen, als Markgraf von Brandenburg, im Besitz der ererbten Mittelmark, der Altmark und seiner Eigengüter den Grund zum Kurfürstenthum Brandenburg zu legen [1]) (1143). Von unermeßlichen Folgen für das Geschick unserer Länder erwies sich Albrechts Verzichtung auf das Größere; fortan ohne alle Hoffnung auf der sächsischen Seite seine Macht zu erweitern, wandte sein thatendürstiger Sinn sich allein auf das Gebiet zwischen Elbe und Oder, und fand bald in der Begeisterung der christlichen Welt, welche der H. Bernhard zu den Waffen gegen die Ungläubigen vereinigte, auch einen religiösen Beruf zu bleibenden Eroberungen. Aber ehe der gewaltige Kreuzzug gegen die heidnischen Wenden i. J. 1147 auch das christliche Herzogthum Pommern bedrohte, verhieß der Zwiespalt unter den Bedrängern desselben im Südosten, unter den Polen, der Zerfall des Reiches Boleslavs, die lang erstrebte Unabhängigkeit von jener Seite. Der älteste der Söhne Boleslavs III., Wladislav, Gebieter in Krakau, Schlesien, einem Theile Großpolens und über Pommern, trachtete stolz die väterliche Herrschaft wieder zu vereinigen, vermählt mit einer Halbschwester Kaiser Konrads, griff seine Brüder Boleslav und Mieczyslav i. J. 1142 feindlich an, mußte aber vor denselben und den

[1]) Raumers Regesten z. J. 1142—1143, S. 174—176.

empörten Unterthanen weichen, welche Boleslav IV. von Masovien zu ihrem Herrn erhoben, und flüchtete hülfesuchend nach Deutschland zum Schwager (1142—1145). Welchen Antheil Herzog Ratibor an diesen Wirren nahm, wie lange Pommern fortfuhr, das polnische Vasallenverhältniß zu tragen, ist nicht zu ersehen, gewiß aber lockerte jener Bruderkrieg die Fesseln, welche seit Wartislav I. Tagen auf unserem Volke lasteten. Auf die Bitte des Vertriebenen fiel zwar Konrad mit dem sächsischen Heere in Schlesien ein (August 1146), aber Wladislavs Brüder stellten sich entschlossen zur Gegenwehr, daß die Deutschen nichts Erfolgreiches ausrichteten, bis Markgraf Albrecht und Konrad von Meißen einen Vertrag vermittelten, nach welchem die Sieger die Oberherrlichkeit des Reichs äußerlich anerkannten [1]).

Auch die haltungslose Schwäche, in welche Dänemark nach der Ermordung Erich Emunds i. J. 1137 unter Erich III. Lamm (bis 1147) und seinem Gegenkönige verfiel, entfernte jede Furcht vor einem Angriff von Norden in dem Grade, daß die Raubschiffe Niklots und der Ranen der ohnmächtigen Vertheidigung spotteten und die dänische Küste mit gesteigerter Beutegier heimsuchten [2]). Aber als unter so beruhigenden Umständen das Herzogthum Pommern einer gedeihlichen, allmäligen Entwickelung, ohne drängende Gewalt von außen, entgegensah, erhob sich plötzlich ein Sturm, welcher das unabwendbare Verhängniß der slavischen Bevölkerung verkündete.

Eben war die Kunde von der Eroberung Edessas, der

---

[1]) Chronographus Saxo ap. Leibnit. access. histor. ad h. a. p. 297. Dlugoſs I, p. 462. 481. Kadlubk. p. 738 sq. Boguphal. ap. Sommersb. II, p. 42—44. Raumer Hohenstaufen 1, S. 400.

[2]) Helmold I. c. 68. § 1. Nam latrocinia Slavorum eo tempore solito plus invaluerunt. Saxo Gramm. XIV. p. 672. Expeditiones enim, quas adversum Sclavos ductabat, non tam timori eis quam ludibrio fuere.

Vormauer des Königreichs Jerusalem, (1145) durch Nureddin, den Sohn Zenghis, Atabeken von Mosul, ins Abendland gedrungen, und entzündete die unwiderstehliche Beredsamkeit Bernhards, des Abtes von Clairvaux, auch in den kühleren Gemüthern der Deutschen den Glaubensmuth, zur Rettung der heiligen Lande hinter den romanischen Mitbrüdern nicht zurückzubleiben. König Konrad empfing Weihnachten 1146 zu Speier das Kreuz mit vielen Fürsten, Geistlichen und Laien, um die Fahrt gegen die Bedränger Jerusalems selbst zu unternehmen; dagegen beschlossen die auf dem Reichstage zu Frankfurt (Februar 1147) versammelten sächsischen Fürsten, mehr weltklug als uneigennützig und fromm, die Ungläubigen nicht jenseits des Meeres aufzusuchen, wie das begeisterte Heergefolge des Königs, sondern sich den lohnenderen, müheloseren Kampf gegen die Wenden zu erwählen, deren heidnische Wildheit oder halbchristlicher Trotz sie als unmittelbare Nachbarn hinlänglich beschäftigte. Eine so grimmige Kreuzfahrerwuth, die Slaven entweder zu bekehren oder auszurotten, ward aber um jene Zeit nur durch wenige der slavischen Stämme gerechtfertigt; nur durch die Ranen, durch einen Theil der Abodriten und die liutikischen Völkchen, welche zwischen Ranen, Abodriten und gegen die Mark Brandenburg hin saßen. Denn Pribislav hatte bereits das Polabenland und Wagrien eingebüßt; das erstere besaß, als erster Graf von Ratzeburg, Heinrich von Badenvide vom Herzog von Sachsen zum Lehn, und in Wagrien waltete in gleicher Stellung Adolf von der Schauenburg, Graf von Holstein, und Stormarn, Lübeck aufbauend, deutsche Pflanzer in die wüsten Stätten rufend [1]), das Christenthum herstellend, während der

[1]) Helmold l. I, c. 58, § 1. Adolfus coepit reaedificare castrum Sigeberg, einxitque illud muro. Quia autem terra deserta erat, misit nuntios in omnes regiones, Flandriam et Hollandiam, Trajectum, Westphaliam, Fresiam, ut quicunque agrorum penuria arctarentur, venirent cum familiis suis, accepturi terram optimam, terram spacio-

betrogene Pribislav, als Christ, mit slavisch-gastlicher Verschwendung auf wagrischen Landgütern seine Tage hinbrachte. Niklot, der Abodrite, dessen müßiges Zusehen [1]) beim Untergange seines Stammes Adolf durch Geldgeschenke zu gewinnen wußte, hielt sich ruhig und beschränkte die Raubzüge seines Volkes auf die Dänen; die Prignitz und das Havelland um Brandenburg gehorchten nach Pribislavs des Häuptlings Tode (um 1141) dem Markgrafen Albrecht; das Land Lebus war christlich; wem galt nun so machtvoll vereinigter Angriff? Den Ranen auf ihrer sicheren Insel, dem Niklot und dem Pommernherzoge, von denen jener, obgleich Heide, furchtsam Frieden hielt, dieser als ein Bekenner des Christenthums galt, und seit nahe zehn Jahren mit seinem Bischofe arbeitete, das spröde Heidenthum ringsum, wenn auch nicht mit Gewalt, auszurotten. Freilich war die Anhänglichkeit eines Theiles seiner Unterthanen an die alte Götterlehre noch groß und konnte selbst die Art, wie Ratibor die Herrschaft überkommen, so wie sein Verwüstungszug nach Kongehello dem christlichen Nachbarfürsten seinen Eifer für die neue Lehre nicht empfehlen; aber die Befestigung der Kirche war als eine Frucht der Zeit zu erwarten, und Ratibors kluge Schonung gegen halbheidnische Unterthanen hatte das gesammte Volk vor Abfall bewahrt. Darum ermessen wir denn, daß der feindliche Ueberfall nicht aus Glaubensmuth hervorging, sondern aus der Eroberungssucht sächsischer Fürsten, welche einen Slaven des Landbesitzes in ihrer Nähe unfähig erachteten.

Während im Frühling 1147 unter König Konrad die süddeutschen Fürsten mit ihrem Adel und den Geistlichen über Ungarn und Griechenland zum Zuge in das ferne Syrien

---

sam, uberem fructibus, redundantem pisce et carne et commoda pascuorum gratia. Wir kommen auf diesen Anfang deutscher Ansiedelung im Slavenlande noch zurück.

[1]) Id. l. c. § 5.

aufbrachen [1]), herrschte im Mittel-, West- und Norddeutschland eine ungeheure Bewegung, dergleichen überhaupt im christlichen Europa noch kaum erlebt worden [2]). Um die Feinde des christlichen Glaubens überall zugleich zu befehden, theilte man hier sich in zwei große Unternehmungen. Die Einwohner vom Niederrhein und von Köln, aus Flandern und von der Mündung der Weser beschlossen, statt des mühseligen Landzuges ins Morgenland, im Verein mit den Engländern eine Seefahrt an die portugiesische Küste gegen die spanischen Mauren [3]), und ihnen allein gelang es siegreich ihr Gelübde zu lösen, indem sie am 21. October 1147 Lissabon eroberten. Geräuschvoll und langsam dagegen rüsteten sich die sächsischen Völker, mit einem abweichenden Kreuzeszeichen versehen, gegen die Slaven, das sind die Abodriten, pommerschen Liutiken und die Ranen, welche gesammt als Heiden betrachtet wurden [4]). Führer des vielfach zusammengesetzten Heeres waren: Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, Albero von Bremen, Rudolf, Bischof von Halberstadt, Werner von Münster, Reinold von Merseburg, Wigger von Brandenburg, Anselm von Havelberg, Heinrich, Bischof von Mähren; unter den weltlichen Fürsten ragten hervor: der junge Heinrich der

---

[1]) S. Wilken Gesch. der Kreuzzüge Th. III. B. 3. Raumers Hohenstaufen Th. I. B. 3. Böttiger a. a. O. S. 102 ff.

[2]) Helmold l. I, c. 60, § 3. Non est recognitum vicinis temporibus, nec auditum a diebus seculi, tantum convenisse exercitum, exercitum inquam grandem nimis.

[3]) Id. l. c. c. 62, § 1.

[4]) Id. l. c. c. 63. Tertius signatorum exercitus devotaverunt se ad gentem Slavorum, Obotritos scilicet et Luticios, nobis confines, ulturi mortes et exterminia quae intulerunt Christicolis, praecipue vero Danis. Albericus ad a. 1150. Chronogr. Saxo l. c. p. 299. Eodem anno circa festum sancti Petri divina inspiratione et apostolicae auctoritatis exortatione et multorum religiosorum ammonitione magna Christianae militiae multitudo contra Paganos versus aquilonem habitantes assumpto signo vivificae crucis exiverat, ut eos aut christianae religioni subderet, aut Deo auxiliante omnino deleret.

Löwe, Markgraf Albrecht, Konrad von Meissen, Friedrich, Pfalzgraf von Sachsen, Hermann, Pfalzgraf vom Rhein, Konrad, Herzog von Zähringen, mit vielen Grafen und Edlen, zusammt 60,000 Kreuzträger. Der kriegerische Drang der Christen, zu fechten, hatte selbst die Polen und Dänen, ihrer Thronstreitigkeiten ungeachtet, mit fortgerissen. Denn auch Boleslav von Masovien und sein Bruder Mieczyslav von Posen rückten ins Feld [1]), ungewiß, ob gegen die Pommern oder gegen die Preußen, gegen welche auch die Russen in den Streit gezogen sein sollen, obgleich der griechischen Kirche folgend.

In Dänemark vereinigte der Aufruf des Papstes zum Heidenstreite wunderbar die beiden Gegenkönige nach dem Tode Erich Lamms (August 1147), Svend und Knud Magnussen [2]); die Dänen hatten ja die härtesten Unbilden von den Wenden in der letzten Zeit erfahren, und der Papst verhieß jedem Kreuzfahrer Ablaß der Sünde und dem Gefallenen Eingang in das Himmelreich, „ehe noch sein Blut erkalte". Eine große Zahl dänischer Schiffe segelte an die Küste des Abodritenlandes, der gemeinsamen Unternehmung gewärtig.

Aber zeitig hatte Niklot Kunde von so ungeheurer Rüstung in allen Nachbarländern [3]), berief sein ganzes Volk, mahnte

[1]) Chronogr. Saxo l. c. Item frater Ducis Poloniae cum XX milibus armatorum exiverat. Cujus etiam frater major cum infinito exercitu adversus Pruscos crudelissimos barbaros venit et diutius ibi moratus est.

[2]) Saxo Gramm. l. XIV. p. 675. Igitur Canutus et Sueno, invicem obsidibus datis, depositisque inimicitiarum exercitiis, rei melius gerendae gratia pacem pro tempore statuunt, revocatumque a suis visceribus ferrum ad sacrorum vindictam convertunt. Discordiam itaque a regni aemulatione profectam sociae expeditionis foedere castigantes, junctis viribus Sclaviam petunt. Chronogr. Saxo p. 299. Rex etiam Daciae cum episcopis terrae illius et cum universo robore gentis suae maxima multitudine classium collecta circiter centum milibus exercitum paraverat. Knytlinga Saga c. 108. Dahlmann I. S. 253 ff.

[3]) Helmold l. c. c. 63, § 2, p. 147.

die gleichbedrohten Ranen auf und fand auch den Pommernherzog entschlossen, gemeinschaftlich mit den Stammbrüdern in so unerwartetem Kampfe zu streiten. Zur Zuflucht in banger Zeit ließ Niklot schnell einen mächtigen Burgwall um Dobin, an einer Stelle der Ostsee, welche nicht mehr kundbar ist, aufwerfen [1]), erinnerte aber auch den Grafen Adolf an das früher geschlossene Bündniß und verlangte mit ihm friedliche Zusammenkunft. Als der Graf dessen sich weigerte [2]), aus Furcht vor den Mitfürsten, kündigte ihm der entschlossene Wendenhäuptling, voll Reue über seine frühere Unthätigkeit, in vorwurfsvollen Worten, Krieg an, sich der Annahme des Christenthums standhaft weigernd, und, dem Falschen nicht trauend, überfiel er, am 26. Juni 1147, ehe noch das sächsische Heer gerüstet war, mit seiner Flotte Lübeck so unerwartet [3]), daß die Burgmänner, die Einwohner und die fremden Kaufleute kaum Zeit hatten, sich zur Gegenwehr zu besinnen. Während die wendische Flotte den Ort umschloß, verwüsteten die Schaaren Niklots das Land unterhalb der Trave, mit auffallender Schonung der von Holsteinern bewohnten Marken, überwiegend die Dörfer der neuen Ansiedler heimsuchend, und brachten ihre Beute in Sicherheit, ehe Graf Adolf zum Schutz herbeieilen konnte. Wie die Kunde von der Gefahr Wagriens nach Westphalen und Sachsen ausging [4]), eilten die zögernden Fürsten zum Aufbruch, und ihre

---

[1]) Helmold l. I, c. 63, § 2. hat castrum Dubin als neue Anlage; Saxo Gramm. l. c. p. 676. Dobinum insigne piratica oppidum; die Knytlinga Saga Dubbins. Aus allem folgenden geht hervor, daß Dobin nicht an einem meklenburgischen Landsee, etwa am Krakower und Schweriner, zu suchen sei, sondern an der Meeresküste. G. Westphal (monum. inedit. t. IV. p. 891) giebt Dobbin zwischen Goldberg und Dobbertin. Wilken Gesch. der Kreuzzüge III, S. 262, Anm. 8 weist es am Meerbusen von Wismar nicht weit vom Schlosse Meklenburg nach, was der Lage nach zu passen scheint.

[2]) Helmold l. c. § 4.

[3]) Helmold l. c. c. 64.

[4]) Id. l. c. c. 66, § 1.

Völker flutheten in drei großen Haufen über die Elbe, weit und breit das Slavenland überschwemmend, und mächtig genug, jene Völker der deutschen Herrschaft und dem Christenthume zu unterwerfen, hätte ein einiger Eifer die Selbstsüchtigen durchdrungen. Ein Heer der christlichen Macht langte im Augustmonat vor Dobin an, und begann die Belagerung, welcher auch die Dänen, ihre Schiffe verlassend, sich anschlossen [1]). Ein zweites zog durch das Brandenburgische in den südlichen Theil des Abodritenlandes, verbrannte mit entsetzlicher Wuth alle Ortschaften, zerstörte einen Götzentempel vor Malchow und die Stadt selbst, und machte sich darauf an die Belagerung des festen Demmins, wo Ratibor sein Volk zur Vertheidigung der Heimath versammelt hatte. Ein drittes, unter welchem sich Bischof Heinrich von Mähren mit vielen sächsischen Fürsten und Kreuzfahrern befand, wählte sich einen noch südlicheren Weg, „um die Pommern zum Christenthum zu bekehren", und rückte vor die Hauptstadt Stettin [2]).

[1]) Helmold l. I, c. 66. Partitoque exercitu duas munitiones obsederunt, Dubin et Dimin, et fecerunt contra eas machinas multas. Venit quoque Danorum exercitus et additus est his qui obsederant Dubin, et crevit obsidio. Saxo Gramm. l. c. Mox Dobinum, insigne piratica oppidum, ab utroque circumsidetur exercitu, omni Danica multitudine, praeter paucos classis custodes, navigia relinquente. Chronogr. Saxo p. 300. Hi equidem omnes cum maximo apparatu et commeatu et mirabili devotione in diversis partibus terram Paganorum ingressi sunt, et tota terra a facie eorum contremuit et fere per tres menses peragrando omnia vastaverunt, civitates et oppida igni succenderunt, Fanum etiam cum idolis, quod erat ante civitatem Malchon, cum ipsa civitate concremaverunt. Chronic. Mont. Seren. ad a. 1147.

[2]) Vincent. Canonici Pragens. chronic. ap. Dobner. Monum. historic. Boëm. t. I. ad a. 1147. p. 38. Dominus Henricus Moraviensis Episcopus pro nomine Christi cruce assumta, cum plurimis Saxonibus Episcopis et plurima Saxonum militia, ad fidem Christianam pro convertendis Pomeranis Pomeraniam adiit. Verum ubi ad Metropolim eorum Stetin nomine perveniunt, illud prout possunt, armata militia circumdant.

Unter den geistlichen Kriegern, welche kirchlicher Eifer und weltliche Zwecke zugleich unter der Kreuzfahne vereinten, war auch Abt Wickbold (Wigbald) von Korvei und Stablo, hochstehend im Vertrauen des deutschen Königs, allen einflußreichen Kirchenfürsten eng befreundet und seit dem Aprilmonat aus Burgund heimgekehrt, wohin ihn Konrad zur Begrüßung Papst Eugenius III. abgeordnet hatte. Als auch der Heilige Vater den streitbaren, klugen Abt aufforderte, sich dem Kreuzheere gegen die Wenden anzuschließen, folgte dieser um so williger, da sich ihm die erwünschte Gelegenheit bot, die Insel der Ranen, das lang entfremdete Eigenthum des Stifts, den heidnischen Händen zu entreißen, obgleich in ängstlicher Sorge um den Frieden seiner heimischen Güter [1]). Im Monat August, frohen Muthes voll, im Lande der Liutiken angelangt, war er Zeuge der Belagerung von Demmin, trug aber von dem fernen Zuge nur Mühsal, Gefahren und die vereitelte Hoffnung heim, das lockende Erbe seines Patrons zu gewinnen. Gegen drei Monate lag das zahlreiche Heer der Christen über dem unglücklichen Lande und mußte endlich erfolglos abziehen, weil Niklot und die liutikischen Pommern sich mannhaft wehrten, Zwietracht und Verrath die verschie-

[1]) S. unsere Geschichte Th. I, S. 234—235 und den Brief Wickbolds an den Bischof von Hildesheim v. J. 1149 bei Martène et Durand collect. ampl. t. II. p. 310. 311. Tunc etiam injunxit nobis in virtute obedientiae et in remissionem peccatorum nostrorum, ut ad debellandos christiani nominis hostes ac Dei ecclesiae vastatores trans Albim super paganos militaremus; — — intraveramus cum armata militia et exercitu Christianorum principum terram Leuticiorum, transmisso Albi flumine, et eramus in obsidione castri Dunin, sub vexillo Crucifixi. Und p. 312: Reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae, qnam etsi peccatis exigentibus non efficaciter, sed tamen obedienter complevimus, ad quam nos traxerat et Christianae salutis intuitus et specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Tentonicis Ruiana, a Sclavis autem Rana dicitur, quae Corbeiensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario caesare

denen Heerführer und Völker trennte, die natürliche Beschaffenheit Slaviens eine schnelle Besiegung verhinderte, auch die Mittel des Unterhaltes der verwüstenden Menge bald zu gebrechen begannen. Die Mitteldeutschen [1]), welche aus blühenden Gauen gekommen, wurden muthlos über den traurigen Anblick des Landes, das sich weglos, durchzogen von Flüssen, mit Morästen bedeckt, vor ihnen aufthat, in kleinen zerstreuten Dörfern bewohnt, deren Bevölkerung sich in die festen Schlupfwinkel und Burgwälle geflüchtet. Von den muthvollen Angriffen der Wenden litten besonders die Dänen, „daheim streitbar, aber träge im auswärtigen Kriege"; in einem Ausfalle aus Dobin wurden ihrer viele erschlagen, sei es, daß die Sachsen ihnen nicht zu Hülfe kommen konnten wegen des dazwischen liegenden Sumpfes [2]), oder daß die deutschen Fürsten, um mit den Nordländern den gehofften Gewinn nicht zu theilen, an den Streitgenossen zu Verräthern wurden, erkauft durch die Erbietungen Niklots [3]). Noch schimpflicheren Verlust brachte den Dänen eigene Unbesonnenheit, Feigheit und Zwietracht. Die Ranische Flotte, zum Beistande der Abodriten herbeigesegelt, überfiel die schwach bemannten Schiffe der Dänen [4]); die Schoninger ließen sich in die Flucht schla-

[1]) Chronic. Petershusàn. in Munument. res Alemann. illust. t. I, p. 384. Quo (trans flumen Alba) eum pervenissent, invenerunt terram inviam et valde aquosam et paludibus plenam, habitatores vero illius terrae non simul commorantes, sed dispersos ita, ut non facile inveniri possent.

[2]) Helmold I, c. 66, § 2. Una ergo dierum, considerantes ii qui tenebantur inclusi, quia Danorum exercitus segnius ageret, ii enim domi pugnaces, foris imbelles sunt, facta subita eruptione, percusserunt ex eis multos et posuerunt eos crassitudinem terrae. Quibus etiam subveniri non poterat propter interjacens stagnum.

[3]) Anselmus Gemblacens. ap. Pistor. Scriptt. rer. german. ed. Struve, t. I. p. 965. Cum jam ad arma ex utraque parte ventum fuisset, Teutonici, accepta pecunia, vendiderunt Danos coeptoque praelio se subtrahentes, multa millia Danorum occidit Slavorum gladius.

[4]) Saxo Gramm. l. XIV, p. 676. Quorum (navigiorum) raritate

gen, während die Jütländer, eingedenk der bürgerlichen Zwietracht, sich unthätig verhielten, Ascer, Erzbischof von Lund, Svends Flottenführer, sich feige von seinem Kriegsschiff entfernte und in ein Kaufmannsfahrzeug sich versteckte. So lag Schrecken und Muthlosigkeit über den Dänen, welche die Ranen durch allerlei geschickte Kriegslisten zu steigern wußten und dadurch doppelt so stark erschienen, als sie wirklich waren [1]); mit verminderten Streitkräften sahen die Gegenkönige, argwohnvoll gegen einander, sich nach der Heimkehr um, unterdeß die Sachsen noch eifrig die Belagerung beider wendischen Festen betrieben [2]). Bald aber wich auch bei ihnen die wilde Zerstörungslust besonnener Ueberlegung. Die Dienstmanen Albrechts von Brandenburg und des jungen Heinrichs von Sachsen fragten sich gegenseitig [3]), weshalb sie unklug ihr Eigenthum verwüsteten, und das Volk vertilgten, aus dem ihnen jährlich so reicher Zins zuflösse? Sie ermaßen den Verlust ihrer eigenen Herren, hinderten daher auf jede Weise den Fortgang

cognita, Rugiani primam obsessis opem inimicae elassis oppressione porrigere statuunt.

[1]) Saxo Gramm. l. c. p. 677. Interea Danis obsidionem urgentibus eorum elassis piratieo bello nunciatur oppressa.

[2]) Helmold c. 66, § 2. Ob quam rem exercitus ira permotus, pertinacius instabant expugnationi.

[3]) Id. l. c. § 3. Dixerunt autem satellites ducis nostri et Adelberti marchionis invicem: Nonne terra quam devastamus, terra nostra est? Quare ergo invenimur hostes nostrimet, et dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne jactura haec redundat in dominos nostros? Coeperunt ergo a die illa facere in exercitu tergiversationes et obsidionem multiplicatis induciis alleviare. Quoties enim in congressu vincebantur Selavi, retinebatur exercitus, ne fugitantes insequerentur et ne castro potirentur. Ad ultimum nostris jam pertaesis, conventio talis facta est, ut Slavi fidem christianam reciperent et laxarent Danos, quos in captivitate habebant. Multi ergo eorum falso baptizati sunt, et de captione hominum relaxaverunt omnes senes et inutiles, caeteris retentis, quos servitio robustior aptaverat aetas. Taliter illa grandis expeditio cum modico emolumento soluta est. Statim enim postmodum in deterius coaluerunt: nam neque baptisma servaverunt, nec cohibuerunt manus a depraedatione Danorum.

der Belagerung durch allerlei Ränke, Waffenstillstände; hielten das Heer zurück, die besiegten wendischen Haufen zu verfolgen, bis die eifrigeren Genossen, überdrüssig der nutzlosen Mühen, eine Uebereinkunft billigten, daß die Slaven Christen würden und die gefangenen Dänen freigäben. Viele ließen sich dem Scheine nach taufen, und befreiten betrüglich nur die alten unbrauchbaren Gefangenen, die tüchtigen der Knechtschaft bewahrend, und so trennte sich das schöne Heer [1]), ohne bleibenden Erfolg für die gemeinsame Sache des Christenthums, indem die Bekehrten bald wieder abfielen und ärger als je die dänische Küste heimsuchten.

Wie die Dinge vor Demmin einzeln sich gestalteten [2]), geht aus der Nachricht nicht hervor. Aber muthigen Widerstand erfuhren die Angreifer durch christliche und heidnische Pommern, und ohne einmal die blaue Küste Rügens aus der Ferne gesehen zu haben, kehrte Abt Wickbold, die Vereitelung des gehorsam unternommenen Zuges der menschlichen Sündhaftigkeit zumessend, um die Mitte des Septembers (in nativitate beatae Mariae, 8. September) heim, und freute sich, in sicherer Obhut, der überstandenen Gefahren [3]). Aufgegeben blieb keineswegs der Wiedergewinn der ranischen Insel; denn als i. J. 1154 das Kloster Korvei von Papst Adrian IV. seine Besitzungen und Freiheiten sich bestätigen ließ, wurde der insula Rugiana ausdrücklich erwähnt [4]).

[1]) Ottonis Frising. vita Fridrici p. 432 ap. Urstis, I. Qualiter Saxones vicinas gentes aggressi, principibus inter se discordantibus, ad propria remeaverint, e memoria eorum, qui adhuc supersunt, non excidit.

[2]) Stolle Beschreibung und Geschichte von Demmin S. 537 ff. hat nur unverstandene Nachrichten.

[3]) Brief Wickbolds v. J. 1148 bei Martène et Durand t. II, p. 221: dulce fuit ac jocundum inter tot pericula, quae diu noctuque in expeditione super paganos trans Albim in sylva Ercinia pertulimus, vitam et sospitatem servasse.

[4]) Lünigs Reichsarchiv Bd. XVIII. (Spicileg. eccl. III.) S. 97. Statuentes ut quascunque possessiones, quaecunque bona idem Mona-

Anziehenderes wissen wir dagegen über die Hergänge um Stettin [1]). Als Bischof Heinrich von Mähren mit seinem Kreuzfahrerzuge bis „zur Hauptstadt des pommerschen Landes" gekommen war, umringten sie dieselbe so gut sie konnten mit gewaffneter Macht [2]). Die Stettiner, mochten sie nun ächte Christen sein, oder die Noth ihnen das Rettungsmittel anrathen, stellten Kreuze auf den Wällen ihrer Feste auf, und schickten Gesandte mit ihrem Bischofe Adalbert an die Kreuzfahrer, fragend, warum sie also mit gewaffneter Hand heranzögen? Kämen sie den christlichen Glauben zu befestigen, so hätten sie das durch die Predigt der Bischöfe, nicht durch die Waffen beginnen sollen. So kundbar war es, daß die Sachsen mehr aus Eroberungssucht, als aus christlichem Eifer eine so gewaltige Heeresmacht aufgebracht hatten, daß die Bischöfe, aus Scham, unter der Kreuzfahne gegen das Kreuz zu fechten, mit Ratibor und dem Landesbischofe Adalbert in Unterhandlung traten und einen fried-

sterium in presentiarum juste et canonice possidet, aut in futurum, concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis praestante Deo poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant, in quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis, — — insulam Rugianam.

[1]) S. die Belagerungen Stettins seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts (von Böhmer). Stettin 1832. 8. S. 4. 5.

[2]) Dobner a. a. O. Pomerani autem cruces super castrum exponentes, legatos suos, una cum Episcopo suo nomine Alberto, quem Dominus felicis memoriae Otto — — Ecclesiae Episcopus, qui primo eos ad fidem Christianam — — convertit, eis dederat, ad eos mittunt, qua re sic armata manu venerint? causam inquirunt, si pro confirmanda fide Christiana venerunt, non armis sed praedicatione Episcoporum hoc eos facere debuisse referunt. Sed quia Saxones potius pro auferenda eis terra, quam pro fide Christiana confirmanda tantam moverant militiam, Episcopi Saxoniae hoc audientes, cum Kadibor (Ratibor) principe, et cum Alberto terrae illius Episcopo, consilio de his, quae ad pacem sunt, habito, plurimis amissis militibus, una cum principibus suis ad propria redeunt, ubi etenim Deus non fuit in causa, bono fine terminari difficillimum fuit.

lichen Ausgang der Sache beriethen. Obwohl sie viele Kriegsleute verloren, kehrten die Sachsen mit ihrem Fürsten in die Heimath zurück. „Denn da Gott nicht in der Sache war, konnte sie nicht zu einem guten Ende geführt werden."

So schwand denn noch mit dem Herbst 1147 das drohende Ungewitter, welches sich, damals wenigstens ohne arge Verschuldung, über Ratibor und sein christliches Volk zu entladen gedroht hatte, und ihm ein Vorbote dessen sein mußte, was Pommern, des christlichen Namens ungeachtet, von ländersüchtigen Nachbaren zu erwarten hätte. Dunkel bleiben die gleichzeitigen Vorgänge jenseits der Oder an der polnischen Seite [1]), und viel mochte auch hier nicht ausgerichtet sein, da die Brüder Boleslav und Mieczyslav gegen den vertriebenen Wladislav auf ihrer Hut sein mußten.

Wie ernsthafte Gegenwehr und kluͤgliches Nachgeben den Fürsten der Abodriten Niklot gerettet hatte [2]), und auch dessen christlicher Stammgenosse Ratibor das Verderben zeitweise beschworen, wurde bald darauf durch einen Kardinal der wirre Zustand der Kirche in Polen und im Lande der Liutiken persönlich untersucht und zugleich deutscher und päpstlicherseits für den vertriebenen Wladislav gewirkt. Was jener Kardinal, welcher i. J. 1149 in Sachsen weilte, in Beziehung auf die Bisthümer in Liutikien that, geht aus den dürftigen Nachrichten nicht hervor [3]); wohl aber fand die Verwendung für

---

[1]) Auf den Bekehrungskrieg Boleslavs IV. gegen Preußen bezieht sich Kadlubk l. III, cp. 31, p. 744. Praecipue vero industriae studium in populandis Getarum provinciis Boleslaus impendit, quos non tam personis quam animabus constat esse infestos. Die Getae sind die Preußen.

[2]) Helmold l. c. c. 67, § 1. Comes autem noster convulsas reparans amicitias, fecit pacem cum Nicloto et cum caeteris orientalibus Slavis.

[3]) Brief des Cardinals G. (der Name ist nicht ausgeschrieben; die Herausgeber der Collectio ampl., und nach ihnen Naruszewicz VI, p. 23 vermuthen Gregorius) an Wickbold in Wibaldi epist. Collect. ampl. l.

Wladislav die polnischen Bischöfe um so weniger gefügig, als i. J. 1149 am 6. Januar Erzbischof Friedrich von Magdeburg und die sächsischen Fürsten zu Kruschwitz mit den Herzogen Boleslav und Mieczyslav ein Bündniß schlossen und Markgraf Otto, der Sohn Albrechts, sich mit einer Schwester der polnischen Herren vermählte.

Die Aufregung der ganzen christlichen Welt hatte im Verlauf dieser Jahre den Herzog Ratibor gelehrt, daß nur der unbezweifelte Eifer für die Ausbreitung des Christenthums sein Volk vor Ueberwältigung retten könne; deshalb fand er sich denn im Sommer 1149 auf dem Fürstentage der Sachsen in Havelberg ein [1]), gelobte aufs neue Treue für die katholische Kirche und schwur für die Befestigung derselben nach allen Kräften zu arbeiten. Diesen nothgedrungenen kirchlichen Sinn bethätigte Ratibor gleich darauf, im Verein mit seinem Landesbischofe, durch die Stiftung des ersten Klosters in Pommern, zu Stolp an der Pene. Adalbert berief hieher, wo bereits das Johanniskirchlein [2]) zum Gedächtniß des erschlagenen Herzogs Wartislav stand, einige Mönche aus dem berühmten Benediktinerkloster Berg bei Magdeburg, verlieh ihnen und ihren Nachfolgern, mit Vergünstigung des Herzogs Ratibor [3]), den Zehnten aus der ganzen Provinz Großwin

c. p. 358, vgl. p. 325. Der Legat sagt p. 358: Peracta legatione domini Papae in Polonia ad partes Saxoniae devenimus, ibique pro complenda legatione ejusdem domini nostri de constitutione episcoporum in Leuticia — moram necessario facimus. Unter Leuticia wird auch das Brandenburgische verstanden.

[1]) Chronogr. Saxo ad a. 1149 p. 303. Rodilbernus Pomeranorum princeps Principibus Saxoniae in Havelberg in aestate occurrit, ibidemque fidem catholicam, quam ex praedicatione Bavenbergensis episcopi piae memoriae Ottonis dudum susceperat, professus est, et pro christiana religione semper defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum vovit, laudavit et juravit.

[2]) Spuren dieser alten Johanniskirche finden sich noch jetzt in der Giebelwand einer Scheune auf dem Gutshofe zu Stolp.

[3]) Urkunde bei Dreger nr. II: locavimus favente et cooperante Ratiboro tunc nostro principe.

und unterwarf dem Kloster jene erste Kirche der Provinz zu St. Johann, so wie alle in Zukunft in derselben zu erbauenden, mit Bestätigung alles Besitzes, den das Kloster von ihm, dem Bischofe und dem Herzog erhalten hätte. Einige Jahre nach dieser ersten Stiftung bekräftigte Adalbert sein frommes Werk in einer feierlichen Urkunde vom 3. Mai 1153, welche als Zeugen drei adliche Pommern, Pantien, Domizlav und einen christlich getauften Nicolaus aufführt. Nicht zufrieden mit diesem einen Erweise eines durchaus verwandelten Sinnes, verlieh Ratibor mit seiner Gattin Pribizlava der St. Marien- und Godhardskirche zu Grobe, dicht bei Usedom, und den dorthin berufenen Augustinermönchen nach Norberts Regel (Praemonstratenses) das Dorf Grobe [1]) in der Provinz Wanzlo mit dem Zehnten vom Markt und der Taberne in demselben, den Schiffszoll von der Burg Usedom, mehre Dörfer der Provinz Zieten und in Großwin; neben der Burg Stettin das Dorf Zülchow, ein Dorf bei Fiddichow nebst dem dritten Theile des dortigen Oderzolls, mehre Fischereien, das Dorf Pustichow im Bezirk von Schleffin, zur Kastellanei Kamin gehörig, eine Erhebung von der Saline zu Kolberg, nebst der Taberne vor der dortigen Burg, die Dörfer Pobloth und Zwielipp unweit der Persante; das Brückengeld über die Persante mit dem Kruge bei Alt-Kolberg, zwei polnische Pfennige und ein Brod von jedem hinübergehenden Wagen, eine Abgabe von jedem Mann, welcher um Salz zu sieden die Brücke passirte; ein gleiches Brückengeld über die Radue, wahrscheinlich bei Körlin, die Hälfte der Abgabe, welche die Holzschiffer auf der Persante zu erlegen hatten, endlich die Taberne bei Belgard und den dritten Theil der die dortige Brücke befahrenden Wagen. Erst i. J. 1159 bestätigte Bischof Adal-

[1]) Urkunde bei Dreger nr. III. Wir geben ausnahmsweise den Inhalt der im Original vorhandenen Urkunde weitläuftiger; viele genannte Dörfer sind verschwunden, andere nicht kennbar. Später kommen wir auf das schwierige Verständniß mancher Ausdrücke zurück.

bert diese Schenkungen, obgleich sie zwischen dem Gelübde Ratibors in Havelberg und seinen Tod, etwa 1152, fallen müssen.

Bald nach diesen Anfängen des Mönchslebens in Pommern, so verheißlich für die Landeskultur, starb Herzog Ratibor, da schon die stolper Stiftungsurkunde vom 3. Mai 1153 seiner als des früheren Herrschers erwähnt [1]).

Die älteren Geschichtsschreiber und Forscher Pommerns berichten ohne Quellenangabe, Ratibor habe nach dem Abzuge der Kreuzfahrer den Ranen das Gebiet von Grimmen und Barth mit Gewalt abgenommen und sie auf die Insel zurückgetrieben. Zwar erscheint Barth alsbald im Besitz der pommerschen Fürsten, wie auch die Umgegend von Tribsees zum Sprengel von Wollin gezogen wurde; aber die Zeit dieser Erwerbung läßt sich so wenig, als die der Burg Prenzlow mit Gewißheit ermitteln. Die Ranen mußte Ratibor, als er die Gunst der Heidnischgesinnten suchte, schonen; während des Kreuzzuges vom Jahre 1147 waren sie seine und Niklots Bundesgenossen, und er, des Friedens mit den Sachsen nicht sicher, gewiß zu besonnen, die gefürchteten Nachbaren durch Eroberungszüge zu reizen. Eine Eroberung auf der circipanischen Seite ist um 1150 um so unwahrscheinlicher, als Niklot, der Abodrite, auf seine Klage bei Clementinen, der Gemahlin des abwesenden Herzogs Heinrich [2]), daß die

---

[1]) Kantzow I, S. 136; Micrälius I, S. 157; Schwarz Pommersche und Rügianische Lehnshistorie S. 86; Sell I, S. 148.

[2]) Helmold l. I, c. 72, p. 165. In diebus autem, quibus dux aberat, venit Niclotus, princeps terrae Obotritorum, ad dominam Clementiam ductricem, Luneburg et conquestus est in facie ejus et amicorum ducis, quia Kycini et Circipani paulatim rebellare coeperint et obniti tributis juxta morem persolvendis. Et destinatus est comes Adolfus et populus Holzatorum et Sturmariorum, ut adjuvarent Niclotum et coercerent rebellionem contumacium. Abiitque comes cum duobus millibus et amplius electorum. Niclotus quoque contraxit exercitum de Obotritis et abierunt pariter in terram Kycinorum et Circipano-

Kyziner und Circipanen ihm den Tribut entzögen, mit Hülfe des Grafen Adolf von Holstein jene Stämme heimsuchte, das Land verwüstete, einen berühmten Tempel zerstörte, und sie zwang, mit Zins die verweigerte Steuer zu entrichten. Eher mag Ratibor nach dem Havelberger Gelübde in der Uckermark um sich gegriffen haben, da die Grenze seines Gebietes, südlich bis Fiddichow unterhalb Schwedt, vorgeschoben, auch eine entsprechende Erweiterung auf dem linken Ufer voraussetzt, schon 1160 Gramzow in der Provinz Ukra und die Burg Pozdewolk [1]) (Pasewalk) als pommersches Eigenthum erscheint, und mitten unter den gräuelvollsten Kriegen i. J. 1170 Kasimar Schenkungen vollzieht, welche ihn als Gebieter des Redaren- und Tollenselandes bezeichnen.

Durch friedliche Anordnung und Uebereinkunft vor seinem Tode gab Ratibor, welcher im Drange der Umstände den geradlinigen Erben das Land entfremdet, das befestigte und weiter ausgebildete Herzogthum seinen Neffen wieder zurück, obgleich er zwei Söhne, Wartislav, in der Reihe der pommerschen Prinzen gewöhnlich der zweite genannt, und Swantopolk, hatte [2]). Wartislav begnügte sich mit den ansehnlichen Erbgütern, welche sein Vater ihm hinterließ, der

rum et pervagati sunt terram hostilem, omnia vastantes igne et gladio. Fanum quoque celeberrimum cum idolis et omni superstitione demoliti sunt. Videntes autem indigenae, quia non essent eis vires resistendi, redimerunt se immensa pecunia, defectumque vectigalium integraverunt cum cumulo.

[1]) Dreger nr. IV, p. 8.

[2]) Swantopolk ist urkundlich erwiesen, Dreger nr. X. p. 19. Szpenthopolc filius ducis Ratheberni beim Jahre 1175. Auch Kantzow (niederdeutscher Text p. 34) kennt ihn. Der häufig in allen deutsch-slavischen Ländern vorkommende Name Wartizlav, Wratislav hat eine schwer zu lösende genealogische Verwirrung in der pommerschen Geschichte hervorgebracht. In den Urkunden des XII. Jahrhunderts kommen zwei angesehene Männer des Namens vor; der eine unter den Zeugen des Laienstandes zweimal aufgeführt, wird Dreger nr. XVII, p. 30 z. J. 1181 (?) und nr. XXVII. p. 51 z. J. 1188, als Wartizlaus Svantiboriz, also als Sohn Svantibors, unterschieden. Wir halten ihn als ein besonderes, nicht weiter er-

Mark zwischen der Madüe, der niederen Ihna und der Reglitz im Westen, mit dem Hauptorte Kolbatz [1]), einer Landschaft, deren Kulturfähigkeit bald ein Cisterzienser-Kloster und die **ersten** deutschen Ansiedler lockte, und wird mit seinen Nach-

wähntes Individuum fest, und haben es nur mit dem anderen zu thun, der in einer Urkunde bei Dreger v. J. 1168 dicht hinter fürstlichen Zeugen Wartizlaus Castellanus de Stettin heißt; d. J. 1173 als erster Stifter des Klosters Kolbaz von Bogislaus cognatus noster Wartizlaus genannt wird, Dreger nr. IX, p. 17; nachdem schon 1172 nr. VIII, p. 16 Wartizlaus unter den Layci nobiles als erster erwähnt ist. In einer Urkunde von 1186 (?), Dreger nr. XXII, hat Wartislaus gleichfalls die erste Stelle unter den Laien mit seinem Sohne Kasimar. Im J. 1187 Urk. XXIII, p. 40, erscheint er als Warceslaus Vicedominus terrae mit seinem Sohne Kazimer, als Obervoigt des Reichs und Vormund der jungen Herzoge. Saxo Gramm. l. XIV. p. 867 (beim Jahre 1171): Praefectus urbis Warthyszlavus erat, qui et ipse Bogiszlavo et Kazimaro sangvine contiguus habebatur. Die Hervorhebung des Wartislav, sein reicher Güterbesitz, seine Stellung nächst den Fürsten, die Bezeichnung desselben als naher Verwandter, seine Vormundschaft nach dem Tode Bogislavs, die Angabe des Saxo Grammaticus, berechtigen uns zu dem Schlusse, daß Wartislav das nächste und angesehenste Glied der fürstlichen Familie gewesen sei, ohne daß wir jedoch seine Abstammung von Ratibor beweisen könnten. Indessen auch in dieser Beziehung den älteren Angaben seit Kantzow zu folgen, hält uns die Autorität Bugenhagens, der davon nichts weiß (p. 124—130), nicht ab, wie den fleißigen Verfasser der Abhandlung „Wartislav II. und dessen Nachkommen", Baltische Studien Heft I. 1832, dessen gründliche Untersuchungen wir uns aneignen, und nur den Wartislav, Svantibors Sohn, als eine getrennte Persönlichkeit gelten lassen. Jener Forscher schmilzt beide zu einem Individuum zusammen, und möchte der Vermuthung Raum geben, daß sein Wartislav der Sohn jenes Svantibor, des angeblichen Urahnen der pommerschen Herzoge, sei. Als Wahrscheinlichkeitsgrund für unsere Annahme, Wartislav sei der Sohn Ratibors, bestimmt uns, daß keine Spur auf einen nahen Verwandten Wartislav I., Ratibor ausgenommen, führt, und daß nach Ratibors Tode jenes mächtige Geschlecht plötzlich wie vom Himmel gefallen dastehen würde, erkennt man in ihm nicht die Abkömmlinge des zweiten Landesherzoges. Endlich scheint es uns zur Charakteristik, welche wir von Ratibor und seiner Regierungsweise gegeben, wohl zu passen, daß er die unter christlichem Schutz gesicherte Herrschaft, der eigenen Erben ungeachtet, den rechtmäßigen Söhnen des Bruders überläßt.

[1]) Aus der Zusammenstellung mehrer Urkunden, zumal nr. LI, p. 96 und den angeführten Bemerkungen in den baltischen Studien.

kommen vielfach in der Geschichte erwähnt werden. Des Swantopolk ist weiter nicht gedacht; eine Tochter Ratibors, Margareta, erscheint als Gemahlin des deutschen Grafen Bernhard von Ratzeburg [1]).

Ratibor, der Retter in einer Zeit, in welcher rücksichtsloser Eifer für das Christenthum seinem Geschlechte, und entschiedene Hinneigung zum alten Gottesdienste seinem Volke den Untergang bereitet haben würden, fand, überlebt von seiner Gattin Pribislava, nach alter Kunde seine Grabstätte im Kloster Grobe bei Usedom [2]), das er so reichlich bedacht, und hinterließ die, nach dem Maaßstabe der Zeit, geordnet verwaltete Herrschaft seinen Neffen Bogislav I. und Kasimar I.

Fünftes Kapitel.

Bogislav I. und Kasimar I. Die Schicksale Pommerns, der Liutiken und Ranen in den ersten Jahren Waldemars des Dänen. Bund Heinrichs des Löwen und Albrechts von Brandenburg. Ausrottungskrieg gegen die Wenden i. J. 1164. Zerfall der slavischen Stämme und endliche Besiegung des ranischen Heidenthums i. J. 1168.

Die Gebrüder Bogislav I. und Kasimar I., geboren nach 1124, von christlichen Eltern, der erstere vom Bischof Otto zu Usedom getauft [3]), in sturmvoller Kindheit, welche das Blut des erschlagenen Vaters sah, durch die Sorgfalt der christlichen Anhänger gerettet, unter ihrer Obhut kirchlich treu erzogen, während ihr Oheim, zweideutig zum Schein, aber dennoch rechtschaffen und klug, für sie waltete; traten, fromm den Vorgänger ehrend [4]), gemeinschaft-

[1]) Arnold. Lubecensis Chronic. Slavorum. l. IV. c. 7. §. 10.

[2]) Ueber die Grabstätte s. Bugenhagen p. 125 mit dem falschen Todesjahr 1183. Kantzow a. a. O. p. 138.

[3]) Dreger nr. XXXVIII. p. 68 und Bugenhagen l. c. p. 123.

[4]) Dreger nr. VIII. p. 15. Defuncto predicto patruo nostro cum omnipotentis Dei clementia terre gubernacula nostre potestati subdidisset, sagt Bogislav i. J. 1172.

lich die Herrschaft an, so daß jeder seine Amtleute und Voigte in jedem bedeutenden Kastellaneigebiete und außerdem besondere Güter hatte, der ältere jedoch als Senior des Hauses galt. Ruhigere Gestaltung der Dinge konnte an allen Grenzen der slavischen Lande erwartet werden; der neue König der Deutschen, Friedrich Rothbart (1152), hatte seinen Herrscherblick auf Italien gerichtet; Streitigkeiten um das Erbe des Grafen von Winzeburg trennten die beiden furchtbaren Gegner der Wenden, den Herzog Heinrich von Sachsen und den Markgraf Albrecht; Niklot [1]), der Abodrite, aus Dank für die jüngst erfahrene Hülfe (1150), hielt treue Freundschaft mit Graf Adolf von Holstein, und das deutsche Reich konnte bereits an die Herstellung oder Stiftung der Bisthümer, Aldenburg, Meklenburg und Ratzeburg, denken (1154); in Dänemark haderten die Könige Svend und Knud, duldeten die Raubzüge der Ranen, deren Tempel zu Arkona Svend sogar ein kostbares Trinkgeschirr verehrte [2]), und drei Reiche von nicht drei Tage langer Dauer sah der 7. August 1157 entstehen. Aber Waldemars des Wiederherstellers verhängnißvolle Herrschaft ging in kurzem aus der Trennung hervor; Heinrich der Löwe kehrte machtvoller vom Römerzuge Kaiser Friedrichs heim (1156), und begann die ganze Thatkraft eines in seltsamem Wechsel herangelebten Mannesalters auf die Erweiterung seiner slavischen Herrschaft zu richten, und den Albrecht von Brandenburg vereinigte bald gleiche Politik mit jenen zwei mächtigen Nebenbuhlern zum Ausrottungskampfe gegen die armen Wenden, welcher die Regierung der beiden jungen Pommern zur sturmvollsten, unglückseligsten der Vorfahren und Nachfolger machte. In den ersten Regierungsjahren

---

[1]) Helmold c. 72, § 3.

[2]) Nach einer falschen Leseart bei Saxo Gramm. l. XIV, p. 321 ed. Stephan. ist Swein Gabelbart als Verleiher des Weihgeschenks in die Geschichte gekommen. S. oben Th. 1, S. 556, und Dahlmann I, S. 269 Anmerk.

mochte Bogislav und Kasimar friedlichen Geschäften, der Sorge für die Kirche, unter Leitung des Bischofs Adalbert, sich gewidmet haben, als ein polnischer Krieg mit seinen Folgen sie in die Zerwürfnisse der Nachbarn riß. Mit der kaiserlichen Krone aus Italien heimgekehrt, nahm Friedrich die Sache des vertriebenen Polenherzogs Wladislav gegen seine Brüder wieder auf [1]), und berief im Sommer des Jahres 1157 die Fürsten der Sachsen zu einem Heerzuge jenseits der Oder. Boleslav IV., des drohenden Angriffs gewärtig, hatte seine Nachbarn und entfernteren Vasallen zum Streit aufgeboten, und auch die pommerschen Fürsten durften der seit 1121 übernommenen Verpflichtung sich nicht entziehen [2]). Sie schickten einen Theil ihres Volkes zum bedrängten Lehnsherrn, welcher jenseit des Stromes der Deutschen harrte. Ehe aber noch der Kaiser gegen das Ende des August unweit Beuthen und Glogau über die Oder ging, hatte ein kühnes slavisches Unternehmen die Schaaren des Markgrafen Albrecht in der Heimath zurückgehalten. Nämlich ein wilzischer oder liutikischer Häuptling, Jaczo, ein Verwandter jenes Pribizlav, welcher Brandenburg an Markgraf Albrecht abtrat, vielleicht derselbe, welcher zu Breslau um das Jahr 1148 sich mit der Tochter Peters des Dänen vermählte und dux

[1]) Otton. Frisingens. vita Friderici II, c. 27.

[2]) Daß Pommern im Lager Boleslavs waren, bezeugt Kaiser Friedrich selbst in einem Briefe an den Abt von Korvei a. a. O. S. 594: quamvis auxilio vicinarum gentium, Ruthenorum, Parthorum, Pruscorum, Pomeranorum maximum exercitum collegissent. Wörtlich hat eben so Radevicus de gestis Friderici Imp. c. 3. ap. Urstis. II, p. 478, und in dichterischer Sprache Guntheri Ligurinus VI, v. 106. ap. Reuber. p. 364. Ueber die verschiedenen Völker s. Naruszewicz VI, p. 36; über die Preußen Voigt I, S. 345—346. Unter den Pommern allein die Bewohner der östlichen Landschaften zu verstehen, ist mißlich, da jene den Deutschen als Polen galten, Pommerns Name auf unserem Lande haftete, und noch andere Spuren auf die unmittelbare Theilnahme der Herzoge am polnischen Kriege hindeuten.

Sorabiae genannt wird [1]), der Piastenfamilie befreundet, und auch nach spaterer polnischer Sage zum Wappen Greif, das wir aber für jenes Jahrhundert nicht anerkennen, gehörig, überfiel mit einer starken Macht Brandenburg, in dessen Besitz Albrecht sich schon befand und bemächtigte sich der Burg vermittelst der bestochenen slavischen und sächsischen Besatzung. Das spätere Verhältniß, welches sich zwischen den pommerschen Fürsten und Jaczo entwickelte, den wir i. J. 1168 als fürstlichen Flüchtling geehrt bei den Pommern finden [2]), so wie die nicht wegzuleugnende nahe Beziehung des folgenden Herzogsgeschlechts zu den slavischen Dynasten des barnimschen Kreises bis gegen 1230, macht wahrscheinlich, daß Bogislav und Kasimar den Abentheurer unterstützten, und dieser vielleicht auf polnischen Beistand rechnete; aber Markgraf Albrecht und Bischof Wichmann [3]) eilten schnell zur Wiedereroberung der wichtigen Feste herbei, und den Pommern blieb als Frucht ihrer verwandtschaftlichen Theilnahme der Haß der Markgrafen und die lästige Sorge für den Vertriebenen. Denn auch Boleslav flüchtete vor dem andringenden Kaiser, seine feste Stellung aufgebend, ließ die Deutschen die Bisthümer Breslau und Posen verheeren [4]), verstand sich auf Vermittelung der deutschen Fürsten, wohl vorzüglich des verschwägerten Markgrafen oder des Böhmen, zu demüthiger Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft und empfahl sich durch einen Fußfall der Gnade des Siegers. Die harten Friedensbedingungen wurden zwar polnischer Seits nicht erfüllt, und die entfernte Lage schützte den Polen vor Ahndung

[1]) Boguphal. ap. Sommersberg II, p. 41. Dlugofs I, p. 469. S. Naruszewicz t. III, p. 135, und t. VI, p. 8. Pulkava bei Dobner III, p. 167. S. Raumers Regesten z. J. 1157, p. 208.

[2]) Dreger nr. IV, p. 9 wird der dominus Jaczo als Zeuge vor dem Herzoge genannt.

[3]) S. Raumers Regesten z. J. 1157, p. 209.

[4]) S. den Brief Friedrichs an den Abt von Korvei a. a. O.; Radevicus l. c. c. 5. Vincent. Pragens. l. c. p. 46.

des Kaisers; die Pommernfürsten dagegen blieben der nachbarlichen Fehdelust bloßgestellt, wenngleich die Strafe noch zögerte.

Noch i. J. 1159 am 8. Junius konnten Bogislav und Kasimar zu Usedom der Bestätigung des Klosters Grobe durch den gealterten Bischof Adalbert beiwohnen, dessen Unmittelbarkeit unter dem Römischen Stuhle die Herstellung des Sprengels von Hamburg [1]), die Erstreckung desselben bis zur Mündung der Pene weniger gefährdete (1158), als die gleich darauf (1160) anspruchsvoll erstehenden Bisthümer Lübeck, Ratzeburg und besonders Schwerin. Aber die vorläufige kirchliche Eintheilung verkündete den Ausbruch des gewaltigen Kampfes, welcher von Neuem auch den unsicheren Frieden aus dem Lande der Abodriten, Liutiken und Pommern verscheuchte, und die Oede des Todes hinter sich ließ.

Als der Aufstand der muthigen Bürger Mailands den Kaiser nach Italien rief (1158) und Heinrich der Löwe dem dankbaren Oberherrn sich nicht entziehen durfte, lud vorher der Sachsenherzog den aufstrebenden König Waldemar, der im October 1157 auf dem Felde von Grathehеide den blutigen Thron der Dänen für sich errungen, zur freundschaftlichen Besprechung ein (1158), und sicherte dem jungen Herrscher auf seine Bitte Frieden vor den Slaven zu, indem er den Niklot und die circipanischen und kyzinischen Wenden mit strengem Ernst des Gebieters verpflichtete, bis zu seiner Rückkehr gegen die Dänen und die Sachsen sich ruhig zu verhalten [2]),

---

[1]) S. über die Bulle Papst Hadrians vom 21. Februar 1158 und Kaiser Friedrichs Bestätigung vom 16. März 1158. Raumer a. a. O. S. 211. Die Eintheilung Kaiser Lothars und Ottos wurde zu Grunde gelegt. Lindenbrog. privilegia archiepiscop. Hammaburg. in den Scriptt. p. 158: quod sint videlicet termini ejusdem ecclesiae ab Albia flumine deorsum usque ad mare orientale et per omnes praedictas septentrionales nationes.

[2]) Helmold I, c. 87, § 2. Et rogavit rex ducem ut faceret sibi pacem de Slavis, qui sine intermissione vastabant regnum ejus, et pactus

und ihre Raubschiffe nach Lübeck zu stellen [1]). Doch die Slaven, nur die unbrauchbarsten Fahrzeuge überliefernd, hatten kaum Kunde von des Herzogs Heerfahrt über die Alpen, als sie ihre Verwüstungen der dänischen Küste wiederholten [2]) und die Rache des Helden Waldemar über ihr Haupt herbeibeschworen. Denn der jugendkräftige Herrscher, vor Allem bedacht, sein zerrüttetes Reich von der furchtbarsten Geißel zu befreien, begann jetzt seine Heerfahrten gegen die Wenden, die er über zwanzig Jahre fortsetzte, größtentheils mit dem Rathe und dem Beistande seines Milchbruders, des gewaltigen Kirchenhirten und Seekriegführers Absalon [3]), Bischofs von Roeskilde und später Erzbischofs von Lund. Axel, gewöhnlich Absalon genannt, stammend aus einem Bauerngeschlechte auf Seeland, das in mehren Gliedern um die Könige sich hochverdient gemacht, desselben Alters mit Waldemar, auf der hohen Schule in Paris zum geistlichen Stande vorgebildet, und i. J. 1158, obgleich noch nicht kanonisch volljährig, Bischof von Roeskilde, gesellte sich mit einem ritterlichen Eifer, welcher seinen königlichen Freund noch hinter sich ließ, dem jungen Helden bei, die Wohlfahrt Dänemarks und den verdunkelten Glanz des Volks herzustellen, und beide rüsteten sich im Frühling des J. 1159, nachdem Zaghaftigkeit die nordischen Seefahrer und ungünstige Fügungen den Zug des Jahres 1158 vereitelt, um das Eiland der Ranen? unter die Gewalt ihrer Krone und zum Christenthum zu zwingen [4]). Ab-

est ei amplius quam mille marcas argenti. Quamobrem praecepit Dux Slavos in praesentiam suam venire, Nielotum scilicet et caeteros, et astrinxit eos praecepto et juramento, ut servarent pacem tam Danis quam Saxonibus usque ad reditum suum.

[1]) Helmold l. c. § 3.

[2]) Helmold l. c. § 10.

[3]) S. Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund, von H. F. J. Estrup, übersetzt, mit Anlagen vermehrt von Dr. G. Mohnike Leipz. 1832. 8. Dahlmann Th. I, S. 278, dem wir in Beziehung auf Dänisches beipflichten.

[4]) Saxo p. 742 ff. Jomsvikinga Saga og Knytlinga oversatte af

salon, theologisch kaum gelehrter als sein Vorgänger Otto von Bamberg, aber nicht von so reinem christlich milden Sinne belebt und unfähig durch geistliche Mittel zu wirken, sammelte mit Waldemar in vorsichtiger Stille eine Flotte von 260 Schiffen im Sunde, um Arkona zu überfallen. Der Bischof als Späher mit wenigen Schiffen voraus, und der hohen Nordküste von Rügen schon nahe, mußte gleichwohl in nicht unterdrücktem Verdruß die zurückgebliebene Kriegsflotte um Moen wieder aufsuchen, und stachelte den König durch schmähende Worte wieder auf. Aber als Unwetter nach 4 Tagen nöthigte, vor Tagesanbruch bei Hiddensee anzulegen [1]) und Kleinmuth die geringe Zahl der beisammen erhaltenen Schiffe noch verminderte, gab Waldemar, obgleich sein Kundschafter [2]) die ungewarnte Sicherheit der Hirten auf der Raneninsel erspähete, dennoch den Angriff auf die gefürchtete Herrschaft Swantovits auf, beschloß dagegen das Leichtere, die kleine Landschaft Barth [3]), von Rügen nur durch einen schmalen Arm der See getrennt, heimzusuchen. Dieser Winkel des circipanischen Landes, dessen unsicheren Besitz Niklot, die Ranen, und wie wir jetzt erfahren, die Pommern einander streitig machten, galt den Dänen als Eigenthum Bogislavs und Kasimars, die in kirchlichen Geschäften um dieselbe Zeit in Usedom weilten, und entweder von ihrer Burg Tribsees aus die Seeräuberei ihrer Halbunterthanen nicht hindern konnten,

---

C. C. Rafn. Kjobenhavn 1829. K. 119—130. Die Kriege Waldemars und Knuds gegen Rügen und Pommern. Aus der Knytlinga-Sage übersetzt u. s. w. von G. Kombst, Baltische Studien 1832, S. 39 ff.; und Mohnikes erster Anhang zu Estrups Leben Absalons, S. 155 ff.

[1]) Saxo p. 746. Exigua classis pars, Absalone duce, — hora antelucana ad insulam Hythim appulit.

[2]) Saxo p. 746. Wethemann, Absalons Oheim, war der Späher.

[3]) Saxo p. 748. Caeterum Barcam provinciam, a Rugia brevi fretu discretam, ob parvitatem sui, quocunque paratu esset, populatu perfacilem fore. Die Knytlinga K. 119 nennt Barth nicht und läßt die Flotte auf Wendland und in der Mündung eines Flusses landen.

oder als friedlose Slavenhäuptlinge von den Dänen behandelt wurden. Nach der Ruhe eines Tages fuhr die Flotte gegen die Nacht [1]) vorsichtig und still, als gelte es dem Angriff auf eine wachsame Stadt und nicht einer waldbewachsenen, öden Seeküste, in das barther Binnenwasser, und als Gnemar, der Kundschafter, berichtete, die Landschaft sei ruhig, wagten die Dänen die Landung, drangen in der Morgendämmerung durch den Küstenwald, und überfielen plötzlich die zerstreuten Weiler, deren Bewohner aus dem Schlafe durch den Hufschlag der Pferde erweckt, wähnten, ihre Gebieter kämen herbei, und die Köpfe aus der Thür streckend, fragten, ob Kasimar oder Boleslav da sei? Tödtliche Stöße antworteten den Getäuschten [2]), man zündete die Höfe an, und Waldemar und Absalon fanden sich nach der Verheerung eines geringen Strichs, voll Sorge, im feindlichen Lande sich zu trennen, gegen Abend zusammen, durch Feuerzeichen einander leitend. Armselig mochte die Beute sein, welche die entarteten Enkel der Jomsvikinger davonbrachten, und kaum vor der Flotte der seegeübten Ranen retteten, welche unterdessen die zurückgebliebenen Fahrzeuge der Dänen angegriffen hatten [3]). So schmachvolle Furcht lag über den Nordlandshelden, daß die Mehrzahl alle Segel beigesetzt, um den Ranen

[1]) Saxo p. 749. Knytlinga Saga K. 119. Die Oertlichkeit läßt sich, da jene Küste große Veränderungen erfahren, nicht genau verfolgen. Der Verwüstungszug ging gegen Richtenberg und Tribsees.

[2]) Saxo p. 749. Laetus eo rex, diluculo peragratis silvis, rura ac vicos hoc acrius, quo latentius, irrupit, incolasque adhuc somni securitate torpentes repentina incursione protrivit. E quibus complures, perstrepentis equitatus fragore perculsi, patrios duces adventare credebant. Sed hunc eorum errorem adacta repente corporibus jacula discusserunt. Complures eorum exertis per ostia capitibus, Cazimarusne an Bogisclavus adventaret rogabant. Quorum percontatio propriis eorum funeribus excepta est. Patrios duces deutet bei Saxo wohl nicht auf ein altererbtes Unterthanenverhältniß; es sind die heimischen Herren.

[3]) Saxo p. 750.

zu entfliehen, die gewiß nicht zur Seeschlacht bereit waren; daß nur sieben Schiffe bei dem Könige blieben [1]), mit denen er, nicht ernstlich verfolgt, in die heimathlichen Gewässer gelangte; gewiß nicht stolz auf den Erfolg, aber froh, zum Beginn größerer Dinge die Seinen in Feindesland geführt zu haben. Bereits im Herbst desselben Jahres 1159 sah die Halbinsel Wittow [2]) wiederum die Verwüster, welche Waldemar und sein Bischof zu Wendensiegern erzogen; als die Ranen, auf ihrer größeren Insel versammelt, die mit der Beute sich Einschiffenden unter dichtem Nebel zu überfallen gedachten, wurden sie unter jenen einen so unerwarteten Muth zum Landtreffen inne, daß sie erschreckt zurückflohen, bis in das Binnenwasser selbst verfolgt, wohin zum mörderischen Kampfe der Bischof die gescholtenen Kriegsgefährten antrieb [3]). Die Ranen, der Gegner Ueberlegenheit im offenen Felde erkennend, schickten als Beweis ihrer Ermuthigung nach der Nie-

[1]) Saxo p. 751. Ita septem solis navigiis ex omni Danorum classe residuis, Sclavi, multitudine freti, incitatissimo remigio acerrimoque clamore cum contemptu paucitatis irrumpunt. Sed majore impetu quam audacia rem exequebantur. Quippe cum primum excepere sagittas, propius ferre remos ausi non sunt. Paulo post destrictorum ensium laminis nunc cervices suas nunc scuta pulsare coeperunt, rati se Danos hoc minarum genere territuros. Remigium deinde magno clamoris strepitu prosecuti horribiles late sonos edebant. Hic quoque procursus priori persimilis fuit. Obviis namque Danorum missilibus repulsi, continuo remigium retulerunt. Tertio ut hostem apparatu terrerent, contractos sole clypeos aqua perfundere, genibusque superpositos in pugnae usum extricare coeperunt, veluti indubitatum nostris praelium illaturi. At tum demum seu cupiditate praedae seu vi pudoris accensi, vehementius navigia concitant. Quae species ut initio aeris, ita exitu inanis apparuit. Telorum enim objectu velut ante deterriti invictam paucitatis constantiam ulterius lacessere destiterunt, quamquam Danorum provocatione admodum sibi insultari conspicerent. Die Stelle ist merkwürdig, um die Kriegsart der Ranen kennen zu lernen.

[2]) Saxo p. 752. Die Knytlinga S. 133 läßt den König daheim bleiben.

[3]) Saxo p. 754.

derlage im folgenden Jahre (1160) einen Mann aus ihrer Mitte, Dambor [1]), um durch Friedenserbietung dem neuen Angriffe zuvorzukommen. Dambor, zum Könige geführt, nachdem Absalon seine Schiffsleute gastlich untergebracht, damit sie nicht als Kundschafter heimeilten, änderte die Sprache, wie er die Hindernisse des Seezuges, Unwetter, Mangel an Lebensmitteln und an Einigkeit bemerkte; wollte zur Betheuerung seiner Aufrichtigkeit nach slavischem Brauch einen Stein ins Meer werfen [2]), in ähnlichem Sinne, wie die Achäer und Troer beim Bündnißschließen Wein auf die Erde tröpfelten, forderte aber, um auf gleichem Fuße zu unterhandeln, statt Geld und Geißeln zu bringen, dasselbe Unterpfand, und redete prahlerisch „von der blühenden Macht [3]) der Seinen, von der traurigen Lage der Dänen, welche nach früherer Sieghaftigkeit eingetreten sei". Ungeachtet so vermessene Rede den Stolz der Dänen verwunden mußte, unterblieb dennoch der gerüstete Zug, und sah Waldemar, seinem anfangenden Glücke nicht trauend, nach einem mächtigen Helfer sich um [4]).

Eben war Heinrich der Löwe mit vermehrten oberherrlichen Anrechten über die Slaven aus Italien heimgekehrt, und fand den König Waldemar in so gereizter Stimmung, über die Fruchtlosigkeit des Friedens- und Schutzgeldes, welches er, um vor den Wenden in Aldenburg und Meklenburg sicher zu sein, im vorigen Jahre gezahlt hatte, daß nur die Bitten des Bischofs Gerold den Dänen vor einem Einfall in sein Gebiet abgehalten hatten. Sogleich berief der Herzog eine Versammlung der slavischen und deutschen Grenzvölker [5]),

[1]) Saxo p. 755.

[2]) Saxo l. c. A quo oblationem suam liquida fide prosequi rogatus, pignoris loco lapillum se aquae injecturum asseruit. Siquidem icturis foedus barbaris religioni erat calculum in undas conjicere, seque, si pacto obviam issent, mersi lapidis exemplo perituros orare.

[3]) Die lange, geschmückte Rede daselbst p. 756.

[4]) Saxo p. 757.

[5]) Helmold c. 87. § 7. 8. Böttiger a. a. O. p. 197.

von welchen die Slaven jedoch, ihrer Schuld bewußt, ausblieben, besprach sich mit dem unzufriedenen Dänenkönige zu Ertheneburg (Artlenburg), welcher nochmals Geld verhieß [1]), wenn die Sachsen ihm zur Züchtigung der Räuber beiständen, und rüstete sich auf den Herbst zum Strafgerichte, die Slaven überall friedlos erklärend [2]).

Niklot, dem Verderben zuvorzukommen, schickte vergeblich seine Söhne Pribislav und Wartislav — ein dritter, Priszlav, ihm abtrünnig geworden, lebte als Christ mit Waldemars Schwester vermählt und reich belehnt unter dänischem Schutze [3]) — zum Ueberfall Lübecks aus; die Stadt wurde durch die Wachsamkeit eines Priesters gerettet, und die verwüstenden Schaaren der Sachsen fielen bald in das unglückliche Abodritenland ein. Auch die dänische Flotte war bei Poel eingelaufen, und so vollendete sich des standhaften Niklot Geschick [4]). Er verbrannte freiwillig seine Burgen zu Ilow, Meklenburg, Schwerin und Dobin, und bewahrte sich nur Werle, unweit der Warnow im Kyziner Lande. Als seine Söhne von einem Ausfall mit Verlust heimkehrten, zog der zürnende Alte selbst aus, wurde aber umzingelt, niedergemacht und sein abgeschnittener Kopf im Lager zur Schau getragen [5]). So war das Ende jenes tüchtigen Mannes, berufen, der Retter der Slaven zu sein, wenn man einmüthig ihm gefolgt wäre. Sein untreuer Sohn Priszlav blieb lieblos gleichgültig bei der Schreckenskunde; die beiden anderen flohen, nachdem sie Werle verbrannt und die Ihren auf die Schiffe ge-

[1]) Saxo p. 757. Saxoniae satrapam in armorum militiaeque collegium ingentis praemii pollicitatione sollicitat.

[2]) Helmold l. c. § 10. 11. Et dedit eos dux in proscriptionem et fecit omnes suos paratos esse ad expeditionem tempore messis.

[3]) Saxo p. 753. Helmold c. 87. 88.

[4]) Helmold c. 88. Saxo p. 758—759. Knytlinga Saga K. 119 nennt Niklot Mjuklat, den Priszlav Fribleif, die Burg Wurle (Werle) Urk.

[5]) Saxo p. 759. Helmold c. 88. § 5.

bracht, in die Wälder; das öde Rostock [1]) gaben die Dänen den Flammen preis, und nachdem in kurzer Zeit ganz Abodritenland gefallen, verlieh Herzog Heinrich die neu befestigte Burg und Umgegend von Schwerin dem Grafen Gunzelin, vertheilte die Getreuen über das eroberte Land, berief überall deutsche Pflanzer, setzte Berno als Bischof von Meklenburg, nach reicher vorläufiger Begabung, mit kaiserlicher Vollmacht ein, und befahl dem Rest der alten Einwohner, den Bischofszehnten nach einem höheren Anschlag als die Pommern und Polen zu entrichten [2]). Aus Gnaden verlieh Heinrich den flehenden Söhnen des Gemordeten das Land Werle, zum zeitweisen unsicheren Besitze, als kümmerlichen Rest der Herrschaft eines freien Volkes, welches sich fast Jahrhunderte seiner Unabhängigkeit erwehrt.

Wetteifernd mit dem mächtigeren Nebenbuhler, unterwarf Markgraf Albrecht [3]) in derselben Zeit, von der Fahrt ins heilige Land zurückgekehrt, blutig die nördlich von der Priegnitz wohnenden Stämme der Brizanen und Stoderanen, bis gegen die Quelle der Havel hin, verpflanzte in die ausgemordete Gegend Niederländer, Flanderer, schmückte den Bischofssitz Brandenburg mit einer Domkirche, welcher der Bischof Willimar das Archidiakonat bis gegen die Oder hin verlieh [4]), und rückte so dem pommerschen Grenzgebiete, wel-

---

[1]) Saxo p. 761—762.

[2]) Die Pommern gaben als Zehnten zwei Maaß Getraide und fünf Denar von jedem Pflug; ihre Stammgenossen mußten drei Maaß und zwölf Pfennige (Denare, Groschen) entrichten. Helmold l. c. § 13. Et praecepit dux Slavis, qui remanserant in terra Wagirorum, Polaborum, Obotritorum, Kycinorum, ut solverent reditus episcopales, qui solvuntur apud Polonos atque Pomeranos, hoc est de aratro tres modos siliginis, et duodecim nummos monetae publicae.

[3]) Helmold c. 89.

[4]) Die Bestätigung des Bisthums Brandenburg durch Kaiser Friedrich ist vom 20. Juni 1161, und des Domstiftes von demselben Jahre. Das Archidiakonat usque ad Oderam drohete den pommerschen Sprengel

ches sich um 1170 bis über die Tollense und das Land Stargard erstreckte, zur unmittelbar gefürchteten Nachbarschaft entgegen. So bedrohliche Nähe hob den Vortheil wieder auf, welchen den Pommern i. J. 1163 die Zersplitterung des polnischen Herzogthums ankündigte. Den Kindern Wladislavs, des vertriebenen Seniors der Piasten, ward endlich Schlesien eingeräumt [1]), zu welchem das Land Lebus und ein großer Theil der späteren Neumark gehörte; und indem Schlesien nie wieder mit Polen vereinigt, sondern immer mehr gespalten wurde, galt diese Trennung für eine Erleichterung der pommerschen Fürsten, welche auch die öde, waldige Gegend bis zur Warthe unter ihre Oberherrlichkeit brachten.

Dagegen konnten Bogislav und Kasimar die Ausrottung ihrer Stammgenossen im Abodritenlande und die Angriffe der Dänen auf Circipanien nicht müßig mit anschauen; die bange Ahnung, was auch ihnen bevorstände, mußte über sie kommen und die friedlich gesinnten in den ungleichen Streit rufen. Wirklich wurde dem Könige als er Rostock erobert und den Krieg gegen die Söhne Niklots beendet hatte, gemeldet, die ranische und pommersche Flotte wolle die Dänen in der Warnow einsperren [2]). Aber Waldemar wußte durch geschickte Theilung seiner Streitkräfte die Anschläge der Gegner zu vereiteln, folgte, angetrieben durch den rastlosen Bischof, den Weichenden bis an die südliche Küste von Rügen, verwüstete sie zwei Tage und fand darauf, nach der nordwestlichen Küste [3]) des Eilands, in die Gegend von Scap-

---

zu schmälern, da das Bisthum Lebus, dem man nichts abbrechen konnte, an der Oder ziemlich mit dem pommerschen zusammenstieß. Urkunde bei Raumer, Regesten z. J. 1161, S. 216.

[1]) Dlugofs I. p. 504. Wohlbrück a. a. O. I, S. 9.

[2]) Saxo p. 763. Interea dum haec geruntur subito fama pertulit, Rugianam Pomeranamque classem ex disposito convenisse, Danos amni includere avidam.

[3]) Saxo p. 764. Post haec circa australem insulae plagam praedae in biduum actae; inde Walungiam navigatum. Die Knytlinga Saga

rode (Walungia) geschifft, jenen Friedensvermittler Domabor, welcher durch geschmeidige Vorstellungen und Warnungen den Bischof dahin brachte, daß er ihnen gegen Stellung von Geißeln und Angelöbniß des Gehorsams den Frieden erwirkte [1]).

Als so die Ranen, im eigenen Lande heimgesucht, den Kampf für die gemeinschaftliche Sache ihres Stammes aufgegeben, forderte Absalon im Frühling 1162, mit der Flotte um Strela erschienen, in einer Versammlung mit den Bauern die Heeresfolge und legte sich mit den Gehorsamen [2]), unter denen wir auch die Küstenbewohner des circipanischen Landes verstehen können, in das Gebiet von Wolgast, wohl nicht mehr in der Absicht, verübte Seeräubereien zu rächen, als in der Ferne von Herzog Heinrich ein Slavenreich für Dänemark zu erobern. Saxo Grammaticus behauptet, Wolgast habe abgesondert unter slavischen Häuptlingen gestanden und die bedrängten Bewohner hätten den Herzog von Pommern zu Hülfe gerufen [3]). Möglicherweise konnte in jenen seit vier

---

K. 120, S. 334 führt die Flotte in einer östlichen Fahrt an Vinland vorbei nach Swolder, und verwirrt die faßlichere Angabe Saxos. Abweichender Meinung ist Kombst a. a. O. S. 46. 47. Ueber Walungia, als die Umgegend von Scaprode, stimmen wir mit dem letzteren überein; in der Stiftungsurkunde des Jungfrauen-Klosters zu Bergen durch Jariomar i. J. 1193 liest Grümbke (Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters St. Maria in Bergen. Stralsund 1833. Beil. I.) richtiger als Dreger, welcher nr. XXIX, p. 83 Mollungh hat: Wollungh, que dicitur Szaprode.

[1]) Saxo p. 767. Talibus Absalon monitis invitatus Rugianorum vota apud regem sua prece complevit. Rex acceptis obsidibus redit. Domaburs Rede in der Knytlinga Saga ist viel natürlicher als die lang stylisirte bei Saxo. Sonst aber ist die Saga mit dem Geschichtsschreiber nicht zu vereinigen; nach jener verheerten die Dänen das Land oberhalb Straela (Dänholm), legen sich noch einmal in den Hafen von Skaparod, und schlagen, nach Arkun gerückt, die unermeßlichen Heere Rügens, daß 3000, nach einer anderen Leseart 30,000, fallen!

[2]) Knytlinga Saga p. 330. Quavitz, irgendwo an der Küste zwischen Strela und der Penemündung, ist nicht nachzuweisen.

[3]) Saxo p. 773. Post haec, Rugianis ex pacto comitatum

Jahren durch die Dänen heimgesuchten Gegenden der herzogliche Kastellan mit größerer Unabhängigkeit auftreten; aber eine Lostrennung von dem Landesfürsten fand gewiß nicht statt, da wir d. J. 1170 Nedamir, Kastellan von Wolgast, als Zeugen mitaufgeführt sehen [1]), wie auch die Kastellane des nahen Usedom, und Wollin Kamin in Urkunden von 1153, 1159 und 1168 ein geordnetes Verwaltungsverhältniß der Art als fortbestehend verbürgen. Zufolge des Geschichtsschreibers [2]) vermittelte Bogislav friedlich, daß die Wolgaster dem Könige gehorchten, Geißeln stellten und ihren Strom dem Seeraub verschlossen; nach der Saga versprach er die Hörigkeit, gleichfalls zu Unterpfand erbötig.

Solche Machterweiterung des Dänenkönigs konnte Heinrich nicht gleichgültig ansehen; schon auf diesem Zuge hatte ein deutscher Graf, der Brudersohn Heinrichs von Ratzeburg, den Ranen angedeutet, daß sie die Gnade seines Herrn suchen sollten, und obgleich damals ein angesehener Rane, Masko [3]), die Härte der Sachsen anklagte, so scheinen doch seine Landsleute, unter denen noch kein Oberhaupt nach Races Tode, jenen Dambor ausgenommen, namhaft ist, den Schutz des Löwen gesucht zu haben, und ein gespanntes Verhältniß zwischen Waldemar und dem Sachsen eingetreten zu sein [4]).

---

praebentibus, castellum Walogastum obsidetur a rege. Quod quanquam in Sclavia situm foret, a communi tamen ejus ditione secretum, propriis ducibus regebatur. Ab hujus incolis Pomeraniae satrapa Bugislavus in auxilium evocatus, pacis magis quam belli consilia circumspexit.

[1]) Dreger nr. V. vom J. 1170 p. 10. Nedamir de Walegost.

[2]) Die Zeitrechnung geben wir nach Müllers Ausgabe des Saxo und Dahlmann I. S. 288.

[3]) Saxo Gramm. p. 774.

[4]) Die Knytlinga Saga a. a. O. spricht von einem Zuge Waldemars nach Grönnesund, ferner, daß Heinrich von Brunswig die Ranen als seine Unterthanen angenommen und wegen der Geißeln von Wolgast Genugthuung gefordert habe.

Die Pommernfürsten, denen Herzog Heinrichs gebieterische Dazwischenkunft einen kurzen Frieden verschafft, wurden schon i. J. 1164 zu ihrem Unheil in den Vernichtungskampf der westlichen Nachbaren hineingerissen. Pribislav und Wertizlav[1]) konnten, in Besitz des kleinen Fürstenthums Werle, im Gebiet der Kyziner und des Stückes von Circipanien auf dem linken Ufer der Recknitz, ihres geraubten väterlichen Erbes nicht vergessen, und der gänzlichen Verdrängung der alten Bewohner durch die Ansiedler nicht müßig zuschaun. Aber kaum hatte die geheimen Anschläge der Ohnmächtigen Graf Gunzelin von Schwerin dem Herzoge kund gethan, als dieser im Winter d. J. 1163 mit einem Heere vor Werle rückte, durch Belagerungswerkzeuge, deren Bau der lombardische Krieg ihn gelehrt, die Vertheidiger von den slavischen Bollwerken scheuchte, und den Wertizlav zwang sich seiner Gnade zu unterwerfen. Den Verzagenden mit sich nach Braunschweig schleppend, übergab der hartherzige Sieger die verwaisten Unterthanen dem Lubemar, dem alten Bruder Niklots, als Voigt, und ein kurzes Jahr war Friede in Slavien[2]), da auch Pribislav, welcher bisher aus den Wäldern und aus den Schlupfwinkeln seinen Krieg geführt, dem Frieden sich bequemte, aus Sorge für das Leben des Eingekerkerten[3]). Aber im Geheimen gemahnt durch den Gefangenen, ihn durch neue Waffenerhebung zu befreien[4]), sammelte Pribislav in der Stille ein Heer, gewiß nicht ohne Beihülfe der liutikisch-pommerschen Stämme, überfiel die Feste Meklenburg, in welcher Fläminger lagen, erstürmte sie am 16. Februar 1164 und ermordete alle männlichen Einwohner. Die Feste Ilow bewahrte

[1]) Helmold c. 93.
[2]) Helmold l. c.
[3]) Helmold l. II, c. 1.
[4]) Id. c. 2. Chronogr. Saxo ad h. a.

Graf Gunzelins Entschlossenheit [1]) mit Mühe gegen die slavische Bevölkerung und die eindringenden Schaaren Pribislavs, aber Malchow und Kussin wurden durch jenen erobert und die Burgmannen treu durch die Sieger an die Grenze geleitet.

Sobald Heinrich, aus seinen oberen Landen zurückgekehrt, die Kunde vom Friedbruche Pribislavs vernahm [2]), ergrimmte der Löwe und erkannte die Nothwendigkeit, um das Uebel in der Wurzel auszurotten, in Gemeinschaft mit dem Dänenkönige und dem Markgrafen von Brandenburg, dessen neuere Eroberungen durch jene Empörung gleichfalls gefährdet wurden, mit furchtbarem Ausrottungszuge, heidnische und christliche Slaven, den Rückhalt der ersteren, heimzusuchen [3]). Waldemar, gleichfalls gereizt durch die Auflehnung und Heeresrüstung der östlichen Slaven, der Wolgaster und der Pommern, war bereit zum Kampfe, verlobte zur Befestigung der Einigkeit seinen unmündigen Sohn Knud mit der Tochter des Sachsenherzoges [4]), und segelte, an Rügen vorüber, in die Mündung der Pene, um dem Bundesgenossen von Osten her zu begegnen. Die Heeresfolge von den Ranen zu fordern, deren die Dänen nur durch eine geringe Zahl von Geißeln versichert waren, wagte sich Bischof

---

[1]) Helmold l. II, c. 3.

[2]) Helmold l. II, c. 4. § 1. Böttiger S. 225.

[3]) Helmold l. c. p. 220. Posthace congegravit exercitum grandem et vocavit cognatum suum Adelbertum, marchionem orientalis Slaviae, et omnes fortissimos totius Saxoniae in auxilium, ut redderet Slavis malum quod fecerant. Sed et Waldemarum regem Danorum adduxit cum navali exercitu, ut vexaret eos terra marique.

[4]) Saxo Gramm. p. 795. Postea rex, orientalium Sclavorum sibi virium fiducia rebellantium defectionem expertus, cum Henrico Saxoniae satrapa belli societate condicta, quo firmius amicitiae necterentur, filiam ejus, ex conjuge postmodum repudiata susceptam, adhuc incunabilis utentem, filio Canuto, primum aetatis annum agenti, sponsam adscivit. Knytlinga c. 120.

Absalon mit wenigen Bewaffneten in ihre Versammlung [1]), als deren weltliches Haupt Tetislav hervortritt, nachdem in früheren Händeln Races nicht mehr gedacht ist und Dambor einflußreich erschienen. Der Abgeordnete des gefürchteten Dänenkönigs fand ehrerbietige Aufnahme, als er durch den Mund des Dolmetsch seines Auftrages sich entledigte. Tetislav, „der König" [2]), verhieß die Stellung einer Anzahl Schiffe zur Ueberwältigung unglücklicher Stammgenossen, und so mächtig waren die Ranen eingeschüchtert, daß den dreisten Räuber eines dänischen Ritterpferdes nur die Verwendung des Bischofs vor der Wuth des Volkes rettete, welches den Frieden durch den Frevel bedroht glaubte [3]).

Dreihundert fünf und siebenzig Jahre nach Karls des Großen Heereszuge an die Pene (789), zweihundert Jahre seit Ottos I. Siegen, acht und neunzig Jahre seit dem Ende Gottschalks des Abodritenkönigs waren vergangen, als Heinrich der Löwe, vereint mit Waldemar und Albrecht dem Bären, sich gewaltig aufmachte, um unserem zähen Slaventhume den Tod zu bringen. Und sie erreichten es und erfüllten das Verhängniß; sächsisch wurde das ausgemordete Wendenland diesseits der Oder; daß aber heimische Fürsten in Pommern sich behaupteten, daß der abgehauene Stamm des abodritischen Herrengeschlechtes neue Sprößlinge treiben konnte, und unser Land nicht, wie Brandenburg, die Lausitz und andere deutsche Wendenmarken, auch des Trostes einheimischer Fürsten entbehrte, ist ein unerkanntes Verdienst,

---

[1]) Saxo Gramm. p. 796. Itaque Henrico terrestri apparatu exercitum instruente, ipse in classem collatus, cum apud Rugiam pervenisset, auxilia ab incolis, amicitiam suam dubia fide secutis, per Absalonem contrahenda curavit. Deinde ne Henrico tardius occurreret eumque promisso fraudaret, ad Penum fluvium ocyssime navigationis cursum direxit.

[2]) Saxo Gramm. l. c.: gentis rege Tetiszlavo.

[3]) Saxo Gramm. p. 796.

das wir allein der Tapferkeit und dem thatkräftigen Beileid der Pommern mit ihren Stammverwandten zuschreiben müssen. Der Widerstand, welchen die Pommern so überlegener Feindesmacht leisteten, schien so außer Verhältniß ihrer Kräfte zu liegen, daß die spätere Geschichte ihnen als Helfer die Pommerellen unter Zubislav, ja Polen unter Mieczyslav beigesellte[1]), von denen aber keine Spur sich findet. Leider hat die Gleichgültigkeit oder Abneigung der Chronikanten gegen die Slaven nicht berichtet, welche Anstalten Bogislav und Kasimar zur Rettung ihres bedrohten Volkes trafen; ebenso wenig erfahren wir vom Verhalten des zweiten Landesbischofs Konrad, welcher, nach 1162 dem Adalbert in seinem mühsamen Berufe gefolgt[2]), unter den Angriffen auf den weltlichen und kirchlichen Bestand seines Sprengels gewiß nicht eine gleichgültige Rolle spielte.

Mit einem furchtbaren Heere über die Mittelelbe gegangen, traf Heinrich um Malchow den Grafen Adolf von Holstein mit den Mannen aus Nordalbingien, dem Aufgebot der sächsischen Grafen, und bezeichnete seinen Eintritt ins slavische Gebiet durch eine entsetzliche That, indem er vor Malchow den aus Braunschweig mitgeschleppten Fürsten Wertizlav aufhängen ließ[3]), weil er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Pribislav das Friedensgelübde gebrochen habe. Eine alte Sage des ehreifrigen meklenburgischen Adels gesellt als Genossen dem Schicksale des unglücklichen Herrn zwei Edelleute wendischen Geschlechtes, Gamm und Pritz-

[1]) Sell Th. I, S. 151 ohne Weiteres, nach Vorgang der Aelteren. Wir kommen auf diese Verwechslung mit Zubislav, dem später Kundbaren, und mit Waldemar II. zurück.

[2]) Frühere Forscher lassen den Adalbert schon 1159 sterben, und nächstdem Konrad folgen. Konrad aber rechnet, bei Dreger nr. XIX. p. 30, das Jahr 1183 als das zwanzigste seines Pontificats, war also etwa 1162 oder 1163 Bischof geworden.

[3]) Helmold l. c. § 3.

buer, zu [1]), von denen das erstere im ehemaligen pommerschen Lande Stargard noch blühet. Heinrich befahl seinen sächsischen Grafen mit ihrem Heere ihm bis Verchen, am nordöstlichen Ende des Sees von Kummerow, zwei Meilen diesseits Demmin, vorauszuziehen [2]), in einen Landstrich, welcher von jetzt ab pommersch erscheint, aber fast noch keine Spur des Christenthums aufwies, indem erst nach 1170 beim nahen alten castrum Dargun die erste Kapelle in ganz Circipanien geweiht wurde [3]). Während der Herzog und die übrigen Herren noch um Malchow weilten, um mit reichlichem Zuge von Lebensmitteln zu folgen, lagerte Graf Adolf um Verchen und sammelte sich das Heer der Slaven unter Kasimar und Bogislav und dem geflohenen Prbisilav in Demmin; letztere so furchtlos und in so trotzigem Einverständniß mit den Stammgenossen im feindlichen Lager, daß

[1]) Matth. Joh. Beehr rerum Meclenburgic. L. VIII., ed. J. E. Kappius. Lips. 1741. fol. im Artikel Gamm p. 1613, und Pritzbuer p. 1657, mit Berufung auf Joachimi a Pritzbuer Adelsgeschichte. Es wäre wichtig, nachzuforschen, ob die Sage aus Adulation späterer Zeit entstanden sei, oder ob sich neben den deutschen Nachrichten noch eine sichere Erinnerung der Slavenzeit hinzöge? Die Etymologie des Eigennamens der ausgestorbenen Pritzbuer (Przybor) führt auf das Geschlecht „vom Wolde" (Walde, bor), welches an den Grenzens Pommerns und Meklenburgs saß. Den Namen Gamm trägt eine Waldgegend im Sprengel von Ratzeburg.

[2]) Helmold l. c. § 4. praecedite Ducem usque in locum qui dicitur Viruchne — — et distat ab urbe Dimin fere duobus miliaribus.

[3]) Lisch Meklenburgische Urkunden. Erster Band Urkunden des Klosters Dargun. Schwerin 1837. 8. Urk. I. v. J. 1173: Factum namque est in nostra presentia, quod Dominus Kazimarus Diminensium et Pomeranorum uenerabilis princeps, dum altare in honore beate et intemerate dei genetricis semper virginis Marie in prima capellula in Dargon consecraremus, quod et primum conseeratum est in tota Circipen, cui et ob hoc jure major debetur reverentia. Urk. II. p. 6 wird das vetus castrum de Dargon erwähnt. In der Nähe von urbs Kalen (ebendas. p. 9) kommt die Bestimmung Knezegraniza (Fürstengrenze) vor, wahrscheinlich damals die alte Grenzmark Pommerns gegen das Gebiet der Abodriten.

sie zum Spott, statt mit steigenden Erbietungen, mit verringerten um Frieden anhielten [1]), die Wachsamkeit der Grafen einschläferten, bis Mangel an Lebensmitteln die Führer nöthigte, einen Theil des Trosses zum zögernden Herzoge zu senden, um Zufuhr herbeizuholen. Die Ausgeschickten in der Morgenfrühe aufgebrochen [2]), erblickten oberhalb der schönen Hügel, welche bei Salem den See besonders anmuthig bekränzen, die zahlreichen Schaaren der Slaven zu Roß und zu Fuß, und brachten fliehend die Schreckenskunde in das sorglos schlafende Lager [3]). Zur rechten Zeit aufgesessen, hielten der Graf Adolf und Reinhold mit wenigen Männern aus Dietmarschen und Holstein den ersten Sturm der Slaven noch tapfer am Fuße der Hügel auf, und trieben sie in den See. Aber andere Massen drängten hinterdrein, Adolf und Reinhold erlagen mit den Rittern und den Siegern fiel das Lager als Beute zu. Bewegungslos vor Furcht waren Gunzelin von Schwerin und Christian von Aldenburg mit dreihundert Rittern Zeuge der Niederlage, bis sie durch vorwurfsvolles Geschrei ihrer Knappen, welche Zelte und Streitrosse noch vertheidigten, ermuthigt, unter die plündernden Feinde sprengten und nach blutigem Gemetzel ihr Lager wieder eroberten. Denn auch die getrennten Sachsen sammelten sich zu erneuertem Kampfe und bedeckten das Feld mit 2500 erschlagenen Slaven [4]). Heinrich, auf diese

---

[1]) Helmold l. c. § 5. Sie boten an einem Tage 3000 Mark, am folgenden nur 2000.

[2]) Saxo Gramm. p. 796—797 berichtet ziemlich denselben Hergang, läßt aber die Slaven, welche ihm ganz heidnisch erschienen, durch einen Dämon berückt werden. Cumque summa cura ac flagrantissimo studio ad eos opprimendos contenderent, daemonem horrendae formae superne verticibus imminentem videre. Quo monstro tanquam divinitus dati ducis adventu firmati, sumptis victoriae auspiciis, ex improviso hostium se castris immergunt, eosque imparatos confodiunt.

[3]) Helmold l. c. § 7—9.

[4]) Nach Stavenhagen, Gesch. von Demmin p. 548, hielt Gunzelin

Kunde herbeigeeilt, beweinte aufrichtig den Tod Adolfs und seiner Ritterschaft, ließ die Reste des Gefallenen in des Vätergruft zu Minden beisetzen, und hatte um den Blutpreis wenigstens den Vortheil erkauft, daß die Pommern weichend ihre Feste Demmin freiwillig in Brand steckten, und in das Innere ihres Landes sich zurückzogen [1]). Folgenden Tages betrat Heinrich die ausgebrannte Stadt, deren größerer Umfang im Mittelalter noch heute kennbar ist, ließ einen Theil seines Heeres dort, um die Wälle dem Erdboden gleich zu machen und die Wunden zu pflegen und brach dann sogleich zur Vereinigung mit den dänischen Bundesgenossen auf [2]).

Das Vorrücken Waldemars vom Ausfluß der Pene her beschleunigte die Flucht der Pommern, welche dem überlegenen Feinde vor der Oder nicht Widerstand leisten konnten. Denn unter den Vorgängen bei Demmin hatten bereits die

---

auf dem Hottenberge, rechter Hand vom Wege von Verchen nach Demmin. Wir möchten die Kampfstätte auf der westlichen Seite des Sees suchen, weil ein Lager, dicht bei Verchen, auf der pommerschen Seite der Pene und des Sees zu gefährlich war, und die zuerst Angegriffenen auf dem Wege nach Malchow die Feinde trafen. Vgl. Rudloff a. a. O. I, p. 131, 132. Lützow a. a. O. I, p. 217—220. Böttiger S. 228.

[1]) Helmold l. c. § 12. Slavi ergo, qui effugerant manus gladii venerunt Dimin, et sueeenso castro illo potentissimo transierunt ad interiora Pomeranae regionis, fugientes a facie ducis. Sequenti autem die venit dux eum exercitu universo Dimin, et reperit eastrum exustum, et eolloeavit ibi partem exercitus, ut deponerent vallum et adaequarent solo, et ut essent praesidio vulneratis, quibus opus erat cura. Saxo Gramm. p. 797. Quo aeeepto Henrieus, suorum caedibus, ut par erat permotus, exigendae vindictae studio ad obsidionem Deminae urbis, quantaeunque potuit eeleritate contendit. Quam postquam ultro ab incolis obustam comperit, ut universa ipsius monimenta subrueret, reliquias moenium solo exaequari praecepit. Die reliquiae moenium sind rhetorischer Schmuck. — Die Knytlinga, dän. Uebers. C. 120, p. 338, Kombst p. 51, Mohnike hinter Estrup p. 162, nennt die gefallenen Grafen Adalbrikt und Henrik, und hat denselben Hergang, läßt aber Heinrich in Demmin noch eine unzählige Menge erschlagen.

[2]) Helmold l. e. § 13.

Wolgaster, welche friedlicher Unterwerfung nicht trauten, ihre Stadt verlassen, waren mit Weib und Kind über den Strom geflohen, worauf Waldemar den Ort unter Wethemann vorläufig mit einer Besatzung versah[1]), das Schrecken bis nach Usedom verbreitete, dessen Einwohner gleichfalls ihre brennende Stadt dem Feinde überließen[2]), die Brücke, welche wahrscheinlich unterhalb Anklam den Strom sperrte, zerstörte, und dem sächsischen Herzoge die Pene aufwärts bis nach Stolp entgegensegelte. Bei Stolp, wo Kirchlein und Kloster zum Gedächtniß Wartislavs des Bekenners längst

---

[1]) Saxo Gramm. l. c. Walogostini quoque finitimarum urbium, quarum excidio terrebantur, exemplum secuti, clandestino trajectu fluminis cum uxoribus ac liberis municipium deserunt, penates duntaxat rebus vacuos hostili saevitiae relicturi. Quorum urbem rex nullo negotio interceptam militibus ac stipendiis instruit, eamque Wethemanno piratae curandam committit. Knytlinga Saga a. a. O.

[2]) Saxo Gramm. p. 798. Ornenses quoque plus ex aliarum urbium fortuna timoris, quam ex suis moenibus fiduciae capientes, ut sibi vicinarum civitatum, quarum formidinem sequebantur, exemplo consulerent, urbem, ne ab hostibus coli posset, desertam incendunt, penates suos igni quam hosti relinquere praeoptantes. Tunc rex ponte, qui medium amnem secare videbatur, abrupto, sublatisque caeteris navigationis obstaculis, ad Stolpam vicum processit, ubi et ducem postmodum obvium habuit. Nach der Knytlinga C. 120 kommt Waldemar nach der Eroberung von Wolgast nach einem Flusse und zu einer Brücke, Dunzarbru, und darauf nach Grozum (Grofswin) zu Heinrich. Die Dunzarbrücke muß eine andere sein, als die bei Wolgast, wo wirklich die Slaven über einen Strom, welcher von Zecherin, ja von Anklam abwärts jetzt keine Brücke zuläßt, dennoch ein Joch gelegt hatten, wie aus Saxos späterem Berichte klar hervorgeht. Saxo, dessen Erzählung leider gerade hier abgerissen und unklar ist, erwähnt dieser zweiten Brücke, mehr als einer Stromsperre, aus Pfahlwerk und anderen Hemmnissen der Fahrt bestehend. Diese Sperre, wahrscheinlich um Anklam, räumte Waldemar, nachdem er allein zu Heinrich nach Stolp gefahren, aus dem Wege, um seiner ganzen Flotte den Durchgang zu öffnen, und erzwang dadurch den Frieden. So ist Saxos Erzählung auch mit der Knytlinga in Einklang zu bringen, die den König gleichfalls von Grozum (unweit Stolp) zu jener Brücke (Dunzarbru) zurückkehren läßt, wo Kasimar endlich sich einstellte.

standen, begrüßte Heinrich [1]), welcher Gützkow, das verlassene, sammt seinem vom Apostel vor 36 Jahren geweiheten Heiligthume verbrannt hatte [2]), den kampflustigen Bundesfreund, und verwüstete, mit den Dänen gemeinschaftlich, das halbchristliche Land, dessen Bewohner nirgends Widerstand zu leisten wagten [3]). Wie Helwig, der erste Probst zu Stolp (seit 1167 Abt), das Verderben beschwor, ersehen wir nicht. Schonung wurde aber weder Kirchen noch Klöstern zu Theil, wie die Leiden des Bischofsitzes Wollin zu erkennen geben. Aber der beabsichtigte Zweck dieses Feldzuges konnte nicht erreicht werden; einerseits weil die Pommern, ihr Land der Verwüstung preis gebend, sich weder im Felde zeigten, noch um Frieden baten, andererseits weil der Sachsenherzog die Lust verlor, Ernstliches mit dem Dänen zu unternehmen, um nicht auch die Beute zu theilen. Die Nordländer selbst hatten so wenig Muth das slavische Land als Eroberung zu behaupten, daß Waldemar nicht einmal genug entschlossene Männer fand, um unter Absalons Obhut und mit dem Unterpfande seines eigenen Kindes, Christoph, in Wolgast, der gefürchteten Heimath der Seeräuber, sich festzusetzen, obgleich die Flotte und die Vorräthe des Heeres und die reiche Erndte der Umgegend den Zurückbleibenden zu Gebote stehen sollten [4]). In peinlicher Verlegenheit fuhr

---

[1]) Helmold l. c. § 13.

[2]) Saxo Gramm. p. 797. Et quoniam in homines grassari non licuit, tanquam a rebus mutis supplicium exacturus, urbem Gozeovam, simili incolarum trepidatione desertam, cremandam curavit.

[3]) Helmold l. c. § 13. Ipse vero cum reliquo exercitu ivit in occursum Waldemari regis. Et abierunt sociata manu, ut depopularentur latitudinem Pomeranae regionis et venerunt ad locum qui dicitur Stolpe. § 14. Illuc ergo pervenit exercitus Ducis et non erat qui resisteret. Slavi enim semper ultra progredientes diffugiebant a facie Ducis, nusquam ausi subsistere prae formidine faciei ejus.

[4]) Saxo Gramm. p. 799. Sialandensibus duntaxat Absaloni praesidii societatem spondentibus, reliquis ob imminentis periculi magni-

Waldemar zu jener halbabgebrochenen Brücke zurück, und ließ alle Hindernisse der Fahrt, die eingerammten Pfähle, mühsam beseitigen [1]), um mit seiner ganzen Flotte in den Lauf der Pene schiffend, die ausweichenden Feinde zu schrecken. Ungehindert durch die Angriffe der jetzt an beiden Ufern erscheinenden Pommern fuhr Waldemar in das engere Bette hinein und brachte durch eine Schiffsbrücke Heinrich und sein Heer, welche durch den Strom getrennt waren, in Verbindung. Aber plötzlich brach der Sachse den Feldzug ab, wie Helmold sagt [2]), gerufen von einer Gesandtschaft des Komnenen Manuel, welche in Braunschweig angekommen; wahrscheinlicher aber, um eine Beute mit den Bundesgenossen nicht zu theilen, welche nur durch seinen Beistand sicher gewonnen werden konnte; während ihm allein zur gelegenen Zeit die Bezwingung der Pommern gelingen mußte [3]). Schon in der Mitte des Juli befand Heinrich sich an der Weser, vorläufig begnügt mit den Folgen dieses

---

tudinem nec animus ad resistendum nec comites suppetebant, quamquam tota classis et alimenta sua cum eis communicare et vicinas segetes publico officio in eorum horrea comportare decreverat; quippe fruges, messore exercitu, residuorum usibus adigi jubebatur.

[1]) Saxo Gramm. l. c. Ita rex consilii cassus, cum neque pugnandi copia neque pactio ulla ab hostibus fieret, vafro ingenio excogitavit, qualiter eos ad alterutrum horum praestandum impelleret. Siquidem Absalon tacitis mandatis praecepit, ut palos in amne defixos ecteraque navigationis impedimenta magna remigum cura sublegeret, velut toti classi transitum paraturus. Ita demum fluvio obstaculis vacuefacto complures a Sclavis utrique ripae inequitantibus comminus sauciabantur.

[2]) Helmold l. II, c. 5. § 1.

[3]) Schwer ist es, die Erzählung Saxos, der Knytlinga und Helmolds zu vereinigen. Saxo meldet nichts von der Entfernung Heinrichs, läßt aber den abwesenden Herzog über die Bedingungen des Friedens befragen. Wie bedurfte der Sachse der Schiffsbrücke Waldemars, da er Gützkow auf dem linken und Demmin auf dem rechten Ufer passirt hatte, also beide Ufer von ihm besetzt waren?

Feldzuges für das Abodritenland, welches in dem Kriege, dessen Einzelnheiten um Malchow, Kussin u. s. w. wir nur errathen können, sein Verhängniß erfüllt hatte, nämlich als eine menschenleere Oede zur Aufnahme deutscher Ansiedler bereitet zu sein [1]). —

Als Heinrich über das verödete Demmin abgezogen war, bewirkte dennoch die Furcht, auch ihre noch geschonten Städte verbrannt zu sehen, daß die Pommern Friedensgeißeln stellten, welche sie dem Sachsenherzoge verweigert zu haben behaupteten. Waldemar, unschlüssig ohne Genehmigung des Bundesgenossen einen Vertrag einzugehen, gewann die Zustimmung des Entfernten um so leichter, als dieser Friede den Dänen nur geringen Vortheil brachte. Wolgast und dessen Gebiet um die Mündung der Pene ward dreifach getheilt, der eine Theil fiel dem Ranenfürsten Tetislav zu, der zweite blieb dem Kasimar, den dritten erhielt Niklots untreuer Sohn Prislav, unter der Bedingung, den Seeräubern die Mündung des Flusses zu sperren [2]); auch den Sachsen ward der ungestörte Besitz der slavischen Eroberungen verbürgt, eine Versicherung, deren der Löwe wohl entbehren konnte. Kaum aber hatten die Dänen sich durch die Meerenge von Strela entfernt, als Kasimars Burgmannen zu Wolgast die ranische Besatzung, auch ohne offene

---

[1]) Helmold l. c. § 2. Omnis ergo terra Obotritorum et finitimae regiones, quae pertinent ad regnnm Obotritorum, assiduis bellis, maxime vero hoc novissimo bello, tota in solitudinem redacta est, Domino scilicet favente et dextram piissimi Ducis confortante.

[2]) Saxo Gramm. l. c. Quo (Henrico), se conditionibus ab eo factis libenter nsurum asseverante, pactum cnm hostibus habuit, nt Walogosti dominio trifariam diviso, pars una Tetiszlavo, reliqua Cazimaro, tertia Nucleti filio Pribiszlavo vindicaretur, piratisqne praedam Danicam appetere solitis Peni fluminis ostia clauderentur, Henrico quoque munitionum, quas apud Sclaviam obtinuisset, incolumis possessio permaneret. Die Knytlinga a. a. O. S. 339 theilt anders, die Ranen erhalten nur ein Drittheil, das Uebrige Kasimar.

Gewalt, durch Entziehung der Lebensmittel, in solche Bedrängniß brachten, daß sie die anvertraute Feste verließen, worauf denn ungehindert das raublustige Volk von der Pene seine Fahrten an die dänische Küste wieder begann [1]).

Der Kriegsmuth, welchen die Pommern bei Verchen bewiesen, und die Eifersucht ihrer Gegner hatte diesmal die Unabhängigkeit unseres Volkes gerettet, dessen Fürsten, furchtlos nach so unerwartet überstandener Gefahr, nicht allein dem vertriebenen Pribislav die Freistätte offen erhielten, sondern auch Demmin wieder befestigten und dem haßentbrannten Erben des Abodritenlandes Vorschub leisteten, von dort aus Raubzüge in das Gebiet von Schwerin und Ratzeburg zu unternehmen [2]). Die unglücklichen Abodriten und der westliche Theil der Liutiken selbst, seit Karls des Großen Tagen einem selbstverschuldeten Geschick heimgefallen, waren nach dem Kriege von 1164 fast ganz vernichtet: alle wieder erstandenen Tempelorte waren gebrochen und die kärglichen Reste einer einst zahlreichen Bevölkerung hungerten auf ihrem fruchtbaren, aber unbebauten Boden, und wanderten schaarenweise zu den Pommern und Dänen aus, von welchen sie, nach Helmolds Bericht, mitleidslos den Polen, Böhmen und anderen Nachbarn als Knechte verkauft wurden [3]).

---

[1]) Saxo p. 800.

[2]) Helmold. l. II, c. 6. § 1. Pribizlauus, rebellionis autor, paternae haereditatis factus extorris, consistebat apud duces Pomeranorum Kazemarum atque Buggeslauum, coeperuntque reaedificare Dimin. Inde frequenter exiens Pribizlauus per insidias percutiebat fines Zuerin atque Raceburg, et tulit captionem multam tam de hominibus quam de jumentis. Pribislav soll um diese Zeit schon Christ gewesen sein, und schon vorher den Grund zum Kloster Doberan gelegt haben.

[3]) Id. c. 5. § 2. Si quae Slavorum extremae remanserant reliquiae, propter annonae penuriam et agrorum desolationes tanta inedia confecti sunt, ut congregatim ad Pomeranos sive ad Danos confugere cogerentur, quos illi nihil miserantes, Polonis, Sorabis atque Boemis vendiderunt.

Die Ranen, im letzten Feldzuge erzwungene Bundesgenossen Waldemars, hofften gleich darauf (1165), des Beistandes Heinrichs gewärtig [1]), der lästigen dänischen Heeresfolge sich entziehen zu können, und lockten durch Wankelmuth die Verheerung wieder auf ihre Insel. Schon im Frühling 1165 verwüstete Waldemar Wittow (Arkona), landete dann in einem Hafen an der südwestlichen Küste, und sandte zur Nachtzeit den Absalon nach dem Zudar voraus, um die Landwehr der Ranen zu theilen [2]). Große Thaten wurden nicht verrichtet, so wortreich Saxo die Kühnheit zweier um die Wette schwimmender Reuter und ihren Untergang schildert. Vor des Königs Ankunft verheerte der Bischof den Zudar, drang bis zur Stadt Gard vor [3]), wich aber vor den versammelten Ranen in verstellter Flucht bis zu den Binnenwässern westlich vom Zudar, wo sich ein Treffen entspann, welches nach der isländischen Sage den Ranen viel Blut kostete, nach dem bescheideneren Saxo dagegen wohl nur die Fortschaffung der Beute sicherte [4]). Der König, zu spät angelangt, dankte dem streitbaren Priester für den Erfolg, setzte den Raubkrieg an der Küste fort [5]), und kehrte im

---

[1]) Saxo Gramm. p. 800. Rugianis recepta per Henricum fiducia, palam adversum Danos inimicitias profitentibus cet.

[2]) Saxo Gramm. l. c. Inde ad portum, Por ab incolis vocitatum, cursum direxit. — Absalonem nocturna navigatione Ziudram praecedere jubet. Por mag nach Suhm die Prohner Wiek sein. Die Knytlinga, welche im nächsten Zuge, statt des Landes Arkona, Analoeng verwüstet werden läßt, führt den König C. 121. gegen den Winter an die rügensche Küste bei einem Opferhaine unweit Strela, Namens Boeku, in welchem Namen wir bog erkennen. Die einzelnen Angaben der Saga und des Geschichtsschreibers weichen ab, die Hauptsache ist dieselbe.

[3]) Knytlinga a. a. O. nennt die Landschaft von Garz (Gard) Parez, vielleicht verschrieben für Garz. Nach Suhm a. a. O. VII, S. 201 Poseritz.

[4]) Saxo Gramm. p. 802.

[5]) Die Heimsuchung dieses Frühlings traf die ganze westliche Hälfte Rügens. Die Knytlinga nennt außer Valung (Schaprode) noch Vik

Herbst mit der Flotte zurück, um die Saaten zu zerstören, und die Versorgung der Städte- und Burgwälle zu verhindern [1]). Als die Ranen, nach einem kecken Ausfalle aus Arkona, dessen einziges Thor erwähnt wird, im freien Felde nicht zu streiten wagten, ließ Waldemar die Tempelfeste unangetastet, und landete an der Küste von Jasmund [2]), dessen tiefe, kesselähnliche Burgwälle in der Stubnitz, der angeblichen Tempelstätte der Hertha, die Bezwingung gewiß noch erschwerten. Vorsichtig durchzog Absalon mit der Vorhut das unheimliche Bergland, welches leicht für die Dänen ein Teutoburg werden konnte, rettete durch Entschlossenheit einen auf Beute ausgezogenen Reuterhaufen, den die Ranen in engem Waldthal umringt hatten [3]), und trug die Verwüstung durch das südliche Jasmund und die öde „Schmale Haide" bis zum Vorgebirge von Göhren [4]) auf Mönchgut. Als die Ranen auch das bisher verschonte Innere ihres Landes verheert sahen, und keine Hülfe von Sachsen kam, stellten sie vier Geisseln und erkauften bei Strela den Frieden [5]).

(Wiek) auf Wittow. Auf Aasund wird ein Häuptling Dalemar getödtet, ein Name, der auf Rügen noch häufig ist. Aasund mag Jasmund sein (Asmoda).

[1]) Saxo Gramm. l. c. Die Knytlinga knüpft, die näheren Umstände wahrscheinlich verwechselnd, den Zug des Frühlings gleich an den des Herbstes.

[2]) Saxo Gramm. p. 803. Inde ad provinciam Asmodam tota classe concessum. So die Lesart der ed. Parrhis., schon Stephanius hat Jasmondam.

[3]) Saxo Gramm. p. 804. Sialandenses — intra difficilium locorum angustias arctabantur.

[4]) Id. l. c. Posthaec, vicis per militum manum undique deflagratis, etiam ad Gorum promontorium longiquae excursationis incendia proferuntur. Gorum promontorium ist das heutige Göhrensche Höwt.

[5]) Id. ibid. Die Knytlinga spricht wieder nach ihrer prahlerischen Weise von Hörigkeit. Ueber die Chronologie dieses Zuges s. P. E. Müller Chronologie u. s. w., im zweiten Anhange zu Mohnikes Estrup.

Unterdeß hatte die wachsende Macht des Herzogs von Sachsen und Baiern den Neid der sächsischen Fürsten so gefährlich gesteigert, daß Heinrich, ehe der schiedsrichterliche gewaltige Kaiser von neuem gegen das lombardische Bürgerthum zog, vor dem Ausbruche eines Krieges mit seinen Nachbarn es für nothwendig hielt, mit dem Dänenkönige sich zu vergleichen [1]). An der Grenze ihres Gebietes zusammengekommen, schlossen Heinrich und Waldemar einen Vertrag, den Zins der zu Lande und zur See unterworfenen Völker zu theilen [2]) und gab der Sachse dem Dänen freie Hand gegen die ungebändigten Slaven, die Pommern und den Pribislav, welcher von Demmin aus seine Züge fortsetzte. Vielleicht in Gemeinschaft mit den Grafen von Schwerin und Ratzeburg überzog Waldemar im Frühjahr 1166 die Landschaft Tribsees [3]), und verheerte dieselbe bis an die Burg so entsetzlich [4]), daß noch zu Saxos Zeit die verbrannten Dörfer unbewohnt waren. Die Strenge des späten Winters und die Ankunft der Landesvertheidiger rieth zum ungesäumten Abzuge, den jedoch Gegenwinde an der Mündung des Flusses Svolder [5]) mehrere Tage verzögerten. Im Sommer desselben Jahres [6]) führte der Versuch die

---

[1]) Helmold. c. 6. § 4. Et habuit Dux pacem cum Waldemaro, rege Danorum, et celebraverunt colloquia ad Egdoram, sive Lubike, pro commodis utriusque terrae. Et dedit rex Duci pecuniam magnam eo quod pacarentur termini ejus ipsum a vastatione Slavorum.

[2]) Id. l. c. § 5. Et inierunt pactum rex et dux ut, quascunque gentes terra marique subjugassent, tributa socialiter partirentur.

[3]) Saxo Gramm. p. 806. Tribusana provincia. Vgl. Helmold l. II, c. 6. § 2. Knytlinga c. 122. gibt die Fastenzeit an und gleichfalls Tribuzis.

[4]) Saxo Gramm. l. c. Tanta autem vicorum exustio fuit, ut iidem adhuc usque cultu vacui praeteriti incendii magnitudinem praesentibus testentur indiciis.

[5]) Man möchte bei dem räthselhaften Svolder an die Recknitz und an die Münde bei Arenshop denken, die jetzt ganz versandet ist.

[6]) Saxo Gramm. p. 807. Die Knytlinga kennt den Zug gar nicht.

Wolgaster zu bestrafen, welche die ranische Besatzung vertreibend, ihr Räuberhandwerk fortsetzten, den König an die Mündung der Pene, und in die Landschaft Oströzno (Wusterhausen)[1]), von wo jedoch die drohende Kunde norwegischer Anschläge, welche Herzog Heinrich warnend zukommen ließ, den Dänen ohne bedeutenden Erfolg bald abrief. So wiederholte Anfälle des heidnischen Landes von den Dänen, welche bereits der Ranen Raublust gebändigt, bestärkten die Fürsten von Pommern in dem Entschlusse, vor Waldemars Gewalt sich unter den Schutz des Sachsen zu retten. Bereits hatten beide Brüder dem Pribislav, dessen Friedlosigkeit das feindliche Schwerdt in die pommerschen Lande gelockt, ernstlich geboten, „von seiner Feindseligkeit gegen den Räuber seines Erbes abzulassen, wolle er länger der Freistätte bei ihnen genießen"; und der Abodrite ruhte von dem erfolglosen Kampfe[2]); Heinrich, obwohl gefährlicher Zeitläufte gewärtig, übernahm den Schutz der Pommern[3]) mit solcher

[1]) Saxo p. 807. ad locum cui nomen Öströzno. Oströzno, Ostrusna, Wostrosno, Wstrosim, nicht zu verwechseln mit Wustrow, westlich vom See Tollense, ist ohne Zweifel das heutige Wusterhusen. S. Schwartz Geographie S. 253. Saxo nennt diesmal die Umwohner Lentitii (Leuticii).

[2]) Helmold. l. c. § 3. Et dixerunt ad eum Kazemarus et Bugezlauus: si tibi placet habitare nobiscum, et uti diversorio nostro, cave ne offendas oculos virorum Ducis, alioquin propellemus te de finibus nostris. Jam dudum enim duxisti nos, ubi contriti sumus contritione maxima et perdidimus viros et urbes meliores. Nec his contentus iteratam super nos inducere vis principis iram? Et cohibitus est Pribizlaus ab insania sua.

[3]) Saxo p. 810. Quippe Henricus, Bugiszlavi Danorum metu ad se decurrentis obsequium pactus, initam cum rege societatem tanquam ineptum et ignobile vinculum disjicere parvi habuit. Quin etiam apud Krempinum fluvium in colloquium cum eo descendens questus est, quod militem suum Bugiszlavum coram se non accusatum bello laeessat, quem si injuriosum existimet, prius accusationibus quam armis aggredi debeat.

Zuversicht auf eigene Kraft, daß er in einer Zusammenkunft mit Waldemar, am Flusse Krempe in Stormarn (1166)[1]) offen sich beklagte, daß jener seinen Lehnsmann Bogislav, ohne Rechtsgesuch vor dem Oberlehnsherrn, mit den Waffen überzogen, und schied in feindlicher Stimmung auf die trotzige Erklärung des Dänen, „er werde ihm zugefügte Unbill ohne Scheu vor irgend einer Macht strafen". Nach der Auflösung des Bundes sah Waldemar sich plötzlich im Gedränge vor einem dreifachen Feinde[2]), den Wenden (Pommern), Norwegern und Sachsen, als die gewandte Vermittelung eines Dänen von slavischer Herkunft, Guthschalks, ihn vor den am meisten gefürchteten Raubzügen sicher stellte. Guthschalk, der slavischen Sprache kundig und den Fürsten der Pommern befreundet, baute auf die Arglosigkeit der letzteren, reiste nach geheimer Verabredung mit Absalon zu Bogislav und Kasimar, und wußte jenen, als scheinbar warmer Freund ihrer Unabhängigkeit[3]), so starkes Mistrauen gegen die Sachsen einzuflößen, indem er die Verdrängung der Einwohner als Folge eines sächsischen Sieges schilderte, an Niklots und Pribislavs Schicksal erinnerte und der Dänen friedliche Sinnesart hervorhob; daß die Brüder, in so verwickelter Lage unberathen, ihrem Hasse gegen Sachsen sogleich Raum gaben. Weil der falsche Freund die Aufforderung erließ[4]), das Wendenland von sächsischen Besatzungen zu

---

[1]) Ueber den schwierigen chronologischen Zusammenhang s. die angeführte Abhandlung von P. E. Müller S. 186 ff.

[2]) Saxo p. 814.

[3]) Id. l. c. Ille primum Pomeranos aggressus, se priscae familiaritatis memoria ac totius populi Sclavici caritate permotum, retundendae eorum inertiae causa advenisse dicebat, quod perniciosa ab eis utilium loco duci perspectum habeat.

[4]) Saxo p. 815. Itaque summopere eos elaborare debere, uti Saxonicis praesidiis patriam vacuefaciant, omnique Theutonum plebe regno egesta amicitias cum Danis componant, quos Saxonum hostes

säubern, das deutsche Volk überall aus ihrem Gebiete zu verjagen, und die Ansiedelung der Deutschen auf slavischem Boden besonders hervorgehoben ward, möchten wir annehmen, daß schon seit 1164 im Lande von der Warnow bis zur Recknitz und diesseits derselben einzelne Punkte von den Deutschen behauptet wurden [1]). In unklugem Eifer fielen die Pommern die sächsischen Ortschaften innerhalb des Slavenlandes an, eroberten Ilow und bekannten sich so thatsächlich und schnell als Bundesfreunde der Dänen, daß die Kunde ihrer Feindseligkeit gegen die Sachsen der Rückkehr des Arglistigen voranging. Aber die Strafe folgte der thörichten Wuth auf der Ferse. Denn Heinrich, um nicht Wenden und Dänen gleichzeitig mit den sächsischen Fürsten als Feind gegenüber zu stehen, vermittelte schnell durch den Grafen von Ratzeburg und Konrad, Bischof von Lübeck, das freundschaftliche Verhältniß, dessen beide Theile gleich bedurften, verlobte die jüngere Tochter, an der Stelle der verstorbenen älteren, dem Sohne Waldemars, und hielt darauf an der Eider eine persönliche Zusammenkunft mit dem Dänen, wo sie sogleich einen Feldzug gegen die Slaven verabredeten. So wurden die Pommern ungewarnt das Spielwerk des politischen Betruges; denn verwüstend erschien Heinrich vor Demmin, der König vor Wolgast, dessen Belagerung er aufgab, dagegen das Land umher verödete, das kaum wieder aufgebaute Usedom in Asche legte, und die be-

---

esse non ambigant; ita demum eos sempiternae libertatis beneficio patriam ornaturos.

[1]) Schon im Frieden von 1164 ward von incolumis possessio munitionum quas Henricus apud Sclaviam obtinuisset, gesprochen (Saxo p. 800). In der schweriner Dotationsurkunde von 1167 schenkt Heinrich seine Allodia Pithne (Pütte), Wothenik u. a. jener Kirche. Guthschalk erwähnt nur Ilow, Ratzeburg und Schwerin: doch folgte der deutschen Herrschaft unmittelbar die Ansiedelung auch auf Dörfern, und die pommerschen Herzoge konnten selbst schon i. J. 1166 oder 1167 ihrer sich nicht erwehren.

nachbarten Gegenden, das Kloster Grobe wohl nicht schonend, verwüstete[1]). In ihrer Ohnmacht mußten die Herzoge von beiden Feinden Frieden um Geld und Geisselstellung erkaufen.

Weil unterdeß der Bund der verschworenen Feinde Heinrichs zur Reife gekommen, zumal Kaiser Friedrich gegen die freiheitsmuthigen Lombarden eben (Herbst 1166) über die Alpen zog, war der Herzog, um sich die Ostseite zu sichern, klug und menschlich genug, den vertriebenen halbchristlichen Pribislav auf den Rath seiner Freunde und Vasallen zu Gnaden aufzunehmen, ihm sein väterliches Erbe im Abodritenlande, mit Ausnahme Schwerins und dessen Grafschaft, als Vasallen einzuräumen[2]). Solche Großmuth des Sachsen gegen ihren Schützling und Stammverwandten machte die starrsinnigen Pommern gefügig gegen die Gebote des Oberherrn und öffnete dem Christenthume, so wie den deutschen Pflanzern die verödeten Lande zwischen Warnow, Recknitz und Pene. Denn der Abodrite, durch so grauenvolle Erfahrungen gezähmt, blieb dem Friedensgelöbnisse treu,

---

[1]) Saxo p. 817. Eo cum ventum esset, et ducis promissa complentur et militia adversum Sclavos paribus votis condicitur. Sed eo Diminum petente, rex Walogastum profectus, omissa urbis oppugnatione, finitima rura armis percurrit. Osni quoque oppidi, post recentem vastitatem parum reaedificati, incendium iterat. Eodem vastationis genere diversa regionis loca petuntur. At Sclavi, quia viribus niti nequibant, utrumque hostem aere atque obsidibus placant.

[2]) Helmold. l. II. c. 7. § 6. Communicato quoque fidelium suorum consilio Pribizlavum, Principem Slavorum, quem multis, ut supra dictum est, praeliis expulerat provincia, admisit in gratiam et reddidit ei omnem haereditatem patris sui, terram scilicet Obotritorum, praeter Zuerin et attinentia ejus. Et fecit Pribizlavus Duci et amicis ejus securitatem fidelitatis, nulla deinceps bellorum tempestate corrumpendam, stare scilicet ad mandatum ipsius et observare oculos amicorum ejus absque omni offensione. S. Rudloff I. S. 135

und die Pommernfürsten, deren Gebiet auf der meklenburschen Seite bestimmter abgegrenzt wurde, hatten keinen Anlaß, mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Gegner Heinrichs, gemeinsame Sache zu machen. Als das segensreichste Werkzeug der Verbreitung des Christenthums im westlichen Pommern und dem östlichen Meklenburg bot sich aber jener arme Mönch Berno, welcher bisher den Bischofstitel ohne bestimmtes Bisthum trug. Lehrend und taufend, Götzentempel zerstörend, drang er von Schwerin aus vor, gelangte, vielerlei Schmach und Angst erduldend, bis zur berühmten Burg Demmin, gewann die Fürsten des Landes, Bogislav, Kasimar und Pribislav, und von den gedachten, in christlichem Sinne gekräftigten, Gebietern als erster Bischof jener Lande angenommen und durch Herzog Heinrich bestätigt, bekehrte er, zumal mit treuer Hülfe des frommen Kasimar, das noch heiduische Volk im westlichen pommerschen Circipanien, an der Tollense und im Kyssiner Lande[1]). Solche löbliche Gewährung rief denn bald die ersten Kirchen

---

[1]) Die Aufzählung der Verdienste Bernos in der Urkunde des Kaisers v. J. 1170 in den Origenes Guelficae, Praef. p. 46 ist höchst wichtig: Quapropter notum esse volumus, qualiter quidam pauper spiritu Monachus, nomine Berno, sola fide Christi armatus et Domini Adriani Papae apostolica autoritate et benedictione roboratus, gentem paganorum Transalbinam, sub principe tenebrarum in tenebris infidelitatis et idololatriae inclusam primus praedicator nostris temporibus aggressus est, et ab Swerin incipiens populo sedenti in tenebris lumen fidei invexit, ipsos baptizans, idola communiens, ecclesias fundans, ad insigne et nobile castrum Dimin per multas contumelias et tribulationes, quas a perfidis sustinuit, usque pervenit, ubi a principibus terrae illius Bogislauo, Catzimaro, Pribislauo, qui ejus praedicatione compuncti et labori patientes compassi sunt, benigne susceptus et ipsorum electione et gloriosi Ducis Saxoniae constitutione primus gentis illius Episcopus efficitur et ita demum religiosi principis Catzimari auxilio, qui ei fideliter in opere Christi astitit, omnes terras in ejus ditione positas ad agnitionem veritatis postposito errore suae falsitatis convertit.

und Klöster im anmuthigen oberen Penethale und an der Tollense hervor, wie wir bei dem Jahre 1170 sehen werden. Das versöhnte Verhältniß zwischen Sachsen und Pommern, Abodriten und Dänen, welches auf kurze Zeit, während der Kämpfe des Löwen mit den Neidern seiner Größe, eintrat, brachte zunächst der Volksthümlichkeit der Ranen den lang verkündeten Untergang, endete aber bald mit neuen harten Prüfungen des Pommernlandes, unter dem aufrichtigen Bestreben der Herzoge, durch zahlreiche Werke christlicher Frömmigkeit den Rest des Heidenthums zu vertilgen.

Sechstes Kapitel.

Fall des ranischen Heidenthums. Rügen wird christlich und dänisch 1168. Neue Zerwürfnisse der Pommernfürsten mit den Dänen, Thätigkeit Bernos, Bischofs von Schwerin, auf pommerschem Boden. Pommersche Feldklöster. Furchtbare Verwüstung Pommerns durch die Dänen. Verlegung des Bisthums Wollin nach Kamin. Verhältniß der Pommern zu Mieczyslav III. und Kasimir, den Herrschern von Polen J. 1178.

Während der norwegische Krieg den Waldemar fern hielt, vergaßen die Ranen der dänischen Geisseln, fielen ab, vielleicht unzufrieden, daß von der pommerschen Beute ihnen kein Theil wurde, und zwangen den König zum achten entscheidenden Heereszuge, nachdem sie am Ende des Winters 1168 versucht hatten, den Zürnenden zu besänftigen. Furchtsam schloß der vergebliche Vermittler sich dem Gefolge Absalons an, um seinen bedrohten Landsleuten zum Rathe gewärtig zu sein; und im Frühling dieses Jahres[1]), drei=

[1]) Saxo p. 821. Helmold l. II, c. 12. sq. Knytlinga c. 122. Wir folgen unbedingt der Zeitangabe des Helmold l. II, c. 13. §. 1.: Anno ergo incarnati verbi MCLXVIII. fundatum est opus novae plantationis in terra Rugianorum. Eine Variante findet sich in keiner bekannten Handschrift oder Ausgabe. S. P. E. Müller a. a. O. S. 192. ff.

hundert sechs und zwanzig Jahre nach jener dunkeln Vergabung an den H. Veit, vierzig Jahre nach Ottos des Apostels frommem Versuche, ein und zwanzig Jahre nach dem Kreuzzuge des ritterlichen Abtes von Korvei, sammelte Waldemar ein großes Schiffsheer, um den Trotz jener Heiden zu brechen. Herzog Heinrich, nach blutigem Hader zum Schein versöhnt mit seinen Feinden durch den Spruch des Kaisers, nahm an dem Kriege nicht unmittelbaren Antheil, befahl dagegen den Fürsten der Pommern, Kasimar und Bogislav, so wie dem Abodriten Pribislav [1]), dem Könige in der Unterjochung ihrer Stammgenossen beizustehen, so wie auch Bischof Berno [2]) von seinen geistlichen Söhnen solchen Erweis ihres Glaubenseifers forderte. Wo die Pommern unter Anführung des Bischofs Berno und ihrer Fürsten mit den Dänen sich vereinigten, erfahren wir nicht; wir finden den König mit unserem Brüderpaare in der Belagerung von Arkona, nachdem jener verschiedene Theile der Insel angegriffen, überall Beute, aber nicht den Feind zur offenen Schlacht angetroffen [3]). Die Tempelfeste Swantovits wird von Saxo, abgesehen von rednerischer Uebertreibung, ganz so geschildert, wie die beackerte Bergplatte noch

---

[1]) Helmold l. II, c. 12. § 1. Et adjuverunt eum Kazemarus et Buggezlauus, principes Pomeranorum, et Pribizlauus, princeps Obotritorum, eo quod mandasset dux Slavis ferre auxilium regi Danorum, ubicunque forte manum admovisset subjugandis exteris nationibus. Saxo erwähnt erst im Verlauf der Erzählung p. 833 der Mithülfe der Pommern; die Knytlinga nennt keinen Bundesgenossen.

[2]) Diplom Kaiser Friedrichs für Bischof Berno v. J. 1170 in den Origin. Guelf. t. III. p. 46 praef. Nam ad hoc principes et omnem populum animavit, ut Idololatras zelo christiani nominis armis ad fidem cogerent et ita cum tyronibus Christi, quorum ipse signifer, effectus cet.

[3]) Saxo p. 821. Rex varias Rugiae partes adortus, cum ubique praedae, nusquam vero pugnae materiam reperisset, fundendi sanguinis aviditate perductus, urbem Arkon obsidione tentavit.

jetzt theilweise dem Wanderer vor Augen liegt[1]). Durch die Bezwingung der Burg, vor welcher die Dänen mehrmals scheu abgezogen waren, und durch die Zerstörung des Tempels hoffte Waldemar den Sieg seiner Krone und des Christenthums zu vollenden[2]), und er ließ deshalb zur kunstmäßigen Belagerung aus den benachbarten Wäldern Zimmerholz zum Bau von Sturmwerkzeugen mit großer Anstrengung des Heeres herbei schleppen[3]). Es war um die Pfingstzeit[4]), als diese mühsamen Arbeiten begannen, welchen Waldemar weniger zu trauen vorgab, als der Sieghaftigkeit des H. Veit, dessen Tag (15. Juni) nahete. Abergläubisch fromm, hoffte Waldemar[5]), die alte Ueberlieferung kennend, daß an seinem Feste der Heilige die ihm angethane Schmach rächen werde, unterließ jedoch nicht die Maaßregeln, welche Erfahrung empfahl, und bewachte zumal das damals schmalere Binnenwasser, welches die Halbinsel von Rügen trennt, damit den Eingeschlossenen von dort nicht Entsatz käme[6]). Man begann Schleudermaschinen gegen

[1]) In Beziehung auf Arkona, Swantowits Tempel u. s. w. berufen wir uns auf die im zweiten Buche beigebrachten Stellen.

[2]) Saxo p. 828. Hujus igitur urbis non magis rex munimenta quam ritus evertere cupiens, universae Rugiae profanos cultus ejus excidio deleri posse arbitrabatur. Neque enim dubium habebat, quin extante simulacro, facilius gentis moenia, quam sacrilegia domarentur.

[3]) Saxo l. c. Wittow, jetzt ganz von Wald entblößt, hat damals wohl noch Forsten gehabt.

[4]) Knytlinga a. a. O. Pfingsten fällt 1168 auf den 19. Mai.

[5]) Saxo p. 828. 829. Weil der König selbst die Anstalten zur Umlagerung eifrig betreibt, also seiner Weissagung doch nicht unbedingt traut, legt Stephanius p. 321 durch ein willkührlich eingeschaltetes quidam die Verkündigung einem Unbekannten in den Mund. Die ed. princeps hat diese Einschaltung nicht. Wir mögen uns ganz befriedigt in des Königs Sinnesart fügen; er hoffte das eine, die übernatürliche Hülfe, unterließ aber weislich nicht die Anwendung irdischer Mittel.

[6]) Saxo p. 829. Et quoniam insula Archonensis, quae Withora dicitur, a Rugiae complexu parvula freti interrivatione, quae vix flu-

die Wälle zu richten, deren Höhe, glaublich genug, die Wurfpfeile nicht erreichten, und Absalon zog das Lager um Arkona herum von einem Meere zum andern. Im Vertrauen auf die Unbezwinglichkeit ihrer Feste, begnügten sich die Eingeschlossenen, das einzige Thor mit Rasen und aufgeschütteter Erde zu versperren [1]), und überließen die Vertheidigung des Thurmes dem über demselben ausgesteckten Feldzeichen, der heiligen Stanitza [2]), deren begeisternde Kraft wir oben erwähnt haben. Aber diese Zuversicht brachte das Verderben. Als beim Beginn der Belagerung das Heer mancherlei nöthiger Geschäftigkeit sich hingab, und der König vor der Hitze der Sommersonne im Schatten Schutz suchte, schleuderten Buben von dem Lagertrosse im kecken Spiele Steine gegen die Umwallung [3]), während die Besatzung dem knabenhaften Angriffe anfangs müßig zuschaute. Aeltere Genossen gesellten sich thätiger dem Scheinkriege bei, kamen ihrer streitlustigen Juge nðzu Hülfe, so daß allmählig aus kindischem Treiben ein ernstlicher Kampf hervorging

---

minis magnitudinem aequare videatur, abrumpitur, ne eo loci ulla Archonensibus auxilia porrigerentur, missis, qui transitum observarent, hostemque trajectu prohiberent cet. Rügens Gestalt hat bekanntlich viele Veränderungen erfahren. Der Breeger Bodden, den wir unter jener parvula freti interruptione verstehen, war damals geringer an Umfang. Das Tromper Wiek kann nicht gemeint sein, da Arkona nach Saxo von drei Seiten vom Meere umspült wurde, ungefähr also wie noch jetzt.

[1]) Saxo p. 830.

[2]) Die ed. princeps hat als Variante stuatira; was wir ebensowenig zu deuten wissen. Die aquilae des Saxo möchten rhetorischer Schmuck sein.

[3]) Saxo p. 831. Interea variis inchoandae obsidionis operibus insistente exercitu, aliisque stabula, aliis tentoria ad necessarios usus militari procuratione versantibus, rege vero diurni caloris intemperantiam otio atque umbraculis leniente, Danorum forte pueri, plenis petulantiae excursibus ad vallum perducti, contortos funda lapillos in propugnacula jacere coeperunt.

und nur die hochmüthige Ritterschaft sich ferne hielt. Unter den also Beschäftigten oder Zuschauenden bemerkte ein ungenannter Kriegsmann, daß unterhalb des Thorthurmes die aufgeschüttete Erde durch ihre Schwere zusammengesunken war und eine weite Höhlung offen ließ [1]). Der Scharfsinnige faßte diese Lücke ins Auge, und erspähete die Möglichkeit, mit Benutzung so unscheinbarer Zufälligkeit die Feste zu bezwingen. Unterstützt von den Gefährten klomm der Kühne an Lanzenschaften, welche er in die Fugen der Rasenstücke zu stecken anwies, wie auf einer Leiter empor, und hieß, wie er sich in jener Höhlung vor feindlichem Geschoß geschützt sah, ihm Brennbares, Strauchwerk u. dgl. heraufzureichen, um Feuer anzuzünden. Mit Stahl und Feuerstein versehen und des Beistandes der Seinen versichert, wenn er nach vollbrachter That herabsteigen wollte, erwartete er das nöthige Gestrüpp zum Brande, als der Zufall einen Wagen voll Stroh heranführte [2]); dessen Ladung jene klüglich bundweise einander zuwarfen, auf Lanzenspitzen dem Harrenden zureichten, und in kurzem die Höhlung unter dem verlassenen Thurme ausfüllten. Alles ließen die Belagerten geschehen, indem sie der Stärke des Thurmes trauten, oder vor dem überragenden Umfange des mächtigen Bauwerks die bedenklichen Anstalten nicht sehen konnten. Wie die Flamme aufloderte, rettete sich der verwegene Brandstifter, unterdeß die Ranen, von jähem Schreck bei aufsteigendem Dampfe ergriffen, unschlüssig dastanden, und endlich die wachsende Gewalt der Brunst mit aufgegossener Milch, anstatt des mangelnden Wassers, zu löschen vergeblich sich bemühten. Auf das Geschrei und Getümmel kam auch König

---

[1]) Saxo p. 831. Forte autem egesta portae humus in antri sive crepidinis formam, subsidente glebarum mole, concesserat, vastusque inter turrim et cespites hiatus patebat.

[2]) Id. p. 832.

Waldemar aus dem Lager heraus, staunte über das Geschehene, forschte aber bei Absalon, ob während des Brandes etwas zu unternehmen sei? welcher ihn sich ruhig verhalten hieß, bis er sich selbst von den Umständen und der Gewalt des Feuers unterrichtet habe. Der reisige Bischof mit Helm und Schild zum Thore geeilt, befahl den sturmbereiten jungen Gesellen den Brand zu nähren, welcher Gebälk und Tragsäulen erfassend, den Boden des Thurmes verbrannte, die Zinne erstieg und das heilige Banner des Gottes und die übrigen Fahnen in Asche verwandelte[1]). Auf solche Kunde umgab Waldemar die Feste mit sturmbereiten Schaaren und schaute selbst von einem Sessel vor dem Lager dem Kampfe zu, welcher schon einzelne Muthige gegen die steilen Wälle trieb. Auch die Pommernfürsten mochten unter den Augen des Königs und des geehrten Bischofs Berno bei so kühner That nicht zurückbleiben, und zeigten ihres Stammes durch Tapferkeit sich würdig, zur Bewunderung des Dänenherrschers[2]), welcher Theilnahme am Sturm mit seiner Würde unvereinbar finden mochte. Von doppelter Todesgefahr bedrängt, der wüthenden Flamme und den Geschossen der Belagerer, sanken die unglücklichen Schützlinge Swantovits; viele stürzten sich verzweifelnd in die brennenden Schutthaufen, da die Pfahlwerke auf den Wällen und die oben geschilderte Befestigungsart der Slaven die Brunst weiter trug, und wollten den Fall ihres Heiligthums nicht überleben[3]). Als sicheres Verderben alle umringte,

---

[1]) Saxo p. 833.

[2]) Saxo p. 833. Pomerani quoque sub Cazimaro et Bugiszlavo ducibus, spectante rege dimicari egregium rati, audacissima urbis oppugnatione singulare virtutis specimen ediderunt. Quorum excellens opera grata admiratione regis oculos permulsit.

[3]) Id. l. c. Quidam vero, salute postposita, adeo obstinatam ac perseverantem urbis defensionem egerunt, ut simul deflagrati aggeris excidio obruerentur, seque super moenium suorum rogum projectos communibus flammis cremandos praeberent. Tanta siquidem

rief einer von Innen den Absalon zum Gespräch. Ihm folgte der Bischof bis an die vom Kriegsgetümmel entlegenste Stelle der Tempelburg und entnahm aus dem Munde und den Geberden des angstvoll Schreienden die Bereitwilligkeit seiner Schicksalsgefährten zur Uebergabe, wenn die Bestürzung aufhöre. Absalon verlangte dagegen, daß die Belagerer die Versuche zu löschen aufgäben, brachte die Bitte an den König und die Fürsten. Waldemar erachtete es den Umständen angemessen zu willfahren; denn zögerte man, so verzehrte das Feuer die Siegesbeute, und weder Ehre noch Lohn ward den Belagerern. Waldemar empfing von den Ranen zu Arkona das Gelübde, das Götzenbild mit dem Tempelschatze auszuliefern, die gefangenen Christen ohne Lösegeld freizulassen, die christliche Lehre und die christlichen Einrichtungen der Dänen anzunehmen, mit den Aeckern des Tempels die christliche Kirche auszustatten, so oft es verlangt würde, den Dänen Heeresfolge zu leisten, jährlich von jedem Joch Ochsen vierzig Silberpfennige zu entrichten und ebensoviel Geisseln des Friedens zu stellen [1]). Auf die Kunde von diesen Bedingungen erhob sich meutervoll die Menge der

patrii munimenti caritate tenebantur, ut ejus ruinarum socii quam superstites existere praeoptarent.

[1]) Saxo p. 834. Probato consilio rex oppidanos in fidem hac lege recepit, ut, simulacro cum omni sacra pecunia tradito, captivos christianos ergastulo liberatos absque redemptione dimitterent, omniaque verae religionis momenta Danico ritu celebranda susciperent, quin etiam ut agros ac latifundia deorum in sacerdotiorum usus converterent; seque quoties res posceret, Danicae expeditionis comites exhiberent, nec unquam accersiti regis militiam prosequi supersederent; praeterea annuatim ex singulis boum jugis quadragenos argenteos tributi nomine penderent, totidemque obsides in earum conditionum firmamentum praestarent. Helmold l. II, c. 12. § 1. Prosperatum est ergo opus in manibus regis Danorum et obtinuit terram Rugianorum, in manu potenti, et dederunt ei pro sui redemptione quicquid rex imposuisset. Die Knytlinga läßt die Burg ohne Weiteres einnehmen.

gemeinen Kriegsleute, erzürnt, daß ihnen die Beute des nahen Sieges entzogen würde, sie keinen Lohn für ihre Mühen und Wunden gewönnen und die Ranen, so lange die Verwüster ihrer Heimath, der Rache entgingen. Das Volk drohte sogar den König zu verlassen, weil er mit geringer Summe sich befriedigen ließe. Waldemar, in peinvoller Verlegenheit bei solchem Aufruhr, berief die Fürsten zu Rath und folgte der eindringlichen Rede Absalons[1]), welcher den sichersten Vortheil vor Augen hatte, die Gunst des Zufalls richtig würdigte, die Höhe des Walles, des verbrannten oberen Pfahlwerkes ungeachtet, und die verzweifelte Anstalt der Gegenwehr richtig ermaß, auch die willige Unterwerfung anderer Städte der Ranen vorherverkündete, wenn man Arkona schonte, um so eher, als auch der Erzbischof Eskil, nicht minder triftige Gründe angebend, beistimmte. So blieb denn Waldemar, obgleich beschimpft durch den Trotz der Menge, bei seinem Entschlusse, entließ die Murrenden zur nächtlichen Ruhe. Absalon wählte klüglich die Kinder als Geisseln aus, ward aber aus tiefem Schlafe noch zu erfolgreicherem Geschäfte abgerufen. Ein Rane verlangte mit gewaltiger Stimme nach jenem Guthschalk, dem Dolmetsch Absalons, und bat im Gespräche mit dem Bischof, zu den Bewohnern der Landschaft Garz geschickt zu werden, damit er sie bewege, durch Annahme gleicher Bedingungen ihre Wohlfahrt zu erkaufen; er, Granza, Sohn des Littog, sei aus Garz zur Wehrmannschaft nach Arkona mit andern ausgezogen, am Arm verwundet, deshalb kein Helfer für seine Gaugenossen; am dritten Tage würde er als Botschafter heimkehren. Absalon erkannte keine Gefahr in der Entlassung des wunden Mannes[2]). Der König aus dem Schlafe erweckt, hatte nichts dawider, und so wurde denn Granza,

---

[1]) Saxo p. 835. 836.
[2]) Saxo p. 837.

jedoch nur mit Gewährung des Waffenstillstandes für den folgenden Tag, und der Bedingung zur anberaumten Frist am Meeresufer, unweit des Burgwalles von Garz, mit den Ersten des Landes sich einzustellen, zu seinem Vermittlergeschäfte entlassen.

Folgenden Tages lüfteten Esbern und Suno Ebbason[1]) die Vorhänge des heiligen Bildes, welches ohne die Axt nicht erschüttert werden konnte, hießen die Diener sich vorsichtig beim Fällen des Kolosses bewahren, während die umstehenden alten Verehrer auf die Rache des Götzen gegen seine Beleidiger hofften und den zufälligen Schaden als That desselben gedeutet hätten. Das Bild, an den Beinen durchhauen, lehnte sich rücklings gegen die nahe Wand[2]), welche erst eben so behutsam abgebrochen werden mußte, worauf es krachend zu Boden stürzte. Wohl war dieses Schauspiel eigenthümlich und unheimlich; das Tageslicht beleuchtete die widerwärtige Gestalt und die Zeltwände, bedeckt mit ehemals glänzendem, jetzt verrottetem Purpur und ungeheurem Gehörn wilder Thiere, mit slavischer Kunstfertigkeit geschmückt[3]). Was Wunder, daß die Christen wähnten, den Bösen als schwarzes Thier entweichen zu sehen! Aber kein Gebot der Obsieger vermochte die zagenden Verehrer, mit dem Seile den Rumpf aus der Tempelstätte zu schleppen; sie gaben fremde gefangene Knechte der Gefahr preis, durch solchen Frevel die Strafe der Gottheit auf sich zu

---

[1]) Saxo p. 837. hat Esbern und Suno; die Knytlinga: Sone Ebbeson.

[2]) Saxo p. 837. Interea fanum ingens oppidanorum frequentia circumstabat, Svantovithum talium injuriarum autores infestis numinis sui viribus insecuturum sperantium. Jamque statua, extrema tibiarum parte praecisa, propinquo parieti supina incidit.

[3]) Id. p. 838. Praeterea frequens aedem purpura circumpendebat, nitore quidem praedita, sed situ tam putris, ut tactum ferre non posset. Nec silvestrium bestiarum inusitata cornua defuere, non minus suapte natura quam arte miranda.

laden[1]). Als der Gegenstand vielhundertjähriger Furcht und Verehrung so ungestraft geschändet wurde, erhob sich verwirrtes Geschrei, indem die Einen das Geschick ihres Heiligthums bejammerten, andere voll Scham über die lang gehegte Thorheit in Spott und Gelächter ausbrachen. Schaulustig lief das christliche Heer zu dem fremden Anblick herbei, manches pommersche Herz war vielleicht noch bewegt von alter heidnischer Erinnerung; auch die Fürsten betrachteten das Ungeheuer, bis gegen Abend die Köche des Trosses den Rumpf in kleine Stücke zerhieben und dieselben unter den Kesseln verbrannten. Noch an demselben Tage wurde die Zahl der Geisseln aus den Söhnen der Vornehmen vervollständigt, welche nach Dänemark geführt werden sollten[2]). Um die fromme Bekehrungslust darzuthun, schickten die Bischöfe noch selben Tages, aus Mangel an Priestern, die Kapellane (Schreiber) der dänischen Großen in die Tempelburg, um den rohen Haufen in der christlichen Lehre zu unterrichten[3]); wirklich sollen 1300 Ranen zugleich getauft

---

[1]) Saxo p. 838. Igitur oppidani simulacro urbe egerendo funes injicere jussi, cum id pristinae religionis metu per se ipsos exequi non auderent, captivis exterisque quaestum in urbe petentibus, ut illud ejicerent, imperabant, ignobilium hominum capita divinae irae potissimum objectanda ducentes. Quippe domestici numinis majestatem, quam tanto cultu prosequi consueverant, graves e vestigio poenas a suis violatoribus exacturam putabant. Nach der Knytlinga Saga zwangen Swein, Bischof von Aarhus, und Suno die Ranen, das Bild hinauszuschleppen. Helmold l. II, c. 12. § 2. Et fecit produci simulacrum illud antiquissimum Zwantevith, quod colebatur ab omni natione Slavorum, et jussit mitti funem in collum ejus et trahi per medium exercitum in oculis Slavorum et frustratim concisum in ignem mitti.

[2]) Helmold l. II, c. 13. § 1. Et accepit filios nobilium obsides et abduxit eos secum in terram suam.

[3]) Saxo l. c. Sed et scribae principum in urbem mittuntur, qui sacerdotali ministerio rudem religionis populum Christianis sacris assuefacerent, ejusque sacrilegis sensibus sanctitatis disciplinam ingenerarent.

worden sein [1]), die betäubten, unvorbereiteten, in unanständiger Hast, zum widerwärtigen Abstande mit dem überlegten würdevollen Eifer unsers Pommern-Apostels. Nahmen die Ranen das Christenthum so leicht auf, so war es gewiß nicht die Wirkung der Arbeit ihrer Bekehrer, als daß vielmehr die Ohnmacht ihres geschändeten Götzen sie mit Gleichgültigkeit gegen den alten Götterdienst erfüllte [2]). Gleich nach der Verbrennung des Tempels traf man Anstalten zum Kirchenbau, wozu das für die Kriegswerkzeuge gefällte Zimmerholz benutzt wurde, vergaß aber auch nicht den Tag für die Auslieferung der Weihgeschenke und Schätze Swantovits festzusetzen [3]).

Fertig mit diesen übereilten Geschäften segelte Absalon, nach Billigung der Fürsten, mit 30 Schiffen in die Gegend der Küste von Garz, wo die Vornehmsten der Bevölkerung, erschreckt durch das Schicksal Arkonas, schon vor der Feste seiner harrten. Granza, zu Pferde rief die Landenden an und berichtete dem Bischofe, daß Tetizlav, „der König", mit seinem Bruder Jarimar und allen Edlen der Ranen seiner gewärtig sei [4]). Absalon nahm, nach ge-

---

[1]) Knytlinga a. a. O.

[2]) Die Eroberung Arkonas oder die erste Taufe geschah am 15. Juni, am Feste des Heiligen Veit. Bei den Bischöfen war auch, von Saxo übergangen, Berno von Schwerin, dem die Dänen aber wohl wenig Raum zur Thätigkeit ließen. Im Diplom Kaiser Friedrichs v. J. 1170: (quorum ipse signifer effectus) maximo Idolo eorum, Suanteuit, destructo, in die beati Viti Martyris invitos ad baptismum coëgit.

[3]) Saxo p. 839. Post haec nostri pariter et fanum cremandum et basilicam lignis machinamentorum exaedificandam curabant, belli instrumenta pacis domicilio permutantes. — — Dies quoque, quo thesaurus Svantovitho votorum nomine consecratus a Rugianis traderetur, praefigitur.

[4]) Id. l. c. Tantus autem Karentinis Arkonensis expugnationis nuntio terror inesserat, ut locum, qui ab Absalone praenotatus erat, ante praefixum tempus accederent. Illic Granza equo insidens, voce

gebenem Unterpfande, die Häuptlinge in sein Schiff auf, und behielt sie bis zur Ankunft des Königs, welcher mit Anbruch des Tages gefolgt war. Als Waldemar die Vertragsbedingungen gebilligt, nahm der Bischof den Jarimar und den Bischof Svein von Aarhus allein zu sich, während die übrigen Edlen beim Gastmahl Esberns festgehalten wurden, und begab sich, auf Bitten der Garzer noch den größeren Theil seiner dreißig dänischen Ritter zurücklassend, furchtlos in den Ort. Zu jener hochumwallten Tempelstätte, deren geringer Umfang noch diese Stunde ganz vorhanden ist, führte damals eine schmale Erhöhung über den sumpfigen Boden des jetzt zum großen Theile ausgetrockneten Sees, an dessen Rand sich der breite Pfad zur Pforte selbst anschloß. Nach der übertreibenden Darstellung Saxos, welche der Anblick des heute kaum 800 Schritte im Umkreise zählenden Burgwalls widerlegt[1]), strömten aus dem Thore

eminus missa, quisnam classi praeesset, rogabat. Quam postquam ab Absalone ductari cognovit, Granzam se esse confessus, regem Tetiszlavum cum Jarimaro fratre et universis Rugianae nobilitatis proceribus advenisse perdocuit. Helmold c. XII, §. 4. kennt nur den Jarimar als Fürsten der Ranen und lobt dessen Bereitwilligkeit zum Christenthum: Erat autem tunc temporis princeps Rugianorum vir nobilis Jaremarus, qui audita vera Dei cultura et fide catholica, alacriter ad baptisma convolavit, praecipiens etiam omnibus suis, secum sacro baptismate renovari. Die Knytlinga läßt den Tetizlav, Jarimar und die Edlen sogleich nach dem Falle Arkonas sich in des Königs Gewalt geben.

[1]) Saxo p. 840. Haec, undiquesecus voraginibus ac lacunis vallata, unicum palustri ac difficili vado aditum habet, quo si quis incautus viae excessibus aberraverit, in profundum paludis incidat, necesse est. Hoc vadum emensis praetentus urbi callis occurrit; hic ad portum ducit, mediusque vallum ac paludem interjacet. Der Verfasser hat seit neun Jahren Rügen jährlich durchwandert und oftmals die Karenzaburg, welche dem Wanderer aus dem Süden den ersten Fernblick nach der Ostseite eröffnet, gemessen. Der Umfang des Walles ist auf dem Scheitel achthundert Schritte, die Höhe der jetzigen Stadt zunächst noch am bedeutendsten. Seine Festigkeit erhielt diese Zufluchts-

6000 Ranen dem Bischof entgegen, und stellten sich mit in den Boden gesteckten Lanzen am Wege auf, zum nicht geringen Schrecken des bischöflichen Gefährten Absalons, dessen Unerschrockenheit auch die bewaffneten Begleiter nachahmten. Als die Dänen auf den Pfad zum Thore gelangten, warfen jene demüthig sich nieder, und die Menge, welche zur Kriegszeit sich hinein geflüchtet hatte, freute sich, bisher auf engem, mit Wohnhütten, drei Tempelgebäuden, Viehheerden angefüllten Raume furchtbar zusammengedrängt, der Erlösung aus so qualvollem Kerker. Auch ohne Kampf hätten die Unglücklichen sich ergeben müssen, da hineingeschleuderte Steine keinen Fußbreit Landes zum Niederfallen fanden, und der Dünger der Heerden und die Unsauberkeit der seit mehren Tagen Zusammengezwängten erstickenden Gestank verbreitete [1]). Sogleich begann Absalon Hand an die drei scheußlichen Götzenbilder und ihre Tempel zu legen, des hochragenden Rugiaevith, Porevith und Porenut [2]), die wir nach

---

stätte der Ranen durch die morastige Umgebung, von welcher der südliche See und die sumpfige Wiese noch zeugen. Daß nun in einem so engen Raume 6000 Bewaffnete, neben drei nicht unbedeutenden Tempeln, mit Hütten, Weibern, Kindern, Greisen, Heerden, geflüchteter Habe sich hätten aufhalten können, wenn auch in dreifach über einander gethürmten Hütten, (quorum [habitaculorum] altitudinis tres ordines fuere, infimo medii supremique ponderibus sustentamentum praebente) ist die augenscheinlichste Unmöglichkeit und Saxo einer argen Uebertreibung schuldig.

[1]) Saxo p. 841. Sed et hic locus, ut pacis tempore desertus, ita tunc frequentibus habitaculis consertus patebat. Quorum altitudinis tres ordines fuere, infimo medii supremique ponderibus sustentamentum praebente. Quin etiam tantae consertionis angustiae fuere, ut si tormentis in urbem lapides jacerentur, nudam humum, in quam considerent, non offenderent. Super haec natus immunditiis foetor cunctos urbis penates asperserat, nec minus corpora quam metus animos cruciabat. Unde nostris Karentinos obsidioni resistere nequivisse, conspicuum fuit.

[2]) Id. p. 842. Die Knytlinga nennt die Götzen Rinvit, Turupid und Puruvit. Sie nennt noch einen Götzen Pizamar, der zu Nasund

Saxo oben geschildert haben. Auf die Bitte der angstvollen Bevölkerung ließ Absalon die abgehauenen Rümpfe nicht in dem engen Burgwall verbrennen, wo die Flamme verzehrend um sich greifen mußte, sondern befahl sie hinauszuschleppen, welchem Geheiß jene, aus Furcht vor dem Zorne ihrer Götter, widerstrebend sich fügten [1]). Gewiß wäre es dem edlen, schonungsvollen, feinfühlenden Otto von Bamberg ein widerlicher Anblick gewesen, hätte er gesehen, wie sein geistlicher Bruder Svein von Aarhus, in unanständiger Siegesfreude, stehend auf dem zertrümmerten Götzen, sich mit hinausschleppen ließ [2]), war gleich solcher Hohn gegen das gefallene Teufelswerk dem Sinne des damaligen Christenthums entsprechend. Während des Triumphs Sveins hatte Absalon, in unpriesterlicher Hast, drei Stätten zu Kirchlein im Gebiete von Garz, mit dazu gehörigen Begräbnißorten, geweiht; kehrte am Abend selbst nach Garz zurück, und nahm in tiefer Nacht, nach Vernichtung des heidnischen Gräuels, mit Jarimar, obwohl fast erblindet von drei durchwachten Nächten, die Mahlzeit auf dem Schiffe ein [3]). Folgenden Tages be-

---

verehrt wurde, und erwähnt auch des Siegesgottes Tjarnaglofi, in welcher Namensverstümmelung wir den Triglav erkannten. Ungeachtet Saxo keiner Fahrt Waldemars nach dem eroberten Rügen weiter erwähnt, berichtet die Sage, daß Tjarnglofi erst im dritten Jahre in die Gewalt der Dänen kam; es mag sich demnach in den Bergforsten von Jasmund das Heidenthum am längsten behauptet haben.

[1]) *Saxo* p. 844.

[2]) Id. l. c. Sueno vero, quo magis simulacra aspernenda doceret, super ea cum a Karentinis ejicerentur, sublimis consistere voluit. Quo facto pondus contumelia auxit, nec minus trahentes rubore quam onere vexavit, domestica numina aliegenae pontificis pedibus subjecta cernentes.

[3]) Saxo p. 844. Dum haec a Svenone geruntur, Absalon, tribus coemeteriis in agro Karentino dedicatis, vespera Karentiam rediit. Die Knytlinga läßt an demselben Tage 11 Kirchhöfe geweiht und 900 Christen getauft werden. Aber c. 123 gesteht die Sage selbst, daß während des Lebens Waldemars nur 11 Kirchen überhaupt auf Rügen er-

gannen die Schreiber und Kapellane der dänischen Großen, schon vorläufig geschmückt in Priestergewändern, die Taufe der ununterrichteten, gezwungenen Menge[1]), bei welcher Handlung des sorglichen Anstandes gewiß nicht gedacht wurde, welchen Otto gewissenhaft in Pommern geübt hatte. Dennoch weist eine altbeglaubigte Sage beim Dorfe Swantow, eine halbe Meile südlich von Garz, einen Teich, die „Fünte", nach, wo die Ranen das erste Bad der Reinigung empfangen haben sollen[2]), und der Name des uralten Kirchdorfes (Swantow, in Urkunden Swantgor von swanty heilig und gora Berg) gewährt der Ueberlieferung einige Wahrscheinlichkeit. Mochte nun Absalons Eifer beflügelt werden durch besorgten Widerspruch von Seiten des hochverdienten Bischofs Berno von Schwerin, dessen Anwesenheit beim Zuge und thätige Beihülfe beim Bekehrungswerke Kaiser Friedrichs Urkunde und Helmold bezeugt[3]), und welcher, in vielfacher geistlicher und weltlicher Berührung mit den Pommernfür-

---

baut und durch Absalon geweiht wurden. Damit stimmt auch Helmold ziemlich überein, c. XII, p. 3: Et praecepit, ut discederent ab erroribus suis, in quibus nati fuerant, et assumerent cultum veri Dei. Et dedit sumptus in aedificia ecclesiarum, et erectae sunt duodecim ecclesiae in terra Rugianorum et constituti sunt sacerdotes, qui gererent populi curam in his quae Dei sunt. Wozu auch so viele Kirchhöfe in der Umgegend von Garz?

[1]) Saxo p. 841. Sequenti luce scribae, et qui privata principum sacra tractabant, sacerdotiorum ornamentis donati, regenerandae per aquam provinciae ministerium praebuerunt. Item basilicas in compluribus locis moliti, privatae superstitionis tuguria publicae religionis domiciliis mutaverunt.

[2]) M. Georg. Christian. Lemmii Rugiani disputationes duae de Rugia insula. Wittebergae 1678. 4. s. Schöttgens Altes und Neues Pommernland, S. 147.

[3]) Helmold c. XII, § 3. Et affuerunt illic pontifices, Absalon de Roschilde et Berno de Maguopoli. Hi adjuverunt manus Regis cum omni diligentia, ut fundaretur cultus domus Dei nostri in natione prava atque perversa.

sten, die Rechte Heinrichs vertrat; oder glaubte der Bischof von Roeskilde nothwendig erst die äußere Kirche bauen zu müssen: genug es wurden an jenem Tage, an welchem man auch die übrigen Geisseln empfing, so eilfertig an mehren Stellen armselige Kirchlein errichtet, daß man selbst heidnische Tempelstätten als solche bezeichnete [1]).

Daß die Eroberung Rügens durch die Dänen auch in weltlicher Beziehung der Gegenstand heftigen Streites werden mußte, gaben unmittelbar die Fürsten Pommerns zu erkennen; als diese in ihrer Erwartung, die Herrschaft des Tetizlav für ihre Anstrengung als Lehn zu gewinnen, sich getäuscht sahen, forderten sie desselben Tages ihre Entlassung vom Heere, und segelten in feindlicher Stimmung am Abende aus dem Garzer Binnenwasser nach der, dem Festlande zunächst belegenen Insel [2]).

Nachdem Waldemar von den Ranen in sieben gleich großen Truhen den Schatz des Swantovit [3]), bereichert

---

[1]) Saxo p. 845. Item basilicas compluribus in locis moliti, privatae superstitionis tuguria religionis domiciliis mutaverunt. Helmold bestimmt schon zu seiner Zeit (er schloß aber sein Buch vor 1172) die Zahl von 12 Kirchen. Wir haben sie, sofern sie die Stürme des folgenden Jahrhunderts überdauerten, unter den sieben und zwanzig gegenwärtigen Pfarrkirchen Rügens zu suchen, deren Namen bis auf Alten-Fähr, Neuenkirchen, Landau, Wiek, sämmtlich slavisch sind. Bergen ist später übersetzt aus Gora, vielleicht auch Altenkirchen, dessen Entstehen gewiß in die älteste Zeit hinaufreicht.

[2]) Saxo l. c. Quo tempore Pomeranorum duces, qui Tetislavum regno exuendum seque Rugianae rei dominium in praemium militiae recepturos putabant, postulata abeundi licentia, amicitias hostilitate mutarunt. Quae res ipsis postmodum ac Danis longam belli discordiam interjecit. Vespere portu solventes se ad proximam continenti insulam appulerunt. Die bezeichnete Insel mag Koos sein, welche gleichwohl nur durch einen seichten Meeresarm von dem Festlande getrennt ist.

[3]) Saxo l. c. Illic regi septem aequalis magnitudinis arcae, consecrata deorum numini pecunia refertae, a Rugianis allatae sunt.

selbst durch die Weihgeschenke christlicher Könige, empfangen, rüstete sich der Däne zur Heimkehr, begnügt mit so unfertigem Werke. Rügen durch dänische Ansiedelungen eng mit dem Mutterlande zu verknüpfen, lag, bei der Abneigung seines Volkes, nicht in Waldemars Plan; vielmehr blieb den Brüdern Tetizlav und Jarimar, von denen der letztere als der gefügigere hervortritt, der Lehnsbesitz [1]). Jarimar umfaßte das neue Verhältniß weltklug mit großer Bereitwilligkeit, weil es sichere Vermehrung seiner Macht verhieß, und ihn zunächst von der Abhängigkeit freimachte, in welcher die Priesterschaft von Arkona seit uralter Zeit die fürstliche Gewalt gefesselt hielt. Um durch rastlose geistliche Thätigkeit den kirchlichen Besitz Rügens sich zu sichern, schickte alsbald Absalon, an Stelle der einstweiligen Geistlichen, geweihete Priester, und war klug genug, sie aus seinem eigenen Sprengel mit Einkünften zu versehen, damit sie nicht die Zwangschristen obenein durch Zehntenforderung belästigten [2]). Doch

---

[1]) Jarimar soll nach dem alten Annalisten in Langebeck. Scriptt. Rer. Danic. t. III, p. 260 später einer feierlichen Taufe sich unterzogen haben. Ann. 1170. Rugia ad fidem Christi conversa et XIII Kal. Julii baptizatus est Jarimar cum ceteris Slavis. Jener Tag ist aber eben der St. Veitstag, und wohl nur die Jahreszahl 1170 abweichend von 1168 angegeben, denn schon Helmold, der sein Werk vor 1172 beendete, sagt c. XII, § 4: Erat autem tunc temporis princeps Rugianorum vir nobilis Jaremarus, qui audita vera Dei cultura et fide catholica, alacriter ad baptisma convolavit, praecipiens etiam omnibus suis, secum sacro baptismate renovari. Ipse vero factus christianus, tam in fide firmus, tam in praedicatione erat stabilis, ut secundum Paulum jam a Christo vocatum videres, qui fungens vice Apostoli, gentem rudem et belnina rabie saevientem, partim praedicatione assidua, partim minis ab innata sibi feritate ad novae conversationis religionem convertebat.

[2]) Saxo p. 845. Qua (expeditione) reversa, Absalon novos sacerdotes non solum ordinis sui insignibus, verum etiam commeatibus instructos, revocatis prioribus, in Rugiam delegavit, ne alienis impensis utendo, populum, quem sacris documentis erudituri erant, in exi-

schloß des Roeskilders Thätigkeit Bernos Bekehrungseifer nicht aus[1]), welcher die Bezwungenen durch Belehrung zu gewinnen suchte, wodurch er seinem Stifte ein bis auf späte Zeit behauptetes Anrecht auf Rügen erwarb. Selbst, nachdem der Trotz der Ranen gebeugt war, unterließ Waldemar, stürmischer Zeiten gewärtig, nicht Sicherungsmaaßregeln gegen Seeraub; für die Zeit der Schifffahrt mußte ein Viertheil der dänischen Seemacht jährlich in den heimischen Gewässern kreuzen, und besonders die Buchten Rügens und Liutikiens bewachen[2]).

Wie erzählt, fast spielend, ohne Kampf, ohne begeisterte Erhebung, sank das ranische Heidenthum, um einer neuen Bildungsperiode Raum zu machen. Swantovits Herrschaft lag zwar schon früher im Ersterben, hatte ihre Kraft in den Gemüthern verloren; immer aber dürfen wir gestehen, daß das Gefürchtete in unwürdiger Weise abtrat, und daß die Bekehrung der Pommern, nach mannhaftem Widerstande, ihr Abfall unter Ratibor, ihr heidnisches Widerstreben fast bis ans Ende des Jahrhunderts, uns ein wohlthuenderes Bild des Volkslebens bietet, als die hohnvolle Niedertretung und die schwächliche Ergebung der ehemals gefürchteten Stammbrüder unter das Gebot eines übermüthigen,

---

gendis vitae necessariis onerarent. Auch Helmold c. XII, § 3 sagt: et dedit rex sumtus in aedificia ecelesiarum.

[1]) Diplom Kaiser Friedrichs a. a. O. Quos (Ruganos) tamen postmodum in virga territos in spiritu lenitatis visitavit et de verbo fidei eos familiarius instruens voluntarios reddidit.

[2]) Saxo p. 845. Capta Rugia, eum adhuc piraticae labes cunctos maris nostri secessus foedaret, solerti Danorum instituto provisum et, ut eorum classe recensita, quarta quaeque navis adversum maritimos praedones, quoad temporum habitus sineret, excubandi officio fungeretur, sicque quorundam assiduitas universorum laborem absolveret. Gleich darauf p. 846: Qui (Absalon et Christophorus) domestici freti limitibus non contenti, etiam Rugiana littora ac Leuticios scrutabantur anfractus.

rohen Siegers; ebenso wie die verehrliche Gestalt, die milde Klugheit und die sittliche wie geistige Gewalt Ottos, sein Kampf mit geistlichen Waffen gegen das Heidenthum, welches menschlich-edler sich auflehnte, dem Bekehrer unserer Pommern eine erfreuendere Aufmerksamkeit zuwendet, als dem seemännischen Priester Waldemars. Einige Jahre mußten gleichwohl verfließen, ehe auch nur das auswendigste Christenthum auf der Insel haftete, die noch heute in Opfersteinen, Wendengräbern, heidnisch bezeichneten Oertlichkeiten, wie jenes Buskahm, die Spuren des am jüngsten gefallenen Heidenthums malerisch nachweist; und deren schwer zu beaufsichtigende Eilande, Landzungen und Versammlungsstätten in unzugänglichen Bergwäldern, der zäheren Anhänglichkeit an das Ueberkommene zum Halt dienten. Aber zu einem entschlossenen Aufstande kam es nicht; indem der Landesfürst, Christ geworden, selbst predigend, das Gebetbuch und das Schwerdt in der Hand, fast fanatisch an der Ausrottung des Heidenthums arbeitete, und gleich starkmuthig das Christenthum und das dänisch-deutsche Wesen beförderte, wie einmal der früher so scheu betretene Boden plötzlich den Dänen, Deutschen, Pommern geöffnet war. Doch abgesehen von der widerwärtigen Katastrophe, ruft die Natur des köstlichen Eilandes noch immer im Wanderer eine erhöhtere Stimmung hervor, und der dichtenden Einbildungskraft vergegenwärtigt dort sich eine sinnvolle, edelgeberdete, poetisch-schimmernde Vergangenheit, wo das wirkliche Leben ungeschlachtet roh, häßlich nackt — denken wir an den Zorn des Götzen zu Karenza — einst jedes vornehmeren Reizes entbehrte. — Daß schließlich die Bevölkerung Rügens damals ungefähr dieselbe gewesen sei, als gegenwärtig, ermessen wir aus der mäßigen Angabe der Knytlinga Saga, welcher größere Zahlen sonst willkommen sind, daß auf der Heerfahrt des Jahres 1168 fünftausend Ranen getauft seien; erst unter der treuväterlichen Pflege der Witzlave wuchs namhaft

die Zahl der ackernden Bevölkerung, um in späterer Zeit, besonders unter schwedischer Herrschaft sich zu vermindern.

Nach den zerstörenden Ereignissen der letzten zehn Jahre erschließt sich uns aus Urkunden das innere Leben der Pommern und läßt uns erkennen, daß selbst die erzwungene Annäherung an Sachsen zunächst, wie bei Ratibor, eine fromme Sehnsucht, den Himmel und den weltlichen Gewalthaber durch Stiftung und Bereicherung kirchlicher Anstalten zu versöhnen, zur Folge hatte. So finden wir im Jahre der Bezwingung Rügens den Bischof, die Fürsten und die freien Edlen der Pommern am Ausflusse der Uker, hinter schützendem Walddickicht und hinter dem seichten oder versperrten Ausflusse des frischen Hafs, zu einem Landtage versammelt, um wichtige Dinge, wahrscheinlich den Krieg gegen die Dänen, zu berathen[1]. Konrad, der zweite Bischof der Pommern, benutzte diese Gelegenheit, dem Kloster Grobe, beim verbrannten Usedom, die von Ratibor, der Pribizlava und durch die gegenwärtigen Herzoge geschenkten Güter zu bestätigen. Hinzugefügt ist manches Besitzthum, bedeutsam für die Ausbreitung des Christenthums und gewerbthätiges Leben; in der heutigen Uckermark das Dorf Gramzow mit seiner Kirche und der anmuthigen fruchtbaren Umgegend[2], wo bald ein prangendes Tochterkloster Grobes sich erhob; die Kirche zu Pasewalk, Stellen zu Anlagen von Wassermühlen. Als Zeugen vor dem Landesfürsten finden wir unterschrieben jenen vornehmen Flüchtling Dominus Jaczo, dann nach den Herzogen Herrn Wartislav, Kastellan von Stettin, und vier Kastellane von Kamin, Wollin, Usedom und Demmin, acht wendische Namen. Wichtig ist die Erwähnung

---

[1] Dreger nr. IV. p. 8.

[2] Ibid. In provincia quoque Ucra villa Gramsowe cum ecclesia et omnibus terminis ad ipsam villam quaqua versum pertinentibus. — — Acta sunt hec super introitum fluminis Ukrensis, in presentia tocius populi terre convocati illuc ad concilium.

des nach Uckermünde, wo Flecken und festes Schloß sich erhob, berufenen Landtages des „gesammten Volkes", das heißt, des Adels, der herzoglichen Voigte und Beamten, um mit Uebereinstimmung in angstvoller Zeit zu handeln.

Aber die Gefahr kam aus Norden. Bald nach Bezwingung der Ranen hatte Waldemar durch eine eigene Gesandtschaft nach Rom die Heiligsprechung seines Vaters Knud Hlaward und einen Brief Alexanders III. an Absalon erwirkt[1]), in welchem der Papst[2]), voll Freude über die Nachricht: „Waldemar habe die Insel Rügen, seit ihrem frühen Abfalle von der katholischen Lehre so mächtig dem Heidenthume ergeben, daß sie die Nachbarlande sich zinsbar gemacht und alle nahen christlichen Länder beschädigt, seiner Krone und dem christlichen Glauben bezwungen"[3]), dem Bischof von Roeskilde und seinen Nachfolgern, „weil das kleine Ländchen keines eigenen Oberhirten bedürfe[4]), die geistliche Aufsicht der Insel übertrug „unbeschadet der Ansprüche, welche andere Kirchen an dieselbe erheben könnten." Und solche Ansprüche wußte unmittelbar darauf Bischof Berno in dem Maaße geltend zu machen, daß Kaiser Friedrich am 5. Januar 1170 zu Frankfurt, mit Aufzählung aller

[1]) Saxo p. 846.

[2]) Dähnerts Pomm. Biblioth. V. S. 192 und anderwärts häufig bei Dänischen Geschichtsschreibern.

[3]) A. a. O. Ex litteris siquidem clarissimi in Christo filii nostri Valdemari illustris Danorum regis et plurium aliorum manifeste comperimus, quod quaedam insula Rijo nomine dicta juxta regnum suum posita, tantae idololatriae et superstitioni a primitivis catholicae fidei fuisset temporibus dedita, ut circumjacentem regionem sibi efficeret censualem et eidem regno et universis christianis circum positis damna plurima et crebra pericula incessanter inferret.

[4]) Eb. das. Sane quia potentes ac populus terrae angustam insulam habent, ideoque non possunt proprium Episcopum et pastorem habere, Rex eorum precibus et supplicatione devictus, necessitate inspecta, nos — rogavit, ut tibi curam et administrationem illius insulae committeremus, quantum ad spiritualia. Nos igitur petitionibus ejusdem regis — favere volentes — inclinati tibi et successoribus tuis

Verdienste „des Predigers der überelbischen Slaven", auf dessen persönliches Gesuch und die Empfehlung des Herzogs, den Sprengel des Bisthums Schwerin feststellte, welcher neben dem abodritischen Lande das Gebiet von Demmin, die Landschaft der Tollense, von Plote, i. J. 946 zu Havelberg gehörig, von Loitz, das zum erstenmal genannt wird, von Tribsees, im Widerspruch mit der Bestätigungsbulle von Kamin, Circipanien im weiteren Sinne, und endlich Rügen innerhalb der Mark des Herzogs von Sachsen umfassen sollte. Ohne wesentliche Folge und ohne Genuß für Pommern und Meklenburg, aber als ein sicheres Zeichen, daß Friedrich die Macht Heinrichs zu vermindern strebte, war die Gewährung des Kaisers, daß er die Fürsten und Völker jener Lande feierlich unter seinen Schutz aufnahm, ihnen Kirchen und Klöster zu bauen gestattete, sie der Ehre der Reichsfürsten theilhaftig machte und sie zum christlichen friedlichen Leben mit ihren christlichen Nachbarn, so wie zur Entrichtung des Zehnten verpflichtete[1]). Welche überraschende Früchte diese

magisterium et praelationem ejusdem insulae in spiritualibus indulgemus in perpetuum absque praejudicio justiciae aliarum ecclesiarum, si quam in ipsa habent auctoritate Apostolica confirmamus. — — Datum Benevent. 2. Non. Novembr. Die Urkunde ist nur in einem alten Vidisse vom 8. Juni 1528 und ohne Jahreszahl, nur mit dem Orte Benevent und dem 2. November bezeichnet, vorhanden. Das Jahr 1168 haben Hvitfeld und Pantoppidan eigenmächtig hinzugesetzt (s. Dahlmann Th. I, S. 299 Anm., P. E. Müller a. a. O. S. 192 und desselben Anmerkung 2. zu Saxo S. 847.), denen Dähnert in seinem Abdrucke gefolgt ist. Wahrscheinlich ist 1169 die richtige Jahreszahl (Suhm Historie af Danmark VII, p. 302.), da Alexander seit dem Anfange des Jahres 1170 nicht mehr in Benevent residirte, und bei der Entfernung Dänemarks von Benevent und nach dem Gange der Geschäfte nicht schon im November 1168 eine Bulle erwartet werden kann, die sich auf Thatsachen desselben Sommers bezieht.

[1]) Diplom Kaiser Friedrichs vom 5. Juni 1170. Nach der Bestimmung des abodritischen Gebietes heißt es Origin. Guelf. praef. p. 47: Dimin et eum terris et villis scilicet Tollense, Plote, Losiste, Tribuses, Circipene, et omnibus villis praedictis terris adjacentibus, terram

kaiserliche Gunst und die fromme Verbindung mit Berno den Pommern brachte, und wie ihr älterer Landesbischof auf einer anderen Seite Anhalt suchte, werden wir bald erfahren.

Gerade dieses Friedens- und Gehorsams-Verhältniß zu den deutschen Nachbarn riß Pommern in den unheilvollsten Krieg mit den Dänen. Als Herzog Heinrich durch die Anwesenheit des Kaisers in Deutschland vor seinen Feinden Ruhe gewonnen, schickte er 1169, gewiß auf die Klage Bernos und unserer Fürsten, Boten an Waldemar [1]), verlangte nach dem geschlossenen Vertrage, daß die Beute von den mit gemeinsamer Kraft besiegten Völkern getheilt werde, die Geisseln und die Hälfte des ranischen Tributes, und berief sogleich, als der Däne dem Ansinnen widersprach, die Fürsten der Slaven, Kasimar, Bogislav und Pribislav, um Rache an den Dänen zu nehmen [2]). Freudig gehorchten die Vasallen, zumal die Pommern, öffneten die versperrten Mündungen ihrer Ströme und brachten den Küsten und Inseln der

---

etiam Ruyanorum de Ducis Saxoniae terminis Episcopatus sui adjecimus. Ad ultimum principes terrae illius cum omni populo in plenitudine gratiae et defensione Majestatis nostrae suscipimus, ut liberius in construendis claustris et aedificandis ecclesiis et caeteris, quae ad cultum veri Dei pertineot, promuvendis, Domino Deo nostro vaeare valeant. Ipsos etiam priocipes et majores terrae attentim monitos esse volumus, ut quia io gratiam nostri et honorem prioeipum terrae nostrae receepti sunt, ipsis impares io eultu Dei non existant, sed more omnium Christianorum decimas suas, in nullo excepto, Deo fideliter persolvant, rapinas et latrocinia prohibeant, pacem eum vicinis christianis teneant.

[1]) Helmold e. XIII, § 2. Postquam autem dominus pacem reddidit, confestim Dux misit legatos ad regem Danorum, requirens obsides et medictatem tributorum, quae solvunt Rani, eo quod laudatum et juramento firmatum esset, ut quaseunque gentes rex Danorum expugnare voluisset, Dux ferret auxilium et cum participatione laboris fieret etiam partieeps emolumenti. Cumque renueret Rex et nuncii redissent inacti, Dux ira permotus vucavit principes Slavorum, et mandavit, ut ultionem facerent de Slavis.

[2]) Helmold l. e. § 2. Kuytlinga e. 123.

Dänen furchtbaren Schaden [1]). So wenig fruchteten gegen die slavische Raubwuth jene getroffenen Sicherheitsmaaßregeln Absalons, daß Helmold glaublich berichtet, es seien auf dem Markte zu Meklenburg einstmals 200 gefangene Dänen feil gewesen [2]). Da erwachte nach längerem Säumen der Zorn Waldemars, welchen Helmold der Trägheit und Trunkliebe beschuldigt [3]); verstärkt durch die Flotte der Ranen, schiffte er in die Mündung der Swine, verheerte die Umgegend von Wollin [4]), segelte die Divenow vom frischen Haf abwärts, durch die hinderlichen, wehrartigen Gehege der Fischer, und hielt vor der langen Brücke, welche unmittelbar bei Wollin, wie noch jetzt, über den Strom führt. Der Bischofsstadt gegenüber ans Land steigend, ließ er von dort aus die Brücke durchbrechen, verscheuchte durch Angriffe auf kleinen Kähnen

---

[1]) Helmold c. XIII, § 3.

[2]) Id. l. c. § 4.

[3]) Id. l. c. § 5.

[4]) Saxo p. 856. Interea rex, Rugianorum classe auctus, perque ostia amnis Zwinae, Pomeraniam ingressus, Julini oppidi, ipso intacto, confinia populatur. Deinde ad fluvium Julino Caminoque junctum, uniformem principiis, ostiis bipartitum, regia classe progreditur. Der Zug fällt nach Knytlinga c. 124 in den Herbst des Jahres, in welchem Kund unter die Heiligen versetzt wurde, d. i. Johannis 1170. Die zerrissene und grammatisch unklar verbundene Erzählung bei Saxo hat die dänischen Forscher arg gequält und schon in Suhm die Vermuthung hervorgerufen, daß die Folge der Blätter in dem Kodex des Saxo, welcher dem pariser Herausgeber vorlag, in Unordnung gekommen sein möge. Wir folgen, wie auch Dahlmann, in der Hauptsache der Untersuchung P. E. Müllers bei Mohnike, Estrup S. 193 ff. Für die pommersche Geschichte ist die Sache nicht von Wichtigkeit, und ausführliche Darlegung kritischer Zweifel würde uns zu weit führen. Immer scheint uns die Erzählung Saxos unheilbar auseinandergezerrt, zumal der Feldzug nach Stettin um mehre Jahre heraufgeschoben. Vgl. Kombst a. a. O. S. 92 ff. Deinde ad fluvium Julino Caminoque junctum cet. ist eine etwas unverständliche Bezeichnung der Divenow, welche sich bei der Insel Gristow theilt, im Kaminer Bodden bald wieder vereinigt, und durch eine seichte schmale Mündung ins Meer fließt.

die abwehrenden Wolliner [1]), und brachte, unter dem Schutze der Bogenschützen, die Flotte glücklich durch das zerstörte Joch. So gelangten die Dänen bis zur fruchtbaren Insel Gristow und landeten unfern der festen Hofburg Kamin [2]), die Verwüstung auch in jenen Winkel des Landes tragend. Auf der gebrechlichen Brücke an der Kaminer Wiek thaten die Pommern so empfindlichen Widerstand, daß Waldemar den Zweck des Zuges, Kamin zu erobern, aufgab, und nach Gristow zurückgekehrt, die Gefahr seiner Lage ermaß, ins offne Meer den Heimweg zu finden. Denn in der That hatten die Dänen mit den Ranen sich in einen sackartigen Sund verirrt, dessen nahe, schmale Verbindung mit der See Untiefen versperrten [3]), während die Brücke oberhalb bei Wollin den Umweg durch das Haf in die Swine verhinderte. Unberathen folgte ein Theil der Flotte dem Schiffe Absalons, welches den Ausgang vergeblich erforschte, unterdeß die Fahrzeuge der Pommern zu sicherer Beute sich sammelten. Umlenkend, um über Wollin sich Bahn zu brechen, erspähte Absalon die günstigste Landungsstelle am Ufer, unter steigender Noth und Unordnung, obwohl mit Beute beladen, im Lager des unzufriedenen Herrschers anlangend. Manches wurde berathen und versucht, um dem Verderben zu entrinnen, das seichte, schmale Bette der Divenowmündung zu erweitern, sogar die Fahrzeuge über die Dünen ins Meer zu schleppen, was den Ranen nur mit sechs kleinen Schifflein glückte. Unter so verzweifelten Rettungsentschlüssen und Mühen der bangen Dänen hatte Herzog Kasimar, unter-

---

[1]) Saxo p. 858.

[2]) Id. p. 859. Knytlinga c. 124 nennt Wollin einmal wieder Jomsburg, in der uralten Geographie der Saga mehr heimisch, als in der neueren. Kamin übersetzt dieselbe richtig in Steinburg. Helmold c. XIII, § 5 spricht nur von Verwüstung eines mäßigen Theiles Circipaniens.

[3]) Die Beschreibung des Laufes der Divenow nach Saxo paßt noch auf den heutigen Tag.

stützt von geübten Bogenschützen, welche Heinrich ihm zur Hülfe gesendet[1]), eine Flotte von fünfzig Schiffen in dem engeren Bette des Stromes, oberhalb Gristow aufgestellt, voll Freude, die bösen Gäste so in der Todesenge zu wissen; auch Bogislav war mit Reutern und Schiffen zum Bruder herbeigeeilt[2]). Mit Schmachreden erhoben sich zumal die Jüten, deren Flotte am eilfertigsten den Ausgang versucht, gegen den getäuschten Führer, und gedachten in ihrer Rathlosigkeit nur den König mit einigen Schiffen über den Sand zu schleppen, damit nicht Volk und Königsname der Dänen zugleich ausstürbe[3]). Gleichmüthig nahm der Gescholtene den herben, verdienten Tadel der Unehrbietigen hin, sicher, daß Umsicht und Entschlossenheit den Ausweg aus einem Verderben finden würde, welches Kasimar so unvermeidlich erachtete, daß er keck sein Zelt am Ufer aufschlagen ließ, und aus goldenen und silbernen Pokalen mit seinen Rittern zechte[4]). In seinem Königsschiff saß unterdeß Waldemar unter den verstummenden oder scheltenden Kriegshäuptern zu Rathe, bis Absalon, der Retter, den Mund öffnete, und besonnen rieth, die Reuterei ans Land zu setzen, die Ufer des engen Stromes zum Schutz der Flotte einzunehmen, während einige Fahrzeuge mit geharnischten Ruderern die feindlichen Schiffsreihen durchbrächen[5]). Da der Bischof selbst

[1]) Saxo p. 861. Insignes ei sagittarii Konon et Cirinus fuere, ab Henrico in Sclavorum auxilium Danorum odio missi. Aus so wunderlich hellenischen Namen ist nichts zu machen.

[2]) Id. l. c.

[3]) Mit Saxo l. c. übereinstimmend die Knytlinga c. 124.

[4]) Saxo p. 862. Interea Kazimarus, classis nostrae potiendae spe admodum incitatus, simulandae fiduciae gratia tentorio in ripa defixo, aureis argenteisque poculis sibi ac militibus merum propinari constituit. Hamlets Landsleute beschuldigen die Pommern der Trunksucht, wie oben Helmold die Dänenkönige segnes et discinctos, inter continuas epulas semper potos schilt. Bei Lüskow oder Kukelow haben wir die Stätte eines so malerischen Kriegsspieles zu suchen.

[5]) Saxo p. 863. Knytlinga a. a. O.

zum schwersten sich bereit erklärte, folgte Waldemar dem mannhaften Anschlage, besetzte das Ufer an der Enge und scheuchte den Kasimar und sein Zechgelage zur Flotte zurück. Absalon, sein Bruder Esbern, der vom norwegischen Zuge herbeigekommen, und die hochherzigsten der Dänen segelten mit sieben Schiffen voran; die größere Flotte folgte. Zwar gerieth des kühnen Bischofs Fahrzeug einmal auf den Sand; er arbeitete sich aber wieder los, und hatte die Genugthuung, die Flotte der Pommern auseinander weichen zu sehen. Ebenso gleichmüthig nahm Absalon den Dank der Geretteten hin, als das Scheltwort der Verzagten [1]); Waldemar ritt mit angespornten Rosse auf Julin, vertrieb den Bogislav, welcher die absperrende Brücke herzustellen versuchte, und setzte mittelst derselben die Reuterei, Wollin gegenüber, über den Strom [2]), damit die entlasteten Schiffe sich leichter durch die hemmenden Fischerwehren winden konnten [3]). Beschirmt von einem Schiffe voll Bogenschützen, obgleich die erstaunten Feinde keinen Angriff wagten, leitete Absalon die Flotte durch das letzte Hinderniß und erforschte selbst, auf jeden möglichen nächtlichen Unfall bedacht, die Tiefe des Stromes am Haf, oberhalb Wollin. Als die ermüdeten Reuter und Ruderer der Ruhe sich hingaben, Absalon allein wachte, sprengte ein Wolliner, „trunken", nach dänischen Berichten, mit stattlicher Begleitung, vielleicht Wartislav der Kastellan, ans Ufer [4]), und versprach durch den Dolmetsch Guthschalk Friedensgeisseln für den folgenden Tag, wenn die Dänen von der Verwüstung abließen. Wie der Vermittler sich ent-

[1]) Saxo p. 864.

[2]) Saxo l. c.: in australem ripam equites trajecit. Um die feste Stadt Wollin wagte man nicht herumzugehen.

[3]) Die unbescheidene Sage begnügt sich nicht mit der Rettung des dänischen Heeres, sondern läßt dasselbe um Wollin noch eine Schlacht bestehen, in welcher 6000 Wenden erschlagen werden.

[4]) Saxo p. 865. Knytlinga c. 124.

fernen wollte, stürzte sein angesporntes Roß zusammen, und die edlen Nordlandssöhne erröthεten nicht durch Pfeilschüsse die helfenden Begleiter abzuhalten, und den Halbtodten ins Schiff des Bischofs zu schleppen [1]. Zum Bewußtsein gekommen, minderte der Eingeschüchterte mit kleinlichen Worten die Besorgniß der Dänen, „die Pommern hätten mit ihrer Flotte auch die Mündung der Swine versperrt", und erhielt nach vier Tagen seine Freiheit um stattliche Lösung. Ermuthigt durch die Kunde, daß der Heimweg aus solcher Bedrängniß offen stehe, schiffte die dänische Flotte unverfolgt um Wollin herum in die Swine, gelangte um Allerheiligen (Anfangs November) ohne Schaden in die Heimath und ruhete den Winter über [2].

[1] Die Knytlinga, aufrichtiger in diesem Falle, läßt den angeblichen Betrüger gleich festnehmen.

[2] Saxo p. 866. Die Knytlinga läßt noch im Oresund den Absalon ein siegreiches Treffen mit 9 wendischen Schiffen bestehen. Wenn die streitbaren Pommern eine so traurige Rolle in diesem Zuge spielen, und Saxo nicht aufhört zu sagen: tanta timoris vis Sclavorum animos hebetaverat, und adeo Sclavorum petulantiam pristini metus reliquiae castigabant, müssen wir uns erinnern, daß der Freund, der Bewunderer Absalons diese Geschichte schrieb, und daß andererseits Helmold, seinen Heinrich erhebend, und die Dänen herabwürdigend, um diese Zeit sagt, c. XIII, § 8: Danorum impugnationes pro nihilo ducunt (Slavi), imo voluptuosum existimant manum cum eis conserere, Solus eis dux est formidini, qui protrivit robur Slavorum super omnes duces. Der Pfarrherr von Bosow ist aber billig genug, einzugestehen, daß die Slaven ihre Raubzüge gegen die buchtenreichen, zerrissenen Küsten und offenen Inseln Dänemarks, und aus Versteckorten leichter ausführten, als die Dänen, welche unbemerkt sich nicht heranschleichen konnten. Zur Zeit der Beendigung des lehrreichen Buches schildert Helmold die slavischen Seeräuber ebenso wie Kaiser Mauritius in den frühesten Jahrhunderten, l. c. § 7: Unde etiam recenti adhuc aetate latrocinalis haec consuetudo adeo apud eos invaluit, ut omissis penitus agriculturae commodis, ad navales excursus, expeditas semper intenderint manus, unicam spem et divitiarum summam in navibus habentes sitam. Sed nec in construendis aedificiis operosi sunt, quin potius casas de virgultis contexunt, necessitati tantum consulentes adversus tempestates et plu-

Während die Anschließung an Deutschland und Sachsens Herzog die Küsten Pommerns der planmäßigsten Beschädigung durch die Dänen preisgab, brach im inneren Pommern, zumal im westlichsten, der Morgen neuer Gestaltung überraschend herein. Die letzte blutige Ueberwältigung der abodritischen und liutikischen Lande v. J. 1164 hatte eine bedeutende Erweiterung des Gebietes unserer Fürsten zur Folge, sei es nun, daß in den verödeten, aber fruchtbaren Landstrichen die Häupter einer dünnen Bevölkerung sich dem mächtigsten Slavenfürsten widerstandslos unterwarfen, oder daß Kasimar, aus irgend altem Anrechte die Landschaften der Tollenser und Redaren als ihm gehörig betrachtete, oder endlich, daß der sächsische Herzog, auch nachdem Pribislav sein Erbe bekommen, überreich an dienstbaren Slavenprovinzen, den frommen und gefügigen Pommern eine Vergrößerung willig gönnte, welche sonst dem eifersüchtigen Markgrafen von Brandenburg zugefallen wäre. Genug, Pommern erscheint damals in einer Ausdehnung nach Westen

---

vias. Quoties autem bellicus tumultus insonuerit, omnem annonam paleis excussam, aurum atque argentum et pretiosa quaeque fossis abdunt, uxores et parvulos munitionibus vel certe silvis contutant. Nec quicquam hostili patet direptioni, nisi tuguria tantum, quorum amissionem facillimam judicant. Das Bild mochte aber wohl mehr sich auf die Slaven an der Küste und auf die Abodriten und Liutiken beziehen, als auf die ackerbauenden Pommern im Inlande.

Die erzählten Ereignisse können wir spätestens ins Jahr 1170 setzen. Auch ohne Angabe des Jahees treffen die unbestimmten Zeitbezeichnungen bei Saxo, in der Knytlinga und bei Helmold, welchee die Geschichte vor der Reise Heineichs ins heilige Land abbeicht (vor 1172), überein. Böttiger a. a. O. S. 264 setzt selbst die Beendigung der Feindschaft zwischen Dänen und Sachsen, nach der Zusammenkunft Waldemars und Heinrichs am St. Johannistage an der Eider, noch ins Jahr 1169, obgleich er die Eeoberung Rügens auch ins Jahe 1168 verlegt. Dabuech werden aber Begebenheiten, deren Aufeinanderfolge bei den Schriftstellern buech allgemeine Bestimmung der Jahreszeiten bezeichnet ist, in ein kuezes Jahe unstatthaft zusammengedrängt, und verlieren wir jeden Leitstern in der chronologischen Nacht.

und Süden, die es später nie wieder erreicht hat. Es gehörte den Brüdern, zumal zunächst dem Kasimar, fast das ganze heutige Großherzogthum Meklenburg und ein bedeutender Theil von Meklenburg-Schwerin; das Land Stargard, das Amt Strelitz bis an Wesenberg hinauf, die Seen, aus welchen die Havel sich bildet, das westliche Ufer der Tollense, das Kastrum Wustrow und Penzlin eingeschlossen; das Amt Stavenhagen, das westliche Ufer des Sees von Kummerow, das Amt Dargun bis gegen Gnoyen hin, oberhalb dessen sich die pommersche Grenze unbestimmt an die Recknitz lehnte [1]). Alles war, obwohl großentheils verödet, pommersch geworden, das Stammland der Redaren, der Tollenser, ein Stück der Kitziner und auch das westliche vielbestrittne Circipanien, und Bischof Otto, welcher i. J. 1128 das Gebiet Wartislavs erst bei Demmin berührte, hätte, vierzig Jahre später, auf seinem Wege von Havelberg schon an dem Müritzsee den befreundeten Boden betreten. Ferner war pommersch die ganze Uckermark und stand unter pommerschen Schutz, obwohl unter eigenen, wahrscheinlich den Pommern verwandten Dynasten, das Land Barnim [2]), bedeutungsvollen Namens, bis gegen die Spree hin; das Gebiet des polnischen Bisthums Lebus bestimmte die südliche Grenze Pommerns im Oderthale.

In dieser westlichen Erweiterung des Pommernlandes, welche den Kasimar zum wirklichen Fürsten der Liutiken machte, begann, mitten unter den Gräueln des dänischen

---

[1]) Beweise für diese Ausdehnung Pommerns im Südwesten und Westen gewähren die Stiftungsurkunden der Klöster Broda und Dargun, auf welche, so wie auf Lischs kritisch genaue Erläuterung der ersteren, wir uns vorläufig berufen. Zu vergleichen ist auch Riedel a. a. O. I, S. 275, nach welchem das Gebiet pommerscher Fürsten sehr unbestimmt über die Müritz bis an die Elbe erstreckt wird.

[2]) Ueber die barnimschen Kreise (vgl. Riedel a. a. O. I, S. 387 — 90 und Raumer a. a. O. S. 230) werden wir noch sprechen.

Krieges, das Erblühen eines neuen deutschen Lebens, über den blutigen Spuren der vorhergegangenen sächsischen Siege. Auch Pribislav, durch harte Erfahrungen gebändigt, dem Christenthum, aus Ueberzeugung durch Bernos Lehren oder aus Klugheit, zugethan[1]), saß ruhig in seinem verkürzten Erbe, erbaute die Städte Meklenburg, Ilow und Rostock wieder, legte den Grund zu dem berühmten Cisterzienser-Kloster Doberan und sammelte seine friedlosen Landsleute in ihrem Gebiete. Auch in sein Land drängte sich, wie die Pforten des Friedens halb aufgethan waren, der Ueberfluß deutscher Bevölkerung aus dem Westen, fleißige, fromme, tapfere Ansiedler; wie die Söhne der Hellenen aus schönerer Heimath vertrieben durch schweres bürgerliches Geschick oder freiwillig gewichen, vertauschten sie ein beengtes Loos daheim mit Wohlhabenheit und Herrschaft im Slavenlande[2]). Wunderbar und in Vollwüchsigkeit die entwickelten Keime italienischen Bürgerthums, wie das Caroccio der Lombarden eben erst gegen den Kaiser erstritt, im bäuerlichen Rüstwagen, im Ranzen des Wanderers mit sich tragend, folgten diese Pflanzer mit allen Künsten ihres germanischen Geistes unmittelbar den blutigen Fersen der Obsieger, und kein Winkel im Lande zwischen Elbe und Oder, jenseits bis zur Persante, selbst auf der kaum christlichen Raneninsel, blieb ihrem Scharfsinne unerspäht; jede lockende Eigenthümlichkeit Slaviens, zumal die schwer zu beackernden Marschländer und die ausgedehnten, lehmhaltigen Berghöhen, wußten sie sich mit Liebe als ihre Heimath anzueignen. Aber sie brachten mit ihrem veredelten Leben auch den altbezeugten Sinn ger-

---

[1]) Helmold c. XIV, §5.

[2]) Das Hauptwerk über die Ansiedelung der Deutschen in slavischen Ländern von A. v. Wersebe: Ueber die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Deutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden. Hannover 1815. 16. 2 Bde. 8., berührt leider Pommern nicht.

manischer Knechtungslust, den stolzen Uebermuth gegen das arme, verrathene, preisgegebene Wendenblut, und die Nähe einer deutschen Ansiedelung war den stammberechtigten Nachbarn so todbringend, als der weiße Pflanzer den Söhnen der Wälder und Seen Nordamerikas und der Andes. Abotritiens, Liutikiens und bald auch Pommerns Forsten und Sümpfe sind die stummen Zeugen eines langen, namenlosen Jammers gewesen, bis das alte Geschlecht, nicht geschützt durch das Bekenntniß der Lehre des Weltheilandes, hier mit der väterlichen Sprache ausstarb; friedloser Krieg, gerechtfertigt durch das weltliche Gesetz und die Kirche, ward unaufhörlich von Einzelnen und Gemeinheiten geführt; schon um 1170 gab Graf Gunzelin den Deutschen das Recht, weil die aus dem Erbe verstoßenen Wenden nach Naturgebot jedes heimliche Mittel der Beschädigung ihrer Verdränger ergriffen, „jeden wendischen Mann, welchen sie auf Umwegen träfen, ohne daß der Unglückliche Auskunft über sein Treiben ertheilen konnte, sogleich an den nächsten Baum zu knüpfen [1])!"

So blutiger Schattenseite stellt sich aber das Licht gegenüber [2]), ausgehend vom milderen Geiste Bernos, des zweiten Apostels der westlichen Wenden; die Kirche nahm auch gefügige gehorsame Slaven in ihren starken Schutz,

[1]) Helmold c. XIV, § 6. Et quia Slavorum latrones inquietabant Teutonicos, qui habitabant Zuerin et in terminis ejus, Guncelinus praefectus castri, vir fortis et satelles ducis, mandavit suis, ut quoscunque Slavorum invenissent incedentes per avia, quibus non esset evidens ratio, captos statim suspendio necarent. Et cohibiti sunt utcunque Slavi a furtis et latrociniis suis.

[2]) Helmold c. XIV, § 1. Omnis enim Slavorum regio, incipiens ab Egdora (qui est limes regni Danorum) et extenditur inter mare Balticum et Albiam, per longissimos tractus usque ad Zuerin olim insidiis horrida et pene deserta, nunc dante Deo tota redacta est velut in unam Saxonum coloniam, et instruuntur illic civitates et oppida, multiplicantur ecclesiae et numerus ministrorum Christi.

pflegte mit mütterlicher Treue das keimende Leben, Gotteshäuser, Klöster voll arbeitender Mönche, dem Bauernleben hold, erhoben sich in kurzer Frist überall, und schufen unter dem Beistande der slavischen Fürsten prangende Gaue. Zunächst, nachdem Berno am 1. März 1170 vom Kaiser als Bischof bestätigt, das Cisterzienser-Kloster zu Doberan, besetzt mit Brüdern aus dem heimathlichen Convente zu Amelungsborn, gegründet[1]), versöhnte der kampfmüde Ritter von Ballenstädt, Markgraf Albrecht der Bär, seine hartsinnigen Thaten, indem er, zur Bezeichnung seiner Siege, das zweihundert und vier und zwanzig Jahre früher gestiftete Bisthum Havelberg wiederherstellte. Zur Einweihung der Domkirche (16 August 1170)[2]) waren in Havelberg beisammen: der alte Markgraf, fünf seiner Söhne, unter ihnen Otto I., viele Grafen und Herren, Kasimar und Bogislav, die Fürsten der Pommern, die aus neugekräftigter Liebe zum geistlichen Werke, und weil der Sprengel Theile ihres Gebietes berührte, nicht beim Feste fehlen durften, endlich die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg, Meissen und Ratzeburg. An demselben Tage brachte Kasimar, „weil Gottes Gnade ihn vor anderen Sterblichen mit Reichthum und Ehren begabte", mit Beistimmung seines Bruders Bogislav, Gott, der heiligen Jungfrau und dem Apostel Petrus und zu Händen der Domherren zu Havelberg, ein fürstliches Ge-

---

[1]) S. Erici Regis hist. gent. Dan. ad a. 1170 ap. Lindenbrog Scriptt. p. 270. Lisch die Abtei Alt-Doberan im 2. Jahrg. des Vereins für meklenburg. Geschichte und Alterthümer. 1837, S. 14 sagt: „Pribislavs Gattin, Woizlava aus Norwegen, hätte seit 1164 an der Ausrottung des Heidenthums um Doberan gearbeitet, und der bekehrte Gemahl das erste Gotteshaus vor seiner Vertreibung geweiht."

[2]) Den Tag der Einweihung hat mit rastlosem Fleiße Lisch ermittelt, s. Die Stiftung des Klosters Broda u. s. w., Mecklenburg. Jahrb. II, S. 3. Anm. 5. Die Anwesenheit unserer Pommernfürsten macht ihren persönlichen Antheil am Dänenkönige im Spätherbst nicht unmöglich.

schenk im liutitikischen Lande dar, um darauf ein Kloster ihres Ordens zu errichten [1]). Der Hauptort der Schenkung war Broda [2]), am Nordrande des waldumkränzten Sees der Tollense belegen, dort wo die einst höheren Gewässer zurückgetreten sind und die Tollense durch einen breiten, wiesenreichen Werder bis gegen Treptow sich schlängelt. Broda hieß der Ort, eine Fährstätte, welche in alten Tagen beide

---

[1]) Stiftungsurkunde von Broda nach dem Original herausgegeben von Lisch a. a. O. S. 197.

[2]) S. die Urkunde a. a. O. mit den Erörterungen von Lisch, welche er benutzt, um den Umfang des eigentlichen Redarengebietes (Raduir) und den Sitz von Rethra zu ermitteln. Uns dient sie, die Ausdehnung des pommerschen Gebietes nach Westen abzugrenzen. Die bestimmenden Punkte sind die Dörfer Weitin (Woiutin), Chemnitz (Caminiz), Calübbe unfern der heutigen Grenze von Alt-Vorpommern, Wulkenzin (Wolkcazcin), Krukow (Crukowe), Penzlin (Pacelin), Groß u. Klein Vielen (Vilin), Hohen Zieritz und Wustrow im Westen und Südwesten des Sees; im eigentlichen Redarenlande Podulin (Podewald?), Küssow, Warlin (Tuardulin), Prillwitz (Priulbiz), Nemerow, Stargard an der Linde, das Land der Liepiz, nach Lisch vom Liepser See, der um Prillwitz den Boden früher weiter bedeckte, bis über Strelitz hinaus zum See Woblesko (Groß Woblitz bei Wesenberg), die Havel aufwärts bis Chotibanz; die verödeten Dörfer, welche von Vilin ab an der Grenze von Chotibanz, Lipiz und der Havel liegen, und die unbekannte Saline in Colkle. Zweifelhaft ist die Lage von Chotibanz, da ein Ländchen Goteband urkundlich (Dreger nr. CXC, p. 285, z. J. 1249) die Dörfer im südwestlichen Winkel von Treptow in Alt-Vorpommern umfaßte, dessen Name noch in Gaubehn (Gaebebein) erhalten scheint, und wir unser Chotibanz von dem Liepser See nordwestlich über Vielen zu suchen haben. Lisch ist daher geneigt, das Land Chotibanz, verschieden von Gotebend, um Kustall, jetzt Adamsdorf, zu finden, abweichend von Gercken und Riedel Mark Brandenburg I, S 458. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bestimmung slavischer Provinzen eine sehr schwankende, nimmer statistisch festzustellende sei. So schwanken die Angaben über Tollenz, Circipene, Plot u. s. w. unaufhörlich, und Gotebant und Chotibanz möchte daher dasselbe Land nach verschiedenem Umfange sein; da zwei so gleichlautende Benennungen in so naher Nachbarschaft sich nicht erwarten lassen. Wie viel Mühe macht es nicht, die Marken der altdeutschen Gaue festzustellen!

Ufer der Tollense verband; jetzt geht man zu Fuß, wo einst den Reisenden die Fähre über breite Gewässer trug. Hinzugefügt wurde eine große Zahl von noch bekannten Dörfern im Norden der Tollense.

Dieses weit ausgedehnte Gebiet, äußerst fruchtbar und anmuthig, zumal auf der Ostseite des Sees, um Stargard, welches auf der höchsten Kuppe eines vielgespaltenen Hügellandes vom festesten Lehm sich erhebt, vergabte Kasimar, vielleicht weil er dasselbe nicht behaupten zu können fürchtete, mit allem Zubehör, mit Entäußerung aller seiner fürstlichen Rechte, machte die Unterthanen der Mönche, Slaven sowohl als Deutsche, deren Ansiedelung vorauszusehen war, frei von jeder Abgabe innerhalb seiner Herrschaft, und gestattete allen seinen Vasallen, was für die gelehrige Zeit hochwichtig ist, (omnibus hominibus nostris de bonis, quae a nobis possident) die Freiheit zu gleichen Schenkungen. Dieser Urkunde ausgefertigt unter dem Siegel Kasimars, einen Krieger mit Helm und Ringpanzer, mit dem Speer darstellend, und dem Reutersiegel Boleslavs „des Fürsten der Liutiken[1])", folgte später der erste Bau des Prämonstratenser-Mönchsklosters[2]) zu Broda, auf einem durch Gräben abschüssiger gemachten Hügel, oberhalb des in Wiesen sich verwandelnden Sees, in landschaftlich anziehender Gegend. Die Stadt Neu-Brandenburg, bekränzt mit alten herrlichen Eichen, erhebt sich gleich jenseits des sumpfigen Thales, welches die Mönche, als wagten sie sich nicht hinüber, vor dem feindlichen östlichen Slavenlande schützte. Zu den Füßen des Klosters breitet sich der blaue Spiegel des langgestreckten Tollenser Sees,

---

[1]) S. die Beschreibung der Urkunde in den meklenburg. Jahrbüchern a. a. O. S. 200 und Raumer Regest. z. d. J. In einer zweiten beglaubigten Abschrift (mecklenburg. Jahrb. S. 201) heißt: Kazimerus Dei gratia Leuticiorum princeps. Nur noch in einer Urkunde von 1182 (Dreger nr. XXII, p. 36) nennt sich Bogislav Leuticiae Dux.

[2]) Ueber das Kloster als Mönchskloster s. Lisch a. a. O. S. 4.

umgeben von hohen waldbewachsenen Hügeln, aus, über deren Saum der Wartthurm von Stargard hervorragt; an niedriger Stelle des Ufergeländers erblickt der Beschauer die Reste der Johanniter-Komturei Klein-Nemerow; die hohen Bergforsten am westlichen Rande verdecken die Aussicht auf Prillwitz, am andern Ende des Sees, das wir gerne als die Stätte des gestürzten Gottes von Redra erkennen möchten, und auf Hohen Zieritz. See, Wald, Werder und weite Landschaft überschaut jetzt das reizende Belvedere, dicht über Broda, von dessen Kirche und Klostergebäuden nur noch einige verbaute Trümmer des Amtshofes zeugen. Ueber der Anmuth des reichen Gemäldes aber soll man nicht vergessen, daß das jetzt fast spurlos verschwundene Heiligthum den Sieg über das blutig unterdrückte Stammvolk bezeichnete.

Gehorsam gegen den Schutzherrn und ehrenvoller christlicher Eifer hielten im Sommer und zu Anfang des Herbstes beide neue Vasallen, den Kasimar von Demmin und Pribislav von Meklenburg, „Principes Slavorum", der bedroheten Heimath fern; bescheiden stehen ihre Namen hinter den sächsischen Grafen in Urkunden, welche Heinrich für das Bisthum Ratzeburg am 19. September 1170 ausfertigen ließ [1].

Um dieselbe Zeit, oder gleich darauf — Markgraf Albrecht der Bär war im November 1170 gestorben — weihete Bischof Berno in stattlicher Versammlung von Aebten, des „Fürsten Kasimar von Demmin und Pommern", und liutikischer „Barone", bei der alten Burg Dargun, in den fruchtbaren Niederungen am Ausfluß der Pene aus dem See von Kummerow, den Altar des ersten Kirchleins in ganz

---

[1]) Westphalen II, p. 2044. 45. Beide sind, da Zeugen und Tag übereinstimmen, wohl von demselben Jahre, obgleich im Druck die letztere Urkunde 1171 hat. Auch i. J. 1174 unterzeichneten beide zu Erteneburg eine Schenkung Heinrichs an Ratzeburg. A. a. O. p. 2047.

Circipanien[1]), und verlieh der freigebige Kasimar den dorthin berufenen Cisterziensermönchen baare Hebung, Fischerei in der Pene, Antheil an einer Saline im Lande Tollense, auf dem Gute Zulmars[2]), des Sohnes Tessemers, und bestätigte die Gaben der frommen Brüder Miregrav, Monec, des Mundschenken, und Kotimar, liutikischer Barone[3]). So wurde der erste Grund des Cisterzienser-Klosters Dargun gelegt, dessen spätere, hohe Kirche noch steht, umschlossen von stattlichen Gebäuden, welche nach der Reformation die meklenburgischen Herzoge in ein wohnliches Schloß umbauten, ohne die Spuren klösterlicher Bestimmung ganz zu verwischen. Am 30. November 1173 bestätigte[4]) Bischof Berno, von seiner Armuth hinzufügend, die Schenkung, beschrieb die Grenzen der Bewidmung Mirogravs und seiner Brüder genau an mancherlei alten Heidengräbern und bekreuzten Bäumen, verlieh den Zehnten aus den Dörfern, welche zur alten Burg Dargun gehörten, die Pflicht der Seelsorge den Brüdern auftragend[5]). Aber das Schicksal schneller Verödung stand der jungen Stiftung bevor und die Pommernfürsten mühten sich um die Kultur bald entfremdeter Länder.

---

[1]) Meklenburgische Urkunden gesammelt und bearbeitet von G. C. F. Lisch. Erster Band. Urkunden des Klosters Dargun. Schwerin 1837. 8. nr. I.

[2]) A. a. O. p. 2. et quartam partem putei Salis in Tolenz in praedio villae Zuillemaris Tessemeris.

[3]) Die Namen der liutikischen Barone kommen in den folgenden Urkunden häufig vor, Miregraw (bei Dreger nr. X, p. 19. Myrgnev verschrieben) erscheint dort als Bruder Monecs (Urk. VI, p. 13. steht Munck) Pincernae Cazimeri, der also schon i. J. 1175 sich mit einem deutschen Hofgesinde umgeben hatte.

[4]) Erici Regis hist. Danic. p. 270. Anno domini 1172 conventus venit in Dargun. Der erste Ursprung des Klosters mag ein Jahr später zu datiren sein.

[5]) Lisch nr. II. ohne Datum. Die namhaftesten Dörfer sind: Röknitz, Levin, Warnzin, Bestland (Bislandon), Schlütow u. s. w. Die Gegend schien sehr bebaut, obgleich hier der Krieg in den Jahren 1147 und 1164 gewüthet hatte.

Zu dauerndem Genusse und schöner Saat für die Zukunft, für das Jahrhundert der Reformation, obgleich jetzt fast kein Stein mehr übrig ist, schenkte Kasimar, Fürst und Herzog der Slaven, noch i. J. 1170 einigen Mönchen, welche, der unchristlichen Fehde ihres Königs ungeachtet, aus Lund nach Pommern gekommen, zur Gründung eines Klosters das bewohnte Dorf Gummin (Gumbin) an der Rega, und zehn unbebaute, welche vielleicht die Landsleute der ersten Ansiedler eben verödet hatten [1]). Die Urkunde rühmt die Anmuth und Fruchtbarkeit des Bodens mit dem Segen von Wild, Vögeln, Fischen und Wiesen, gleich dem Lande der Verheißung von Milch und Honig träufend [2]). Dem Wanderer, welcher traurig gestimmt das dürre Haideland zwischen Keselkow und Körlin durchstreift, möchte die Natur verwandelt oder das Lob übertrieben erscheinen. So entstand die erste Anlage des berühmten Klosters Belbuck an einer Stelle des Regathales, wo wahrscheinlich früher ein Tempel des Belbock war. Aber ungeachtet des reichen Fischfanges, der Anweisung auf die Kolberger Saline, des Patronats der Kirche von Treptow [3]), welches damals zuerst genannt wird, und anderer Verheißungen, verließen bald die Fremdlinge die kaum erbaute Freistätte, und erhob sich acht und dreißig Jahre später ein neues Belbuck, inselartig in der Rega befestigt.

---

[1]) Dreger nr. V, p. 10.

[2]) Ibid. Hec decem ville licet inculte amenitate tamen situs ubertate glebe, venationis, aucupationis et piscationis copia et pratorum abundantia cultis circumjacentibus non cedunt, ipsa enim terra et circa eam maritima loca sunt fertilissima frugum ac pecorum et piscium et siluosa et sicut scribitur repromissionis lacte et melle manantia. Von den zehn Dörfern sind noch bekannt: Wustrow, Darsow, Drosebow, Jarchow, Strekentin und Wysow. S. Das Kloster Belbuck in d. Balt. Stud. II, 1, S. 6. und „Nhamen der Dörffer sampt allen Pertinentien des Klosters Belbuck,“ das. VI, 1, S. 162.

[3]) Dreger l. c. Ecclesiam in Tribetou (contulimus).

So wurde ein volles Geschlechtsalter nach St. Ottos persönlichem Walten spät und zum Theil erfüllt, wessen der Bamberger Bekehrer das Land würdig erachtet. Denn auch Bogislav blieb hinter dem Eifer seines Bruders nicht zurück, und förderte wenigstens das Werk eines christlich thätigen Vetters. „Da von allen Seiten Arbeiter auf den lohnenden neuen Weinberg berufen wurden", wies jener Wartislav, Ratibors Sohn, — dem spät bekehrten Vater so fromm nachstrebend, daß der Däne Saxo[1]) den eben nicht ruhmvollen Vogt des unbezwinglichen Stettins wegen seines Glaubenseifers und seiner Bildung kaum für einen Slaven halten möchte, — seinen Wohnort Kolbatz, an dem fruchtbaren Ufer der Madue belegen, als Wohnstätte an, und schenkte den Mönchen, als Grundstock fürstlicher Besitzungen, ein weites schönes Gebiet, die Ihna abwärts bis Damm. Eine villa Theutonicorum dient zum überraschenden Beweise, daß um 1170 auch schon bis nach Hinterpommern hinein die ersten Mönche, mit deutscher ackerbauender Bevölkerung, den Weg gefunden hatten[2]). In wie weit des Dänen Vorstellung von dem

[1]) Saxo p. 867. Praefectus urbis Warthyszlavus erat, qui et ipse Bogiszlavo et Kazimaro sanguine contiguus habebatur. Hujus animus, nihil paene cum civium ingeniis commune sortitus, tanto amplificandae exornandaeque religionis studio flagrabat, ut Slavico sanguine editum barbarisque moribus imbutum negares; siquidem ut patriam superstitioni deditam ab errore cultus revocaret, exemplumque ei corrigendae credulitatis proponeret, monachalis vitae viris e Dania adcitis, in latifundio suo cellam exstruxit, eamque multis et magnis stipendiis locupletavit.

[2]) Dreger nr. IX, p. 17. Boguzlaus Dei gratia Pomeranorum Dux. — Evocatis ergo de diversis terrarum partibus viris religiosis tamquam vites dominicas per diversa dominatus nostri loca non solum ipsi operam duximus transplantare. — — Notum ergo sit omnibus vobis quod locum qui vocatur Colbas a dilecto cognato nostro Wartizlao de consilio et consensu nostro in honore beate Marie fundatum in nostre suscepimus tutelam protectionis. Locum ipsum Colbas, Rekow, Reptow, villam Theutunicorum, Soznow et Dam cum aquis, pratis, silvis, agris et omnibus terminis, quos ipse distinxit.

Heidenthum der Gegend um Kolbatz, dem Segensquelle von Piritz so nahe, gegründet war, wissen wir nicht; die Verehrung eines Sonnesbildes auf jener späteren Klosterstätte ist dagegen eine gelehrte Träumerei. Weil Saxo diese ihm so entfernte Stiftung kennt und ausdrücklich erwähnt, Wartislav habe Mönche aus Dänemark berufen[1]), finden wir glaublich, daß hinter den nordischen Verwüstern fromme Brüder aus dem Kloster Esserum die geschlagenen Wunden zu heilen ausgegangen waren, zumal der Abt Walbert von Esserum i. J. 1173 und 1174 in Dargun lebte, und noch i. J. 1283 das Kloster Esserum den Nonnen in Stettin Beichtväter aus Kolbatz bestellte[2]). In Gegenwart des Bischofs Berno, der auch außerhalb seines Sprengels sich eifrig erwies, und des Abtes Eberhard von Kolbatz bestätigte Bogislav i. J. 1173 als Landesherr die Stiftung des Vetters, und befreite die Schiffe des Klosters in seinem Gebiete von Abgaben, die Bauern vom Burgbau und anderen weltlichen Pflichten. Schneller, als die Schwesterstiftungen erblühete jenes beneidete Kolbatz, so segensreich, daß die Landschaft ringsum zu den schönsten und fruchtbarsten gezählt wird, und so fürstlich reich, daß die Baulichkeiten des Klosters noch im siebenzehnten Jahrhundert herzogliche Hofhaltungen beherbergen konnten[3]), und die Kirche noch gegenwärtig einer zahlreichen Gemeinde würdigen Raum gewährt.

Aber fast ununterbrochene schwere Kriege mit Waldemar störten die fromme Sorgfalt unserer Fürsten, die auch durch Bestätigungsbriefe und kleine Schenkungen bezeugt

---

[1]) S. J. M. Velschow zu Saxo p. 867. not. 2., nach welchem das Kloster Kolbatz in nordischen Annalen, weil es der Jungfrau Maria geweiht war, Meravallis genannt wurde. Baltische Studien I, S. 120. Anm.

[2]) Oelrichs Verzeichniß der Dregerschen Urkunden S. 14. Lisch Dargun. Urk. I. II.

[3]) Zur Zeit als Philipp Heinhofer seinen kunstliebenden Gönner besuchte, i. J. 1617.

ist[1]). Des Dänen Eroberungssucht konnte nicht zugeben, daß die Pommern sich ihm unter der Oberherrschaft Heinrichs entzogen hätten, und fürchtete nicht die Rache des vielbeschäftigten Sachsenherzogs[2]). Im Frühjahr 1171 wagten Absalon und des Königs natürlicher Sohn, Christopher, mit den gehorsamen Ranen einen Anfall auf die Küste von Wagrien[3]), bedrängten Aldenburg (Starigard, dänisch Bran-

---

[1]) Dreger nr. IX, p. 17. Id. Jun. 1172 über Stolp: pro anima filii nostri; nr. XIV, p. 23.

[2]) Saxo p. 866. Interea Kazimarus et Bugiszlavus Danicarum virium metu Henrico se subdunt, regnumque suum hucusque liberum Saxonici muneris faciunt. Ergo dum ex hostibus alterum metuunt, alterius jugum sumpserunt, auxiliumque petendo antiquae libertatis beneficium amiserunt. Sed Waldemarus Saxonicam opem frustra a Selavis petitam judicans, utroque hoste contemto, cum instructa classe Stitinum, veterrimum Pomeraniae oppidum petit. Von einem erneuten Schutzbündnisse Pommerns zu Heinrich wissen wir das Nähere nicht. Es geht aber aus der innigen Verbindung der Fürsten mit den Sachsen hervor.

[3]) Saxo p. 878. Helmold l. II, c. 13, § 5. Knytlinga c. 124. Ueber den Antheil der Ranen sagt Saxo p. 881, ihre Schiffe, beschädigt durch die wagrische Flotte (p. 879), seien an der Küste ausgebessert worden. Da uns eine Verschiebung in dem Codex des Saxo, welcher der Ed. princeps zu Grunde liegt, deshalb zweifelhaft scheint, weil schon i. J. 1431 Thomas Gheysmer in seinem Compendum historiae Danicae dieselbe Folge der Begebenheiten beachtet, die wir jetzt gedruckt lesen, so können wir nicht anders, als den Saxo selbst einer falschen Aneinanderreihung der Begebenheiten v. J. 1170 an beschuldigen, wie auch der Herausgeber der neuesten Ausgabe desselben (p. 866 not. 2.), gethan hat. Saxo erzählt mit offenbar verwirrten Zeitangaben, gleich nach den von uns berichteten kriegerischen Vorfällen, den Angriff Waldemars auf Stettin, den wir aus vielen Gründen mehre Jahre später anzusetzen gedrungen sind. Es ging der Vertrag mit Heinrich (Sommer 1171, Helmold c. XIII, § 1.) und die Reise des Herzogs nach Jerusalem 1172 voran, wie denn auch diesmal die Knytlinga c. 125 eine sichere Folge der Dinge festhält. P. E. Müllers künstliche Construction der fraglichen Stelle (a. a. O. S. 198), um Saxos Zuverlässigkeit zu retten, kann uns nicht überzeugen, obgleich auch Dahlmann I. S. 300 den Zug nach Stettin in das J. 1171 setzt. Wir halten daher die Erzählung Saxos von p. 866: Sed Waldemarus Saxonicam opem frustra

behufe genannt), jedoch mit Schonung der Kirche[1]). Waldemar selbst, sobald auf der Höhe des Meeres von Falster Absalon zu ihm gestoßen, landete bei Strela, und drang, unter großen Beschwerlichkeiten, durch die Wälder und Torfmoore Circipaniens über die Gegend von Richtenberg nach Tribsees vor, bis ein ärmlicher Ort, an einem schiffbaren See belegen, und nur durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden, die bewunderten Krieger Saxos aufhielt. Während der Bischof auf Beute auszog, war der König voll beschäftigt, wie ein Alexander nach Tyrus, sich über die Pfähle der zerstörten Brücke einen Weg nach dem geringen unbekannten Flecken zu bahnen. Noch wies die Anstrengung der Bewohner, vermittelst eines hölzernen Thurmes, die arbeitenden Dänen in die gehörige Entfernung, als schon Otimar, der slavische Landesherr, um Frieden flehend, sich bei Waldemar einstellte; die Brückenbauer, lässiger und verdrossener beim Anschein der Unterwerfung, sahen sich jedoch durch kecke und sinnreiche Gegenwehr der Bedrängten, welche ihnen durch lange Sicheln die schützenden Hürden entrissen, so gehemmt, daß der König bei sinkendem Abend, in allerlei Sorge und im Vorgefühl des Schimpfs, die Unterhandlung mit dem Häuptling aufnahm. Mit Beute zurückgekehrt verhinderte Absalon, indem er den Dolmetsch zur Untreue verleitete, die freundliche Uebereinkunft, trieb die Krieger zu erneuter Anstrengung, gewann den Thurm und den Eingang zum Flecken, obwohl die leichte Brücke brach, und der bewaffnete Bischof nur schwimmend sich rettete. Aus Man-

a Sclavis petitam judicans u. s. w., bis p. 878: Vere reddito, für ein Hysteronproteron, verbinden p. 866: Residuum anni otio tributum est, und die folgenden Zeilen mit vere reddito p. 878, und gewinnen so eine klare mit Helmold und der Saga zusammenstimmende Folge der Begebenheiten.

[1]) Heinrich war unterdessen in Baiern. Saxo p. 881. Interea Henrico duce apud Bavaros agente. Böttiger S. 272.

gel an Fahrzeugen versuchte ein Theil der Belagerten auf schwankenden Tonnen zu entrinnen; der Ort ward verbrannt, Otimar geschont [1]); die Dänen erschlugen die Männer, führten die Weiber gefangen fort, und kehrten nach solchen Thaten, welche Saxo mit lächerlichem Redeprunke schildert [2]), zur Flotte bei Strela und in die Heimath zurück [3]).

So geringer Erfolg für die fühlbaren Leiden der eigenen Unterthanen, veranlaßte den stolzen Slavenbändiger, welchem wahrscheinlich der gefürchtete Beistand Heinrichs verbot, die Hauptfeste der Slaven anzugreifen, eine friedliche Besprechung mit dem Sachsenherzoge an der Grenze zu suchen, und beide — Heinrich war aus Baiern heimgekehrt — trafen sich auf der Eider, der König, zum Verdruß seines Lobredners, so herablassend, daß er dem deutschen Reichsvasallen bis auf die Mitte der Brücke entgegen ging. Waldemar fügte sich den Forderungen des herrischen Sachsen, erkannte ihm die Hälfte der Geisseln, des Tributs und der Tempelschätze der Ranen zu, und erhielt gegen erneuertes Bündniß die Zusicherung des Friedens vor den mißmuthig gehorchenden Slaven, und die Verlobung seines zum Könige schon bezeichneten jungen Sohnes Knud mit der Tochter Heinrichs, der Wittwe des Hohenstaufen Friedrich von Schwaben [4]). Die Ranen gehorchten der getheilten

---

[1]) Saxo p. 881. Knytlinga c. 124 nennt auf diesem Feldzuge Sträla, Tribuzis und Atripiden (al. Tripipen), eine allgemeine Bezeichnung der Saga, die wohl weder an Treptow, noch an Tribohm haftet, vielleicht am Flüßchen Trebel?

[2]) Knytlinga c. 125. Saxo p. 886.

[3]) Vielleicht ist Pütte mit seinem benachbarten See der Schauplatz jenes homerischen Krieges; ein Eigenthum Heinrichs des Löwen. S. gleich unten.

[4]) Helmold c. XIV, § 1. Rex ergo Danorum perspecta calamitate gentis suae, vidit tandem quia bona est pax et misit legatos ad fortissimum Ducem, rogans praeberi sibi locum familiaris colloquii ad Egdoram. Et venit Dux ad petitum placiti locum in nativitate

Herrschaft, und ein kurzer Frieden waltete über den dänischen Küsten und Meeren, welchen der fromme Pfarrherr von Bosow als Beginn goldener Zeit pries[1]), obgleich die modernden Köpfe wendischer Seeräuber, auf Absolons neuer Burg am Sund, Kopenhagen, schauerlich ausgesteckt[2]), die Wildheit des Jahrhunderts predigten.

Im demselben Herbste (1171) rüstete sich Heinrich der Löwe, als Friede und Christenthum seinen unterworfenen Völkern, Bestand seiner fürstlichen Macht gesichert schien, zu einer früh gelobten Fahrt ins heilige Land, um seine blutigen, selbstsüchtigen Thaten mit dem Himmel zu versöhnen, und vollendete vorher sein Werk durch Ausstattung des Bisthums Schwerin. Am 6. (9.) September, am Tage der

---

sancti Joannis Baptistae. Et occurrit ei Rex Danorum et exhibuit se pronum ad omnem voluntatem Ducis. Et recognovit ei medietatem tributorum et obsidum, quae dederant Rani, et de aerario fani aequam portionem et ad singula quae dux judicavit exigenda, devote paruit Rex. Et renovatae sunt inter eos amicitiae et inhibiti sunt Slavi, ne de caetero impugnarent Daniam. Et facti sunt vultus Slavorum subtristes propter confoederationem principum. Et misit Dux nuntios suos cum nunciis Regis in terram Ranorum et servierunt ei sub tributo Rani. Saxo p. 887. Postera aestate Henricus Bavaria reversus apud Eydoram solenne cum Danis colloquium habuit. In quo ob prosperos rerum successus adeo se insolenter ac tumide egit, ut medium pontis, sicut ante consueverat, visendi regis causa, transgredi recusaret, ne sibi dignitate praestare, quem peteret fateretur, immemor prorsus illum paternum avitumque regimen gerere, sibi alieni imperii praefecturam cessisse. Dann folgt die Schilderung des hohen Gleichmuths Waldemars. Auch Böttiger verlegt die Zusammenkunft ins Jahr 1169, aber die erzählten Begebenheiten seit dem Sommer 1168 können nicht in ein kurzes Jahr zusammengedrängt sein. Saxo schämt sich die Bedingungen des Friedens zu erzählen, p. 887 sagt er bloß: itaque pace cum Henrico composita.

[1]) Helmold c. XIV, § 3. Et pacata est via transeuntibus a Dania in Slaviam et ambulaverunt mulieres et parvuli per eam, eo quod submota sint offendicula et defecerint praedones in via. Seine Schilderung des asträischen Jahrhunderts war eine getäuschte Verheißung.

[2]) Saxo p. 888. 889.

Einweihung der Domkirche von Schwerin, versammelten sich zu Artlenburg an der Elbe die slavischen Bischöfe und Aebte, die Fürsten Kasimar von Demmin, (so ward Kasimar genannt als Lehnträger der liutikischen Lande), Pribislav von Kussin, die Grafen der Slavenmark und viele sächsische Große, und hier ward die Urkunde ausgefertigt[1]). Heinrich bekannte darin, daß er in dem überelbischen Slavien, „dem Lande des Schreckens und der Einöde", drei Bisthümer gegründet habe, als das letzte das Bisthum Schwerin. Unter den Schenkungen aus seinem Allodium ward, für unsere Geschichte wichtig, besonders angeführt Wotencha bei Demmin (Wothenik), das Castrum Barth mit dem dazugehörigen Lande Tribedne, Pithne (Pütte), Westrose (Wusterhusen?) und Losis (Loitz)[2]), zum sicheren Zeichen, daß sich Heinrich, bei der Verleihung des im Jahr 1164 eroberten Circipaniens, einige Güter als Anknüpfungspunkte sächsischer Herrschaft vorbehalten hatte. Da die Grenze des Sprengels, zur Verkürzung des pommerschen Bisthums, schon im Januar 1170 durch Kaiser Friedrich bestimmt war, und Berno gegen die Verleihung Rügens an Absalon den vorbehaltenen Einspruch erhob, bestätigte erst Papst Alexander III. i. J. 1177 den Umfang desselben im Allgemeinen bis zur Müritz und dem linken Ufer der Tollense, der Pene von Groswin an, schloß die Seeküste, Rügen gegenüber, die Hälfte Rügens und das Land östlich von der Mündung der

---

[1]) Nach Lisch (in der Abhandlung über Broda S. 2.) war der Ort Artlenburg, der Tag der 9. September. Es sind zwei Originalausfertigungen der Urkunde im schweriner Archiv vorhanden, mit manchen Abweichungen. Der Abdruck bei Westphalen Monumenta inedita t. IV, p. 889 soll der beste sein, fehlerhaft ist der bei Lindenbrog p. 165. Böttiger S. 277.

[2]) Der Abdruck bei Lindenbrog p. 166 hat allein: et castrum Barth cum terra attinenti, videlicet Tribedne vocata, et terram Pithne vocatam, et duas terras prope Demmin, videlicet Westrose et Losis dictas. Ueber Barth und Westrose s. Schwartz Geographie S. 201. 252.

Pene ein, so wie aus der Schenkung des „allerchristlichsten Fürsten Kasimar" das Land Pitine, einen angesehenen Flecken iu Barth, zwei Dörfer bei Demmin und eins in Circipanien [1]).

Nach diesen kirchlichen Verfügungen ordnete der Stifter die Regentschaft in seinen Landen, gesellte seiner fürstlichen Begleitung, in vorsichtiger Auswahl, auch den Bruder des ermordeten Wartizlav, Pribizlav, bei, welcher aus dem Todfeinde der zuverläßigste Vasall und Freund des strengen Gebieters geworden war, und trat im Januar 1172 seine Pilgerschaft an [2]).

Aber das Friedensgebot des scheidenden Richters so wenig, als der fromme Eifer der Pommernfürsten für Kirche und Klöster, sicherte ihr Land vor Verheerung durch die Dä-

---

[1]) Lindenbrog. privilegia archiepiscopatus Hammaburgensis p. 167. Decrevimus (Bernoni Episcopo) subjacere — provinciam — quae tendit per Murz et Tolonze, perveniens usque Groswin et Penem fluvium. Item ex altera parte Zverin per maritima Ruiani insulam, ipsam Ruiam insolam dimidiam includens pervenit usque ad ostium Pene — . — — Ex dono Casemari principis christianissimi terram quae dicitur Pitina et villam unam nobilem in Barth, II villas prope Demin et I in Circipene. Papst Clemens III, in der Bestätigungsbulle bei Westphalen IV. p. 897, sagt noch bestimmter über die Grenzen: et sic juxta maritimam pervenit terminus Episcopalis usque ad Ruiam, a Ruia autem usque ad Penum fluvium, ubi idem fluit in mare, inde vero usque Wolgast, et a Wolgast Penum fluvium sursum versus usque Misereth. Ipsam terram Misereth usque Plote includens et terram Plote totam usque Tolentz. Ipsam provinciam Tolentz cum omnibus insulis suis et terminis totam includens; ibid. p. 898: in terra Kytin — aliam huic adjacentem cum omni jure ex dono Casemari, Christianissimi principis, in Bard duas villas cum omni jure et utilitate et terram eidem adjacentem, Pitne dictam, cum omni jure, duas villas prope Demmyn Woteneke et aliam adjacentem et locum Dargun dictum, in quo tu frater Episcope Coenobium fundavisti et duas villas in Circipene. Endlich Papst Cölestin in der Bulle d. d. VIII Calend. Novembr. 1189. Lindenbrog. p. 169 erwähnt nur: In Kizin, Woteneha, prope Dimin, cum aliis IV villis.

[2]) Arnoldi Lubec. Continuat. Helmoldi c. II, §. 2,3. p. 241.

nen, welche theils Rachsucht, theils Eroberungslust, gemischt mit unklarer Vorstellung von Gott wohlgefälligem Heidenkampfe, gegen die unruhigen, noch für Halbheiden erachteten Ostwenden lockte. Die Folge der Züge nach Jahren zu ordnen, ist unmöglich, jeder Versuch unbefriedigend; daher wir die nächsten Ereignisse ohne Zeitbestimmung berichten. Bisher war Circipanien überwiegend der Schauplatz der Verödung und eines von beiden Seiten furchtbar geführten Krieges gewesen; von 1172 ab traf die Geissel auch die älteren christlichen pommerschen Lande. Vielleicht nach Verlauf eines zugestandenen Waffenstillstandes oder durch Seeräuber aufgefordert[1]), schiffte Waldemar (1173?) in die Penemündung, den sächsischen Schutzherrn gering achtend, verwüstete die Ufer und kam in der Fahrt auf „Stettin, die älteste Stadt Pommerns[2])", dem Bischof diesmal voran, welchen Betrug des Führers durch ein gekrümmtes Strombette geleitet hatte. Stettin, auf Hügeln belegen und mit slavischer Kunst befestigt, galt als so unbezwinglich, daß seine Wälle bei den Dänen sprichwörtlich geworden[3]). Dennoch wagte sich Waldemar diesmal an die Belagerung, und

---

[1]) Saxo p. 866 knüpft den Zug an die Worte: Interea Kazimarus et Bugiszlavus Danicarum virium metu Henrico se subdunt, regnumque suum hucusque liberum Saxonici muneris faciunt. Ergo dum ex hostibus alterum metuunt, alterius jugum sumpserunt auxiliumque petendo antiquae libertatis beneficium amiserunt. Sed Waldemarus, Saxonicam opem frustra a Sclavis petitam judicans, utroque hoste contempto. — Knytlinga c. 125. Plazmynne oder Flazmynne ist die Mündung der Pene. Gorgasia kennen wir nicht.

[2]) Id. ibid.: cum instructa classe Stitinum, veterrimum Pomeraniae oppidum, petit. Knytlinga nennt Stettin aus unbekannten Gründen Burstaborg.

[3]) Id. l. c. Est autem Stitinum eminentis valli sublimitate conspicuum, insuper natura arceque aequaliter munitum, ut inexpugnabile pene existimari possit. Hinc mos proverbii sumptus, eos, qui se tutos inaniter jactant, Stetini praesidio non defendi. S. auch Böhmer, die Belagerungen Stettins S. 6.

hoffend, die hölzernen Bollwerke, den Kranz der Wälle, zu verbrennen, ließ er seine Dänen unter dem Schutze geflochtener Hürden sich nähern, um Feuer anzulegen, gleichzeitig zum Sturm, ohne Wurfwerkzeuge, bereit. Die dänischen Pfeile und Schleudersteine erreichten aber die hohen Zinnen nicht[1]), und nur einzelne kühne Jünglinge drangen, geschirmt durch den Wall selbst, bis hinan, da die geringe Zahl der Vertheidiger nicht durch frische Kräfte abgelöst werden konnte. Obenein war Wartislav, der Kastellan von Stettin, zufolge seiner christlichen Erziehung und Vorliebe für die Geistlichkeit, mehr geeignet Klöster zu stiften, als eine Stadt mannhaft zu behaupten; um das Verderben von der sonst unbezwinglichen Feste abzuwenden, bat er um Frieden, und ließ sich mit Hülfe gleich furchtsamer Genossen an einem Seile über den Wall hinab. Den Unmuth der Seinen, welche friedliche, beutelose Ergebung voraussahen, bannte Waldemar für den Augenblick, indem er, um die Stadt reitend, zu fortgesetzter Anstrengung mahnte; als er jedoch von der Ungewißheit des Unternehmens sich überzeugte, entbot er den Wartislav vor sich, nahm die Uebergabe unter der Bedingung an, Stettin solle eine, kaum dem ganzen Slavenlande erschwingliche Summe zahlen und Geisseln geben, und bestellte, um sich und dem Heere einige Befriedigung zu gewähren, den Kastellan als seinen Vasallen über Stettins Gebiet[2]). Der Vetter Bogislavs und Kasimars, welche

---

[1]) Saxo p. 867; moenia sind, wie immer, nur Erdwälle mit Pfahlwerk.

[2]) Saxo p. 868. Postquam, multo labore edito, cassam ac difficilem oppugnationem aspexit, reversus in castra, VVartyszlavum admittit. Cujos precibus motus dedendi potestatem oppidanis indulsit, pecuniamque, quantam aegre universa Selavia exsolvere posset, cum obsidibus pactus, statuit, ut urbem VVartyszlavus a se in beneficium receptam, tanquam regium munus, consortio Selavieae dominationis eriperet. Knytlinga spricht von langer Belagerung und denselben Bedingungen, nicht ohne einigen Mißmuth.

vielleicht um dieselbe Zeit andere Noth an polnischer oder brandenburgischer Grenze fernhielt, willigte in die wohl nicht ernstlich gemeinte Form; Dänemarks Heerschild mit den Löwen haftete an den Zinnen [1]); gewiß nicht ungern ließ das Heer von vergeblichem Sturme sich abrufen, sammelte die auf die Wälle abgeschossenen Pfeile und segelte heimwärts, das hohe feste Schloß Lebbin, wo eine Kirche stand, auf Wollins Südwestspitze noch im Vorüberzuge erobernd [2]). Es mußte dem eitlen Dänen als Lohn des Zuges gelten, den Herbstfischfang [3]) auf den ranischen Gewässern mit dem dritten Theile der Flotte zu schützen, obgleich von den Nordlandssöhnen keiner nach solchem Oberbefehle besonderes Begehren trug. Bischof Absalon übernahm endlich das Geschäft, und hielt die Flotte der Pommern in scheuer Entfernung, unter der Danksagung des Fürsten Tetizlav und seines Bruders Jarimar, welche ängstlich zur Vertheidigung ihrer Insel, die gewiß manche Verheerung durch die Pommern erfahren, die Hand boten [4]). Aber kaum konnten zur See die Dänen sich

---

[1]) Saxo p. 868. Signum suum propugnaculis affigi jubet.

[2]) Saxo l. c. Capto Lyubino Rugiam revehuntur. Bogislav schenkte das Schloß Lubin mit der dortigen Kirche des H. Nikolaus, des Patrons der Seefahrer, der Domkirche von Kamin zwischen 1182—1187. Dreger nr. XXII, p. 36.

[3]) Saxo p. 869. Es ist wohl die Herbstzeit (Helmold l. II, c. 12.) gemeint, da der Frühjahrsfang längst vorüber sein mußte.

[4]) Saxo p. 870. Eo tempore princeps Rugiae Tetyszlavus cum Jarimaro fratre superveniens gratiis Absaloni actis, tum ei, tum ceterae classi suffecturos excubiis commeatus benignissime praestitit, eisque inter navigia dividendis industrios ex nostris viros praefici postulavit. Ueber Tetizlavs Regierungsende, seine Absetzung durch Waldemar wissen die früheren pommerschen Historienmacher, Val. ab Eickstet Epitome Annal. Pomeraniae. Gryph. 1728. p. 23. Micrälius Bd. II, S. 255 u. A., zu reden, lassen ihn aber noch bis 1212 leben. Obgleich Jarimars Persönlichkeit bei Helmold und Saxo schärfer hervortritt, so ist doch kein Grund vorhanden, eine Absetzung des älteren Bruders zu erträumen; jener Thesizlaus (Urk. XXVIII, p. 51) v. J. 1189 als Zeuge

selbst schützen; die Jütländer mußten, durch wendische Schiffe angefallen, ihre Flotte verlassen und nach der Küste von Fühnen sich retten [1]), worauf Absalon, durch einen käuflichen Wenden von einem Raubzuge der Feinde gegen Dänemark unterrichtet, um Moen mit verstärktem Geschwader kreuzte, und die „heidnischen Frevler", welche im swaldischen Hafen [2]) sich gesammelt hatten, um Falster heimzusuchen, und im Grönsund schweiften, so ungewarnt und grimmig anfiel, daß den Seeländern die wendischen Schiffe nur durch angestrengtes Rudern, nicht aber dem einbrechenden Sturme entgingen [3]). Solcher Sieg ward dem Bischofe am Tage des H. Nikolaus (6. December) [4]) zu Theil, und im tiefen kalten Winter kehrte derselbe zur Weihnachtsfeier heim, nachdem er 9 Monate unpriesterlich zur See zugebracht. Aber von jenem Tage ab soll die slavische Raubsucht die dänische

---

hinter Germarus, Princeps Roianorum gestellt, mag leicht ein gleichnamiger Prinz des Hauses sein.

[1]) Saxo p. 877. sehr ausführlich. Die heidnische Wildheit jener wohl circipanischen Seeräuber bezeichnete ihr, an einem Kreuze in jener Gegend begangener Frevel. Id. p. 875. In cujus littore (sinus viridis) crucem religiosa ab incolis cura constructam excidere adorsi sunt, insigni stipitis ruina majorem piraticae gloriam habituri.

[2]) Id. p. 874. Illic (prope Moenam) accepit, classem Slavicam, Swaldensi in portu morantem, petendae Moenae propositum gerere. Den räthselhaften Hafen Swald anzugeben, der mit der Insel Swolder und dem Fluße Swolder zusammenhängt, ist unmöglich. Vermuthungen gehen auf den Hafen des späteren Greifswalds (Suhm Historie af Danmark VI, 406.). Gewiß ist so viel, daß er von der Küste von Wusterhusen ab, in Circipanien bis zum Darserort, bis Arenshop hin, zu suchen sei. Sinus viridis bei Saxo p. 875 ist Grönsund.

[3]) Id. p. 876. Bina ex iis navigia, remigum virtute a fluctibus defensi, in Jarimarum Rugiae principem inciderunt. Jarimar, wohl schon früher Mitherrscher heißt princeps Rugiae. Tetizlav mag um diese Zeit gestorben sein und jener den Besitz allein bekommen haben.

[4]) Id. p. 877. Solennis hic dies Nicolai nomine erat, cujus auspiciis effectum est, ut Sclavorum exercitus ad hoc usque tempus Daniam hostiliter petere ausus non fuerit.

Küste verschont haben, fehlte es gleich nicht an einzelnen verwegenen Piraten.

Nach der Ruhe einiger (?) Jahre[1]) finden wir den König mit seinem Bischofe wieder mitten im furchtbarsten Kriege gegen Pommern, dessen Anfang uns jedoch Saxo zu berichten vergessen hat. Herzog Heinrich war längst heimgekehrt, aber verhindert den Lehnträgern beizuspringen; oder hatte Kasimar seine Gnade verscherzt, der noch i. J. 1174 zu Artlenburg bei ihm weilte? Als Grund des Angriffes wird angegeben, die Wolgaster hätten, des Vergleichs ungeachtet, zwei Festungen am Ausflusse der Pene angelegt, ihre Wälle erweitert, das Fahrwasser in der Nähe derselben durch Pfähle oder durch ein Wehr von Steinen versperrt[2]). Deshalb mußte Waldemar mit seiner Flotte in die Mündung der Swine einlaufen, fand das aus früherer Verödung wieder aufgebaute Wollin von Vertheidigern verlassen, brannte dasselbe von neuem nieder[3]) und verheerte die Umgegend bis nach Kamin hin, die Umlagerung der festen Stadt scheuend, wohin die Wolliner zugleich mit ihrem Bischofe und dem Clerus, der eigenen, wiedererbauten Heimath nicht trauend, sich

[1]) Knytlinga c. 125 spricht von der Ruhe einiger Zeit. Saxo p. 890. Es war ungefähr i. J. 1176, in demselben Jahre, als Erzbischof Eskil nach Clairvaux reiste. Knytlinga a. a. O.

[2]) Saxo l. c. Per idem quoque tempus VValagostenses moenium suorum angustias perosi, contractiora urbis spatia propagare coeperunt. Nec incrementa adjecisse contenti nova defensionis praesidia excogitabant. Siquidem frequentibus palis circa moenia defixis, quominus hostis aditu potiretur, propinqua muris vada claudebant, profundiora fluenti loca, advolutis ingentibus saxis, navigiis inaccessa reddentes. Caeteros quoque meatus navigationibus opportunos aut lapidum coagmentis aut alio impedimentorum genere praestruebant.

[3]) Id. ibid. Postera adversum Sclavos expeditione promotam (classem) Zvinensibus ostiis inserit, Julinique vacuas defensoribus aedes incendio adortus, rehabitatae urbis novitatem iterata penatium strage consumpsit. Also ging schon etwas voran, das Saxo zu berichten vergessen, die erste Heimsuchung der Wolliner.

geflüchtet hatten [1]). Gleiche Scheu trug Waldemar vor Usedom [2]), dessen Kloster in der Vorstadt Grobe mit der Umgegend der Zerstörung durch christliche Hände erlag. In der Verlegenheit, wie den Heimweg sich zu eröffnen? da die Penemündung versperrt war, dachte man schon daran, einen versandeten Ausfluß, vielleicht zwischen Zempin und Damerow, wo die Landenge am schmalsten ist, mühsam zu durchstechen [3]), als den dänischen Xerxes die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens abschreckte und er, nach vergeblichem Versuche Usedom durch Scheinernst der Belagerung zu gewinnen, wahrscheinlich den Rückweg durch die Swine verfolgte.

Im Frühling des folgenden Jahres (1176 oder 1177 ?) [4]) stand Waldemar im Begriff einen neuen Zug zu unternehmen, als die Pommernfürsten, deren anderweitige Sorge um die Südgrenze wir kennen lernen werden, den Pribislav, den Verwandten und Schützling aus alter Zeit, vermochten, ihnen bei den Dänen um Geld einen Frieden für zwei Jahre zu erkaufen [5]). Zur Bezeichnung, daß die Dänen die Züge

[1]) Saxo ibid. Nec solum Julini viciniam, sed et confinia Camini, ipso praeterito, populatus est, ut facto celerius, ita quoque hostibus perniciosius ratus, patentem ruris ubertatem diripere quam dubia munimentorum claustra pulsare. Nam Julinenses, cum urbis suae recentes ruinas ferendae obsidioni inhabiles cernerent, perinde ac viribus orbati, deserta patria, praesidium Caminense petiverant, aliena amplexi moenia, qui propria tueri diffiderent.

[2]) Id. p. 892.

[3]) Saxo p. 892. Cui postmodum compendiariae navigationis reditum circumspicienti, in commune provisum est, propinqui fluminis abstrusos reserare secessus, cujus ostia, quum quondam navigantibus pervia fuerint, nunc arenis obfusa, ad pristinum habitum fossa redigi possint.

[4]) Nach der neusten Ausgabe des Saxo p. 893. Anm. 4. soll nun der oben erwähnte Zug gegen Stettin (Herbst 1177) gefolgt sein, den gleichwohl die Knytlinga früher andeutet.

[5]) Saxo p. 892. Aliam rege post ver posterum exorso, ejusque opinione finitimos terrente quum se Sclavi nec propriis viribus nec

gegen die Wenden als einen **heiligen** Krieg betrachteten und daß die Pommern zum Theil noch als Heiden erschienen, sagt Saxo, es sei den Barbaren die Annahme des Christenthums nicht auferlegt worden, „welches die Fürsten ohne Gemeinschaft des Volkes bekennen"; der Verächter der frommen Herren, jener geistlichen Söhne Bernos, erblödete sich nicht der Behauptung, „jene schändeten ihr Bekenntniß durch ihre Sitten und Thaten[1])".

Daß wir das Volk der Pommern in diesen Jahren so haltungslos und zaghaft den Angriffen der Dänen hingegeben, und die rüstigen Fürsten Bogislav und Kasimar, welche wie Ratibor i. J. 1147, noch i. J. 1164 mannhaft der feindlichen Uebermacht an ihren Grenzen entgegentraten, den Schauplatz des Krieges an der See und um ihre alte Landesfeste Stettin meiden sehen, hat theils seinen Grund in der inneren Verstimmung und Schwächung des nationalen Bewußtseins zu Folge des umgestaltenden christlichen Lebens, theils in den gefährlichen polnischen Händeln, in welche die Brüder hineingerissen wurden. Boleslav III. der Krause (Kedzierzawy), unglücklich in seinem Kampfe gegen die Preußen (1161)[2]) hatte, wie wir wissen, i. J. 1163 die schlesischen Provinzen den Söhnen seines verstorbenen Bruders

---

peregrinis auxiliis adversum Danica arma abundare conspicerent, delegatur Priszlavus qui bellum apud Danos deprecaretur. In quorum praeparatam classem incidens oblatae pecuniae pactione non solum profectionem prohibuit, sed etiam pacem in biennium taxavit. Für Priszlavus, den abtrünnigen Sohn Niklots, las schon Krantz, Dania VI, c. 35 Pribiszlaus, und Suhm t. VII, p. 431 vermuthete dieselbe Verwechslung. Pribislav, aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, starb erst um die Zeit des Falles Heinrichs, i. J. 1181.

[1]) Id. p. 893. Ceterum publicae religionis conditiones barbaris ingestae non sunt, cujus professores plerique eorum principes existerent, vulgo sacrorum societatem damnante. Qui tametsi Christiano nomine censerentur, titulum moribus abdicabant, professionem operibus polluentes.

[2]) Voigt Gesch. Preußens Th. I, S. 348. ff.

Wladislav einräumen müssen, war kummervoll am 23. October 1173, mit Hinterlassung eines Sohnes Leszek gestorben, und ihm sein Bruder Mieczyslav III, dem die polnischen Geschichtsschreiber das Recht der Oberherrlichkeit über Pommern zuschreiben[1]) gefolgt. Den neuen Herzog von Polen bekriegte zu Gunsten der schlesischen Linie Kaiser Friedrich im Herbst des Jahres 1173[2]), ohne dauernden Erfolg, da die erschreckten Polen mehr gelobten, als sie zu halten geneigt waren. Dunkel bleibt, welche Partei die Pommern, an ihrer Südostgrenze der polnischen Abhängigkeit gemahnt, und im Westen zur sächsischen Oberherrlichkeit gezwungen, in diesem Kampfe ergriffen. Fremd konnte derselbe zumal nicht dem Bogislav bleiben, da er nach dem Tode der Walburgis, der Dänin, mit einer von den vielen Töchtern des Mieczyslav, mit der Anastasia, vermählt war[3]); unklarer und be-

[1]) Naruszewicz t. VI, p. 60.

[2]) Godefridi monachi annal. Colon. ad h. a. ap. Freher.

[3]) Bogislavs I erste Frau hieß Walburgis, wahrscheinlich eine dänische Prinzessin (obgleich nach Suhm, t. VII, p. 520, nicht eine Tochter Waldemars). Walburgis war nach Dreger nr. XV, p. 25 i. J. 1177 schon todt; um diese Zeit mag also der Wittwer sich mit der polnischen Prinzessin verheirathet haben. Eine nahe Verbindung der Pommern mit Polen schimmert überall durch Saxos Geschichte; s. p. 865, wo jener Friedensvermittler von Wollin die Macht Polens mit der dänischen vergleicht. [Kadlubek l. IV, ep. 11 p. 752 giebt die Verwandtschaft sehr dunkel. Dux maritimae Boguslaus, ducis ejusdem filius, gener ejus. Dux Pomeraniae socer alterius filii. Also war unser Bogislav Schwiegersohn des Mieczyslav, wenn wir filius als Apposition zu Boguslaus beziehen; wäre unter filius ejusdem ducis ein Sohn desselben zu verstehen, so müßte nach Kadlubek einer der Söhne Bogislavs erster Ehe, entweder Ratibor oder Wartislav, die Schwester seiner Stiefmutter geheirathet haben. Noch verworrener wird ihre Genealogie, indem ein Herzog von Ost-Pommern als Schwiegervater des einen der Söhne Mieczyslavs genannt wird. Boguphal endlich (bei Sommersberg t. II. p. 47) verschürzt den Knoten unauflöslicher, indem er Bogislav I. mit gewöhnlicher Verwechslung Boleslaus nennend, aussagt: cujus filius filiam suam (Meszkonis) matrimonio copulavit. Dlugofs. histor. Polon. l. VI, p. 524

drohlicher für die Pommern wurde dieses Verhältniß, als Mieczyslav der Alte wegen seiner Härte dem Adel von Krakau, wie dem Bischof Getko (Gideon), verhaßt, aus der Hauptstadt verdrängt (1177)[1], und sein jüngster Bruder Kasimir der Gerechte, widerstrebend auf den Herrscherstuhl erhoben ward. Der Vertriebene suchte Anhalt bei den treugebliebenen Großpolen, bei den verwandten pommerschen Fürsten und seinen anderen Schwiegersöhnen, zumal dem Markgrafen Otto von Brandenburg[2]; aber umsonst, vielmehr empörte sein eigenes Blut sich gegen ihn. Denn Odo, sein Erstgeborner, die Verkürzung seiner Rechte wegen der jüngeren Stiefbrüder fürchtend, entzog listig dem eigenen Vater die Zuneigung der Großpolen und der Pommern, verjagte ihn auch aus Gnesen (1177)[3], und huldigte mit seiner Partei dem Herzoge Kasimir dem Gerechten, welcher ihm Großpolen mit Ausnahme der alten Hauptstadt Gnesen einräumte. Diesem Beispiele folgten auch die Fürsten Vorpommerns und die polnischen Statthalter der Mark von Danzig (Pommerellen und Hinterpommern), die jetzt ans Licht der Geschichte

---

folgt in Bezug auf diese Doppelheirath dem Kadlubek. Schon Cromer (Polonia s. de origine et rebus gestis Polonorum. Colon. Agripp. 1589. fol. p. 160) konnte sich in die widersprechenden Angaben über das Verhältniß Pommerns zu Polen nicht finden, die wir in Bezug auf Ost-Pommern bald berühren müssen.

[1]) Kadlubek l. IV, ep. 7. p. 776 hat keine Jahreszahl; Boguphal ap. Sommersb. II, p. 45 giebt 1177. Vgl. Dlugoss. l. VI, p. 536. Naruszewicz VI, p. 67 und 73 giebt die Zahlen 1176—1178. L'Art de vérifier les dates ed. Par. 1784 fol. II, p. 70: 1177.

[2]) Kadlubek l. c. verwechselt den Markgrafen Otto von Brandenburg mit dem späteren Herzog von Sachsen, Bernhard, desgleichen Boguphal p. 45; vgl. Dlugoss. p. 537. Auch Naruszewicz a. a. O. S. 74 nennt den Grafen Bernhard von Anhalt, den späteren Herzog von Sachsen, statt des Markgrafen Otto, seines Bruders

[3]) Boguphal, Dlugoss. ll. cc.; das Jahr schwankt zwischen 1177 und 1178; Naruszewicz p. 76.

treten [1]). Pommerns Fürsten, in der gefährlichsten Zeit in den polnischen Bruderkrieg hineingerissen, konnten nun zwar den Dänen nicht mehr ungetheilte Kraft im Westen entgegensetzen, sahen sich aber für ihre Anhänglichkeit an die Sache Kasimirs des Gerechten durch wichtige Gebietserweiterung belohnt. Denn Kasimir vergab, was er nicht zu behaupten im Stande war und verlieh dem Bogislav als Herzog das Land östlich von der Persante bis zur Wipper, mit unbestimmten Grenzen gegen Südosten, einen Theil des stolpischen Pommerns, wie der polnische Kanzleistil es später nannte [2]), in dessen Besitz wir unsere Fürsten jetzt erblicken [3]). Durch den Zuwachs eines gewiß öden, noch zum Theil heidnischen, von slavischen Dynastenfamilien früher inne gehabten, Gebiets dem Interesse seines Schwiegervaters Mieczyslav, der sich nach Ratibor zurückzog, abtrünnig gemacht, und der Fürsorge für seine vielfach bedrohten westlichen Lande entfremdet, verschuldete Bogislav unmittelbar das harte Geschick der christlich erblühenden liutikischen Städte seines Hauses. Denn

---

[1]) Kadlubek p. 776: Omnes quoque maritimorum praesides non solum obsequelis renuntiant, sed hostilitatis arma in illum capessunt, omnes Cazimiri gaudent subesse imperio. Ueber die Wichtigkeit dieser Ereignisse für die Geschichte von Ost-Pommern s. unten.

[2]) Dlugoss. p. 538 nennt dieses Pommern Slupsko (von Stolp).

[3]) Kadlubek p. 778: quendam quoque cui nomen Boguslaus seu Beodorius (besser Theodorus) maritimis ducem constituit. Vorher die wichtige Stelle von der Uebertragung der Gdanensis Marchia an Sambor. Boguphal p. 46. Quendam vero Boguslaum de stirpe Griffonum Pomeraniae inferiori ducem constituit; seinem Gewährsmanne Kadlubek treu folgend, setzt der spätere Bischof von Posen hinzu: de stirpe Griffonum, ungeachtet zu Kasimirs des Gerechten Zeiten die Wappen-Curien des polnischen Adels sich noch nicht ausgebildet hatten. An einer anderen Stelle (S. 57) sagt Boguphal: Kazimirus, Lestconis pater, quendam virum strenuum de cognatione Griffonum Craeum Boleslaum nomine Capitis Cassubitarum (für capitaneum Cassubitarum) in ducem paecis (?) Pomorie et Cassubitarum creasset etc. Alle Nachrichten deuten auf eine Erweiterung des Besitzes Bogislavs in Hinter-Pommern.

des Vertriebenen zweiter Eidam, Otto von Brandenburg, die Hülfe gegen Kasimir, den Wiederhersteller Polens, klüglich ablehnend, fand eine bessere Rechnung in einem Waffenbunde, der ihn i. J. 1177 mit dem Herzoge Heinrich und dem Könige Waldemar gegen seinen Schwager Bogislav zur sichern Beute führte.

Welche Tücke der Gegner, oder welche Schuld der Pommern das Verderben im Sommer 1177 herbei beschwor, wird verschieden angegeben. Der Däne klagte über die Beraubung seiner Gesandten und eines Schiffes mit Geschenken beladen, durch slavische Piraten, erhielt eine stolze Antwort[1]), obenein beunruhigt durch den Bau neuer Festen an der Mündung der Pene[2]), und forderte die Waffengemeinschaft Heinrichs auf. Der Sachse, obgleich schon das Ungewitter des kaiserlichen Zornes sich über seinem Haupte sammelte, und die Feinde auf eine Gelegenheit ihn zu stürzen lauerten, ergriff dennoch das Schwerdt wider den Slaven, vielleicht in seinen oberherrlichen Rechten durch Pommerns Stellung zu Polen bedroht, und rückte mit starkem Heereszuge durch ein eben erst aufblühendes christliches Land[3]). Mit ihm war, jetzt noch befreundet, Markgraf Otto von Brandenburg[4]), der wohl zunächst das lockende Land Star-

---

[1]) Saxo p. 920. Per idem tempus Sclavorum piratae, spoliatis Waldemari legatis, navigium, muneribus eidem a socero transmissis onustum, cepere. Cujus reposcendi gratia nuntiis ab eodem missis superbe reponsum dedere. Qua injuria Waldemarus, ut par erat, accensus, Henricum in societatem ultionis sollicitat.

[2]) Knytlinga c. 125.

[3]) Arnold. Lubec. c. XXIII, § 1. In diebus illis autem Henricus Dux cum gravi expeditione Slaviam intraverat et expugnabat castrum Dymin.

[4]) Annal. Bosov. ad a. 1177, ap. Eccard t. I, p. 1017: Dux Henricus et Otto Marchio Brandenburgensis ad Slavos profecti Dimin obsiderunt, ibi obsidibus et pace acceptis redierunt. Das Jahr 1177 giebt auch der Continuator Chronic. Pegav. ap. Mencken. III, p. 144.

gard im Auge hatte, aus dessen Besitz die frommen Stifter des Klosters Broda, die demüthigen Vermehrer des Havelberger Bisthums, allmählig durch brandenburgische Waffen verdrängt wurden. Was sollten die armen Pommern, im Südosten beschäftigt durch Herzog Kasimir von Polen, Odo und Mieczyslav, gegen solche Uebermacht beginnen? Waldemar schiffte, vereinigt mit den landeskundigen Ranen, in die Swine[1]), verbrannte, was vom verlassenen Wollin wieder erbaut war, während Heinrich Demmin belagerte, die Feste durch Ableitung der Pene oder Tollense zu bezwingen suchte[2]), aber durch herbeigeführte Ueberschwemmung die Stadt noch unbezwinglicher machte. Dem Sachsen entgegen zog Waldemar auf Großwin, verheerte wiederum Gützkow und verfolgte die unglücklichen Einwohner bis in die Sümpfe der Pene[3]), geführt auf so unwürdiger Jagd durch zwei bejammerungswürdige Brüder, die, mit den Ihren gefangen, sich als Verräther an den eigenen Landsleuten das Leben zu erkaufen gedachten, aber dem barbarischen Muthwillen der

---

Die neueste Ausgabe des Saxo setzt Waldemars Zug mit Heinrich ein Jahr später an. Raumer, Regesten S. 238, flicht in das Jahr 1177 die Nachricht des Anonymus Saxo (Mencken. III, 114) vom Tode des Herzogs Kasimar hinein. Dieser stellt aber noch i. J. 1181 eine Urkunde aus (Dreger nr. XVII, p. 29) also kann jenes Ereigniß nicht in das Jahr 1177 oder 1178 passen.

[1]) Knytlinga c. 125 führt durch die Pene, an Wolgast vorüber, die Dänen nach Usedom (Futznon); aber die Mündung der Pene war ja noch versperrt?

[2]) Saxo p. 921. Qui cum expugnationem dubiam difficilemque animadverteret, amnem qui castra sua a moenibus dividebat, transverso deductum alveo remotiore cursu urbem praeterlabi roëgit. Die Lage von Demmin lehrt, daß eher die Abgrabung der Tollense die Eroberung Demmins beschleunigen konnte. S. Stolle Beschreibung von Demmin S. 562, welcher anderer Meinung ist.

[3]) Saxo l. c. Knytlinga a. a. O. Nach Verbrennung von Usedom, Vinborg (?) und Fuir (?); Kotskovborg ist Gützkow. Die Sümpfe sind südlich von Gützkow und jenseits des Stromes zu suchen.

Räuber unterlagen. Eine ungeheure Menge Viehs schleppten die Dänen aus den wiesenreichen Niederungen der Pene mit sich und verödeten das Land so entsetzlich, daß die Schwalben, der gewohnten häuslichen Wohnstätten unter den Dächern beraubt, ihre Nester unter das Steuerruder und an die Vordertheile der Schiffe hefteten[1]). Darauf bemühete sich Waldemar vergeblich stromaufwärts auf Demmin zu dringen, dessen Wälle die Sachsen noch umlagerten; aber während der Däne, aufgehalten durch die sumpfartigen Bäche um Loitz[2]), unmuthig sich wieder östlich wandte, störte plötzlich die Kunde von der Rückkehr des verhaßten Bischofs Udalrich von Halberstadt die Gewaltpläne Heinrichs. Gezwungen zur Bekämpfung des ersten Feindes, welcher sich zu erheben wagte, nach Sachsen zu eilen, verwarf er den Anschlag seines Kriegsbaumeisters Friedrich, innerhalb dreier Tage die Feste in Asche zu legen, weil die Vernichtung derselben seine Feinde im Rücken nicht schwächen würde, und wählte das friedlichere Mittel, mit Geisseln und der Entrichtung des Tributs im Herbste abzuziehen[3]).

---

[1]) Saxo p. 923. In tantum autem illic exercitus noster captivi pecoris gregibus abundabat, ut in iisdem agendis quotidiana pastorum opera uteretur; quorum discursum periculo vacuum generalis earundem partium vastitas efficiebat, quam tanta incendiorum vis pepererat, ut hirundines quoque tectis, quibus habitare consueverant, orbatae gubernaculis navium ac proris, foetum procreaturae, nidos affigerent, domiciliorum usum ab hostibus mutuantes.

[2]) Saxo p. 923. Cujus processum tum amnis cujusdam profunditate insignis, tum ulteriorum locorum difficultas indicata cohibuit. Ein tiefer Strom ist auf dem Wege von Gützkow nach Demmin nicht zu passiren.

[3]) Arnold. Lubec. c. XVIII, §. 3. Si magis placet hoc, elaborabo ut post triduum obsides quotquot volueris offerant, et deinceps tributa cum pace persolvant. Quod cum duci placuisset et sic factum fuisset, acceptis obsidibus quasi infecto negotio reversus est Brunschwig. Saxo p. 921. Ea re (nämlich durch die verunglückte Ableitung des Stroms) effectum est, ut actam aestate obsidionem autumno inglorius solveret.

Doch loderte die geschonte Stadt bald nach dem Aufbruche der Belagerer in zufälligem Brande auf. Waldemar dagegen wiederholte die Verheerung des wohlangebauten Gebietes von Kamin, ohne an ernstliche Bezwingung der Stadt zu denken [1]), schiffte die zusammengeraubten Heerden ein, welche das Heer zwei Monate nährten, und beendete, gleichzeitig und im schlechten Einverständniß mit Heinrich, den Feldzug durch schreckliche Verwüstung der Umgegend, Wolgast gegenüber, dessen Einwohner, unter Leitung des Zulister, die östliche Hälfte ihrer Brücke abbrachen [2]), um den Angriff ihrer Feste zu verhindern. Nachdem einige kecke Gesellen den Uebergang auf den Trümmern der Brücke vergeblich versucht hatten, schiffte Waldemar im Herbst nach Dänemark heim [3]). Nirgends treffen wir auf die wehrhaften Fürsten der Pommern, welche die polnischen Wirren, oder die Kämpfe mit dem Markgrafen auf anderen Seiten beschäftigten. Was Micrälius und seine Nachschreiber über ihre Thaten berichten, hat keinen Gewährsmann [4]). Im folgenden Jahre (1178) vertraute Waldemar, die gebrochene Kraft der Pommern erkennend, den Oberbefehl des Feldzuges seinem Sohne Knud und dem neuen Erzbischofe von Lund, Absalon, der eben das priesterlich kaum verdiente Pallium aus Rom bekommen. Mit den Schiffen Jarimars vereinigt, landeten die Dänen [5])

---

[1]) Saxo p. 924. Die Erzählung ist offenbar verworren.

[2]) Id. l. c. Zulistro duce. Ein Zlauter, Slaumer kommt in den Urkunden vor, kein Zulister. Nach Saxo hatten die Wolgaster wirklich eine Brücke über den mächtigen Strom geschlagen, der heut zu Tage ein tiefes Fahrwasser bildet.

[3]) Knytlinga c. 125 am Ende. Waldemar ging nach der Saga durch die Penemündung, die also jetzt wieder offen war. Die Befestigungen hatte die Fluth zerstört.

[4]) Micrälius B. II, S. 165, Ausg. v. 1724.

[5]) Saxo p. 927. Knytlinga c. 126. Micrälius a. a. O. läßt ohne historischen Grund einen Anfall der Pommern auf Moen und Jasmund vorangehen.

so plötzlich an der Küste von Wusterhusen, daß an keine Abwehr zu denken war. Der christliche Fürst der Rüganer, wie wir von jetzt an, in Ermangelung eines gut schreibbaren einheimischen Namens, die Rjanen (Ranen) nennen wollen [1]), war so grimmig gereizt, daß ihn beim Verfolgen nur die slavische Ehrfurcht vor des Fürsten Person in der Todesgefahr rettete [2]). Die Flotte, in die Pene geschifft, nahete sich der Stadt Wolgast, deren Brücke abgebrochen war, und legte sich unter die Wälle [3]). Die Wolgaster, zur Abwehr der Stürmenden sich anschickend, sahen sich durch die scheinbar planlose Angriffsart der unermüdlichen Dänen so geirrt in ihren Maßregeln, daß Bogislav und Kasimar, die wir einmal hier finden, verzagend, gegen solche Kriegsweise ihr Land zu vertheidigen, sich zur Abkaufung des Unheils bereit erklärten. Vor die dänischen Kriegsführer getreten, stellten sie sich, als wenn die Beschädigung und Verheerung ihres Gebietes ihnen weniger fühlbar sei, da ihnen das erweiterte Pommernland Raum zu neuen Wohnstätten öffnete, worauf ein Däne, der Händel der Fürsten mit den Polen, die noch nicht zu sicherem Besitze des Landes jenseits des Gollenberges geführt hatten, kundig, spöttisch erwiderte, „sie schalteten schlimm mit ihrer Heimath, deren Niederland sie den Dänen, das Oberland den Polen preiszugeben gezwungen würden [4]). Absalon zögerte, ohne Einwilligung der übrigen

---

[1]) Ueberall wird in jener Zeit im Namen Rügens das g vermißt. In der Aussprache der Landleute klingt das j vor a wie y: Ryanen; nur im Munde der Gebildeten hört man das ungeschichtliche Rugianer.

[2]) Saxo p. 927. Illic binis forte Sclavis navigio fugam quaerentibus, quum alterum a Gerimaro teli jactu prostratum reliquus ulcisci cuperet, cognito quod Rugianorum ducem appeteret, telo verecundius abjecto, dilabitur. Tanta apud hanc gentem viris in fastigio positis veneratio penditur.

[3]) Saxo l. c. Knytlinga c. 126. läßt nochmals Burg und Stadt Usedom in Flammen aufgehen.

[4]) Saxo p. 927. Adversum quem excursationis modum Bo-

Vornehmen, die Erbietung der Pommern, ihm, dem obersten Befehlshaber, hundert Pfund Silbers, und eine gleiche Summe dem Prinzen Knud, so wie als Buße, außer der Freilassung der gefangenen Gesandten, für den begangenen Raub zweitausend Talente zu entrichten, anzunehmen[1]); und gedachte den Krieg gegen die Entkräfteten fortzusetzen. Aber seine Rathgenossen zogen den glimpflichen Ausgang der Ge-

giszlavus et Kazimarus nihil in armis remedii ducentes, animadverso, patriae vastitatem, nostrorum non minus agilitate quam viribus inchoatam, suo ductu propulsare non posse, emendae pacis consilium capiunt, quorum arma ferre non possent, amicitiam mercaturi. Quibus accessis eorum se viribus impares confessi, praesentium finium jacturam inter damna non ducere simulant, amplissima Pomeraniae deserta novis sedibus complexuri. Ad haec Nicolaus Falstricus, in risum solutus, sinistre eos patriae consulere dixit, cujus inferiora Danis, superiora Polonis, finitimorum manu huc atque illuc jactati, cedere cogerentur.

[1]) Die Knytlinga, welche den Bogislav wieder einmal Burisleif nennt und Kassamar zum Herzog des östlichen Theils von Wendland macht, läßt sie Geisseln von allen ihren Ländern stellen, und um den früheren Frieden zu sichern, dem König 1500, dem Bischof 500 Mark zahlen. Von einer Abtretung des circipanischen Landes an Dänemark zu Gunsten Rügens ist nicht die Rede, da die Pommern diese Vorlande vom Herzog Heinrich als Lehn besaßen, der sächsische Fürst Allodien in denselben hatte, und Waldemar, noch im Frieden mit Heinrich, sich gewiß gescheut hätte, in die Rechte des Gefürchteten einzugreifen. A. G. Schwartz in f. hist. finium principatus Rugiae Gryphisw. 1727. p. 82. ff., und Lehnshistorie S. 111 ff., stützt seine Behauptung, daß vom Jahre 1178 ab bis 1183 ganz Circipanien bis Loitz, Gützkow und Anklam, mit Hülfe der Dänen von Jarimar erobert und behauptet sei, auf Zeugnisse aus der spätesten Zeit, auf Klempzen, Joh. Lubbechius, Micrälius u. s. w. Dem widerspricht aber die noch unverkürzte Macht Heinrichs und die Bestätigungsurkunde Bogislavs v. J. 1184 (Dreger nr. XX.) in welcher die Landschaften Lassan, Gützkow, Zieten als pommersches Eigenthum angesehen werden. Erst in den späteren Kriegen gegen Knud, nach Heinrichs des Löwen Fall, und unter der Vormundschaft Jarimars büßten die Pommern einen Theil des Landes protestirend ein, und, ungeachtet König Knud um 1194 dem Jarimar nur das Land Tribsees und Wustroe (hier Wostrosna, Wusterhusen) als dänisches Lehn zuerkannte, setzten die Rüganer sich im größeren Theile Circipaniens fest.

fahr des Krieges vor, und so mußte er denn unmuthig sich fügen und schiffte daher mit den Geisseln eilig heim [1]), um den König durch längeres Ausbleiben nicht zu beunruhigen [2]). Nach dieser Ausgleichung war Pommern höchstens drei Jahre, wenn wir den letzten Weudenzug ins Jahr 1178 setzen, von den Dänen nicht heimgesucht, aber von anderer Seite her in drangvoll blutige Kämpfe gezogen. Während des Verlaufs der letzten unheilvollen Jahre war der fromme Eifer unserer Fürsten gleichwohl bezeugt durch Freigebigkeit gegen die Geistlichen und durch kirchliche Einrichtungen, um zunächst ihren Klöstern die Schäden des schonungslosen Krieges zu ersetzen. Das wichtigste Ereigniß ist die Stiftung des Domkapitels zu Kamin und die Uebertragung des bischöflichen Sitzes nach jener Stadt [3]). Die wilde Wuth der Dänen

---

[1]) Saxo p. 929. Daß Absalon den Krieg fortsetzen wollte zeugt dafür, daß er die Pommern nicht zu Landabtretung gezwungen hatte. Was die älteren Geschichtschreiber nach diesem Zuge vom Angriffe der Pommern auf Rügen, von der Belagerung von Rugigard, der Residenz Jarimars, erzählen, vom Verluste Circipaniens u. s. w., lassen wir, als durch die alten Quellen nicht verbürgt, auf sich beruhen.

[2]) Die Knytlinga läßt den Erfolg in 9 Tagen erreicht sein; dann hätte aber Absalon nicht Anlaß gehabt, den König durch eilige Heimkehr von der Sorge zu befreien.

[3]) Die Urkunde bei Dreger nr. VI, p. 10 ist ohne Datum: Rango, Pomerania diplomatica, Francof. ad V. 1707. 4, p. 152 ff. giebt das Jahr 1175, welches auch in dem Confirmationsdiplom v. J. 1308 steht. Weil schon in einer Urkunde v. J. 1172 (Dreger nr. VIII, p. 15) Conradus Caminensis ecclesiae secundus episcopus vorkommt, so hat Dreger die Verlegung des Bisthums nicht später setzen zu können geglaubt. Aber diese Urkunde hat ein falsches Datum. Für die Seelenruhe des verstorbenen Sohnes Bogislavs, Ratibor, welcher nach der Originalurkunde über Broda v. J. 1182 (Meklenburg. Jahrb. III, n. 2, S. 203) noch lebte, werden 12 Mark ausgesetzt, und der Conradus Episcopus Caminensis fällt daher mindestens 10 Jahre später. Danach bestimmt sich auch das jüngere Alter der Urkunde ohne Zeitangabe nr. XIV, p. 23, wo gleichfalls des gestorbenen Ratibor erwähnt wird. Schon Ossolinski zu Kadlubek S. 256 ff. hielt die Verlegung des Bisthums für später; wir schieben die Thatsache nicht über 1175 zurück, in welches Jahr die gräuelhafte Ver-

gegen das bischöfliche Wollin hatte die schutzlos dem Haf nahe liegende Stadt so gefährdet, und bei wiederholten Anfällen so verödet, daß der bischöfliche Clerus sich vielleicht von selbst nach der durch die seichte Divenow vertheidigten Hofburg Kamin begab [1]), wohin wir ja selbst vor dem letzten Brande die Bewohner des einst so mächtigen Wollins fliehen sahen. Deshalb gründete Kasimar ungefähr ums Jahr 1175 die Domkirche zu Kamin, zu Ehren der Jungfrau und des H. Johannes, berief Domherren an dieselbe, übertrug ihnen nach dem Tode des Bischofs die freie Wahl des Oberhirten und aller Prälaten, nach dem Vorbilde der Domkirche zu Köln, und alle Freiheiten derselben [2]), Güterbesitz, Immunität von allen weltlichen Ansprüchen, sprach die Leute des Stiftes frei von allen Lasten, „denen sonst das Volk der Pommern unterlag [3]),“ nur daß sie die Landesschlösser und Hauptbrücken unterhalten und zur Landesver-

---

wüstung durch die Dänen fiel, denn schon 1176 fand in der Kirche zu Kamin auf Mariä Himmelfahrt eine glänzende geistliche und weltliche Versammlung statt, der auch Conradus, Episcopus Pomeranorum, beiwohnte.

[1]) In der Bestätigungsbulle der Verlegung des Bisthums sagt Clemens III. i. J. 1188, bei Dreger nr. XXV, p. 44: Statuimus autem, ut quia civitas que Wolin dicitur, in qua episcopalis sedes esse solebat, propter guerrarum incommoda deserta esse proponitur, ipsa sedes in ecclesia sancti Johannis baptiste apud civitatem Camyn, que populosior est et securior, habeatur.

[2]) A. a. O. p. 12. Habentes liberam electionem post decessum Episcopi sui vel prelati seu cujuscunque canonici ecclesie sue loco ipsius alium statuendi, quem digne viderint statuendum, ad instar quoque sancte Coloniensis ecclesie, praedictis Canonicis eorumque successoribus omnem conferimus libertatem, qua in genere cetere Cathedrales ecclesie debent ex jure temporaliter gratulari.

[3]) Das. Eosque ab omni exactione insuper, Naraz, Oszep, Gaztitua, vectione vel per terram vel per aquam et domorum nostrarum edificatione, ceterisque serviciis et rebus dandis secundum gentis nostre consuetudinem penitus esse volumus absolutos. Von diesen Lasten später.

theidigung innerhalb der Grenze sich stellen mußten [1]). Die Erwähnung des Praepositus Colbergensis unter den vornehmen Zeugen führt zu dem Schlusse [2]), daß in der Altstadt Kolberg, im verschollenen Bischofssitze Reinberns, wo Otto ein Kirchlein gegründet hatte, ein Collegiatstift vor der jetzigen Marienkirche bestanden habe. Um dieselbe Zeit schenkte Kasimar „der größeren Kirche" zu Kamin [3]), den Raum ringsum zur Erbauung von Kurien, in deren Nähe das Wohngehöfte der heidnischen Vorfahren gestanden hatte, bestätigte die Wahl der Prälaten, und so erhob sich noch vor dem Ende des Jahrhunderts über dem schützenden Ufer, in der stillen Umfriedung der Kurien, geschieden von der Stadt, der hohe Chor jenes ehrwürdigen Gebäudes, dessen Rundbogenfenster und Verzierungen am Querhause, im byzantinischen Geschmack, wie solcher während Friedrichs I. Zeit blühete, das hohe Alterthum bezeugen [4]), Spuren einer Architectur, dergleichen im Norden nur noch die Kraftkirche in Lund (wohl später als 1123 beendet) nachweisen kann [5]). Als das sichere feste Kamin also aus=

---

[1]) Ossolinski, Vincent Kadlubek S. 256, will aus der Auslassung der Worte der Bestätigungsbulle Innocenz II.: quidquid ex largitione regum u. s. w., schließen, daß der Stifter das Bisthum der polnischen Oberherrlichkeit habe entziehen wollen; allein in dem folgenden Principum ist der polnische Herzog mitbegriffen und die Verbindung Kamins mit der polnischen Kirche für die nächste Zeit bezeugt.

[2]) Wachsen, Geschichte der Altstadt Colberg S. 63, möchte das Domkapitel mit Reinberns Bisthum in Verbindung bringen; überraschend ist immer die so frühe Hervortretung eines Domkapitels.

[3]) Das Schiff der Kirche ist neuer, im altdeutschen Geschmack, mit schöner Verzierung der Abseiten. Der hohe Thurm, weit in die See sichtbar, ist mehrmals verbrannt, jetzt ganz abgetragen. Der Dom in Güstrow, später erbaut, hat Aehnlichkeit mit dem zu Kamin. S. Berliner Kalender v. J. 1837.

[4]) Schwalenberg giebt an, ohne Gewähr, der Bau sei 1188 beendet.

[5]) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde von der königl. Gesellschaft f. Nord. Alterthumskunde. Kopenhag. 1837. 8. S. 71.

gezeichnet und verherrlicht war, sank das altberühmte Wollin, wiederholt den Flammen geweiht, zur ärmlichen Landstadt, mit kleinen, ärmlichen Kirchen, herab.

Vor Allem wurde der neuen Klöster Grobe, in der Vorstadt von Usedom, des Stolper und Kolbatzer [1]) gedacht, dessen Mönche, so unsicher die Zeit, dennoch schon nach Abrundung ihres Landbesitzes trachteten, und, ihre ausgedehnten Aecker zu bebauen, Erlaubniß zur Ansiedelung fremder Bauern erhielten, welche von Landeslasten, mit Ausnahme der Arbeiten an den Schlössern, freigesprochen wurden. Bereits hatten die ersten Klostervorsteher einen so hierarchischen Sinn entwickelt, daß sie mit dem Titel Propst nicht zufrieden waren, und Bischof Konrad am Tage der Himmelfahrt Mariä 1176 zu Kamin, in Gegenwart Kasimars und „seiner Barone", den Helwig von Stolp [2]) und den Everhard von Kolbatz zur Würde des Abtes erhob, deren Herman von Dargun schon genoß. Doch war des Klosters Grobe Herrlichkeit von so kurzer Dauer, und Bogislav fand i. J. 1177 [3]) nach der dänischen Wuth dasselbe so verödet, daß er aus Havelberg neue Mönche, Prämonstratenser Ordens, berief, die früheren Besitzungen mit anderen Gütern und Freiheiten vermehrte, worauf die Mönche nicht verfehlten, nach Beendigung des unseligen Streites zwischen Friedrich und Alexander III., alle ihre Einkünfte und Rechte sich durch den Papst

---

[1]) Dreger nr. X, p. 18 über Grobe act. Id. Novembr. 1175, in ecclesia Trybethowe, Treptow an der Rega; nr. XI. über Stolp, wo i. J. 1176 eine runde Kapelle erbaut wurde. nr. XIII. u. XIV. über Kolbatz v. J. 1176 durch Kasimar: Et quia prefatus locus spaciosus est, lateque patentes campi qui cultoribus indigeant, colonos quotcunque ibi fratres posuerint ab omni exactione liberos esse concessit, ne videlicet urbes edificare aut reparare compellantur et ne principi terre censum persolvant cum reliquo populo.

[2]) Doch nennt sich Helwig schon früher Abt.

[3]) Dreger nr. XV, p. 26. actum in castro Uznum a. 1177, am 1. Mai.

auf dem berühmten lateranensischen Concil, im April des Jahres 1178, bestätigen zu lassen [1]). Dennoch war ihres Bleibens nicht an der alten, vielfach gefährdeten Stelle. Am lehrreichsten in sprachlicher und culturgeschichtlicher Hinsicht für diese Zeit ist die Bewidmungs- und Bestätigungsurkunde Kasimars I. für das Kloster Dargun vom J. 1174 [2]). Sie enthält eine so bestimmte und genaue Bezeichnung der Güter mit ihren Grenzen, nach slavischen und lateinischen Benennungen der Bäche, Brücken, Wasserlachen, der Kreuzbäume, Wege, zumal der häufig dort gefundenen Steingräber [3]), daß man sich in ein blühendes Land, wo jeder Fußbreit Boden zugetheilt und benutzt ist, versetzt glaubt, ungeachtet die Heerstraße der sächsischen Einfälle durch dieses Gebiet zunächst führte, und die Klosterstätte mit den Dörfern bald wieder furchtbar verödete. Kasimar erlaubte den Mönchen Deutsche, Dänen, Slaven und Leute jedes Volkes, jeder Beschäftigung und jedes Handwerks zu berufen, Tabernen nach slavischer, deutscher und dänischer Weise zu eröffnen, und machte die Angesiedelten frei von allen Forderungen seiner Barone und Beamten, von allen Lasten, selbst von der Landwehr [4]). So sorgten die frommen Fürsten, zu-

---

[1]) Bulle Alexanders III. bei Dreger nr. XVI, p. 26.

[2]) Das Original ist in Schwerin vorhanden; s. Lisch, Meklenb. Urkunden I, n. 3. S. 7.

[3]) Der Concipient war des Slavischen nicht kundig; die Fichtenhaide (mirica) Guthkepolle heißt pant wo guthkepole; palus salicum übersetzt er glambike loug (glemboki lug) der „tiefe Sumpf", (die heutigen Benennungen Glambek, Galenbek deuten immer auf einen tiefen See); magnus lapis — a magnitudine nomen accepit — wili damb, das heißt „große Eiche", nicht „großer Stein". Richtiger magnus palus — dalge loug; quidam tumuli dicuntur trigorke (Dreihügel); ein großer Grabhügel mogela (mogilna) Grab im Allgemeinen; ein zweiter palus salicum serucoloug. Der Stadt Kalen geschieht sichere Erwähnung. Wir sehen, daß die slavische Mundart der Liutiken nicht besonders vom Polnischen abwich.

[4]) Das. p. 10. Dedimus liberam potestatem et perfectam liber-

mal unter Bernos väterlicher Leitung, und zersplitterten ihr Erbe und ihre Einkünfte; aber wie das überreich begabte Broda i. J. 1184 den Mönchen noch keinen festen Aufenthalt bot, und die Gräuel des brandenburgischen Krieges im Lande Stargard, die Feindseligkeiten der Nachbarn und der ersterbende heidnische Trotz das Gedeihen der Klöster und die Pflege des Bodens durch freie Bauern unselig an jenen Grenzen unterbrachen, vernichtete vielleicht die Mordfackel der Dänen in Circipanien, auf Usedom, Wollin, Kamin die entstandenen Gotteshäuser und Städte an demselben Tage, an welchem die Hand der beklagenswerthen Fürsten mit dem Beile die Mahlzeichen zur Erweiterung geistlicher Habe an anderen Orten in die Eichen und Linden hieb.

Ungewiß ist es, wie Bischof Konrad, durch Bernos Thätigkeit im Westen beengt, noch ohne bleibenden Sitz, ein episcopus vagabundus[1]), oder dem herzoglichen Hoflager folgend, sich gegen Eingriffe vertheidigte; klüglich scheint er aber im Osten durch Anschließung an Polen sich seinen Sprengel gesichert zu haben, der im Westen, päpstlicher Bullen ungeachtet, so bedeutend beeinträchtigt wurde. Als Kasimir der Gerechte die Ruhe des zerrütteten Polens einigermaßen gesichert, berief er i. J. 1179 oder 1180 eine

tatem vocandi ad se et collocandi ubicunque voluerint in possessione prefate ecclesie de Dargon teutonicos, danos, sclavos vel cujuscunque gentis et cujuscunque artis homines et ipsas artes exercendi et parochias et presbyteros constituendi, necnon et tabernam habendi, sive velint more gentis nostre, sive teutonice et danice. Ipsos etiam homines, quos vocaverint et posuerint, liberos dimisimus ab omni exactione baronum nostrorum et omnium nobis et eis famulantium, et ab omni servitio nobis et eis more gentis nostre debito, videlicet urbium edificatione, pontium positione et utrorumque resarcinatione et omni expeditione, ita ut nemini quicquam servitii debeant ex debito nisi soli deo et monasterio.

[1]) Im Jahre 1176 celebraturus festum assumptionis b. virginis Marie kam er forte nach Kamin. Dreger nr. XIII, p. 22.

Versammlung der Bischöfe der gnesener Erzdiöcese und der Magnaten, zu wichtigen geistlichen und weltlichen Geschäften, auf einen Reichstag und ein Concil zugleich, nach Łęczycz, um langvernachläßigte und widerspruchsvolle kirchliche Angelegenheiten zu ordnen. Konrad, der damals nicht gänzliche Lossagung von Polen im Sinne haben konnte, welche seine pommerschen Landesfürsten zum Theil glücklich ausgeführt, und welcher obenein Bischof von ganz Pommern bis zur Leba war, fand sich, sei es aus Gehorsam gegen Kasimir, oder aus Gefügigkeit gegen den Erzbischof von Gnesen [1]), mit den Bischöfen von Krakau, Breslau, Posen, Plozk, Breslau, (Ladislav) Jung-Breslau (Ino-Wraclav) und Lebus ein. Zum Wohl des hartbedrängten Volkes ward mancher heillose Misbrauch abgeschafft und verflucht, dem auch das pommersche Landvolk unterlag, z. B. die podwoda (Frohnfuhre, Spanndienst), daß die fürstlichen Diener und Magnaten, selbst bei unbedeutenden Botschaften, durch ihre Trabanten Pferde und Wagen der armen Leute wegnahmen, dieselben durch übermäßige Anstrengung zu Grunde richteten, ungestraft stahlen, oder daß reisende Edelleute fremden Bauern die Getreidespeicher und Heuschober plünderten, aus welchem herkömmlichen Straßenraube oft Mord hervorging [2]). Es

---

[1]) Vincent Kadlubek. l. IV, cp. IX, p. 779. Für Conradus Pomeranensis ist gedruckt Pomesanensis. Aber erst i. J. 1243 wird das Bisthum Pomesanien in Preußen gestiftet (Voigt Th. II, S. 465 ff.), und es ist daher unbedingt Pomeranensis zu lesen. (S. Ossolinski zu Kadlubek S. 252 ff.) Kadlubek nimmt keinen Ort des Concils an; Boguphal S. 46 giebt zu verstehen, daß dasselbe nach Gnesen berufen sei. Dlugoss p. 541 giebt Lancitiam (Łęczicz) und nennt den Konrad Camenecensis; auch Naruszewicz VI, p. 101 hat Łęczycz.

[2]) Ueber podwoda s. die Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz von G. A. Tzschoppe und G. A. H. Stenzel. Hamburg 1832 S. 15. Kadlubek. p. 779 sagt, nachdem er von der solennen Gewohnheit der pompatice vergentium potentum, dem Bauer Heu, Stroh und Getreide zu rauben, gesprochen:

läßt sich erwarten, daß Bischof Konrad, da Hinterpommern noch so wenig sich von Polen unterschied, in seinem Gebiete nach Kräften den kirchlichen Fluch handhabte und überhaupt für klüglich hielt, im Osten seines Sprengels sich polnischem Einfluß als Episcopus Pomeranorum zu fügen.

Siebentes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen i. J. 1181. Verhältniß Bogislavs zu Polen. Treue Kasimars gegen Heinrich. Die Pommern zu reichsfreien Fürsten erhoben. Tod Kasimars i. J. 1181.

Unter solcher Lage des geschwächten und doch überall vergrößerten Pommernlandes, bei ungedeihlicher Sorgfalt der Fürsten für ihren Clerus und ihr kaum von ihnen selbst als christlich anerkanntes Volk; bei unsicherem Frieden mit Dänemark, brach gegen Ende des Jahres 1179 der Sturm herein, welcher die königliche Macht des Sachsen-Herzogs vernichtete, und dem Norden Deutschlands eine andere Gestaltung gab, die heute noch in der Zerstückelung desselben und in der ungeschichtlichen Uebertragung des ruhmvollen Sachsennamens auf ein Gemisch von Wenden und Deutschen, kennbar ist. Pommern ging aus dieser unermeßlichen Wendung der Verhältnisse reichsfrei hervor, um bald in die

---

Erat et aliud non absimili temeritate antiquatum. Quoti[illegible] a potente aliquid vel exilis legatiunculae ad quemlibet esset instanter perferendum, jussi sunt satellites veredis pauperum insilire et unius horae momento infinitissima stadiorum millia cursu citatissimo transvolare. Quae res multis multo fuit periculo, quorundam caballis irremedibiliter enervatis, quorundam penitus extinctis, nonnullis cum probati essent, irrevocabiliter abductis; unde latrociniorum nonnunquam homicidiorum obrepsit occasio non modica. Boguphal l. c. p. 46 hat dasselbe mit der Schreibung pothwoda.

Poduorowe in einer Urkunde Meſtwins II. v. J. 1266 bei Dreger nr. CCCXCI, ist falsch als Hof- und Frohndienst bezeichnet; s. Tzschoppe und Stenzel a. a. O. S. 11.

Knechtschaft der Dänen zu fallen, vor welcher weder der Kaiser, noch der neue Sachsenherzog, noch die Markgrafen von Brandenburg einen Fürsten schützen konnten, der im Drange der sächsischen Unruhen auch nach der polnischen Seite seine Kräfte zersplitterte. Wir wollen diese östliche Geschichte Pommerns, welche sich, mit unerkanntem Einfluß, neben der weltkundigen Katastrophe im Westen hinzieht, zuerst ins Auge fassen.

Mieczyslav der Alte, mit seinen jüngeren Söhnen in Ratibor lebend, ruhete nicht, das geraubte Erbe wieder zu gewinnen. Kaiser Friedrich, (im Herbst 1178) aus Italien heimgekehrt, lehnte, von näherer Sorge umringt, die glänzenden Versprechungen des Vertriebenen, ihm gegen den, auch von Papst Alexander anerkannten, Herzog Kasimir zu helfen, ab[1]); worauf der schlaue nach Pommern sich wendend, seinen Schwiegersohn Bogislav durch Verheißungen dahin brachte[2]), mit seinen Schaaren zu nächtlicher Eroberung Gnesens, der bald der Besitz von ganz Großpolen folgte, behülf-

---

[1]) Monach. Colon. ad a. 1180, ap. Freher. ed. Francof. 1624 p. 257: Dux Polonorum adversus nepotem suum (schon Naruszewicz VI, p. 106. Anm. 5 bemerkt, daß es fratrem heißen müsse) auxilium imperatoris impetrare, decem millia marcarum caesari promittit. Kadlubek. ep. XII, p. 783 hat die Rede des Bittenden; Boguphal p. 47, Dlugoſs p. 516, Naruszewicz l. c. p. 107 setzen das Ereigniß ins Jahr 1181.

[2]) Kadlubek. p. 783: (Mieszko) cuidam suorum quondam quaestori per maritimam vectigalium filiam matrimonio copulat. Cujus ope non obsequelam quidem, sed amicitiam ac favorem maritimorum assequitur. Boguphal p. 47. Sed eum et ibi nil prorsus perficeret, ad quendam Boleslaum, olim per maritimam provinciam quaestorem, quem jam Kazimirus in ducem Pomeranie inferioris creaverat, se convertit. Cum ope maritimae gentis non obsequelam quidem, sed favorem inimicicianı (leg. maritimorum) assequitur. Der quondam quaestor ist Bogislav, den Boguphal bald Boleslavus bald Boguslaus nennt, der dux Pomeraniae inferioris. Die Heirath mit der Anastasia war schon früher geschlossen. Dlugoſs p. 516 hat die Nachrichten des Kadlubek unrecht verstanden.

lich zu sein [1]). Der Kampf, mit Waffen und Unterhandlungen geführt, zerrte sich hin und her, bis Kasimir, des Haders müde und in den Krieg gegen die Reußen gerufen, dem ungebesserten, mit seinem Sohne Odo ausgesöhnten Bruder Großpolen als Erbgut überließ, während der helfende Eidam, der Abhängigkeit von Kasimir und Mieczyslav zugleich erledigt, mit täuschendem Fürstenglanze durch den Besieger des sächsischen Löwen sich geschmückt sah.

Kaiser Friedrich I., erbittert, daß Heinrich, zum Danke für empfangene Wohlthaten, seinen flehenden Bitten um Beihülfe zum Kriege gegen das lombardische Bürgerthum hartsinnig sich entzogen (J. 1175), hatte nach der Schlacht von Legnano, 29. Mai 1176, die stolze Absicht aufgegeben den Freiheitseifer der Städte unter den Gehorsam des Nachfolgers Constantins zu beugen, zu Venedig vom Banne losgesprochen, mit Alexander III. sich ausgesöhnt (Juli 1177), und war zu richten und zu strafen, im Herbste 1178 in Deutschland erschienen [2]). Die Schreckenskunde von der Eintracht Alexanders und Friedrichs hatte der Löwe vor Demmin erfahren, den „Kahlkopf von Halberstadt" zwar noch verjagt, aber seinen Anklägern vor dem zürnenden Kaiser sich nicht gestellt, sondern sogar furchtlos die Waffen gegen die Theilhaber des gebotenen Landfriedens ergriffen. Wie Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt oder lockender Gewinn die Treue seiner geehrtesten Vasallen zu erschüttern begann, blieb Fürst Kasimar dem so ungleichen, oft rauhen und eigen=

---

[1]) Kadlubek. l. c. Horum fiducia cum aliquantulis armatorum nocte surrepit, metropolin diluculo circumsiliit, expugnat, victor ingreditur. Boguphal l. c. Meszko igitur taciturne a. d. 1181 fretus auxilio occulte Gneznam nocte adiit et diluculo subintrat et occupat, omnesque patrimoniales municiones repente recuperat. Naruszewicz a. a. O. S. 107.

[2]) Böttiger a. a. O. S. 332 ff. v. Raumer Hohenstaufen Th. II, S. 257 ff.

süchtigen, lieblosen Oberherrn vor allen getreu. Denn als Heinrich auf dem nach Magdeburg ausgeschriebenen Reichstage (Johannis 1179) nicht erschienen war, und die Zahl seiner verschworenen Gegner, die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Markgraf Otto von Brandenburg und dessen Bruder Bernhard, der Markgraf Dietrich von Landsberg, sich mächtiger gegen den lange Gefürchteten erhob, zog auf Geheiß des Oberherrn der Vasall Kasimar mit seinem Volke aus der Ukermark durch den Barnim, über das morastige Bette des Spreestroms, die östlichen Grenzen Ottos umgehend [1]). Mit altgewohnter Wildheit in die Lausitz und das kaum deutsch gewordene Gebiet von Jüterbock, des Magdeburgers Sprengel, einfallend, zerstörten sie die Stadt, erschlugen die Bürger oder führten sie gefangen fort. Auch das Gotteshaus zu Zinna, das Cisterzienserstift erst vom

---

[1]) Arnold c. XXIV (XXIX), p. 276. Theodorus Marchio de Landsberg zürnte dem Sachsenherzoge: quia Slavi exciti a Duce omnem terram illius, quae Lusice dicitur, irrecuperabiliter vastaverant. Anonymus Saxo ap. Mencken III, p. 111. Tunc Dux cum suis per incendium Calve totam perdidit egitque quod eadem die a Slavis Yuterbuch succensa fuit. Chronic. Mont. Seren. ap. Mencken II, p. 196. Sclavi Lithewizen (Leuticii) et Pomerani vocatione Ducis Henrici provinciam Juterbok invaserunt, ipsaque vastata et multis interfectis plures captivos viros et foeminas abduxerunt. Abbas etiam monasterii, quod Cinna dicitur, qui et primus, tunc fuit interfectus. Henricus dux Calve et inde provinciam totam usque Vrose incendio vastavit. Den 6. November geben die Annales Bosovienses. Wir entlehnen den Uebergangspunkt der Pommern durch den Barnim und Teltow bei Berlin oder Köln aus der scharfsinnigen Untersuchung Klödens (Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Köln. Berlin 1839) S. 20 ff. und S. 170 ff., ohne den übrigen Träumereien des gelehrten Mannes Glauben zu schenken. Wenn übrigens auch Klöden den Herzog Kasimar i. J. 1177 bei Demmin von Markgraf Otto erschlagen und Bogislav gefangen werden läßt, so hat er wie Raumer die Urkunde bei Dreger vom Juni 1181 wider sich. Ueber den Zug der Pommern nach der Lausitz und Jüterbock ist auch zu vergleichen Wersebe a. a. O. Bd. II, S. 651 und 654.

Erzbischofe gegründet, ward nicht geschont, der erste Abt getödtet, während in denselben Tagen (Anfang Novembers) Heinrich den Gau von Kalbe bis Frose hin verheerte.

Noch beim Beginn des Jahres 1180 stand Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, Gebieter der Slaven, in unerschütterter Größe, als der harte, aber wohl verschuldete Spruch des gereizten Kaisers ihn mit der Reichsacht belegte, seiner beiden Herzogthümer verlustig erklärte, über Land und Würden desselben zu Gunsten der Feinde verfügte, und der Kampf der Vernichtung in Sachsen und Thüringen entbrannte. Der Löwe, keinen Ausgang, als Sieg oder Untergang kennend, wehrte sich und schickte nochmals die treuen Slaven in die Lausitz, welche das Land bis Lübben verwüsteten (September), die Voigte des Markgrafen in die Flucht schlugen und tödteten [1]). Andererseits aber sah der Geächtete seinen tapfersten Vasallen, den Grafen Adolf von Holstein, abtrünnig geworden, andere zweideutig schwanken, und auch Waldemar, der Dänenkönig, mancher erfahrenen Täuschung eingedenk, und dem Sachsen als Hemmniß seines slavischen Königthums abgeneigt, entzog dem gebeugten Stolzen die Hülfe [2]), den Skrupel des frommen Sohnes der Kirche vorgebend, und nur jetzt den Fallenden nicht schon offen bekriegend. Noch zögerte die Entscheidung, der Kaiser kehrte aus Sachsen im November 1180 nach den oberen Landen zurück; Heinrich, ärmer an Hoffnungen, aber nicht an Muth, lebte in dem nördlichen Winkel seiner einst so weiten Herrschaft

[1]) Chronic. Montis Seren. ad. a. 1180 p. 197. Praeter haec autem inductu ejus Sclavi provinciam Tiderici Marchionis ingressi usque Lubin omnia vastaverunt. Quidam vero ministerialium ejus ad resistendum collecti a Sclavis fugati, nonnulli capti, plures etiam occisi sunt. Der erschlagene Dietrich von Baiersdorf wurde im September beerdigt.

[2]) Saxo p. 930. Nach dem neuesten Ausleger desselben im Sommer 1180.

das vernichtende Jahr 1181 heran, durch einen unbekannten Tod auch des treuergebenen Vasallen Pribislav von Meklenburg beraubt[1]). Nachdem schon im Februar der Krieg um Haldensleben begonnen, erschien der Kaiser spät, aber machtvoll gerüstet im Felde, zog ungehindert durch die Lüneburger Haide an die Elbe, über den Strom und lagerte sich vor dem erblühenden, von Heinrich reich geschmückten und gefreiten Lübeck, während der Geächtete mit geringer Zahl der Getreuen, sein Geschick ermessend, aber noch ungebeugt, sich auf Stade wandte[2]). Friedrichs Erscheinen in den Ländern, welche der königlichen Macht Heinrichs so unerschöpfliche, kaum benutzte Hülfsmittel boten, brachte die Wendung schnell herbei[3]); was sollten die Fürsten der Slaven, gewohnt ihr Geschick aus sächsischer Hand zu empfangen, thun, da der Herzog selbst sie aufzugeben schien, seinem Stellvertreter das Beispiel der Abtrünnigkeit gegeben hatte und die kaiserliche Acchtungsurkunde allen sächsischen Vasallen den bisherigen Lehnsherrn zu verlassen befahl? Haltungslos sich selbst berathend, stellten sie sich daher dem Herrscher des Abendlandes vor dem belagerten Lübeck gehorsam dar, unter ihnen der ältere Pommernfürst, Bogislav, für seinen Bruder, welcher dem Herzog am treusten ergeben[4]), für seine

---

[1]) Rudloff I, S. 142 ff. Ueber Pribislavs dunkles Ende s. Ernst von Kirchbergs meklenburgische Reimchronik bei Westphalen t. IV, p. 760, und Wersebe a. a. O. I, S. 432, Anm. 39.

[2]) Alberti Stadens. Chronic. ap. Schilter p. 295.

[3]) Annal. Bosov. l. c. p. 1022. Imperator inde in Lubiche movens exercitum, occurente sibi in pace rege Danorum et principibus Sclavorum, omnia, quae ducis in partibus illis fuerant, celeriter obtinuit et victor rediit.

[4]) Saxo p. 948. Qui (Caesar) dum oppidum Lubecum obsidere coepisset, Bogiszlavique et Kazimari fratrum vires admodum suspectas haberet, utrique se potentiae et claritatis incrementa daturum subornata legatione, promittit, provincias, quas hactenus obscure et sine honorum insignibus gesserint, satraparum nomine recepturis.

und jenes Sache im entlegenen Uckerlande, im Barnim oder im liutikischen Stargard, gegen des Brandenburgers Schaaren auf eigene Faust kämpfte. Klüglich hatte Friedrich, um die Sehnen der Herrschaft Heinrichs zu durchschneiden, weil er die starke Treue der Pommern fürchtete, durch eine Gesandtschaft beiden Brüdern reichsfürstliche Unabhängigkeit verheißen, und ihnen ihr Land als unmittelbaren Vasallen des Reiches angeboten; da Bogislav, von den Brüdern der politisch entschlossenere, einmal nicht ganz frei sein konnte, vermochte er so glänzender Verlockung nicht zu widerstehen. So fand er sich vor Lübeck ein, in dessen Strom auch Waldemar, froh, daß die Schranke seiner Machterweiterung gefallen sei, und geschmeichelt durch angetragene Verschwägerung mit dem hohenstaufischen Geschlechte, mit seiner geschmückten Flotte eingelaufen war. Vom Kaiser mit Ehren empfangen, eröffnete sich dem Ländersüchtigen dennoch nicht die Aussicht der Belehnung mit dem slavischen Gebiete [1].

Jucunda Caesaris toties ab Henrico laesis promissio extitit, non intelligentibus, sibi sub specie beneficii deforme servitutis jugum intendi. Arnold. c. XXXI. (XXXVI), p. 290, in verworrener Anreihung der Ereignisse sagt: et defecerunt ab eo Slavi, quia frater ejus (Cazamari) Bugiszlaus, imperatori conjunctus, hominium et tributa ei persolvit; und daselbst: Cazamarus, princeps Pomeranorum, Duci amicissimus.

[1]) Saxo p. 946, 947, 949. Der eitle Däne schildert die Zusammenkunft nach seiner Weise, unwillig ein bindendes Verhältniß des Kaisers zu Dänemark anzuerkennen. S. darüber Dahlmann I, S. 306, 307, Anm. 1. Saxo weiß zu erzählen, der Kaiser habe im geheimen Gespräche auf dem dänischen Königsschiffe seine trugvolle Seele eröffnet: daß der Däne die Reichsfreiheit der Pommern für jetzt nur zugeben möge, damit Heinrich ihrer Beihülfe beraubt werde; nach vollendetem Sturze werde er die Betrogenen dem Dänen überlassen: (p. 952) Slavos siquidem enervandi gratia Henrici a se promissionibus allectos esse, quas, eodem expugnato, minime exequi velit, memor quid olim sibi de subigenda Sclavia pollicitus fuerit. Orare deinde patiatur, se eam ad praesens sui muneris facere, binis fratribus geminae praefecturae titulo speciosius quam diuturnius tribuendam. Eandem quippe se ei, profligato

So staatsklug trat Friedrich, erzogen durch die verwickelsten Welthändel, im Verhältniß zu Waldemar auf, daß er den Fürsten von Rügen, Jarimar, den treuen Lehnsmann des Dänen, gar nicht vor sich ließ, weil der Verdacht unter den Dänen umging, der Kaiser habe, ihn für sich zu gewinnen, ihm mit dem Königstitel geschmeichelt. Friedrich mochte aber weder Rügens Verhältniß zu Dänemark anerkennen, noch mit Waldemar, durch Bestreitung desselben, gerade jetzt sich veruneinigen. So durfte Waldemar sich denn nicht widersetzen, als Friedrich, nachdem er die Gesandten der Pommern, welche nach Saxo die Anwesenheit der dänischen Flotte fürchteten, gesprochen, anderen Tages in Gegenwart des Dänenkönigs den Bogislav für sein Haus durch Berührung mit der Reichsfahne zum Herzoge von Slavien erhob, und ihm eine ehrenvolle Stellung zum Kaiserreich anwies, deren sicheren Genuß die Pommern mit unsäglich vergossenem Blute erst nach **Jahrhunderten** erkauften [1]).

Henrico, subjicere curaturum. Eine so offene Doppelzüngigkeit sieht dem Kaiser, so staatsklug er war, nicht ähnlich; nachdem sein Lieblingsplan, die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft in Lombardien, gescheitert, wollte er Herr in Deutschland sein; Heinrichs Macht war gebrochen, sollte er nun einem fremden, undeutschen Herrscher die slavischen Lande hingeben, die zum Reiche gehörten? Obenein hatte er ja schon i. J. 1170 den Pommern Reichsfreiheit zugesichert.

[1]) Saxo p. 952. Annuente rege, posteroque die concionem petente, Bogiszlaum et Kazimarum, datis solenniter aquilis, Sclaviae duces appellat, veterem atque haereditariam patriae libertatem vanis atque fucosis dignitatum nominibus venditantes. Qui si scissent, quanto oneri se exigui panni receptione substernerent, mortem beneficio praetulissent, aut privati in omne vitae tempus degere maluissent. Sic sub honoris specie gravissimis dedecoris probris implicati discedunt, servitutem falsis dignitatum insignibus coloratam in patriam referentes Wir begreifen den Unmuth des dänischen Schriftstellers, da er die Thatsache gestehen mußte, die doch den Pommern ehrenvoller war, als die dänische Botmäßigkeit.

In Widerspruch mit Saxo lassen wir den Bogislav allein die Belehnung empfangen, weil Arnold von Lübeck, der Zeitgenosse und Augen-

Bald darauf ergab sich Lübeck, seiner Pflicht von Heinrich entbunden, und ward dem deutschen Reiche einverleibt. Des Herzogs Unterwerfung unter des Kaisers Gewalt und der Spruch des Reichstages zu Erfurt (November 1181) endete in Norddeutschland den großartigen Kampf des Guelfen und des Hohenstaufen mit der Zerstückelung des mächtigen Sachsenherzogthums, dessen kleinerer Theil an Bernhard von Anhalt fiel, und mit der Erhebung des anhaltischen Zweiges in Brandenburg. Denn von da ab sprach Otto die Machtbefugniß, über die schutzlosen Slaven als mittelbare Reichsglieder zu gebieten, mit den Waffen an; die Ausübung des Markgrafenrechtes hatte sein Vater unmuthig dem Löwen eingeräumt; aber auch damals noch verschob das wachsende Königthum der Dänen dieselbe bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts.

Der ritterlichen Stärke Ottos unterlag bald, nachdem Bogislav mit glänzendem Titel heimgezogen war, der starrsinnigere, trotzigere Bruder. Noch am 6. Juni 1181 hatte Kasimar zu Kamin die Schenkung eines Fischwehrs bei Lebbin an das Kloster Stolp vollzogen [1]; als dagegen Bogislav zu Swine, einer Burg am Ausfluß des gleichnamigen

---

zeuge, nur des einen erwähnt, indem er den Tod Kasimars voraufschickt. Kasimar lebte damals noch, war aber, einen anderen Weg als der Bruder verfolgend, nicht gegenwärtig bei Lübeck, ungeachtet auch auf ihn die Reichsfreiheit übertragen wurde. Denn der Krieg mit Brandenburg war Sache seines eigenen Hauses geworden.

[1]) Dreger nr. XVII, p. 29. Da die Richtigkeit der Urkunde keinen Zweifel zuläßt, so widerlegt sich die Angabe der Annal. Bosov. p. 1021 z. J. 1180. Kazamarus princeps Slavorum et diu praedo Christianorum repentina morte obiit; so wie des Chronic. Mont. Seren. p. 198 und des Arnold. l. II, c. XXXI, p. 290, welcher den Tod Kasimars der Belehnung des Bruders voranschickt, überhaupt aber seine Nachrichten sehr verwirrt mittheilt. S. Böttiger S. 366. Wersebe S. 655. Anm. 24. Andere Neuere ziehen das Jahr 1180 vor, aber Saros Erwähnung Kasimars bei der Belehnung, und daß den Bogislav nuper Cazimari fratris decedentis orbitas heredem effecerat (p. 967) sind um so mehr ent-

Stromes, i. J. 1182 die Schenkungen an das Kloster Broda bestätigte, nennt er schon den Kasimar seligen Andenkens [1]). Des Streitbaren Tod berichtet aber dunkel ein ungenannter Sachse [2]), daß zur Zeit Kaiser Friedrichs Otto, Markgraf von Brandenburg, mit Herrn Bogislav von Demmin ein Treffen geliefert habe, welches der Slave verlor und in welchem auch Herr Kasimar und Herr Bork mit einer Menge der Ihrigen fielen. Demnach war auch Bogislav dem Bruder im Kampfe gegen Otto von Brandenburg nach des Kaisers Heimkehr beigetreten, und irgendwo an ihren Grenzen hatte Kasimar, ohngefähr fünfzig Jahre alt, in Vertheidigung seines Landes gegen den Eingriff Brandenburgs, zugleich mit Bork, dem ersten genannten unter dem pommerschen Adel, ein ruhmvolles Ende gefunden. Des Ehrengenossen Borks Geschlecht [3]) pflanzte sich bis in unsere Tage fort. Ueber Kasimars Familienverhältnisse liegt ein undurchdringliches Dunkel. In einer Urkunde v. J. 1176 [4]) spricht er von seiner Gattin und von seinen Kindern, aber die Namen derselben sind ungewiß, wie überhaupt das Geschlechtsregister der älteren Herzoge bei der Gleichnamigkeit ihrer Glieder sich nicht mit Gewißheit ermitteln läßt [5]).

---

scheidend für das spätere Jahr, als auch Bogislav in der einzigen umständlichen Notiz über den Tod mit dem Bruder gemeinschaftlich gegen Otto kämpfend dargestellt wird.

[1]) Meklenburg. Jahrbücher III, Urk. II, p. 203: beate memorie Cazimerus frater meus; — — et quia frater meus — — rebus est humanis exemptus.

[2]) Anonymus Saxo, ap. Mencken. III, p. 114: Temporibus imperatoris Frederici marchio Otto de Brandenborch cum domino Bogislao de Domyn (Demmin) commisit prelium et Slavi perdita victoria fogierunt, dominus quoque Casmarus et dominus Bork cum multitudine Slavorum ibi ceciderunt; ohne Jahrszahl.

[3]) Dreger nr. XXII, p. 37. Jenik, Jorogneus, Pribislaus filii Borconis.

[4]) Dreger nr. VII, p. 14.

[5]) Kasimars Todestag durch Auslösung einer Schuld gefeiert von

Mit Kasimars Tode erlosch der Antheil seines Geschlechts an der Landesherrschaft; wenn er ja eine Wittwe oder Töchter hinterließ, so wurden sie aus der Erbschaft nur mit reichen Gütern bedacht. Das Regierungsverhältniß des Verstorbenen zum Bruder läßt sich nicht genau ermitteln. Beide hatten in den Hauptkastellaneien, wie zu Kolberg, jeder ihren Kastellan und ihre Hebestätten (Tabernen); doch ist es sicher, daß auch jeder von ihnen einen gesonderten Landestheil verwaltete, so Kasimar zumal den liutikischen Zuwachs an der Tollense und im Meklenburgischen, obgleich er den Hoheitstitel über Leuticien mit seinem Bruder theilte. Die Titel, welche beide ihren Urkunden vorsetzten, und nach welchen die gleichzeitigen Nachrichten sie nennen, sind schwankend und fast, wie es scheint, nach Willkühr der Concipienten gewählt, oder auf's Gerathewohl rhetorisch gebraucht. Im Allgemeinen läßt sich nur abnehmen, daß Bogislav, der Senior, überwiegend als Fürst der Pommern, zumal nach der Erweiterung in Hinterpommern, anerkannt wurde; und Kasimar als Herr der liutikischen Landschaften (Slavorum), als Fürst von Demmin, galt, aber dennoch auch in seinen diesseitigen Schenkungen der Beistimmung (consentiente fratre) bedurfte [1].

Bogislav, Dreger nr. XXI (a), S. 34 ohne Datum. Als seine Söhne werden von älteren pommerschen Schrrftstellern aufgeführt: Svantibor, VVartislav und Odolavus filius Kazimari (Dreger nr. XXVII, p. 51); es sind dies aber erweislich die Nachkommen Kasimars, des Sohnes Wartislavs II. Wir folgen dem Saxo in der eben angeführten Stelle.

[1]) In etwa 26 vorkommenden Urkunden beider nennt sich Kasimar am häufigsten Dux Slavorum, auch mit Beifügung von princeps. Als Zeuge in deutschen Urkunden heißt er Casimarus de Demin, Slavorum princeps, auch Deminensium et Pomeranorum princeps; dreimal nennt er sich princeps Pomeraniae, einmal princeps Leuticiorum. Niemals maßte er sich den Titel Dux Pomeranorum an, obgleich sein Bruder, welcher sich zweimal Dux Lenticiorum im Siegel, und Dux Leuticiae nennt, schon vor 1173 sich als Dux Pomeraniae bezeichnet. Ein und dieselbe Urkunde stellt Kasimar als Princeps Pomeranorum aus und

Dann aber erscheint Kasimar wieder in solchem Vollgenusse fürstlicher Macht z. B. bei Errichtung des Domstiftes zu Kamin, und in der wichtigen Uebertragung der Bischofswahl an die Domherren, als Verleiher der Curien, daß wir an einstweilige Zwistigkeiten zwischen den Brüdern glauben möchten, oder daß nirgend ein festes Princip die Befugnisse beider sonderte, und jeder, den anderen vertretend oder ignorirend, waltete, wie und wo sich ihm Raum bot.

Bogislav I., Herzog von Pommern und Liutikien, von heranblühenden Nachkommen zweier Ehen umgeben, übernahm die Alleingewalt, jedoch schon mit Antheil seiner Söhne Ratibor und Wartislav[1]), und führte den Krieg gegen den Brandenburger fort, der bereits sein südwestliches Gebiet einengte. Denn in der Bestätigungsurkunde der Schenkung seines Bruders an das Kloster Broda (1182), dessen Mönche noch keinen festen Aufenthalt hatten, klagt der fromme Herr über die noch heidnische Gesinnung eines großen Theils seiner Unterthanen, empfahl unwillig seinen Vasallen, die Kanoniker gegen offne Gewalt und heimliche Beschädigung zu beschützen, machte die Nachbarn für den Verlust verantwortlich, konnte aber als Eigenthum des Klosters nur bei weitem den kleineren Theil des Früheren anführen, die Dörfer zunächst westlich und nördlich von Broda und der Tollense, das Südwestliche war bereits durch die Patrone des Stiftes Havelberg entfremdet[2]).

---

unterzeichnet Bogislav als dux Pomeranorum, der sich dagegen des Titels dux oder princeps Slavorum immer enthält. So viel ist klar, Bogislavs Ducat haftet an Pommern jenseits der Oder; Kasimars Ducat an Slavien (Demmin, Liutikien).

[1]) Meklenburg. Jahrbücher III, Urk. II, S. 203. Boguzlaus Pomeranorum dux u. s. w., mit dem Zusatz consentientibus filiis nostris Ratiburone et Wartizlao — — . Et quia frater, antequam stabilem inciperent (religiosi) construere mansionem rebus est humanis exemptus.

[2]) S. die Urkunde bei Lisch a. a. O. und desselb. Abhandlung S. 27.

Sicherer dagegen erblühete unter des Herzogs und des Bischofs Schutz das Kloster Kolbatz, dessen Mönche das Dorf Damm mit der Umgegend[1]) durch die Freigebigkeit jenes Sohnes Ratibors, und bald das gesammte Erbe desselben das ihre nannten, und schon im Jahre 1183 ein deutsches Dorf, Schönfeld[2]), besaßen. Aber schwere häusliche Prüfungen suchten den frommen Eiferer bald heim; erst im Jahr 1183 der Tod seines ältesten Sohnes Ratibor, der im Kloster Stolp beim Ahnherrn Wartislav die Ruhestätte fand; ein Jahr darauf, in der Mitte des Februars 1184, endete verhängnißvoll auch Wartislav, als der Vater eben beschäftigt war, die Mönche des Klosters Grobe aus dem Lärmen und weltlichen Getreibe in eine stille, geräumigere und gesundere Stätte, auf den so genannten Marienberg, zu verpflanzen, und das neue Kloster mit wachsender Huld zu bedenken[3]). Auf jenem geweiheten Boden wurde zuerst der Gestorbene beigesetzt.

Aber neben den friedlichen Geschäften, welche die Urkunden bezeugen, zog sich eine drangvolle kriegerische Gegenwart hin. Am 12. November 1182 war der furchtbarstetige Verwüster, Waldemar, in den letzten Jahren von Kränkungen mancherlei Art gebeugt, gestorben. Seine erste

---

Das Gebot an die Unterthanen: ne ab ullo pestilente quolibet dampno, sive clam seu palam illato predicti canonici nobis dilecti vexentur, geht auf Brandenburgs kriegerische Anfälle. Die Urkunde giebt, als die erste, zum Zeichen der Reichswürde das Regierungsjahr des Kaisers an: regnante domino Friderico glorioso Romanorum imperatore, anno imperii ejus XXXII; jedoch falsch. Das Siegel ist ein rundes Reitersiegel, dasselbe wie das v. J. 1170.

[1]) Ueber Damm s. Dreger nr. XIV, p. 23: predium quod Damba dicitur, mit Zubehör an beiden Seiten der Plöne. Man erinnere sich des oben (Th. I, S. 465) über die angebliche Schlacht bei Badam Gesagten.

[2]) Schonevelt, Dreger nr. XIX, p. 31.

[3]) Dreger nr. XX, p. 32.

wie seine letzte Sorge war Pommern, dessen reichsfürstliche Herzoge die Mündungen ihrer Ströme mit eisernen Ketten schlossen, und an Stelle der leichteren, durch die Wellen zerstörten Festen an der Swinemündung im Frühling zwei Kastelle zum Schutz des Landes erbaut hatten[1]), von deren schneller Beendigung in Grönsund durch die Rüganer benachrichtigt, Waldemar den nothwendig erachteten Feldzug dem Erzbischof und seinem Sohne übertrug, aber vor der Abfahrt der meuternden Flotte im ein und fünfzigsten Lebensjahre gramvoll starb.

Als längst anerkannt, aber nicht ohne bürgerliche Unruhen, folgte dem vielgepriesenen Waldemar sein zwanzigjähriger Sohn Knud; ernsthaft und entschieden, der behutsameren Thätigkeit seines Vaters fremder, und dem ererbten Freunde seines Hauses, dem Erzbischofe, ähnlicher, hatte er den kaiserlichen Boten, welcher ihm die Lehnspflicht der dänischen Krone zumuthete, in herben Worten abgewiesen[2]), und den Kaiser nach dem Kostnitzer Frieden mit dem Lombardenbunde veranlaßt, an die Bestrafung solchen Hochmuths zu denken. Noch ehe Friedrich deshalb, bei der Ruhe des Reiches, der Kirche und Italiens, jenes berühmte Reichsfest auf Pfingsten (20. Mai 1184) nach Mainz berief[3]) wo der Glanz des westlichen Kaiserthums zahlreiche Fürsten, Prälaten und 40000 Ritter aus aller Welt sammelte, und auch die Gewaltboten der slavischen Reichsfürsten, der Pommern,

---

[1]) Saxo p. 933. Interea Sclavi, castello quod propter Zuynensia ostia moliti fuerant, hiberna maris exundatione pessundato, bina alia iisdem in locis, materia per hiemen contracta, veris principio condiderunt, inexpugnabiles se fore rati, si Penus amnis Walogosto oppido, Zuyna maritimorum praesidiorum obstaculis clauderetur.

Knytlinga c. 127. Arnold l. III, c. VII, § 1. Illi autem (Slavi) rebellare parantes, occupaverunt vadum, quod Dani transire debuerant, firmantes ex utraque parte castella, de quibus piratas eorum jaculando obruerent. Catenis etiam ferreis viam claudere tentabant.

[2]) Saxo p. 965. Knytlinga c. 128 ist bescheidener.

[3]) v. Raumer Hohenstaufen Bd. V, S. 281.

nicht fehlten [1]), beschickte er den Vasallen Bogislav und forderte ihn auf, seine Treue gegen das Reich durch einen Angriff auf den Beleidiger seiner Majestät zu bewähren. Der Pommer, so kampflustig er auch war, durfte die Waffen nicht offen gegen den Dänen erheben, hatte aber bereits Anlaß zur Feindschaft gegen den ihm verwandten Vasallen Knuds, gegen Jarimar [2]), das bereitwillige Werkzeug, die Slaven unter das dänische Joch zu beugen. Da der neue Herzog von Sachsen, Bernhard, zu schwach war, auch nur die sächsischen Grafen auf slavischem Gebiete sich zu unterwerfen, so konnte er um so weniger in die Zwiste der slavischen Fürsten eingreifen. Ueber das getheilte Meklenburg gebot Borvin, (Barnim) Pribislavs Sohn, nach seiner Taufe Heinrich genannt und mit Mechthildis, einer Tochter Heinrichs des Löwen, vermählt [3]); im Streit mit seinem Vetter, des ermordeten Wartislav Sohn, Niklot, nö-

---

[1]) Otto de S. Blasio Append. ap. Urstis. p. 210. Ad hanc curiam totius imperii principes, utpote Francorum, Teutonicorum, Sclavorum cet. congregantur.

[2]) Saxo p. 967. (Caesar) Sclaviae satrapam Bogiszlavum, quem nuper Cazimari fratris decedentis orbitas haeredem effecerat, crebris muneribus amplissimisque promissionibus in Danica bella sollicitat. Cujus hortatui Bogiszlavus pronius quam prudentius obsecutus, sed bellum adversum Daniam palam atque aperte profiteri non ausus, primum avunculi sui Jarimari, Rugiae praefecti, quaesitis simultatum causis, hostem agere coepit, Caesarianae militiae respectum arctissimis affinitatis vinculis praeferendo. Knytlinga c. 128. Dem Kaiser mag so ernstlich nicht um Dänemark zu thun gewesen sein, aber er mußte den Eidam des gedemüthigten Welfen beschäftigen. Saxo nennt den Jarimar den Oheim des Bogislav Verwandt waren die benachbarten Slavenfürsten, aber die näheren Bestimmungen fehlen. Nach Micrälius und den älteren pommerschen Geschichtsschreibern war Hildegardis die Gattin Jarimars, eine Dänin. Auf eine bessere Spur bringt uns Kadlubek p. 752, welcher den Dux Rugianae zum Schwiegervater des dritten Sohnes Mieczyslavs macht. Demnach war Bogislav durch das polnische Haus verschwägert. Auch Arnold l. III, c. 7, § 2 nennt den Jarimar des Bogislavs propinquum.

[3]) Arnold l. III, c. 4, § 5.

thigte er denselben mit Hülfe der Grafen von Ratzeburg und Schwerin zu Herzog Bernhard und zu Otto I. von Brandenburg zu fliehen. Von Havelberg aus verwüstete Niklot darauf das Gebiet Borvins, unterstützt durch die Waffen Jarimars, während Bogislav die Partei des ihm näheren Verwandten aufrecht zu erhalten suchte[1]). So hatte ein unheilvoller Grenzkrieg der Verwandten zunächst auf Kosten der Lande an der Tollense und oberen Pene sich entsponnen, in der Art gegliedert, daß Bogislav und Borvin dem Bunde des mächtigen dänischen Vasallen, Jarimars, Niklots und des fehdesüchtigen, nie ruhenden Markgrafen Otto gegenüberstanden, als Knud, schiedsrichterlich dazwischen tretend, eine Tagfahrt der Abgeordneten beider Theile, auch des scheinbar gefügigen Bogislav nach Samsoe berief (Frühling 1184)[2]), welche aber die Händel nicht schlichtete, den getäuschten Schiedsrichter jedoch so beruhigte, daß er sein Schiffsheer entließ. Bogislav, gleich darauf durch die Aufforderung des Kaisers ermuthigt, und sein Heer aus der slavischen Nachbarschaft verstärkend[3]), rüstete sich mit 500 Schiffen Rügen anzugrei-

---

[1]) Id. l. c. § 6. Niclotus autem fugiens ad ducem Bernhardum se contulit, quem frater ejus Otho Marggravius in castro Havelberg collocavit. Unde frequenter eruptiones faciens terram Slavorum instanter vastabat. Quem adjuvabat Germarus princeps Rugianorum, Bugislaus vero Pomeranorum princeps firmabat partem Borvini. Et ita consanguinei illi intestina inter se praelia miscebant.

[2]) Saxo p. 968.

[3]) Arnold l. III, c. 7, § 2. giebt die Geschichte des Krieges außer dem Zusammenhange. Quodam igitur tempore Bugislaus princeps sive rex Pomeranorum propinquum suum Germarum, principem Rugianorum impetebat, talionem ei rependere volens, eo quod idem Germarus regi Danorum in subactione Slavorum promtule assisteret; quia ex quo Christianitatem susceperat, sub ipsius ditione consistebat. Ascendit ergo ad eum cum sexcentis piratis, sine dubio credens se omnem terram illius consumpturum, quemadmodum ignis consumit ligna silvarum.

fen[1]) und schickte einen seiner Mannen, Bogislav oder Priba[2]), mit der zuversichtlichen Kunde an den Kaiser auf dem Mainzer Reichsfeste, „bald würde die Krone Dänemarks dem römischen Reiche unterworfen sein." Erfreut entließ Friedrich den Boten der Pommern mit reichen Ehrengeschenken; Jarimar aber, in Angst über solchen Anzug, meldete die Gefahr dem Absalon, welcher sogleich hastig die seefahrtkundige Bevölkerung Seelands auf allerlei Fahrzeuge raffte[3]) und am Rüsttage vor Pfingsten auf der Höhe von Hiddensee erschien, gleichzeitig mit dem weltberühmten Kaiserfeste zu Mainz. An demselben Tage lag die pommersche Flotte, noch nicht mit den Schiffen Borvins vereinigt, bei der Insel Koos, in der Nähe der heutigen Stadt Greifswald; Bogislav, obgleich nicht einig, welche Küste des nahen Rügens er anfallen solle, gab sich nach der Erzählung der Feinde, als sei die Siegesbeute in den Händen, dem unmäßigsten Trinkgelage hin[4]). Absalon, durch die

[1]) Saxo p. 969. Inter haec Bogiszlavus, hortante Caesare, non solum patriis ac domesticis viribus instructus, sed etiam a finitimis late praesidia mutnatus, adversum Rugiam quingentarum navium classem ingenti belli apparatu refertam contraxerat. Quibus copiis nihil hostilium virium obstaturum ratns, Bugiszlavum quendam legati nomine Caesarem petere jubet, qui tantum a se exercitum adversum Daniam contractum nunciaret, ut dubitare non possit, quin Canutus, resistendi fiducia defectus, quam citissime Romano se foret imperio traditurus. Delectatus promisso Caesar, laudato Bogiszlavo, legatum imperatoriis donis prosequitur.

[2]) Knytlinga c. 128 nennt den Gesandten Prida (vielleicht Priba nach einer Urkunde bei Dreger) und zählt die empfangenen Geschenke des Boten auf.

[3]) Saxo p. 970.

[4]) Id. p 971. Jam enim Bogiszlavo ad insulam Coztam Rugiae praetentam esse perventum. Qui quanquam hostilia jam paene rura pulsaret, non temperavit sibi, quo minus sobrietatem effusa crapulae licentia violaret. Tanta siqnidem epularum indnlgentia exercitum aluit et corrupit, ut convivium magis quam bellum amplexus videretur.

Späher benachrichtigt, Bogislav würde Strela gegenüber auf Rügen landen, bereitete seine Seeländer, jetzt erwachsen zu Verächtern der früher so gefürchteten Ostwenden, zum sicheren Siege vor, ruderte in die Enge zwischen dem Festlande und Rügen hinein, und legte sich, durch den spähenden, gerüsteten Jarimar von des Feindes Sorglosigkeit unterrichtet, an der Halbinsel Drigge in den Hinterhalt, den er aber verließ, um in einen jetzt ganz unbekannten Hafen von Rügen mit dem Heere des Bundesgenossen zusammenzustoßen[1]). In der Frühe des zweiten Pfingsttages (21. Mai) meldeten die Diener Jarimars dem Erzbischofe, welcher, ans Land gestiegen, Messe las, „das pommersche Geschwader segle unter dichtem Nebel heran"; worauf Absalon das geistliche Berufsgeschäft schlachtmuthig unterbrechend, seine Flotte eilig in die See führte, während die Pommern, durch kreuzende Bewegungen die Reiterei der Ráganer an ihrer Küste irre leitend, beim Anblick der halb verdeckten Dänenschiffe des Zuzuges Borvins getäuscht sich freuten[2]), nimmer wähnend, daß die so

[1]) Saxo p. 972. Sed et Jarimarus secessum hostium domestico milite succinctus operiebatur. Igitur, cessata impetus cura, ad littus Dreecense divertitur. Jarimars Boten fordern auf, nach dem portus Darsinus zu segeln, Jarimari eum eis consiliaturi Rugiano exercitu vallatum pollicentur occursum. Portus Darsinus kann auf der Küste von Ostrosna (Wusterhusen), wo Darsim (heute Ludwigsburg) liegt, nicht gesucht werden, weil man vorbeischiffend selbst beim Nebel den Pommern, die bei Koos vor Anker lagen, sich verrathen hätte, und Jarimar, zum Schutz seiner Insel wachsam, gewiß nicht den Dänen auf der Küste des Festlandes die Zusammenkunft mit seinem Heere beschieden haben würde. Zufällig ist nur die Aehnlichkeit des Namens Portus Darsinus mit Darsim, schon 1193 urkundlich bekannt (Dreger nr. XL.), so wie die Landspitze Darsimhoved (das. nr. CXCVI.). Saxo mag doch nicht so genau von der Oertlichkeit der vielfach zerrissenen Küste Rügens unterrichtet sein, und vieles hat sich im Laufe von sechs Jahrhunderten verändert.

[2]) Saxo p. 974. Qui Danicam conspicati classem Borwegium occidentalibus comitatum Sclavis auxilii sibi ferendi gratia adventare credebant. Der Zusammenhang bei Saxo ist sehr dunkel.

weit entfernten Nordländer herbeigeflogen sein konnten. Darauf, bei getheiltem Nebel, mochte Bogislav in den Erschienenen die Flotte Jarimars erkennen, und gedachte dieselbe mit 150 Kähnen zu umsegeln. Das übrige Geschwader legte sich, zum Treffen bereit, vor Anker; die Lastschiffe reiheten sich landeinwärts in jenen seichten Gewässern an einander, und machten selbst den Suno irre, welcher auf ihnen deutsche Hülfsvölker vermuthete. Ohne Säumen benutzte Absolon den Irrthum der sorglosen Pommern, und ließ die Seinen, rasch heranrudernd, unter dem Schutze des Nebels sich zum Streite fertig machen. Als, näher herangekommen, der nordische Schlachtgesang und der Anblick des bekannten, Schrecken drohenden Wimpels Absalons [1]) die Pommern enttäuschte, bemächtigte sich aller lähmendes Entsetzen und rathlose Verwirrung; andere suchten, die Anker hastig lichtend, durch die Flucht zu entkommen; Viele stürzten sich ins Meer, da sie ihre großen Fahrzeuge nicht rasch genug flott machen konnten, und ertranken jämmerlich in den Untiefen; achtzehn Schiffe, überladen mit Fliehenden, barsten und gingen zu Grunde [2]). Unter unbeschreiblichen Getümmel und vielfacher Todesnoth, in der Enge etwa zwischen der Insel Riems und dem Zudar, trieb der Erzbischof seine aus Beutelust zögernden Dänen zur Verfolgung der Fliehenden, und war nur mit sieben Schiffen der erste hinter ihnen drein.

[1]) Des Erzbischofs Fahne oder Schildzeichen wird beschrieben in der Anmerkung zu Estrup S. 122.

[2]) Saxo p. 975. Arnold. l. c. § 3. Siquidem Dani non longe insidias tetenderant, quos Slavi de suis esse credentes, nil suspicati remigebant ad eos. Illi autem insultum in eos facientes cum Rugianis eos insequuntur et alios quidem ex eis occiderunt, alios comprehenderunt, quosdam in mare praecipitaverunt. Slavi videntes se circumventos, in perturbatione consilium non habentes (quia periit fuga) ab eis credentes se natando evadere, in aquis suffocati sunt. Alii vero littus apprehendentes, relictis navibus, per silvas ac nemora errantes, in locis palustribus fame et siti perierunt.

Die Bemannung von hundert Raubkähnen gewann zwar das Ufer und flüchtete, waffenlos, durch die sumpfigen Wälder landeinwärts, erlag aber in der Oede des Strandes dem Hunger. Jarimar, der belobte Neuchrist, ergrimmt über den Verwandten, dem er die Freiheit nicht gönnte, mehr das Blut, als die Beute der verrathenen Stammgenossen suchend, schaute nur nach Bogislav, seinem persönlichen Feinde, aus, und soll, als er den Fliehenden nicht erreichen konnte, mit Hohn ausgerufen haben: wie ists, Fürst Bogislav, wolltest Du nicht den schwarzen und scheußlichen Jarimar in Ketten schlagen? Warte, daß Du ihn als Knecht fortschleppst, den Du nicht zum Genossen haben wolltest [1])! Aber Bogislav entrann dem Tode durch den erbitterten Sippen, und nur 35 Schiffe, mit dem Adel Pommerns bemannt, hielten beschämt dem verfolgenden Erzbischofe Stand [2]), bis auch sie, verzagend am Kampfe, zur Erleichterung der Fahrzeuge Pferde und Waffen über Bord warfen und durch angestrengtes Rudern die Mündung der Pene erreichten. Erst am Abend kehrte Absalon vom Verfolgen zurück und ermaß mit stolzem Bewußtsein die Folgen eines Tages, welcher die Flotte des alten, so oft siegreichen Feindes bis auf jene wenigen Schiffe vernichtet [3]), fast ohne Verlust der Seinen.

---

[1]) *Saxo* p. 976. Jarimarum quoque hostilis sanguinis quam praedae avidiorem concitatior tuendae patriae cupido reddiderat. Arnold l. c. Germarus autem caeteris omissis Bugislaum insequitur. Ille vero sibi consulens celeri fuga elabitur. Et ille post tergum clamavit dicens: Quid est o princeps Bugislae? nonne nigrum et horridum illum Germarum ligare te jactitabas? expecta ut servum abducas, quem consortem habere nolebas.

[2]) Saxo l. c. Quinque ac triginta navigiis vehementi remigio concitatis hostilis Absalonem nobilitas devitabat. Quae cum septem sola sibi instare animadverteret, fugam suam non solum tristem, sed etiam erubescendam rata, bis navigationi, perinde ac pugnam confectura, laxamentum dare conata est.

[3]) Id. p. 977. Knytlinga c. 128. läßt wenigstens 50 Schiffe entkommen.

Jener zweite Pfingsttag, dessen Schmach und Unglück der Eifer späterer pommerscher Geschichtsschreiber dem Unwetter zuschreibt [1]), schuf dem dänischen Reiche Sicherheit vor der Jahrhunderte hindurch gefühlten Geissel, bis der slavische Seefahrermuth in der Hanse wieder auflebte, und brachte dem mit so vielem Blute erkauften deutschen Reichslande, das der Löwe nicht mehr schützte, und der Brandenburger selbstsüchtig nun verheeren konnte, die Knechtung durch die Ausländer. Der Erzbischof, selbst nach solchem Siege des Erfolges nicht gewiß, ermahnte Tages darauf den Pommernfürsten mit scheinfreundlichen Erbietungen den Zorn des Königs durch demüthige Bitten abzukaufen, und fand den Niedergebeugten bereit zur Genugthuung [2]). Die Botschaft des Sieges sandte Absalon dem Könige nach Jütland, zugleich mit dem Zelte Bogislavs, und forderte ihn auf zur Zeit der Erndte mit der übrigen Flotte aus zu sein, daß die Slaven nicht zu Kräften gelangten. Freudig sagten die Jüten auf dem Ting zu Wiborg den Zug zu. Während der Kaiser, mit Unmuth diese Kunde vernehmend, den hadernden sächsischen Fürsten zürnte [3]), daß sie dem Vasallen nicht beigestanden, aber die Unterwerfung Dänemarks, schöneren Erfolg im Auge, vergaß; erfüllte sich Pommerns nächstes Geschick gerade durch den Anschluß an den im Nordosten haltungslosen Reichskörper. Denn in Knud erwachte die Begier, die Pläne seiner Vorgänger, Slavien ganz sich zu unterwerfen, und leichter gelang ihm das Werk, das sein Vater aufgegeben, weil der Löwe jene Marken schirmte [4]). Eine reichliche Erndte hatte unterdeß die Pommern mit

---

[1]) Kantzow I. S. 206. Wir müssen bedenken, daß der Feind die Geschichte seines Sieges über die Pommern schrieb.

[2]) Saxo p. 977.

[3]) Id. p. 978. Arnold. l. c. § 5.

[4]) Arnold l. III, c. 5, § 6.

neuen Hoffnungen erfüllt, als im hohen Sommer Knud mit den kampfbegierigen Jüten und Rüganern an ihrer Küste erschien, und das Strombette bei Wolgast durch eingesenkte Steine versperrt fand. Nach dem Beispiel des geistlichen Führers selbst räumten die Dänen dieses Hinderniß, unter dem Geschosse der Wolgaster fort[1]), stießen aber, die Umlagerung beginnend auf eine Reihe eingerammter Pfähle[2]). So verwegen suchten sie sich den Weg durch das Wasser zu bahnen, daß der furchtlose Bischof, an seinem Schildzeichen erkannt, den gewaltigen Steinen, welche die Wurfwerkzeuge schleuderten, geschickt ausbiegen mußte[3]); gleichwohl ließ er von der Bezwingung der Feste ab, als Esberns Brander, mit günstigem Winde gegen das hölzerne Bollwerk gebracht, vor demselben an einem Pfahle hängen blieb und sich in sich verzehrte[4]). Zwar verlangte Bogislav ein gütliches Gespräch, und erschien mit seinem Reitergefolge am bestimmten Platze; aber Absalon weigerte sich, vor Verrath gewarnt durch den Traum eines abergläubigen Normannen[5]), aus seinem Schiffe in das Zelt des Pommern zu kommen, und als der ehrliche Fürst, der gegen den Erzbischof gewiß nichts Arges im Sinne führte, seinerseits das Schiff zu besteigen ablehnte, schied man bösen Verdachtes voll voneinander. Entschlossen, statt der vergeblichen Belagerung, lieber das Land ringsum zu verheeren, hatten die Dänen beim Durchgange durch die Brücke wieder einen harten Kampf zu bestehen; denn selbst nachdem die Bogenschützen die zur Abwehr ausgelaufenen Kähne zurückgescheucht, verfolgten die Burgmänner und die Bewohner von Wolgast die Vorüberschiffenden mit Pfeil-

---

1) Saxo p. 978.
2) Knytlinga c. 129.
3) Saxo p. 979.
4) Id. l. c.
5) Id. p. 980.

schüssen und Geschrei vom Ufer aus, und wagten selbst in das eben verlassene dänische Lager einzufallen. Aber die Reiterei, welche, von den Unvorsichtigen wegen des aufsteigenden Rauchs der brennenden Lagerhütten nicht bemerkt, auf dem Ufer den Durchgang der Flotte erwartete, empfing sie mit einer blutigen Niederlage, zum kläglichen Anblick der auf den Wällen zurückgebliebenen Landsleute [1]). Vor dem Heranzuge der Feinde steckten die Bewohner Usedoms wieder ihre Vorstadt, wo St. Gotthards Kirchlein gestanden, und unweit davon Bogislav im Frühjahr eine Kapelle der Jungfrau für die Mönche von Grobe und das Grab seines Sohnes erbaut, in Brand, und ließen, geschirmt hinter ihren Wällen, die Umgegend verwüsten [2]). Absalon, beauftragt auch die Landschaft von Wollin zu verheeren und die Kastelle an der Swine zu brechen [3]), schickte seinen Bruder Esbern nach der Swinemündung voraus, welcher die von den Vertheidigern verlassene Feste verbrannte. Beide kehrten nach vollbrachter That zum Könige zurück, der unmuthig, nur verödete Flecken zu zerstören, ohne die wohlversehenen und vertheidigten Hauptburgen, Wolgast und Usedom, antasten zu können, den Heimweg antrat, um nach eingebrachter Erndte größere Landbeschädigung zu verhängen. Im Verdruß über so geringen Erfolg zur Swinemündung hinausschiffend, ließ er noch die Trümmer jener Burgen dem Erdboden gleich machen, und, um den Aufbau zu erschweren, sogar die noch heißen Grundsteine herausschaffen und ins Meer werfen [4]).

---

[1]) Saxo p. 980 erzählt dies sehr ausführlich.

[2]) Id. p. 981; mit einigen unbedeutenden Abweichungen. Knytlinga a. a. O.

[3]) Saxo l. c. Aus dem festen Swine hatte Bogislav die Urkunde von 1182 für Broda ertheilt.

[4]) Saxo p. 981. Cumque non minus capiendarum urbium difficultate quam vacuarum aedium incendio fatigatus, Zuinam amnem

Nach so heuschreckenartigem Sommerbesuche[1]) sammelte sich im Spätherbst[2]) die Flotte mit dem Aufgebot von ganz Rügen, und richtete ihre Fahrt nach den westlichen Grenzen, wo Pribislavs einstiges Gebiet und Bogislavs zusammenstieß. Die Landschaft Tribsees, in weiter Ausdehnung, einst eroberter Sitz der heidnischen Ranen, hatte wahrscheinlich Jarimar, nach der letzten Niederlage der Pommern den Kampf für Niklot gegen Borwin allein fortsetzend, in seine Gewalt gebracht[3]), den Borwin in seinem Antheil an Circipanien heimgesucht, ihn auf einem Raubzuge nach Rügen gefangen genommen, und dem Gebieter Knud den Gefangenen zugesendet[4]). Andererseits war Niklot inzwischen, auf

---

abducendae expeditionis gratia petivisset, exustarum arcium reliquias solo aequari jussit et ut omnia earundem monimenta demoliretur, etiam lapides fundamentis egestos in profundum jactandos curavit, quamquam iidem, recenti adhuc incendio torridi, vix se manu contingi paterentur. Wir möchten hier die erste Spur einer von Stein erbauten Feste in Pommern finden, wären jene Kastelle nicht so schnell im Frühjahr aufgeführt worden. Auf Granitblöcke, die sich am Ausfluß der Swine so häufig finden, waren Aufschüttungen mit Pfahlwerk angebracht, obgleich das Haus Swine, der vorübergehende Aufenthalt Bogislavs, wohnlicher eingerichtet sein konnte.

[1]) Den ganzen Krieg bezeichnet Arnold. c. VII, § 1 sehr treffend: Sed nihil tali molimine (nämlich: die Slaven durch Ketten und Kastelle) proficiebant. Denique venientes Dani in manu excelsa munitiones fregerunt et infusi finibus eorum sicut locustae universam faciem terrae repleverunt. Slavi vero impetum eorum ferre non valentes, in castris suis se receperunt. Illi vero abusi provinciis eorum, comedentes medullam terrae, reversi sunt ad loca sua.

[2]) Saxo l. c. Autumno domi peracto; nach Knytlinga a. a. O. 7 Tage vor Michaelis. Die duodena millia e Rugia contracta sind gewiß Uebertreibung oder Schreibfehler.

[3]) Id. p. 982. Tribusanam provinciam ditioni suae parentem peragrat. Von einer Eroberung der Landschaft durch die Dänen ist nicht gesprochen. Wahrscheinlich hatte Jarimar ihrer sich eben bemächtigt und sie vom Könige als Lehn erhalten.

[4]) Arnold. c. IV. § 7. Praevalebat tamen pars Nicloti, eo quod Germarus, vir strenuus, terram Circipanorum, quae Tribuses conti-

dem Gebiete Bogislavs Beute suchend, ergriffen worden und lag gleichfalls im Kerker [1]). Den Spuren seines Vaters durch das tiefgelegene, sumpfige und öde Westcircipanien, die Trebel abwärts folgend, zog Knud an einem Orte Lubekinca, vielleicht Lübchin, ein paar Meilen von Tribsees in Meklenburg belegen [2]), vorüber auf Demmin, befremdet über die sorglose Sicherheit der armen slavischen Dorfbewohner, welche, wie im tiefsten Frieden, lärmend zechten und schmausten [3]). Vorsichtig gab der Däne den gefahrdrohenden Zug auf Demmin auf, wandte sich zu seiner Flotte, welche bei Strela lag, zurück, begnügt die getheilten Haufen der Mordbrenner umherzuschicken, und rief den Erzbischof mit seinen Reiterfahnen zu sich, als er einen reichen Flecken der Slaven, von Landvolk beschützt, antraf [4]). Der Erzbischof wußte

---

gua erat, plurimam vastaret. Cumque quodam tempore Borvinus, qui et Henricus, terram illius piratis vastaret, captivatus est a Germaro, qui conjecit eum in vincula, mittens eum Canuto, regi Danorum, apud quem diu in custodia servabatur.

[1]) Id. l. c. § 9. E converso Nielotus, qui et Nicolaus, cum in terra Bugislai praedas exerceret, captivatus est ab eo et conjectus in vincula.

[2]) Saxo p. 982. Post haec Cireipanensium devexam paludem paternae militiae aemulatione permensus ad urbem Lubekineam pervenit. Knytlinga c. 129 nennt Tribsees Triusiz, das Land aufwärts wieder Tripipen.

[3]) Saxo l. c. In abundantem potione vicum incidit, barbaris illic tanta animorum securitate convivantibus, ut nullum prorsus hostilis adventus formidarent impetum.

[4]) Id. p. 983. Quum ingentem barbarorum cohortem opimam villam tueri, satellite nuntiante, cognosset. Knytlinga a. a. O. spricht von einer verbraunten Handelsstadt, wo das ganze Heer drei Tage weilte. Schwartz, diplomat. Gesch. der pommersch. und rügisch. Städte S. 11, 12. fabelt, weil gleich darauf von Saxo ein Lubyn genannt wird, von einer, alten Stadt an der Stelle des jetzigen Stralsund. Ein vorhandener Ort bei Strela wäre auf dieser markirten Stätte gewiß früher hervorgetreten. Mohnike zu Estrup S. 123 räth auf Anklam, an dessen Stelle Großwin noch vorhanden, und welches, jenseits der Pene, von streifenden Dänen ohne Schiffe nicht erreicht werden konnte.

18*

seinem Häuflein durch listige Bewegung den Anschein solcher Stärke zu geben, daß das pommersche Volk sich in den nahen Wald flüchtete, und den Flecken dem Raube und dem Brande preisließ. Der geistliche Herr, den armen, vielleicht schon christlichen Slaven auch das nicht gönnend, was die Beutegier seiner Begleiter nicht fortschleppen konnte, verbrannte die aufgethürmte, gewiß eben nicht kostbare, aber unentbehrliche Habe [1]), und stahl sich zum Könige zurück. Dieser hatte bei Lubyn, einem unbekannten Orte genächtet, die letzten Spuren der Dörfer vernichtet, und wurde, über eine Brücke, welche die Rüganer über den Sumpf gebaut, zu seiner Flotte zurückgekehrt, nur durch heftige Stürme verhindert, auch noch das Land von Ostroßna zu verheeren [2]). Bogislavs Friedensgesandschaft als trüglich abweisend, und bedrängt durch Mangel an Lebensmitteln, wandte sich Waldemars Sohn wie oft der Vater, auch diesmal, mit geringen Erfolgen heim, die aber, seit einem Menschenalter unausgesetzt aneinander gereiht, endlich i. J. 1185 zum Ziele führten.

Im ersten Frühling mit dem Aufgebote des gesammten Dänenreiches durch die Swine zurückgekehrt [3]), griff Absalon Großwin, Anklams uralte Mutterstadt, an, von Feindes Nähe durch den vorsichtigen Jarimar gewarnt, und begann, ungesättigt durch die Beute der Peneufer, zu einem

---

[1]) Saxo p. 983. Non suppetentibus, qui praedam asportarent, contractas vici opes ingenti pyra constructa cremavit, flammis insequendo, quod usui commodare non poterat, etiam ministris incendii tantae pecuniae consumptionem animi dolore prosequentibus.

[2]) Id. l. c. Conscensis navibus in proximum Peno amni portum pervenit. Nach Knytlinga a. a. O. schifften die Dänen nach Tikarey und wollten Vozstrosa (Wusterhusen) verbrennen. Der dem Penefluß nahe Hafen mag die Bucht von Zicker auf Mönchgut, der Penemündung gegenüber, sein. Man erinnere sich, daß das neue Tief damals noch nicht eröffnet war.

[3]) Saxo p. 984. Knytlinga c. 129.

Zuge nach dem noch unberührten, belobten Lande an der Ucker und aufwärts sich zu rüsten [1]). Zwar sollten weite Einöden (die Uckermünder Haide) dazwischen liegen, aber die Kunde von einer Gegend, nur in Dörfern von unkriegerischem Volke bewohnt, reizte die dänische Raubgier. Doch bald zwang Mangel an Lebensmitteln, die man mühsam mit sich schleppte, und an Futter, das die dürre Haide im Frühjahr nicht trug, die ermatteten Schaaren zum Umwenden, und wieder ward Wollin das Ziel des planlosen Feldzuges. Der Jahr auf Jahr gehäufte Jammer des unglücklichen Landes hatte das starrsinnige Volk bereits so gebeugt, daß Knud Wegweiser durch die noch nie von Dänen betretenen Waldpfade jenseits der Divenow fand, um mit unköniglicher Hinterlist Kamin, den noch unbezwungenen Bischofsitz, zu überfallen [2]). Seeländer und Schoninger kamen, unter Absalons Neffen von Rüganern geleitet, zuerst ungesehen bis vor Kamin, verriethen aber durch Brand ihre Nähe, worauf Bogislav, zufällig dort weilend, ungesäumt ausfiel, jedoch, zeitig den stärkeren Hinterhalt inne werdend, mit Scheltworten die unvorsichtigen Verfolger zurückrief [3]). Gleichwohl berichtet der Feind, der Warnende selbst, ereilt von Esberns Scheinflüchtlingen, sei vom Pferde springend, schnellen Laufes zu Fuß in den Wall entronnen. Absolons Neffe, im

---

[1]) Saxo l. c. Hujus provinciae praeda parum satiatos Pomeranicarum opum fama sollicitat, quae ut eximiae ita intactae praedicabantur. Nulli tamen longinquam militiam ingredi difficile visum, quamquam perferendae inediae peragrandaeque solitudinis praedicebatur asperitas, ardore praedae periculorum metum levante. Imbellis populus urbiumque et armorum inops regio ferebatur.

[2]) Id. p. 984. Illic (Julini) rex adoriendi per insidias Camini consilium naetus, apertaeque ejus irruptioni latentem praeferens, ductantibus locorum peritis per ignotos ac devios saltus plenum difficultatis iter corripuit.

[3]) Id. p. 985.: tam improbum ab urbe excessum amarae reprehensionis salebris insecutus.

Sturm zum Thore geeilt, dessen Hüter entsetzt geflohen [1]), zähmte bedächtig die Hitze seiner wenigen Streitgenossen, bis Knud, mit dem Heere herangekommen und vom Rosse steigend, die Lage der festen Stadt aufmerksam betrachtete. Vom Walle, dem Flusse Karpine und dem steilen Ufer eingeschlossen, und von der übrigen Stadt durch einen Graben getrennt, lag vor den Augen des erstaunten Dänenkönigs die später sogenannte Kapitelswiek, drinnen der Anfang der pommerschen Kathedrale, mit den Kurien und vielleicht auch noch die Hofburg Wartislavs des Bekenners. Als die Dänen zum Sturm sich rüsteten, öffnete sich das Thor, und heraus zogen die Domherren [2]), in langem Feierzuge mit ihren Altarfahnen und Kreuzen, den Dompropst, Siegfried an der Spitze, alle niedergeschlagen, gesenkten Blickes, barfuß, und flehten, des Königs Kniee umfassend und an seines Geschlechtes Heiligkeit erinnernd, fußfällig um Schonung für ihre Kathedrale, für die Freistätten der Gottesdiener [3]), hinzufügend, daß Bogislav, um zum Könige zu kommen, nur sicheres Geleit erbäte. Knud antwortete, daß er nicht mit Gott, sondern mit den Menschen kriege, und gewährte auch Schonung der Vor-

---

[1]) Saxo l. c. Alexander, illato portis signo, neminem a quo repelleretur, invenit, tanta trepidatione captis hostibus, ut ne urbis suae quidem limina ab injuria vindicare praesumerent.

[2]) Id. ibid. Quo (Canuto) residente, vallumque vexillis stipante, canonicae vitae clerici, contusi dejectique animi moerorem pedum nuditate testantes, digesta rite processione, cum insignibus suis adveniunt, eoque paternae sanctitatis admonito, genibus nixi, sacris aedibus abstinendum precantur, orando, ne divinos penates humanis incendio jungat, neque ita in hostes saeviat, ut publicae religionis domicilia consumat, tot suas, tot majorum virtutes teterrimo facinore corrupturus. Adjectum ab iis est, Bogiszlavum, regis tuto petendi gratia, familiaris fidei patrocinium postulare. Die Knytlinga a. a. O. erwähnt des Clerus nicht.

[3]) Der Kaminer Dom, mit dem stillen Gehege, ist auch heute noch von der Stadt durch Spuren von Mauern und Gräben getrennt, und umfaßt östlich ein weites, festes Stadtgebiet, die Wiek.

stadt außerhalb der Wälle, weil der Brand derselben die kirchlichen Gebäude unrettbar bedrohete [1]). Unter feierlichem Gesange zog die Procession, der Rettung sicher, in die Stadt zurück; Bogislav begehrte, nach erhaltenem Geleite, daß am anderen Tage Absolon und Jarimar, der böse Vetter, ihm entgegen kämen, „damit sie, aus freundlicher, früherer Gewöhnung ihm zugethan", seinen Frieden mit dem Herrscher ausrichteten [2]). Absalon, des Lohnes für sein unruhiges Kriegsvolk bedürftig, und dem Fürsten nicht trauend, als wolle er Frist erschleichen, verweigerte seine Vermittlung zu Gunsten des pommerschen Gebietes, und ungeachtet Bogislav, so verarmt durch fromme Freigebigkeit an den caminer Clerus, „daß er außerhalb der Stadt nichts zu besitzen bekannte", nochmals Schonung für die Gotteshäuser und die Nachbarschaft zugesichert erhielt [3]), wurden dennoch denselbigen Tag hindurch die Dörfer ringsum gräulich verwüstet, da kein anderes Mittel als Hungersnoth blieb, um die hartnäckigen Slaven zu beugen [4]). Als Knud gegen Morgen von so entsetzlichem Werke auf sein Schiff zurückkam, wurde dem Dänen-Könige der weiland deutsche Reichsfürst durch Absalon und Jarimar, die ihm ermuthigend die Faust boten, zugeführt, und der Frieden unter der Bedingung bewilligt, daß er eine schwere Summe Geldes als Buße zahle, sein bis da-

[1]) Nach der Knytlinga a. a. O. gewährte der König die Schonung jener Höfe nur auf fußfällige Bitten der Weiber.

[2]) Die Saga erzählt a. a. O. unwahrscheinlich, Bogislav habe eine Frist von drei Tagen sich ausbedungen, widerspricht sich aber gleich selbst. Wir folgen dem Saxo.

[3]) Saxo p. 986. Ille nihil a se extra municipii moenia possideri confessus, sacris tantum domiciliis, eorumque gratia vicinis tectis abstinendum oravit.

[4]) Arnold. l. III, c. VII. § 1. faßt die Ereignisse des Jahres zusammen: Sicque per aliquos annos ascendentes tempore sementis et messis depasti terram eorum, famis importunitate sine gladii occisione ad deditionem eos coegerunt.

hin frei verwaltetes Erbland vom Könige zum Lehn nähme, einen jährlichen Zins, in demselben Verhältniß wie Rügen, entrichte, und als Bürgschaft der Erfüllung Geisseln stelle[1]). Um durch Gastlichkeit den zu Boden gedrückten Mann wieder zu heben, zog ihn Absalon an seine Tafel; es wird erzählt, „Bogislav habe, als derber Naturmensch, im Vollgenuß des Weines den betrübten Sinn in dem Maaße zu betäuben und den herben Schicksalswechsel zu vergessen gesucht, daß er fast leblos aus dem Schiffe in ein Zelt getragen werden mußte, dort zum Schein der Sorgfalt des Wirthes für den schlafenden Gast von 40 Trabanten bewacht" [2]). Den am Morgen ernüchterten Fürsten mochte der Dank für solche Fürsorge, wenn er den Wandel der Dinge überlegte, wohl nicht so von Herzen kommen, als dem dänischen Geschichtsschreiber dünkte [3]);

---

[1]) Saxo p. 987. Bogiszlavus praesentium periculorum impulsu promissum revertendi tempore sectatus, Absalone et Jarimaro dextras praebentibus, ad regem perducitur, ingentisque summae pecunia mulctae nomine pacta, non alias pacis conditiones assequi potuit, quam ut procurationem hactenus patrimonii titulo administratam e manu regis beneficii jure susciperet, libertatemque servitute mutaret, Rugianae gentis tributum obsequiis aequaturus. Hanc pactionem obsidibus firmandam pollicitus, discedit, redeundi comitibus utendo, quos adveniendi duces habuerat. Die Knytlinga giebt sehr geringe Summen für den König und den Erzbischof an.

[2]) Id. p. 988. Et ne venerationis expers dimitteretur, ab Absalone convivio cum amicis exceptus, potu nimis avide sumpto, adeo vires sensumque exuit, ut vix mente constare putaretur. Qua intemperantia amissae majestatis oblitus, deflendae servitutis loco libertatis gaudia repraesentavit. Igitur nimio ebrietatis haustu obstupefactis nervis, nave egestus in tentorio collocatur, Absalone quadraginta armatos ante tabernaculi fores excubare nocturnaeque ejus custodiae vacare jubente.

[3]) Id. ibid. Quo beneficio obligatus Bogiszlavus, Sclavorum animos Danis applicando debitam Absalonis meritis gratiam retulit. Quibus cum, pulso mane somno, oculos inseruisset, Danorum fidem exosculatus, aptissimoque laudationis genere prosequutus plus voluptatis se ex percepta Absalonis humanitate quam amaritudinis ex patriae jactura sentire dixit.

zu seinem Gefolge zurückgekehrt, begab sich Bogislav Tages darauf mit seiner Gattin Anastasia, seinen Kindern und den Vornehmsten des Adels nochmals in das Schiff des Königs Knud, bat um Gnade, stellte oder versprach die Geisseln, und leistete knieend die Huldigung für seiner Väter Erbe [1]). Knud, menschlich bewegt über den Fall ehemaliger Selbstständigkeit und verwandtschaftlichen Blutes eingedenk, da er großmütterlicherseits von demselben polnischen Hause stammte, als Bogislavs Gattin Anastasia und deren Kinder, hob den Belehnten vom Boden auf [2]). Unter krachenden Donnerschlägen und so gewaltigem Wirbelwinde [3]), daß der alte Bischof Konrad von Kamin, der junge Waldemar und Bogislav, welche in Böten herbeifuhren, fast in den Fluthen ihren Tod gefunden hätten, geschah auf dem goldgeschmückten Königsschiffe, nicht weit von den Trümmern des sagenreichen Julins, diese denkwürdige Handlung [4]), welche das Reich

[1]) Saxo ibid. Postero die Sclavicae nobilitatis proceribus adductis, genibus anoixus cum conjuge se et liberis ad pedes regis suppliciter abjecit, veniamque diutinae rebellatioois precatus, obsidibusque ex parte datis, ex parte promissis, avitae paternaeque procuratioois summam beneficii loco suscipere non erubuit, quod patrimouii erat, alienae largitionis indulgentia possessurus. Sveno Aggonis ap. Langeb. Scriptt. rer. Dan. I, 64.

[2]) Saxo p. 989. Nec minus regem maternae erga Bogisztavi filios necessitudinis respectus tangebat. Knuds Eltermutter mütterlicherseits, Rikissa war eine Tochter Boleslavs III. und Schwester Mieczyslavs des Alten; dessen Tochter, Anastasia, Bogislavs Gattinn und Mutter seiner noch lebenden Kinder. Rikissa vermählte sich zuerst mit Magnus Nielsen (s. B. I, S. 473, wo statt Boleslav Bogislav falsch gedruckt ist); dann mit einem russischen Wolodimir; ihre Tochter Sophia gebar als Gattin Waldemars den Knud. S. Suhm B. VII. unter Richiza und Sophie.

[3]) Saxo l. c. Eodem temporis momento, ingenti nubium volumine colliso, per summam utriusque geotis exanimationem fracta crepuere tonitrua. Qoo eventu Sclavici regni interitum portendi, a conjecturarum sagacibus existimatum est.

[4]) Sveno Aggonis c. X. p. 64. ap. Langeb. I. Qui (Kanutus) tanta strenuitate Sclavorum compescuit saevitiam, ut universis

Gottschalks und Knud des Heiligen, das Ziel vergeblicher Mühen Waldemars, des Wendensiegers, großen Theils in die Hände des glücklicheren Sohnes gab, eben als dem Hohenstaufen, im fernen Welschland weilend, die Hoffnung aufging, statt Lombardiens das schöne Schwerdterbe Robert Guiscards, des Normannen, mit seiner Krone zu vereinigen. Die Dänen, in germanischem Wunderglauben auf die Stimme in den Wolken achtend, deuteten den Donner auf den Untergang des slavischen Reiches, das ihren Vätern so viel Leids Jahrhunderte hindurch gebracht; aber nur kurz war Dänemarks Herrschergewalt in Slavien; die wendische Hansa schaltete bald über die nordischen Kronen, und im späten Wechsel des Geschicks ward, wie zum Hohne, der Titel „Wandalenkönig" für Dänemark die Wahrheit nur kurzer Wochen (1815). — Der dänische Lehnsmann, früh alt und getäuscht in seiner Zuversicht auf den Schutz der Heiligen, deren Fürsprache er durch gehäufte Schenkungen an Kirchen und Klöster zu gewinnen gedachte [1]), blieb bis an sein nahes Ende der übernommenen Verpflichtung getreu [2]), obgleich sei-

Sclavorum Pomeranorumque finibus classe devastatis, Ducem eorum Bugezlavum ad tributum et hominium sibi exhibendum compelleret. Quod quidem in regis navi, quae rostris deauratis coruscabat, non procul ab urbe, quam supra Haraldum profugum fundasse memini, factum fuisse conspexi. Cujus rei intersignium recolere operae pretium duxi. Nam tempore quo foedus pepigerant, tantus nubium fragor intonuit, ut elementa confundi exstimarentur. Quod quidem ab antiquo praevaricatore pacisque aemulo, divina permissione factum putavimus. Quippe praefatae tempestatis turbinisque violentia praesulem Caminensem, praefatumque Bogezlavum, cum regis fratre Waldemaro, elegantissimae indolis juvene, in lembis existentes, ferme pessundatos submersit. Quo peracto cum ingenti exultatione remeavimus.

[1]) S. das Diplom bei Dreger nr. XXI, p. 39.

[2]) Die Lehnsverbindung Pommerns mit Dänemark, freilich wohl nur für die Gebiete, wo Dänemark sie geltend machen konnte, ist eine Thatsache, welche der lächerliche Stolz der späteren Geschichtsschreiber

nem Lande eine nicht unbedeutende Verkürzung drohete, mehr durch die dreiste Willkühr des übermüthigen Dänenschützlings Jarimar, als durch den bestimmten Willen des Obsiegers. Von Wolgasts Abtretung wird dunkel gesprochen; gewisser ist, daß die Rüganer gleich darauf das verwüstete Gebiet von Tribsees sich ganz zueigneten, und später, nach Bogislavs Tode, auch im Besitz des angrenzenden bestätigt, ein bestrittenes Recht fast auf das ganze heutige Neu-Vorpommern behaupteten [1]). Bald nach der Belehnung überließ Bogislav die Verfügung über seinen Gefangenen, Niklot, dem Könige, welcher, nachdem er denselben längere Zeit neben Heinrich Borvin, in Banden gehalten, die feindlichen Vettern unter der Bedingung entließ, ihr Land zum Lehn zu nehmen, und 24 Geissel zu stellen. Borvin erhielt Ilow und Meklenburg [2]), oder den westlichen Theil des Abodritenlandes, welchen sein Vater besessen; Rostock trat er dagegen dem Vetter ab. So setzte das Geschlecht „der Herren von Wenden" sich jenseits der Recknitz und Trebel fest, als fehdelustige Nachbarn der Pommern. Heinrich der Löwe, nach langer Verbannung, ins Vaterland heimgekehrt, erlebte es noch, daß sein Eidam

---

vergeblich fortleugnet. Saxo, in seiner gezierten Schreibart, und Sveno Agesen, der bei der Belehnung zugegen war, geben dasselbe; dazu Arnold von Lübeck, l. III, c. 7, § 4: sieque humiliatae sunt vires Slavorum et servierunt Danis sub tributo, tradito castro Wollgast in manu regis cum obsidibus duodecim.

[1]) Dahlmann Th. I, S. 331 behauptet, daß schon damals Jarimar das Lehn von den Dänen über Neu-Vorpommern erhalten habe, dessen theilweiser Besitz eine, im Archiv zu Schwerin im Original vorgefundene, Urkunde Knuds erst später den Fürsten von Rügen zusprach.

[2]) Arnold. l. c. c. IV. § 10. Sed cum diu in custodia servarentur, tandem soluti sunt ea conditione, ut a rege Danorum terram suam susciperent, et obsides, quos habere voluisset, darent. Dederunt ergo obsides viginti quatuor, inter quos Borvinus filium suum dedit et recessit a castro Rostock, tradens illud nepoti. Ipse vero Ilowe et Meckelenburg in possessionem sortitus est, rege sic disponente.

Knud, im Besitz der Länder seines heiliggesprochenen Großvaters, sich „König der Dänen und Slaven" schrieb [1]).

Bogislav duldete, was er nicht zu ändern vermochte, zog um Ostern 1186 nach Dänemark, dem Oberherrn in Liebe das Reichsschwerdt vorzutragen [2]); empfahl dem Himmel seine sündhafte Seele durch Schenkungen, wie er denn, geängstigt über schwere Lebensgefahr seines Sohnes Bogislav, das Kloster Kolbatz reichlich bedachte [3]) und ungefähr i. J. 1186 die ganze Kastellanei von Lebbin auf Wollin dem verödeten Eigenthum des Domstiftes hinzufügte [4]) wohl zum Dank für den Dienst, welchen ihm in der Dänennoth die Kanoniker erwiesen. Schon früher hatte er, eingedenk seines geistlichen Vaters, des H. Otto, der ihn getauft, für das eben neugeschmückte Grab des Apostels auf dem Michelsberge eine reichliche Spende an Wachs, aus den Tabernen seines Landes jährlich zu erheben, verehrt [5]); in seinen letzten Tagen, als Berno von Schwerin, durch Alter und andere Sorgen fern gehalten wurde, übte auf den Lebenssatten Bischof Siegfried von Kamin, früher Dompropst, und nach dem Tode Konrads i. J. 1186 erwählt, einen entschiedenen Einfluß aus, der sich in geistlichen Stiftungen kund giebt [6]).

Zufolge sicherer urkundlicher Nachricht starb Bogislav I.,

---

[1]) Erst zu Anfang des Jahres 1193 kommt diese Aenderung des Titels vor: statt Slavorum rex schrieb sich Christian III. „Vandalorum rex."

[2]) Annal. Coaevi ap. Langebek III. p. 261. Knytlinga c. 130.

[3]) Dreger nr. XXI b, p. 36.

[4]) Dreger nr. II. p. 37. Nach einer Anmerkung Dregers gehört diese Schenkung Bogislavs I. in dieses Jahr. Der Titel Dux Leuticiae ist nicht ohne Bedeutung, es lag darin die Protestation gegen Jarimars Umsichgreifen.

[5]) Dreger nr. XXIII und XXVIII. Ludewig script. rer. Bamb. I. p. 1030. i. J. 1182.

[6]) Siegfried muß i. J. 1186 erwählt sein. Er rechnet das Jahr 1189 als das dritte seines Pontificats. Dreger nr. XXVIII, p. 52. Daß Berno Bogislavs Söhne erzogen habe (Kantzow I. S. 202), ferner der Krieg um Belgard (das. S. 211) sind unverbürgte Nachrichten Späterer.

über sechszig Jahre alt, am 18. März 1187 eines plötzlichen Todes [1]), wahrscheinlich auf der Jagd, in dem Walde Sotznitz, unweit Usedom am frischen Haf. Dagegen erzählen die Dänen [2]), Bogislav, schwer erkrankt, habe auf dem Siechbette die Freunde eidlich verpflichtet, seine Wittwe und seine Kinder zu Knud zu führen, und die Theilung des Königs unter seine unmündigen Söhne treu zu bewahren, „eingedenk der Früchte, welche Standhaftigkeit für Dänemark dem Jarimar getragen." Beide Zeugnisse lassen sich nicht gut vereinigen, da der alte kranke Mann sich schwerlich so zeitig im Jahre in den Wald am Strande begeben hätte, und ein plötzlicher Tod unter freiem Himmel den Ausspruch seines letzten Willens unmöglich macht. Wohl aber mag er schon früher sich darüber erklärt haben, daß sein unmündiges Geschlecht dem dänischen Verhältniß treu bleiben solle, eine Nothwendigkeit, welche die Wittwe und die Großen zum Schaden nicht im Auge behielten. Sein Grab fand Bogislav [3]) in der Klo-

[1]) Dreger nr. XXVII, p. 50. Den Sterbetag des Gemahls feierte das Jahr darauf die Wittwe Anastasia an seiner Todesstätte durch eine Schenkung. Acta sunt hec A. D. 1188, XV Cal. April. ipso videlicet die quo prefatus dux ultimum efflavit spiritum, eodemque loco, quo obiit, id est in silva maritima quam Sotznitsza appellant. In dem Walde wird aber auch ein Gehöfte oder Jagdschloß namhaft gemacht. Dreger nr. LXIX, p. 126. f. J. 1228.

[2]) Saxo p. 989. Bogiszlavi quoque animus, constantiae pignoribus refectus, accepti beneficii memoriam ad ultimum usque vitae tempus inviolabili fide exhibuit; adeo ut, cum supremo morbo correptus in lectulo laberetur, adhibitos amicos jurejurando obstringeret, eos conjugem suam ac liberos ad regem perducturos, cumque dividendi inter pupillos regni auctorem habituros, et quod is statuisset, perinde ac testamento cautum custodituros, nihil se de Danorum fide haesitare testatus, quorum egregia toties experimenta susceperit. Succurrebat illustri viro, quantos fructus Rugianis constantis erga Danos amicitiae custodia pepercisset. Die Knytlinga c. 130 sagt ungefähr dasselbe, läßt aber den Kranken (Fastenzeit 1187) noch demüthiger reden.

[3]) Als das Andenken Wartislavs des Bekenners schon bei den Enkeln sich verlor, feierte das Kloster Kolbatz das Gedächtniß Bogislavs I, als

sterkirche bei Usedom, deren beendeten Bau er nicht mehr erlebte, neben Wartislav, seinem Sohne, erzeugt aus der Ehe mit der Dänin Walburgis. Ihn überlebten aus der zweiten Ehe mit der Polin Anastasia Bogislav II. und Kasimar II. [1]), beide noch in unmündigen Jahren, erst nach 1177 geboren.

Bogislavs Lebens- und Regierungszeit umspannt die denkwürdigsten, aber zugleich die unheilvollsten Veränderungen in der Geschichte des pommerschen Volks. Von heidnischem Vater noch heidnisch geboren, vom Apostel getauft, während der blutigen Zwingherrschaft des Polen, sah er Boleslavs Geschlecht in Verfall, beugte er sich dem gewaltigen Sachsenherzoge, erlebte er den Sturz des Löwen, wurde er als deutscher Reichsfürst begrüßt, um als Lehnsmann des Dänen zu sterben. So hatte Bogislav I. einen vierfachen Wechsel der Herrschaft erfahren, muthig, wenn auch nicht weltklug genug, um wenigstens die würdigste Stellung als Vasall des Kaisers, bei der Eifersucht zwischen dem Dänen und dem Welfen, zu erringen, wenn einmal nicht in kluger, starker Einheit mit den Abodriten und Ranen ungekränkte Selbstständigkeit zu erreichen stand. Gleich denkwürdig waren die inneren Veränderungen: das Hei-

„des ersten christlichen Ahnherrn der Herzoge, des Gründers des Bisthums Kamin und des Klosters Kolbatz“, alljährlich am 23. Februar. S. die Urkunde Barmins III. v. J. 1343 hinter Jaschs Ausg. von Andreae vit. S. Ottonis p. 453. Die kirchlichen Feierlichkeiten, welche Barmin III. zum Andenken seiner Vorfahren anordnete, hielten gleichwohl den Todestag desselben nicht fest; sonst müßte für Bogislav I. der 18. März bestimmt gewesen sein. Barmin III, indem er sagt: in anniversario illustris Principis Ducis Bugislai primi de progenitoribus nostris Christiani et fundatoris Camminensis Ecclesiae et dicti monasterii Colbaccensis“, rechnet dem Urältervater Verdienste zu, die derselbe sich nicht ganz unmittelbar erwarb.

[1]) Bugenhagen, p. 124, sonst im Irrthum über die Lebensumstände Bogislavs, giebt ihm in anderer Folge jene vier Söhne. Daß Bogislav der ältere sei, geht aus Dreger. nr. XXVII, p. 50. hervor.

denthum größtentheils überwältigt, aber die Zahl der Dörfer und der Bevölkerung grauenvoll vermindert; deutsche Geistlichkeit überall im Lande, wo Klöster und Kirchen jedoch noch sparsam sich erhoben; altslavische Einrichtung und Verwaltung noch geübt, aber der Stammfürst schon von deutschem Hofgesinde, vom Mundschenken, dem Kämmerer, u. s. w. umgeben; im Marke des Landes die bevorzugten Fremdlinge angesiedelt, und zwischen Fürsten und Volk der gefahrvolle Zwiespalt drohend, welcher die Ohnmacht seiner Enkel, die Zerstückelung des weitgedehnten Heimathlandes und den Untergang des slavisch-pommerschen Nationalbewußtseins zur Folge hatte; aus welchem erst mit dem vierzehnten Jahrhundert ein starkes, frisches Deutsch-Pommernthum hervorging.

Viertes Buch.

Verfall der pommerschen Macht im Gedränge zwischen den Dänen und Brandenburgern. Sieg der Brandenburger. Umwandlung Rügens und Pommerns in deutsche Länder. Städte. Auflösung des Herzogthums Ost-Pommern. Tod Barnims I. Anfänge der deutschen Hanse in Pommern. — 1278.

Erstes Kapitel.

Geschichtliche Herausbildung des Herzogthums Ost-Pommern. Sambor I., Stifter von Oliva 1178. Knud Waldemarsen, Jarimar I., Bogislav II., Kasimar II., Otto II. von Brandenburg. Deutsche Ansiedelungen in Pommern. Gründung der Klöster Bergen und Hilda. Vom Jahre 1187—1208.

Fünfzig Jahre nach dem Bekehrungswerke Ottos von Bamberg, als West- oder Nieder-Pommern einer vierfachen, geschichtlich klar bezeugten, Wendung bereits unterlegen, und der Geist des Christenthums, so wie die unabweisbare Verbindung mit Deutschland an der Umgestaltung des Staats- und Volkslebens mächtig arbeiteten, tritt aus dunklen, wirren Verhältnissen Ost-Pommern, von der Mündung der Weichsel bis zur Brahe und Netze, überraschend, als neu christliches Land in verheißlicher Selbstständigkeit heraus. Wir enthalten uns ausführlich in den literarischen Streit einzugehen, welchen das eigenthümliche Geschick jener Be-

völkerung früh und in neuerer Zeit hervorrief, Pommerellen und die Mark Danzig in weiterem Sinne entfremden sich mit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts unserer Aufgabe; obgleich bewohnt von Stammverwandten, welchen die geographische Auffassung denselben allgemeinen Namen verlieh, werden jene schönen, von der Natur reizender ausgestatteten Hochlande und Niederungen an das Schicksal großartiger Nachbarstaaten geknüpft und verlieren mit dem Laufe dieser Einflüsse auch den ursprünglichen Namen. Ein merkwürdiger, zweimal sich wiederholender Wechsel hat die endliche Bestimmung Ost-Pommerns, ein Glied des zweiten deutsch-slavischen Großreiches — Oesterreich ist das erste — zu sein, um volle fünf Jahrhunderte hinausgeschoben; ein kurzes Jahrhundert erblühete dasselbe in selbstständiger Entwickelung, unmerklicher, aber nothwendig den Keim deutscher Bildung aufnehmend; rascher wird es darauf, durch 150 Jahre als Eigenthum des Ritterstaates von Marienburg, mit Verdrängung des Slavischen, ein deutsch-civilisirtes Land; dann zertrat wiederum die polnische Herrschaft durch volle drei Jahrhunderte das eingepflanzte deutsche Wesen, bis auf die mächtigen Städte, hielt die Bevölkerung beim römischen Bekenntnisse fest, um im achten Jahrzehnde des XVIII. Jahrhunderts das „polnische Preußen", das katholische, polnisch redende, polnische im gesellschaftlichen Leben und in Sitte, zur langsamen Ausgleichung mit den übrigen Elementen der deutsch-protestantischen Hauptmacht im Nordosten zu überlassen. Wir haben es daher nur mit jener ersten, vermittelnden Periode bis 1310, gleichsam wie mit einer Episode unserer Geschichte zu thun.

Von jenem polnischen Statthalter Swantopolk ab, welcher mit der Eroberung der Feste Nakel im Jahre 1121 durch Boleslav III. verschwindet [1]), ermangeln wir bis zum Jahre

[1]) S. oben Th. I. S. 454—459.

1177 oder 1178 jeder sicheren Kunde über Ostpommern, und wir können das Schicksal des Landes nur mit einiger Genugthuung errathen. Der starke christliche Eifer des tapferen Boleslav befestigte seine Herrschaft über ein Volk, welches unter dem Joche vieler kleinen, eingeborenen oder polnischen Dynasten stand, und verschaffte der christlichen Lehre eine vorübergehende Stätte. Boleslavs Staat zerfiel mit seinem Tode unter seinen uneinigen Söhnen, die gleichwohl ihr Herrenrecht über Pommern noch zu behaupten suchten, und gefügige Machthaber und Palatine in ihre Kämpfe unter sich und in ihre Kriege gegen den Kaiser nach Wladislavs II Absetzung (1149) verflochten. Aber das aufgezwungene, hier und da gepflanzte Christenthum ging wieder unter, leichter und spurloser als in den Tagen Ratibors I. in Westpommern; die Niederlage, welche Boleslav IV., der Krause, im Jahre 1163 von den Preussen erlitt, zerrüttete vollends das oberherrliche Ansehen an der Niederweichsel, und kecker erhob sich der Freiheitssinn der Knesen und ehemaligen Beamten in dem entlegenen Winkel eines Reiches, dessen Kernland in mehrere Fürstenthümer sich auflöste. Die Verbindung mit den Polen hatte jene „Knesen der Pommern", wie sie sich volksthümlich nannten, mit dem Christenthume vertraut gemacht; von Kamin, Kolberg, den Klöstern und von Westpommern her, dessen Fürsten verwandtschaftliche Bande mit dem halbheidnischen Hause Pribislavs des Abodriten durch Wechselheirath schlossen, und dergleichen Verbindungen mit den nahen Stammbrüdern an der Weichsel gewiß nicht mieden; durch die Thätigkeit Adalberts und Konrads, jener ersten Bischöfe von Pommern, verbreitete sich unbemerkt die Gewöhnung an das Christenthum, welches im bürgerlich aufblühenden Danzig, das zur See dem Einflusse Dänemarks offen stand, bald einen festen Haltpunkt fand. Da starb Boleslav IV. i. J. 1173; sein Bruder und Nachfolger verschuldete durch Härte seine Absetzung i. J. 1177, und

Kasimir der Gerechte, der jüngste unter den Söhnen Boleslavs III., fand, wie oben erzählt ist, die Mittel durch Theilung und kluge Entäußerung von oberherrlichen Rechten, die er nimmer behaupten konnte, in seinem Hause den Besitz und die Würde eines obersten Herzogs von Polen zu befestigen. So wie er dem Bogislav I., dem abtrünnigen Eidam des bösen Mieczyslav, die Machtvollkommenheit über Pommern an der Oder, die jener in der That schon besaß, erweiterte, und ihm gestattete über die Persante und den Gollenberg hinaus sich die vereinzelten, kleinen Dynasten zu unterwerfen, räumte Kasimir auch einem eingebornen, oder von polnischen Palatinen und Woiwoden stammenden Dynasten von Ostpommern, welcher ererbtes Landeigenthum um Danzig besaß, und der Neffe des Siro (Siroslav), eines wohlverdienten polnischen Magnaten und Vormundes Leszeks, des jungen Sohnes Boleslavs des Krausen, war, eine Machtbefugniß über die Mark Danzig ein, welche, gestützt auf jenes Landerbe, einer unabhängigen fürstlichen gleichkam, und stellte oberherrliche Ansprüche in den Hintergrund, die nicht mehr thatsächliche Geltung fanden [1]).

Sambor, Schambor, ein aus Svantibor zusammengezogener Name, hieß dieser polnisch-pommersche Knese, der urkundlich feststehende Stammvater der ostpommerschen Herzoge, welche im Jahre 1295 mit Mestwin II. aus-

---

[1]) Kadlubek. l. IV, ep. VII, p. 776. Omnes quoque maritinorum praesides non solum obsequelis renunciant, sed hostilitatis arma in illum capessunt; omnes Cazimari gaudent subesse imperio. Id. c. VIII, p. 778: Leszkoni antem provincias paterno relictas testamento (Masovien und Kujavien) confirmat. Praesidii earundem omnibus praedito virtutibus principi Sironi ejus curam committit. Ejusdem Sironis nepoti Samborio Gdanensi Marchia instituto eet. Boguphal p. 46 hat mit abweichenden Worten dasselbe: Samborum, nepotem Syronis prefati, Pomoraniam superiorem, cujus urbs capitalis Gdansk nominatur, prefecti officio instituit.

sterben. Geboren als Christ und von christlichen Eltern, bezeichnete Sambor den Anfang seines fürstlichen Waltens durch ein frommes Werk, indem er als „Fürst der Pommern" am 18. März 1178 die Stiftung des eben erstandenen Cistercienser-Klosters Oliva bei Danzig, des ersten in jenen Gegenden, bestätigte und dasselbe reichlich begabte[1]). Aus Kolbatz an der Madüe, das unter der sicheren Pflege Wartislavs, des Sohnes Ratibors, stattlich begabt, schnell erblühete, hatten glaubenseifrige Brüder, unter den nahen Beziehungen, welche seit Boleslavs III. Tode mit Polen und Ostpommern vielgestaltend eintraten, den Weg bis in jenen Winkel des Pommernlandes gefunden, wo unweit des Meeres und der Mündung die Weichsel, in anmuthig belaubten Berggewänden, das Hochland, rasche Bäche nährend, in das Stromthal abstürzt, und in der fruchtbaren Ebene, unterhalb der schönen weit hinausschauenden Abhänge, klösterlich, zur Ausbreitung des Christenthums sich niedergelassen. Oliva nannten sie allegorisch ihr Heiligthum, indem sie dasselbe mit einem fruchtragenden Oelbaume verglichen, von welchem der beseligende Frieden des Weltheilandes unter die Heiden ausgehen sollte[2]). Den Dithard aus Kolbatz verehrt die Klostersage als den ersten Vorsteher jener frommen Brüder, und schreibt ihm das Verdienst zu, ähnlich einem Apostel Otto an der Bekehrung des heidnischen Volkes gearbeitet zu haben; kaum kann er ein Paar Jahre früher als 1178 das Thal der Leba und Weichsel betreten haben, da das Mutterkloster selbst erst 1173 als wirklich bestehend sich zeigt. Diese neue Pflanzung, am weitesten östlich vorgeschoben ge-

[1]) Diese Urkunde im Original (ohne Siegel) im geheimen Archive zu Königsberg vorhanden, ist zugleich das älteste Dokument desselben.

[2]) Diese Allegorie geht aus mehreren Bildern, Inschriften und Denkmälern, z. B. einem hydraulischen Kunstwerke in einer Kapelle, einen Oelbaum vorstellend, aus dessen Blättern und Früchten Wassertropfen quellen, hervor.

gen das wilde Heidenthum der Preußen, deren dämmernde Küsten und Höhenland jenseits der Nogat man von Olivas Hügeln überschaut, bestätigte Sambor, „ein Fürst der Pommern", am 18. März 1178 und bezeugte in Gegenwart des Herrn Everhard, Abtes von Kolbatz, welchen Kriegsgefahr, oder das Verlangen das jüngere Töchterkloster zu besuchen, so weit aus der Heimath getrieben hatte, auf seinem Kastrum zu Danzig, „daß er zum Unterhalte der Cisterciensermönche, welche die Liebe Gottes in dem Orte, welcher Oliva heißt, angesiedelt", seinen eigenthümlichen Grund und väterlichen Erbbesitz zum Heile seiner Gattin nnd Kinder, so wie seiner Vorfahren Seelen, sieben Dörfer mit allem Zubehör und allen Einkünften verliehen und ihrer freien Willkühr vermacht habe; nämlich Oliva, wo das Kloster erbaut sei, und sechs, nur zum Theil bekannte Dörfer[1]). Ganz nach Weise der duces Pomeraniae und principes im Westen gab er den Leuten der Brüder ewige Freiheit von jeder Last, mit Ausnahme der Pflicht, das Kastrum und die Brücke von Danzig mit zu unterhalten; ihnen selbst den Zehnten von allen Tabernen Danzigs, den Zehnten des Zolls und der Strandgüter[2]), dazu den zehnten Theil des Ertrages der benach-

[1]) Ego Schamborius princeps Pomeranorum scire cunctos volo, me viris Religiosis Cysterciensis ordinis, quos dei pietas collocavit in loco, qui Olyua dicitur, constructo in mea propria possessione que michi evenit de paterna hereditate, pro remedio anime mee ac uxoris mee liberorumque ac parentum meorum ad sustentationem eorundem sanctorum fratrum, septem villas cum omnibus attinenciis et prouentibus suis sub testamento contulisse et de nostra in eorum delegasse potestatem atque dominium. Villarum autem nomina — hec sunt. Olyua, ubi cenobium constructum est, Salcowitz cet. cet. Datum in castro nostro Gdanzc. Anno ab incarnacione Domini MCLXXVIII. XV Cal. April.

[2]) Unter decimam de Rezek verstehe ich die Strandgüter und was das Meer sonst auswirft. Rzeka ist Ufer. In der Bestätigungs-Urkunde Swantopolks v. J. 1235 (Gercken Cod. diplom. VII, p.100) heißt es:

barten Gewässer, des Meeres und des Hafs, und die Fischgerechtigkeit mit jeder Art von Netzen und Geräthen in seinem ganzen Gebiete, den Zehnten von allem Vieh, die Zollfreiheit für ihre Schiffe und Güter im ganzen Lande, und das Recht Mühlen im nahen Bache Stries anzulegen. Als Zeugen sind neben dem Abte Everhard und zwei Priestern noch Herr Grimizlaus Gnezota [1]), sein Bruder Martin, zwei vornehme Slaven, und der Kämmerer Heinrich unterzeichnet.

Nicht zufrieden mit diesem geschichtlich bezeugten und folgerechten, einfachen Ursprunge der Herzoge Danzigs, mit dem ehrwürdigen, hohen Alter von Oliva, fast gleichzeitig mit Kolbatz, Dargun, Broda, Belbuck, Zinna, Lehnin und den berühmtesten der Schwestern, hat erstens mönchische Eitelkeit einen früheren Stifter entweder erdichtet oder irthümlich aus unklarer Deutung aufgegriffen; ferner hat die bodenlose Grübelei und ehrliche Seichtigkeit der ersten pommerschen Chronikanten in übelangebrachter Vaterlandsliebe sich dieses Geschöpfes dichtender Historie beifällig bemächtigt, um einen neuen Zweig für den gemeinschaftlichen Stamm der alten Herzoge von Pommern zu gewinnen, weil der Baum sonst mit jenem Swantopolk in der Wurzel abgehauen wäre; drittens haben die älteren und neueren Chronisten und Geschichtsforscher der Polen, ihrem Nationalstolze zu schmeicheln, jene angebliche Gemeinschaftlichkeit

---

littus quoque maris ipsorum terminis interclusum cum omni utilitatis proventu, gemmarum, piscium et navium, vel indifferenter quarumcunque rerum ad idem per tempestatem maris aut ventorum impetum ejectarum ipsis de certa scientia confirmamus. Der Landesherr übte dieses barbarische Recht und gab dasselbe einige Jahre später auf Bitte der Lübecker auf. Noch i. J. 1253 verlieh Barnim I. dem Kloster Buckow den bescheidenen Genuß desselben.

[1]) Dominus Grimizlaus Gnezota hinter den sacerdotes. Sollte Gnezota mit Knez (Fürst) zusammenhängen?

polnischer Statthalter und Voigte von Pommern, als zum Wappen Greif gehörig, festgehalten, und alle pommerschen Fürsten nicht als eingeborne Lehnsherren, sondern als untreue, abtrünnige, pflichtvergessene Beamte Polens zu bezeichnen; und endlich hat die neuste Diplomatik und Politik seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit gelehrten Gründen jene Fabel von einem einigen pommerschen Stammherrn nachdrücklich zu vertheidigen gesucht, um Brandenburgs Recht auf polnisch Preußen, das wir in ganz anderen, geschichtlich geheiligten Momenten finden, publicistisch darzuthun. Im vierzehnten Jahrhundert sammelten die Mönche aus alten Todtenbüchern und sonstigen Denkmalen die Annalen von Oliva, welche noch handschriftlich vorhanden sind [1]), und erhoben einen ganz unbekannten Zubislav (Sobieslav), den angeblichen Vater Sambors, zum ersten Stifter und Wohlthäter ihres Klosters i. J. 1170, dem geschichtlich sicheren Sambor nur die zweite Stelle einräumend. Als im Jahre 1577 die Danziger Bürger, die Wahl des Stephan Bathori zum Könige von Polen nicht anerkennend, Kloster und Kirche geplündert und in Brand gesteckt, erbauten die Mönche aus der Strafsumme der Danziger und frommen Spenden das jetzige prangende Gotteshaus in mehr neuem Geschmacke, sammelten die Gebeine der Herzoge von Pommern, welche unter dem Kreuzgange in der Vätergruft beigesetzt waren, in einem schwarz marmornen Sarge, stellten denselben im hohen Altare auf, und schmückten die Wände des Chores mit nicht übel gemalten, lebensgroßen Bildern der früheren und späteren Wohlthäter ihres Klosters, an deren Spitze begreiflich Herzog Zubislav I. als Gründer mit der Jahreszahl 1170 steht [2]). Diese Gemälde,

---

[1]) Das s. g. Chronicon Olivense, im Königsberger Archiv im Manuscript vorhanden. Nähere Nachricht davon giebt Oelrichs im Anhange zu Dregers Urkundenwerk. Vorrede S. IV, Anm.

[2]) S. die Abbildungen der vier Herzoge bei Oelrichs a. a. O.

ohne alle historische Beweiskraft, in einer phantastischen Tracht, wie der Maler sich die alten Herzoge vorstellte, prangen noch bis auf diese Stunde, kunstfertig erneuert in der reichgeschmückten gegenwärtigen Pfarrkirche von Oliva, der ehemaligen Klosterkirche, und halten die Lüge oder den Irrthum so fest, daß selbst der neuste Forscher den Zubislav als Stifter aufführt[1]).

Durch die Chroniken des nahen Klosters zeitig mit Zubislav I. bekannt gemacht, ergänzten die ältesten pommerschen Chronikanten in kindisch dreister Sicherheit ihren Stammbaum, hartnäckig jede dauernde Abhängigkeit ihres Landes von Polen leugnend, indem sie dem verschwindenden Swantopolk einen Bruder Bogislav folgen und das danziger Herzogthum durch den Sohn desselben, Zubislav, von dem sie manches zu erzählen wissen, wie z. B. seinen Antheil am Kriege Bogislavs I. und Kasimars I. gegen Waldemar i. J. 1164, auf Sambor forterben lassen. Bei Johann Bugenhagen tritt der dunkle Zubislav noch sehr ungewiß auf, „er soll Oliva gegründet haben i. J. 1170, aber sein Andenken stehe nicht recht fest"; zuversichtlicher wurden erst die Späteren in der Ausführung des Stammbaums von Mestibokus und Swantibor I.[2]).

---

[1]) Voigt Gesch. von Preußen. Th. I. S. 352 u. 369.

[2]) S. über Bogislav und Zubislav I. Kantzow Bd. I, S. 51 u. 183. Eickstädt, Micrälius, Sell u. s. w. Zu redlich um einen Bogislav gerade aus der Luft zu greifen, fanden die Aelteren ihn bei Dlugoſs I, p. 524, der bei dem J. 1174 einen Boleslav als gestorben in dem von ihm gestifteten Kloster Oliva begraben werden läßt. Seine Söhne seien Mszczugius (Mestwin I.) und Sobieslav gewesen. Seinen Boleslav hat Dlugoß wahrscheinlich von Boguphal, welcher den westpommerschen Bogislav Boleslav nennt. Naruszewicz VI. p. 93 Anm. läßt anstatt dieses Zubislav I. den Bogislav als Vater des Sambor gelten. Bugenhagen p. 139 kennt bereits die historia Olivensis. Primus monasterii Olivensis fundator creditur fuisse Zubislaus, Dux Pomeranus, cujus memoria non bene potest haberi.

Die Polen drittens, welche wohl den Abkömmlingen Piasts, aber nicht abgefallenen polnischen Statthaltern die Herzogswürde in beiden Pommern gönnten, besitzen gleichwohl in ihrem Kadlubek die einzige Quelle jener alt pommerschen Geschichte; ihm als Zeitgenossen ist Bogislav, welcher das stettinische Pommern und die Umgegend bis Stolpe erhält, ein undankbarer polnischer Beamter und Voigt; so wie Sambor in der Mark Danzig; von gemeinschaftlicher Herkunft beider weiß er aber noch nichts, und erst der spätere Bischof von Posen, Boguphal oder Boguchwal, welcher das Greifenwappen unserer Herzoge kannte, so wie die zu seiner Zeit zahlreiche Adelskurie, welche zur herba gryffy (Wappen Greif) gehört, umfaßt dreist die westpommerschen Herzoge unter derselben; Dlugoß endlich schließt das System im polnischen Sinne fest, indem er alle Fürsten von Pommern, die Danziger so wie die Stettiner, mit der Familie der Griffonen in nahe Verbindung bringt, welche weder Martinus Gallus, noch Kadlubek kennen, und sie daher als abtrünnige polnische Beamte erscheinen läßt[1]).

Die geschichtlich durchaus verwerfliche Ansicht, daß die Herzoge danziger und stettiner Linie von einem Ahnherrn entsprossen wären, entlehnte die Diplomatik des vorigen Jahrhunderts von den leichtgläubigen altpommerschen Chronikanten, so wie von der Nachricht über die polnischen Gryphonen, um das Anrecht des Hauses Brandenburg, des Erben Westpommerns, auf Pommerellen und die Mark Danzig (Westpreussen) zu erweisen[2]). Während sie die einzig auf-

[1]) Naruszewicz VI. p. 81. not. pflichtet im Allgemeinen dem Dlugoß bei, spricht vom uralten Wappen Greif, dem auch Jaczko und Jetko (Gideon), Bischof von Krakau, angehört haben soll. Wir werden bei den ersten Urkunden, welche vom Greifen zeugen, über das pommersche Wappen reden. Die Verwirrung jener dunklen Geschichte mehrt noch, daß die polnischen Schriftsteller für beide Landestheile mit den Bezeichnungen ulterior, inferior, superior u. s. w. wechseln.

[2]) Am Scharfsinnigsten hat Gercken seinen Beweis geführt in der

findbare Stütze ihres Systems aus den älteren polnischen Schriftstellern entnimmt, kämpft sie von ihrem Standpunkte aus gegen die unzweideutigen Aussagen jener, „daß die pommerschen Fürsten als frühere Statthalter Polens in Pommern noch bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unter polnischer Oberhoheit gestanden hätten, der sie sich erst allmälig entzogen.“ So geräth sie in Widerspruch mit sich selbst.

Aus Achtung für geschichtliche Ueberlieferung, ohne müßig Partei zu nehmen weder für die Eitelkeit unserer altpommerschen Forscher, noch für die gelehrte Rechthaberei der Diplomatik, bekennen wir daher, daß Sambor, der im Eigenen sitzende, erste urkundliche Statthalter der Mark Danzig, von mütterlicher Seite verwandt mit dem Siroslaw [1]), dem Palatin von Masovien und Kujavien, durch Kasimir den Gerechten eine unabhängigere Stellung gewann, etwa als Lehnsfürst, und i. J. 1178 von seinem Erbgute das Kloster Oliva begabte, wo kurz vorher Cistercienser-Mönche von Kolbatz „durch die Liebe Gottes sich angesiedelt“, und daß Sambor als „einer der Fürsten von Pommern“ selbst-

---

Abhandlung: Gründliche Nachrichten von den Herzogen von Pommern Danziger Linie, worin zugleich die Nachrichten der polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. Berlin 1774. Gegen Gercken trat mit siegreichen Waffen auf der gelehrte Joh. Uphagen in seiner: Ehrenrettung der polnischen Geschichtschreiber (1774). Dahin gehört auch Exposé des droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie, etcet. avec des pièces justificatives. Berlin, 1772. Unserer Ansicht über die erdichtete Stammtafel der pommerschen Herzoge, über die eingeschobenen Bugislav, Zubislav u. s. w., sind von den Aelteren L. A. Gebhardi in der Geschichte des Herzogsthums Pommern an der Weichsel, Hall. Allg. Welthist. LII. S. 244. D. Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs Th. I, Königsberg 1779. S. 32 ff.; ferner D. G. Löschin, Geschichte Danzigs. Danzig 1828. Th. I. S. 18 ff. S. noch dessen Geschichte der Abtei Oliva in den Beiträgen zur Geschichte Danzigs, Heft I. Danzig 1837.

[1]) Siroslavs oder Siros Persönlichkeit, seine Güter um Kulm, sind festgestellt bei Naruszewicz VI, p. 89. 90. not,

ständig, ohne auf die Quelle seiner Macht sich zu beziehen, waltete [1]). Welchen Antheil Sambor an den späteren Wirren zwischen Kasimir dem Gerechten und Mieczyslav dem Alten und Leszek, dem Sohne des ersteren, genommen, wissen wir nicht genau; eben so wenig, wie er mit den Piasten verschwägert war [2]). Die losen Verhältnisse seines Hauses zum Senior der Piasten dauerten fort, bis Sambors Neffe Swantopolk durch eine kühne That sich gänzlich von jeder Abhängigkeit losmachte (1227). Errathen können wir ferner, daß das bisherige nachbarliche Verhältniß der heidnischen Ostpommern mit den heidnischen Preußen durch das Christhum, als dasselbe sich auf dem linken Ufer der Weichsel befestigte, gestört wurde, und Oliva, der äußerste kirchliche Vorposten, daher schon in seinem ersten Aufblühen der Wuth jener mehrmals unterlag.

Sambor war jedoch keinesweges der einzige Gebieter Ostpommerns, sondern seine Herrschaft erstreckte sich nur über die nächste Mark Danzig. Noch saßen, nicht gezwängt in ein bindendes Verhältniß, weder zu Polen noch zu Sambor, im weiten Lande zwischen Meer und Netze, Weichsel und Grabow mehre Dynasten in ihrem Eigenen, um sich erst später dem Herzoge von Slavien (Westpommern) oder von Ostpommern zu bequemen. Dergleichen erkennen wir an der Grabow und Wipper in den Herrn von Slavna, Slavena, Schlawe, auf der alten Burg Schlawe, unweit der neuen

[1]) Die Art, wie ein solches Verhältniß allmälig sich bildete, weist recht anschaulich Voigt, a. a. O. S. 372 ff., nach.

[2]) Nach Kadlubek. p. 752. war dux Pomeraniae socer alterius filii (Mieszkonis), also Sambor mit Mieczyslav verschwägert. Nach Dlugofs. I. p. 546. heirathet Msczugius (Mestwin I.) die Tochter Mieczyslavs, trat also in derselben Art zum Hause der Piasten, wie Bogislav I., der Gatte der Anastasia. Mestwins Frau, die Mutter des berühmten Swantopolk, hieß Svinizlava (Urkunde v. J. 1220 (?)) in den Beiträgen zur Geschichte Preußischer Klöster von Dr. Jacobson, Ledeburs Neues Archiv. II. S. 196.

Stadt gleiches Namens; in den Herrn von Kassubien, noch i. J. 1248 unabhängig [1]); der merkwürdigste unter ihnen war jedoch Grimislaus (vielleicht jener Gnezota (Knese) in der Urkunde über Oliva), welcher i. J. 1198 als „einer von den Fürsten Pommerns" den Rittern des Ordens vom Hospitale zu Jerusalem, den Johannitern, „von deren barmherzigen Werken gegen arme und kranke Pilger er vieles gehört habe," aus seinem von dem Urältervater und Großvater ererbten Eigenthume das Schloß Stargard an der Verse nebst allem Zubehör und andere Ländereien mit allen Regalien schenkte [2]), die Leute der Ritter von jeder Steuer, vom Herzogsdienste (servitio ducali) freisprach [3]). Die neugestiftete Kirche in Liubesow (Linbesow) mit ihrer Ausstattung, welche Bischof Stephan von Kujavien eben eingeweiht hatte, Acker und Fischzehnten und Viehzehnten, baare Gefälle wurden reichlich hinzugefügt, und die Urkunde bei der Einweihung der Kirche

---

[1]) Einen Janus, polnischen Lehnsfürsten von Kassubien, dessen Erbtochter dem Danziger das Land eingebracht habe, kennt nur der spätere Brandenburger Nic. Leutinger. In den Urkunden bei Dreger nr. XXXIV, p. 65. Wlodizlaus filius Mesiconis; ibid. und nr. XXXV, p. 67. Wartizlaus Zlaviniae et plures terre nobiliores; ibid. nr. XXXVI, p. 67. Boguslaus et soror mea Dobroslaua de Slaune, vgl. nr. LIII, p. 99. Domina de Zlavene. Wlodizlaus filius Mesiconis möchte jedoch wahrscheinlicher Wladislav Laskonogi, einer der Söhne Mieczyslavs sein.

[2]) Das Original der Urkunde in Königsberg. Archiv; bei Dreger nr. XXXII, p. 59. Ego Grimizlauus Dei gratia unus de principibus Pomeraniae dudum audiens a multis de Hospitali Jerosolimitano, quanta in eo misericordie opera circa pauperes et infirmos per visitatores dominici sepulchri iugiter exhibentur. — — Ad honorem Dei sanctique sepulchri sanctique Johannis Baptiste de propria hereditate Mea ab avis et atavis meis mihi relicta dedi predicto Hospitali Sancti Sepulcri sanctique Johannis baptiste castrum meum quod vocatur Stargrod.

[3]) So die genaueren Angaben jener Schenkung. Die Verissa ist die Verse. Merkwürdig ist die Bezeichnung ad vallem, super quam duo pugiles jacent tumulati, also Gräber alter Helden; auch schon crux in lapide sculpta findet sich!

in Schwetz durch den gedachten Bischof mit feierlichem Fluch, gegen die Antaster im Voraus ausgesprochen, ausgestellt [1]). Aus diesem, für die Kulturgeschichte jenes Landes äußerst wichtigen, Zeugnisse lernen wir, daß der Dynast zwischen der Verse, dem Schwarzwasser und der Brahe als „einer der Fürsten der Seeprovinz" (Pommern, maritima) im Eigenthum mit unbeschränkter Freiheit waltete; seinen Kastellan in Schwetz hatte, und mit dem Bischof von Jung-Leßlau, wie mit dem Machthaber in Danzig in gutem Vernehmen stand, da dessen Kastellan als Zeuge auftritt. Das Christenthum war hier noch neu, ohngefähr 24 Jahre alt, da der Bischof mit dem Domkapitel den Rittern vom Hospital den Zehnten aus den geschenkten Dörfern übertrug, „die er 24 Jahre genossen habe" [2]). Deutsche, wie die Namen des Archidiakon und der Priester lauteten, nicht Polen, waren die Pflanzer der neuen Lehre, wahrscheinlich aus Oliva über Kolbatz gekommen, und bereits, als Grimislav die Johanniter, vielleicht als Vertheidiger des Gebietes gegen die Preußen, an die Weichsel und überhaupt zuerst in jene Orte berief, standen Kirchen in Liubesow, Schwetz, Wissegrod. Das Land, nicht allein ertragsam bebaut, war auch schon von Handelsstraßen durchzogen, durch die „via domini Grimizlai", welche Danzig und Stargard verbindend, gewiß noch weiter führte und auf inneren Verkehr, so wie auf Seehandel der früh betriebsamen Seestadt schließen läßt [3]).

---

[1]) In die beati Martini in consecratione ecclesiae beatae Marie virginis in Zweee.

[2]) Insuper contulit (Stephanus Episcopus) de propria bona voluntate et auctoritate sua ac ipsius capituli libero consensu decimas super alias omnes possessiones ipsorum superius anominatas liberas perpetuis temporibus possidendas, sicut antea XXIV. annis libere possiderunt. Dreger l. c. p. 60.

[3]) Ibid. l. c. Ibi viam tenentes mercatorum que ducit de Gdanzc in Stargrod que dicitur via Domini Grimizlaui. Nach Dreger hat sich der Handelsweg noch lange erhalten. Die Urkunde ist von Mestwin II.

So sehen wir im Gefolge der Brüder von Kolbatz, im schönen Gebiete, wo das pommersche Hochland gegen das Weichselthal sich neigt, unter zwar unklaren, aber friedlichen Verhältnissen den Keim deutscher Kultur sich entwickeln. Wir erkennen Verbindung mit dem fernsten Abendlande, aus welchem die Ritter des Hospitals kamen, um zuerst in Stargard und Liubesow sich anzusiedeln; waren auch die Ritter wohl nicht unbestritten Deutsche, da die Templer und Johanniter sich aus den romanischen Völkern ergänzten, so hatten sie doch deutsche Ansiedler in ihrem Gefolge. Dem mächtig aufstrebenden Orden sollte Pommern bald, wie den Templern, seine fruchtbarsten Gaue öffnen; schon i. J. 1200, zwei Jahre nach der Schenkung Stargards, verlieh „ein" Bogislav, welcher sich, wie Grimislav, auch wohl qualiscunque unus de principibus Pomeraniae nennen konnte, mit seiner Schwester Dobrislava de Slavne, den Rittern des Hospitals zwei Dörfer zum erblichen Besitz, ohne irgend der Bewilligung oder Bestätigung eines Oberherren zu erwähnen [1]). Dunkel ist, wie des Knesen Grimislav Herrlichkeit endete; bald erscheint das Geschlecht der danziger Herzoge im Besitz von Liubesow und aller genannten Orte.

Unter ungestörtem Gedeihen und gewiß auch der Erweiterung seiner Macht, starb Sambor i. J. 1207. (?) und fand sein Grab in Oliva [2]); er hinterließ einen Sohn Zu-

i. J. 1291 confirmirt und Grimislav wird bonae memoriae quondam Dux Pomeraniae genannt. S. Dreger p. 63.

[1]) Dreger nr. XXXVI, p. 67. Aus einer Bestätigungsurkunde, welche Papst Gregor IX. i. J. 1237 den Johannitern in Pommern ertheilt; (Ledeburs Archiv XVI. S. 235), wissen wir nichts zu machen. Ein Haus de Slavo (Schlawe) wird erwähnt, aber Ratiborius princeps Pomeraniae ac Boleslauus filius ejus, als Verleiher angegeben. Jedenfalls sind die Namen falsch gelesen.

[2]) Annal. monasterii Oliv. p. 8. bei Voigt. Kantzow hat die Jahrszahl wohl auch daraus entlehnt, I. S. 118. Die Erbauung der Städte Konitz, Schlochau, Dirschau, Meve, so wie des Schlosses Zubislavs I. Zoba sind willkührliche Annahmen der älteren Chronikanten.

bislav oder Sobieslav und wahrscheinlich noch einen, Namens Swantopolk, so wie einen Bruder Mestwin, den bereits ein blühendes Haus von Söhnen und Töchtern umstand; Swantopolk, der Held des Geschlechts, Sambor, Ratibor und Wartislav und die Töchter Miroslava und Hedwig, welche wir bald kennen lernen werden.

Als Bogislavs plötzlicher Tod Land und Volk in drükkender Abhängigkeit von Dänemark hinterließ, war ruhige Ergebung in den Nothstand der Gegenwart gewiß das Rathsamste, und das Knabenalter der beiden Erben, etwa um 1177 geboren, keineswegs der geeignete Zeitpunkt, Befreiung von dem lästigen Joche zu hoffen und die Reichsfreiheit wieder anzusprechen. Obgleich Kaiser Friedrich, in Oberdeutschland weilend, über das Verhältniß seines Hauses zu Knud häßlich durch Auffassung geschlossener Verlöbnisse ins Klare gekommen war, blieb seine Aufmerksamkeit doch überwiegend auf Italien gerichtet; von Heinrich dem Löwen, eben aus der Verbannung heimgekehrt, stand Reichshülfe nicht zu erwarten, da er in Braunschweig im schmalen Erbe sitzend, seinen Eidam Knud königlich walten ließ; von den neuen jungen Markgrafen von Brandenburg, Otto II. und Albrecht, welche dem Vater i. J. 1184 gefolgt, war nur eigennütziger Beistand und anspruchsvolle Schutzherrlichkeit zu erwarten. Dennoch scheint die noch ganz junge Mutter der Fürsten, die polnische Anastasia, als Regentin für ihre Söhne, entweder das Gebot des Sterbenden gerne vergessen zu haben, oder willenlos dem Entschlusse kühnerer Barone und Kastellane beigetreten zu sein; denn wir finden wenig Monate nach Bogislavs Tode die Mutter mit ihren Prinzen, die Verwandten derselben, den Bischof Siegfried von Kamin, die Barone des Landes, und die Kastellane von Demmin, von Uckermünde, von Prenzlow, von Pasewalk, von Kolberg, von Usedom, von Kamin und von Ziethen und viele Deutsche in Stettin beisammen auf einer Berathung über den öffentlichen

Zustand, und der alte Wartislav II, Ratibors Sohn, der Gebieter zu Stettin und Besitzer des Gebietes von Kolbatz, tritt mit der Würde eines Voigtes oder Vormundes für die jungen Fürsten hervor [1]). Welche Maaßregeln nun ergriffen wurden, Pommerns Unabhängigkeit zu schirmen, leuchtet aus der Urkunde, die uns allein erhalten, und, merkwürdig genug mit dem fünf und dreißigsten Regierungsjahre des glorreichen Kaisers Friedrich, nicht Knuds, bezeichnet ist, nicht hervor, wohl aber, daß kirchliche Geschäfte und ein Werk des Dankes gegen das Bisthum Bamberg und die Verehrung gegen den Apostel die fromme Versammlung beschäftigte. Es hatte nämlich schon Bogislav I. in seinen letzten Jahren (1182), als Bischof Konrad noch lebte, den dringenden Bitten Markwards, des Thesaurarius des Klosters Michelsberg bei Bamberg, welcher selbst nicht ohne Gefahr mehrmals nach Pommern gereist war, nachgegeben [2]), und mit Zustimmung aller seiner Barone und Herren, mit Genehmigung Konrads von Kamin und später auch des Nachfolgers Sigwin, auf einer allgemeinen Versammlung verheißen, den gedachten Brüdern, welche das wunderthätige Grab des hei-

---

[1]) Dreger nr. XXIII, p. 40. coram principibus nostris, equidem post obitum Ducis omnes convenerant tractare de statu terre. Warceslaus wird vicedominus terrae genannt. Es ist also Ratibors Sohn, Kasimars Vater und jenes Swantibor Großvater, der lange für einen Sohn des Herzogs Kasimar gegolten hat.

[2]) S. das Zeugniß Abt Wolframs II. von Michelsberg bei Dreger nr. XXVI, p. 47., wo die Mühen Marcuardi geschildert werden. Bogislav scheint nicht gleich willig gewesen zu sein; denn tandem celis minnam super cum stillantibus principem terre illius dominum Boguzlaum et episcopum dominum Chunradum et ejus successorem Sifridum multa instantia et diligentia ad hoc induxit et inflexit. Die Zustimmung fere omnium baronum et suppanorum in generali conventu wird hervorgehoben. Vgl. auch die Urkunde Sigwins nr. XXXVIII, p. 69., welcher denselben Hergang der Dinge berichtet, und auch von einem schriftlichen Zeugniß der Gewährung, unter dem Siegel Konrads und Bogislavs ausgestellt, spricht.

ligen Stifters neu geschmückt, zur Verherrlichung der Stätte des Pommernapostels, eine gewisse jährliche Lieferung von Wachs, woran es in Bamberg fehlte, aus allen Hebestätten des Landes zu verleihen. Noch vor Bogislavs I. Tode war diese Gabe, zu nicht geringer Belastung der dankbaren Täuflinge, zum zweitenmal schriftlich bekräftigt worden, ohne daß jedoch die sturmvolle Zeit die Mönche zum Genuß gelangen ließ. Ferner hatte der alte Herzog dem Beringer, einem Ritter aus Bamberg, welcher in Stettin sich angesiedelt, [1]) und im Dienste des Landesfürsten eine Schenkung als Lehn erworben, mit Genehmigung des Bischofs Konrad gestattet, für die Deutschen, welche bereits zahlreich, aber nicht im Genusse bedeutender Vorrechte um Stettin wohnten, eine Kirche außerhalb des Kastrums „nach seinem Vermögen" zu erbauen, und dem H. Jacobus dem Sohne des Zebedaeus zu weihen [2]). So war ums Jahr 1187 der Grund zur Jacobi-Kirche in Stettin gelegt worden, deren Anfänge der damaligen deutschen Bevölkerung genügten, bis im folgenden Jahrhundert die nur geduldete deutsche Gemeinde, als gebietende Herrin der Stadt, jenes riesig-starke Gotteshaus erbaute, welches gegenwärtig die Hauptpfarrkirche der Hauptstadt Pommerns ist [3]).

Kaum gelangte die Kunde vom Tode des Bogislav nach Bamberg, als zwei betriebsame Brüder des Michelsklosters

---

[1]) Dreger nr. XXIII, p. 39. Quidam Beringer laycus in eivitate Bamberg bene natus, sed multo tempore in nostro castro Stetin honeste conversatus.

[2]) Ibid. Ecclesiam extra castellum Stettin pro posse, doch cum adjutorio ducis Boguzlai.

[3]) Der Anblick der Kirche lehrt, daß sie erst später im XIII. Jahrhundert entstanden sei. Beringer führte sie pro posse, nach dem Bedürfniß der Landsleute, auf. Auch Franz Kugler, der Kenner altdeutscher Bauwerke unseres Landes, neigt sich für unsere Ansicht. S. den Aufsatz „über die älteren Kirchen Stettins" in den baltisch. Studien. II, 1. S. 111.

mit ihren Briefen in Stettin sich einfanden, um die Bestätigung jener Gabe zu Kerzen am Grabe des Apostels baten, und den neuen Bischof Sigwin, die Wittwe Bogislavs, ihre kleinen Söhne und die Barone zur guten Stunde antrafen. Das Gesuch wurde gewährt, die Urkunde feierlichst ausgefertigt, und von den anwesenden Vornehmen mit unterzeichnet. Nicht begnügt mit dieser Zusicherung vermochten die Mönche den Beringer, daß er die eben vom Bischof Sigwin eingeweihete Kirche, mit Bewilligung jener Landtagsversammlung, in Gegenwart vieler Deutschen und Slaven, Gott, dem Erzengel Michael und dem H. Otto darbrachte und die neue Pfarre, welche die „Deutsche" genannt werden sollte, mit den Gütern, welche er um Stettin als Lehen Bogislavs besaß [1]), und mit seinem Gehöfte und dessen Acker in der Nähe der Stadt ausstattete [2]). An dem Besitze dieser mit allen Pfarrrechten begabten Kirche, unter dem Schutze des gefeierten Apostels, versehen mit einem Mönchsconvente, erhob sich denn bald anspruchsvoll die deutsche Stadt Stettin, und verdrängte die anfangs duldsamen Slaven der Altstadt. Das Mutterkloster in Bamberg, um der reichlichen Wachsspende sicher zu sein, und der Schwierigkeit dasselbe zu sammeln, sich in der Ferne zu überheben, trug klüglich das Geschäft den bei der Jacobikirche angestellten Mönchen und Beamten auf, und gelobte die Gabe der frommen geistlichen Söhne nur zum ursprünglichen Zweck, zur Verherrlichung des Grabes Ottos, zu verwenden [3]).

[1]) Dreger l. c. p. 40. terram — quam idem Beringer gratia Ducis beate memorie Boguzlavi absque ullius contradictione possederat Ibid. nr. XXXVIII, p. 69. omne beneficium ejusdem Beringeri, quo ab eo (Boguzlao) bene ditatus fuit. Die Urkunde des Abts Wolfram II. a. a. O. läßt die Kirche schon in Stettin stehen.

[2]) Ibid. p. 48.: cum adjacente curte areis quoque et agris plurimis. Wahrscheinlich also hatte Beringer mit anderen Deutschen sich vor der Stadt, in der Gegend der heutigen Jacobikirche, angesiedelt.

[3]) Dreger p. 48.

Nur diese friedlichen Vorgänge des Landtages von Stettin hat uns die Urkunde aufbewahrt, dessen wichtigerer Bestimmung, der Erhebung Wartislavs zum Voigt des Landes, ohne Anfrage beim Lehnsherrn Knud, so wie der versuchten Losreißung von Dänemark, schnell die Strafe auf dem Fuße folgte. Denn ohne Zweifel hatte Jarimar von Rügen das willkührliche Beginnen alsbald nach Dänemark gemeldet; Knud traf darauf so drohende Anstalten, daß die eingeschüchterten Pommern sich fügten, und noch in demselben Jahre Anastasia mit ihren Söhnen sich nach Dänemark begab, um ihr Lehn aus den Händen des Oberherrn zu empfangen [1]. Schon damals scheint Anastasia mit den Beiständen ihrer Prinzen Klage gegen Jarimar erhoben zu haben, welcher die Verwaistheit der Pommern und den Schutz Knuds, seines Verwandten — der Rüganer hatte Knuds V. Tochter geheirathet [2] — benutzte, um auf dem später sogenannten „Festlande von Rügen" weiter um sich zu greifen; aber der Streit wurde damals nicht entschieden. Wahrscheinlich nahmen die Pommern zur Nothwehr ihre Zuflucht gegen den Bedränger, was i. J. 1188 die böse Folge hatte, daß Knud mit Heeresmacht nach Slavien zog [3], die Störrigen zum Gehorsam zwang, und gerade dem eigennützigen Verwandten, dem Jarimar, die Vormundschaft über Bogislav II. und Kasimar II. übertrug. Wartislavs, des Vormundes, ferneres Geschick wissen wir nicht; er, gewiß nicht geduldet als Machthaber

---

[1]) Chronic. Danic. (coaevum) ap. Langebek t. III. p. 261. ad a. 1187. Mortuo Bugislao heredes ejus ad Regem K. venerunt pro beneficio suo habendo. S. Petr. Olai etcct. t. II. p. 251 und die angeführten altdänischen Annalen. Die Knytlinga c. 130. sagt, die Söhne Burisleifrs (Nikolaus und Heinrich, eine offenbare Verwechslung mit den Meklenburgern) wären freiwillig zur Theilung nach Vordingborg gekommen.

[2]) Ueber die Ehe Jarimars mit der Dänin s. Suhm IX. S. 310.

[3]) Chronic. Danic. l. c. ad a. 1189. Expedicio ad Slaviam facta est. Jarimarus factus est tutor filiorum Bugizlai.

für die Vettern, verschwindet mit dem Jahre 1187 aus der Geschichte. Denn als am Todestage Bogislavs I. (18. März 1188) [1]) die trauernde Wittwe auf der Sterbestätte des Gemahls im Walde Sosnitza mit dem vornehmen Clerus und den angesehensten Männern und vielem Volke das Gedächtniß desselben andächtig feierte, und zur Ruhe der Seele des „zum unersetzlichen Schaden seines Volkes Gestorbenen [2])," die Ausführung seines unbeendeten frommen Werkes, den Ausbau der Kirche und des Klosters von Grobe, den verpflanzten Mönchen in Beistimmung der Versammlung gelobte, und die Güter des Stiftes noch vermehrte, vermissen wir Wartislav, den Sohn Ratibors, unter den Anwesenden als Zeugen [3]), und schließen daher auf seinen kurz vorher unter dunklen Umständen erfolgten Tod. Wartislav II. hinterließ drei Söhne im Besitz eines noch immer bedeutenden Erbes, Bartholomaeus, Kasimar und Wartislav den Jüngeren; der Sohn des mittleren, Swantibor, „Casimari filius", in der Regel als Sohn des Herzogs Kasimar I. aufgeführt, so wie Wartislav pflanzten das Geschlecht fort, und schenkten, die fromme Freigebigkeit ihres Großvaters nachahmend, fast alle ihre Güter im Gebiete von Kolbatz an das verehrte Stift des Geschlechtes, die Grabstätte des Ahnen. Schon damals erbauten die Mönche jene stattliche Kreuzkirche, deren byzantinische Verzierungen [4]) auf das Ende des XII. Jahrhunderts bestimmt hindeuten. Wartislavs II. spätere Nachkommen, dem deutschen Wesen hold, die Wohlthäter von Kolbatz, das für die Bekehrung des fernen Preußens so

---

[1]) Dreger. nr. XXVII, p. 50.

[2]) Ibid. l. c. p. 50. sed populo sibi subjecto irrecuperabiliter dampnosa (morte) preventus est.

[3]) Anwesend war de laicorum numero VVartizlauus Szvantiboriz, den wir aber, steht er gleich voran, nicht für den Vicedominus halten.

[4]) Ueber den byzantinischen Baustil der Kirche s. den Aufsatz in den baltischen Studien a. a. O.

wichtig ist, verlieren sich, verarmt durch die fromme Großmuth, in das Dunkel des Privatlebens [1]).

So war denn im Pommerlande, gerade zu einer Zeit, als Papst Clemens III. die Verlegung des Bisthums von Wollin nach Kamin bestätigte, die Gerechtigkeiten desselben mehrte, und von dem unmittelbar seinem Schutze unterworfenen Stifte nur die jährliche Recognition einer Viertel Mark Goldes verlangte [2]), der wehrlose, weltliche Staat einem eigennützigen, ungroßmüthigen Regenten unterworfen, der sein Ansehn, gestützt auf die Macht Knuds, auch in kirch-

[1]) Ueber Wartislavs II. Nachkommenschaft berufen wir uns auf die fleißige kritische Arbeit eines Ungenannten in den Baltischen Studien I. S. 130. Näher einzugehen, verbietet der Raum. Swantibor, angeblich Sohn Kasimars I., ist glücklich beseitigt. Wie sollte auch der Sohn Kasimars I, welcher 1181 starb, erst mit dem Jahre 1220, und obenein mit seiner Mutter zugleich, in Urkunden auftreten, Dreger nr. LI; und zwar als Besitzer des Gebietes von Kolbatz, des dem Hause Wartislavs II. gehörte? Daß Swantibors Vater, Kasimar, ein Bruder des Bartholomäus war, lehrt eine Urkunde v. J. 1208 bei Dreger nr. XLI: Bartholomeus et Kazimarus fratres (d. h. Brüder, nicht Mönche); daß ferner dieser Bartholomaeus ein Sohn des Wartizlai fundatoris von Kolbatz war, beweist nr. CCXLVIII. bei Dreger z. J. 1254; Kasimar endlich erscheint sicher als Sohn des Vicedominus, daselbst nr. XXII. p. 37; nr. XXIII. p. 40. Das ganze Familienverhältniß beleuchten zwei ungedruckte Urkunden v. J. 1271 und 1274. (Ungedr. Dreger. nr. CDLXIII, und DV.), in welcher letzteren Swantibors Sohn, Kasimar, gewöhnlich der dritte genannt, i. J. 1274 sagt: Ego Kazimarus filius Suantobori — cum nobis per legitima documenta bone memorie Kazimari (II.) avi nostri fratrisque sui Wartizlavi et filii sui Bartholomei patrisque nostri Suantobori et cognati nostri Wartizlavi Bartholomei filii predecessorum nostrorum. — Von sonstigen Thaten derselben ist nichts bekannt.

[2]) Bulle bei Dreger nr. XXV. d. d. VI. Kal. Mart. 1188. Das Gebiet von Tribsees und Pommern bis zur Leba werden aufgeführt. Ueber ferto auri als Recognition s. die Anmerkung Dregers S. 46. Besonders wurde dem Bischof eingeschärft, nicht den Bau einer Kirche oder die Anstellung von Priestern durch Laien ohne seine Genehmigung zu gestatten.

lichen Händeln, wie zwischen dem Abte zu Kolbatz und dem Bischofe, geltend zu machen wußte [1]).

Als Anastasia, die natürliche Vertheidigerin ihrer unmündigen Söhne, sich des herrischen Schaltens des Vormundes in dem Gebiete zwischen Pene und Meer, wo er ohne Rechtstitel sogar Wolgast, Loitz und Gützkow antastete, nicht länger erwehren konnte, schickte sie i. J. 1193 den vielbetrauten und tüchtigen Mann Rochillus oder Rokel, Kastellan von Demmin, und dort herum reich begütert, mit einem Burgmanne, gleichfalls einem Demminer, Slaumer, nach Nyborg, um vor dem Oberlehnsherrn den Streit entscheiden zu lassen [2]). Auch Jarimar hatte sich eingefunden, und in Gegenwart des neuen Bischofs und Kanzlers, Peter von Roeskilde, ward durch Knud mit billiger Rücksicht auf beide Parteien entschieden, daß zum Gebiete von Wolgast: Bukow, Lassan und Ziethen; zum Gebiete von Gützkow: Meseritz und Loitz gehören sollte; Tribsees dagegen und Wostroe sei zu keinem der genannten Kastra zu rechnen, sondern Jarimar habe sie von ihm zu Lehn [3]). Mit diesem Bescheide, welcher dem Jari-

[1]) Dreger nr. XXVIII. z. J. 1189, p. 51. Zeuge Germarus princeps Roianorum.

[2]) Rochillus und Zlaumerus Diminensis kommen zuerst i. J. 1191 in einheimischen Urkunden vor, Dreger nr. XXX. p. 55; dann in vielen anderen, Rochillus als Kastellan von Demmin.

[3]) Die Original-Urkunde mit Siegel, aber ohne Datum, im schweriner Archiv. Kanutus Dei gratia Danorum Slavorumque Rex sagt aus, daß zwischen dominus Jarimarus und domina Ducissa et Slavos orientales Streit gewesen, was zum Lande Wolgast und was zu Tribsees gehöre. Zu Vordingborg hätten die Streitenden nicht zur Eintracht gelangen können, sed domino Jarimaro et Slaumer et Rokel ex parte domine Nuburg venientibus, presente episcopo Petro Roskildensi, volentes nostros magis amiciciam exercere, quam ob aliquid minus provide discordare, causam hanc hoc modo terminavimus, ut nec unius partis assertioni, nec alterius inniteremur; sed ab utraque parte collegimus, quod consentaneum vidimus rationi. Decrevimus itaque quatinus castro Waleguste: Bukoue, Lisanj, Siten; castro Cotscof:

mar den Besitz der Landschaft Tribsees, in der Ausdehnung von der Recknitz und Trebel bis an die Meerenge, welche

Mizeres, Locisse attinerent. Tribuses autem et Wostroe neutro supradictorum castrorum attinet, sed a nobis habet in feodum dominus Jarimarus. Hamsfort Chronol. sec. ap. Langebek I. p. 283 setzt ad a. 1193 Comit. Neoburgi adulta hyeme habita. Peter Suneson, Absalons Vetter, ward Bischof von Roeskilde i. J. 1191 (Suhm VIII, S. 225, 266.) und war vor 1198 in dem Kriege gegen den Markgrafen Otto II. beschäftigt. So mag denn die Entscheidung in das Jahr 1193 fallen, obgleich nicht ausgemacht, ob zu Anfange oder zu Ende des Jahres (adulta hyeme), und ob die Ausstattung des Klosters Bergen von 1193 ein Anlaß oder die Folge des Streites war. In der Stiftungsurkunde dieses Klosters v. J. 1193 (Dreg. nr. XXIX, p. 52 und „Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters in Bergen von Dr. Grümbke Stralf. 1833. 8. S. 193) wird unter den Provinzen hinter Ostrusna: Buecua aufgeführt, auf welches Muschiza, Gotzeouua, Sithne folgt, und muß also in der Nähe von Wolgast, wo das Dorf Buggow liegt, gesucht werden, wozu auch die Urkunde Knuds paßt, welcher Bukoue zusammen mit Lisanj und Sithen aufführt. Zwar bemüht sich Schwartz, Geographie des Norder-Teutschl. S. 237, in der Gegend von Gristow, nördlich von Greifswald, eine Provinz Buckow oder Buccua nachzuweisen; aber wenn auch der Name auf dem Striche von Reinberg, Horst, bis gegen Grimm hin haftete, was sehr fraglich ist, da gegenwärtig nur ein Heideberg dicht bei Gristow so genannt wird: so ist in unserer Urkunde als zum Kastrum Wolgast gehörig unmöglich ein Gebiet zu verstehen, welches jenseits des greifswalder Boddens und des Rykflusses, getrennt durch das Land Wusterhusen, sechs Meilen von jenem Mittelpunkte entfernt war. Die Theilungsurkunde v. J. 1295, welche mit dem Festlande Rügen nichts zu thun hat, entscheidet, indem sie hinter Wolgast, Lassan, Wusterhusen die terra Bukowe aufführt. Einige Schwierigkeit macht auch die Schreibart Wustroe. Die Kastellanei Wustrow, jenseits des Tollenser Sees, auf Penzlin zu, sechszehn Meilen von Stralsund und Rügen (S. Riedel a. a. O. I. S. 431, 435), getrennt durch Loitz, Demmin und das breite dazwischen liegende pommersche Gebiet, konnte Knud unmöglich seinem Vasallen von Rügen zutheilen. Als bequemeres Eigenthum für Jarimar bietet sich dagegen Ostrosna, Wostrosne (Dreger nr. IL. p. 88), welches der dänische Concipient der Urkunde statt Wostrosne leicht Wostroe schreiben konnte, zumal der Archivar Lisch noch ein ausgelöschtes Schriftzeichen hinter den Buchstaben roe zu erkennen glaubte. Wir verstehen unter der Verleihung Knuds an den Rüganer um so mehr Ostrosne (Wusterhusen), als in der That Jarimar

Rügen vom Festlande trennt, und obenein das Land Wusterhusen, den Küstenstrich zwischen Penemünde und Greifswald als dänisches Lehen verlieh, und den gedemüthigten Erben nur die nächste Umgebung von Wolgast, Lassan, Ziethen, Loitz und Gützkow, also nur einen schmalen Strich auf dem linken Ufer der Pene, „aus oberherrlicher Gerechtigkeit und Friedensliebe" ließ, mußten Rokel und Slaumer heimkehren, und dem übermüthigen Schützlinge Knuds konnten die Pommern nur die Macht des rechtlichen Vorbehalts entgegensetzen, als er, zum Schaden seiner Mündel, über jene Gebiete hinaus zu Gunsten seines Frauenklosters verfügte, um den Raub durch den Schutz des Gotteshauses zu sichern.

So schnell nämlich hatte Jarimar die vermittelnden Zustände vom gebornen Heiden bis zum Klostererbauer zurückgelegt, und das verschrieene Rügen, in allen Verhältnissen des Lebens rasch deutschen und dänischen Einflüssen geöffnet, so unerwartet sich umgestaltet, daß Jarimar aus Dank für die Bekehrung und um den heiligen Namen Gottes zu verbreiten, schon i. J. 1193 auf seinem eigenen Grundstücke von Ziegelsteinen eine Kirche erbaute [1]) und durch Peter, Bischof von Roeskilde, einweihen ließ, darauf Jungfrauen aus Roes-

---

i. J. 1193 seinem neuen Kloster zu Bergen in diesem Distrikte Ackerzehnten zuweist, und später durch die Stiftung des Klosters Hilda seine landesherrliche Gewalt über Ostrosna klar bezeugt. Das ärmliche „Fischland" Wustrow, welches, jetzt meklenburgisch, durch eine Düne mit dem Dars zusammenhängt (s. Schwartz a. a. O. S. 215), ist zu winzig und unbedeutend, um neben dem umfassenden Tribsees, welches die Hälfte des heutigen Neu-Vorpommerns umschließt, als besonderer Landestheil angeschlagen, und als Lehn aufgeführt zu werden. — Diese wichtige, jetzt erst aufgefundene Urkunde entscheidet übrigens den alten Streit, wann Rügen das landfeste Fürstenthum erworben habe. Schwartz in seinem angeführten Werke hat dieselbe so wenig gekannt, als Suhm und Dahlmann.

[1]) Grümbke a. a. O. Beil. I. Die Abschrift ist aber nicht genau nach dem noch vorhandenen Copiarium. Ego Jeromarus Princeps Roianorum — in praedio proprio opere latericio ecclesiam construximus.

kilde in das dabei gegründete Kloster berief, um nach der Regel der Cistercienser zu leben [1]). Auf diese Weise entstand das Nonnenkloster in Gora [2]), später in deutscher Uebertragung Bergen genannt, auf dem anmuthigen Hügel, welcher die Insel mit allen Küsten, Buchten, Binnenwässern und Landzungen wie eine Karte überschaut und dem Auge das ferne Meer nahe bringt; dicht bei der höheren Kuppe, welche schwer zugänglich, hinter hohen Wällen und grabenähnlichen Abstürzen, den alterthümlichen Namen Rugard [3]) führt, und wenn auch nicht die Burg der ranischen Könige, doch gewiß eine alte christliche Landesfeste war. So sicher aber schien Jarimar der christlichen Gesinnung seiner Unterthanen, daß er dem Gebete der Jungfrauen die Befestigung des Christenthums vertrauen konnte, und der arbeitsamen, eifrigen Mönche zu seinem Zwecke nicht bedurfte. Ausgestattet wurde das Kloster mit fünf Ackergehöften auf Rügen, worunter Scaprode (Wollungh) sich findet, und zwei Dörfern im nahen Ostrosim (Wusterhusen); die Lehnsbefugniß überschreitend, fügte Jarimar nicht allein einen Scheffel Getraide und einen Pfennig, von jedem Pfluge auf Rügen jährlich zu erheben, hinzu, sondern auch dasselbe Gefälle aus den Provinzen des Festlandes Ostrosna, Buccua, Muschiza, Gützkow, Zithen, Tribsees, Bart und Wasitha [4]), ein um so auffallenderer

---

[1]) Ueber die ursprüngliche Verfassung s. Grümbke a. a. O. S. 4.

[2]) Urkunde Witzlavs I. vom J. 1232: claustrum monialium, quod a patre nostro constructum est in Ruya in loco Gora; Grümbke S. 3.

[3]) Rugard, Rujard, ist dem Verf. erst aus einer Urkunde Witzlavs II. v. J. 1284 bekannt, in welcher die dortige Kapelle dem Kloster Bergen geschenkt wird. Ungedruckt bei Dreg. v. J. 1284.

[4]) Ueber Buccua haben wir schon gesprochen; Muschiza ist nach Schwartz a. a. O. S. 240 die frühbewohnte Gegend nördlich vom Rykflusse, wo dem Kloster Hilda bald die Güter angewiesen wurden. Das eben so unbekannte Wasitha sucht derselbe Forscher jenseits der Trebel im Meklenburgischen um Wastau. (?)

Eingriff in die Rechte seiner Mündel, wenn die Stiftung nach dem Austrage und der Entscheidung des Königs in Nyborg geschah. Die Urkunde unterzeichneten, außer mehren Geistlichen, die Häupter der Familie des Stifters, seine Söhne Barnuta, Vinzislaus (Witzlaus), Stoyslav und dessen Sohn Isaac, Poneth und dessen Brüder [1]), bereits auch ein deutscher Gutsverwalter Karl. Die Allegation König Knuds, des Bischofs Absalon, und des Bischofs Peter bezeugte das gehorsame Vasallenverhältniß zu Dänemark. Bald nach dieser Verleihung auf bestrittenem Gebiete verfügte Jarimar, noch vor der Stiftung des Klosters Hilda, als unbeschränkter Gebieter über den Distrikt am heutigen Rykflusse, indem er seinem Münzmeister Martin gestattete dem Kloster Dargun die Pfannstätte, welche zu dem geschenkten Gute Hilda gehörte, zum Heile seiner Seele zu übertragen [2]). Wichtig ist diese Verleihung, weil sie uns lehrt, daß ungeachtet Waldemar Circipanien so verödet hatte, Ackerbesitz dort schon wieder möglich war, und daß selbst in Sumpf und Wald versteckte, wenig ergiebige Salzquellen nahe bei Greifswald schon um 1200 der Benutzung spähender Fremdlinge, wie des Münzmeisters, oder betriebsamer Eingebornen nicht entgingen, und sogar den fernen Cisterciensern in Dargun von Werth erschienen.

Aber selbst nicht die Duldung von Unbilden, welche ein schwächerer Nachbar unter dem Schutze des Königs der Slaven zufügte, bewahrte Fürst und Volk der Pommern

[1]) Ueber die Familie Jarimars s. unten.

[2]) Schöttgen Altes und Neues Pommernland S. 654: Jarmerus dei gratia Roianorum princeps etcet. Martinus monetarius schenkt locum sartaginum in possessione, quae Hilda dicitur, quamque nostra largitione adeptus est. Als Zeuge der datumlosen Urkunde ist Jacobus praepositus de monte cum sanctis sororibus ejusdem loci unterschrieben. Die Verleihung fällt demnach zwischen 1193 und 1207, den Anfängen des Klosters Eldena.

vor der Erneuerung eines Krieges, dessen Spuren die wüsten Grenzen und die Oeden ganzer Provinzen bezeugten. Wie zwischen dem Markgrafen Otto II. und Waldemar II. die Fehde über Slaviens Oberherrlichkeit ausbrach, war das ehemals so streitbare Wendenvolk, jetzt im innersten Nationalbewußtsein geirrt, noch weniger im Stande, beim Streite zweier angeblicher Lehnsherren seine Unabhängigkeit zu behaupten, als in den Kämpfen Heinrichs des Löwen und Waldemars I.

Nach dem Tode Kaiser Friedrichs im heiligen Lande i. J. 1190 hatte wahrscheinlich sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI., eingedenk der Beleidigung, welche Knud der kaiserlichen Würde angethan, und gekränkt durch die Anmaaßung des slavischen Königstitels, dem rüstigen Markgrafen Otto II. die Rechte seiner Vorfahren, die Lehnsherren und Beschützer der nördlichen Wendenmark zu sein, erneuert [1]), oder der Askanier sich stark genug gefühlt, mit den Waffen die Ansprüche seiner Reichswürde geltend zu machen. Markgraf Otto suchte das böse Zerwürfniß zwischen Knud und seinem Verwandten, dem Erzbischofe von Bremen und Bischofe von Schleswig, dem unächten Waldemar, zu benutzen; allein der ehrgeizige Vetter gerieth in die Gewalt der königlichen Partei, und ehe der brandenburgische Bundesfreund helfen konnte, büßte auch Graf Adolf von Holstein seine Verwüstung der dänischen Grenze. Welchen Antheil die Pommern an diesen Ereignissen nahmen, bleibt dunkel; alte Jahrbücher erwähnen beim Jahre 1194 einen Heer-

[1]) In dem Lehnsbriefe Kaiser Friedrichs II. v. J. 1231 bei Dreger nr. LXXXVII, p. 149 wird dem Markgrafen Otto ducatus Pomeranie prout predictus quondam et predecessores eorum noscuntur a nostris predecessoribus tenuisse. Es kann aber hier nicht allein von einer Verleihung an Otto II., sondern von der uralten Befugniß der Grafen der Ost- und Nordmark die Rede sein.

zug Knuds nach Wolgast[1]); andererseits finden wir die Pommern in demselben Jahre in feindlichem Anfalle auf das Gebiet von Lebus[2]), welches mit dem Barnim grenzte, der unter Pommern verwandten, slavischen Fürsten oder vielleicht schon unter unmittelbarer Herrschaft jener stand. Sich den Weg zur Oder und in die Ukermark zu bahnen, war von jetzt ab das folgerechte Ziel der Markgrafen; das lockende Land Barnim widerstand, obgleich sich dunkle Kunde von einem Cistercienser-Kloster zu Kogel bei Straußberg findet[3]), noch allein der christlichen Durchbildung, und Ottos II. und seines Bruders Albrecht Fortschritte als Eroberer mögen den Streifkrieg der Pommern zu Gunsten der befreundeten oder unterthänigen Landgebieter herbeigenöthigt haben.

Heftiger entbrannte der Krieg in den folgenden Jahren[4]) und zeigt uns die Pommern im freiwilligen oder ge-

---

[1]) Chronic. Danic. l. c. t. II, p. 171 z. J. 1191. Langebek hält den Zug für eine Verwechselung mit einem früheren.

[2]) Anonymi Archi-Diaconi Gneznenz. brevior chronica Cracoviae ap. Sommersb. t. II, p. 91. Hilic castellanus obiit et terram Lubus Pomerani debellarunt. Vielleicht ist auch nur angedeutet, daß die Pommern an den Kämpfen theilnahmen, welcher in Polen zwischen Mieczyslav III. und Kasimir fortdauerten. Kasimir der Gerechte starb im Mai 1194.

[3]) Ueber das Kloster Kogel, welches die Mutter von Zinna sein soll, s. den Aufsatz von Rödenbeck in Ledeburs Archiv XV, S. 55. Daß es im Brandenburgischen noch sehr heidnisch aussah, lehrt die Bulle Cölestins vom 18. Mai 1197 für den Propst zu Brandenburg, welche demselben bischöfliche Insignien gestattet, quia inter Sclavos et inimicos Christiani nominis constitutus est. S. Raumers Regesten z. d. J. Des Propstes von Brandenburg Wirkungskreis erstreckte sich über den Barnim.

[4]) Die Jahre der folgenden Ereignisse sind nicht mit Gewißheit zu ermitteln. Hauptquelle ist der höchst verwirrt erzählende Arnold von Lübeck; die dänischen Annalen geben das Jahr 1198. Raumer in den Regesten das J. 1194; Dahlmann, welcher den dänischen Quellen folgt, hat Th. I. S. 339 das Jahr 1198. Ihre Uebereinstimmung (Annal. Esrom. ap. Langebek I, p. 242, Chronic. Erici Reg. ibid. p. 164 und des Zeitge-

zwungenen Gehorsam gegen die Dänen, alle seit 1184 befestigten Verhältnisse in wilder Auflösung, und das Vorspiel des raschen Verfalls der mißgefügten dänischen Herrschaft im Slavenlande. Heinrich der Löwe, dessen Heimkehr wider Gelöbniß aus der zweiten Verbannung den Frieden an der Mittelelbe gefährlich gestört, hatte sich endlich zur Ruhe begeben und war in Braunschweig am 6. August 1195 gestorben; Absalon, der Erzbischof von Lund, der Held seit den Anfängen Waldemars I., erlag der Schwäche des Alters [1]), und Knud, kränklich, fand an dem Neffen des väterlichen Freundes, Peter Suneson, Bischof von Roeskilde, keinen Ersatz für jene gewaltige Stütze seiner Krone. Deshalb erneuerte Otto II. sein nachhaltiges Streben die Slaven sich zu unterwerfen, und begann das Pommernland zu beunruhigen, dessen wachsende deutsche Bevölkerung ihm gewiß sich förderlich zeigte.

Bereits war der Brandenburger tiefer in Pommern eingedrungen, hatte wahrscheinlich einen Theil des Landes zur Heeresfolge gezwungen [2]), als Waldemar seine Flotte sammelte, aber um Moen blieb und seinem Kanzler, dem Bischof Peter, die Führung des Heeres anvertraute. Der

---

nossen Chronica t. III, p. 262) veranlaßt uns, für das Hauptereigniß das Jahr 1198 festzuhalten.

[1]) Absalon starb am 21. März 1201.

[2]) Arnold. Lubec. l. VI, c. 9. § 1. Siquidem Otho, Marggrafius de Brandeburg, infestabat Canutum regem, subjiciens sibi quosdam Slavos, quos Rex suae ditionis esse dicebat. Unde commotus Rex expeditionem contra eum ordinavit, et classe terram suam intravit per aquam, quae Odera dicitur, quae in mare descensum habet. Cui occurrerunt Rugiani, seu Rani, cum Polabis et Obotritis. Rex tamen in insula Moene consistebat, Petro cancellario exercitum ducente. Cumque eis marchio occurrisset, in multitudine militum et Slavorum ex utraque parte vulnerati ceciderunt. Inter alios frater episcopi Durbernus cecidit et cancellarius vulneratus in captivitatem ivit. Hvitfeldt Danmarkis Rigis Kronicke p. 163.

unfähige Nachfolger Absalons, verstärkt durch das Aufgebot von Rügen und Meklenburg, schiffte in die Odermündung ein[1]), ließ seine Truppen landen, als Markgraf Otto mit zahlreichem Heere, Slaven unter ihm, im Felde erschien. Statt wie sein Oheim sich an die Spitze der Streiter zu stellen, schaute Peter dem Kampfe von einem hohen Berge zu, sah die Seinen geschlagen zu den Schiffen fliehen, und gerieth, selbst verwundet, in Gefangenschaft, aus der er sich erst spät durch Bestechung des Wächters rettete[2]). Im folgenden Winter, als der Frost die Flüsse und Sümpfe überbrückte, vereinigte sich Otto mit Graf Adolf von Holstein, verwüstete ganz Slavien, suchte besonders das circipanische Gebiet Jarimars heim, und würde die Verwüstung selbst nach Rügen getragen haben, wäre nicht Thauwetter eingetreten[3]). Keine Spur deutet darauf hin, welche Rolle die heranwachsenden Fürsten der Pommern unter so drohenden, sie zunächst angehenden Ereignissen spielten. Brandenburgs unüberwindliche Tage waren noch nicht gekommen, und Pommern, obwohl von Neuem verheert, blieb unter der dänischen Oberherrschaft, zumal Knuds letztes Lebensjahr noch durch den glänzenden Erfolg seines Bruders Waldemar verherrlicht wurde, und nach seinem Tode (1202) mit „Wal-

---

[1]) Einige Handschriften des Arnold, und nach ihnen Kranz, haben die Warnow statt der Oder. Wir möchten aber glauben, daß das Oderufer der Schauplatz der Schlacht war, da es der Behauptung Pommerns galt, die dänische Flotte diese Gewässer seit alten Tagen kannte und die Warnow kaum eine kurze Strecke unterhalb der Mündung schiffbar ist.

[2]) Die dänischen Annalen (bei Langebek t. III, p. 262 und II, p. 243) bestätigen das Geschick des Bischofs; die anderen lassen selbst den Markgrafen fliehen.

[3]) Arnold. l. VI, c. 10 § 1. Proxima vero hyeme, quae fluvios et paludes durius constrinxerat, Otho marchio coadunato exercitu, Adolfo comite auxilium ferente, totam Slaviam vastavit, nec terrae Jeromari, quae Tribuses dicitur, pepercit, ita ut ipsam Rugiam vastasset, si glacies stagni, quod terras dividit, soluta non fuisset.

demar dem Sieger" die dänische Macht auf ihrer schwindelnden Höhe stand, aber auch ihrem Falle entgegen ging. Denn als Deutschland getheilt war zwischen dem Welfen Otto, dem Sohne des Löwen und Schwager Knuds, und Philipp dem Hohenstaufen, verlor das Reich unter dem Streite der Fürsten uraltes Stammland im Norden der Elbe, und alles was die blutigen Mühen Heinrichs I., der Ottonen und ihrer Nachfolger gewonnen; fiel Hamburg, das reichsfreie Lübeck und ganz Holstein; wanderte Graf Adolf aus dänischer Haft arm in seine kleine Stammgrafschaft Schauenburg an der Weser zurück, und nannte sich der neugekrönte Waldemar II. (1203) König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland und Herr von Nordalbingien. Was blieb den Pommern, als sich zu fügen, auch dem Uebermuthe Jarimars, der als Vasall „des Siegers" selbst im entlegenen Lande die dänischen Erfolge sichern half?

Wann Bogislav II. und Kasimar II., denen in so schwerer Zeit nur die Mutter Anastasia und die Räthe zur Seite standen, selbstständig die Regierung angetreten, ist aus Mangel an Nachrichten nicht mit Gewißheit zu ersehen [1]). Furcht vor den Markgrafen, ein gespanntes Verhältniß mit Jarimar, dem Vormunde ihrer hülflosen Jugend, dauerte fort und fand immer neuen Anlaß. Einige ruhige Jahre scheinen dagegen dem letzten dänisch-brandenburgischen Kriege gefolgt zu sein. Waldemar II. waltete übermüthiger als König der Dänen, Slaven und Nordalbingiens, half dem Kaiser Otto, vertrieb den Grafen von Schwerin, und sah den Schwager kurz vor erwarteter Waffenentscheidung als Reichsgebieter hervorgehen, als König Philipp zu Bamberg dem Mordstahl erlag (Juli 1208). Und gerade in diesen Tagen

---

[1]) Die Urkunden bei Dreger nr. XXXIII—XXXVII haben kein Datum, sie betreffen Bestätigungen oder Schenkungen von Gütern. Besder erste datirte Urkunde ist v. J. 1208.

einer Machtentwickelung Dänemarks, dergleichen der Norden nie wieder gesehen, wurden die Pommernfürsten gedrungen durch entschlossene, aber unzeitige Selbsthülfe ihren Besitz von neuem zu gefährden.

Daß jedoch die pommerschen Brüder ihre fürstliche Ehre inzwischen bewahrten, bezeugt zumal die Heirath des jüngeren, welcher des stolzen Dänenblutes für würdig erachtet wurde. Wann Kasimar II. und Ingardis[1]), eine ihrer näheren Herkunft nach unbekannte dänische Prinzessin, sich vermählten, kann nicht ermittelt werden. Die Gattin war aber eines Königs Tochter, eine Verbindung welche den Pommern so glorreich dünkte, daß der ältere Sprößling aus dieser Ehe, Wartislav III., bis zum Jahre 1238 eines Siegels sich bediente mit der Umschrift: Ducis Worzlai e sanguine Regis Danorum. Weniger glänzend, aber folgenreiche, befreundete Verhältnisse anknüpfend, war die Heirath des älteren Bruders, Bogislavs I. mit Miroslava, einer Tochter jenes Mestwin I. von Pommern-Danzig, und Schwester Swantopolks und Sambors I., welche die, sonst wohl schon verschwägerten, Häuser fast zu einer Famile verband[2]).

---

[1]) Die früheren Forscher geben an, die Frauen Bogislavs und Kasimars seien Prinzessinnen aus Reussen, und zwar Schwestern gewesen. Weder das eine noch das andere ist richtig. Ingard, Ingardis, Ingertis ist entschieden ein nordischer Name. Wartislavs ihres Sohnes Siegel führt v. J. 1225 an die gedachte Siegelumschrift. S. Lisch Mcklenb. Urkunden I, S. 30. Seine Großmutter war eine Polin, Anastasia, und selbst wenn die zweite Gattin Wartislavs des Bekenners aus dänischem Blute gestammt hätte, was durch Suhm nicht erwiesen ist, konnte der Urenkel sich nicht e sanguine regis Danorum nennen. Suhm hat übrigens diese Ingerdis nicht gekannt, die leicht Waldemar I. oder Knud als Tochter angehören mag.

[2]) Außer Zweifel ist Miroslava der gedachten ost-pommerschen Herkunft. In einer Urkunde in Schöttgen. et Kreyssig Diplomatarium et Scriptt. hist. German. medii aevi t. III, p. 2 sagt der Sohn Bogislavs II.: Ego Barnim divina providentia dux Pomeraniae cum matre mea. Als Zeuge wird aufgeführt Samborius dux, frater domine. In einer Ur-

So sturmvoll die Zeiten waren und so oft die ersten deutschen Ansiedelungen und die von den Mönchen berufenen Bebauer ihres Bodens der Geissel des Krieges oder der Feindschaft wendischer Altsassen unterlagen, lockte dennoch das fruchtbare Land, die Verheißung bäuerlicher Freiheit und der Genuß mancherlei Vorrechte westdeutsche Pflanzer in unaufhörlichem Zuzuge nach dem östlichen Slavien, zumal die Kriege, welche den Fall Heinrichs des Löwen herbeiführt, nicht ruhten, und betriebsamen, muthigen Anwohnern der Weser oder der Niederelbe den Aufenthalt in der blutig zerrissenen Heimath verleideten. Wer kann die Bäche und Ströme angeben, in welchen die Bevölkerung Englands und Schottlands, Frankreichs unter den Religionskriegen und den fanatischen Streitigkeiten, welche ihr Vaterland zerfleischten, in die neue Welt abflutheten, um blühende Städte und Landschaften jenseits des Oceans, wie mit Zaubermacht, hervorzurufen? Wer wollte einzeln nachzählen, welche Kanäle den preußischen, livischen, esthnischen Ostseeküsten ihre deutschen Bewohner vermittelten? Auf tausend Wegen, unbemerkt, einzeln abentheuernd, oder in Gesellschaft ein neues Lebensglück aufsuchend, das die Heimath ihnen verkümmerte, wanderten Deutsche, gerufen oder ungerufen, auf den lockenden Boden einstweiliger Freiheit, und die Fürsten der Sla-

---

kunde Barnims I. v. J. 1268. Dreger CDXXIII, p. 533 heißt Swantopolk avunculus noster. Wenn in einer Urkunde, Dreger nr. CX, p. 177, Barnim I. i. J. 1236 die Hyngardis (Ingardis) seine matertera, Mutterschwester nennt, und Dreger daraus den Schluß zieht, Ingard und Miroslava seien Schwestern gewesen, so steht dem der schwankende Gebrauch für Verwandtschaftsgrade im Mittelalter entgegen, und konnte Barnim seines Oheims Frau füglich seiner Mutter Schwester nennen, wie schon Wachsen S. 5. bemerkt hat. War Ingardis nach Kantzow I. S. 221 eine Tochter Jarimars und der Hildegardis, so möchte sich Wartislav, als Urenkel des zu Roeskilde i. J. 1157 erschlagenen Parteikönigs, dänischen Blutes, nicht gerühmt haben.

ven, denen ihr angestammtes Volk fremder wurde, empfingen mit Freuden die Gäste als Bewohner ihrer menschenleeren Landstrecken, maßen ihnen reichliche Aecker oder ungerodeten Wald zu, übertrugen den vornehmeren Abentheurern Lehngüter schon nach deutscher Weise, und freuten sich über das Gedeihen der wirthlichen, fleißigen Pfleglinge, deren erste Geschlechter in Feindesnoth ihnen jedoch wenig Dank wußten. In ein so falsches, gefährliches Verhältniß zu ihrem eigenen Volke geriethen zumal unsere beiden Fürsten, die gleichwohl das deutsche Wesen noch nicht mit solcher Vorliebe umfaßten, als ihre betrogenen Söhne Barnim I. und Wartislav III. Aber wenn auch aus kluger Neigung zum Stammvolke oder aus politischer Rücksicht die Fürsten dem ameisenartigen Heranzuge der Deutschen sich widersetzt hätten, würden doch die heilig geachteten Vorrechte der Klöster solches Bestreben der Landesherrn verspottet haben. Zumal leiteten die Cistercienser, eine Mittelgattung zwischen Priestern und Bauern, wie die Templer, Johanniter und Kreuzherren in Preußen eine Spielart zwischen Rittern und Mönchen waren, größtentheils deutsch oder rasch deutsch gewordene Slaven, den Ueberfluß thätiger Bevölkerung aus den deutschen Nachbarlanden wetteifernd in ihr Gebiet, das entweder die fromme Angst der Fürsten für ihr Seelenheil geschenkt, oder Unbekümmerniß um unbenutzten Ueberfluß an wüstem Boden den Klöstern zuwandte, oder auch wohl fürstliche Berechnung den betriebsamen Bearbeitern der Wüste überlassen. Wem sollten nun die Mönche, so fleißig sie sonst ackerten[1]), die Bebauung ihrer weitläuftigen Gründe anvertrauen? Der eingeborenen Slaven Zahl war gering, scheu, verdrossen, ungeschickt zu neuen Künsten und Hand-

---

[1]) In der Confirmationsurkunde Gregors VIII. für Kolbatz v. J. 1187, Dreger nr. XXXIV p. 42, heißt es: Sano laborum vestrorum quos propriis manibus et sumptibus colitis u. s. w.

werken, selbst oft noch heidnisch feindselig gegen die Fremdlinge; die Fürsten hatten allen Klöstern die Ansiedelung von Deutschen, nicht allein zur Urbarmachung des Bodens, sondern auch zum Betrieb mehr bürgerlicher Thätigkeit, unter den größten Vorrechten, gestattet; es ist daher nicht sowohl erstaunenswürdig, in wie kurzer Zeit in Pommern die ländliche deutsche Bevölkerung anwuchs, sondern fast unerklärlich, wie unser deutsches Vaterland, der Schauplatz unaufhörlicher Kriege so lange die deutsche Welt steht, dennoch, wie ein unerschöpflich sich selbsterzeugender Immenstock, seine Schwärme aussenden konnte, um gleichzeitig Mähren, Böhmen, den wendischen Marken, Ungarn, Siebenbürgen, der Lausitz, Schlesien, Preußen, der Mark Brandenburg, Meklenburg, Wagrien und endlich Pommern einen wichtigen Bestandtheil ihrer Bewohner zu geben, ohne selbst an Menschen zu verarmen. Jarimars Eifer und Freude am Fremden überflügelte aber bei weitem die Nachbarfürsten, wenn jene ja mit Bewußtsein, ablassend vom angeborenen Groll gegen das Ausländische, sei es aus staatswirthschaftlicher Rücksicht, oder weil sie es nicht hindern konnten, deutsche Ansiedelungen auf ihrem Eigenthume beförderten. Der Fürst der „Ranen", dessen Jugend sich noch vor dem häßlichen Swantovit und den Götzen von Carenz gebeugt, gewiß noch Zeuge blutiger Menschenopfer und heidnischer Priesterwildheit, war so geschmeidig in die neue Welt eingegangen, daß Deutsche und Dänen als Kapellane und Hofgesinde seine Umgebung bildeten, deutsche Wirthschafter seine Güter beaufsichtigten; deutsche Meister seine Münzen prägten und auf Lehngütern saßen, und dänische Nonnen unweit seiner Hofburg die Jungfrau verehrten. Wie so fürstliche Klugheit, die wir aber am Stiefvater seines Volkes nicht fürstliche Tugend nennen können, deutsches Bürgerthum in neugegründeten Städten früher als in Pommern hervorrief, gedachte Jarimar auch in dem zuletzt verwüsteten Circipanien,

auf bestrittenem Boden jenseit des Ryckflusses, durch ein Cistercienserkloster neues blühendes Leben zu schaffen, und hat es erreicht. Er gründete das Kloster Eldena, welches bald die Stadt Greifswald ins Dasein rief.

In dem niedrigsten Theile von Vorpommern, dort wo das Flüßchen Hilda (Elda)[1]), welches später seinen besonderen slavischen Namen verlor, und die allgemeine Bezeichnung Ryck (Reka, Rega, Recknitz) empfing, in die Bucht des Meeres mündet, mit so unmerklichem Gefälle, daß die mäßigste Staufluth das sumpfige Wasser weit landeinwärts treibt, lag auf dem linken Ufer, im dichten Eichen- und Buchwalde, der sich über den Boden der heutigen Stadt Greifswald bis nach Gützkow an die Pene erstreckte, ein Gehöft, nach dem Flusse genannt und im theilweisen oder ganzen Besitz der Salzquellen jenseit des Flusses, bereits von slavischer oder deutscher Aufmerksamkeit benutzt. Martin, Jarimars Münzmeister, hatte früher über dieselben zu Gunsten des Klosters Dargun verfügt, dessen Mönche aber gleichwohl in gefahrvoller Zeit sich des Genusses wenig erfreuen konnten. Fruchtbar war das Waldrevier ringsum, des Landbaues fähig, und nur einzelne slavische Dorfschaften, nach Osten auf Wolgast zu, treten im ausgerodeten Gehölze zeitig hervor, wie Kemnitz. Auch der Vortheil der Verbindung mit der See lud zu einer Ansiedlung ein, welche vom mäßig erhöhten Gestade aus einen weiten Blick auf die blauen Höhen des nahen Rügens gestattete. Im Nordwesten, jenseits des Flusses, dehnte ein weites Moor, von Salzadern durchzogen und in seinen Tiefen, fast unter dem jetzigen

[1]) Der Name Hilda ist slavisch, so gothisch er klingt; wir erinnern an die Elde in Meklenburg; Ryck ist ebenfalls kein deutsches Wort, und erkünstelt die Etymologie, welche in A. v. Balthasars Historie des Klosters Eldena in Dähnerts pommersch. Bibliothek Th. V, S. 241 gegeben wird.

Spiegel des Meeres, die Spuren ehemaliger mächtiger Kiefer- und Eichenwaldung verdeckend, sich aus, und schloß sich nördlich an frühe bebautes fruchtbares Land[1]). Wahrscheinlich hatten die Brüder von Dargun die günstige Lage erspäht, und im Fürsten Jarimar, welcher das streitige Land durch Verleihung an Geistliche und durch Ansiedlung zu sichern hoffte, den Gedanken erweckt, hier ein Kloster zu stiften. Sein Verkehr mit den Fremden, mit den Dänen, zumal und dem Kloster Esserum auf Seeland, machte die Ausführung leicht, und nicht lange nach dem Jahre 1207 berief er eine Gesellschaft von Mönchen zur Marienkirche nach Hilda, welche im Laufe des Jahrhunderts zu fürstlichem Eigenthume gelangt, das stattliche Kloster, später Eldenaw oder Eldena genannt, erbauten. Die Stiftungsurkunde vollzog Jarimar auf seinem Schloße Garz (Garchen) am 18. Februar 1207[2]) und schenkte ihm „Mäßiges von

---

[1]) Der Wald dehnte sich noch i. J. 1209 von Wampen bis Hilda. Dreger nr. XLIII, p. 78.

[2]) Die Urkunde, datum a. 1207 XII. Cal. Martii, in castro Garchen, auf der Rückseite des Originals diploma fundationis bezeichnet, bei Dreger nr. XL, p. 74. Jarimarus Dei gratia Rojanorum princeps — notum facimus — quod nostris temporibus in loco, qui dicitur Ilda, gregem religiosorum monachorum collegimus. Die Pfannstätte heißt locus salis, die Dörfer sind Wampand, Lestnice, Darsim, Kaminicez. Dann folgt silva quae est media inter Ildam et Gotzkowe. In taberna Gotzkowe XXX marcas annuatim percipiendas assignamus. Bekanntlich schieben alle pommerschen und rüganischen Geschichtsschreiber die Stiftung des Klosters Eldena noch über das Jahr 1203 hinaus, weil sich eine Urkunde, Dreger nr. XXXIX, p. 70, angeblich ausgestellt in Gartsin durch Wissezlav Dei gratia Rujanorum princeps — VI Id. Jan. 1203, domino rege Woldemaro regnum Daciae gubernante, findet, in welcher er seines Bruders Barnuta Testament, betreffend die Verleihung der Insel Chosten (Koos) an das claustrum in Hilda bestätigt. Es heißt darin: Cum dominus Barnuta frater noster presentiret imminere sibi diem extremum et mortis periculum, faciens testamentum suum, quoram uxore sua et filiis suis et presentibus aliis viris honestis contulit claustro in Hilda

seiner mäßigen Habe", ein unbekanntes Dorf Redos, die Sülze, die Höfe von Wampen, Leist auf dem linken Ufer;

---

insulam que vocatur Chosten perpetualiter et fraterno nos monuit affectu et heredes nostros, ut ob salutem anime sue donum hoc et votum per nos et heredes nostros non irritaretur, sed ratum a nobis observaretur. Nos igitur in remedium anime fratris nostri domini Barnute et in remissionem peccatorum nostrorum donum hoc irritare nolentes, eidem claustro predictam insulam quantum ad nos et heredes nostros spectabat, perpetualiter assignavimus. Ferner begeben sich durch Kauf an das Kloster einige slavische Herren, welche Weide auf der Insel besaßen, ihres Rechtes; dann wird den Mönchen das Holzfällen auf dem Zudar, so wie die Mitbenutzung der dortigen Waldweide gestattet. Zeugen sind außer dem Abte Johann zu Hilda, Witzlavs Söhne und Erben, deren erster praepositus Jaroslav, die anderen Peter, Jarimar, Witzlav, Burislav, Nikolaus, Herr Conrad, Mönch zu Kolbatz, Herr Voranta hießen, worunter auch wohl Verwandte sein mögen. Daß diese Urkunde, auf welche der Glaube an die frühere Stiftung des Klosters sich stützt, ein falsches Jahr trage und mindestens 23 Jahre später ausgestellt sei, ist erweislich. Immerhin mag Witzlav I. noch bei Lebzeiten des Vaters, der erst um 1218 starb, seines älteren verheiratheten und beerbten Bruders letzten Willen bestätigt haben, und derselbe von der gefährlichen Krankheit genesen sein, da er noch i. J. 1226 lebte und regierte, (s. Langebek III, p. 242, wo Barnoth natu major inter fratres genannt wird); immerhin mag auch das neuerstandene Kloster sich wirthschaftlich schon so ausgebildet haben, daß es jener Weiden und öconomischen Vortheile bedurfte, ungeachtet das Holzfällen auf dem Zudar zwei Meilen jenseits des Meeresarmes für den Bedarf des Klosters etwas Ueberflüßiges war, da dasselbe i. J. 1207 die mächtigen Waldungen zwischen Kemnitz bis Gützkow besaß; und, galt ihren Bauern auf dem Zudar dieser Vortheil, es unerklärlich ist, daß Jarimar der Stifter im J. 1207 in seiner bescheidenen Ausstattung des fruchtbaren Zudars als Schenkung an das Kloster gar nicht erwähnt. Diese Gründe werden aber überwogen durch den Umstand, daß Witzlav I., Jarimars Sohn und Barnutas jüngerer Bruder, i. J. 1203 unmöglich eine so erwachsene Familie haben konnte, daß ein Sohn schon Propst war. Jarimar, der Bruder Tetzlavs, erscheint zwar, 1168 oder 1170 getauft, als Mann, und mag um 1140 geboren sein; seine Frau war die dänische Prinzessin Hildegard, die er erst nach seiner Taufe erhalten haben kann, also frühestens 1169 oder 1170. Wie sollte nun sein Sohn Witzlav, selbst wenn er aus einer früheren heidnischen Ehe stammte, i. J. 1203

auf dem rechten, im Gebiet von Wusterhusen, Darsim, heute Ludwigsburg, Kemnitz mit seinem Acker und Walde, den Wald zwischen Jlda und Gützkow. Aus der Hebestelle zu Gützkow, dessen er sich nach dem unglücklichen Kriege gegen die Abkunft von Nyborg bemächtigt, fügte er 30 Mark jährlich hinzu, und verlieh den Bauern und Pflanzern, welche unter dem Kloster standen, die gewöhnliche Freiheit von allen Lasten[1]).

Aber zu so glücklicher Stunde mußte der Grund zum Kloster gelegt sein, und die Betriebsamkeit der Mönche und Ansiedler sobald den Wald lichten und so schönes Gedeihen verheißen, daß schon zwei Jahre darauf (J. 1209) Jarimar den ursprünglichen Besitz mit neuen Gütern auf beiden Sei-

---

unter zahlreichen Erben schon einen Propst, der mindestens 24 Jahre alt sein mußte, haben? dessen Geburt ins Jahr 1178 hinaufreicht, als der Vater selbst noch Kind war, Witzlav I., welcher in den dänischen Kriegen sich als kräftiger Mann von 1219 ab zeigt und bis 1249 lebte? Witzlav müßte mindestens ein Alter von 91 Jahren erreicht haben! Dahlmanns „junger Fürstensohn aus Rügen" (Th. I. S. 370), der im J. 1219 das dänische Heer in Livland durch seine Tapferkeit vom Untergange rettete, würde, ist die Urkunde von 1203 richtig, zu einem alten Herrn von 60 Jahren zusammenschrumpfen. Alle diese Mißstände, die wir durch näheres Eingehen in die genealogische Untersuchung über Jarimars Haus noch schärfer hervorheben könnten, sind gelöst, wenn wir der Urkunde das Jahr 1226 als nach dem Tode Barnutas oder später anweisen. Der allegirte König Waldemar regiert noch bis 1241. Witzlav I. konnte um 1226 füglich einen Geistlichen zum Sohne haben, und dem Abte Johann von Eldena, einem Nachfolger jenes Liwin, i. J. 1223 an jenen wirthschaftlichen Vortheilen gelegen sein. Dem Documente noch ein späteres Alter zu bestimmen als 1226, könnte die Urkunde bei Schöttgen und Kreyssig l. c. nr. III. v. J. 1240 leicht rechtfertigen, da in ihr drei Zeugen dominus Ywanus, dom. Martinus und Nicholaus, erscheinen, die auch in der angeblich sieben und dreißig Jahre früheren Urkunde hinter einander stehen.

[1]) Unter den Zeugen ist Barnuthe und Zenthepolh, als Söhne, und der Abt Liwin, gewiß der erste Vorsteher von Eldena, aufgeführt.

ten des Flusses vermehrte[1]), das Bette desselben bis eine Stunde vom Meere aufwärts als Eigenthum den Brüdern bestimmte, ihre Leute vollkommen frei von jeder Landeslast machte und den Cisterciensern das Recht, Dänen, Deutsche und Slaven, Handwerker und Künstler, auf ihrem Gebiete anzusetzen[2]), und Pfarren und Kirchen zu stiften, Priester zu berufen und Tabernen nach deutschem, dänischen oder slavischen Brauch zu eröffnen, gestattete. Kaum waren die klugen Väter im Besitz, als der Abt von Esserum und der Abt und Prior von Hilda, den Ausbruch eines Krieges zwischen Jarimar und den Pommern voraussehend, geschmeidig sich zu jenen begaben, um, wie das Loos des Krieges auch fiele, ihres Bodens sicher zu sein.

Bogislav II. und Kasimar II. hatten etwa i. J. 1208, an der Stelle des Regathales, wo ihr Oheim Kasimar I. 1170 den Versuch zu einer Niederlassung dänischer Mönche gemacht (die aber der Schenkung an gepriesener Dorfstätte ungeachtet, in gefährlicher Zeit sich wieder verloren), neuen, aus Kloster Mariengarten in Friesland kommenden Mönchen

---

[1]) Dreger nr. XLIII, p. 78. Zeugen sind Barnuta und Witzlav. Die Grenzbestimmung des Flusses ab ora maris usque Guttin deutet auf ein castrum (vgl. nr. CLXXXVI. v. J. 1248 p. 277: locus antiqui castri qui dicitur Guttyn), oder einen Ort dicht neben dem jetzigen Greifswald. Huttin oder Hottenberg fand Schwartz, historia finium p. 104, erst in der Nähe von Wackerow, nordöstlich von Greifswald, dann in der südöstlichen Vorstadt; s. desselben diplomat. Geschichte der pommersch. und rüganischen Städte S. 153., wo zu seiner Zeit ein Ackerstück, als Burgwall markirt, den Namen Guttin oder Hottenburg trug.

[2]) Die Befugniß einer städtischen Ansiedelung wird den Cisterciensern ertheilt a. a. S. 78: Dedimus etiam eis perfectam libertatem convocandi ad se ac collocandi ubicunque voluerint in possessione predicte ecclesie Dacos, Teutonicos, Sclavos et cujusque artis homines et ipsas artes exercendi ac parochias et presbiteros instituendi et tabernas habendi uter velint more gentis nostre sive Teutonicorum aut Danorum. Auffallend ist die Auslassung der Hebung von 30 Mark in Gützkow. —

die St. Petersburg auf der Insel bei Treptow, früher Belbuck genannt, mit den Gütern der ersten Stiftung geschenkt, und die Urkunde, unterzeichnet vom Bischof Sigwin, seit 1202 Nachfolger Siegfrieds von Kamin, von den Söhnen Wartislavs II., und den Kastellanen zu Usedom, Demmin, Kamin und Stettin ausgefertigt[1]). Als auf sicherem Grunde das Kloster Belbuck, dessen Spuren nur noch ein gothisch verzierter, verbauter Giebel in dem rundumflossenen Dorfe Belbuck zeigt, erstanden war, und die friesischen Mönche gewiß nicht säumten, ins „gelobte aber wüste Land" deutsche Anbauer zu locken, stellte gleich darauf Kasimar II. zu Demmin den gedachten Prälaten eine Urkunde aus[2]), in welcher

---

[1]) Dreger nr. XLI, p. 75. Buguzlaus et frater noster Kazimarus Dei gratia Pomeranorum principes cum venerabili matre nostra Anastasia fratribus de orto St. Marie in terram nostram venientibus dedimus locum juxta Trepetow situm quondam Belbuk, nunc St. Petri castrum dictum et totam insulam in qua manent. Der Bau mußte von vorne wieder begonnen werden. Naemarus Casellanus de Demmin (vielleicht polnisch zu lesen Natzmar) mag der Ahnherr des noch blühenden Geschlechtes sein. Bartholomeus et Kazimarus fratres sind die Söhne Wartislavs II., nicht fratres (s. monachi) Bartholomeus et Kazimarus.

[2]) Dreger nr. XLII, p. 77. Kazimarus Dei gratia Pomeranorum dux — scire volumus, quod fratribus nostris in Ilda Deo famulantibus — possessiones quas Dominus Jaromerus Rujanorum princeps illis quondam assignaverat, que tamen jure hereditario nobis attinent, in perpetuum condonamus. Die Wendungen des frommen Eingangs sind ersichtlich aus Jarimars Urkunde entnommen, deshalb, und weil die hinzugekommenen Güter mit aufgeführt sind, müssen wir dieser Urkunde ein späteres Jahr, als Dreger angiebt, vindiciren. Die hinter Balthasars Historie des Klosters Eldena a. a. O. S. 298 angeführte Bestätigungsurkunde der Statuten und Rechte Hildas durch Sigervin, Bischof von Kamin i. J. 1209, ist ein späteres Machwerk. Die Thatsache hat zwar nichts Unwahrscheinliches, da der Streit des kaminer Bisthums über die Ausdehnung des westlichen Sprengels bereits begonnen hatte; und ohne des Bischofs von Kamin Bewilligung nach der Bulle v. J. 1188 keine Kirche gebaut, kein Priester angesetzt werden durfte; aber die Abfassung des Documentes, die ill. Principes und die Grafen in terra Goskovensi,

er alle die Güter, welche Herr Jarimar, Fürst der Rujanen, den Brüdern von Ilda geschenkt „weil sie ihm nach erblichem Rechte gehörten, mitvergabt (condonamus).“

Zweites Kapitel.

Anfänge von Stralsund. Strafe des pommerschen Anfalls auf die neue Stadt. Brandenburgischer und dänischer Krieg. Das Land Barnim. Oderberg und Kenz. Christian, Bischof von Preußen, bei Bischof Sigwin i. J. 1216. Tod Jarimars von Rügen i. J. 1218. Barnuta und Witzlav I. Tod Kasimars II. im heiligen Lande. Die Herzoge der Mark Danzig bis 1220. Preußen. Swantopolk und seine Brüder. Tod Bogislas II. i. J. 1222.

Die überlegene schöpferische Thätigkeit Jarimars nöthigte die Pommernfürsten bald, statt der Rechtsverwahrungsmittel die Waffen zur Hand zu nehmen, um das circipanische Land nicht hoffnungslos zu verlieren. Eben entfaltete sich, das Oede überwältigend, die erste Arbeit der Brüder von Hilda, als der Fürst der Rüganer schon damit umging, ein neues Bollwerk seiner Macht in dem eroberten Gebiete durch die Gründung eines deutschen Gemeinwesens nach Brauch der Zeit zu erheben. Wenn auch die erste Urkunde über das Entstehen Stralsunds, der später so gebieterischen Hansestadt und des freiheitseifrigen, starken, trotzigen Bürgerthums, nicht mehr vorhanden ist, so dürfen wir doch diesmal den Angaben der heimischen Forscher im XVI. Jahrhundert, der Bewahrer alter Ueberlieferung, trauen, daß Stralsund, als Stadt von eingewanderten Fremden bevölkert, i. J. 1209 oder 1210 seine ersten bescheidenen Anfänge nahm [1]). Wahrscheinlich machte die Sache ohne Zuthun der Fürsten sich

---

welche kaum 40 Jahre später sicher erscheinen, das placitum, bezeugen die Unächtheit.

[1]) Alle älteren Chronikanten geben das Jahr 1209 oder 1210, und ihnen sind die Neueren gefolgt. S. Schwartz Städtegeschichte „vom Ursprung der Stadt Stralsund“; Dr. E. H. Zober, Zacharias Orthus

von selbst. Am breiten Fahrwasser, dem ebenen, fruchtbaren Rügen gegenüber, geschützt vor der Gewalt der Westwinde und Nordostwinde, dort, wo die altbekannte Insel Strela den Sund theilt und beherrscht, hatte die nothwendige Verbindung der Nachbarinsel mit dem Festlande früh schon eine Fährstätte mit einem Dorfe und mit Fischerhütten hervorgerufen und an der so günstig gelegenen Uferstelle unter Jarimar, dem Dänenschützling, sich eine gemischte Bevölkerung eingefunden [1]). Jarimar, in der Freude des Schaffens, ein Größeres im Auge, begünstigte die städtischen Anfänge, welchen der praktische Verstand die sicherste Stelle anwies. Dort, wo im Süden und Westen Teiche süßen Wassers, natürlichen Schutz gewährend [2]), einen festen Grund mit dem Meeresufer einschließen, zog sich die Bevölkerung, auf Ackerbau nicht gerichtet, enger zusammen, und dort soll schon i. J. 1209 eine feste Kirche hinter Wällen und Pfahlwerk gestanden haben. Der Name Stralsund [3]) ergab sich von selbst aus der

---

Lobgedicht auf Stralsund. Stralsund 1831. 4.; und die Abhandlung von A. Brandenburg: Wo stand Stralsund vor 600 Jahren? Strals. 1830. 8.

[1]) Der Fährhof lag ausserhalb der ersten städtischen Anlagen. In dem Diplome Witzlavs v. J. 1240 (Brandenburg S. 8. Anm.) heißt es: Agros villae adjacentis, ubi quondam fuit antiquus navalis transitus in Ruiam, cives dictae civitatis (Stralsund) a nobis pro XC marcis Ruiensis monetae comparaverunt. Antiquus transitus und passagium kommt oft vor. Schwartzens Lubuina lassen wir dahin gestellt sein. Incerti auctoris chronica Slavorum ap. Lindenbrog p. 205 ad a. 1210 ist ungewiß über die Stiftung: Anno domini 1210 Stralessnnd condita est per VValdemarum regem Danorum, secundum quosdam, secundum alios vero a Germaro Rugianorum principe, secundum alios a quodam Duce Pomeranorum.

[2]) Piscina civitatis erstreckte sich erst später längs der Nord- und Westseite der Stadt, und machte sie, mit dem Meere verbunden, zu einem Inseldreieck mit stumpfen Spitzen.

[3]) Der Name wechselt in den ersten Jahrhunderten in Stralesund, Stralessund, Stralowe und Sundis. Ueber die Bedeutung von Strela s. Zobers fleißige etymologische Forschungen, Sundine Jahrg. 1836 nr. LXXX, S. 319 ff.

Lage am Sunde und dem nahen Strela; ein rechtlich geordnetes Bürgerthum konnte so früh nicht heraustreten; aber das Gepräge deutscher Bildung, im Gegensatz der slavischen Kastellaneiverfassung, blickt durch, indem die Bewohner alsbald als Burgmannen, Burgenses erscheinen, und adlicher Burgmannen, Castrenses, nicht gedacht wird.

So gering dieser Ausgangspunkt deutschen Bürgerthums in Pommern sein mochte, so erregte doch schon das Unternehmen selbst, die Absicht des Gründers, mit Recht Unruhen, Eifersucht und Besorgniß unserer Fürsten; schwinden mußte jede Hoffnung, das entrissene Land, das sie als das ihre betrachteten, je wieder zu gewinnen, erwuchs Stadt und Feste auf so unzugänglicher Stelle. Deshalb ist es denn glaublich, obgleich die Erzählung nur auf dem Berichte der Forscher des XVI. Jahrhunderts, ohne sonstiges Zeugniß, beruht, daß Bogislav und Kasimar, in unberathener Hitze, mit ihren Mannen vor Stralsund zogen, die Befestigungen erstürmten, das wehrhafte Volk und den Fürsten selbst in die castellähnliche Kirche drängten, und nach der Niederbrechung angefangener Bauwerke, der Einreißung der Wälle, aus dem zerstörten Orte mit den gefangenen Wehrlosen heimkehrten [1]).

Aber so unüberlegtem Ungestüm folgte die Strafe auf dem Fuße. Jarimars Lehnsherr, Waldemar II, der mit nie ermüdendem Thatendrange im Norden waltete, seine Kreuzfahrer an die fernsten heidnischen Küsten der Ostsee aussandte [2]), und auch selbst die Fürsten von Danzig i. J. 1210

---

[1]) So erzählt Nicolaus von Klemptzen in seiner handschriftlichen Chronik (s. Schwartz a. a. O. S. 27.) und Kantzow I. S. 220, mit Nebenumständen des Krieges, die wir als unverbürgt übergehen.

[2]) Chronic. Danic. ap. Langebek t. III, p. 263. ad a. 1210. Expedicio facta est in Pruziam et Samland. Mistwi Dux Polonie hominium fecit Regi Danorum. S. davon schon unten. Aus einer Expedicio in Slaviam (ibid. p. 262. ad a. 1205.), ubi Dux Lodizlauus occurrit domino Regi, weiß ich nichts zu machen.

bedrängte, fuhr auf die Klage seines treuen Vasallen ins Slavenland, trieb die Pommern zu Paaren, und nahm ihnen die Stadt Demmin ab, welche als neuerbaute Feste wahrscheinlich zu Händen des Rüganers blieb [1]). Beim Mangel aller Nachrichten, außer den dürftigen Notizen bei den Dänen, wagen wir nicht die Schlösser Nienburg und Lichtenhagen, welche mit dem befestigten Demmin in Verbindung gebracht sind, als pommersche Burgen anzusprechen. Durch welche andere Buße die Pommern den Zorn des Königs abkauften, ob vielleicht Wolgast, nur als persönliches Eigenthum, der Prinzessin Ingardis überlassen blieb, ist nicht zu ermitteln, wohl aber daß gleich nach der Demüthigung durch die Dänen die Fehde mit Brandenburg furchtbarer ausbrach, und daß vielleicht die Abneigung der Pommern gegen das Joch des Markgrafen, des Feindes der Dänen, Waldemars Unwillen gegen die Pommern entwaffnete.

Ottos II. Nachfolger, Albrecht II, dem Bruder gleich an Rittermuth und Erwerblust, schritt auf der Bahn der Ahnen vorwärts, über den Barnim [2]) die Oder zu gewinnen, und

---

[1]) Chronic. Danic. l. c. Castrum Dymin reedificatum est a Danis et Nienburgh destructum et Lightenhagen. Chronic. Slavic. ap. Lindenbr. p. 204. Chron. Sialand. ap. Langeb. II, p. 625. Chronic. Erici Reg. ibid. I, p. 165. und Chronic. Danic. II, p. 172. Hvitfeld p. 179. Kantzow I. S. 220 läßt die Pommern auch Loitz verlieren. Stavenhagen a. a. O. S. 581 weiß nach seiner Art mancherlei zu berichten. Suhm IX, p. 190 räth hin und her, um aus der Gegend von Demmin und Anklam ähnlich klingende Namen aufzufinden.

[2]) Ueber den Barnim überhaupt s. Riedel I, S. 384 ff. Die Barnime, welche in Urkunden (Dreger p. 120, 122) vorkommen, haben allerdings den Namen, welcher auf Verwandtschaft hindeutet mit jenem Dominus Bornoven oder Barwin, welcher um 1230 das Land Barnim an Brandenburg abtrat, und auch die Zeit gemein. S. Abbas Cinnensis ap. Ekhard. Scriptt. rer. Iutreboccens. p. 138. Pulcawae chronic. ap. Dobner t. III, p. 211. Der Name Bornen, Bernim, Barwin, Barnim wiederholt sich auch in der Familie des Abodriten Pribislav; und Heinrich Borwen, Boruwin, Barwin führen ihn, wie Barnim der Sohn Kasi-

Pommern in beschränkterer Grenze seiner markgräflichen Obhut zu unterwerfen. Schon sein Vorgänger muß dem Ziele von der Mittelhavel aus, über Zehdenik, näher gelangt sein und das waldbedeckte Land südlich von der Uckermark den Pommern entrissen haben, unter deren Obhut der Barnim stand, sei es, daß die dortigen kleinen slavischen Fürsten, welche dem anmuthigen Gebiete den Namen Bornoven, Baruonem oder Barnem gegeben haben sollen, ihres Geschlechtes gehörten, oder daß die nähere Beziehung derselben zu Polen mit den Wirren jenes Reiches nach Bogislavs III. Tagen aufgehört hatte, oder endlich, was an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß Bogislav II. das aufgegebene Land für sich selbst ansprach. Jener Jaczko, welcher i. J. 1157 Brandenburg überfiel, mag mit Abtretung des Gebietes jenseits der Havel davongekommen sein; und als Christ, wie er als Zeuge kirchlicher Verleihungen des Bischofs Konrad z. J. 1169 nothwendig sein mußte, an der Befestigung des Christenthums ohne Erfolg gearbeitet haben. Ueber Jaczkos Nachkommen ist nichts bekannt, außer jenen räthselhaften Münzen, welche man, angeblich mit der Inschrift Jaczko von Köpenik, gefunden hat [1]). In Folge jener friedlosen Grenzkriege war durch die Erwerbung des Markgrafen die Finow abwärts die nördliche Hälfte des Landes Barnim von der südlichen, mit dem Teltow zusammenhängenden, getrennt, und bereits ein Jaczko im Dienstgefolge des Markgrafen Albrecht. Dagegen über den südlichen Theil herrschte noch bis

---

mars sowohl, als der Sohn Bogislavs II. Erweist sich die Burg Kenz, Chinz als das heutige Amtsdorf Kienitz an der Oder, so halten wir den abtretenden Bornoven für keinen Anderen, als für Barnim I., den Sohn Bogislavs II. Dann hat das Ländchen seine Benennung erst von dem letzten pommerschen Besitzer bekommen.

[1]) Herr Geheime Rath Wilken versichert, auf keiner der fraglichen Münzen im Königl. Münzkabinet die gedachte Umschrift sicher gelesen zu haben.

gegen 1230 Barwin oder Bornen, dessen friedliches Nachgeben das vereinzelte Gebiet den Söhnen Albrechts II. zuwandte; und die Jaczkonen, aufgenommen von den Pommern, sollen die Stammväter der Grafen von Gützkow geworden sein.

So hatte Albrecht II. bereits von seinem Vater und von Otto II. auf Kosten Pommerns oder der Schützlinge oder Verwandten desselben feste Haltpunkte zwischen der Uckermark und dem Barnim überkommen, als sich i. J. 1212 die Dinge verheißlicher zu gestalten schienen. Denn Waldemars II. Eifer für Kaiser Otto, welcher der Ansprüche seines Vaters, Heinrichs des Löwen, gedachte, drohete zu erkalten, und der Guelfe, des Markgrafen in seinem Streite gegen Sachsen und Thüringen bedürftig, hatte sich zu Weißensee in Thüringen v. J. 1212 mit Albrecht hochfeierlich verbunden, wenn seine Vermittelung zwischen dem Markgrafen, dem Könige Waldemar und den Slaven nichts fruchtete, ihm gegen alle seine Feinde ein beständiger Bundesgenosse zu sein [1]). Mit dem Ascanier war als vornehmer Vasall und Eideshelfer ein Jachezo, ohne Zweifel der letzte schon christliche Herr slavischen Gebiets im östlichen Theile der Mark, mit den pommerschen Herzogen von Hause aus befreundet, aber vor der starken Anmuthung des Markgrafen aus wehrhafter Stellung verdrängt, und gefügiges Werkzeug der Herrscherpläne Albrechts geworden. Als die Vermittelung des Kaisers nichts fruchtete, Waldemar sein Königthum der Slaven nicht

---

[1]) Origines Guelfic. t. III, p. 812. Imperator Marchioni data fide — promisit, se mediatorem studiosum et efficacem inter Regem Dacie et ipsum Marchionem et Sclavos existere. Si vero medium Marchioni competens non invenerit, promisit regi Dacie suisque fautoribus dedicere et Marchioni contra ipsos et contra omnem hominem firmum et constans auxilium cum effectu portare. Unter den Eideshelfern kommt als der Zweite hinter Heinrich, Grafen von Schwerin, ein Jachezo (Jaczko) vor.

aufgab, erneute der Brandenburger die gräuelhafte Verwüstung Pommerns, obgleich das Auftreten des jungen Hohenstaufen Friedrichs II. (Herbst 1212), des Mündels des gewaltigen Innocenz III, Ottos IV. traumgleiche Macht zertrümmerte, und Albrecht auf seinen eigenen Arm angewiesen blieb. Während der Markgraf bei der Partei des gebannten Gegenkaisers Otto beharrte, verließ Waldemar den längst beargwohnten Verwandten, schloß sich an den aus dem Süden auftauchenden Stern an, und der junge Hohenstaufe, jetzt römischer König, aber von der traurigen Ostseeküste dem schönen Welschlande zugewandt, bezeugte durch eine feierliche Urkunde, zu Metz (1214) [1]), in Anwesenheit vieler Erzbischöfe, Bischöfe und hohen Reichsfürsten ausgestellt, „daß er nach dem Rathe und der Zustimmung der Fürsten, zur Wahrung des Friedens in Dänemark, alle Gebiete jenseits der Elde und Elbe, die, zum römischen Reiche gehörig, Knud in Gemeinschaft mit seinem Bruder, gereizt durch viele Beleidigungen, erobert, dem Reiche seines Freundes, des allerchristlichsten Königs Waldemar, mit allen Erwerbungen in Slavien zugelegt habe." Solcher Selbstentäußerung der so blutig erworbenen deutschen Lande war noch das Gebot hinzugefügt, daß kein Nachfolger Friedrichs, auch kein Reichsfürst, unter dem Vorwande, daß jene Lande Theile des Reiches gewesen seien, den Dänenkönig im Besitz beunruhige. Diese Verleihung, welche Deutschland bis zur Elde und Elbe abgrenzt, und das Abodritenland und Pommern, ohne Erwähnung der Anrechte des Markgrafen, der Willkühr des Eroberers überließ, bestätigte Papst Innocenz i. J. 1217 [2]).

---

[1]) S. Dahlmann Th. I. S. 362. Anm. Die Urkunde findet sich nicht bei Böhmer. Dahlmann führt sie auf nach einem Vidisse v. J. 1304.

[2]) Im Anhang zu Suhm IX, S. 717: Cum igitur carissimus in Christo filius noster Fridericus Rex Siciliae in Romanorum Imperatorem electus de assensu Principum pro pace ac concordia inter

Was des Reiches junges Oberhaupt, die Zukunft im Genusse des Augenblicks vergessend, leichtsinnig hingegeben, glaubte der starkmuthige Markgraf, obwohl sein kaiserlicher Freund für fremde Sache im fernen Westen stritt, und desselben Ansehn nach der Schlacht von Bovines (1214) hinwelkte, mit dem Schwerdte behaupten zu müssen. Pommern von der westlichen Seite und von Süden durch die Uckermark angreifend, eroberte Albrecht i. J. 1214 Pasewalk, gewann selbst, wohl mit Beihülfe der Bevölkerung der deutschen Vorstadt bei St. Jakob das für unüberwindlich gehaltene Stettin; Herzog Bogislav II. fliehend, scheint seinen Aufenthalt einige Zeit hindurch in dem Dorfe Klein-Schossow im Gebiete des Klosters Kolbatz genommen zu haben[1]). Tapfer

Imperium et Regnum Dacic' inviolabiliter observanda et hostibus Imperii cohercendis omnes terminos ultra Eldanam et Albiam Imperium contingentes, quos inclytae recordationis Kanutus Rex frater tuus provocatus injuriis et tu cum eo pariter acquisistis, et quicquid Sclavie idem frater tuus comparatum paterno suoque labore tenuit regno tuo addiderit, sicut per autenticum inde confectum evidenter apparet. Nos tuis precibus inclinati quod ab eodem rege de consilio principum et assensu pro bono pacis super hiis provide factum est ratum habentes auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus.

[1]) Chronic. Danic. ap. Langebek t. III. p. 263 ad a. 1214. Rex Danorum Waldemarus II. castrum Wotmund obsedit et acquisitum funditus destruxit. Marchio de Brandeburgh cum exercitu Albiam transivit, volens contra regem pugnare. Sed cum percepit exercitum regis valde magnum, in fugam ultra Albiam est conversus. Castra videlicet Pozewolk et Stytin que Marchio occupaverat, sunt reacquisita. Dann folgt die Unterwerfung des Grafen von Schwerin. p. 264. Castrum Marchionis Mucov est acquisitum. Bei Hvitfeld heißt es p. 182 Muthen. Vgl. Alberti Chronic. ap. Schilter p. 301. ad a. 1214. Chronic. Erici Reg. t. I. p. 165. Chronic. Dan. t. II. p. 172. Langeb. In den Zusammenhang dieser Fährlichkeiten gehört die wichtige Nachricht, welche sich in einer Urkunde Barnims I. v. J. 1223. findet, Dreger nr. LXI, p. 110. Barnim schenkt dem Kloster Kolbatz das Dorf parva Scossoua wieder, welches Slavebory mit Bewilligung Bogislavs II. abgetreten hatte. Sed posthaec aliquanto tempore clapso cum Stetin a

stritten die Pommern für das Recht ihrer Fürsten, die schon gewohnte Oberherrschaft des weitgebietenden Dänenkönigs dem deutschen Reiche vorziehend; in jenen heißen Tagen starb im Dienste seines Fürsten Nyclon, edlen Geschlechts, und dankbar schenkte auf Ansuchen eines Vetters des Erschlagenen, Wizlavs, des Sohnes Nemists, Bogislav i. J. 1219 der St. Johanniskirche vor Stettin ein Dorf, weil Nyclon im Vorhofe jenes Gotteshauses sein Grab gefunden hatte [1]). So war Pommerns uneinige Bevölkerung schutzlos dem deutschen Schwerdte hingegeben; aber als Albrecht, mit Graf Heinrich von Schwerin verbündet, bis gegen die Elbe vordrang, verließ ihn das Glück; wie Waldemars Heer im Felde erschien, verlor der schweriner Graf das Schloß Wotmunde [2]), der Märker seinen Waffengewinn in Pommern,

---

Theutonicis invasa fuisset et possessa, predicta villa interim patri meo Buguzlavo ab abbate Rodolfo et Colbacensibus concessa fuit. Die Theutonici sind die Märker; Schossow selbst, wohin Bogislav flüchtete, jetzt verschwunden, heißt in nr. XXIV. villa Teutunicorum Czoznou, oder ist ein Punkt vor Czoznou zu setzen?

[1]) Dreger nr. L (b), p. 90. Boguzlaus Dux Slavorum — notum esse volumus — quod nos inclinati justis precibus cujusdam viri nobilis Witzlai Nemistiz pro remedio anime consanguinei ejusdem Nyclone nomine apud Oderam fluvium in nostro servitio interfecti et in atrio ecclesiae beati Johannis baptiste sepulture locum adepti, contulimus eidem ecclesie campum quendam qui dicitur Dvelciko, ipsi ac ministris suis jure perpetuo possidendum. Nach Dreger soll das Dorf jetzt Völschendorf heißen. Wir kommen auf die alten Stettiner Kirchen zurück.

[2]) Ueber Wotmunde irrten die älteren Forscher, die es nach einer Urkunde bei Dreger nr. CXXVI, p. 199, welche einen See Wotmunde bei Gardez (Garz an der Oder) kenntlich macht, dorthin verlegten; eben so wie Buchholz Brandenb. Geschichte II, S. 111, der für Wotmunde: Uckermunde lesen möchte. Castrum Wotmunde gehört ins Gebiet des Grafen Gunzel von Schwerin; in dem ersten Vertrage zur Befreiung Waldemars vom Juli 1224 heißt es Origines Guelfic. IV. praef. p. 85: — reaedificabitur ei (Comiti Heinrico de Zuerin) Castrum Wotmunde, prout erat, quando destructum fuit.

Pasewalk und Stettin, und huldigte der gedemüthigte Bundesgenosse, Graf Heinrich, dem unwiderstehlichen Sieger.

Der märkisch-dänische Krieg wandte sich darauf nach der Niederelbe, indem Kaiser Otto, arm und mit den Trümmern seiner Macht von dem flandrischen Abentheuer heimgekehrt (1215), des Markgrafen gegen Waldemar sich bediente, aber nur für kurze Zeit Hamburg gewann.

Unterdeß dauerte die unselige Friedlosigkeit an der Süd- und Westgrenze Pommerns fort. In denselben Jahren ward, als die Spitze märkischer Eroberungen an der Mitteloder, das Stromthal erreicht[1]), und auf altpommerschem Boden und innerhalb des kaminer Sprengels die Burg Oderberg erbaut, dort wo die Finow seeartig in die Oder sich mündet; die Abdachung der hohen Uckermark in schön bewaldeten Bergen die sumpfigen Niederungen nördlich begrenzt, und südwestlich die anmuthigen Kuppen von Freienwalde und Köthen die jähe Senkung des Barnim bezeichnen. In so bedeutender Lage, an der alten Oder und der Finow, gründete Markgraf Albrecht die Feste[2]), stieg bald die Höhen hinauf gegen Angermünde zu, und legte ums Jahr 1231, um neben der Burg das Land durch Kultur zu sichern, das Kloster Paarstein (Barzdyn) an. Aus diesen Anfängen, im Sprengel des Kaminers ging später, in köstlichen Geländen, das berühmte Cistercienserkloster Chorin hervor, die Grabstätte der Markgrafen anhaltischen Stammes, noch jetzt in seinem ganzen

[1]) Gercken Stiftshistorie von Brandenburg S. 443ff. Marchio Albertus versichert i. J. 1234 dem Papste Innocenz III, quod pars non modica terrae ad suam Marchiam pertinentis per suos ac progenitorum suorum labores de paganorum manibus eruta, jaceret sterilis et inculta; — et milites sine quibus ab insultu Sclavorum impugnantium professores nominis Christiani, terra ipsa tuta esse non possit conducere tenebantur. Es kann hier nur von jenen Eroberungen nach der Mitteloder zu die Rede sein.

[2]) Abbas Cinnensis l. c. p. 138.

Umfange die Prachtliebe seiner Gründer bezeugend, obgleich die Gebeine derselben freventlich zerstreut sind.

Aber noch haftete das Recht Pommerns, sei es ein unmittelbares, sei es ein schützendes, an einem festen Punkte, südlich von Oderberg belegen, am unbezwinglichen Passe des Stromes. Denn um so drohenden Fortschritten der Brandenburger ein Bollwerk entgegenzusetzen, und in Sorgen auch für das Gebiet jenseit der Oder, der Neumark, in welchem um Küstrin das Bisthum Lebus und polnische Herrschaft sich behauptet, hatte Bogislav II. die Burg Kenitz oder Kenz (Chinz, Chiniz) erbaut [1]), wo er aus Wahl oder aus Nothwendigkeit Hof

[1]) Daß der Herzog von Pommern das Land Kienitz besaß, lehrt die bald zu erwähnende Abtretungsurkunde. Daß Bogislav II. in jenem Lande Hof hielt, sagt Bugenhagen p. 124: Habitare solebat frequenter in nobili suo castro Kenitz prope Oderberge, jedoch in Verwechslung Bogislavs II. mit dem ersten jenes Namens. Die Lage von Kenz (Chinz, Kinch, Chinitz und Kinitz) ist der Knoten, an welchen sich die wichtige Frage knüpft, ob der Barnim damals zum Theil unter unmittelbarer pommerscher Herrschaft stand, und ob Dominus Bornen der Sohn Bogislavs II, Barnim I, jener friedfertige Dynast war, welcher das Land an Brandenburg verkaufte? Ein älterer Forscher, Kehrberg, im Abriß der Stadt Königsberg S. 253 Anm., behauptete, dieses castrum de Kinch (Chintz vel Kinitz), arx quondam firma Pomeranorum, habe im Amte Kartzig gelegen, wo noch gegenwärtig, zwei Meilen östlich von Soldin, ein Vorwerk Kienitz sich findet. Allein eine pommersche Grenzburg gegen die Märker, auf der polnischen Seite, in den Wäldern von Kartzig erbaut, hat keinen Sinn. Das Gebiet der terra Chinz dehnt sich vielmehr nach der Schenkungsurkunde Barnims I. v. J. 1234 (Wohlbrück I, p. 67) an beiden Ufern der Mizel bis gegen die Oder hin; denn das Amt Quartschen gehörte dazu. Da wir nun keinen Ort des Namens Chintz oder Kienitz auf der rechten Seite des Stromes finden, dagegen unmittelbar gegenüber noch jetzt das Amtsdorf Kienitz besteht, so sind wir entschieden, dies für die Burg des ritterlichen Bogislav und ihn selbst für den Besitzer des getheilten Barnims zu halten. Dazu kommt, daß um Chinitz das alte polnische Bisthum Lebus die Grenze seines Sprengels hatte; die Burg westlich und nordwestlich durch die Stobberow und die Oderitz (kleine Oder), deren Bette noch kennbar ist (s. Wohlbrück a. a. O. I. S. 43, 44), geschützt war. Zwar wurde Chinetz, eine Stadt mit dem

zu halten pflegte und ein lange unvergessenes Andenken seiner Liebe zum Stammvolke hinterließ. Doch was Bogislav II. muthig verfocht, ging unter dem Sohne und dem Neffen für immer verloren.

Der Haß gegen die Brandenburger, welcher den Pommern die dänische Dienstbarkeit erträglicher machte; ihr mannhafter Widerstand gegen den gemeinsamen Gegner, beförderte ein befreundetes Verhältniß zu Waldemar. Zwar fanden ihre Ansprüche auf Circipanien jenseit des Ryks keine Erhörung, und Stralsund, leicht wieder erstehend, bildete innerhalb zwanzig Jahren sich als wohlgepflegte deutsche Gemeinde unter Rügens Fürsten heraus, dagegen wurde den Pommern Gützkow mit seinem Gebiete wieder geräumt, wo wir v. J. 1216 ab wieder pommersche Kastellane finden [1]); und auch in Demmin verliert sich jede Spur dänischer Ueberwältigung oder rüganischer Besatzung unter der Verwaltung des vielbetrauten Rockel.

Die unter Stürmen zu Männern herangereiften Fürsten schienen die kurze Ruhe, welche mit dem Jahre 1216 vielleicht auch Albrecht von Brandenburg ihnen gestattete, zu benutzen, um innere Angelegenheiten zu ordnen, und mit freigebiger Hand die Wunden zu heilen, welche der Krieg zumal

---

dazu gehörigen Lande, in einer alten Grenzbeschreibung des Bisthums Lebus v. J. 1336, Gercken Cod. dipl. Brandenb. I. p. 64, zu dem Sprengel desselben gerechnet; aber Chinetz lag ursprünglich außerhalb der Grenze des Landes Lebus, im Lande Barnim (Wohlbrück I, S. 45) und kam erst später nicht von den schlesischen Herzogen, nicht von den polnischen, wie Wohlbrück meint, sondern von den Pommern an die Markgrafen. Denn wenn Barnim I. i. J. 1234 ein Land Kienitz auf dem rechten Oderufer besaß und dasselbe abtreten konnte, so hatte ihm gewiß auch die dicht dabei, auf dem linken Ufer belegene Burg Kienitz, von welcher sein Land den Namen führte, gehört, mithin ein Theil des Barnims.

[1]) Dreger nr. XLVI, XLVII. L. b: Barthos, Bartholomeus, Castellanus de Chozcov; Lisch Urk. von Dargun nr. IV, V.

den Geistlichen geschlagen. So zog im Februar Kasimar II. mit dem alten, kranken Bischof Sigwin, den nahen Aebten und seinem Hofgesinde nach Demmin, und schenkte, bemüht das Werk seines Oheims Kasimars I. herzustellen, dem verödeten Kloster Dargun zuvörderst ein Dorf mit dem benachbarten Wüsten [1]). Gleich darauf fanden sich um Ostern zu Usedom, oder im nahen Kloster, beide Fürsten mit dem Bischofe, den vornehmsten Aebten, Baronen und Kastellanen ein, vollzogen mancherlei geistliche Geschäfte, und brachen am grünen Donnerstage (7. April) mit dem Gefolge ihrer Edlen auf, um einen Hoftag (curia) des Königs von Dänemark zu besuchen [2]). Dort schlichtete der Oberlehnsherr alten, ererbten und vielfach genährten Hader mit Rügen so weit es sein Vortheil gebot. Denn auch Herr Jarimar war auf dem Hoftage, und zu Kelbaburg nahm Waldemar, „König der Dänen und Slaven" am 28. April das Kloster Hilda in seinen Schutz [3]), und bestätigte, auch das Recht der Pommern anerkennend, alle Güter und Freiheiten, welche Jarimar oder Bogislav oder Kasimar den Vätern verliehen hatten.

Wenige Wochen darauf, am Ende des Maimonates, finden wir Herzog Kasimar in Begleitung des Bischofs und der vornehmsten Aebte in Demmin, um dem verödeten Klo-

---

[1]) Lisch Urkund. von Dargun. nr. IV, p. 14: Datum in Dimin publice anno gratie 1216, VI Id. Febr. Rochillus und Ratiszlauus de Scorintin unter den Zeugen.

[2]) Dreger nr. XLVII, p. 84. Acta sunt hec in ecclesia Grobensi in cena domini coram multis nobilibus terre Slavie qui eo die procedebant cum principibus suis ad curiam regis Dacie. Ostern fiel 1216 auf den 10. April.

[3]) Ibid. nr. XLVIII, p. 86. Omnes possessiones et libertates illorum, quas dominus Jaromerus vel Bugesclavus sive Kazemarus illis dederunt. Von Verleihung der pommerschen Fürsten aus ihrem thatsächlich eigenen Gebiete ist nicht die Rede gewesen. Ungewißheit lassen die Partikel vel, sive. — Dominus Jaromerus, ohne Zusatz beate memoriae, hat also noch 1216 gelebt. — Suhm IX, S. 271 kann über Kelbaburg keine Auskunft geben.

ster Dargun durch Bestätigung der Schenkung eines Edlen, Radozlaws de Zcorrentin, aufzuhelfen [1]). Im Pommernlande war eben ein sehr merkwürdiger Gast, der berühmteste der Geistlichen, welche aus der Saat Ottos von Bamberg seit 90 Jahren hervorgegangen: Christian, Bischof der Preußen [2]). Auf pommerschen Boden, der Angabe nach in Freienwalde,(?) geboren, und früh in das Kloster Kolbatz getreten, dann Mönch zu Oliva, wurde Christians thatkräftige Seele von dem Gedanken erfüllt, der Bekehrer der heidnischen Preußen zu werden, und begann, ausgerüstet mit den erforderlichen Eigenschaften, sein schweres Werk im Kulmerlande mit verheißlichem Erfolge. Im J. 1210, zu Rom von Papst Innocenz III., dem keine christliche Bestrebung in entlegenem Winkel entging, aufmunternd empfangen; in seinem Beruf bestätigt und dem Erzbischof von Gnesen empfohlen, kehrte der Mönch nach Preußen zurück, verfolgte, selbst angefochten von dem Neide der eigenen Ordensbrüder, seinen Weg, begünstigt durch die Herzoge Polens und Ostpommerns Fürsten, welche Erweiterung ihres Gebietes hofften, aber durch einen ernsten Brief des Papstes gemahnt werden mußten, die neuen Söhne der Kirche nicht mit unbilligen Forderungen zu belästigen [3]). Zwei landeseingeborene, taufbereite Fürsten als Beweise seiner glücklichen Thätigkeit i. J. 1214 dem Papste in Rom vorführend, ward der bisherige Mönch zum Bischof der Preußen erhoben, fand aber, als er 1215 in seinen Sprengel zurückkehrte, eine durchaus veränderte Stimmung der Preußen, einen stürmischen Rückfall zum Heidenthume, was ihn vermochte, den weltlichen Arm zur Bezwingung der Hart-

---

[1]) Lisch Urk. von Dargun nr. V, vom 31. Mai 1216. vgl. im Nachtrage das. S. 212.

[2]) S. Voigt Th. I. S. 430 ff.

[3]) Epistolae Innocentii III, l. XV, ep. 148 ed. Baluz. Der gerügte Tadel traf nicht die Herzoge des westlichen Pommerns, sondern des östlichen, die Söhne Mestwins I. und Mestwin selbst.

näckigen aufzurufen. Aber sein Gönner Innocenz III. war eben (16. Juli 1216) verstorben, und bemüht, von Honorius III., welcher einen allgemeinen Kreuzzug ins Morgenland im Sinne hatte, die Erlaubniß der Kreuzpredigt gegen die Preußen zu erwerben, weilte Christian, Hülfe suchend, in Deutschland, und fand sich im November 1216 in seinem Vaterlande Pommern, zu Kamin, als hochgeehrter Gast des alten, kränklichen Bischofs Sigwin ein.

Dieser geistliche Herr, dessen ununterbrochenes frommes Walten die Urkunden bezeugen, hatte die Unmittelbarkeit seines auch durch Papst Honorius III. (1217) bestätigten Sprengels [1]) und die Rechte desselben gehandhabt, wo der schweriner Bischof ihm irgend Raum gewährte, und in dieser Zeit bereits die Schenkung zweier edlen Liutiken, Heinrichs und Borts, der Söhne Rannes, der neugestifteten Marienkirche zu Treptow an der Tollense zugewandt [2]), aus welcher später das Jungfrauenstift zu Verchen am kummerower See, unweit Dargun, hervorging. Seine Befugniß auch auf Bernos einst so hoffnungsvoll begonnenes Werk ausdehnend, nahm Sigwin im Herbst 1216 die Lage Darguns zu Herzen, „wo einst Brüder des Cistercienserordens, vom Landesherrn und

---

[1]) Das Breve des Papstes, welches Suhm IX, p. 302 als dem Sigwin v. J. 1217 gegeben, erwähnt, findet sich nicht in unseren Sammlungen. Die Grenzen gegen Westen sind dieselben wie in Clemens und Coelestins Bullen.

[2]) Dreger nr. XLIV, p. 80, ist aus einem alten Copiarium, welches sich in der Matrikel des Nonnenklosters Verchen vorfand, entlehnt. Sigwinus Caminensis episcopus — significamus, quod filii Ranni Heinricus et Borts, illustri Luticiorum prosapia ceteros antecellentes, largissima liberalitate personis religiose conversationis bona sua participantes ob spem salutis eternae, in honore beate virginis Dei genitricis Marie Tributowe fieri decreverunt, cui villas omnes que per provinciam Tolenze ad eos spectant heredetario nostra conventia assignaverunt. S. die Anmerkung von Dreger und Steinbrück a. a. O. S. 155.

vom wahren Erben angesiedelt, nach vieler Jahre Besitz durch die Kriege gegen das Heimathland und gehäufte Uebel und Verfolgungen genöthigt wurden, zu weichen und auf das Gebiet eines fremden Fürsten zu flüchten." [1]) Da nun nach dem Abzug der ersten Mönche Dargun lange öde lag, „so daß, wo sonst Gott verehrt wurde, das Gewild seine Wohnung hatte und Räuber ihre Zuflucht fanden", entschloß sich der bekümmerte Bischof, mit dem Rath Herrn Kasimars und seiner Erben, aus Doberan neue Brüder desselben Ordens zu rufen und den Gottesdienst wieder einzurichten; verlieh zu ihrem Unterhalte den Zehnten aus mehren Dörfern, und bestätigte die früher empfangenen Rechte zu Kamin am 10. November 1216 in Gegenwart seines hochwürdigen Gastes, Christians, des Bischofs der Preußen. So ward dem Kloster, das mit der sonst bevölkerten Nachbarschaft den Brandenburgern oder den Dänen erlegen, ein neuer Bestand gegeben; denn Kasimar, wie er schon früher freigebig sich gezeigt, bestätigte i. J. 1219 [2]) nicht allein die Bewidmung

[1]) Lisch Dargun. Urk. nr. VI, p. 19. Siguinus dei gratia Caminensis episcopus — Sane quidam locus nomine Dargun in nostra est diocesi constitutus, in quo viri religiosi de ordine Cisterciensi olim fuerant a principe terre et aliis veris heredibus collocati, sed dum eum per multos annos secundum ritum sui ordinis possedissent, inualescente guerra contra terram nostram et malis undique crebrescentibus predicti claustrales, non valentes ulterius persecutionum incommoda sustinere, de necessitate ipsum locum deserere sunt coacti ad locum alium quem de novo possidendum susceperunt, ad alterius principis se dominium transferentes. Cum itaque prefatus locus Dargun istis recedentibus et aliis non supervenientibus fuisset longo tempore desolatus, adeo quod ubi prius fuerat cultus divinus, nunc esset feris domicilium et spelunca latronum, nos, super eum gravem habentes animum et dolentem, de consilio principis terrae domini Kazimari et heredum personas de claustro Dobran Cisterciensis ordinis ad eundem locum diximus evocandas, qui eum de novo, sicut ordo precepit, possiderent, divinum in eo servitium, ut prius fuerat, reformantes.

[2]) Daselbst nr. VII. Kazimarus Diminensis et Pomeranorum dux,

seines Oheims Kasimar I. in ganzer Ausdehnung und die Gaben frommer Barone, wie Rockels, des Kastellans von Demmin, in Gegenwart des Landesbischofs und vornehmer Geistlichen und Laien, sondern fügte auch neue Güter hinzu. So konnte unter Kasimars II. Nachfolger, Wartislav III., alsbald mit herzoglicher Huld der stattliche Neubau aus Ziegeln sich erheben; Broda dagegen, vom Haltpunkte pommerscher Macht zu fern, blieb seinem Geschicke durch die Markgrafen.

War es dem Bischof Sigwin gelungen, so gedeihlich seine Rechte im Westen zu üben, während die unheilvollen Kriege der Grafen von Schwerin gegen Waldemar ihren Landesbischof einengten; so erwuchsen unterdeß dem Kaminer von Osten her in den Fürsten der danziger Mark gewaltthätige Nachbarn. In Erfüllung übertragener Pflichten hatte der geistliche Herr von Kamin auch jenseits des Gollenberges bischöfliche Anordnungen getroffen, die Kirche zu Nemitz an der Grabow geweiht und ausgestattet [1]), und auf weltlich wie kirchlich unsicherem Boden selbst vielleicht den Widerspruch des Bischofs von Jung-Leslau erregt. Swantopolk wenigstens, Mestwins I. Nachfolger, den wir bald näher ins Auge fassen werden, ein freisinniger, ungefüger Sohn der Kirche, tastete um diese Zeit die Rechte des Bischofs von Pommern und dessen Güter freventlich an [2]),

---

Ueber die Richtigkeit des Jahres 1219 (im Abdruck steht p. 28 falsch 1218) siehe unten.

[1]) Dreger nr. CCXII, p. 321. Ego Stephanus de Nemitz dictus dapifer — noverint universi, quod ecclesiam in Nemitz dudum a venerabili domino Caminensi ecclesie Episcopo Sigewino cum duobus mansis etcet. conservatam etcet. Dat. V. Kal. Augusti a. 1250.

[2]) Dreger nr. XXXIX, p. 71. Nos Swantepoltus Dei gracia Dux tocius Pomeranie cupimus esse notum — quod venerabili patri nostro Pomeranorum Episcopo seu Caminensi Seghewino propter violenciam sibi illatam damus hereditates ob reverenciam omnipotentis Dei et genetricis ejusdem et S. Johannis baptiste cum fundo et toto dominio

schenkte aber, zur Reue gekommen, dem „ehrwürdigen Vater" die Dörfer Zirava und Zuckow (Suckow) in der Kastellanei von Dirlow [1]), unweit der späteren Stadt Rügenwalde, mit allen fürstlichen Rechten, den Wald am Ufer der Wipper und den Zehnten des Lachsfanges. Zwischen der Wipper und der Grabow war also um diese Zeit die Grenze beider Pommern, deren ursprünglich gemeinschaftlichen Namen die danziger Fürsten sich anmaßten, welche im Laufe der ersten Jahre des XII. Jahrhunderts die einzelnen Dynasten bis dahin sich unterwarfen. Urkundliches Gebiet der Westpommern erstreckte sich i. J. 1214 bis zum Gollenberge, indem Bogislav II. mit Genehmigung seines Bruders das Dorf Cossalitz am Gollen, den Anfang der Stadt Köslin, dem Kloster Belbuck zu eigen übertrug, die schwankenden Bestimmungen der nahen Grenzen aber dadurch andeutete, daß er auch Ansiedler, welche die Mönche selbst aus dem Gebiete eines anderen Fürsten herbeizögen, von allen Lasten freimachte [2]).

---

principali videlicet Zirava et Zukow jacentes in terra Dirloua sibi et suis successoribus perpetue pacifice et quiete possidendas. Zeugen Domynus Barnym Dux Stettinensis, Mestwinus primogenitus, Comes Dubognewa et nostri vasalli universi. Datum Dirlov. a. 1205. Die Urkunde, von Dreger aus einer alten kaminschen Matrikel entlehnt, beschäftigt die Kritik vielfach. Im Jahre 1205 kann Swantopolk, dessen Oheim, Vetter und Vater noch lebten, sich nicht schon dux tocius Pomeraniae geschrieben haben, noch seinen ältesten Sohn Mestwin, welcher 1295 starb, und Barnim, dux Stettinensis, welcher, sei es Kasimars oder Bogislavs II. Sohn, noch nicht geboren war, als Zeugen aufführen. Sie muß in ein viel späteres Jahr gehören, aber nicht über 1219 hinaus, da Bischof Sigwin in jenem Jahre bereits einen Nachfolger hatte.

[1]) Ueber das castrum Dirlow, unweit Rügenwalde s. Schwartz Geographie des Norder-Teutschl. S. 380.

[2]) Dreger nr. XLV, p. 81. Bugzlaus Dei gratia Dux Pomeranorum — significatum esse volumus universis, quod villam unam quae Cossalitz vocatur juxta Cholin in Cholebergensi territorio constitutam contulimus ecclesie S. Petri de Belcoch cum omnibus suis pertinentiis libere et tranquille perpetuis temporibus possidendam. Preterea quos-

Wenige Jahre darauf, als Honorius des III. Kreuzpredigt die abendländische Christenheit zum Zuge ins heilige Land aufforderte[1]), und der Aufruf des heiligen Vaters nicht ohne Erfolg auch an die Pommern erging, zumal dem Bischof Christian in Bekehrung der Preußen sich willfährig zu erweisen, fühlte Sigwin die Last des Alters und zunehmende Kränklichkeit und bat den römischen Stuhl um Erlaubniß sein Amt niederlegen zu dürfen, welches die frischesten Kräfte erfordere. In Folge dessen beauftragte Honorius III. am 23. Mai 1218 den Bischof Christian über die kanonische Wahl zu wachen, und als Nachfolger des, entweder inzwischen Gestorbenen oder Abdankenden, erscheint Konrad, der bisherige Dompropst von Kamin, in der Urkunde des Jahres 1219[2]). Wahrscheinlich hatte Konrad schon i. J. 1218 die Stelle des abgelebten Mannes vertreten, als Waldemar, nach dem Tode Ottos IV. im unangetasteten Besitz aller seiner Eroberungen, um Johannis zu Schleswig seinen neunjährigen Sohn Waldemar in Gegenwart von fünfzehn Bischöfen, drei Herzögen und drei Grafen feierlich krönen ließ[3]). — In

---

cunque homines non pertinentes ad dominium nostrum vel fratris nostri Kazimari ad eandem villam induxerit possidendam, de omni exactione et servitio damus eisdem hominibus libertatem. Zeugen Bischof Sigwin, Propst Konrad und mehrere Geistliche und Laien. Dat. Camin. X Kal. Nov. 1224.

[1]) Voigt Cod. diplomat. Prussic. nr. VI, p. 8. Honorius III. universis crucesignatis Teutonie, Boemie, Moravie, Dacie, Polonie et Pomeranie ad subsidium Prutenorum proficiscentibus.

[2]) Dreger nr. L (a) p. 90. Lisch Urk. von Dargun nr. VII, p. 26. Kantzow I. S. 223 setzt das Todesjahr 1217 und rühmt den Bischof besonders wegen seines Eifers gegen lose Weiber, die er von der Beichte am Osterfeste ausschloß, bis Bischof Wilhelm später die Schmach aufhören ließ. Beruht die Nachricht anders auf Tradition, so möchten wir in den kleinen slavischen Städten doch nicht schon an öffentliche Frauenhäuser denken.

[3]) Suhm IX, p. 309. Vielleicht waren die Pommernfürsten auch zugegen.

demselben Jahre endete auch Jarimar I., Werkzeug und Zeuge einer kaum zu begreifenden Umgestaltung seines Volkes, in hohem Alter sein merkwürdiges Leben [1]). Angestammte, wilde Tapferkeit einigte sich in ihm mit geschmeidiger Fügung in die Nothwendigkeit; der fast fanatische Eifer des Neuchristen mit überlegener kalter Klugheit und wohlberechnendem Eigennutze. Jarimars Schöpferlust rief die unglaublich schnelle Germanisirung Rügens und des ihm gehorchenden pommerschen Festlandes hervor; aber seine Herzlosigkeit für das Stammvolk bewirkte auch, daß fast schon nach 100 Jahren die väterliche Sprache auf Rügen erstarb [2]). Glaublich ist es, daß der Stifter sein Grab im Jungfrauenstift zu Bergen fand. Ein zahlreiches Geschlecht war neben ihm aufgeblüht, alle eingegangen in den Sinn der neuen Welt, und des christlichen Ahnherrn Neigung zum Fremden fast noch überbietend. Der älteste der Söhne Jarimars, Barnuta (Bornoth, Boranta, Burianta) [3]) folgte unter dänischer Lehnshoheit im

---

[1]) Alle älteren Forscher lassen den Jarimar schon i. J. 1212 sterben; wir folgen, außer anderen Gründen, dem Zeitgenossen Waldemars II. welcher (Langebek III, p. 264 ad a. 1218) sagt: moritur Jarimarus Rujanorum princeps. Auf der Curia zu Kelbaburg i. J. 1216 lebte er noch, und als am 4. August 1218 Bogislav II. die Schenkung an Eldena bestätigt, wird er mit dem Beiworte quondam (weiland) aufgeführt (Dreger nr. XLVII, p. 88), welches Wort nicht zu assignaverat gehört.

[2]) Aus Jarimars I. Zeiten stammt das von Witzlav II. „um Geld" aufgehobene Gesetz, welches die Nachbarn für zufällige Beschädigung an Leib und Leben verantwortlich machte (im Falle des „Unraths"). Von solchem barbarischen Rechtsbrauche bei den Rüganern, wie auch von der gleich abscheulichen „podda", welche der Papst aufhob, sprechen wir später in der Darlegung ihrer älteren Rechtsverfassung.

[3]) Chronicon Danicum ap Langebek I. c. Barnothque filius suus natu inter fratres major, terram a Rege Waldemaro III. sub dedicione suscepit. Barnuta erscheint immer als der ältere; Urk. v. J. 1193 und 1209. Beim Jahre 1207 wird noch eines Bruders Swantopolk (Dreger nr. XL, p. 74) erwähnt; desgleichen b. Dreger nr. LXXXIX, p. 153 ein Pyzyanews als schon gestorben.

Besitz des Fürstenthums, und verwaltete dasselbe ohne Zweifel, bis er aus unbekannten Gründen die Herrschaft in die Hände seines zweiten Bruders Witzlav I. gab. Nach slavischer Sitte saß der Bruder Jarimars I., Stoyslav, in einem abgetheilten freien Erbe und wurde der Gründer eines spätblühenden Geschlechtes [1]), welches, unter dem Namen Putbus in älterer und neuerer Geschichte Pommerns denkwürdig, bei fürstlichem Besitz sich in der neuesten Zeit mit dem angestammten Fürstentitel geschmückt sah. Wenn wir gleich die Abstammung des Geschlechtes von den grimmigen Heidenkönigen Grin und Kruko nur wahrscheinlich finden, so möchten wir dagegen wohl den Bruder des Fürsten der Ranen, welcher i. J. 1114 dem Herzoge Lothar als Geissel des Friedens gegeben wurde [2]), des Namens Jarimar wegen, als Erstling des Geschlechtes begrüßen, und gewinnen ein Alterthum für das Haus Putbus, welches den ersten königlichen Häusern Europas kaum nachsteht [3]).

Die Söhne Jarimars I., Erben des treuen Vasallenverhältnisses zu Dänemarks Krone, ließen den Streit des Vaters gegen die Pommern ruhen; denn Bogislav II. konnte, i. J. 1218 am 4. August persönlich in Hilda anwesend, im

---

[1]) In der Stiftungsurkunde von Bergen Dreger nr. XXIX, v. J. 1193, p. 53: Stoylaus et filius ejus Ysaac. Die Ermittelung der Genealogie der abgetheilten Dynasten liegt unserer Aufgabe zu fern. S. darüber Schwartz Lehnshistorie S. 124. 125. 163. 164. Stoyslavs Sohn, welcher die Linie gründete, hatte den Stammnamen Borantha, was die Schwierigkeiten unauflöslich macht, und die häufige Verwechslung mit dem Geschlechte Barnutas, des Sohnes Jarimars, des Stifters der Linie von Gristow, herbeiführt.

[2]) Annalista Saxo p. 643, wo für das unverständliche Germanum fratrem, da ein Heide sich wohl nicht Germanus nannte, unbedenklich Jermarum fratrem zu lesen ist. S. Th. I. S. 448.

[3]) Die Putbusische Linie oder die Stoyslavs erhielt i. J. 1249 noch größeren, durchaus freien Besitz, Dreger nr. CXCVII, p. 303: quod de parentela ejusdem principis a gentilitatis tempore legitime descendebat.

Beisein des Sohnes und Enkels Wartislavs von Stettin (II.) die Urkunde der Mitverleihung über Klostergüter nochmals vollziehen[1]), von denen er auch die jenseits des Scheideflusses belegenen als Erbe seines Hauses betrachtete. Witzlav I. zog bald darauf zu frommem ritterlichen Abentheuer mit dem nie ruhenden Oberherrn an die fernste Ostseeküste, während der jüngere Fürst der Pommern, Kasimar II., durch persönlichen Antheil an dem weltgeschichtlichen Kampfe der germanisch-romanischen Völker gegen den Islam das junge bescholtene Christenthum seines Hauses ruhmvoll vergessen machte. Der Enkel Wartislavs des Bekenners nahm als der erste seines Geschlechtes das Kreuz, ein Beispiel, dem in unbeschäftigter Thatlust und in ritterlicher Frömmigkeit, welche jedoch ihr Zeitalter überlebt hatte, ein herrlicher Urenkel zweihundert sieben und siebzig Jahre später als der letzte folgte.

Es ging aber damals die letzte Begeisterung, für das Grab des Erlösers zu streiten, Ketzerei und Unglauben auszurotten, angefacht von dem heiligen Vater, durch die Gemüther der Christenheit, und während Dänemarks gefügige Vasallen dem bekreuzten Eroberer gegen die heidnischen Einwohner Livlands uud Esthlands sich anschlossen, andere deutsche Wallbrüder, wie auch die Ostpommern, gegen Christians abtrünnige Söhne, die Preußen, zogen, und die unglücklichen Albigenser ihr freies Bekenntniß blutig durch die eigenen Landsleute büßten; mag den Kasimar stille Abneigung gegen die Dänen, oder der höhere Preis des Unternehmens, vielleicht auch die Aufforderung der Johanniter und Templer, welche in unserem Lande sich eingefunden, zu dem Entschlusse vermocht haben, zum Grabe des Erlösers streit-

[1]) Dreger nr. XL, p. 88: Bogesclauus Dei gratia Pomeranorum Dux — possessiones, quas quondam dominus Jaromerus Rujanorum princeps, cognatus noster, — assigaverat, que tamen jure hereditario nobis attinent —in perpetuum condonamus.

bar zu fahren [1]). Die Umstände sind dunkel, aber früh bezeugt. Seit mit dem Jahre 1215 der römische König Friedrich II. das Kreuz genommen, zog die deutsche, romanische, die slavische und ungarische Bevölkerung zu ungleichem Erfolge ins heilige Land, um den Rest desselben zu retten und das Grab des Erlösers wieder zu gewinnen. Die Mündung des Nils wurde i. J. 1218 der Schauplatz heißer Kämpfe; welchem der vielen Züge aber Kasimar sich angeschlossen, ob er vor Damiette gegen Sultan Malek el Kamel mitgelitten und (am 2. Februar 1220) unter dem siegenden Kreuze mit in die erstürmte Feste eingezogen [2]), ob er als Pilger die geweihte Stätte besucht und auf der Heimkehr plötzlich gestorben sei (i. J. 1219), steht nicht zu ermitteln. Rockel, der Burggraf (Kastellan) von Demmin, der treue Freund seiner schutzlosen Jugend, gab erst später den Drang in das heilige Land auszuziehen, zu erkennen, starb aber verarmt vor der Ausführung, nachdem der Landesherr ohne ihn die Wallfahrt unternommen [3]). Kasimar, gewiß nicht über 40 Jahre

---

[1]) Bugenhagen S. 130, in irrthümlicher Genealogie befangen, läßt den Kasimar II., wie es scheint einen Urenkel Wartislavs II., am Grabe des Heilandes in Jerusalem sterben. Die späteren Nachrichten aus Kantzows Zeit (Th. I. S. 223) und Isaac Pontanus in seiner dänischen Geschichte sind nicht zuverlässig.

[2]) Wilken Gesch. der Kreuzzüge Th. VI, S. 208 ff. Da sich keine Spur von dem Antheile Kasimars am Kreuzzuge findet, so folgt der Verfasser nur dem Kantzow, I. S. 213, welcher ohne Weiteres den Herzog nach Jerusalem pilgern und dort alles nach Gefallen besehen läßt. Die heilige Stadt selbst, unter Saladin trefflich gebaut und bevölkert, war zum unbeschreiblichen Elende der Einwohner durch Malek al Moaddhem gerade i. J. 1219 zerstört; s. Wilken a. a. O. S. 237.

[3]) Lisch Urkunden von Dargun nr. XI, p. 35. Während der Verwaltungszeit der Wittwe Ingardis verkauft Rochillus in succursum terre sancte voto se obligans peregrinationis, noch mit Genehmigung des verstorbenen Herzogs einen Theil seines Erbes an das Kloster Dargun. Wir weichen von der früheren Angabe, Kasimar sei i. J. 1217 gestorben ab, weil wir in dem Original der Urkunde v. J. 1219, die Kasimar für

alt, hinterließ seine junge Wittwe und zwei unmündige Söhne, Wartislav III. und Barnim, der Obhut seines älteren Bruders [1]), mit dem er gemeinschaftlich, wie der Vater und Oheim, Einzelnes theilend, in ungestörter Eintracht regiert hatte; mit frommer Liebe betete für ein rasch hinwelkendes Geschlecht die Altfürstin Anastasia, Bogislavs I. Wittwe, auf dem Schlosse Treptow an der Rega, im reichen Leibgedinge sitzend, und von Söhnen und Enkeln kindlich verehrt.

Der Königstochter Ingardis blieb gebührender Antheil an der Regierung für ihre Söhne, während Bogislav II. mit gereiftem Ansehen das Gesammthaus vertrat, sparsamer den Geistlichen schenkte [2]), auch wohl Geschenktes zurücknahm. Friede war mit Rügen und verminderte Friedlosigkeit an der brandenburgischen Grenze, bis des i. J. 1220 gestorbenen Markgrafen Albrechts II. Söhne, Johann I. und Otto III., so verhängnißvoll für Pommerns Wohlfahrt und Freiheit,

---

das erneute Dargun ausstellte, keinen Fehler finden; zumal auch Konrad, seit d. J. 1219 Nachfolger Sigwins, als Zeuge auftritt. Von Kasimar, dem Sohne des Wartislav von Stettin, ist es undenkbar, daß er sich mit solcher Machtbefugniß Diminensis et Pomeranorum dux geschrieben habe. Außerdem schaltete der Sohn Kasimars, Swantibor, schon im März 1220 mit den Erbgütern, und der Vater muß längst todt gewesen sein, da er in keiner Urkunde als Zeuge sich findet. Im Jahre 1217 und 1218 dauerte obenein die blutige Zwietracht zwischen Waldemar und Markgraf Albrecht noch fort, und machte es dem Pommernfürsten gewiß bedenklich, in solcher Gefahr das Land zu verlassen. Im Mai 1219 forderte Papst Honorius den Bischof Christian auf, zusammen mit dem Markgrafen und dem Könige durch eine Heirath zwischen Otto von Lüneburg und der Tochter des Markgrafen Frieden zu stiften, weil die Wuth des Krieges den Zug gegen die Preußen besonders verhinderte. Voigt Cod. dipl. nr. XIV, p. 14

[1]) Ueber Barnim, Kasimars Sohn, s. Dreger nr. LXVII, p. 122 ad a. 1227. Barnim D. g. dux Pomeranorum et Ingert mater ipsius, Ducissa eorundem. Die Verwechselung mit seinem Vetter Barnim, Sohn Bogislavs II., kann kaum durch den schwankenden Titel dux Pomeranorum und Dux Slavorum gehoben werden.

[2]) S. die Urkunden bei Dreger nr. LI—LII.

zu voigtbaren Jahren heranwuchsen, eben als Waldemars jäher Fall die Hoffnung zur Selbstständigkeit neckend wies.

Als Pommern an der Oder gedeihlicherer Entwickelung, wenn auch mit ermattendem Nationalgefühle, entgegen ging, waren im östlichen Lande hochwichtige Veränderungen eingetreten, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Welt und des römischen Stuhls selbst im wechselvollen, glänzenden Zeitalter Friedrichs II. beschäftigten. Sambors I. kaum gebildete Herrschaft, welche noch das deutliche Gepräge des polnischen Ursprungs an sich trug, hatte, nach nicht sicher zu erkennendem Erbrechte, zugleich mit seinem Sohne Subislav (Zubieslav), sein Bruder Mestwin I. überkommen, ähnlich, wie einst Wartislav dem Bekenner Ratibor gefolgt war. Verschwunden ist Grimislavs verheißlich aufblühendes Fürstenthum, und in den Theilen seiner Herrschaft, Stargard, Schwedt, Liubesow sehen wir Mestwin I., dessen Gattin Swinizlava und vier Söhne, Swantopolk, Sambor, Ratibor und Wartislav unabhängig walten; vielleicht, daß Mestwins Gemahlin, als Erbin jenes pommerschen Knesen, ihm das Land ihres Hauses zugebracht. Ausgedehnt ist die Mark Danzig bis zur Wipper; nur an dem schwankenden Kassubennamen haftet noch die Andeutung früherer Unabhängigkeit [1]). Geschichtlich hell wird es überall; nur zwischen Drage und Brahe bis zur Netze, auf waldigem, öden, menschenleeren Boden, den polnischen Herzogen noch unterworfen, will es nicht tagen. Subislav I., friedlich und schwach, überließ die ernsteren weltlichen Geschäfte dem Oheim und dessen Söhnen. Sein ursprüngliches Erbeigenthum verwaltend, von polni-

[1]) In einer Urkunde Swantopolks v. J. 1248 im königsberger Archiv treten als Schiedsmänner des Bruderstreits zwischen Swantopolk und Sambor auf: Nicolaus et Johannes fratres uterini domini Cassubie, fratres Mahtildis uxoris dicti fratris mei. So möchte der Janus beim vielgetadelten märkischen Fabeldichter Leutinger doch auf historischem Grunde stehen.

schem Hofgesinde umgeben, und bezeichnet mit dem anspruchslos gewordenen Titel eines Herzogs von Pommern, den der Besitz im Lande, nicht die staatsrechtliche Würde verlieh, machte er sich mit seinem noch dunkleren Bruder Swantopolk nur durch Freigebigkeit gegen das Kloster Oliva bemerklich. Herzog von Pommern schrieb sich, wer ein zusammenhängendes Eigenthum mit slavischer Bevölkerung keck von Polen losgerissen, und derjenige war der oberste, welcher am rücksichtslosesten um sich griff und sich am meisten zu schaffen machte [1]). Möglich wurde dieser Zustand der Ungesetzlichkeit, weil nach Kasimirs des Gerechten Tode der alte Unhold Mieczyslav seine Ansprüche wieder erhob und die Söhne des Bruders, Leszek-Bia'y (der Weiße), und Konrad, deren älteren die Großen und die Geistlichkeit als Herzog anerkannten, weil seine Jugend der Willkühr Spielraum verstattete, mit furchtbarem Bürgerkriege überzog [2]). Auch die Pommern, für das jüngere rechtmäßige, das verdrängte Haus der Piasten [3]) — die Söhne Wladislavs kamen als Erben Großpolens nicht mehr in Betracht — also für Mieczyslav fechtend, fehlten nicht in der Mordschlacht am Flusse Mozgawa unweit des Klosters Jedrzejwo (1195), wo alle piastischen Fürsten und ihre Anverwandten, auch Roman, Fürst von Wolhynien, im Blut sich badeten, und der Sieg dem Alten zu Theil wurde. So schleppte sich, wechselvoll und gräuelhaft, die Zerrüttung des Reiches Boleslavs III. hin, bis nach dem Tode Mieczyslavs i. J. 1202, Leszek und Konrad, Herren des Landes, i. J. 1207 theilten, Leszek

[1]) Swantopolk, des Vetters Subislav ausschließliches Erbrecht nicht anerkennend, sagt über die Erbfolge: (Urk. in Ledebur N. Archiv II. S. 195) Mortuo Samborio frater pro fratre pater meus scilicet Mistwi cepit regnare.

[2]) Boguphal p. 51, Dlugoſs I, p. 511, Naruszewicz VI, p. 150.

[3]) Vielleicht stand der oben beim J. 1194 angedeutete Krieg mit den polnischen Händeln in Verbindung.

als der Erstgeborne, Krakau, Sandomir, Sieradz, Lęnczyc und den Rechtstitel auf Pommern; Konrad dagegen Kujavien, Masovien, nebst der Landschaft von Kulm und Dobrin an der Weichsel erhielt [1]), während der Sohn Mieczyslavs, Wladislav Laskonogi (Dünnbein), von den hadervollen Ansprüchen seines Vaters nur Großpolen (Gnesen) mit den, Pommern benachbarten, Gegenden an der Warte und Netze behauptete [2]). Demnach war das Reich, welches Boleslav der Tapfere erstritten und Boleslav III. befestigt, in viele Fürstenthümer zerfallen, denn außer Leszek, Konrad und Wladislav Laskonogi [3]) herrschten unabhängig die Nachkommen Wladislavs, des Sohnes weiland Boleslavs III., im getheilten Schlesien, und erwuchs, mit den Ansprüchen auf Posen und Kalisch, Wladislav der Sohn Odos, der Enkel Mieczyslavs III., unter der Obhut seines Oheims Wladislav Laskonogi von Gnesen.

Die so vielfach gespaltene Macht, der gegenseitige Haß der nächsten Verwandten aus dem Blute Piasts mußte denn jede Spur der Herrschaft über beide Pommern, deren Politik sich immer dem verdrängten, protestirenden Zweige anschloß, vernichten, wenn gleich, zeigte sich einmal ein unter günstigen Umständen erstarkter Piast, wie Leszek der Weiße, an der Weichsel, vorübergehend die Landgebieter sich beugten und eine folgenlose Oberherrlichkeit geschmeidig anerkannten [4]).

---

[1]) Boguphal p. 56. Naruszewicz l. c. p. 188.

[2]) Boguphal p. 57.

[3]) Wladislav Laskonogi ist wohl jener Dux Lodizlauus, welcher i. J. 1205 auf dem dunklen Zuge Waldemars nach Slavien erwähnt wird. Chronic. Danic. ap. Langebek t. III, p. 262. Auch halten wir ihn für den VVlodizlauus filius Mesiconis und Lodizlaus fil. Melconis, der so anspruchslos in den Urkunden (Dreger nr. XXXIV, p. 65, XXXV, p. 67) erscheint.

[4]) So erzählt Boguphal p. 56: Post hec Lestco Albus Pomoraniam intrat (nach 1205) ibique ab omnibus maritimorum proceribus tamquam eorum legitimus princeps et dominus honorifice est

Nichts desto weniger schaltete Mestwin I. frei mit seinem Eigenthum, als er, „von Gottes Gnaden Fürst von Danzig", wahrscheinlich i. J. 1209, mit Einwilligung seiner vier Söhne und seiner Gattin, den Religiosen der heiligen Jungfrau in Stolpe zur Anlegung eines neuen Klosters fast ein Fürstenthum, jedoch im menschenleeren Lande, schenkte [1]). Wie die Prämonstratenser nach Stolpe gekommen, ist nicht aufbewahrt; das Tochterstift entstand aber in dem waldbedeckten Hochlande, dessen schöne, gebirgsähnliche Natur erst in neuerer Zeit gewürdigt ist; dort wo unter den gespaltenen Kuppen, die um Schöneberg malerisch sich erheben, aus langgestreckten Bergseen die Radaune, die Verse, das Schwarzwasser, die Brahe, die Stolpe, die Lupow, die Leba, die Rheda entspringen und zum Thale der Weichsel und Netze oder ins baltische Meer hinabeilen. So unbewohnt war aber dieses weite Gebiet, daß der fromme Schenker dasselbe nicht nach einem

---

susceptus et magnifice pertractatus. Negociis quoque rite et provide ordinatis statuit loco sui capitaneum, Swanthopelkonem nomine, virum potentem et strenuum, sed domino suo minime fidelem; ad sedem regni sui revertitur. Da des Swantopolk erwähnt wird, gehört diese vorübergehende Huldigung in eine spätere Zeit. S. Naruszewicz l. c. p. 189. 190.

[1]) Die im königsberger geheimen Archiv, nach einer fehlerhaften Abschrift von 1421, vorhandene Urkunde ist in der Bestätigungsacte Swantopolks, welche das Datum Stolpa VIII Cal. Mai. 1209, führt, enthalten. Da in Swantopolks Bestätigung der Vater Mestwin als schon todt angeführt wird, dieser aber noch 1220 lebt, so muß das Datum, welches unter der Urkunde Swantopolks steht, zu der Schenkung Mestwins I. gezogen werden. Die Zeit der Ausstellung der Bestätigung hat dagegen der flüchtige Abschreiber nicht hinzugefügt. Nos Swantopolcus dei gratia dux terre pomoranie, notum esse volumus — quod pie memorie pater noster Mestwinus dux pomeranorum contulit — fratribus et sororibus in Socaw Ordinis premonstratensis wladislaviensis dyocesis cet. cet.; dann folgt die eingerückte Urkunde: Ego Mestwinus Dei gratia princeps in danczk — conferimus intra Radunam et Stolpam rivos quatuor villas et si que plures edificare poterint; quarum prima est Sucaw.

nahen Kastrum, sondern nach dem Flusse Radaune zu bezeichnen vermochte. Nur vier Wohnsitze, unter denen Suckau an der Radaune bekannt ist, konnten genannt werden; doch ward die Erlaubniß ertheilt mehre Dörfer nach Belieben anzulegen. Zu dieser Schenkung, fast ähnlich wie in der neuentdeckten Welt oder in Siberien Land zur Ansiedelung vertheilt wurde, kamen die Gewässer und Seen an der Küste von Garden, wo die Lupow sich mündet, bis in die Nähe von Danzig, baare Hebungen, Zehntgefälle von Heerden und der dritte Theil des Zolles von Tuch[1]), welches wahrscheinlich Danzig schon ausführte. Aus ihrem Eigenen gab die Gattin Mestwins das Gebiet von Oxiva, Oxima, die anmuthige Küste von Putzig bis nach Danzig hin, deren Name noch am Vorgebirge Oxhöft haftet; ein Dorf bei Belgard, dem alten Kastrum an der Leba, und ein Dorf zwischen Schwetz und Wischegrad[2]), woher wir entnehmen möchten, daß die Erbschaft Grimislavs an die Gattin Mestwins und ihre Söhne gelangt sei. Da auch hier den Klosterleuten volle Freiheit von Landeslasten zuerkannt wurde, und Swantopolk nach des Vaters Tode mit überreicher Huld spendete, erblühete bald das Jungfrauenstift zu Suckau. — Es ist nicht das abgeschmackteste von den Mährchen, welches alle späteren Forscher dem Kantzow nachschrieben, daß das Gebiet der danziger Herzoge das Land der „goldenen slavischen Freiheit" gewesen sei, und dahin die Stammverwandten, bedrängt durch die lieblose Härte der Fürsten Westpommerns und ihre Vorliebe für die herrischen deutschen Gäste, auswandernd ihre Zuflucht genommen hätten. Vielmehr sobald eine Ge-

[1]) Ibid. tertia pars thelonii, quod datur de panno.

[2]) Der Name dieser Burg ist slavisch gleich richtig Wissegrod, Wissegrad, Wischehrad und Wischegrad zu schreiben, indem das Wort den verschiedenen slavischen Dialekten gemein ist. Für die besondere ältere Mundart der Hinterpommern fehlen uns die Elemente.

schichte des Landes zwischen Wipper und Weichsel kundbar wird, erblicken wir hier als altgewohnten Zustand eine unbeschreiblich lastende Dienstbarkeit des niederen Volkes, und die Fürsten mit gleichem Eifer thätig, ihre Wüste mit Deutschen, so viel die lockende Herrschaft des Ritterordens ihnen zukommen ließ, zu besetzen und das Joch ausschließlich den Eingeborenen aufzulegen. Wir wagen es kaum zu bestimmen, was den elenden Slaven, ehe noch Christenthum und deutsche Ansiedlung einen Einfluß ausübten, an Zeit, an Genuß ihrer Arbeit und an Lebensfreuden blieb, da fast alles durch die unzähligen, einzeln benannten Leistungen und die unumschränkteste Willkühr ihrer Fürsten und Edlen hinweggenommen wurde. Nur beispielsweise erwähnen wir, daß außer den stehenden Abgaben und Schoßen, der Grundsteuer (poradlne), den großen- und kleinen Zehnten von Feldfrüchten, Heerden und Landeserzeugnissen aller Art, dem Marktgelde, dem bewaffneten Aufgebote bei Feindesnähe, außer den Frohnarbeiten und Spanndiensten, in den Tagen der gepriesenen Freiheit unter den danziger Herzogen, die Bauern die Festen und Brücken bauen und unterhalten, die Kastelle bewachen und die Straßen bessern, Jagdfrohnden leisten, die Hunde und Jagdpferde füttern, die Falken hüten, das Zeltgeräth des Fürsten auf Reisen und in's Feld nachschleppen mußten; daß die Beamten und herrschaftlichen Botschafter sich bei ihnen auf der Fahrt einlagerten, ihre Vorräthe aufzehrten, ihr Zugvieh zu Tode jagten, und im gesetzlichen Brauch die himmelschreiendsten Unbilden übten, dergleichen die Synode zu Lenczyc unter Kasimir dem Gerechten verfluchte (1180). Wie konnte nun dieser Zustand der Rechtslosigkeit, welcher in allen slavischen Ländern ohne Zuthun des Christenthums und der Deutschen sich als ein natürlicher entwickelt hatte, irgend die Bewohner des westlichen Pommerns verlocken, die Heimath, wo die größere Zahl geistlicher Stiftungen mindestens ein erträgliches

Dasein bot, zu verlassen, um zu noch Härterem zu fliehen?[1]) Höchstens mochten unzufriedene pommersche Barone, denen das deutsche Lehnswesen und die Vorzüge, welche die deutschen Adeligen bei den Fürsten genossen, zuwider waren, sich nach Osten wenden, wo ungeordnete polnische Verhältnisse den Despotismus gegen die Bauern begünstigten; für das Landvolk war es besser auf der väterlichen Scholle zu bleiben, das Joch zu tragen, welches ihre geduldigen Väter sich auferlegt, um harmlos tobender Lust und wüstem Gelage sich hinzugeben, wenn der Frohnherr ihnen eine kurze Erholung gönnte, oder sie die Geissel des Krieges fern glaubten, wie damals, als Mord, Beutegier und die Brandfackel des Dänen ungewarnt Circipanien überfielen. Dagegen brachte das Christenthum, abgesehen von dem sittlichen Einflusse und der Austilgung unmenschlicher Wildheit, jener zertretenen Nation die Rechte einer schönen Humanität zurück; denn auf den Dörfern, welche Erwerbsinn der Mönche von den Fürsten gewann, ward der fleißige und fügsame Slave um so weniger vertrieben, da der Zuzug vereinzelter Deutschen für die weiten Gebiete unmöglich die Eingeborenen ersetzen, und neue Dorfstätten urbar machen konnte. Die ganze Summa der Freiheiten, welche die Urkunden kaum namentlich machen konnten, blieb den Eingeborenen als Klosterleuten, und die ungemessene Dienstbarkeit verwandelte sich in geregelte, menschenwürdige Leistungen, sobald der Schatten des Christenthums sich über sie ausbreitete. Darum war es eine Wohlthat für das ganze Geschlechtsalter, daß die

---

[1]) Von solcher Auswanderung nach Hinterpommern kommt keine Spur vor, vielmehr wird Freizügigkeit nach Westen einmal angedeutet, indem Bogislav II. i. J. 1214 dem mit Kossalitz am Gollen beschenkten Kloster Kolbatz gestattet, Dreger nr. XLV, p. 81: quoscunque homines non pertinentes ad dominium nostrum vel fratris nostri Kazimari ad eandem villam induxerit possidendam, aufzunehmen. Von wo konnten die Fraglichen kommen, als aus dem eigentlichen Hinterpommern?

Mönche in ungesättigter Begier nach Besitz trachteten; wenn gleich die fürstliche Macht darüber verarmte und die Landesgrenze ihre unfreiwilligen und muthlosen Vertheidiger verlor. Die mährchenhafte Annahme von Auswanderungen nach Hinterpommern ist nur dadurch entstanden, daß der Forscher des XVI. Jahrhunderts sich die dort fortdauernde slavische Sitte nicht deuten konnte, deren zähes Leben aber seine Nahrung nur aus der erneuten Polenherrschaft seit dem Jahre 1466 zog.

Wie Mestwin von Danzig, die Mönche begabend, wenigstens *einem* Theile des Volkes ein Heil bereitete, und er vor polnischen Anmuthungen sicher war, kam vorübergehende Feindesgewalt über ihn aus weiter Ferne. Waldemar der Sieger wandte sich schon vor dem Jahre 1210 an die entlegensten Küsten der Ostsee, wohin die Dänen in früheren Jahrhunderten, gegen die Finnen, Esten, Liven und Kuren Raubzüge, wie zur Uebung, zu unternehmen gewohnt waren, und verfolgte aus Thatenfreude und halbverstandenem Glaubenseifer den Entschluß, sich die Küste der heidnischen Liven und Esten zu unterwerfen, wohin einst ein frommer Augustinermönch aus Wagrien, Meinhard, predigend gefahren, und, als der Handelsgeist der Niedersachsen jene fruchtbaren Gegenden erspäht, i. J. 1186 das kleine Bisthum Uexkul an der Düna errichtet hatte. Riga stand bereits, von Meinhards drittem Nachfolger Albert erbaut; zahlreiche Kreuzfahrerzüge aus Niederdeutschland hatte Gewinnsucht oder fromme Wuth, die gleichwohl den weiteren gefährlichen Weg nach Syrien scheute, in die Ferne geführt, als der rastlose neue Kirchenhirt den Orden der Schwerdtbrüder stiftete, welcher, den Templern nachgebildet, die kirchliche Herrschaft im hohen Nordosten zu befestigen berufen war [1]). Aber bald brachen Zwistigkeiten zwischen dem Bischofe, dem Werkzeuge der Eroberung, den Rittern und dem Herzoge von Masovien, wel-

[1]) S. im Allgemeinen Voigt Gesch. von Preussen. I. S. 380 ff.

cher Livland für sich ansprach, aus, und hemmten den Fortgang der Lehre unter dem sonst gutmüthigen Volke, was dem hochstrebenden Dänen die Hoffnung eröffnete, jene Lande, den nordischen Seefahrern und Räubern zuerst bekannt, seinem weltlichen Scepter und dem Stabe seines Erzbischofs zu gewinnen. So hatte schon die Insel Oesel i. J. 1205 ein dänisches Kriegsheer gesehen, und der Erzbischof von Lund, in Abwesenheit Alberts, vorübergehend sich als Bekehrer erwiesen; als das Zerwürfniß in den nahen deutschen Landen der Kampf Philipps und Ottos, die lohnendere Verbindung mit Friedrich II., der märkische Krieg, ihm jenes fernere Ziel aus den Augen rückten. Zuletzt noch suchte Waldemar auf einem müßig unternommenen Zuge die Küste von „polnisch Pommern" heim, eroberte i. J. 1210 oder 1211 Danzig, und zwang Herzog Mestwin ihm als Oberherrn zu huldigen [1]). Ernstliches hatte aber so wenig die Unterwerfung der danziger Mark als des Samlandes zu bedeuten [2]); kaum mag eine dänische Besatzung zur Behauptung der Feste zurückgeblieben sein. Denn i. J. 1215 schenkte am 7. September Herzog Subislav von Pommern, in Danzig sitzend, dem Kloster Oliva fünf Dörfer um die Radaune aus seinem, durch den Tod seines Vaters Sambor überkommenen, Erbeigenthume [3]), mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, und

---

[1]) Chronic. Danic. l. c. t. III. p. 263: 1210. Expedicio facta est in Pruziam et Samland. Mistwi Dux Polonie hominium fecit Regi Danorum Waldemaro II. S. auch Chronic. Erici Reg. l c. t. I, p. 165. Chronic. Danic. t. II. p. 172. Chronic. Slavic. ap. Lindenbr. p. 204. Dieser Zug Waldemars II. gegen Pommern, da Subislav noch lebte, gab Veranlassung zu der Fabel Waldemar I. habe im J. 1165 gegen Subislav I. gekriegt.

[2]) Das Erdbuch Waldemars, welches die Einkünfte der Ländereien des Dänenkönigs aufzählt, führt bloß die nomina terrarum Pruzie auf, als geographische Notiz. S. Dahlmann I. S. 366. Anm.

[3]) Urkunde im geheimen Archiv zu Königsberg. Nos Subislaus d. gr. dux Pomeranie. Dat. in Gdancz; ohne Allegation Dänemarks.

begab sich, „in Angst etwas für sich zu behalten zu scheinen", selbst seines Anrechts an möglich auffindbare „Gold=, Silber= und andere Metalladern", also der höchsten Regale, ohne des dänischen Lehnsherrn irgend zu gedenken. — Mestwin mag früh schon der Verwaltung entsagt haben, in welche mit überlegener Geistesgewalt sein Erstgeborener, Swantopolk, sich drängte, vor dem Jahre 1219 bereits mit dem Titel „Herzog von ganz Pommern" prunkend [1]), und ein gefürchteter Nachbar für die kaminer Bischofsgüter an der Wipper. Noch in Mestwins Tagen verließ die Klostermauern von Oliva der Mönch Christian, mit dem heiligen Berufe den heidnischen Preußen die christliche Lehre zu verkünden, und wenn nach der ersten gedeihlichen Saat des Bischofs der Preußen, seit 1214, die nahen weltlichen Fürsten, den Neubekehrten das Joch der Knechtschaft auflegend, die Rüge Papst Innocenz des III. verschuldeten [2]), so war es gewiß nicht weniger Swantopolk als Leszek der Weiße, welcher unter dem Schilde des Christenthums eigennützige Absichten verdeckte. Die Gewaltthaten, welche wider des Apostels Willen an den Versuch, das Christenthum über die Weichsel zu verbreiten, sich knüpften, endeten das Friedensverhältniß, welches bis dahin zwischen Pommern und Preußen bestanden hatte, und die erwachende heidnische Wuth der letzteren führte nach Honorius III. Aufruf [3]) und Christians persönlich thätiger Ermunterung, den ersten Kreuzfahrerhaufen, unter dem auch Pommern sich befanden (1219), an Preußens Grenze. So eröffnete sich in jenem Winkel einst germanischer Erde ein blutiger, vielgestal=

Zeugen: Swantopolcus frater noster, ein unbekannter Bruder oder Vetter des Subislav, und das Hofgesinde nach polnischer Weise. Auch von canum procurationibus wurden die Leute in den Dörfern freigesprochen.

[1]) Dreger nr. XXXIX (b.) p. 71.

[2]) Epistol. Innocentii III. l. XV, ep. 148. Baluz.

[3]) S. die Bulle Honorius III. v. J. 1218 bei Voigt Cod. dipl. nr. VI, p. 8.

tender Kampf für ein halbes Jahrhundert, leitete den Ueberfluß deutscher Kräfte in diese Richtung, und entstand über der erschlagenen Ritterschaft von Dobrin der deutsche Orden, welcher das Land zwischen Riemen und Weichsel der deutschen Bildung für alle Folgezeit einverleibte. Swantopolk, eine hervorragende Figur in diesem nachhaltigen Ringen des Christenthums und Deutschlands nach Geltung, durfte anfänglich nur behutsam das begonnene Werk unterstützen, da entscheidende Siege über die Heiden die Macht der anspruchsvollen Piasten in Masovien und des Herzogs von Krakau steigerten. Sich von polnischer Oberhoheit thatsächlich loszureißen, und seine Unabhängigkeit auch vor jeder neu entstehenden Staatsgewalt zu behaupten, war das unverrückte Ziel seines Strebens. Vorläufig hatte er Leszek dem Weißen sich gefügig gezeigt, indem er ihn ehrfurchtsvoll empfing, und mit desselben Gewährung den Titel des „Oberstatthalters und Fürsten über die ganze Seeküste" annahm [1]): mit welchem er in der Schenkungsurkunde an Kamin prangt; daß aber erneuter Hader des unseligen Piastengeschlechts ihm schon damals die Aussicht eröffnete, auch des letzten Scheingehorsams sich zu entledigen, lehrt die Klugheit, mit welcher er für ein vertriebenes Glied des rechtmäßigen jüngeren Herrschergeschlechtes sorgte. Denn als Wladislav Laskonogi, der jüngere Sohn Mieczyslavs III. und Herzog von Großpolen, sich weigerte, seinem Neffen Wladislav (Plawz, dem Spucker, oder Odonitz), dem Sohne seines verstorbenen älteren Bruders, jenes Odo, die ihm gebührenden Lande von Kalisch und Posen einzuräumen, und dieser, vergeblich Gewalt versuchend, aus Kalisch [2]) vom Oheim vertrieben war (1217), nahm

[1]) S. die oben angeführten Stellen aus Boguphal p. 57.

[2]) Boguphal l. c. Wladislaus igitur filius Odonis, sub cura Wladislai magni, dicti Lasconogi, ducis Gneznensis, patrui sui existens, cum ducatum suum Poznaniensem et Kalisziensem habere voluisset et castrum Kalis ignorante patruo subintrasset, Wladislaus pa-

Swantopolk den landesflüchtigen Piasten in seinen Schutz, vermählte ihn mit seiner Schwester Hedwig [1]), setzte ihn später in den Stand, seines Erbes Herr zu werden und gewann endlich durch eine kühne That die erstrebte Unabhängigkeit. Indem auch eine zweite Schwester Swantopolks, Miroslava, mit dem Herzog Bogislav II. vermählt war, schloß sich eine Kette verwandtschaftlicher Beziehungen zu dem Hause Mieczyslavs, des Vaters der Anastasia, welche die einstmaligen Oberherren beider Pommern zu Schützlingen derselben machte.

Der alte Mestwin I. [2]), der gepriesene Wohlthäter Olivas, den Neffen Subislav überlebend, theilte auf seinem Todbette i. J. 1220 sein Land, indem er dem ältesten Sohne, Swantopolk, seine Herrschaft über Danzig und das Gebiet bis zur Wipper bestätigte; dem zweiten, Wartislav, seinen Sitz in Gymew oder Mewe, dem Sambor zu Liubesow (Lyubeschow), dem jüngsten Ratibor zu Belgard an der Leba anwies, und alle jüngeren, zumal den Sambor, auf zwanzig Jahre der Obhut des ältesten Bruders anvertraute [3]). So

---

truus suus, congregato exercitu, ipsum de castro Kalis fugientem usque ad Ungariam profugavit. Et hoc anno MCCXVII. —

[1]) Naruszewicz in der genealogischen Uebersicht t. VI, p. VII, Ch. Th. Lucas de bellis Suantopolci D. P. adversus ordinem Teutonicum gestis. Regiom. 1823. 8. p. 10 und Anm. p. 58 nennt sie Helena und beruft sich auf Boguphal p. 57, wo kein Name angeführt ist; sie heißt aber Hedwig, Hadewigis. Aus der Urkunde bei Gercken Cod. dipl. Brand. t. I, p. 45 geht die Verwandtschaft deutlich hervor; vgl. auch die Urkunde v. J. 1232 bei Wohlbrück a. a. O. Th. I. S. 61.

[2]) Das Chronic. Olivens. p. 8. bei Voigt I. S. 378 rühmt Mestwins friedliche, freigebige Gesinnung. Er starb am 1. Mai 1220, nach dem Todtenbuche des Klosters Pölplin. S. Lucas l. c. p. 57.

[3]) Gewöhnlich nennen sich die Brüder von ihrem Sitze. Dreger nr. LXXVII, p. 135. Lucas l. c. p. 57. In der Anklageschrift gegen den Bruder v. J. 1248 behauptet Swantopolk, ihm sei auf 20 Jahre die Obhut über Sambor und Ratibor übertragen worden. Des Wartislav wird damals nicht erwähnt, da er vor 1248 gestorben war. S. die Urkunde

blieb Swantopolk, wozu die Natur ihn reich befähigt, der Senior des bald in Uneinigkeit zerfallenden Hauses, und kämpfte, vielfach bescholten, für das gemeinschaftliche Wohl desselben. Miroslava, seine Schwester, bald Wittwe Bogislavs II., bezeugte unterdeß durch fromme Gaben ihre Anhänglichkeit an die Heimath, indem sie mit ihrer Schwägerin, der Wittwe Jugardis, dem Convent von Mogilno vor Danzig, dem Grabstifte St. Adalberts, jetzt St. Albrecht, die St. Johanniskirche in Alt-Kolberg und ein Dorf in der Nähe von Kolberg schenkte [1]).

Während das pommersche Fürstengeschlecht sich von der lästigen dänischen Heerfolge frei zu machen wußte, und Mestwins Sohn Swantopolk keine Pflicht gegen die Piasten übte, wurde der junge Fürst von Rügen, Witzlav I., zwar ruhmvoll, aber ohne Frucht für seine Länder, in die Abentheuer seines nie ruhenden Lehnsherrn Waldemar, hineingezogen. Wann Barnuta, welcher i. J. 1221 nur als Sohn Herrn Jarimars, Fürsten der Rüganer [2]), dem Kloster Eldena seine bisherigen Erwerbungen bestätigte, dem jüngeren Bruder die Herrschaft abgetreten, können wir nicht genau angeben; wohl aber verwaltete er dieselbe noch, als i. J. 1219 Witzlav I. das Kreuz mit König Waldemar nahm und ein mächtiges Heer nach Livland und Estland zog. Von den Pommern hatte auch Wartislav, der Sohn des Bartholomäus, der

---

bei Voigt Cod. dipl. Pruss. p. 72: Quod cum olim pater meus in articulo mortis positus esset, commisit mihi fratrem meum cum terra sua, ut eum viginti annis in curam reciperem et terram suam tanquam meam regerem; me vero renitente dixit pater fili noli separare ab illa dilectione qua te semper dilexi, victus tamen precibus patris fratrem in curam recepi. Deinde dixit fratri meo fili tibi districte precipio ut obedias per omnia fratri tuo seniori, sicut et mihi, quod si non feceris, cito te ante judicem vivorum et mortuorum.

[1]) Dreger nr. CX, p. 177. Jugardis war für Kolberg eine freigebige Patronin. S. Wachsen a. a. O. S. 343.

[2]) Dreger LIV, p. 99.

Enkel Wartislavs II., dem Zuge sich angeschlossen [1]), der um so glänzenderen Erfolg verhieß, als Bischof Albert von Livland selbst um Hülfe rief, und Papst Honorius dem Dänen die Eroberungen über die Ungläubigen zusicherte. Zwar unterwarfen sich anfangs die erschrockenen Heiden dem gewaltigen Heere Waldemars [2]), erhoben sich dann aber plötzlich mit grimmiger Wuth, und würden bei Reval am 15. Juni die Angreifer in rettungslose Flucht geschagen haben, ohne Witzlav von Rügen, welcher tapfer auf einer Höhe am Meere standhielt [3]), und den Sieg auf die Seite der Dänen wandte, die damals zuerst unter der bunten heiligen Fahne, dem vom Himmel gefallenen Danebrog, kämpften. Witzlav half auch auf den folgenden Zügen die Eroberungen des Königs, welche die Schwerdtbrüder anfochten, befestigen, und knüpfte ein frommes Band zwischen dem fernen Bisthum Riga und seiner Insel, indem noch spät die dortigen Domherrn für den Wohlthäter beteten, welcher ihre aufblühende Stadt mit Mauer-Thürmen umgeben [4]). — Aber über so uneigennützigen und ritterlichen Bestrebungen im Dienste der Kirche und des Lehnsherrn vergaß Witzlav I. nicht die Heimath und sorgte für das Wohl derselben, zwar nicht als Begünstiger der Stammgenossen, doch mittelbar zum Heile derselben. Kaiser Otto IV. hatte in den Tagen, als er mit Waldemar noch befreundet stand (Juli 1211 zu Kapua), dem

[1]) Hvitfeld p. 185. Pontanus l. VI, p. 307 nennt einen Vartislaus Pomeraniae dynasta. Ist die Nachricht richtig, so war es kein anderer, als der bezeichnete Wartislav, da Kasimars II. Sohn noch im Knabenalter stand.

[2]) Suhm IX, p. 750.

[3]) Origines Livoniae s. chronicon Livonicum vetus ed. Gruber. 1740. fol. p. 128. Dahlmann I. S. 370.

[4]) Dreger p. 187 nach einem Catalogus episcoporum Rügensis ecclesiae (von Riga): (oretur) pro Duce Wesceslao Ruyanorum qui possessiones contulit ecclesie et munivit turribus murum civitatis (sc. Rigensis).

Bischof Brunward von Schwerin Güter und Sprengel bestätigt, „so weit sich das Herzogthum Sachsen gegen Rügen und Pommern erstreckte [1]", und mit Bestimmtheit die pommerschen Landschaften auf dem linken Peneufer und das landfeste Rügen eingeschlossen; obgleich Sigwin von Kamin jede Gelegenheit benutzte, sein älteres von dem römischen Stuhle verliehenes Recht zu handhaben. Um den Zehnten des Festlandes Rügen dem schweriner Bisthum zu sichern, verglich sich Witzlav, als er i. J. 1221 damit umging, deutsche, zehntenpflichtige Bauern auch in die noch verödete Landschaft Tribsees anzusetzen [2]), mit Brunward und nahm einen Theil des dort zu erhebenden Zehnten und die Hälfte aus anderen Distrikten für eine andere Verleihung vom Bischof als Lehn. Mit großer Umsicht, aber mit unväterlicher Vertreibung der Slaven aus ihrer Heimathsscholle [3]), sorgte er, selbst auf den Fall bedacht, daß die angesiedelten Deutschen von den Eingeborenen wieder verjagt würden, für die Rechte der Kirche, ohne seinen Vortheil aus den Augen zu verlieren, indem er die Hälfte des Zehnten aus allen noch in der Wüste anzulegenden Dörfern sich ausbedingte. Doch sicherte die klug berechnende Geneigtheit des rüganischen Fürsten dem

[1]) Origin. Guelfic. t. III. praef. p. 48: termini autem episcopatus et ducatus Saxoniae versus Rugiam et Pomeraniam atque Marchiam Brandenburgensem tendentes sub eodem limite claudi debent et comprehendi.

[2]) Dreger nr. LV, p. 100. Wisiszlaus D. g. Rujanorum princeps — cum pro Theutonicis ageretur colonis, qui terram Tribuzes inhabitarent. Wir kommen auf diese wichtige Urkunde noch zurück. Dat. in Tribuzes VIII. Cal. Dcbr. 1221.

[3]) Merkwürdig ist zur Bezeichnung der Verhältnisse und der Gesinnung Witzlavs die Aeußerung: Si vero sinistro succedente casu, quod Deus avertat, terra pretaxata in pristinum fuerit statum reversa, ita quod Theutonicis expulsis, recolere terram Slavi incipiant. Also hatten altberechtigte Bewohner, die Slaven, aus gutem Acker weichen müssen, und einen Zustand der Unsicherheit des öffentlichen Lebens herbeigeführt, welche das Gesetz im Falle „des Unraths" rechtfertigen sollte.

Bischof nicht seine Einkünfte aus den pommerschen Landschaften auf dem linken Peneufer; sondern nach einigen Jahren nöthigte den Schweriner der Widerspruch des Landesherrn und des Bischofs von Kamin zu Gewaltmitteln, im Bunde mit den meklenburgischen Fürsten.

So rücksichtslose Staatswirthschaft auf Kosten der alten Schutzbefohlenen trieb denn das deutsche Leben auf Rügen und dem rüganiſchen Festlande mit kaum glaublicher Schnelligkeit hervor, schuf die höhere Kultur des Bodens, ein Vorzug, der noch jetzt hier vor anderen pommerschen Gebieten kennbar ist, und die frühzeitige und nachhaltige Herrschaft des deutschen Wesens, welches an der Stadt Stralsund, dem Kloster Eldena und deutschen Ansiedelungen an der Recknitz und Trebel mächtige Stützen fand. Das kleine Fürstenthum Rügen, obgleich zu kostbarem Lehnsdienste verbunden, entwickelte bei folgerechter Austilgung des Slavischen eine verhältnißmäßig ungleich bedeutendere Staatsmacht, als Pommern, wo die Elemente des Alten und Neuen noch lange im Kampfe sich erhielten. Witzlavs I. Ansehen hob sich, selbst nach dem vernichtenden Schlage, dem Waldemar erlag; ungeachtet die Theilung des alten Erbgutes unter die zahlreiche Verwandtschaft das Domanium schwächte. Denn als Barnuta, der fromme Patron von Eldena, mannigfach verkehrend in geistlichen Geschäften und der Altfürstin Anastasia vertraut, spät, nach 1224, starb [1]), vollzog, zur Ruhe der Seele des Bruders, Witzlav nicht allein jenes letzte Vermächtniß in Beziehung auf Eldena [2]) sondern ließ auch dem

---

[1]) Barnota filius Domini Jaromari de Ruja findet sich zuletzt in einer Urkunde von 1224, Dreger nr. LIII, p. 114. Der Name Boranta kommt aber später noch häufig vor.

[2]) Dreger nr. XXXIX, p. 70. Von einer Vermählung Borantas mit Slavomira, Tochter des Grafen Mitzlav von Gützkow (Schwartz Lehnshistorie S. 163), wissen die Urkunden nichts. Die Grafen erscheinen erst viel später.

Söhne des Verstorbenen, Dubislav, ungeschmälert den Genuß der väterlichen, fürstlich-freien Erbgüter nördlich von Eldena, mit dem Hauptsitze Gristow, dessen gleichnamiges uraltes Dynastengeschlecht erst im vorigen Jahrhunderte ausstarb [1]). Ueberhaupt scheint ein großer Theil des erbgesessenen rügani-schen Adels von dem alten Fürsten Jarimar und seinen Brüdern und Söhnen abzustammen, da auch die stoyslavsche Linie sich theilte, aber ein ansehnliches Eigenthum um Brantshagen und im südöstlichen Rügen mit Ausübung aller landesherrlichen Rechte forterbte.

Friedlicher ging der Rest der Tage Bogislavs II. hin, in Eintracht mit seiner Schwägerin Ingardis, welche ihre Liebe zum verstorbenen Gatten durch fromme Stiftungen in der Grabkirche bei Usedom bezeigte [2]), und ihre unmündigen Söhne Wartislav III. und Barnim in kindlicher Verehrung gegen die Großmutter Anastasia erzog. Der Tod raubte ihr auch eine Tochter Elisabeth [3]), welche in Stolp an der Pene ihre Ruhestätte fand, und zur Uebernahme der Regierung erwuchs Wartislav III. als der einzige Erbe Kasimars II., da nach dem Jahre 1227 sein jüngerer Bruder Barnim verschwindet [4]). Die dänische Königstochter hatte ihren Sitz zu Demmin, und noch lebte Rockel, der Burggraf, starb aber i. J. 1226, ohne das heilige Land gesehen zu haben, verarmt durch seine Freigebigkeit gegen das Kloster Dargun, das um diese Zeit steinern erstand [5]). — Bogislav, der treuwaltende Oheim, sollte

---

[1]) Schwartz Lehnshistorie S. 162 ff.; de finibus Rugiae p. 97 not. b. und das Diplom nr. II. p. 221. Dreger nr. CXCVII, p. 302.

[2]) Dreger nr. LIII und LIX z. J. 1222.

[3]) Eine andere ungenannte Tochter Kasimars II. und der Ingardis ward einem Grafen von Arnstein vermählt. Ein dilectus sororius noster dominus Albertus de Arnstein prepositus Diminensis kommt in einer Urkunde Wartislavs III. v. J. 1254 vor. Dreger nr. CCXLV, p. 353.

[4]) Bei Dreger nr. LXVII, p. 122. erscheint noch Barnym D. G. Dux Pomeranorum et Ingert mater ipsius Ducissa eorundem Dat. 1227.

[5]) Lisch Meklenb. Urk. I. nr. XII. p. 37.

nicht mehr die Genugthuung erleben, den stolzen Dänenkönig von seiner schwindelnden Höhe herabgestürzt zu sehen; nachdem er zuletzt das Kloster Kolbatz in seine Obhut genommen [1]), starb er noch in demselben Jahre 1222, wie eine alte Sage geht, auf seiner Grenzburg Kenz [2]), wo zu seinem Grabe alljährlich, an seinem Todestage, spät noch die umwohnenden Slaven wallfahrteten und das Andenken ihres väterlich gesinnten Herrschers, welcher weniger verschwenderisch der Geistlichkeit gedacht, bewahrten. Er hinterließ zwei unmündige Söhne, Barnim I. und Wartislav, und eine Tochter Woyslava [3]), welche letzteren beide nicht zu reifen Jahren gelangten [4]).

---

[1]) Dreger nr. LVII, p. 105. Dat. Camyn a. 1222. In demselben Jahre schenkte schon die Gattin Miroslava dem Albrechtsstift bei Danzig das Dorf Pretemyn bei Kolberg, ibid. nr. CX, p. 177. Myroszlava domina terre Slavie post mortem domini mei Boguslai etc.

[2]) Bugenhagen p. 124, doch mit Verwechslung, castro Kenitz prope Odersberge, ubi sepultus quiescit.

[3]) Woyslava war i. J. 1229 schon gestorben, Dreger nr. LXXVI, p. 134. Wartislav wird als dilectus frater germanus et dux von Barnim noch genannt i. J. 1236, das. nr. CX, p. 177.

[4]) Der Liber S. Jacobi, in der Jacobi-Kirche zu Stettin aufbewahrt (wahrscheinlich das von Micrälius hochgeschätzte Chronicon Jacobaeum), behauptet fol. 4, Bogislav II. sei in jener Kirche auf seinen Wunsch begraben. Jenes alte Gedenkbuch, in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts geschrieben, stützt seine Angabe wahrscheinlich auf eine bamberger Urkunde (Ludewig l. c. t. I. p. 1138), die wir nach Form und Inhalt für falsch halten. Anastasia, die Mutter Bogislavs II., bekennt in derselben, daß dieser ihr Erstgeborener in seiner letzten Krankheit in Gegenwart Heinrichs, Mönchs von S. Michael in Bamberg und Verwalters der Jacobi-Kirche, ein Dorf dem Michelskloster geschenkt habe, damit das Gedächtniß desselben gefeiert werde; weil der Verleiher aber vor Ausfertigung der Urkunde gestorben (das Begräbniß zu S. Jacob wird erwähnt), habe dessen Sohn Boguszlaus „adhuc lactans", in Gegenwart des Bischofs Konrad von Kamin und der Burgmannen von Stettin die Schenkung vollzogen. Ausgestellt ist das Zeugniß von Anastasia a. 1220. VIII. Kal. Febr., im fünften Jahre des Papstes Honorius und im sechsten des Kaisers Friedrich. Abgesehen davon, daß als Bogislavs II. Sohn statt Barnims I., ein Boguszlaus adhuc lactans als

Drittes Kapitel.

Fall Waldemars des Siegers. Rügen ein Lehn Dänemarks. Rügen und Pommern im Kriege. Anfang der Verluste Pommerns, 1230. Der Barnim abgetreten. Schutzrecht der Märker über Pommern, 1231. Die Grafen von Gützkow. Stralsund- und Schadegard. Kloster Neu-Kamp. Swantopolk und Lesƶek der Weiße, 1227. Der deutsche Orden in Preußen. Die Piasten bis 1239.

So stand Pommern unter vier unmündigen Prinzen, zweien Barnims und zweien Wartislavs, für welche drei furchtsame Frauen, die beiden Wittwen Miroslava, Ingardis und die Großmutter Anastasia, die Regierung, ohne Theilnahme der Enkel Wartislavs II., verwalteten; als die arglistige Verzweiflungsthat des Grafen von Schwerin plötzlich die Herrschaft Waldemars zertrümmerte und alle schon befestigten Verhältnisse des Nordens erschütterte. Waldemar der Sieger, der Gebieter eines Reiches, wie der Norden noch nicht gesehen, hatte, unersättlich im Besitz, den Grafen Heinrich aus seiner so blutig erstrittenen Grafschaft zu verdrängen im Sinne, um dieselbe zur Hälfte seinem Enkel, dem Sohne des unächten Nicolaus und der Tochter Gunzels von Schwerin, zuzuwenden. Aus dem heiligen Lande zurückge-

---

Bestätiger angeführt wird, hat die Urkunde eine falsche Jahrszahl 1220, da Bogislav II. erst 1222 starb, ein falsches Regierungsjahr des Honorius, welcher im Juli 1216 erwählt ward, ein falsches Regiernngsjahr des Kaisers, dessen Wahl als König 6. Decbr. 1212, als Kaiser 22. Novbr. 1220 fällt. Wir können deshalb auf eine so vielfach verdächtige Urkunde nichts geben, zumal sie als Beweis für eine Schenkung dienen soll, welche der sterbende Fürst dem Mönche Heinrich (nulla fide, ohne Zeugen) zu Gunsten seines Klosters zusprach. Dagegen gewährt die Tradition bei Bugenhagen, welche auf keinen anderen Bogislav sich beziehen kann, dem Schlosse Kenz als Todesstätte unsers Bogislav, um so mehr Wahrscheinlichkeit, als sein Sohn Barnim noch i. J. 1234 als Besitzer des Landes Kenz oder Kienitz erwiesen ist.

kehrt, wohin er in Gesellschaft des frommen Kasimars II. gezogen sein soll (1220), fand Heinrich seinen Bruder Gunzel, den gemeinschaftlichen Besitzer, todt; im halben Lande und im halben Schlosse dänische Mannen und, wie es heißt, die Klage seiner Gattin über Ehrantastung durch den Oberlehnsherrn. Heinrich, gewärtig des Schicksals des Schauenburgers und Ratzeburgers, ging, wie keine Bitte den Ueberwältiger bewegte, still mit sich zu Rathe, um eine That auszuführen, dergleichen die Weltgeschichte kaum kennt; er landete in der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1223 heimlich auf der kleinen Insel Lyöe [1]), südwestlich von Femern, wo der König mit seinem schon gekrönten Sohne und wenigem Gefolge sorglos der Weidmannslust oblag; bemächtigte sich der Schlafenden, schleppte sie in sein Schiff und entführte sie auf rascher Fahrt in ein sicheres Gefängniß, wahrscheinlich auf dem Gebiete der Markgrafen von Brandenburg, wo sein vor drei Jahren verstorbener alter Bundesfreund ihm die Burg Lenzen eingeräumt hatte; von da auf das Schloß des sächsischen Grafen Heinrich von Dannenberg. Im rathlosen, mit einem Schlage des Herrschers und des Thronerben beraubten, Dänenreiche war nur der treue deutsche Mann, Graf Albrecht von Orlamünde, fähig die Regentschaft zu übernehmen; der Königsräuber trotzte dem gedrohten Bannfluche des H. Vaters, sicher, daß der Kaiser ihm nicht zürne, der ein so theures Pfand für den Wiedergewinn unbedacht veräußerter Reichslande gerne in seinen Händen gehabt hätte. Schon erhoben sich die deutschen Unterthanen, welche das Joch des Dänen nimmer gerne trugen; ein Vertrag, zu Dannenberg am 4. Juli 1224 unterzeichnet, und Dänemark auf die Anfänge vor Waldemar I. zurückführend, zerschlug sich, weil der Regent auf der Versammlung zu Bardewik ihn verwarf; der Tag der Befreiung ging hell auf, und die

[1]) Dahlmann Th. I. S. 376 ff.

Schlacht bei Möllen, im Januar 1225 durch Heinrich von Schwerin und den Sprößling des vertriebenen Schauenburgers gewonnen, brachte den muthigen Reichsverweser selbst in die Gewalt der Verbündeten. Hamburg huldigte dem angestammten Grafen; Lübeck ging aus seiner Verdunkelung mit herrlichen Vorrechten reichsfrei hervor, und bereits war des Reiches Grenze wieder bis zur Eider gerückt, als Waldemar im Gefängniß aus der Hand des unabhängig schaltenden Grafen, gleichsam des vindex Germaniae, die Vernichtungsurkunde aller seiner und der Siege Knuds und Waldemars hinnahm [1]). Er verzichtete für seine Freiheit auf alles Reichsgebiet zwischen Elbe und Eider, auf das Land der meklenburgischen Fürsten, auf alle Lande von Slavien, mit Ausnahme Rügens, gelobte ein ungeheures Lösegeld, sicherte noch viele kostbare Dinge dem habsüchtigen Zwingherrn, welcher den Werth eines gefangenen Königs klug abwog, versprach nach seiner Befreiung und der seines Sohnes seine jüngeren Prinzen und andere Vornehme als Geisseln zu stellen. Waldemar beschwor den Vertrag, langte um Weihnachten 1225 in Dänemark an; wie aber sein Sohn um Ostern 1226 der Haft frei war, erklärte der König sich entschlossen, die noch nicht erfüllten Verpflichtungen mit dem Schwerdte zu lösen, ward durch Papst Honorius seines Eides entbunden, und begann im Sommer 1226 den Ehrenstreit mit wechselndem Erfolge. Aber die Tage des Siegerglückes waren dahin; auf dem sandigen Blachfelde von Bornhöved erlag am 22. Juli 1227 die Kraft Dänemarks, nicht ohne Verrath der Ditmarschen, den verbündeten deutschen Fürsten,

[1]) Origin. Guelfic. t. IV. praef. p. 58. Dominus Rex omnes terras intra Eidram et Albiam fluvios sitas ad Imperium pertinentes, videlicet a descensu Eidrae in mare usque ad aquam Leuoldesowe et ab eadem aqua usque ad mare, terras domini Burwini et omnes terras Sclaviae preter Rugiam Imperio dimittere debet.

dem Erzbischof Gerhard von Köln, dem Herzog Albrecht von Sachsen, den Grafen von Schwerin, von Holstein und von Ratzeburg, den Meklenburgern und den Lübeckern unter ihrem Bürgermeister, und mit Noth entging Waldemar einer zweiten Gefangenschaft [1]). Vertragsmäßig theilten die Sieger die Beute an schönen Ländereien; ohne Friedensschluß ruheten nach unwiderruflicher Entscheidung die Waffen des Königs der Dänen und Slaven, den fortan nur der Lehnsbesitz Rügens zu dem letzteren Titel berechtigte.

Wie Pommerns Fürsten und ihre Mutter den ungeheuren Umschwung der Dinge, welchen fremde That herbeigeführt, benutzten, mögen wir nicht klar erkennen. Wir finden i. J. 1223 den jungen Barnim I. mit seiner Mutter, dem Bischofe Konrad und allen Kastellanen Slaviens auf einem Landtage zu Uckermünde [2]); gegenwärtig sind die Boten des Königs Waldemar und sein Truchseß, aber nicht in gebieterischer Stellung; wahrscheinlich bewarben sich die Dänen um Mitwirkung der Vasallen [3]) zur Befreiung des Königs. Wartislav III. und seine Mutter waren nicht zugegen, so wie kein Mann aus den liutikischen Ländern, dem Antheile, wo jener Verwaltung am entschiedensten hervortritt. Mag auch vielleicht Ingardis, ihres Blutes eingedenk, für Waldemar zu handeln entschlossen gewesen sein, da ihr Sohn noch bis 1230 das Siegel: e sanguinne Regis Dano-

---

[1]) Wir berufen uns über die kurze Erzählung auf Dahlmanns mustergültige und kritische Darstellung Th. I. S. 393.

[2]) Dreger nr. LXI, p. 110. Barnym D. G. Pomeranorum Slavorum Dux cum matre karissima Meroslaua; erwähnt sind die nuntii Regis et dapifer ejus. Die Urkunde besteht in einer Verleihung an Kolbatz. Acta sunt hec a. 1223 in Ucramund (im Texte heißt es colloquium coram nobilibus tocius Slavie).

[3]) l. c. p. 111. Rokillus castellanus Cluniensis ist ein anderer, als der Rochillus de Demmin. Wie nach Klüne, dicht bei Usedom, eine Burg verlegt worden, wissen wir nicht.

rum führte; so ward die Stimme der Frau doch gewiß durch den Unabhängigkeitseifer der Barone unterdrückt. Ohne deshalb irgend versucht zu sein, für den von seinen eigenen Unterthanen verlassenen Oberherrn das Schwerdt zu zücken, begnügten sich die Barone, den fernen Dingen zuzuschauen, auch klüglich nicht den Verbündeten gegen die Krone sich beizugesellen, da ohne ihre Mitwirkung Waldemars Lehnsherrschaft gelöst wurde, die mehr das Volksgefühl kränkte, als eine thatsächliche Last war. — Dagegen mußte Fürst Witzlav von Rügen empfinden, daß die Pommern seine Unbilden nur aus Furcht vor den Dänen so lange getragen; von den Einzelnheiten des Rachekrieges ist uns nichts überkommen, aber die Folgen geben die wechselnde Wendung zu erkennen. Demmin, Gützkow und die Landschaften, vom Meere und der Pene umschlossen, gehörten bereits den Erben Bogislavs II. und Kasimars II.; aber auch jenseits des Ryck's den Fürsten von Rügen helmzusuchen, und ihm alles Festland diesseits der Meerenge zu entreißen, müssen die jungen Pommernfürsten, wahrscheinlich mit den Söhnen Heinrich Borvins verbunden, mit solchem Glücke begonnen haben, daß Witzlav, den wir während der ersten Unterhandlungen um Waldemars Freiheit mit seinen Mannen unweit Lübeck im Felde finden[1]), sein ganzes Vatererbe verlor. Wie er ohne sein Verdienst, „durch die göttliche Barmherzigkeit", dasselbe wieder gewonnen, löste er das in der Noth gethane Gelübde, i. J. 1225 zu Tribsees dankbar, aber kärglich, indem er dem Bisthum Ratzeburg das Dorf Pütnitz bei Damgarten und zollfreien Heeringsfang schenkte[2]).

[1]) Apud Breydenvelde in campo spacioso, 14. Septemb. 1224 (Lübeck war noch nicht abgefallen), die Urkunde in I. C. H. Dreyer Specimen jur. publici Lubecensis Buczov. et Wismar. s a. 4. p. 189.

[2]) Die Urkunde bei Westphalen t. II, p. 2062: Wicislaus D. g. Rujanorum princeps. Quia Deus — non nostris meritis sed dono suae bonitatis et gratiae nostram miserans injuriam in paternae pos-

Das Geschick wendete sich darauf für ihn so günstig, daß v. J. 1226 die Umgegend von Demmin, Loitz, Gützkow, sogar Lassan und Wolgast in die Gewalt eines, gegen Pommern plötzlich anders gegliederten, Bündnisses geriethen. Wir hätten erwartet, daß Heinrich II., Borvins Sohn, und Johann von Werle (Rostock) mit den Pommern gegen die Rüganer ständen, da ihr Vater (gestorb. i. J. 1226) ein wesentliches Glied im Bunde gegen Waldemar gewesen war. Statt dessen sehen wir Johann von Rostock im Frieden mit Rügen und mit Bischof Brunward von Schwerin im feierlich besiegelten Vertrage, um letzterem gegen Genuß der Hälfte den Zehnten in Circipanien, welchen „die weltlichen Herren von Demmin, Wartislav III. und Barnim, wider päpstliche Entscheidung verweigerten", mit Gewalt zu erringen[1]). Brunward überließ, wie aus schon gewonnenen Eroberungen, die Hälfte des Zehnten im Gebiete von Loitz und Gützkow an den fürstlichen Helfer[2]), behielt sich in den Ländern der Fürsten Witzlavs von Rügen und Herrn Barnutas in Lassan und Wolgast, „so weit jene diese Länder zur Zeit

---

sessionis haereditatem suam nos restituit, devotas proinde et supplices ei gratias referimus. Zeugen sind: domina terrae Margaretha, zwei Ritter, et nobiles duo Slaviei Boranthe et Pridibore frater ejus. Dat. in Tribuses A. 1225. Vgl. die Bestätigung in Dreger nr. CCCXXXVII, p. 447. ad a. 1261.

[1]) Dreger nr. LXIV, p. 115. Brunwardus Zwerinensis episcopus. Notum esse volumus — quod cum nos possessionem terminorum episeopatus nostri versus Dymyn nobis debitam et a prima fundatione nostre ecclesie assignatam et per judices sedis apostoliee sepius nobis adjudicatam, propter potentiam laieorum dominorum seilieet Dyminensium haetenus intrare non possemus, dileetus filius nobilis dominus Johannes Megapolensis — ad recuperandos terminos ecclesie nostre fidele nobis consilium prestitit et juvamen.

[2]) Ibid. p. 116. Medietatem etiam decime in terris Lusitz et Güeekow et totam decimam in terra Lassan eidem eoncessimus. Terris domini Witzlai prineipis Ruyanorum et domini Barnute et terra Wolgast, prout dictas terras in possessione nunc habent.

inne hätten", den Zehnten vor, und theilte auch den Ertrag dessen, was durch den weltlichen Arm oder durch Rechtsspruch er und Herr Johann über den Widersacher gewinnen würden [1]). Mit den so keck Theilenden war Herr Detlev von Godebuz (Gadebusch), den wir bald als Besitzer von Loiz kennen lernen werden. — Unter so hastigem Zugreifen der Nachbarn in wiedererstrittenes pommersches Eigenthum, zu einer Zeit, wo kräftige Parteinahme allein aufrecht erhielt, Parteilosigkeit oder Unthätigkeit zum Spiele der Nachbarn werden ließ, das Gefährlichste aber die Antastung, wenn auch zweifelhaften, geistlichen Eigenthums war, erblicken wir die jungen Fürsten, unter Leitung frommer Weiber, jene planmäßige Gütervergeudung beginnen, welche, neben den tiefen Gebrechen im Herzen des Volks und des Staats, die Herrschaft Barnims I. und Wartislavs II. zur schmachvollsten ihres Hauses im Mittelalter machte, indem von außen durch die entschlossenen Nachbarn, und von innen durch mönchische Habgier das Vatererbe und des Landes Wehrkraft vermindert wurde. Wartislav, als hoffe er nicht Kloster Dargun gegen den Nachbarn von Werle zu behaupten, häufte Gaben auf Gaben, tauschte auch wohl gegen bebaute Dörfer Einöden ein [2]), während der Vetter, in Stettin seinen Hauptsitz aufschlagend, seine Mutter gewähren ließ, und beide der frommen Großmutter Anastasia gestatteten, auf den Rath „des Herrn Abts von Belbuck" ein Jungfrauenkloster auf ihrem, vom Gemahl verliehenen und von den Söhnen und Enkeln bestätigten Witthume, zu stiften,

[1]) Ibid. Quicquid vero sepedictus dominus contra rebelles potentia sua et brachio seculari evicerit medietas nobis et eidem medietas remanebit.

[2]) Lisch Urk. von Dargun nr. IX, p. 30. Wartizlaus d. g. dux Pomeranorum et Diminensium; nr. X, p. 30. d. d. 6 Juli 1226. nr. XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, größtentheils in Demmin bis 1229 ertheilt.

und demselben ihr Haus in Treptow a. d. R., eine große Zahl Dörfer aus ihrem stattlichen Leibgedinge um Treptow, Piritz und Stargard, zu schenken [1]). So sorglos gab die pommersche Staatswirthschaft die Güter, welche nach dem Tode der alten Fürstin zum Stammgute zurückfallen mußten, nicht allein willig hin, sondern fügten, im October 1229 zu Kolberg das Jungfrauenstift bestätigend, die frommen Enkel mit ihren Müttern noch ansehnliche Schenkungen hinzu [2]). Eine räthselhafte Bewandniß hatte es dagegen, daß Wolgast und Gützkow i. J. 1228 wieder in die Gewalt der Pommern zurückkehrten [3]); es knüpfte sich an diese Thatsache, in welche Ingardis, die dänische Prinzessin, und ihr Haus hineinspielt, eine empfindliche politische Folge, indem Pommern wegen dieser „widerrechtlichen Besitznahme" von Wolgast 21 Jahre später das treffliche Uckerland mit der neuen Stadt an Brandenburg abtreten mußte.

Aber so entschieden beide junge Fürsten sich bemüht zeigten, durch Gaben an die Geistlichkeit die Stütze der Kirche für ihr unsicheres Vatererbe zu gewinnen, so planmäßig sie geistliche Ritterorden an den gefährdeten Grenzen einsetzten und deutsches Leben, Bürgerthum, deutsche Vasallen und deutsche Bauernfreiheit in ihr Gebiet verpflanzten, um ein rasch als deutsch erstandenes Land der öffentlichen Meinung und dem nachbarlich geltenden Staatsrechte zur Schonung zu empfehlen, welches bald die Ausrottung alles Slavischen rücksichtslos bezweckte; so häufte sich doch über diesem Bestreben Verlust auf Verlust, entglitt ein schöner Landestheil nach dem anderen ihrer Rechte, und begann die Zeit der großen Abtretungen an die Bedränger. In Cir-

---

[1]) Dreger nr. LXIII, p. 112 z. J. 1224.

[2]) S. ibid. nr. LXVII, LVIII. p. 122 ff.

[3]) S. Dreger nr. LXIX, p. 127. Miroslaus castellanus de Wolgust.

cipanien zwischen der Trebel und Ober-Pene, um Dargun, setzte Fürst Johann von Meklenburg sich fest, der Sohn Heinrich Borvins II., und schaltete willkührlich mit den Kirchengütern[1]); in Loitz behauptete sich Detlev von Gadebusch, dessen Vasall; im Lande Stargard nahm Nikolaus III. die Güter von Broda in seine Vogtei; die Markgrafen, welche die Söhne des „edlen Mannes Borvin", ihre lieben Getreuen nannten[2]), gewannen von den Gehorsamen die havelberger Stiftsgüter, nach deren Besitz sie schon lange gelüstete. Der Uckermark Entfremdung ward vorbereitet, indem ums Jahr 1230 das südliche Grenzland, der Barnim, unbezweifelt unter die Gewalt der Söhne des Markgrafen Albrechts II. gerieth. Dunkel sind die Verhältnisse, welche mit dem Jahre 1230 die Markgrafen Johann I. und Otto III., auf der Bahn der Väter, ungeirrt durch geistliche oder weltliche Macht, fortschreitend, zu Besitzern des ganzen Barnims machte. Nachdem schon das Schwerdt des Vaters den Weg bis an die Oder gefunden, fiel den Söhnen, nach 1225 mündig, auch der Besitz des südöstlichen Theils des Bar-

---

[1]) Im Jahre 1238 war Röcknitz, Brudersdorf, Bralin (Barlin), Levin, kurz die ganze Umgegend von Dargun im Besitze des Fürsten Johann (Lisch Urk. von Dargun nr. XX, p. 51 d. d. 1. März 1238); und Konrad III., Bischof von Kamin, trat als Zeuge der Verleihung aller Kriminalgerichtsbarkeit in den genannten Dörfern (que in dominio nostro esse dinoscuntur) an das Kloster auf. Das Gleiche that in seinem Antheil Johanns Bruder, Nikolaus von Rostock, am 31. Juli 1238, s. ebendas. S. 55. Wartislav III. bestätigte in demselben Jahre alle Güter, welche die Söhne Heinrichs von Werle, Johann, Nikolaus, Borvin und Pribislav, dem Kloster geschenkt hatten (a. a. O. nr. XXII, S. 55.), ähnlich wie sein Vater die Güter des Klosters Hilda condonirt hatte. Mit dem Umsichgreifen Johanns, cujus tunc pars Szyrszopenie dominio deservivit (a. a. O. S. 57), war aber Bischof Konrad i. J. 1239 keinesweges einverstanden. Ueber Nikolaus von Werle Bestätigungen für Broda s. meklenburg. Jahrb. III, Urk. III, S. 207 und 231. Doch fehlt die Originalurkunde v. J. 1230.

[2]) Buchholz Th. IV, Urk. S. 61.

nims und des Teltow, so wie vieler anderer Länder „von Herren Barwin (Bornen, Barnim) zu, und kauften sie die Uckermark bis zum Flusse Welse[1])." Schon i. J. 1232 verfügten[2]) sie mit unumschränkter landesherrlicher Gewalt über das neue Gebiet. So war die ganze Mittelmark, bis auf Lebus, mit der Prignitz, der Zauche, dem Havellande und der Altmark verknüpft; die Burg Kentz, von wo Bogislav II. die Grenze mannhaft gehütet, jetzt auf dem linken Ufer des Stromes vereinzelt und ohne Gebiet, das sie zu beschützen hatte, ward gleichzeitig aufgegeben, oder fiel von selbst; wahrscheinlich indem Barnim I. selbst den Vertrag schloß. Nach aber haftete der Name „Land Chinz" auf dem rechten Oderufer von Küstrin bis über Königsberg und Zehden hinaus, und stand dasselbe unter pommerscher Hoheit, bis Barnim I. i. J. 1234 fast den ganzen District, sei es ihn besser zu vertheidigen, oder um dem Verluste zuvorzukommen, den Rittern des Tempels übergab.

Bereits i. J. 1231 gedachten die Markgrafen das Kloster Paarstein (Barzdyn) zu errichten[3]), indem sie die Bildung eines Convents, anstatt des früheren dortigen Hospitals, dem Priester Theoderich übertrugen. Bischof Konrad von Kamin, noch der zweite des Namens, suchte vergeblich die Rechte seines bis an die Finow sich erstreckenden Sprengels zu bewahren, indem er, in ähnlicher Lage wie der Landesfürst, dem neuen Gotteshause, „welches Civitas Dei genannt wird und einst Barzsdin hieß", hundert Hufen in Lipana (Lipen)

---

[1]) Pulcawae Chronic. l. c. p. 211. a Domino Barwin terras Baruonem et Telthawe et plures alias sunt adepti, Ukeram usque in Wolsene flumen emerunt. Der wohlunterrichtete Chronikant faßt ohne Zeitangabe die Gebietserweiterungen der Markgrafen seit 1220 zusammen, macht jedoch irrig zur Grenze einer kaufweisen Erwerbung die Welse, welche mit der Randow und Löcknitz erst i. J. 1250 die von Barnim ohne Kauf abgetretene Uckermark nordöstlich abschloß.

[2]) Riedel I, S. 331.

[3]) Gercken cod. dipl. t. II, p. 392.



an der Finow, scheukte [1]), „damit durch dieses Kloster die Grenze seines Gebietes und seiner Diöcese bestimmt würde." Aber obgleich die Burgmannen von Oderberg, Zeugen der Vergabung, Recht und Besitz feststellen sollten, und obgleich Papst Gregor IX. im folgenden Jahre die Civitas Dei, prämonstratenser Ordens, in Schutz nahm, deren Verhältnisse zur Kaminer Diöcese anerkannte und die Güter und Freiheiten, welche der Diöcesan und das Kapitel verliehen hatten, bestätigte [2]); entschlüpfte dennoch dem Nachfolger Konrads das angesprochene und päpstlich bestätigte Gebiet, indem i. J. 1258 Otto, Bischof von Brandenburg „in Kraft seiner Befugniß" das Stift Stagnum St. Mariae, im See Paarstein belegen, mit Cisterciensern besetzte; von wo dasselbe im J. 1272 als Tochter des Klosters Lehnin in die anmuthige Gegend von Chorin verlegt und also genannt wurde [3]). So büßte der Bischof mit den Landesherrn ein, welche obenein, zur Verringerung des gebliebenen Gebietes, die alt-befreundeten oder verwandten und jetzt erblosen Dynasten des Barnims zu versorgen hatten.

Die jungen Markgrafen, gegenwärtig Herren eines ansehnlich erweiterten Landes, in welchem unbegreiflich schnell Berlin und Köln erblühten, waren aber keineswegs zufrieden mit dieser Ausdehnung ihres unmittelbaren Gebietes; des Dänen Sturz führte die Möglichkeit herbei, alle oberherrlichen Anrechte zu üben, welche seit den sächsischen Kaisern die deutsche Staatspraxis mit der Würde eines Markgrafen verknüpfte, und welche Albrecht der Bär und seine Nachfolger zeitweise angesprochen hatten. Kaiser Friedrich II., uneinge-

[1]) Gercken a. a. O. S. 393. Claustro novo quod civitas Dei dicitur, quod quondam slavice Barzsdin dicebatur — ut per claustrum adeo prenotatum termini nostre terre et dyocesis nostri Episcopatus illesi declarentur. Acta sunt hec a. 1232, anno nostri pontificatus XV.

[2]) Ibid. p. 391. Datum Anagnie pontificatus nostri a. VII, 11. Oktober.

[3]) Ibid. p. 412.

denk dessen, was er in den Tagen der Bedrängniß dem Dänenkönige zugesichert, nahm keinen Anstand, zu Ravenna im December 1231 auf das Gesuch des Markgrafen Johann I., ihm und seinem Bruder und ihren Erben die Mark Brandenburg mit allen zugehörigen Rechten und Reichslehnen, wie dieselben einst ihr Vater Albrecht aus der Hand des Kaisers und des Reichs besessen, zugleich mit dem Herzogthume Pommern zu verleihen und zu bestätigen[1]). Aus dieser wichtigen Urkunde ersehen wir, daß schon Markgraf Albrecht und sein Vorgänger kaiserliche Briefe über Pommern erhalten hatten, da Friedrich den Brüdern nicht die Oberherrlichkeit jetzt verlieh, sondern ihnen das Verliehene befestigte und aus „überfließender Gnade das Herzogthum Pommern, je nachdem es ihr Vater und ihre Vorfahren urkundlich von den kaiserlichen Vorfahren erhalten haben", bestätigte.

---

[1]) Diese wichtige Urkunde ist in einem Notariatsinstrument v. J. 1335, abschriftlich vorhanden und abgedruckt bei Dreger nr. LXXXVII, p. 149 und bei Gercken t. V, p. 28. Das Original wurde 1310 von Waldemar, nach dem Verkauf von Pommerellen, dem Orden ausgeliefert, zum Zeichen daß er seine oberlehnsherrliche Befugniß auch über ganz Hinterpommern ausdehnte, nicht daß er, wie Dreger p. 151 seltsam vermuthet, dieselbe nur auf das eigentlich sogenannte Pommern (im Gegensatz von Slavien) beschränkte. Nach dem Notariatsinstrument geben wir: Quod dilectus princeps noster Johannes Marchio de Brandenburch nostro culmini supplieavit. Quatenus Marchiam Brandenburgensem cum omni honore et pertinentiis suis et alia feoda que quondam Albertus Marchio Brandenburgensis pater ejus de manu nostra et Imperii possidebat. Quemadmodum eidem Alberto genitori suo et heredibus ejus privilegium liberalitatis inde concessimus una cum ducatu Pomeranie eidem Johanni et Ottoni fratri suo, si ipsum Johannem premori contigeret, ac heredibus utriusque concedere et confirmare de nostre celsitudinis gratia dignaremur. — — De super habundantiori gratia nostra confirmantes eisdem ducatum Pomeranie prout predictus quondam et predecessores eorum noscuntur a predecessoribus nostris tenuisse. — Acta sunt hec a. 1231, mense Decembri. Zeugen sind die höchsten geistlichen und weltlichen Personen, welche zu Ravenna das Hoflager des Kaisers bildeten.

Von diesen Tagen ab arbeiteten die Urenkel Albrechts des Bären, verhängnißvoll während ihrer ganzen Regierung die überlegenen Zeitgenossen der Vettern Barnim I. und Wartislav III., mit den Waffen und durch die Kunst ihrer Diplomaten, dem Briefe des Kaisers Wahrheit zu verschaffen, und es mußte ihnen wenigstens gegen so ungleiche Gegner, als die frommen, schwachen, gutmüthigen und zur Unzeit unternehmenden beiden Fürsten waren, um so eher gelingen, als die Macht derselben aller volksthümlichen Stütze ermangelte. Es begann jener drei Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Erfolge geführte Kampf Pommerns und der Markgrafen der verschiedenen Häuser, welcher endlich den pommerschen Stolz befriedigte, indem ein Ausweg, die Mitbelehnung, gefunden wurde; aber erst spät, nachdem andere Vorstellungen des Rechts in die von Grund aus veränderte Welt gekommen, sah sich der letzte Kurfürst von Brandenburg, ohne Erbverbrüderung und Mitbelehnung als wahrhafter Dux Pomeraniae von der Weichsel bis zur Recknitz und Pene an. — Freudiger Waffenmuth der Markgrafen und beleidigtes Selbstständigkeitsgefühl der Pommern läßt an dem alsbald eröffneten Kriege nicht zweifeln. Doch mußten auch friedliche Zwischenzeiten eintreten, indem wir i. J. 1235 den Gerhard, Voigt in Oderberg, als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs von Kamin [1]), und in demselben Jahre den Herzog Barnim I. in sehr folgereichem Geschäfte in der Hofburg der Markgrafen in Spandow finden. Aber gerade dasjenige Mittel, welches Barnim ergriff, seine Herrschaft an der gefährdeten Grenze zu sichern, die Ansetzung der Tempelher-

[1]) Lisch Dargun. Urkund. nr. XIX, p. 50. Gerhardus advocatus in Oderberg als Zeuge in einer Urkunde Bischof Konrads III. v. J. 1235. Daß Gerhard nicht etwa pommerscher Voigt im eroberten Oderberg war, lehrt die Urkunde von 1236, Buchholz Th. IV, Urk. 53. S. 68. Barnims große Schenkung an die Templer wurde in Spandow vollzogen. Ebendas. nr. 51. S. 65.

ren und der Johanniter, so wie die Gründung einer neuen deutschen Stadt auf einem alten slavischen Burgflecken, schlug zu seinem Verderben aus, so heilbringende Folgen für die spätere Kultur seines Landes daraus sich entwickelten.

Kaum war nach 1230 der Barnim mit der Burg Kentz den Markgrafen unterworfen, als ein vornehmes Brüderpaar an dem Hofe der Pommernfürsten sich einfand, von denen der eine unerwartet zur Würde des Landesbischofs aufsteigt, der andere durch den Prälaten begünstigt, mit Landeigenthum versehen, ebenso befremdend eine fürstliche Lehnsherrschaft am gefährdeten Saume des Pommernlandes, gleichsam wie ein Markgrafenthum gründet. Bischof Konrad II. von Kamin, dessen persönliches Walten nur allgemein hervortritt, starb i. J. 1233 [1]), und an seine Stelle ward nicht der Dompropst oder Dechant, sondern ein bisher unbekannter Konrad, der dritte des Namens, erwählt, der Bruder eines Herrn Jaczo, welcher in demselben Jahre mit dem eigenthümlichen Titel eines Voigts (advocatus) von Salzwedel auftritt [2]). Auf mehrfache, anstößige Weise begünstigte der neue Bischof seinen Bruder, indem er ihn und dessen Söhne, Jaczo und Konrad, ungefähr i. J. 1237 willkührlich mit dem Zehnten der fruchtbaren Halbinsel Liepe auf Usedom belehnte, welche das Kloster bei Usedom über vierzig Jahre kanonisch besessen hatte [3]). Als Herr Jaczo,

[1]) Die letzten Urkunden Konrads II. sind vom Ende des Januars 1233, im dreizehnten Jahre seiner Verwaltung, Dreger nr. XCV, XCVI; vom Jahre 1235 schreibt Konrad III. das dritte Jahr seines Pontificats. Lisch Dargun. Urk. nr. XIX, p. 50.

[2]) Dominus Jaczo advocatus de Salwedele, als der erste unter den Laienzeugen in einer Urkunde Miroslavas und Barnims. Dreger nr. XCVI, p. 162 d. d. XV. Kal. Jun.

[3]) Die Zeitangabe geht aus dem Proceß hervor, welchen das Kloster i. J. 1256 vor dem Bischofe gegen die Söhne Jaczos führt. Dreger nr. CCLXXXIV. Die Mönche klagten über die Beraubung seit 18 Jahren. Die Beklagten heißen: Johannes et Conradus fratres de Guzcowe, filii bone memorie Jaczonis quondam dicti de Saltwele. Vom

gegen Ende des Jahres 1237, mit Hinterlassung seiner jungen Söhne Jaczo (Johann) und Konrad und einer gleichfalls jungen Wittwe gestorben, schenkte der Bischof zum Gedächtniß desselben dem Kloster Stolp, wo der Bruder wahrscheinlich begraben war, den Zehnten des Dorfes Lipz[1]). Aber das Geschlecht der Jaczonen erscheint nicht allein nepotisch vom Bischofe begünstigt, sondern gleich darauf als Lehnsträger der Landschaft Gützkow, welche bis dahin durch Kastellane verwaltet war, umgeben mit Vasallen deutscher Edelmannen, endlich etwa i. J. 1249 urkundlich als Herren und Grafen von Gützkow[2]). Nur ganz besondere Rücksicht konnte die Fürsten Pommerns veranlaßt haben, in einer Zeit, als ihrem Gebiete mehrfache Verkürzung drohete, eine schöne, altchristliche Landschaft, kurz vorher erst von ihrem Vater dem Rüganer entrissen, in die Hände eines großen Vasallen zu geben, da sie schwerlich glauben durften, durch die Ansetzung eines unabhängigen Grenzhüters ihren Besitz besser zu sichern, als durch einen Burggrafen oder Kastellan. Diese besonderen Gründe vermögen wir darin zu finden, daß jener Jaczo, genannt von Salzwedel, einer der Jaczonen aus dem Brandenburgischen war, deren Ahnen wir schon i. J. 1169 am pommerschen Hofe erblickten. Nachdem der Anschlag jenes älteren Jaczo auf Brandenburg mißglückt war, hatte sein Haus sich wahrscheinlich noch eine Zeit lang im Besitze

---

Bischof wird gesagt p. 394: quod — dei timore postposito ipsum (monasterium) dicta decima — contra justitiam spoliavit et eam in Jaczonem fratrem suum et heredes ipsius in feudum transtulit in anime sue dispendium et ipsius monasterii prejudicium et gravamen.

[1]) Dreger nr. CXVI, p. 187. Pro anima fratris nostri Jaczonis memoria facienda. Stolp. prid. Id. Novembr. 1237, in Gegenwart vieler vornehmen Laien und Geistlichen, auch des Lippoldus Ursus (Behr) und Theodoricus de Berghe, welche wahrscheinlich bei der Bestattung des Herrn Jaczo zugegen waren.

[2]) S. Schwartz diplomat. Geschichte der Herrschaft Gützkow, hinter dessels. Gesch. der pommersch. rügisch. Städte. S. 711.

des Barnims behauptet, bis Markgraf Otto II. und Albrecht II. einen Erben dieses Namens als Vasallen sich unterwarfen; jener Jaczo hing um das Jahr 1212 dem Markgrafen Albrecht II. noch treu an; jetzt aber um 1230, als mit dem gesammten Barnim auch Chinetz (Kentz), der letzte Haltpunkt slavischer Selbstständigkeit an der Mitteloder fiel, fand er er mit seinem Bruder Konrad eine ehrenvolle Aufnahme in dem Lande Barnims I. und Wartislavs III., der Verwandten oder Schutzherrn, und erhielt durch die unkluge Großmuth der gedachten Fürsten zwischen den Jahren 1233 und 1237, als Ersatz für das Verlorene die Güter an der Pene, aus welchen nach deutscher Weise in wenigen Jahren ein vornehmes Mann- und Fahnenlehn hervorging. Der sich vererbende Name Jaczo, Jatzko, Jachzo, Jakiß (nicht Jacob, sondern Johann) verbürgt die slavische Abkunft [1]); der Titel Voigt von Salzwedel oder „genannt von Salzwedel", spricht ein Verhältniß zur Mark Brandenburg aus, und deutet, wenn wir anders unter Salwedele, Saltwele nur Salzwedel verstehen müssen [2]), darauf hin, daß Markgraf Al-

---

[1]) Aeltere und neuere Forscher unter den Polen geben den Jaczonen den Ursprung von der Wappencurie Greif in Krakau. Wären unsere Jaczonen aber Griphones gewesen, so würden sie ohne Zweifel ihr angestammtes Schild auf die Herrschaft Gützkow übertragen haben. Gützkow führt aber bekanntlich ein schräges Kreuz, oder zwei Herrscherstäbe mit vier Rosen in den Winkeln, ein Zeichen, das sich merkwürdig vor dem Erscheinen der pommerschen Greifen auf den Siegeln der ducissa Miroslava (Dreger zu nr. LXXV, p. 133) findet. Da jedoch dieses leichte Wappenzeichen nicht selten auf anderen Münzen des XIII. Jahrhunderts vorkommt, so ist wohl nicht viel darauf zu geben, daß eine alte, in Brandenburg gefundene Münze ein ähnliches nachweist. S. Gesterding pommersch. Magaz. II. S. 203.

[2]) Ministerialen von Salzwedel erscheinen in brandenburgischen Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts mehrfach. S. Riedel a. a. O. I. S. 46 ff. Ein Jaczo von Salzwedel war i. J. 1218 beim Erzbischofe von Magdeburg. Wir bemerken es noch als etwas Auffallendes, daß i. J. 1233, in welchem unser advocatus de Salwedele in pommer-

brecht oder dessen Söhne dem gefügig gewichenen Landerben für eine Zeit die Würde eines Burggrafen der altbevorzugten Märkerhauptstadt übertragen. Jaczo behielt den Titel bei, da er sich in Urkunden doch bezeichnen mußte, und er noch nicht Herr von Gützkow war, und um so leichter konnte das Geschlecht sich zu fürstlichem Besitz und fürstlichen Attributen wieder erheben, da er sich wahrscheinlich mit einer Prinzessin des herrschenden Hauses vermählte, die ihm den Jaczo II. und Konrad gebar. Nur so viel wagen wir aus so dunklen Verhältnissen als Wahrscheinlichkeit anzudeuten; müssen wir gleich die fürsorgende Freigebigkeit der Pommern gegen die Heimathlosen loben, so ist gleichwohl dieser Schritt, die Jaczonen neben dem eingenisteten Detlev von Loitz, neben Johann von Werle, welcher die Umgegend von Dargun sich unterworfen, gerade in dem bestrittenen Circipanien anzusetzen, wo der bröcklichste Saum der Pommernherrschaft war, entschieden ein politischer Mißgriff, den schon die Verleiher, noch mehr ihre Enkel zu büßen hatten.

Unter günstigeren Verhältnissen, beschützt durch ferne Lage und die dänische Krone, verfolgte Witzlav, im halben Frieden mit den Pommern, die Aufgabe, durch die vollendete Umgestaltung seines slavischen Erbes jene innere Volkseinheit hervorzurufen, welche damals allein retten konnte, und welche Pommerns Fürsten im weitgedehnten Gebiete und bei größerem Widerspruch der Altnationalen, mit dem hastigsten Eifer erst fast hundert Jahre später zu entwickeln vermochten.

Einige Jahre nach dem zerstörenden Angriffe der eben gegründeten Stadt Stralsund durch die Pommern, in dem unheilvollen Kriege nach dem Falle Waldemars, hatte Witzlav in der unmittelbaren Umgebung, nördlich von derselben[1])

---

schen Urkunden auftritt, ein Dominus Thegnard als advocatus wahrscheinlich von Salzwedel in den Privilegien für die Innung der Gewandschneider in Salzwedel erscheint. Buchholz a. a. O. Th. IV, S. 63.

[1]) Daß Schadegard in der unmittelbaren Nähe Stralsunds gelegen,

eine Burg zur Beschützung der Fähre und des nächsten Landes angelegt, und sie nach ihrer Bestimmung Schadegard d. h. Wartburg genannt [1]). Bei dem Zudrange deutscher Einwanderer und der Begünstigung des Fürsten erwuchs schnell eine neue Stadt, während zugleich um die stehengebliebene Kirche der Altstadt ein Theil der Bürger sich wieder versammelte und auf dem günstig gewählten Boden, mit deutscher Betriebsamkeit, ihre leichten strohbedeckten Häuser wieder erbaute.

Das anerkannte Bedürfniß seinem kleinen Ländchen den Segen der Verbindung mit dem Auslande zu gewinnen und die Furcht zu bannen, welche die Seefahrer gebildeter Nachbaren von seinen sturmumbrausten, klippenvollen Küsten, als von barbarischen Räubern bewohnt, fernhielt, hatte dem klugen Fürsten schon i. J. 1224, als dem ersten unter den Slaven neben Heinrich II. Borvin, den preiswürdigen Gedanken eingegeben, das abscheuliche Strandrecht „zu Gunsten seiner lieben Freunde von Lübeck" aufzuheben. Mit dem Christenthum war nämlich von den Ranen sowohl, als von den Pommern jene Streitbarkeit zur See, welche mit Handel an fernen Küsten Hand in Hand ging, gewichen, und wenn auch die Rüganer in Verbindung mit den Dänen geordnetere Kampfweise lernten, erfahren wir doch nicht, daß die Pommern nach der unglücklichen Schlacht bei Darsim dem Meere befreundet geblieben wären; das deutsche Leben mußte hinzutreten, um den ersterbenden Seefahrermuth wieder zu wecken;

---

erweist die Nachricht von 1271 (Brandenburg a. a. O. S. 18. Anm. 12), daß damals cimiterium in Schadegarde mit einem anderen Theile der Stadtflur verpachtet wurde. Wir berufen uns auf Brandenburgs scharfsinnige Erörterung. Vgl. Schwartz Gesch. der pomm. rügisch. Städte S. 33 ff.

[1]) Schadegard, obgleich in den Urkunden nova civitas genannt, war ursprünglich nur ein castrum, wie der slavische Name bezeichnet. Czata, czaty im Plural, heißt im Polnischen die Lauer, Wache, oder Posten; czatnik der Auflauerer, czatować auflauern, aufpassen. Czatygrod, Schadegard ist also etwa Wartburg.

und den Grund dazu legte Witzlav. Die Fremden mieden seine Küsten, und nur Fischerei und unsichere Kauffahrt für Ausländer, nicht eigene Unternehmung, beschäftigte ärmlich die Bürger der neuen Städte Schadegard und Stralsund, als Witzlav, gleichzeitig mit Heinrich II. Borwin [1]), welcher „den verfluchten, aus dem Heidenthume auf seine Vorfahren ererbten Brauch des Strandrechts" aufhob, zu Breitenfeld [2]), zwischen Lauenburg und Lübeck im Felde für den gefangenen Oberherrn theidigend, den Lübeckern freies Geleit in seinem Gebiete öffentlich verhieß, etwanigen Streitigkeiten in seinem Lande einen geordneten Rechtsgang vor einem gemischten Gerichte nach lübischem Brauch verbürgte, geraubtes Gut aus dem Seinen zu ersetzen versprach, die Erbschaft in seinem Gebiete verstorbener Lübecker für die Erbnahme sicher stellte, den Schiffbrüchigen das Bergerecht der eigenen Habe, und den etwa züberufenen Helfern nur den dritten Theil des Geborgenen zu nehmen gestattete. Selbst lübische Güter, welche auf verlassenen Wracken an Rügens Küste trieben, sollten zur Hälfte dem ermittelten Eigenthümer zufallen. Ferner gab er die wohlwollende Bestimmung, daß slavische oder andere Lastschiffer die Fracht nur für das richtig überbrachte Gut empfingen, wenn sie nicht Haverey und lebensgefährdenden Seeschaden beweisen könnten. Wirthlich genau gestattet er den Fremden, in seinem Gebiete, ohne Eingriff in die Wildbahn, in einem benannten Walde [3]) (Vor, Bor) Holz nach Bedürfniß zu fällen, und setzt als Pfundzoll nach Verhältniß der Größe des Schiffs eine geringe Abgabe an Salz und baarem Gelde fest, während blos anlandende und Hering ausführende Fahrzeuge jeder Lastbarkeit nur ein Pfund Salz entrichten sollten. Jeder „Sal-

[1]) S. dessen Urkunde Dreger l. c. p. 202. Bucov. Non. Aug. 1224.

[2]) Dreyer l. c. p. 188. dat. apud Breydenvelde in campo spacioso XVIII. Cal. Octob. 1224 mit vornehmen slavischen Zeugen.

[3]) Die Benennung bor (Wald) für einen bekannten Wald haftete

zende", mit Ausnahme des Steuermanns und Kochs, wurde zur Abgabe von 8 Pfennigen verpflichtet; doch lübiſche Schiffe von jedem Zoll frei gemacht, wenn ſie nur um Lebensmittel einzukaufen landeten, oder zur Ausführung des Herings die Fahrzeuge der Slaven mietheten. So löbliche völkerrechtliche Fürſorge, entbehrte ſie gleich noch der Gegenſeitigkeit, mußte den Verkehr nach dem unwirthlichen Rügen locken, aber indem beide Gemeinden, Schadegard und Stralſund, anfangs des gleichen Wohlwollens des Landesfürſten genoſſen, erwachte, wie wir es auch zwiſchen anderen dicht benachbarten Städten finden, z. B. der Jungſtadt Danzig und der Altſtadt, und in den verſchiedenen Städten, welche das heutige Königsberg bilden, früh die Eiferſucht über das wechſelſeitige Gedeihen. Stralſund, welches mächtiger den Keim eines geordneten deutſchen Bürgerthums entwickelte, und den unbezweifelten Vorzug der Lage beſaß, mochte auch wie Stettin, Barth, Garz, in ſpäterer Zeit, durch die wendiſche Zwingburg ſich beengt fühlen, und ruhete daher nicht, bis Fürſt Witzlav ſich entſchloß, nach Erwägung mit ſeinen Räthen, zum beſſeren Gedeihen und künftigen Nutzen ſeiner geliebten Bürger von Stralſund, die „neue Stadt" gänzlich zu vernichten, um dieſelbe im Laufe der Zeit an einer bequemeren Stelle, wo es ſeinen Mannen und ſeinen geliebten Rathmännern angemeſſen erſcheinen würde, anzulegen [1]). Dieſen

ähnlich wie Golm, Kulm für einzelne Berge, auf der ehemals holzreichen Landſpitze nördlich von Prohn, Perun, der Tobburg der rüganiſchen Fürſten. Nach 1324 ward die Gegend Bore genannt, deren Spitze jetzt Bar-hövt heißt. Schwartz Geographie d. Norden-Teutſchl. S. 228.

[1]) S. die Urkunde bei Dreger nr. LXXIV, p. 131 und bei Brandenburg S. 12. Wisslaus D. g. princeps Ruianorum — notum esse volumus universis, quod nos, prudentum nostrorum usi consilio, burgensium nostrorum videlicet dilectorum Stralesund, propter melius bonum et propter vtilitatem futuram, civitatem nostram nouam Schadegard dictam, duximus totaliter annichilandam et tempore procedente aliam in loco magis apto, ubi nostris fidelibus, nec non consu-

Beschluß zögerten nun nicht der Gemeinderath und die Bürger mit derjenigen Hast des Neides auszuführen, wie wir i. J. 1455 die Bürger der Altstadt Danzig die Jungstadt, von Konrad von Wallenrodt einige funfzig Jahre früher angelegt, nach Erlaubniß des Königs von Polen, zerstören sehen[1]); die so stiefväterlich behandelte, vielleicht überwiegend wendische, Gemeinde mußte sich fügen, vereinigte sich wahrscheinlich mit ihrer Überwinderin, und öffentliche Gebäude und Kirchen, zumal das fürstliche Kastrum, verschwanden fast spurlos. Dennoch haftete spät die Erinnerung solcher in jenen Zeiten nicht seltenen Gewaltthat an der zerstörten Stätte; der Zusammenhang ward vergessen, und es bildete sich die Sage aus, Stralsund sei ein und zwanzig Jahre nach seiner Gründung auf einer zweiten Stelle angelegt worden[2]). Der Nebenbuhlerin erledigt und i. J. 1234 von Witzlav I. mit den Rechten und Freiheiten beschenkt, welche Heinrich II. Borvin der Stadt Rostock verliehen[3]), d. h. mit den lübischen, wie solche als beneideter Vorzug von Heinrich dem Löwen ertheilt und durch Kaiser Friedrich vermehrt waren, erblühete Stralsund, das bereits i. J. 1229 Rathmänner, Gemeinderath und Bürger, die Anfänge der

---

libus nostris dilectis, expedire videbitur, exponendam. Zeugen sind dominus Borantus, der Bruder oder Vetter des Witzlav, Gosslaus de Bardis, dominus Johannes Behre et junior domicellus Jaromarus, der spätere Fürst Jarimar II., et commune consilium Stralesund.

[1]) Ueber die Jungstadt Danzig s. der Stadt Danzig historische Beschreibung von G. R. Curicken, Amsterd. u. Danzig 1636 fol. S. 12 ff. und Gralath a. a. O. S. 271 ff.

[2]) S. des Zacharias Orthus Lobgedicht auf Stralsund vom Jahre 1562, v. 285 ff.

[3]) Dreger nr. CI, p. 165. Witzlaus D. g. Ruyanorum princeps — notum esse volumus — quod civitati nostre Stralawe eandem justitiam et libertatem contulimus que civitati Rostok est collata. Datum in Charentz a. 1234, I. Kal. Novembr. Nach Schwartz a. a. O. S. 37. schwankt das Jahr der Ausstattung zwischen 1232 und 1234.

oberen Zünfte hatte, in kurzer Zeit zu größerem Ansehen, obgleich es mehr als einen Anfall des grimmigen Neides Lübecks erfahren haben soll. Aber indem altrüganische und sächsische Seefahrerlust sich einigte, und unvermerkt durch die Richtung seiner Bürger das eigenthümliche Band der Hanse daraus hervorging, wuchs binnen drei Geschlechtsaltern die junge Stadt den huldreichen Pflegern über den Kopf.

So war den Pommern wiederum ein Vorsprung abgewonnen, als Witzlav I., gesichert durch sein Vasallenverhältniß zu Dänemark, Vater eines zahlreichen Geschlechts, das seine Gattin Margaretha (st. 1237) ihm geboren [1]); umgeben von deutschem Adel und Herr seiner slavischen Unterthanen, veranlaßt wurde, im Gebiet des Festlandes Rügen in der Provinz Tribsees, wo bereits auf trefflichem ausgerodeten Waldboden deutsche Dörfer seit 1221 erstanden, ein neues geistliches Stift anzulegen. Der Vortheil, welchen das Kloster Hilda der Umgebung bot, entschlüpfte nach dem Falle

[1]) Schwartz histor. fin. Rug. p. 109 macht die Margaretha zu einer Tochter Ottos I. von Braunschweig-Lüneburg und zur Schwester der Gemahlin des späteren römischen Königs Wilhelm von Holland, Elisabeth. Schon chronologische Zweifel sind gegen die Heirath. Wilhelm von Holland heirathete die Elisabeth i. J. 1252, und Witzlav hatte, lange vor der Geburt jener braunschweigischen Prinzessin, i. J. 1231 schon sechs erwachsene Söhne, und war i. J. 1237 schon Wittwer (Dreger nr. CXV, p. 187: uxoris nostre Margarethe felicis memorie). Außerdem kommt unter Ottos Töchtern keine Margaretha vor; wohl aber berichten die Origin. Guelfic. IV, p. 81, daß Agnes, einst Nonne von Quedlinburg, die Gemahlin Wenzels von Rügen geworden sei. S. Meermann, Gesch. des Grafen Wilhelm von Holland, aus dem Holländischen. Leipzig, 1787. Th. II, S. 50. Wir werden später erweisen, daß Agnes von Braunschweig die Gattin Witzlavs II. von Rügen war. Unseres Erachtens war die Gattin Witzlavs I. eine vornehme Dänin aus dem Geschlechte Absalons. Nach Hvitfeld I. p. 255 nannte Peter Bang, Bischof von Roeskilde, ein Verwandter des Besiegers der Ranen, den Sohn Witzlavs I., Jarimar II. nepos, und wurde von ihm avunculus begrüßt. S. Langebek IV, p. 545.



Waldemars dem Fürsten von Rügen immermehr, weshalb Witzlav, überwiegend aus Staatsklugheit, seinem unbestrittenen, zum Theil noch öden Gebiete den unbezweifelten Segen der Kultur durch die Mönche zuzuwenden gedachte. Die Cistercienser vom Niederrhein hatten, wie die friesischen und sächsischen, bereits den Weg nach Pommern gefunden, und Witzlav trat deshalb mit Arnold, Abt von Kamp im Erzstift Köln, in Verbindung, um in seinem Lande, unter dem Namen Rosengarten, ein Kloster jenes Ordens anzulegen. Die niederrheinischen Gegenden, im Genuß uralter Landeskultur, verhießen noch gedeihlichere Ansiedlung als das nähere Sachsen. Alsbald fanden sich Brüder von Kamp ein, prüften klugen Blicks das Land, und es ward mit Zustimmung Witzlavs und seiner sechs Söhne eine Waldgegend zwischen Stralsund und Tribsees gewählt, dort, wo aus mehren hochgelegenen Seen die Blinde Trebel und die Barthke abfließen, im ausgerodeten Forst schon deutsche Dörfer und Höfe, wie Richtenberg bestanden, und das anmuthige Land, umkränzt von Buchen, Eichen, selbst von der seltenen Edeltanne, zwar nicht so fruchtbar als die niedere Umgegend, aber sehr kulturfähig erschien. Witzlav räumte klüglich nicht, wie die Pommern, schon slavisch bebaute Strecken den fleißigen Mönchen ein, sondern gab dreihundert Hufen auszurodenden Waldes, nebst vier Seen, welche nicht allein als fischreich das Bedürfniß des klösterlichen Tisches befriedigten, sondern auch kunstreich abgeleitet, tragbare Wiesen verhießen. Nachdem Witzlav, im Beisein des Bischofs Brunward von Schwerin und vieler vornehmen Kleriker und Laien, am 8. November 1231 die Stiftungsurkunde vollzogen hatte [1]), welche den

---

[1]) Schwartz Gesch. der pomm. rügisch. Städte. S. 463. Urkunde bei Dreger LXXXVI, p. 146. Wizelaus princeps Rujanorum, — consensu heredum nostrorum Gerizlai, Petri, Jeromari, Wirzlai, Bonizlai, Nicholai, contulimus ordini Cisterciensi in manu venerabilis

unbeschränkten Besitz, selbst mit Erlaß des landesherrlichen Zehntenantheils, das gewöhnliche Ansiedelungsrecht, jedoch mit Ausschließung der Berufung fürstlicher Leute, die Gerichtsbarkeit unter geordneter Beschränkung und die herkömmlichen, lockenden Freiheiten übertrug; überall in einer Weise, welche die bedächtige Staatswirthschaft des Landesherrn, im Gegensatz zu den sorglos vergabenden Pommern, erkennen läßt, begannen die rheinischen Mönche ihr Kloster, das in frommer Abhängigkeit mit der Mutter beharren sollte, auf einer fast rings von Seen umschlossenen Stelle zu erbauen. Unter den Brüdern, welche Abt Arnold gesendet hatte [1]), befanden sich ohne Zweifel Baumeister, welche die großartige und prachtvolle Architektur der heimischen Münster, nach Maaßgabe der Umstände, nachahmend, die Kirche in einem hierländisch durchaus abweichenden Baustile anlegten. Mächtig erhoben sich die Wände, von starken Strebepfeilern gestützt, in geradlinigem, länglichen Viereck, bis zu einer bedeutenden Höhe und trugen ein weitgesprengtes Gewölbe, das den ganzen Raum des Gotteshauses bedeckte.

---

viri domini Arnoldi abbatis Campensis ad abbatiam ejusdem ordinis, quam dici volunt Rosetum in honore sancte Dei genitricis Marie construendam locum super rivum qui vocatur Campeniz et villam Richeberg cum patronatu ecclesie ejusdem et sulta. Die Sülze ist nicht mehr vorhanden; die villa Ratwardi und villa Wlferi, (Wolfsdorf) bestand schon als deutsche Anlage. Dedimus quoque prefatis fratribus potestatem vocandi ad se et collocandi ubicumque voluerint in possessione prefate ecclesie cujuscunque gentis et cujuscunque artis homines, et ipsas artes exercendi, exceptis hominibus nostris quos nisi de consensu nostro vocare non attemptabunt. — Volumus nichilominus quod prefati fratres in terminis nostris nulla bona, quorum proprietas ad nos et heredes nostros spectare dinoscitur, sine consensu nostro et voluntate titulo emptionis in nostrum prejudicium obtinere vel adipisci presumant. Unter den Zeugen Gureslaus burgravius in Tribeses. Merkwürdig fehlt das Regierungsjahr des dänischen Königs.

[1]) In der Urkunde S. 148 heißt es: et ipse primus conventum de suis personis ad exordium hujus abbacie transmisit.

Die kahle Außenseite ward vielleicht der Ausschmückung späterer Zeit vorbehalten; aber andere Sorge, zumal auf den Boden gerichtet, wie sich an der Trockenlegung des Sees und an dem alten Damme, welcher den nördlichen See einengt, erkennen läßt, nahmen überwiegend in Anspruch, so daß die heutige Kirche von Franzburg, der Rest abgetragener Klostergebäude, nach vielfach erfahrener Mißhandlung, in unfreundlicher Nacktheit, wie ein Kastell dasteht [1]). Nur die Tragbarkeit des sonst kärglichen Bodens und Spuren von allerlei Wasserleitungen, vielleicht von Ueberrieselungen, zeugen von dem Fleiße der Mönche; der liebliche Name Rosengarten verlor sich; theils weil das Mutterkloster Kamp hieß, theils weil der Bach Kampenitz den Anklang jenes Namens festhielt, haftete der Name Neu-Kamp, bis ein Spätenkel des pommerschen Fürstenhauses, von dem schönen Traume einer hier anzulegenden, reichen, adeligen Fabrik- und Handelsstadt erfüllt, den klösterlichen Namen zu Ehren seines Schwiegervaters verdrängte.

Ueber dem gedeihlichen neuen Werke vergaß Witzlav nicht des Vaters Stiftung zu Bergen (Gora) und die Ausstattung seiner Burgkapelle zu Garz [2]); sogar ward nach dem

---

[1]) Die jetzige, seltsam ins Auge fallende Kirche der Stadt Franzburg, unter dem Schutt der Klostergebäude belegen, hält der Verfasser nach einer aufmerksamen Besichtigung für die alte Klosterkirche, obgleich weder Chor noch Schiff zu erkennen ist. Bogislav XIII. ließ das Gewölbe ein gut Theil niedriger wieder aufführen, ohne den hohen Rand der Umfassungsmauren abzubrechen, welcher jetzt die niedrige Bedachung verdeckt. Die hohen Bogenfenster wurden in viereckige kleine Fenster abgetheilt, und für die gehoffte zahlreiche Bevölkerung die ringsum gemauerte Emporkirche erbaut, zwischen Pfeilern, welche der ursprünglichen Kirche nicht zugehört haben können. Mehrere alte Grabsteine der Aebte, noch lesbar, sind vorhanden. Der Anblick des Aeußeren ist räthselhaft, zumal das Dach nicht zu sehen ist und man glauben möchte, die Kirche habe die Bestimmung eines festen Schlosses gehabt.

[2]) Urkunde bei Dreger nr. LXXXIX, p. 153. v. J. 1232, III. Non. Mart. d. Scaprode, unter Allegation der Regierungsjahre Walde-

Tode seiner Gattin die Domkirche im fernen Riga mit einer Schenkung bedacht, weil auch der gedemüthigte Oberlehnsherr Waldemar auf Livland und Esthland nicht verzichtete und wenigstens einen Theil mit Reval i. J. 1238 durch Kriegsdrohung von den Schwerdtbrüdern wieder erhielt [1]).

Um den Ertrag des kleinen Ländchens, schon bedeutend geschmälert durch die freifürstliche Stellung der Vettern aus Stoyslavs Linie in Brandshagen und der Herren von Gristow, nicht noch mehr zu vereinzeln, beförderte Witzlav unter seinen frommen Söhnen die Neigung zu klösterlichem Leben. Jaroslav, der Aelteste, obgleich er noch 1237 als Fürst von Rügen und Tribsees in Urkunden sich unterzeichnet, wählte früh den geistlichen Beruf, und erscheint schon nach dem Tode Barnutas, seines Oheims, als Propst [2]); Peter, Burislav und Nikolaus verschwinden allmälig aus den Urkunden des Vaters, und als der dritte reifte Jarimar II. heran, um in unruhiger Zeit der müden Hand des Vaters das Scepter abzunehmen, und mit der mäßigen Kraft seines deutsch gewordenen Landes eine nicht unbeachtete Rolle unter den Fürsten des Nordens zu spielen.

Um diese Zeit greifen die Ereignisse an der Weichsel, neben der verwandtschaftlichen Beziehung zu unseren Fürsten, so entschieden in die Wendung der Dinge an der Niederoder ein, und gliedern sich so folgereich zwei pommersch-polnische Parteien einander gegenüber, daß wir zum Verständniß die gleichzeitigen Thatsachen immer vor Augen haben müssen.

---

mars, mit der Unterschrift der sechs Söhne Witzlavs und Margarethas. Nr. XCI, p. 156 für die capella nostra in Charentz; dat. Bart. VI. Cal. Aug. 1232.

[1]) Dreger nr. CXV, p. 186. Margarethe heißt hier felicis memorie. Dat. Charenz XVI. Kal. Octbr. 1237. Jarwezlaus, sein Sohn, ist unterzeichnet als princeps Ruyanorum et Triboses. S. Dahlmann I. S. 388.

[2]) S. die bei Dreger falsch auf das Jahr 1203 datirte Urkunde nr. XXXIX, p. 71; ibid. nr. CXLIII, p. 221; Jerzlai praepositi.

Herzog Swantopolk, nach dem Tode seines Vaters im gereiftesten Mannesalter, zeigte sich alsbald der Aufgabe, welche die Zeit so großartig um ihn gestaltete, vollkommen gewachsen. Die geringste Schwierigkeit seiner Lage war wohl das angebliche Lehnsverhältniß zu Dänemark, dessen er sich nach dem Falle Waldemars durch die Vertreibung der dänischen Besatzung aus seiner Burg Danzig erledigt haben soll (1223)[1]. Swantopolk, der Erbe des christlichen Eifers Mestwins, was jedoch die Form der Güterbestätigung für das gemeinschaftlich gepflegte Kloster Oliva weniger, als viele andere Vermächtnisse und sein ganzes Leben bezeugen, glich seinem Zeitgenossen Witzlav I. von Rügen; denn in jener Urkunde[2], die Vergabung seines kranken Vaters im Allgemeinen billigend, befreite Swantopolk keineswegs die Unterthanen der Mönche von der Last die Burg Danzig aufzubauen, wenn dieselbe durch Nachlässigkeit oder durch den Feind in Flammen aufginge, und verpflichtete die Untersassen der Mönche ausdrücklich zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Heiden und „Polen"[3]. Beide im Geist geschaute Gefahren, deren Abwendung die vereinigte Kraft des Volks erforderte, brachen bald über die aufblühenden Lande ein. Bischof Christians Bekehrungsmuth hatte mächtige Schaaren der Kreuzfahrer in

---

[1]) Wir halten die Erzählung Kantzows I. S. 228 für durchaus unhaltbar, da die älteren dänischen Annalen nichts davon wissen, und Danzig bisher ganz frei von dänischer Herrschaft erscheint. Voigt Th. I. S. 468 läßt die Erzählung Kantzows gelten; das dort gegebene Citat aus P. Olai Excerptis bezieht sich aber nur auf die Gefangennehmung Waldemars.

[2]) Ledebur N. Archiv II. S. 195. Die Urkunde ohne Datum kann füglich in das Jahr 1220 gehören.

[3]) Das. S. 196. Excipitur etiam si pagani seu poloni hanc terram temptaverint invadere, ii tam monachorum quam aliorum homines tenentur hostibus resistere et patriam defendere. Zeugen sind seine Brüder Wartizlav, Sambor, Ratibor, seine Mutter Svinizlava und seine Gemahlin Euphrosyne.

den Jahren 1220 bis 1223 herbeigerufen; die Herzoge Swantopolk und Wartislav sich dem Kampfe gegen die Heiden eifrig angeschlossen[1]); aber bedeutender Erfolg war über die verwilderten Preußen nicht errungen worden. Vielmehr fielen i. J. 1223, als die Kreuzfahrer heimgezogen, die Heiden mit grimmiger Wuth in Masovien ein, und ließen im Sommer 1224 das Pommernland die Aufkündigung nachbarlicher Verhältnisse entgelten, indem sie über die Weichsel gingen, Alles mit Mord und Brand heimsuchten, das Kloster Oliva erstürmten und die gefangenen Mönche in Danzig unter grausamen Martern ermordeten[2]). Alsbald erkannte Swantopolk die Unzuverlässigkeit heimischer Kräfte gegen solche Angriffe, gleichwie Bischof Christian und Konrad von Masovien; und als der letztere deshalb den Orden der Ritterbrüder von Dobrin (1225) gestiftet, welcher in räthselhafter Verbindung mit dem Orden von Calatrava stand, nahm der Herzog von Pommern denselben in seinen besonderen Schutz und verlieh ihm unbeschränkte Freiheit in seinem Gebiete[3]). Das Kloster Oliva erhob sich neu aus den Trümmern, auch durch eine Spende Sambors, seines Bruders; aber bald darauf sank in der Mordschlacht bei Strasburg, wo Konrad von Masovien zuerst floh, die Hoffnung auf den neuen Ritterorden. Die Bedrängniß der preußischen Grenzlande, zumal Masoviens, erneute sich und Bischof Christian, wie Konrad, sah keine Rettung, sollte die erste Pflanzung des Christenthums nicht

[1]) Urkunde Konrads von Masovien in den Act. Boruss., s. Voigt I. S. 457.

[2]) Der Tag des Märtyrerthums wird bald als der 27. September 1224, bald als XV. Cal. Octobr. angegeben. S. Voigt I. S. 469 und Ledeburs N. Archiv. a. a. O. S. 199. Annal. Monast. Oliv. p. 11.

[3]) Urkunde bei Lucas l c. p. 51. Samborius divina miseratione Dux de Liubesow. Dat. in thymaua a. 1224, aber in vigilia beati Laurentii martyris d. i. 9. August, was zur Zerstörung Olivas nicht paßt, da schon von der structura monasterii inchoata gesprochen wird. Wahrscheinlich wurde das Kloster schon 1223 heimgesucht.

spurlos untergehen, als den deutschen Orden, durch Tapferkeit hoch berühmt, in der schönsten Blüthe stehend, in das heidnische Land zu berufen. Gleichzeitig als die Erstlinge jener gepriesenen Ritterschaft die Anfänge dauernder Umgestaltung an der Weichsel und dem Riemen verkündigten, (1226) hatte Swantopolk einen harten Strauß mit den Polen zu bestehen, der beendigt sein mußte, ehe seine Aufmerksamkeit die Dinge in Preußen überwiegend in Anspruch nahmen. Wir haben oben gemeldet, daß Swantopolk dem Wladislaus Odonicz, dem Gemahl seiner Schwester Hedwig, klug beistand, als diesem sein Oheim Wladislav Laskonogi das Erbe vorenthielt; denn nur Unterstützung eines Zweiges der hadernden Piasten konnte Pommern zur Freiheit von jedem lästigen Reichsanspruch der Polen führen. Im Jahre 1223 eroberte, mit Hülfe des Schwagers, Wladislav Odonicz die Burg Uscz an der Netze [1]), und befestigte, befreundet mit Barnim I., dem Sohne Bogislavs II. von Pommern, dessen Mutter Anastasia seine Tante war, und dessen Wittwe, als Schwester der Gattin des Piasten, die verwandtschaftlichen Interessen noch mehr verschürzte, seine Herrschaft über das noch großentheils öde liegende Land, welches sich auf dem Norduser der Netze, von der Brahe ab bis über die Drage, und in den östlichen Theil der heutigen Neumark erstreckte. Als der Oheim mit der Macht von Großpolen i. J. 1227 die Festung Uscz eng umlagerte, verjagte der Neffe, plötzlich einen Ausfall wagend, am 15. Juli, mit Hülfe der Pommern den Angreifer, folgte dem Entrinnenden auf dem Fuße und bemächtigte sich Posens, Kalischs und anderer Haltpunkte der ihm gebührenden Herrschaft [2]). Wladislav Laskonogi, auf

---

[1]) Boguphal l. c. p. 57: qui post aliquot annos rediens Uszcze castrum, Swanthopelkone, capite Pomeranie, sibi auxilium prebente anno Dei MCCXXIII. subintrat, ipso die Sti Dionisii, welches der 9. October oder auch der 25. Mai sein kann.

[2]) Boguphal l. c. Anno itaque MCCXXVII Wladislaus Magnus

Gnesen beschränkt, nachdem selbst die Feste Nakel, zu Großpolen gehörig, in die Hand der verbündeten Pommern und des Piasten gekommen, fand seinen Vetter Leszek den Weißen, von der Linie Kasimirs, den Herzog von Krakau und Sandomir, um so eher geneigt, sich seiner anzunehmen, als dieser, „der Monarch Polens", Oberherrlichkeit auf Pommern im Titel führte, und die Gelegenheit gekommen glaubte, den ungetreuen Vasallen oder Statthalter, welcher keine Verpflichtung anerkannte, zu züchtigen [1]). Da die Piasten den wohlgerüsteten und vorsichtigen Pommernfürsten nicht mit offener Gewalt anzugreifen Lust hatten [2]), gedachten sie ihn mit List zu fangen. Die Enkel Boleslavs Krzywousty, Kon-

---

totali sue gentis potencia et magnitudine recollecta, Uszcze castrum vallavit; in cujus structiones Wladislaus Odonis ipso die divisionis Apostolorum de Castro repente exiliens, exercitum patrui debellavit; palatis quoque ipsius cum multis nobilibus et gente innumera prostratus occiditur. — Sie Wladislaus magnus castrum impugnare desistens ab ipso confusus abscessit; quem Wladislaus Odonis post modici temporis intervallum animose insequitur et Poznaniam, Kalis et alia castra domini sui recuperat, Patruo suo invito. Der Text ist durchaus verschoben, kann aber leicht wieder hergestellt werden.

[1]) Dlugofs I, p. 633, 634. Naruszewicz t. VI, p. 229 ff.

[2]) Boguphal p. 57, als polnischer Patriot, läßt den Swantopolk, den Capitaneus von Oberpommern, vergeblich bei Leszek um die Lehnsherzogswürde anhalten, und darauf den Tribut verweigern. Tempore quoque eodem et anno (1227) Swantopelcus, Pomeranie superioris Capitaneus, de quo superius premissum est, rememorans, qualiter Kazimirus Lesteonis pater, quendam virum strenuum de cognatione Griffonum, Cracum Boleslaum nomine capitis Cassubitarum in ducem paceis Pomorie et Cassubitarum creasset, sibi tamen et suis successoribus obsequialem reservans, anhelabat et ipse opportunis instanciis Lesteoni supplicando, ut ipsum similiter in ducem Pomoranie superioris creare dignaretur. Quodque Lesteo facere differebat, Swantopeleus sibi fidelitatis obsequia et tributa debitis temporibus reddere negligebat. Natürlich folgen Dlugoß und alle neuern Polen dem Boguphal und dessen falscher Auffassung der Verhältnisse Swantopolks und Leszeks. Swantopolk war aber schon so selbstständig, daß er die Leute seiner Klöster zum Aufgebot gegen die Polen urkundlich verpflichten konnte.

rad von Masovien und Leszek von Krakau, Söhne Kasimirs des Gerechten, Wladislav Laskonogi und Wladislav Odonicz, den Nachkommen Mieczyslavs des Alten, und selbst Heinrich den Bärtigen, Herzog von Schlesien, den Enkel des am frühesten vertriebenen Wladislav und Gemahl der H. Hedwig, also fast die sämmtlichen Sprößlinge des so hadervoll zerrissenen Geschlechtes, sehen wir daher um Martini 1227 in Gonsawa, zwischen Znin und dem Kloster Trzemesno, mit Geistlichen und Weltlichen vereinigt, angeblich um den verwirrten Zustand des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen, den Hader zwischen den beiden Wladislavs zu schlichten [1]); die eigentliche Absicht indessen war, den Pommer zu umgarnen, welchen man unter allerlei Lockungen geladen hatte, weil man sonst seine Ankunft nicht erwartet haben könnte [2]). Aber Swantopolk, der Arglist mit Gewaltthat begegnend, löste mit blutigem Schwerdte ein Band, welches den freisten Aufschwung unbehaglich hemmte. Im geheimen Einverständnisse mit seinem Schwager Wladislav Odonicz, erfuhr er, daß man, seiner erledigt, ungesäumt auf Nakel, welches er nicht ohne Bewilligung jenes zu seinem Gebiete gezogen, losgehen wolle. Beide verabredeten, daß Odonicz den Vetter über die freundliche Ankunft Swantopolks beruhigen sollte, welcher unterdeß in Nakel seiner Gelegenheit harrte, sein persönliches Erscheinen verzögerte, um die Sicheren um so unentrinnbarer

---

[1]) Boguphal l. c. Quod Lestco perpendens, inito consilio cum Henrico Barbato, duce Slesie, prefatum Swantopelconem Capitaneum et ceterarum terrarum suarum Capitaneos evocari precipit, iubens ut in Gansavam prope Zuvinam predicti monasterii Trzemensis certa die convenirent, super bono cum ipso rei publice tractaturi. Volens etiam castrum Naklanense sub duce VVladislao (Odonis expugnare), ubi Swantopelcus cet.

[2]) Naruszewicz t. VI, p. 230 gesteht die betrügliche Absicht der Piasten zu, und daß man Nakel habe wieder gewinnen wollen. S. Chronic. princip. Polon. p. 102 und Chronic. Polon. p. 19 bei Stenzel Script. rer. Silesiac. T. I.

zu überfallen. Als nun die Piasten mit ihrem Clerus und den Magnaten zu Gonsawa tagten, der Pommer nicht erschien und man lässig am dritten Tage den Zug auf Nakel berieth; sprengte plötzlich Swantopolk mit einem entschlossenen pommerschen Haufen in das Dorf, welches die zahlreiche Reichstagsversammlung in Hütten und Zelten barg, vor allen den hochmüthigen Oberherzog von Krakau und den schlesischen Heinrich mörderisch suchend [1]). Beide Piasten — es war der 14. November — pflegten sich behaglich im Bade, als Mordgetümmel den Ort erfüllte; Leszek fand kaum Zeit auf ein Pferd sich zu schwingen, und mit einigen Bewaffneten zu entfliehen; aber die Pommern jagten hinterdrein, und Boleslavs III. Enkel erlag, mannhaft sich wehrend, bei dem Dorfe Marcinowo [2]). Glücklicher war der fromme Gemahl der H. Hedwig; gleichfalls im Bade überrascht, und schwer verwundet ward er durch die Treue seines deutschen Mannes Peregrin von Weissenburg (Wesinburg), welcher den im Blute schwimmenden Herrn mit seinem Leibe deckte, gerettet [3]). Denn die Pommern, ihn für todt erachtend, ließen ihn liegen, worauf das Gefolge den Schwerwunden auf einer Sänfte nach Breslau schleppte, während die polnischen Magnaten die Leiche Leszeks ins Grabgewölbe nach Krakau trugen. Diese That, deren Gedanken ohne Zweifel Graf Hein-

---

[1]) Boguphal l. c. Ubi Swantopeleus veniens domino suo duci Lestconi bellum movere presumpsit; a quo bello dum dux Lestco divertisset ad villam Marczineova fugiens, Swantopelcus proditor ipsum fugientem nefarie occidit, et magna strages in populo committitur utroque. Henricus vero dux predictus ibidem in balneo graviter vulneratur.

[2]) Nach Naruszewiez l. c. p. 231 riß Swantopolk den aus dem Bade entrinnenden Leszek aufs Pferd, um ihn lebendig zu entführen, tödtete ihn aber eigenhändig, als man ihm die Beute abjagen wollte.

[3]) Boguphal in der eben angeführten Stelle. Die Treue dieses deutschen Ritters erzählen auch Chronic. princip. Polon. und Chronic. Polonor II. ec.

rich von Schwerin, der Verderber Waldemars des Siegers, in Swantopolks Brust erweckt, machte Ostpommern frei von jedem oberherrlichen Anspruche der Piasten [1]); denn furchtbare Kriege droheten alsbald wieder unter den Piasten auszubrechen; weil Konrad von Masovien, als Vormund seines Neffen Boleslavs des Schamhaften (Wstydliwy), zögerte diesem das Vatererbe Krakau und Sandomir herauszugeben, und Heinrich der Fromme, aus der ältesten legitimen Linie, des Verwandten gleich eigennützig sich annehmend und eingedenk seines alten Rechtes von Wladislav dem Großvater her, sich schon i. J. 1230 Herzog von Schlesien und Krakau schrieb [2]).

Swantopolk als Preis der schwägerlichen Hülfe Nakel, die altberühmte Pommernfeste, behauptend, durfte, durch nähere Sorge gedrängt, gleichwohl den Wladislav Odoniez seiner eigenen Mannhaftigkeit nicht überlassen, welcher, einmal vom Oheim Wladislav Laskonogi i. J. 1228 überwunden und gefangen, sich wieder frei machte, mit pommerscher Hülfe den Ueberwältiger i. J. 1229 wieder vertrieb, i. J. 1231 den Wiederkehrenden unter den Wällen von Gnesen schlug. Landflüchtig starb der Oheim noch i. J. 1231, und der Neffe herrschte über ganz Großpolen, Vater des Przemyslav und Boleslav, die ihm Swantopolks Schwester geboren. Aber schwerer Wechsel des Geschicks war auch ihm bestimmt; noch i. J. 1233 schenkte er, in Driesen Hof haltend, dem Kloster Kolbatz [3]) schöne Güter zwischen dem späteren Bernstein und

[1]) Boguphal l. c. Et extunc Swantopelcus proditor nequissimus sibi in Pomorania ducatum usurpavit.

[2]) Boguphal p. 58. Chronic. Polonor. l. c.

[3]) Dreger nr. XCIV, p. 158, datum in Drizina 1233. Das Land wird hereditas genannt, der Besitz muß jedoch streitig gewesen sein, denn Barnim I. condonirt oder bestätigt i. J. 1237 diesen Gütern omne jus quod ibi me cognoscebam habere, l. c. nr. CXII, p. 181, was er auch in Bezug auf Küstrin that.

dem Plönesee, bis wohin sein Gebiet, also über den östlichen Theil der Neumark und bis Küstrin, sich erstreckte; aber Heinrich von Schlesien und Krakau vergaß das böse Bad nicht, welches ihm Wladislav in Gonsawa bereitete und fand bald Anlaß, auch in Großpolen sich geltend zu machen.

Nachdrücklicher wußte unterdeß Swantopolk alten und neuen Besitz zu vertheidigen, wegen der blutigen That von Gonsawa so wenig bescholten, daß Gregor IX. seinen Eifer für die Befestigung des Christenthums mit väterlicher Freude lobte [1]; zumal der Pommer i. J. 1227 auch den neugestifteten Dominikaner-Orden in Danzig aufgenommen [2]). Als lange Verhandlungen mit Konrad von Masovien und Bischof Christian, die Einräumung des Kulmerlandes betreffend, endlich zum Ziel geführt (1230), und die Ritter mit dem Zuzuge deutscher Kreuzfahrer ihre blutige Arbeit begonnen, sehen wir noch im Sommer 1233 die ganze Sippschaft der Piasten unter christlicher Fahne, den angeborenen Groll über der heiligen Sache zeitweise vergessend, vereinigt; den Konrad von Masovien, Wladislav Odoniez, selbst den Herzog Heinrich von Schlesien und Krakau, und an der Spitze von 5000 Mann die Brüder Swantopolk und Sambor [3]), in so hohem Vertrauen wegen ihres kriegerischen Ernstes, ihrer Kenntniß des feindlichen Volkes und der Wichtigkeit ihrer Beihülfe, daß der kluge Landmeister Hermann Balk mit ihrer Unterstützung vor dem Angriff des Feindes erst die Burg Marienwerder befestigte. Die Anwesenheit der Gehaßten mochte die Einigkeit des Heeres nicht befördern; aber Neid und Groll mußten verstummen, als in der Schlacht an der Sirgune in Pomesanien (Spätherbst 1233), Swantopolks und Sambors Tapferkeit und Geistesgegenwart den schwankenden Sieg un-

[1]) Raynald. annal. eccles. ad a. 1231. p. 282.
[2]) Gralath a. a. O. I. S. 45.
[3]) Dusburg bei Voigt II. S. 243.

ter der Kreuzfahne festhielt [1]). Während die Sieger noch an der Grenze des Kulmerlandes weilten, warfen die rachedürstenden Heiden einen Heerhaufen über die Weichsel, drangen verwüstend bis in die Gegend von Danzig. Die Burg erwehrte sich der Stürmenden; doch Oliva, i. J. 1230 von Swantopolk und Sambor zum Seelenheil ihrer Väter und ihres gestorbenen Bruders Wartislav mit dem Lande Wanska, später Mewe genannt, beschenkt [2]), unterlag wiederum mit den zurückgebliebenen Mönchen und der geringen Vertheidigungsmannschaft einem grauenvollen Schicksale (2. Januar 1234) [3]). Der Untergang des mit so aufopfernder Liebe gepflegten Stammklosters und Grabstiftes forderte, unter fortgesetzter kriegerischer Thätigkeit, neue fromme Spenden, an denen Swantopolk es nicht fehlen ließ, i. J. 1238 den früheren Besitz bestätigte, neuen hinzufügte aber schon die Absicht aussprach, den erblühenden Ort Danzig, gleich den slavischen Küstenstädten an der Ostsee, mit deutschem Rechte zu bewidmen, ohne das dem Kloster verliehene Recht durch das deutsche Bürgerthum zu gefährden [4]). Zur Fortbildung seines slavischen Staates drängte ihn aber der mächtige Aufschwung, welchen der Ritterorden der Marianer, ungeachtet die blutig hadernden Piasten ihn nicht unterstützten und Swan-

---

[1]) Dusburg P. III, c. 11; Voigt a. a. O. S. 251—253.

[2]) Urkunde im geheimen Archiv zu Königsberg. Nos Samborius de Liubesow et nos Suuantopolcus de Gdanzk dei gratia Principes Pomeranie. — Dat. in Castro de Liubesow 1230. VI. Kal. Januar. Ratibor Dux de Belgard unterschrieb mit, und zugleich bezeugte Mestwin, Swantopolks Sohn, die Schenkung in einer besonderen Urkunde.

[3]) Chronic. Olivens. p. 22. Voigt II. S. 254.

[4]) Originalurkunde im königsberg. geheimen Archiv, d. d. Gdanez 1235, in vigilia beati Laurentii. Es heißt u. a.: Si aliquando civitas Gdanensis jure Theutonico a nobis vel a successoribus nostris exposita fuerit, si que libertates vel jura eidem civitati collata fuerint, terminos et libertates fratrum predicti Monasterii Olyvensis prorsus non infringant.

topolk selbst seine Aufmerksamkeit dem bedrängten Schwager zuwandte, von Tag zu Tag erfolgreicher nahm, Pomesanien, Pogesanien eroberte, Elbing mit lübischem Recht gründete (1237), anfangs durch Milde und Sorgfalt das neu bevölkerte Land unter seinem Panier festhielt; sich mit dem Schwerdtorden in Livland, auf Betrieb des großartig waltenden Hochmeisters Hermann von Salza, des treuen Freundes Friedrichs II., vereinigte, und unter dem Schutze von Papst und Kaiser, unter dem Zuströmen von deutschen Kreuzfahrern und Ansiedlern, die Macht des Pommernfürsten unwiderstehlich zu überflügeln drohte.

Den Höhestand der Verwirrung erreichte unterdeß die Verwirrung unter den Polen; Wladislav Odonicz, wegen seiner Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit von den Magnaten Großpolens gehaßt, verlor durch die Untreue derselben den schönsten Theil der Herrschaft, indem Heinrich der Bärtige, kurz vorher sein Kampfgenosse gegen die Preußen, ihn vertrieb (1234), so daß ihm, zum Schwager fliehend, nur ein unsicherer Besitz von Gnesen bis Nakel und Uscz, und der östliche Theil der unfruchtbaren und menschenleeren heutigen Neumark bis Küstrin blieb [1]). Gleich darauf entfloh Boleslav, der Sohn Leszeks, aus der Haft, in welcher Konrad von Masovien seinen Mündel mit der Mutter gehalten; warf sich in die Arme des schlesischen Vetters, Heinrichs des Bärtigen, eroberte mit dessen Hülfe sein väterliches Erbtheil Krakau und Sandomir, und behauptete dasselbe nach furchtbaren Schlachten i. J. 1236 gegen den Oheim [2]), obgleich der Gemahl der frommen Hedwig den Unmündigen nur aus Selbstsucht unterstützte, und in dem i. J. 1237 mit Konrad von Masovien geschlossenen Frieden sich als schiedsrichterlicher

[1]) Boguphal p. 59, Dlugoſs I. p. 649.
[2]) Boguphal p. 58, Dlugoſs I. p. 651—654.

Oberherr Polens geltend machte [1]). So war die Herrschaft der Piasten getheilt und zerrissen, als Swantopolk seine Gesinnungen gegen den Orden durchaus zu ändern begann. Noch bis zum J. 1237 hatten seine Heerschaaren den Rittern in ihren Eroberungen geholfen; als diese aber ihre Burgen schon bis an die Grenze von Warmlen vorschoben, und die Verbindung zwischen dem Weichsellande und dem fernen Livland durch so überlegene Waffen herstellbar schien; erschrack der Herzog, für des eigenen Landes Wohlfahrt, Ruhe, Gedeihen und Freiheit besorgt, vor so wunderbarem Glücke; gedachte, wie die Deutschen, allenthalben slavische Selbstständigkeit als rechtlos zu betrachten gewohnt, seine Stammbrüder schonungslos unterjocht, wurde deshalb kalt und mißtrauisch gegen den Orden, und wünschte nichts entschiedener, als daß die bedrohenden Eroberungen der rastlos schaffenden und kämpfenden Ritterpriester ihr Ziel fänden. Deutsches Leben, selbst mit Unterdrückung der Slaven, zu befördern, erschien zwar durch unabweisbare Staatsklugheit empfohlen; aber der deutsch verwandelte Slavenstaat sollte vor deutschem, wie vor polnischem Joche gesichert sein. Darum begann denn schon i. J. 1237 Swantopolk mit den bedrohten preußischen Landschaften über ihr beiderseitiges Heil sich zu verständigen [2]); feindlicher gestimmt gegen den herrischen, aus Eroberungs- und Glaubenseifer grausamen Nachbarn, suchte er dem Emporkommen desselben, ehe die Gelegenheit zu Waffenkampf sich bot, auf verdecktem Wege, aber empfindlich zu schaden. Wladislav Odonicz, der rettenden Hand des Schwagers immer bedürftig gegen Heinrich den Bärtigen, den Gebieter von Krakau und Großpolen, beschwerte die Kreuzfahrer, welche durch sein Gebiet an der Warthe und Netze nach Preußen zogen, mit Zöllen und Ab-

[1]) Dlugoſs l. c. p. 657.
[2]) Lucas l. c. p. 15.

gaben, hemmte den Handel in den Ordenslanden, und auch Kasimir von Kujavien, Sohn Konrads, welcher allgemach bereute, so gefährliche Nachbarn zum Schutze herbeigerufen zu haben, schloß sich als Glied dem geheimen Bunde gegen den Orden an, zumal Heinrich der Bärtige die Sache der Ritter inniger umfaßte. Obgleich Wladislav im Februar 1238 auf Beschwerde des Ordens die Beschränkung und Belastung von Kreuzfahrern oder durchziehenden Ansiedlern für Preußen aufheben mußte [1]), sah sich doch Swantopolk als Begünstiger der abtrünnigen Preussen vom Erzbischof von Gnesen mit dem Banne bedroht [2]), und war das gegenseitige Verhältniß des Herzogs und des Ordens schon im Sommer 1238 ein so unfreundliches, daß die Ritter, unter Vermittelung des Landmeisters Hermann Balk, am 11. Juni 1238 auf der pommerschen Burg Schwetz einen Vertrag mit Swantopolk schließend, sich nur durch den Hinterhalt kirchlichen Fluches gegen offene Feindschaft des Pommern sichern zu können glaubten. In diesem Vertrage gelobte Swantopolk dem Orden Treue und Schutz, Gerechtigkeit für die Unterthanen desselben in seinen Ländern, Ausgleichung obwaltender Grenzzwiste, und verpflichtete sich, mit den heidnischen Völkern im Samlande, in Warmien und Natangen ohne die Ritter niemals Waffenruhe oder Frieden zu schließen [3]).

---

[1]) Urkunde bei Dogiel T. IV. nr. 19, bei Voigt II. S. 359, dat. in Gnesna XV Kal. Mart. 1238: Statuimus, ut omnes tam peregrini cruce signati, quam qui cum familiis et supellectilibus transeunt ad Prutiam vel ad terram Culmensem, omnimoda gaudeant libertate, nisi si in reditu talia duxerint, de quibus negotiatores evidens suspicio habeatur. Si vero evidens non extiterit, is cujus sunt illa, juramenti cautione praestita, quod ad usus proprios habere proposuit, se absolvat.

[2]) Gebhardi (allgem. Welthistor. LII, S. 252) beruft sich auf Raynaldi annal. ecclesiast. XII, p. 608, wo wir jedoch nichts von verhängter Bannstrafe finden.

[3]) Originalurkunde im geh. Archiv zu Königsberg. Nos Swantopolkus D. g. Dux pomeranie — adicimus eciam, quod cum paganis

Würde Swantopolk dem Gelöbniß nicht nachkommen, so versprach er sich freiwillig dem Banne zu unterwerfen, den der Bischof von Preußen für den Papst zu verkünden ermächtigt sein sollte. Diese Nachgiebigkeit des sonst so Entschlossenen findet ihren Grund theils in der frommen Scheu vor der kirchlichen Gewalt, aus der er sich erst später freimachte, theils in dem Zusammentreffen drohender Umstände. Feindselig standen dem Geschlechtsältesten schon seine Brüder Sambor, seit 1233 Herr seines Erbtheils, und Ratibor gegenüber; um so haßentbrannter, als sie nur der Großmuth des Obsiegenden ihren fürstlichen Besitz verdankten [1]). Ferner war zwar der gefürchtete Heinrich von Krakau und Schlesien eben zu Krossen gestorben (19. März 1238), und ihm sein Sohn, der heilige Heinrich, welcher gegen die Mongolen fiel, gefolgt; aber Wladislav Odonicz hatte des keinen Gewinn, indem er mit Mühe sein Gebiet um Gnesen, Nakel und Uscz bis gegen die pommersche Grenze behauptete; Swantopolk selbst ward von den Waffen Konrads von Masovien bedroht, dem er unter dem brüderlichen Hader Bidgocz (Bromberg) entrissen [2]). So mußte der Pommer für seine Pläne eine günstigere Zeit abwarten, welche sich ihm erst nach drei Jahren bot, als der Schrecken der Welt vor den Mongolen niedergegangen war. Im Rücken gegen den Orden frei, fiel Swantopolk deshalb nach dem Verluste Brombergs über Kujavien her, verwüstete das Land, sogar den Bischofssitz Inowraclav (Jungleslau) nicht schonend, und schloß sein Gebiet im Süden mit dem festen Nakel an der Netze ab. Gleich

---

Samie, Warmie ac Natangie nunquam sine ipsis treugas aliquas neque pacem facere debeamus. Actum apud Swecz anno 1238. III. Id. Junii.

[1]) Ueber das schon früh gestörte Verhältniß Swantopolks zu seinen Brüdern s. die Urkunde vom Jahre 1248 in Voigt Cod. diplom. t. I. p. 72, in welcher die Anklagen des Aeltesten gegen seine Brüder enthalten sind.

[2]) Dlugoss p. 664.

darauf erkrankte Wladislav Odonicz über vereitelte Hoffnungen; als mehrfacher Wohlthäter aufgenommen in die Brüderschaft der Mönche von Kolbatz [1]), starb er unter dem Schutze des Schwagers 1239 und fand auf die Fürbitte der H. Hedwig wenigstens sein Grab in dem Vatererbe zu Posen [2]). Seine Ansprüche auf Großpolen erbten seine Söhne Przemyslav und Boleslav, der Obhut des ritterlichen Oheims empfohlen; aber Swantopolk hielt es für sicherer die starke Grenzburg Nakel den Neffen nicht anzuvertrauen, weshalb er denn in der gefahrvollsten Zeit das eigene Blut, die Söhne seines Schützlings, so wie seinen Bruder Sambor in der Reihe seiner Feinde fechten sah.

Viertes Kapitel.

Die Johanniter und Templer in Pommern. Prenzlow deutsche Stadt, 1235. Abtretung des Landes Stargard und Beseritz an die Markgrafen, 1236. Krieg mit Brandenburg. Untreue der pommerschen Klöster. Fortschritte der Markgrafen. Verlust der Uckermark, 1250. Pommern unter Brandenburgs Lehnsherrschaft 1250. Deutsche Städte, Stettin, Garz, Stargard, Piritz. Wartislavs III. Lage. Stadt Greifswald 1249. Kloster Verchen.

So wenig Spuren von Thatsachen aufbewahrt sind, fand dennoch zwischen den verschwägerten Herzogen von Westpommern und den Danzigern eine nahe politische Verbindung

---

[1]) S. bei Dreger nr. CIX, p. 176. Die Schenkungsurkunde über Warsin an Kolbatz. Wegen der nahen doppelten Verwandtschaft nannten die späteren pommerschen Herzoge ihn cognatum nostrum carissimum. Aber auch in dem dürftigen Besitze eines Theils der heutigen Neumark war Wladislav nicht ungestört; denn in derselben Gegend machte Heinrich der Bärtige demselben Kloster Geschenke und bestätigte Güter. Dreger nr. CVIII, p. 175.

[2]) Boguphal p. 59. Et sequenti anno 1239 Wladislaus filius Odonis, Dux Poloniae exul existens in modica parte Polonie principatum, videlicet Uszcze, Nakel, Szim cum eorum appendiis obtinens, migravit ad Christum et in ecclesia Poznaniensi tumulatus quiescit.



statt, welche durch Wladislav Odonicz, den mütterlichen Oheim Barnims und den nächsten Grenznachbar, noch enger geknüpft wurde, aber auch im Zusammengreifen der Umstände alle empfindlichen Nachtheile auf den schwachen Herrscher an der Oder brachte. Denn indem Swantopolk, der Feind des deutschen Ordens, als Feind der Christenheit erschien, und die Fürsten Nord- und Ostdeutschlands die Partei der Ritterschaft staatsklug und kirchlich eifrig ergriffen; die Markgrafen von Brandenburg, der Könige von Böhmen, die deutschen Piasten in Schlesien mit dem Kreuze nach Preußen zogen, und dennoch die überlegene Geisteskraft Swantopolks sich oben erhielt; büßte Westpommern die unkluge verwandtschaftliche Zuneigung durch Verkürzung schöner Landestheile. Um diesen Zusammenhang zu gewinnen, war es nöthig, die Geschichte des Zerwürfnisses an der Warthe und Weichsel so weit vorauszuschicken.

Aber neben zufälligen Dingen und den Folgen überkommener, nicht gewählter Verwandtschaftspflichten, wirkte auch das allgemeine Schicksal der christlichen Welt darauf hin, Pommerns Fürsten eine Beute mächtigerer Nachbaren werden zu lassen. Derselbe Drang der Umstände, welcher dem deutschen Orden, aus dem heiligen Lande hinweg, den Schauplatz seiner Thätigkeit im fernen Preußen angewiesen; die sichere Aussicht des gänzlichen Verlustes der christlichen Herrschaft in Syrien hatte schon früher die Ritterbrüder des Hospitals von St. Johann und die Templer getrieben allmälig nach der altchristlichen Welt sich hinüberzusiedeln, und überall Besitz zu erwerben, welchen die fromme Freigebigkeit der Fürsten, als Mittel das heilige Land wieder zu gewinnen, ihnen entgegen trug. So saßen die Johanniter schon um Stargard und um Schlawe, und auch die Templer mögen ihrem Beispiele früh gefolgt sein, obgleich die ersten Nachrichten über ihre Erwerbungen in Pommern dun-

kel und ungewiß sind. Die älteren Forscher[1]) sprechen von der Ankunft der Templer in Pommern schon unter Bischof Sigwin (1202—1219), setzen dieselbe in Verbindung mit Kasimar II., dem Kreuzfahrer, und weisen ihnen Körike, Wildenbruch und Pansin als Sitz zu, welche beiden ersteren jedoch erst später als Eigenthum der Templer erscheinen. Die Burg Pansin, fest belegen auf einer kleinen Insel, welche der Krampehl und die Jhna östlich von Stargard bilden, mag zu Folge der Sage den Templern ihren Ursprung verdanken; eine uralte Warte, an welche ehrwürdige Schloßgebäude mit doppelten Vorhöfen sich lehnen, bezeugen jedoch mehr feudalistischen Trotz späterer Jahrhunderte, als den friedlichen Erwerb der Ritterbrüder; wenigstens um 1478 hatten die Johanniter Pansin inne[2]). Urkundlich früher erfahren wir erweiterte Erwerbungen der Hospitalbrüder unter Barnim I., fast gleichzeitig als die Söhne Heinrich II. Borvins, Johann, Niklot und Pribislav, mit Bewilligung ihrer Lehnsherren, der Markgrafen von Brandenburg, ihnen

---

[1]) Kramer, großes pommersches Kirchrnchronicon III. C. 10., will aus Briesen ersehen haben, daß Kasimar II., ins heilige Land ziehend, Tempelhrrren die Regierung übertragen habe. — Wuiae hist. episcop. Camminens. l. c. p. 584, Kantzow, Micrälius, Schwartz u. a. S. die fleißige Abhandlung von F. v. Medem: die Tempelherren und ihre Besitzungen im preußischen Staate, in Ledeburs Archiv XVI. S. 314 ff.

[2]) S. das Verzeichniß der pommerschen Ritterschaft in v. Naumer Cod. diplom. Brandenburg. continuatus II, p. 26: Der Meister sant Johansordrns ein Sloß Pansin genannt, eine Meile von Satzig. Mrrkwürdig stützt sich die Sage von der Templerburg in Pansin auf dir zwei räthselhaften goldenen Ringe im Besitz der Familie v. Puttkammer auf Pansin, welche dem Verfasser von der Bewahrerin des Familienheiligthums geneigtest gewiesen wurdrn. Diese ganz gleich großen Ringe, in Dähnerts Bibliothek IV, St. 8. S. 296 abgebildet, zeigen als Petschaft jeder eine unförmliche Rittergestalt mit Krone, Lanze und Schild und rine Umschrift in Charakteren, welche srlbst von brrühmten Forschern des Auslandes nicht entziffert sein sollen.

Mirow im Lande Turne schenkte [1]. Im J. 1229 verlieh Barnim mit seiner Mutter Miroslava, in Gegenwart seines Oheims Sambor von Liubesow, mit Berufung auf die Vergabung seiner Vorfahren, den um die Christenheit durch Schwerdt und Armenpflege hochverdienten Rittern des Hospitales, über welche damals Guerin de Montaigu als Meister gebot, Stargard und mehrere Dörfer, von denen wir nur Tichow nachweisen können, unter der gewöhnlichen Gefreitheit, und deutete darauf hin, daß schon sein Großvater und Vater, Bogislav I. und II., diese Schenkung gemacht hätten [2]. Wenige Jahre darauf, als Uneinigkeit die Früchte wieder verlor, welche die Klugheit Kaiser Friedrichs II. auf seinem Kreuzzuge den Christen im heiligen Lande verschafft, und die Templer auch die Gunst des Kaisers eingebüßt, erwarb dieser Orden, unter Meister Thomas de Montaigu, ein bedeutendes zusammenhängendes Besitzthum in der damals öden, fast herrenlosen Neumark. Den Anfang dieser Schenkung machte Herzog Wladislav Odonicz, welcher das

---

[1]) Buchholz a. a. O. Th. IV, S. 60, 61, Urkunde v. J. 1227.

[2]) Die eben angeführte Abhandlung des Herrn von Medem, a. a. O. I. S. 223, kennt diese Verleihung nicht; s. die Urkunde bei Kreyssig l. c. III, p. 2, nach dem Originale sehr ungenau. Ego barnim divina providentia dux pomoranie cum matre mea. Als erster Zeuge ist unterzeichnet Samborius dux frater domine (Miroslavae). Stargord kann nicht Stargard an der Ferse sein, wohl aber schwanken die Bestimmungen zwischen dem alten Schloß Stargord unweit Regenwalde und der Stadt Stargard an der Ihna. Papst Gregor IX. bestätigte i. J. 1237 den Rittern domum in Staregord welches sie von dem Herzoge Cassubiens B(ogislao) und seinem Sohne B(arnim) erhalten hätten. S. die Urkunde in Ledeburs Archiv XVI, p. 234. Auch im J. 1234 (Wohlbrück I. S. 66 und Buchholz IV, S. 63) kommt ein magister in Staregarde vor. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob hier die Stadt an der Ihna, in der Nähe des späteren Johanniterordenshauses Pansin, zu verstehen sei, oder Stargard bei der Rega. Südöstlich von Stargard besaßen die Johanniter Zachan, Suckow, Zadelow i. J. 1269, in deren Genuß sie Albertus magnus zu schützen suchte. S. u.

Land Küstrin als sein Eigenthum ansprach; er verlieh den Templern i. J. 1232 tausend Hufen beim Dorfe Quartschen an der Miezel mit einem nach deutschem Brauche anzulegenden Markte [1]), und seinem Beispiele folgte, unter dem Einflusse Bischof Heinrichs von Lebus, welcher, wie sein Vorgänger Laurentius, beide Ritterorden besonders begünstigte, Herzog Barnim I., indem er bald nach dem Verluste von Kentz und dem Barnim, in wenigen Jahren fast des ganzen Grenzgebietes von Küstrin ab bis gegen Greifenhagen sich entäußerte, welches er durch Verleihung an die geistliche Brüderschaft vor der Habgier der Markgrafen vielleicht sicher zu stellen gedachte; aber gerade dadurch schneller und noch mehr einbüßte. Im Jahre 1234 vergabte Barnim den Templern das Dorf Darmiezel an der Miezel im Lande Kienitz (Chinz) und zugleich 200 Huben in der Gegend des Kastrum Oden (Zehden) bis an die Röricke, dem gefährlichen Oderberg gegenüber, zwar größtentheils unbebautes Land, das aber dennoch das Erbe slavischer Edelleute war, die, aus dem Eigenthum gewichen, die Treue dem verschwenderischen Lehnsherrn nicht gewissenhaft bewahren mochten [2]). Um dieselbe Zeit übertrug Wladislav, mit Bewilligung seiner Gattin Hedwig und seiner beiden Söhne, den Templern das ganze Land Küstrin von der Miezel und Netze bis zur Oder und zu den Grenzen Pommerns, und behielt sich nur den Zoll von den großen mit Hering befrachteten Schiffen vor, die Ritter der Abgabe entbindend [3]). Heinrich von Lebus

---

[1]) S. die Urkunde bei Wohlbrück a. a. O. I. S. 62.

[2]) S. die Urkunde bei Wohlbrück a. a. O. S. 66 mit dem Datum Staregarde a. 1234 mit sieben der beraubten Edlen als Zeugen; und Kehrberg a. a. O. S. 253.

[3]) Die Urkunde ist nicht vorhanden, doch bestätigte sein Sohn Boleslav i. J. 1259 (Gercken l. c. t. I. p. 45) die Schenkung seines Vaters, und erwähnt des Heringszolls in der Oder. Ueber die Grenzbestimmung ist zu bemerken, daß die Warte damals oft bis zu ihrer Mündung in die Oder Netze genannt wurde.

befreite sogleich alle Güter vom Bischofszehnten, ungeachtet sein Sprengel rechtlich nicht so weit reichte; noch großartiger und zusammenhängender wurde, zum Vortheil der Kultur des wüsten Landes, aber zu empfindlichem Schaden der Pommern, das Eigenthum der betriebsamen Templer, als Barnim am 8. December 1235 in Spandow[1]), der Hofburg der Markgrafen, anwesend, das ganze fruchtbare Land Bahn auf beiden Seiten der Thue, von Schönfließ ab bis gegen Greifenhagen hin, denselben Rittern sammt allen oberherrlichen Rechten übergab; ihnen gestattete, in dem Orte Bahn einen freien Markt anzulegen, und brandenburgischen Rechtsbrauch in ihrem Lande zu üben[2]). Zugleich entsagte er feierlich den Ansprüchen, welche er oder seine Nachkommen an das Land Küstrin haben könnten, über welche der Piast Wladislav bereits zwei Jahre früher verfügt; und zehn slavische Edelleute, denen die verschenkten Höfe eigenthümlich gehört hatten, mußten, freiwillig oder gezwungen, ihre Zustimmung geben. Im folgenden Jahre 1236, wiederum am Hofe in Spandow weilend, verlieh Barnim am 4. März den Rittern und ihren Leuten Zollfreiheit durch das ganze Land[3]). Im Genuß so wichtiger Rechte und solchen Besitzes, den ihnen der römische Stuhl i. J. 1237 und 1247 bestätigte, bildete der Orden bald die Komptureien Röricke

---

[1]) Buchholz IV, S. 64. Nos Barnimus D. g. Dux Slavorum. Dat. in Spandow a. 1235 in die Martyr. Innocent. Die Angaben der Grenzen lassen sich gut erkennen; das Land Bahn erstreckt sich südlich vom s. g. Lothstiege (Lautstig), der noch heute die Neumark von Pommern scheidet, und von Steinwehr bis zur hohen Brücke über die Thue. Hier hatte das Deutsche über das Slavische bereits gesiegt.

[2]) Das. S. 65. Heredes autem saepe dicti villarum in ea sitarum in nostra praesentia constituti, quicquid juris in ipsa terra et villis addixerant vel attribuerant sibi bona voluntate penitus relaxarunt.

[3]) Urkunde in Ledeburs Archiv XVI, S. 317. Dat. in Spandow IV. Non. Martij 1236. Barnims Kämmerer, Truchseß und andere Vornehme waren mit ihm.

und Quartschen[1]), gründete deutsche Dörfer, bauete aber zugleich den Markgrafen die Brücke über den Strom, um vom Barnim aus ihr Gebiet über die Neumark zu erstrecken, und im Laufe des Jahrhunderts quer durch Pommern den Weg bis zur Weichsel sich zu bahnen. Denn der Präceptor durch Allemannien, Bruder Gebhard (1244) mit seinen Kompturen, und Widekin, der Präceptor durch Allemannien und Slavien[2]), waren gewiß den deutschen Fürsten, welche die schwachen Pommern gängelten, gefügiger und ergebener, als dem slavischen Herrn, begünstigten jener Eroberungspläne, ungeachtet Barnim in Vergabungen nicht müde wurde, und wie er in der westlichen Neumark keinen Fußbreit Landes mehr besaß, auf altpommerschem Boden zum Lande Bahn die Umgegend von Nahausen bis Viddichow, Königsberg und der Röricke hinzufügte[3]). So überflügelten die Templer, welche i. J. 1240, ohne die nicht mit Kapellen versehenen Häuser, 7050 Kirchen besaßen, bei weitem die Brüder vom Hospital, welche aber von der Tücke und Habgier Philipps des Schönen und des Papstes Clemens, nach dem Falle der unglücklichen Ritterschaft, kaum 70 Jahre später zu Erben derselben eingesetzt wurden.

Bei solcher Haltungslosigkeit, welche Barnim I., allmälig immer mehr von deutschen Edelleuten, denen er reiche

---

[1]) Gercken l. c. t. V, p. 283. Wohlbrück a. a. O. I, S. 115.

[2]) S. Gercken l. c. t. I, p. 212.

[3]) Urkunde bei Buchholz IV, S. 74. Dat. in Pyritz 1244. Terminos eidem villae (Nahusen) ad terram Bane et Videgowe et usque in Konigkesberge et Roskam (Rorkam) ubere deputantes. Ist die Jahrszahl richtig, so fällt die Gründung Königsbergs in eine frühere Zeit und kommt Ottokar von Böhmen um die Ehre der Erbauung. Ueber den Irrthum, Barnim habe i. J. 1244 den Templern Bahn genommen und den Johannitern angewiesen, s. Medem in Ledeburs Archiv XVI, S. 318. Die fragliche Urkunde ist hundert Jahre später zu datiren. S. auch über nicht urkundliches Tempelgut Medem a. a. O. S. 322, 323.

Lehen verlieh, umgeben[1]), überall bewies, den Herrn von Gützkow einsetzte, das Klostergut mehrte, seiner Großmutter Witthum, seiner Vettern, Wartislav II. Nachkommen, Erbschaft im Lande Kolbatz in die Hände der Geistlichen gelangen ließ, konnte es nicht frommen, daß er i. J. 1235 das Beispiel der Markgrafen und der Fürsten von Rügen und Meklenburg nachahmte, altpommersche Burgen in deutsche Städte zu verwandeln. Stralsund hob sich bereits als deutsches Bürgerthum, und auf dem Gebiete des Klosters Eldena erwuchs in der Stille, angeblich seit 1233, aus deutscher Marktgerechtigkeit und angesiedelten Krämern und Handwerkern, die spätere Stadt Greifswald; Berlin und Köln, einige Jahre später urkundlich, bestanden gewiß schon, aus slavischen Dörfern mit mächtigen Keimen zu deutschem Gemeinwesen hervorgedrungen; Stettin, der mitgesessenen alten sächsischen Bevölkerung ungeachtet, und die Hofburg des Herzogs, erfreute sich aber noch nicht eines so folgereichen Vorzuges; als Barnim I. i. J. 1235, in Rücksicht auf seinen Nutzen und in Gemäßheit der Sitte anderer Länder, sich entschloß, freie Städte in seinem Lande zu gründen, und mit dem Rathe seines Adels Prenzlow als eine freie Stadt anzulegen[2]). Neben der Stelle des alten,

---

[1]) Auf Rügen kommen deutsche Edelleute schon früher vor; vereinzelte Erscheinungen sind jener nobilis vir Walther, welcher von Bogislav II. ein Gut erhielt, Dreger nr. XXXIV, obgleich die datumlose Urkunde jünger ist, als Dreger sie ansteht, da Wladizlaus filius Mesiconis kein anderer ist, als Wladislav Laskonogi; ferner Beringer von Camberg. Die ersten urkundlichen deutschen Familien finden sich am Hofe des Bischofs Konrads III., 1237 Theodericus de Berghe, Dreger nr. CXVI.; 1238 Fredericus de Ramstede, ibid. nr. CXIX. p. 191 (Rammerstede in der Urkunde Barnims v. J. 1244 bei Buchholz a. a. O.); und in der Umgebung Wartislavs Conradus de Schonewalde bei Buchholz a. a. O. IV. S. 68.

[2]) Urkunde bei Dreger nr. CII, p. 167. Barnim Dei pacientia Dux Slavorum. — Siquidem nostris volentes utilitatibus et comodis

schon mit einer Kirche versehenen Burgfleckens, dessen Fruchtbarkeit und bequeme Lage zur neuen Schöpfung einluden, wies Barnim I. dreihundert Hufen auf beiden Seiten des Flusses an, und übertrug die Erbauung acht deutschen Männern, welche wohl sämmtlich aus der brandenburgischen Stadt Stendal waren, obgleich nur der letzte den Zunamen von derselben führt. Dem Walter ward die Stelle des Stadtschulzen vorbehalten, und ihnen insgesammt frei achtzig Hufen zu Lehn gegeben, so wie der dritte Theil der Einkünfte von den auf ihre Kosten zu erbauenden Mühlen und der dritte Theil sonstigen Erlöses von verkauften Grundstücken. Die neue Stadt blieb drei Jahre von Hufenschoß frei und ihren Kaufleuten ward durch das ganze Land Zollfreiheit gestattet. Von dem magdeburgischen Rechte, welches die neuen Bürger erhielten, nahm Barnim allein die Rade (Gerade)[1] aus, das heißt das Recht der Frau, aus dem Nachlasse des Mannes alles, „was sie in ihrer Kiste beschließt, und was auf ihrem Leibe an Schmuck, Kleidern, Linnen, Bett gehört", vorher wegzunehmen. So verschwand die wehrhafte slavische Burg und an die Stelle der Burgmannen, welche noch i. J. 1214 sich gegen den Markgrafen muthig vertheidigten, traten deutsche Bürger aus den brandenburgischen Landen, deren

---

providere nos nichilominus aliarum provinciarum consuetudinibus confirmantes, in terra nostra civitates liberas decrevimus instaurare. Significatum itaque sit presentium honestati necnon reverende futurorum discretioni, quod nos tam de proprio voluntatis arbitrio, quam de nostrorum nobilium prudenti consilio decrevimus in Prenzlaw civitatem liberam instituere. Actum apud Stetyn 1235. VI. Kal. Januar. S. J. S. Sekt Versuch einer Gesch. der ukermärkischen Hauptstadt Prenzlau. Prenzlau 1785. 8. Th. I. S. 22 ff. Auch Riedel a. a. O. I. S. 461 findet es wahrscheinlich, daß jene 8 Bürger sämmtlich aus Stendal waren, und daß die dem zuletzt genannten hinzugefügte Bezeichnung de Stendal auf alle gehe.

[1]) Ueber Gerade s. Grimm Rechtsalterthümer unter „Fahrendes Eigen", besonders aber S. 576.

Anhänglichkeit an den eingeborenen Herrn es den Markgrafen leicht machte, bald darauf das Uckerland seiner Mark hinzuzufügen. Die Erbauer und ihre Nachkommen nahmen aus Liebe zu ihrer Mutterstadt das Muster von Stendal, so daß noch bis auf diese Stunde die Aehnlichkeit beider sich in den geräumigen Straßen, der Zierlichkeit und Stärke der Wehrthürme, der Thore, zumal in dem Stil der Hauptkirche, aus schön gebrannten Ziegeln, überraschend nachweisen läßt[1]). Prenzlow blühete bald auf, wie denn überhaupt die fruchtbare Uckermark dem Andrange deutscher Edlen am offensten stand; aber Barnims Schöpfung und Pflege sollte bald dem Nachbar zum Genuß zu Theil werden.

Sein jüngerer Vetter Wartislav III., welcher erst im J. 1231 zu selbstständigem Alter gelangte[2]), unter frommen Frauen zu rücksichtsloser Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit gewöhnt, und auch fernen Klöstern, wie Doberan, ein Wohlthäter[3]), war, zu Demmin hofhaltend, und von Fremden umgeben, nach dem frühen Tode der Mutter Ingardis

---

[1]) Prenzlow unterscheidet sich merklich mit seinen breiten lustigen Straßen und in der Bauart seiner Häuser von den pommerschen Städten. Das Thor, welches aus der Altstadt in die Neustadt führt, erinnert in seiner fast maurisch-gothischen Form an das köstliche Thor in Stendal. Die Hauptkirche von Prenzlow, in grandioser Einfachheit, und in ihren zierlichen Verhältnissen, mit den beiden starken Thürmen, ohne Seitenschiff, mit dem kunstreich durchbrochenen Giebel über dem hohen Chore, führt dem aufmerksamen Beschauer das Bild der Domkirche von Stendal vor die Seele, die in demselben Maaßstabe mit zwei gleichen Thürmen, ohne Abseiten in demselben Stile erbaut ist. An solcher Nachahmung gibt sich die Pietät jener Jahrhunderte gegen die Mutterstadt kund, wie sich Gleiches in der hellenischen Welt findet. Merkwürdig ist in Prenzlow das uralte eherne Taufbecken, dessen Fuß, aus wilden heidnischen Gestalten, welche apostolische Figuren tragen, gebildet, den schweren, endlichen Sieg des Christenthums über den Götzendienst symbolisch andeuten soll.

[2]) Dreger nr. LXXXII, p. 143. Ego fortioribus aliquantulum et discretioribus annis sociatus.

[3]) Westphalen III, p. 1178, 79. v. J. 1232.

(nach 1227 [1]) in ein gefahrvolles Gedränge mit den Markgrafen gerathen. Ungeachtet ihrer vielfachen Händel im Reiche, ihrer Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser Friedrich, welche ihre Lage verwickelte, ihnen aber auch die Gnadenverleihung vom Jahre 1231 erwirkte, hatten beide Brüder dennoch Zeit und Kraft gehabt, ihre Ansprüche auf Pommern zur Geltung zu erheben [2]). Ueber die Einzelheiten des folgenreichen Krieges ist nichts aufbewahrt; das befreundete Dänemark entsagte zu Gunsten der Markgrafen seinen machtlosen Ansprüchen; doch fanden die Markgrafen an den meklenburgischen Fürsten Helfer [3]), denen wieder jener Detlev von Gadebusch in Loitz anhing. Ohne Berather und Bundesgenossen, da sein Bruder Barnim auf der stettiner Seite genugsam beschäftigt war, verleitet und vielleicht verkauft von seinem deutschen Hofgefolge, stellte Wartislav am 26 Juni 1236 sich in Kremmen auf brandenburgischem Boden ein, empfing aus den Händen der Markgrafen alle seine Länder, außer denen, welche zum Herzogthum Sachsen gehörten, zum Lehn [4]), und verzichtete auf die Lande Star-

---

[1]) Dreger nr. LXVIII, p. 124 v. J. 1227. Wartizlaus D. g. Dux Pomeranorum et Ingert mater ipsius ducissa eorundem; vgl. Lisch Dargun. Urk. nr. XI.

[2]) Buchholz a. a. O. Th. II, S. 150 ff. Riedel a. a. O. Th. I, S. 424.

[3]) Im Jahre 1242 verbanden sich die Herren von Wenden, die wir schon früher als Vasallen Brandenburgs kennen gelernt, mit den Markgrafen. Gercken t. II. p. 288.

[4]) Die Urkunde bei Buchholz a. a. O. Th. IV, Anhang S. 67. Haec est forma compositionis inter dominos J(ohannem) et O(ttonem) Marchiones Brandenb. et Dn. Wslaum de Demin, scilicet quod Dnus W (Wartizlaus) recepit de manibus Dominorum Marchionum omnia bona, qust habet, praeter illa, quae spectant ad Ducatum Saxoniae. Et idem Dnus W. resignavit Dnis Marchionibus terram Staregard cum omnibus attinentiis; et terram Bezeritz etiam simili modo, et terram Wostrowe, sicut sita est, cum omnibus attinentiis, usque ad flumen, quod dicitur Tholenze. Theile Pommerns,

gard, Beseritz[1]) und Wustrow bis zur Tollense, unter der Bedingung, daß die Markgrafen den Vasallen Wartislavs im Lande Wustrow, die sie nicht als Unterthanen behalten wollten, eine billige Entschädigung für ihr Lehn zahlten[2]), wofür sie dem verdrängten Gebieter erkenntlich sein sollten[3]). Im Falle des unbeerbten Todes Wartislavs sollten Demmin und alle Güter desselben dem Markgrafen gehören; würde der König von Dänemark, Waldemar, sich über Ansprüche, die er zu machen habe, mit den Markgrafen vergleichen, so würden dieselben, nach dem Inhalt der Abkunft, dem Herzoge Wartislav dafür Gewähr leisten[4]). Sollte ferner Wartislav, um Güter zu Lehn zu empfangen, von den Markgrafen an Dänemark gewiesen werden, so verpflichte er sich die Reise ohne Unkosten und Mühe der Markgrafen zu unternehmen[5]). Würde Wartislav, aus Schuld seiner Jugend oder Anderer, der Güter beraubt, die er von den Markgrafen mit deren Beistande rechtlich besitze, so solle er

---

welche damals bei Sachsen zu Lehn gingen, können wir nicht angeben, außer Circipanien (Tribsees), welches Bogislav I. und Kasimar I. von Heinrich dem Löwen zum Lehn erhielten. Wirklich wurde i. J. 1261 das feste Land Rügen von dem Herzoge von Sachsen angesprochen.

[1]) Beseritz ist die Umgegend der heutigen Stadt Neu-Friedland, von einem noch bestehenden Dorfe Beseritz benannt. S. Riedel a. a. O. I. S. 434.

[2]) Buchholz a. a. O. Hoc interposito quod Dui Marchiones dominis et militibus feodalibus in terra Wostrowe restaurum facient pro suis feodis, quemadmodum justum visum fuerit et honestum, et ut referant saepe dicto Dno W. gratiarum actiones.

[3]) Ueber den Brauch die Lehnsleute in einem abgetretenen Gebiete abzufinden s. Riedel I, S. 428. Anm.

[4]) Die Urkunde a. a. O. Et si Rex Danorum cum Dnis Marchionibus pro aliquibus bonis placitaverit sibi vindicando, ex forma compositionis dicti Marchiones Dno W. warandiam praestabunt.

[5]) A. a. O. Et si pro aliquibus bonis a Rege suscipiendis Dnus W. destinatus a Dnis Marchionibus fuerit sine propriis expensis et laboribus per Dnos Marchiones sequetur. Die Ausdrücke sind sehr dunkel.

gehalten sein, in jeder Art des Streites sich nur ihrer Hülfe zu bedienen. Endlich mußte Wartislav sich verstehen, die Burg Demmin zu jeder Zeit und Stunde zu öffnen[1]). Solcher Vertrag, dessen arglistige Klauseln das Erbe des weltunerfahrenen Jünglings in die Willkühr vielfach überlegener Nachbaren gaben, beschworen von Seiten der Markgrafen vornehme Vasallen und Beamte; von Seiten des Pommern drei deutsche Edelleute und zwei Slaven, auch Rockels Sohn Dubislav[2]). So wenig wir vom Hergange wissen, welcher den jungen Pommern so rathlos in die Gewalt der Feinde brachte, so knüpft sich doch an diese Urkunde das nächste Geschick der pommerschen Herrschaft, zumal die Abtretung der Uckermark[3]). Die Markgrafen waren in befreundetes Verhältniß zum dänischen Könige getreten, und Johann hatte bereits die Tochter desselben, Sophia, ungefähr um 1217 geboren, geheirathet[4]). Diese Verbindung rief die seit dem Jahre 1225 gelöste Lehnsbarkeit Pommerns an Dänemark wieder ins Gedächtniß. Da es darauf ankam, mit irgend einem Rechtstitel auf Kosten der Pommern die Prinzessin Sophia[5]) auszustatten, so verzichteten theil-

[1]) A. a. O. His omnibus etiam adjectum est, quod Dnus W. si necesse fuerit, quaecunque hora aut tempore voluerint, castrum Demin Dnis meis et suis presentabit, sicut utrique parti conveniens fuerit et honestum.

[2]) Das. Ex parte Dnorum Marchionum Dnus Bertholdus de Veltberg, Albertus Advocatus, Thidardus de Wostrowe, Alvericus de Kerckowe, Bodo et Werner de Saltzwedel, Loeovinus de Boiezenburg, Gherhardus Advocatus in Oderberge; pro Dno W. promiserunt fide data Dnus Alardus Badelacken, Conradus de Schonenwalde, Godefridus Strutz, Dnus Nizan, Dnus Dubeslav. Acta sunt hec in Cremene a. 1236. XII. Kal. Jul.

[3]) Wir dürfen den uns vergönnten Raum nicht durch ausführliche Kritik schmälern, geben daher unsere gewissenhaft gewonnenen Resultate und deuten das Abweichende derselben im Verlaufe der Darstellung an.

[4]) Suhm IX, p. 293.

[5]) Sophia, Waldemars Tochter, war i. J. 1248 schon todt, wie

weise die argklugen Markgrafen auf ihr durch den Kaiser verliehenes Lehnsrecht auf Pommern, um einen unmittelbaren Besitz aus den Händen des Schwiegervaters zu gewinnen. Ingardis, die Mutter des Wartislav, eine Muhme der jungen Markgräfin Sophia, und, in Rücksicht auf ihre Verwandtschaft mit der dänischen Königsfamilie, im Besitz von Wolgast geblieben, welches ihr Sohn und Neffe in dem Kriege mit Witzlav I. und Johann von Wenden i. J. 1226 verloren, war seit 1227 todt. Sei es nun, daß Wolgast als Mitgift der Ingardis nach ihrem Tode zurückfiel, oder die dänische Krone das Anrecht derselben für erloschen erachtete, oder welcher diplomatischen Kunstgriffe man sich bediente,

---

aus dem Vermächtnisse ob remedium anime domine Sophie Marchionisse a. 1248 an das Kloster Lehnin (Gercken l. c. VII, p. 336) hervorgeht. Sie starb am 2. oder 3. November im Kindbette zu Flensburg, wohin sie gegangen war, um den Zwist ihrer Brüder zu schlichten. Ihr Grabstein, von dem gelehrten Statthalter Heinrich Rantzow verändert, führt das Todesjahr 1247 (Suhm X, p. 106). Im J. 1250 (Dreger nr. CCXVI, p. 324) bekennen die pommerschen Herzoge, daß sie das Schloß und Land Wolgast, welches nach Erbrecht den Söhnen des Markgrafen Johann gehörte, widerrechtlich an sich genommen. Nur durch ihre Mutter kann das Recht an die Söhne Johanns übertragen sein, nicht durch eine angebliche Heirath des Wittwers Johann mit einer Tochter Barnims, Hedwig, da auch, stände solche Heirath fest, wie die pommerschen Schriftsteller behaupten, doch der im November 1248 Verwittwete nicht schon i. J. 1250 Söhne mit einer zweiten Frau haben konnte. Riedel a. a. O. I. S. 431, dieses Bedenken erwägend, glaubt an eine Heirath Johanns mit einer pommerschen Prinzessin vor der dänischen, und setzt dieselbe nach pommerschen Berichten ins J. 1244. Aber Barnim, i. J. 1223 noch unmündig, dessen Gattin erst 1242 urkundlich erscheint, kann nicht schon 1244 eine erwachsene Tochter gehabt haben. Zwar machen wir von der Urkunde bei Ludewig Scriptt. rer. Bamberg. I, p. 1139, nach welcher der Sohn des sterbenden Bogislav II. noch gesäugt wurde, keinen Gebrauch, denn sie ist falsch. Dagegen erscheint noch i. J. 1229 Barnim im Siegel seiner Mutter, der Regentin Miroslava, als Kind (Dreger nr. LXXV, p. 133), und noch 1233 (nr. XCVII, p. 161) verfügt die Mutter über Güter für den Sohn. Johann I., schon 1226 mündig, war älter als der angebliche Schwiegervater.

genug Brandenburg vindicirte aus seiner dänischen Heirath ein Anrecht auf das Land Wolgast noch neben seinen oberlehnsherrlichen Ansprüchen, und leitete, jetzt vorläufig befriedigt mit dem Besitz des Landes Stargard, die Sache ein, indem es den wegen dänischer Ansprüche auf Pommern zu schließenden Vertrag dem Wartislav verbürgte, das heißt, dem Beraubten sich verpflichtete, daß weder sie, die Markgrafen, noch Dänemark über die Uebereinkunft hinaus Anforderungen erheben wollten [1]). Sie schüchterten den jungen Fürsten ein, indem sie den kostspieligen Lehnsnexus zu Dänemark theilweise anerkannten, droheten und fesselten ihn in dem Grade an ihre Person, daß sie ihm keinen Anwalt und keinen Helfer außer ihnen selbst gestatteten, um seine von einem dritten etwa angegriffenen Güter wieder zu gewinnen. Erkannte Wartislav Dänemarks Recht auf Wolgast an, so konnte der Oberlehnsherr dasselbe leicht einziehen, um seine Tochter, die Markgräfin Sophia, damit auszustatten; und Pommern mußte es später für Gewinn erachten, Wolgast gegen die Grenzprovinz Uckermark auszutauschen.

Kaum war Wartislav aus dem Auslande heimgekehrt, als er inne wurde, daß er das Spielwerk einer heillosen Politik gewesen sei, und ihm wie seinem Bruder die Augen aufgingen. Jener besaß das Herzogthum, einzelne Distrikte aus-

---

[1]) **Et si Rex Danorum cum Dnis Marchionibus pro aliquibus bonis placitaverit sibi vindicando, ex forma compositionis dicti marchiones Dno W. warandiam praestabunt.** Nach der einfachsten Uebersetzung heißt es: die Markgrafen selbst leisten dem Wartislav Gewähr für die Uebereinkunft, welche der König von Dänemark mit ihnen wegen seiner Ansprüche an Pommern schließen werde. Aber wie konnte eine abschließende Partei die Garantie für die Gültigkeit des Vertrages noch besonders übernehmen, da diese vielmehr einem dritten zustand, und zunächst von Wartislav gefordert werden konnte, auf dessen Kosten man sich einigte? Die Worte haben also den Sinn, daß sie sich dem Wartislav verpflichteten, nicht mehr von Pommern zu fordern, als wozu sie durch die Uebereinkunft mit Dänemark berechtigt wären.

genommen, mit jenem in Gemeinschaft, und sollte jetzt nicht allein das märkische Lehnsjoch auf sich nehmen und jene Vorlande abtreten, sondern auch bei dem unbeerbten Tode des Bruders den ganzen Antheil desselben verlieren! Beide weigerten sich daher den einseitig geschlossenen, erlisteten Vertrag zu vollziehen, und so begann denn ein mit Unterbrechung 14 Jahre hindurch geführter Verwüstungskrieg, in dessen Verlaufe die Markgrafen nicht allein die i. J. 1236 abgetretenen Lande thatsächlich gewannen, sondern auch festen Fuß in der Neumark faßten, und endlich den sicheren Besitz der Uckermark davon trugen. Wartislav war fünf Wochen nach der Zusammenkunft in Kremmen schon in solcher Noth, daß er, sonst ohne Rückhalt verschwendend, am 28. Juli 1236 „aus Ehrfurcht für die Großmutter Anastasia" seinen halben Antheil an Treptow an der Rega dem Abte zu Belbuck für 150 Mark verkaufte, sich dagegen schon vorbehielt, wenn ihn die Umstände zu heftig drängten, die Leute des Klosters aus dem verkauften Lande, nach vorgängiger Ansprache beim Abte, zu seiner Vertheidigung zu gebrauchen[1]). Aber ungeachtet die Markgrafen gleichzeitig erst als Bundesgenossen des Erzbischofs Willebrand von Magdeburg i. J. 1238 einen erfolglosen Krieg um Lebus führten[2]), und dann sechs Jahre hindurch einen bösen Stand gegen den Markgrafen von Meißen und den Erzbischof hatten[3]), erblicken wir ihre Waffen doch im ungehemmten Fortschritte gegen die Pommern. Barnim mußte schon i. J. 1240 von

[1]) Dreger nr. CXI, p. 179. Statuentes etiam ut si quando nimia necessitate nos urgente nobis ad expeditionem homines illius territorii ad defensionem videlicet terre nostre nobis fuerint necessarii, pro eo ad dominum abbatem dicti loci non ad alium recurratur. Im J. 1242 l. c. nr. CXLVI, p. 226 verkauft er auch den Rest seines Anrechtes an den Abt für 100 Mark und den Flecken Treptow.

[2]) Wohlbrück a. a. O. Th. I, S. 26.

[3]) Buchholz a. a. O. Th. II, S. 146 ff.

Bischof Konrad III. von Kamin den Zehnten vom 1800 Hufen in alt bebauten oder neuangesiedelten Ortschaften als Lehn empfangen[1]), und dem Bisthum dagegen, mit Bewilligung des Vetters Wartislav, das ganze, ihnen beiderseits gehörige, Land Stargard von dem Ursprung der Plöne, den Fluß entlang bis zum dammschen See, und südöstlich bis gegen die polnische Grenze hin mit allen Rechtstiteln feierlich überlassen[2]). Nur die Noth des Krieges konnte zu so ungeheurer Abtretung für unverhältnißmäßig geringe Hebungen von Geld und Getreide entschuldigen; bedenken wir, daß von Biddichow ab fast das ganze Land bis nach Küstrin hinauf den Templern gehörte, daß zwischen dem Lande Bahn und Stargard der fürstliche Besitz des Klosters Kolbatz sich erstreckte, so ermessen wir, daß nach der Abtretung des Landes Stargard (1240) von pommerschem Besitz in der späteren Neumark kaum noch die Rede sein konnte. Schon im J. 1242 waren die Mönche zu Kolbatz, denen Swantibor, Wartislavs II. Enkel, zum Tode bereit, und noch nicht ohne Angst für das Heil seiner Seele, eben das Letzte, was er im Lande Kolbatz besaß, hingegeben[3]), so undankbar gegen ihren Wohlthäter, aber auch so klug in drangvoller Zeit, daß sie, bedacht auf den Fall wechselnder Herrschaft, zu Spandow am 11.

---

[1]) Dreger nr. CXXXI, p. 205. Barnym D. g. Dux Slavorum. Actum in Stolp a. 1240. VIII. Kal. Maji.

[2]) Ibid. p. 206. Nos autem pro tantis beneficiis susceptis ab ecclesia Caminensi eidem ecclesie et Episcopo suisque successoribus terram Stargard cum omnibus suis pertinenciis usque ad fluvium qui Plona dicitur et per defluxum ejus usque ad stagnum Dambe, a capite vero ipsius fluvii sursum versus Poloniam, sicut prefati termini terre a retroactis temporibus sunt distincti de consensu et voluntate domini Wartislai Ducis Slavorum agnati nostri et heredum nostrorum et cum Wartislao Duce libere et liberaliter, et cum omni jure, thelonio videlicet, advocatia et moneta, ab omni impeticione liberam et liberandam.

[3]) Dreger nr. CXLII, p. 220.

Juli sich die Bestätigung der Markgrafen Johann und Otto für alle ihre Güter erwirkten, und ihr Kloster mit allen Leuten unter den Schutz des Landesfeindes stellten [1]). Für diese Untreue aber mußten die Klosterleute bald büßen; denn der fromme Fürst selbst, seine Voigte und Ritter fügten in kurzer Zeit den Gütern der Mönche einen Schaden zu, welcher an baarem Gelde auf 350 Mark geschätzt wurde, nahmen 275 Schweine, 300 Rinder und 11 Pferde, und die Gestraften erhielten nach dem Austrage des Bischofs von Kamin im Januar 1247 dafür nur eine unverhältnißmäßige Entschädigung [2]). Dem Beispiele so schnöder Weltklugheit, welche kein Vaterland und keine heilige Pflicht anerkannte, folgte auch der Propst des prämonstratenser Stiftes Gramzow in der Uckermark, Johann, ungeachtet der nahen Beziehung auf das Mutterkloster bei Usedom [3]). Herrlich begütert, im fruchtbaren Lande, das die Mönche freilich aus der Verödung in die üppigsten Fluren umgeschaffen, und schon i. J. 1224 selbstständig, begab sich der Propst und das ganze Kapitel nach reifer Ueberlegung im Anfang Januars 1245 unter den Schutz der Markgrafen, „weil ihr Kloster, in der Wüste gegründet und durch die Vorgänger mühsam zum Gedeihen gebracht, in dieser Zeit feindlicher Gewalt und Raubes, welche die ganze Provinz heimsuchten,

---

[1]) Ibid. nr. CXLV, p. 224. Nos fratres Johannes et Otto Marchiones de Brandenborch — dilectis in Christo abbati et fratribus monasterii de Colbas ordinis Cisterciensis justa postulantibus animo libenti clementer annuimus. Ipsum monasterium cum omnibus ibidem degentibus et ad ipsum pertinentibus sub nostra protectione suscipimus et presentis scripti privilegio communimus. Inprimis confirmantes cet.

[2]) Ibid. nr. CLXXXI, p. 267.

[3]) Gerckens Stiftshistorie von Brandenburg, S. 425. Probst Heidenricus de Grambsuw bezeugt i. J. 1233 die Schenkung Miroslavas, Dreger nr. XCVII, p. 162, und Johann kommt später mehrmals in Urkunden vor. (nr. CIV. v. J. 1235, nr CXVI. v. J. 1238).

verfallen, und niemand da sei, welcher sich muthig als eine Mauer für das Gotteshaus hinzustellen Willen und Macht besäße[1])." Propst und Kapitel übertrugen, ohne ihren Landesherrn zu fragen, das Voigtamt über sich und ihr Eigenthum den Markgrafen, welche sich obenein noch darum hatten flehentlich bitten lassen; die Männer, welche die endliche Schutzgewährung zu Liebenwalde am 9. Januar 1245 bezeugten, der Bischof von Brandenburg, die Pröpste von Liebenwalde und Berlin, ein Domherr von Stendal, die

[1]) Gercken cod. diplom. Brand. I, p. 200. Die Urkunde ist wichtig zur Kenntniß des wilden Krieges in der Uckermark. — Notum esse cupimus, quod monasterium nostrum Gramznwe — in maxima solitudine quondam erectum maximis nichilominus miseriis atque laboribus ab antecessoribus nostris ad incrementum salutis deductum nostris heu temporibus ab impiis et invasoribus non tantum domum ipsam, sed et totam provinciam per rapinas predas et indebitas exactiones diripientibus cum non esset his temporibus qui se murum pro domo domini opponeret confidenter, constabat tamen in temporalibus quam in spiritualibus sine ope reformatinnis penitus fuisse collapsum. Quapropter animn consternati ad auxilium unique respicientes cum non inveniretur alius qui voluntatem cum possibilitate haberet nostrum defensare monasterium de incursionibus seu direptionibus malignantium, quorum quidam ex amicis eidem facti fuerant inimici usi consilio saniori providaque habita deliberatione defensionis ac protectinnis gratia illustres principes dominos Johannem et Ottonem Marchiones de Brandenburg viros christianissimos ac justicie zelatores advocatos nostre ecclesie duximus de communi concensu nostri capituli eligendos, Advocatiam super omnibus bonis nostris habitis quidem et habendis in ipsos ac suos successores jure proprio transferentes. Quam advocatiam dicti principes ad instantiam nostrarum precum tandem pietate moti pro se suisque successoribus suscipientes defensionem ac tutelam nobis ac nostris hominibus contra importunitates malignantium per scripta propria promiserunt. Acta Liuenwalde a. 1245 V Id. Januar. Mit dem Verfalle des Gotteshauses scheint es aber so schlimm nicht gewesen zu sein, indem noch bis auf diese Stunde hohe malerische Trümmer der ältesten Bauart, deren Plan zu errathen dem Verfasser jedoch nicht gelungen ist, vorhanden sind. Möchten doch Architekten uns über jene wunderbaren thurmartigen Ruinen aufklären!

Voigte von Brandenburg, Köpenik, von Oderberg und der Hofmarschall von Brandenburg, lassen genugsam erkennen, daß die Mönche jede Pflicht gegen ihre Wohlthäter für erloschen erachteten. Wie des nahen Prenzlows deutsche Bürger und der bereits angesessene Adel sich in diesem Kriege, von welchem nur dunkle, zusammenhangslose Kunde sich bei unsern Chronikanten findet[1]), benahmen, läßt nach dem Beispiele der Geistlichkeit sich errathen, dennoch aber beharrten die Herzoge standhaft bei ihrem Rechte. So hastig die Herren von Werle und Wenden, seit 1242 mit den Markgrafen verbündet[2]), in dem Lande Stargard zugreifen mochten, und obgleich schon am 4. März 1244 die Markgrafen, des Krieges mit Magdeburg und Meißen eben erledigt[3]), die Gründungsurkunden der Stadt N. Friedland landesherrlich vollzogen, ihr das Recht der Stadt Stendal bewilligten, und den Bau vier Edelleuten übertrugen[4]); bestätigte dennoch am 27. Mai desselben Jahres zu Demmin Barnim I. und Wartislav III., die Gewalt der Brandenburger und die erlistete Abtretungsurkunde v. J. 1236 ganz ignorirend, alle Besitzungen und Rechte des Klosters Broda ganz in der früheren Ausdehnung v. J. 1170, so wenig dieselbe auf die Gegenwart paßte[5]). Noch war Pasewalk in ihrem Besitz;

[1]) Kantzow I. S. 249.

[2]) S. Gercken a. a. O.

[3]) Buchholz Th. II. S. 153.

[4]) Urkunde bei Buchholz Th. IV. Anhang S. 76. Acta in Dominica quae cantatur Oculi mei semper (4. März) 1244.

[5]) Urkunde nach dem Original bei Lisch mellenb. Jahrb. III. S. 211. Barnim D. g. Dux de Stetin et Wartizlaus eadem gratia dux de Dimin. a. 1244. VI. Kal. Jun. Frederico imperatore regnante. Riedel a. a. O. S. 429, um durch jene Ehe der Hedwig mit Johann das Land Stargard auf friedlichem Wege an Brandenburg gelangen zu lassen, möchte für VI. Kal. Jun.: VI. Kal. Jan. annehmen. Dem widerspricht das Original, s. Lisch a. a. O. S. 28. Der Krieg dauerte fort, und die Parteien übten landesherrliche Rechte, wenn sich ihnen Gelegenheit bot.

Detlev von Gadebusch, welcher Loitz i. J. 1242 zur deutschen Stadt mit lübischem Rechte erhob, scheint mehr Verbündeter der Pommern, denn Vasall; und selbst Graf Gunzel von Schwerin, Graf Heinrich von Schauenburg, und ein Kanonikus von Havelberg, als Zeugen unterschrieben, gewähren der zeitweisen landesherrlichen Handlung rechtliche Kraft. Aber immer machtvoller fußten die Markgrafen. Städte bauend, im schwach vertheidigten Lande; Lychen (Glichen) wurde i. J. 1248 gegründet[1]), und zur Ehre des brandenburgischen Namens, als auch schon die feste Burg Stargard ihren Voigt hatte, durch die Gründung der Stadt Neu-Brandenburg[2]), auf Kosten des benachbarten Klosters Broda, die Eroberung des Landes Stargard, Wustrow und Beseritz vollendet. Jenes von Kasimar, dem Großvaterbruder Barnims und Wartislavs, so fürstlich ausgestattete Stift verarmte, wenn auch die Pommern, erst i. J. 1284 ihres Anrechts auf Stargard sich begebend, noch später mit verarmter Großmuth des Werkes reicher Ahnen gedachten. Aber der anhaltischen Markgrafen blutiger und listiger Erwerb, geschmückt mit prangenden Städten und Burgen kam nicht auf die Nachfolger in der Kur, sondern märkische Heirath brachte gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts das schöne Land an Heinrich den Löwen von Meklenburg[3]). — Den Verlust der ganzen Uckermark führte schleuniger die Feindschaft herbei, in welche Barnim I., der Bundesgenosse seines ritterlichen Oheims Swantopolk, den die christlich deutsche Welt als Feind Gottes betrachtete, auch zu den Piasten gerieth, und deshalb seine Kraft nach allen Seiten zu zersplit-

[1]) Urkunde bei Buchholz a. a. O. S. 76. in crastino. S. Vincentii martyris (23 Juni) 1248.

[2]) Die Urkunde ebendas. S. 77. in die VIII. Sanctorum Innocentium.

[3]) S. Riedel a. a. O. I, S. 437 ff.

tern genöthigt war. Noch im Anfange des März 1250 verlieh Barnim I., dessen fromme Stiftungen in den Tagen der Noth, als wolle er den Beistand des Himmels herabbeschwören, sich auf einander häuften, den büßenden Nonnen zu Prenzlow die Kirche der Neustadt [1]; aber in demselben Jahre fühlte er die Kraft des Widerstandes in sich gebrochen, kam verzagt nach Landin, einem Dorfe zwischen Greifenberg und Schwedt, wo wahrscheinlich das märkische Lager sich befand, und hob durch wenige Federstriche Alles auf, was er mannhaft bisher vertheidigt hatte. Er bekannte, „daß er Schloß und Land Wolgast, welches an die Söhne seines Herrn, des Markgrafen Johann, nach Erbrecht gefallen wäre, gegen Recht eingenommen und behalten hätte, und in Folge dessen der Gnade seiner beiden Herren, der Markgrafen, verlustig gegangen wäre [2]). Mit seinen Freunden und Getreuen vor das Antlitz derselben getreten, habe er, ihre Gunst wieder zu erlangen, den Vergleich geschlossen, den Markgrafen zur Entschädigung für Schloß und Land Wolgast das Uckerland mit Zehntem und allem Zubehör vom

[1]) Dreger nr. CCXV, p. 323.

[2]) Ibid. nr. CCXVI, p. 324. Nos Barnim D. g. Dux Slavorum recognoscimus et presentibus protestamur, quod cum nos castrum et terram Wolgast, que ad filios domini nostri Johannis Marchionis Brandenburgensis jure fuerant hereditario devoluta, contra justitiam occupassemus et detineremus indebite occupata ac proinde utriusque domini nostri Marchionis gratia careremus. Nos cum amicis et fidelibus nostris ad ipsorum presentiam accedentes placitavimus eorundem obtinentes gratiam in hac forma. Quod nos ipsis dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri et terre Wolgast, terram quae Ukera dicitur cum decimis et omnibus attinenciis, quas nos habuimus in eadem, liberaliter dimisimus usque ad terminos inferius annotatos. Die Richtigkeit der Urkunde, aus einem Copiarium des berliner Archives genommen, kann nicht bezweifelt werden, obgleich ältere pommersche Forscher jene Heirath als den Grund der Abtretung der Uckermark angeben, und Spätere das Document aus wichtigen Gründen verdächtig machen. S. Dähnerts pommersch. Biblioth. Bd. II, S. 243.

Fluß Welse bis durch die Mitte des Randowbruchs, von dort bis in die Mitte des Flusses Löckenitz, von der Löckenitz bis an die Ucker, von diesem Flusse gerade durch bis zum Flusse Sarow freiwillig zu überlassen, mit Vorbehalt der Rechte des Bischofs von Kamin. Er bekannte, daß er alle seine Güter als Lehn der Markgrafen besitze[1]), das Schloß und Land Wolgast und außerdem alle seine Güter mit seinem Vetter Wartislav in gesammter Hand empfangen habe, und gelobte den Markgrafen gegen jedermann, wo er mit Ehren würde folgen können, Vasallendienste zu leisten." Gewiß sind dieser ersten, in Bausch und Bogen abgefaßten, Notul andere Urkunden gefolgt, welche das Verhältniß Barnims zu Brandenburg näher bestimmten, und genauer die Grenzen des abgetretenen Landes angaben, aber alle sind verloren gegangen. Wir ermessen aus der Aengstlichkeit der Sprache die Höhe des Nothstandes der armen Pommernfürsten, und erkennen, daß die Uckermark nicht als Mitgift für eine an Brandenburg vermählte pommersche Prinzessin[2]), sondern

---

[1]) Ibid. Nos autem recognoscentes nos omnia bona nostra a dictis Marchionibus feodaliter tenere, castrum et terram Wolgast et insuper omnia bona nostra una cum consanguineo nostro Warslao manu conjuncta recepimus ab eisdem. Nos etiam ipsis Marchionibus contra quoslibet servicii nostri praestabimus auxilium ubi salvo honore ipsis obsequia poterimus exhibere. Dat. apud Landin a. 1250.

[2]) Daß nicht eine Tochter Barnims, Hedwig, mit dem Markgrafen Johann vermählt, diese Länder als Mitgift erhielt, geht aus den oben ermittelten Verhältnissen hervor. Die fromme Marianne selbst, Barnims Gemahlin, war schon i. J. 1246 gestorben, (Dreger nr. CLXXVI, p. 261). Das Dunkel über ihre Herkunft, ob sie die Tochter Herzogs Albrecht von Sachsen aus dem Hause Anhalt, oder die Tochter Heinrichs, Pfalzgrafen von Sachsen, eines Sohnes Heinrichs des Löwen (starb 1227), gewesen, scheint uns durch den Aufsatz in den meklenburgischen Jahrb. II, S. 41 aufgeklärt, da nicht der Herzog von Sachsen, sondern der guelphische Pfalzgraf den Löwen im Wappen führte, dessen Kantzow Th. I, S. 484 beim Siegel Mariannes erwähnt. Barnim I., der Wittwer, heirathete danach Margaretha, nach der erträumten Genealogie, die Witwe

als Entschädigung für Wolgast, das in Folge älterer dänischer Ansprüche, nach längerer Vorenthaltung, an Brandenburg hingegeben wurde. Eins wenigstens erkaufte durch so großes Opfer Barnim, daß nicht nach Wartislav III. unbeerbten Tode, der gleichwohl damals Kinder hatte [1]), dessen Antheil an Brandenburg fiel; aber der Preis war außer Verhältniß mit dem Gewonnenen, denn da das Land Stargard, fast das ganze heutige Meklenburg-Strelitz, sich thatsächlich in der Markgrafen Besitz befand, schlossen die Grenzen des Markgrafthums im Süden und Südwesten sich mächtig zusammen, und blieb nur ein schmaler Streif in der wüsten Waldgegend von Uckermünde übrig, welche das Gebiet von Demmin, durch Meklenburg bereits westlich mit dem See von Kummerow beengt, mit Stettin verband [2]). Gleich-

---

Witzlavs I. von Rügen und Tochter Ottos des Kindes von Braunschweig. Witzlavs I. Frau aber war schon i. J. 1237 todt (Dreger nr. CXV, p. 186), und keinesweges eine Tochter des Guelfen, die vielmehr Agnes hieß, und des viel späteren Witzlavs III. (starb 1302) Frau war, während Barnims Margaretha schon 1263 als gestorben beklagt wurde. (Dreger nr. CCCLI, p. 463.) Daß Barnim nicht zwischen der Marianne und Mgrgarethe die Mechthildis, die Tochter Ottos III. und Schwester Albrechts V., welche als Großmutter von Barnim III. verehrt wurde (s. das Diplom v. J. 1343 in Jaschs Ausgabe des Andreas S. 453) heirathete, ergiebt sich daraus, daß Mechthildis i. J. 1316 starb.

[1]) Wartislav III. spricht um diese Zeit von Söhnen und Erben; s. Dreger nr. CXCVI, p. 299.

[2]) Die Grenze der abgetretenen Uckermark ist sehr unbestimmt angegeben: die Welse läßt keine Undeutlichkeit auf der südlichen Grenze zu; auch den Flecken Schwedt, welcher i. J. 1265 (Dreger nr. CCCLXXVII, p. 486) als civitas erscheint, wurde märkisch; aber während noch i. J. 1218 (Dreger nr. CLXXXV, p. 276) Barnim I. die vier Salveimühlen dem Kloster Walkenriedt in Thüringen geschenkt, mußten die Markgrafen später ihre Grenze über die Welse hinausgezogen haben, weil i. J. 1263 das Kloster das unter die Botmäßigkeit der Markgrafen gekommene Grundstück dem Nonnenkloster zu Stettin verkaufte. Dreger nr. CCCLVII, p. 469. Nordwärts von der Welse bildete das morastige Thal der Randow wie noch jetzt die Grenze; um Schloß Löckenitz trug die heutige Randow den Namen Löckenitz; die Linie von da ab, durch die Ucker ge-

zeitig kam dazu die Erwerbung der Markgrafen in der Neumark, von Küstrin bis gegen die Roericke hin, wo die Tempelherren ihre mit brandenburgischem Rechte angelegten Dörfer nicht für Pommern zu vertheidigen Lust hatten, und so in kurzer Zeit die Grenze Brandenburgs bis auf das polnische Gebiet nördlich von Landsberg und Driesen vorschieben und die Markgrafen auch zu Nachbaren des Gebietes von Piritz, Stargard bis zur Drage werden ließen.

So war altpommersches Gebiet, wo deutsche Kultur sich schon befestigt, und, außer Prenzlow und Stolp an der Oder, bald Angermünde, Schwedt und viele andere Orte namhaft werden, eingebüßt, und die Gestalt des pommerschen Landes so verändert, daß Piddichow, wie vor 100 Jahren, die an der Oder südlich vortretende Spitze des westlich und südlich so bedeutend veränderten Herzogthums bildete. Schon im Januar 1253 bestätigte Markgraf Johann die Freiheiten und Rechte, welche sein „lieber Verwandter und Getreuer", Herr Barnim, seiner neuen Stadt Prenzlow verliehen, erlaubte ihr den Bau eines Rathhauses und anderer Häuser zu bürgerlichen Zwecken, setzte sie an Vorrechten den Städten Brandenburg und Berlin gleich, und fesselte sie durch Gnade an seine Herrschaft [1]).

---

hend, schloß sich an die Zarow, welche bei Sprengersfelde, nördlich von Pasewalk, entspringend, unweit Uckermünde ins frische Haf fließt. Auf diese Weise war das Gebiet von Neu-Friedland und Stargard geradlinig mit der weitausgedehnten Uckermark verbunden und auch Pasewalk mit eingeschlossen, das nach dem Landbuche Kaiser Karls IV. (1375) mit Torgelow zur Uckermark gehörte. So blieb denn nach dem Vertrage von 1250 nur die uckermünder Heide als Verbindung zwischen Stettin und Demmin.

[1]) Dreger nr. CCXXVII, p. 335. Cum ex resignatione dilecti consanguinei ac fidelis nostri Domini Barnim illustris Slavorum Ducis civitas Printzlaw que ab ipso fundata fuit nostre nunc ditioni subjecta noscatur; nostra interest ejusdem civitatis utilitatibus ac commodis omni solicitudine providere. Theatrum wird in den pommerschen Ur-

Im Verlaufe des Krieges war unaufhaltsam der Proceß, Pommern zu einem deutschen Lande zu machen, durch beide Brüder gefördert worden, und drang, zum Gewinn späterer Enkel, eine Kultur durch, welche damals wenigstens alle Banden des Staates erschlaffen machte. Selbst wenn die Fürsten diesen Nachtheil erkannt hätten, war jedes Widerstreben unmöglich. Alle alten Verhältnisse wichen dem Andrange der Deutschen, welche durch die überall geöffneten, durchbrochenen Grenzen herbeiströmten. Wir fassen zunächst die Gründung deutscher Städte und die Begabung slavischer Kastelle mit deutschem Bürgerthum zusammen. Stettin, in dessen Burg Barnim oft weilte, hatte schon seit den Tagen Bogislavs I. eine zahlreiche deutsche Bevölkerung unter seinen Wällen, eine deutsche Kirche, welche vom Michaelisstift zu Bamberg abhing; die äußere Stadt war ohne Zweifel schon die bedeutendere, und ihre Bewohner genossen mancher Gefreitheit, der nur noch urkundliche Anerkennung fehlte. Aber unter slavischem Rechte stand noch die engere feste Altstadt, an welche die Burg mit den Burgmannen sich lehnte. In Folge des ungeheuren Umschwunges der Verhältnisse, welcher Barnims Regierungsantritt bezeichnet, bestimmte der Fürst i. J. 1237, in Sorge über die Gesinnung der deutschen Ansiedler, welche die Eroberung der Stadt durch den Markgrafen i. J. 1214 erleichtert haben mochten und gewiß auf die Vorrechte der nahen Stadt Prenzlow neidisch blickten, um „gefährliche Zwistigkeiten zu heben [1]", welche wegen der Kirche zwischen Wenden und Deutschen ausgebrochen waren, mit dem Rathe Bischof Konrads von Kamin und seiner Vasallen, „da er im Sinne habe, Stettin, deren Ge-

---

kunden das Rathhaus genannt, unter dessen Lauben sich die Metzig, Kramläden u. dgl. befanden. Dat. XV Kal. Febr. 1252.

[1]) Die Urkunde beginnt mit den Worten: Ad evitandum discordiae malum et promovendum concordiae bonum.

richtsbarkeit die Wenden bisher gehabt hätten, der Gerichtsbarkeit der Deutschen zu übergeben", daß die Deutschen, welche unter Befestigung wohnten, mit den schon vorhandenen Kapellen und den noch zu erbauenden bei der Jacobikirche, welche außerhalb der eigentlichen Stadt lag, die kirchliche Wohlthat suchen sollten; die Slaven dagegen, welche innerhalb der Feste säßen, sollten zur Pfarrkirche die St. Peterskirche haben, welche noch außerhalb der Befestigung lag [1].

---

[1]) Die Urkunde, für die äußere Geschichte der Stadt Stettin von großem Interesse, findet sich leider im Original nicht mehr, sondern nur in einem alten Copiarium der St. Jacobikirche (s. Liber S. Jacobi fol. 4.), wo die Undeutlichkeit der corrigirten Schrift gerade in den wichtigsten Bestimmungen ganz entgegengesetzte Lesearten zuläßt. Giesebrecht (pommersch. Provinz. Blätt. Th. VI, S. 307) liest: Ego Barnym d. g. dux et princeps Slavorum notum esse cupio omnibus — cum sedissemus animo nostro ut oppidum nostrum Stetin cujus jurisdiccionem hactenus habuerunt sclavi ad jurisdiccionem transferemus teutonicorum, sic de consilio domini Conradi venerabilis Caminensis episcopi et vassallorum nostrorum ordinavimus volentes hec perpetuis temporibus immutabiliter observari. Volumus enim ut omnes teutonici infra municionem et vallum commorantes una cum capellis jam edificatis et in futurum edificandis ad ecclesiam sancti iacobi extra ipsum opidum sitam pertineant ibi ecclesiastica beneficia requirendo. Sclavi vero intra municionem positi ecclesiastica beneficia requirant ad ecclesiam sancti petri que sita est intra municionem. Böhmer dagegen, (N. pommersch. Provinz. Blätter I. S. 217) liest: Sclavi vero infra municionem positi ecclesiastica beneficia requiraut ad ecclesiam sancti petri, que sita est extra municiunem. So ist ein literarischer Streit entstanden, in welchen wir uns nicht einlassen können, da er mehr ein örtliches als ein allgemeines Interesse hat, und ohne genaue Kenntniß der Localität nicht verfolgt werden kann. Nach Giesebrecht erbaute Barnim, da die alte von Otto errichtete Peterskirche vor dem Thore verfallen war, eine Kirche desselben Namens innerhalb der Stadt, auf seinem eigenen Grund und Boden. Böhmer behauptet, die Peterskirche, sowohl die alte, als die umgebaute, habe bis auf das XVII. Jahrhundert immer außerhalb der Befestigung gelegen. Die heutige St. Peterskirche am Walle verräth allerdings ein hohes Alter und mag der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören; doch können

Dieser vorläufigen kirchlichen Bestimmung folgte die Begünstigung der deutschen Stadt nach einigen Jahren; am 3. April 1243 erhielt sie magdeburgisches Recht[1]), Zollfreiheit

nicht, wie Fr. Kugler meint, die vier Säulen byzantinischen Stils, aus schwedischem Steine, noch aus der Zeit des H. Otto herrühren. Ueber den späteren Bau aus Stein und Ziegeln im gesammten Norden haben wir schon früher gesprochen. Waldemar I. baute in Dänemark, das schon so früh der südlichen Kultur zugänglich war, das erste steinerne Gebäude (s. Suen Aggesen l. c.), und wie sollte der eilfertige Apostel Zeit gehabt haben, steinerne Säulen meißeln zu lassen, selbst wenn die Pommern oder seine Begleiter so kunstfertig waren? da das Material sich nicht im Lande findet, und ein Handel mit den Küstenstädten Schwedens, welche gegenwärtig noch jenes blaue Kalkgestein uns zusenden, i. J. 1124 nicht gedacht werden kann. Wir lassen gleichwohl die Petrikirche als die älteste der vorhandenen in Stettin gelten, da die jetzige Jacobikirche nicht schon 1187, sondern in dem soliden Stil des Endes des XIII. oder des Anfangs des XIV. Jahrhunderts augenscheinlich erbaut ist. Die verschwundene Adalbertskirche sucht Böhmer in dem alten Gebäude auf dem Stadthofe nachzuweisen. Auch sie war ursprünglich gewiß von leichterem Material aufgeführt und konnte daher leicht vergehen. Die Gründe, welche derselbe Kunstverständige in den baltisch. Studien II. 1, S. 109. der Annahme Böhmers' entgegengestellt, erscheinen auch uns gewichtig. Sollen wir uns entscheiden in Hinsicht des oben berührten Streites, so halten wir Böhmers Leseart, daß die Petrikirche extra municionem gestanden habe, als die einfachere, auch für die richtigere, da die Petrikirche bei ihrer Gründung vor der Stadt stand, und noch spät in diesem örtlichen Verhältniß blieb. Die Adalbertskirche war im Sturme eines Jahrhunderts verschwunden; indem Barnim der Stadt Stettin deutsche Verfassung geben wollte, also auch nicht die Befestigung der slavischen Gemeinde an einer innerhalb der Wendenstadt zu erbauenden Kirche bezweckte, wies er den Slaven, welche noch den Umfang ihrer Stadt behaupteten, die alte Petrikirche außerhalb zur Pfarre an, und bestätigte den Deutschen, welche an der Stadt wohnten, die Jacobikirche, gleichfalls außerhalb der Befestigung gelegen, als Gotteshaus. Indem auf diese Weise die Altstadt als Gemeinde für sich unterging, da sie der Kirche ermangelte, ward die deutsche Vorstadt der Hauptort Stettin, und drängte die Wendenstadt, die gleich darauf auch die Burg verlor, in den Hintergrund, wenn ja die alte Bevölkerung, was nicht wahrscheinlich ist, in spröder Trennung sich noch erhielt.

[1]) Friedeborn Beschreibung der Alten Stadt Stettin in Pommern. Stettin 1613. 4. S. 40. Rothes (Friedebornisches) Copialbuch; J. S.



bis auf die Hälfte des Ungeldes auf der Divenow und zu Kolberg, Fischerei und Stadtflur; i. J. 1245 erwirkte sie sich den Fährzoll auf Damm zu [1]), wohin damals noch keine Brücke führte, mit der Bedingung die herzoglichen Diener und das Hofgesinde unentgeltlich hinüber zu schaffen; die Freiheit ein Rathhaus auf dem Markte zu erbauen, Statuten zu machen und sich mit dem sonstigen Gepräge eines deutschen Gemeinwesens zu versehen; in demselben Jahre schenkte Barnim der deutschen Familie der Barfuß [2]) das Erbschulzen- und Erbrichteramt, endlich i. J. 1249 wurde auf Gesuch der Bürger das alte Kastrum, d. h. die engere Umwallung der Wendenstadt, also das letzte Merkmal der alten Bestimmung Stettins, vernichtet [3]), obgleich der Burgwall mit einem Wohnhause des Herzogs und einem Hofe des Ritters Konrad genannt Cleest, Kleist, noch über das Jahr 1263 hinaus blieb. Neue kirchliche Stiftungen erhöheten den Glanz des deutschen Bürgerthums. Schon i. J. 1243 hatte der fromme Herzog ein Cistercienser-Nonnenkloster vor dem späteren Frauenthore, mit großen Freiheiten und schönen Gütern nah und fern, gestiftet und ihm die schon erbaute Marienkapelle, so wie die Peterskirche und die Nicolaikapelle angewiesen [4]). An solchem Werke schien zumal die Herzogin Ma-

---

Hering, historische Nachricht von der Stadt Alten Stettin privilegiis. Frankf. a. O. 1726. 4. S. 14. Die Abhandlung von Böhmer in den N. pommersch. Provinz. Blätt. I. S. 239.

[1]) Dreger nr. CLIV, p. 251. Dilectis nostris de Stetin burgensibus naulum quod est inter Stetin et Damne contulimus libere perpetuo possidendum.

[2]) Henricus Barvot (Nudipes) Schultetus häufig in den Urkunden als Zeuge.

[3]) Rothes Copialbuch S. 74. Ad petitionem nostrorum in stetin burgensium castrum in Stetin destruximus, nunquam istum (sic) edificaturi. Es hatte also Alt-Stettin das Schicksal von Schabegard.

[4]) Dreger nr. CCCLVI, p. 468; nr. CLII, CLIII, p. 234—236. Das Marienkloster lag außerhalb der Stadt, cujus termini sunt inter

rianne ihre Freude zu haben, welche demselben das Dorf Grabow [1]) und freie Fischerei in der Oder schenkte. Unbestimmt ist, in welchem Jahre das neue Stettin seine Mauern erhielt; gewiß aber früh unter Barnim I., da keine deutsche Stadt ohne schützende Bewehrung gedacht werden konnte, zumal in so gefahrdrohender Zeit die Bürger in die Stelle der ausgewichenen adeligen Burgmannen traten. Was aus den Bewohnern der Wendenstadt geworden sei, ob sie neben der begünstigten deutschen Stadt noch dorfähnlich fortbestand, oder allmälig mit jener sich vereinigte, sagt keine Nachricht. Weil indeß Stettins deutsche Bevölkerung allmälig sich angesiedelt, und nicht erst durch die Erbauer, wie nach Prenzlow, herbeigerufen wurde; ferner sich keine sichere Spur findet, daß die deutschen Bürger die Wenden aus ihren Mauern ausgeschlossen hätten, mag auch auf sie, wie zu Stralsund, das deutsche Recht durch Barnim übertragen und frühe Verschmelzung der beiden Bestandtheile eingetreten sein, wobei der deutsche natürlich überwog. Wenigstens bedurfte die gewerbthätige deutsche Bevölkerung gewiß vielfach der slavischen Hände, und Vertreibung angesessener Altpommern aus ihrem Eigenthum läßt sich nicht mit dem milden Sinne des Landesherrn, der ja auch vornehme Pommern in seinem Rathe hatte, vereinigen [2]).

Gleichzeitig empfingen auch die alten wendischen Burg=

montem et oderam, a fossato civitatis usque ad fontem, qui est ad orientalem partem ejusdem monasterii. Die Kirche des Klosters ist jetzt das Zeughaus.

[1]) Ibid. nr. CLIV, p. 238. VI. Kal. Febr. 1243. Unter den Zeugen Gerhardus noster sartor et Hermannus frater suus.

[2]) Friedeborns Erzählung, a. a. O. S. 37, vom Abzuge der Wenden vor den gewaltthätigen Sachsen ermangelt der festeren Begründung. Die Zunftgesetze, welche die Wenden ausschlossen, fallen in spätere Zeit, und konnten wohl nur in einer deutschen neu angelegten Stadt Geltung gewinnen.

flecken, Garz [1]), Stargard, Piritz, in denen die deutsche Bevölkerung die Mehrzahl bildete, die Anerkennung als deutsche Gemeinwesen und den nöthigen Grundbesitz; Garz schon i. J. 1240 bestimmt die Hufenzahl, Wald, Fischerei und magdeburgisches Recht, Zollfreiheit und Befugniß ein Rathhaus mit der Metzig [2]) zu erbauen; Stargard am 24. Juni 1243. Die Abtretung des Landes Stargard an den Bischof i. J. 1240 bezog sich nämlich nur auf die Güter und Dorfschaften, welche Barnim und Wartislav III. in demselben besaßen, und schloß die Landesburg aus, welche der Herzog jetzt mit einer bedeutenden Hufenzahl und den gewöhnlichen Freiheiten und Begünstigungen, dem magdeburgischen Rechte, der ungehinderten Schifffahrt auf der Ihna bis ans Meer, den deutschen Bürgern verlieh, und ihnen besonders die Vertheidigung ihrer Stadt an der Stelle der Burgmannen anvertraute [3]). Die Grenzprovinz in so drohender Zeit der Willkühr des Bischofs zu überlassen, mußte doch im Laufe des Krieges dem Herzoge bedenklich erscheinen; als daher Bischof Konrad III., der Bruder des Herrn Jaczo, resignirte und Wilhelm vorläufig seine Stelle einnahm (1246) [4]), übergab am 7. October Barnim seinen erblichen Antheil am Lande Kolberg, mit Bewilligung seines Vetters Wartislavs III., dem Bisthum und empfing dagegen das Land Stargard in seinen alten Grenzen vom Bischof als wirkliches Lehn [5]). Auf diese Weise als Landesherr ins Verhältniß des Vasallen getreten,

---

[1]) Urkunde bei Dreger nr. CXXXVI, p. 199.

[2]) L. c.; theatrum cum macellis.

[3]) Dreger nr. CLVII, p. 240. Preterea ipsam civitatem ad terram nostram tuendam et pacificandam nobis jugiter observabunt.

[4]) In der barguner Urkunde v. J. 1246, Lisch nr. XXXIII, p. 75, heißt Wilhelm electus in Camin; i. J. 1248 schon Bischof, s. daselbst p. 80.

[5]) Dreger nr. CLXXXII, p. 268. Dat. Uznam a. 1248, 7. Octob. Die Grenzen von Stargard sind ebenso unbestimmt bis nach der polnischen wüsten Neumark gezogen.

glaubte vielleicht Barnim die gefährdete Grenze als Eigenthum der Kirche sicherer behaupten zu können. Aber schon im folgenden Jahre 1249 mußte der schwache Herr sich über die streitige Grenze des Landes Stargard, Massow, Piritz, Lippene dem Schiedsgericht von zwölf Rittern und vier Geistlichen unterwerfen, und die Stadt Uckermünde nebst einer Hebung aus dem stettiner Zolle vom Bischof zu Lehn nehmen.[1]) — Auch Piritz, wo die Großmutter Anastasia sich gerne aufhielt, und wahrscheinlich ein Augustiner-Nonnenkloster gestiftet hatte, das i. J. 1246 die dortige Kirche und Schule und bedeutende Einkünfte erhielt[2]), muß um diese Zeit als deutsche Gemeinde erstanden sein; bereits i. J. 1253 war das dortige Kastellaneiverhältniß aufgelöst, indem Barnim den Nonnen sein Eigenthum schenkte, so wie die Wohnungen und den Acker, deren Genuß die dort bisher angesessenen Burgmänner gehabt[3]). Die Stadt hatte bereits Wall und Graben; i. J. 1263 erhielten die ehrsamen und klugen Rathmänner (consules) und alle Bürger das magdeburgische Recht, und alle Befugnisse der Bürger von Stettin[4]).

Weil den wachsenden deutschen Städten der Aufenthalt ihrer Wohlthäter, der Herzoge, innerhalb ihrer Mauern alsbald eine Last schien, sah Barnim schon i. J. 1249 sich nach

---

[1]) Ibid. nr. CCIV, p. 313.

[2]) Ibid. nr. CLXXVIII, p. 263.

[3]) Ibid. nr. CCXXXVIII, p. 346. Dedimus (dem Nonnenkloster) — proprietatem allodii cum mansis ad ipsum pertinentibus eum omni jure jurisdictione infra et extra eum curiis militum seu vasallorum nostrorum in castro Pyritz residentium, (es waren deutsche Edelleute der Geschlechter Blankenburg, Köten, Niden, Gherardus und Hinricus de Granzoge) cum suis terminis. Act. Stetyn. a. 1253, XVI Kal. Jul.

[4]) Dreger nr. CCCLIX, p. 470. Tale jus donavimus et contulimus quali nostri burgenses de Stettin utuntur. — Volentes etiam ut in officio quod Theutunice Innige nuncupatur et in omni alio jure predictos nostros burgenses de Stettin penitus imitentur.

einer bequemen bleibenden Stätte in der Nähe von Stettin um, und der einst so reiche Grundherr fand keine andere Auskunft als von dem Abte zu Kolbatz das Dorf Damm mit seiner Umgegend auf Lebenszeit unter beschränkenden Bestimmungen zum Lehn zu nehmen, um hier eine neue Stadt zu bauen [1]). So wanderte Barnim I. i. J. 1249, in welchem das Kastrum Stettin zerstört wurde, und er nur einen Wohnhof behielt, aus der altberühmten Pommernhauptstadt, und da die Fähre über das Gewässer seit 1245 den Bürgern gehörte, mußte er für sich und sein Hofgesinde die freie Ueberfahrt ausbedingen.

Aber ungeachtet Barnim so drückende Beschränkung seiner fürstlichen Macht sich auferlegte, in der Hoffnung seinem Volke, dem die Keime zur nationalen selbstständigen Fortbildung erstorben waren, das üppige frische Wachsthum der brandenburgischen Marken einzuimpfen, hinderte seine Verarmung, bezeugt durch die lehnsweise erbetenen Einkünfte, die er früher der Geistlichkeit freiwillig geschenkt hatte, ihn nicht, fort und fort den Klöstern zu vergaben, und in entlegene Gegend durch Stiftung eines Gotteshauses den Segen der Landeskultur für das spätere Geschlecht zu tragen. Zu Piritz stattete er im November 1248 das Cistercienser-Jungfrauenkloster [2]), welches an einem Bache, der zum Krampehl fließt, dem St. Marienbache, im Lande Stargard gegründet wurde, mit 600 Hufen aus, so wie dasselbe 500 Hufen von frommen deutschen Edelleuten erhielt, die freilich gewaltige, unbebaute Landstrecken vom überfreigebigen Lehnsherrn besaßen. Doch erkennen wir darin wenigstens die

---

[1]) Dreger nr. CLXXXXIX, p. 304. Act. in Colbaz a. 1249, XV Kal. Jul.

[2]) Urkunde bei Dreger nr. CLXXXVII, p. 280. Dat. Pyritz 1247, IV Non. Novembr. Unter den Vasallen, welche Land abtraten, war auch schon Fredericus de Osten, miles dictus de Woldenborch (Wollenburg bei Plate), das bis in die späteste Zeit im Besitz der Osten blieb.

Sorge des geprüften Staatswirths, daß die Leute des Klosters zur allgemeinen Landwehr (die Benennung ist uralt) verpflichtet blieben, und die geschenkten Güter nicht zum Schaden des Landes veräußert werden durften. So entstand das Kloster Marienfließ, das einen kargen Boden urbar machte.

So viel möge vorläufig das innere Treiben Barnims während der ersten Hälfte seiner über funfzig Jahre dauernden Regierung bezeichnen; eine Schöpferlust, wie die eines Peters des Großen, nur mit dem Unterschiede, daß der geisteskstarke Romanow sein Neugeschaffenes oder Umgewandeltes in fester Hand behielt, während dem Pommern die Frucht seiner Werke entschlüpfte. Sehen wir nun, was Wartislav, sein Vetter, der mit ihm seit 1236 in inniger Verbindung beharrte, that oder geschehen ließ. Durch die Waffen Brandenburgs in seinem ausschließlichen Verwaltungsgebiete noch mehr beengt, als der Vetter, obgleich der Verlust das Gesammthaus traf, mußte er, also geschwächt, kecke Vasallen oder kriegerische Eindringlinge auf seinem Eigenen schalten lassen. Jener Detlev von Gadebusch, welcher als Vasall der Meklenburger um 1226 die alte Burg Loitz und die Umgegend erobert, behauptete sich im Besitze, und verlieh als eigenmächtiger Gebieter i. J. 1242 seiner lieben Stadt Loitz das lübische Recht [1]), erweiterte die Feldmark ansehnlich, zumal gegen Norden hin, wo das Land Loitz an das Gebiet des landfesten Fürstenthums Rügen stieß. Er vererbte die Herrschaft seinen Söhnen Werner und Heinrich, bösen Nachbaren des Klosters Hilda. Die Söhne Jaczos von Salzwedel (st. 1237), Johann und Konrad, standen in einem geordneten Vasallenverhältniß zu Pommern, aber in fürstlicher Stellung;

---

[1]) Die Urkunde lateinisch bei Dreger p. 220 und in einer späteren deutschen Uebersetzung p. 218. Thetlevus Miles dictus de Gadebutz dominus terre Lositz. S. Schwartz Gesch. der pommersch. rügisch. Städte. S. 386.

bei ihnen weilte rathend und schenkend, ihr Oheim Bischof Konrad III. nach seiner Entsagung, und starb i. J. 1248, zufolge einer alten Tradition, später im Franziskanerkloster zu Greifswald begraben [1]). Als Herr von Gützkow nennt sich Jaczo zuerst i. J. 1249, wo er durch Hintze Behr und Friedrich von Osten einen Streit wegen des Waldes zwischen Gützkow und Eldena schlichten ließ [2]); Grafen heißen sie aber schon in demselben Jahre in einer von Barnim ausgestellten, noch zu erwähnenden Urkunde. Ermessen wir diese Verluste Wartislavs als Oberherrn, seine Einbuße an der oberen Pene, wo der See von Kummerow die Grenze machte; die Abtretung des Landes Stargard, Beseritz und der Uckermark; so sehen wir Wartislav i. J. 1250 nur im Besitz des heutigen demminschen Kreises, welcher durch einen schmalen Strich mit dem Lande Wolgast und durch das waldige Gebiet von Uckermünde mit dem Haff und der Niederoder verbunden war. Aber dennoch erwuchs ihm durch die Gunst der Zeit und fremde Sorgfalt auf so zerrissenem Boden eine neue Schöpfung, die er nur sich anzueignen brauchte und die seinem Geschlechte schon nach 76 Jahren zur Stütze, so wie später zum Glanze gereichte, — die Stadt Greifswald.

Unter noch nicht ausgeglichenen Streitigkeiten zwischen Rügen und Pommern über den Boden, wo Hilda sich erhob, hatten die Cistercienser von beiden sich fürstliches Eigenthum erworben, und ihr Kloster stand schon steinern in der Ausdehnung, wie die malerischen Trümmer noch bezeugen [3]).

---

[1]) S. darüber Schwartz a. a. O. S. 714, wo die Grabschrift verzeichnet ist.

[2]) Dreger nr. CXCV, p. 297. Johannes filius Jaczonis de Cotzecowe, sein Bruder Konrad als Zeuge z. J. 1249 Juni.

[3]) Nach aufmerksamer Betrachtung der Trümmer geht hervor, daß jetzt nur noch die südliche Abseite der großen Klosterkirche steht, welche nach der Zerstörung des Schiffes im dreißigjährigen Kriege, ärmlich überdacht, zur Dorfkirche eingerichtet wurde. Man verband deßhalb die frei-

Bereits war der wüste Eichenwald überall gelichtet und am südlichen Ufer des Ryks, eine Stunde vom Ausfluß, an bequemer Stelle, dem alten Salzwerk gegenüber, hatten die Mönche eine gewerbsame deutsche Bevölkerung angesiedelt, welche, in Folge des dem Kloster verliehenen Rechts, allerlei Handwerke und bürgerliche Thätigkeit betrieb [1]). Gewiß bestand dort schon früher ein slavisches Dorf oder ein Hof, weil das Kastrum Guttin, älter als die Stadt, sich nicht ohne dorfähnliche Nachbarschaft denken läßt, und die frühe Benutzung der Salzquellen dem jenseitigen Ufer die Aufmerksamkeit früh zuwenden mußte. So gingen hier unmerklich unter klösterlichem Schutze, nicht aus obersächsischen, sondern aus niedersächsischen Ansiedlern, die Anfänge einer noch namenlosen Stadt hervor, für welche die Tradition und kecke Willkühr späterer Chronikanten das Jahr 1233 gesetzt hat [2]). Noch konnte der ärmliche Verkehr im dichten Walde die Eifersucht der neuen Stadt Stralsund nicht erregen, über welche ganz unerwiesen berichtet wird, die Lübecker, neidisch auf den wachsenden Handel, hätten i. J. 1238 dieselbe plötzlich überfallen und verwüstet [3]). Vielmehr war Stralsund selbst noch so unbedeutend, das ihm erst i. J. 1240 Witzlav I.

stehenden Säulen auf der Nordseite durch Mauerwerk, und schuf so ein Gotteshaus, dem man es nicht ansieht, daß es in der ursprünglichen Bauart das später erbaute, noch ganz erhaltene Cistercienserkloster zu Chorin übertraf, das ihm in der inneren Einrichtung ganz ähnlich war.

[1]) Ueber Greifswalds Ursprung s. Schwartz a. a. O., Dähnerts pommersch. Bibliothek, V. p. 250. Dr. E. Gesterding Beiträge zur Gesch. der Stadt Greifswald. 1827. 8. J. G. L. Kosegarten, pommersche und rügische Geschichtsdenkmäler. I. Greifsw. 1834. 8.

[2]) Alle übrigen Angaben von einem Grundbesitzer aus dem Geschlechte der Greifen, von dem früheren Namen des Ortes Wolde, dem von Saxo genannten Hafen Waldensis nachgebildet, sind unerwiesen.

[3]) Schwartz a. a. O. S. 40 und alle älteren. Die lübischen Jahrbücher wissen davon nichts um diese Zeit; und auch das günstige Verhältniß, welches zwischen den Fürsten Rügens und Lübeck geknüpft wurde, widerspricht solcher hämischen Feindseligkeit.

nochmals das lübische Recht, nämlich das, „welches Heinrich Borvin II. seiner Stadt Rostock verliehen", zusicherte [1]), dessen Feldmark erweiterte, ihm den alten Fährhof verkaufte, die Insel Dänholm (Strela) schenkte, ausgedehntere Fischerei in dem nahen Gewässer, die kleine Jagd verlieh und Zollfreiheit gestattete. — Kaum mochte jene durch Ankömmlinge bewohnte Stätte am Rykflusse ein eigenes Kirchlein haben; denn als i. J. 1241 Witzlav I. dem Kloster Hilda die Güter bestätigte, wurde die angeblich neue Stadt noch nicht genannt, obgleich die Sülze mit den nahen Höfen und Dörfern aufgeführt ward; dagegen erlaubte der Fürst dem Abte einen Wochenmarkt in seinem Gebiete abzuhalten [2]), eine Befugniß, welche wahrscheinlich auf die neue sächsische Ansiedelung in Anwendung kam. Wartislav III., um das Anrecht seines Hauses nicht in Vergessenheit kommen zu lassen, that noch im Juli desselben Jahres das Gleiche, dehnte die Marktgerechtigkeit aus, und verhieß, wetteifernd, den mit fremden und heimischen Waaren Kommenden sicheres Geleit [3]). So mehrte sich der Andrang der Fremden; eine Kirche an der Stelle der heutigen großen, aber unvollendet gebliebenen, Marienkirche [4]) verlieh, nach dem Bedürfniß der frommen

---

[1]) Dreger nr. CXXIX, p. 203. Die Stadt heißt noch nova civitas Stralsund. Die Beschlüsse wurden auf einer Versammlung in Stralsund gefaßt und die Ausfertigung geschah in Perun, Prohn, eine Meile nördlich von Stralsund, wo die rüganischen Fürsten bis zu Anfang des XIV Jahrhunderts Hof zu halten pflegten, 27. März 1240, mit Allegation des noch lebenden Königs Waldemars II. und seines Sohnes Erich.

[2]) Dreger nr. CXXXIV, p. 210. forum mercationis semel in septimana in ipsis terminis abbatie statuimus habendum.

[3]) Ibid. nr. CXXXVIII. Permittimus quoque forum rerum venalium infra terminos abbatie quotiens et ubi necesse fuerit libere haberi ut quicunque ibi tam propriis quam extraneis accesserit cum pace veniat et recedat.

[4]) Die Marienkirche ist nach ihrer Bauart aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Merkwürdig fehlt ihr das hohe Chor; vielleicht

Zeit, durch feierliche Messe einen geistlichen Haltpunkt, und die fremden Kaufleute und Krämer, die wahrscheinlich früh den Fischern und Bauern auf der Südostseite von Rügen ihre Landeserzeugnisse austauschten, bauten sich um die Kirche auf angewiesenen Plätzen bleibend an. Religiöses Bedürfniß und bürgerliche Thätigkeit wirkten auf diese Weise, unter wetteifernder Begünstigung der Fürsten, zusammen; bereits begab Jarimar II. von Rügen, der noch bei Lebzeiten des greisen Vaters, als der ältere Bruder Jaroslav, nach langem Schwanken zwischen weltlichem und geistlichem Berufe, sich für den letzteren entschieden, die Regierung verwaltete, friedlich sich seines Anrechts auf das Land südlich vom Rykflusse, das keinen unmittelbaren Gewinn gewährte, da es befreites geistliches Gut war [1]. Im Jahre 1248 erscheint zum Erstenmal die Stadt Gripheswald in der genauen Bestätigungsurkunde Wartislav III. unter den zahlreichen deutschen Ansiedlungen, welche die fleißigen Mönche innerhalb vierzig Jahren aus der Waldöde hervorgerufen [2]. Erinnern wir uns, daß in derselben Zeit, unter verheerenden Kriegen, das nahe Land Stargard seine ersten deutschen Städte erhalten hatte und staunen wir über die Schwärme deutscher Bürger und Bauern, welche dem Nordosten ihres Vaterlandes zuströmten! Ein Name edlen Klanges war der Stadt

---

weil der rasche Wachsthum der Stadt nach Westen dort die schmuckvollere Kirche St. Nicolai hervorrief, unterblieb der Ausbau.

[1]) Dreger nr. CLXXIX, p. 264. Jaromarus Rujanorum junior princeps bestätigt 28. Sept. 1246, zu Stralsund, ohne einzelne Güter zu nennen, nur diejenigen, welche in nostro dominio continentur. Unter den Zeugen: pater noster Wiszlaus. Im Jahre 1242 war Jerzlaus wieder Propst, (Dreger nr. CXLIII, p. 221), nachdem er i. J. 1241 (das. nr. CXXXIV, p. 210) noch als Jarozlaus princeps Ruje vorgekommen.

[2]) Dreger nr. CLXXXVI, p. 277. oppidum Gripheswald cum omnibus pertinenciis suis. Ungewöhnlich ist die hochdeutsche Form für das später immer gebrauchte sächsische Gripeswold.

mit Wahl beigelegt, welche, obgleich noch unmündige Tochter der Kirche, dennoch durch den Namen die Bestimmung andeutete, Schmuck und Stütze des heimischen Fürstengeschlechtes zu werden. Mit dem herausfordernden Namen Neu-Brandenburg bekannte die auf altpommerschem Boden eben (1248) erstandene Nachbarstadt ihr Verhältniß zum Markgrafen; von dem Siegelbilde der Pommernfürsten, welches als altverständliches, volksthümliches Symbol slavischer Streitbarkeit und wachenden Muthes die ritterliche Romantik der jungen Fürsten eben jetzt erst sich angeeignet; vom schatzhütenden Greifen ward der trotzige Name Greifswald, für die im Walde des Greifen erstandene Stadt, gewählt [1]). Bereits hatte Greifswald eine Feldmark und war das rings bebaute Land überhaupt genau abgegrenzt; besonderer Vergünstigungen von Seiten des Fürsten ist noch nicht gedacht; nur daß er die Klosterleute von allen gewöhnlichen Lasten freisprach und sie auch des Heerschildes oder der Landwehr entband [2]). Es ist jedoch vorauszusetzen, daß dem Landesfürsten das Gedeihen der neuen Pflanzung nicht gleichgültig sein konnte, da ihn die in seiner unmittelbaren Nähe erwachsenden deutschen Gemeinden zu gleicher Thätigkeit herausforderten. — Welchen Werth Wartislav, dessen Residenz Demmin erst später mit deutschem Recht bewidmet erscheint, auf das Werk des Abtes legte, erkennen wir schon im folgenden

---

[1]) Wir kommen auf das Wappen Pommerns, welches sich ohne erkennbare, gewiß damals noch willkührliche, heraldische Farben erst 1230 auf Siegeln findet, noch zurück. Das älteste greifswalder Siegelwappen, noch aufbewahrt und aus den ältesten Zeiten der Gründung stammend, ist ein redendes, ein geflügelter Greif auf einem Baumstamme stehend, mit der Umschrift Sigillum Burgensium de Gripeswold, s. J. G. Kosegarten de Gryphisvaldia hansae Teutonicorum socia. Gryph. 1833. 4.

[2]) Für Herskild kommt auch schon Lanthwere vor, Dreger nr. CXC, p. 285.

Jahre. Mochte die Behauptung einer Stadt dem geistlichen Herrn schwer fallen; oder der unmittelbare Schutz des Herzogs größeres Gedeihen und Sicherheit verheißen, zumal gegen Stralsund; im Juni 1249 empfing Wartislav III., auf Vermittelung des Bischofs Wilhelm, vor dem hohen Altare der Jungfrau Maria zu Hilda, in Gegenwart einer vornehmen geistlichen und weltlichen Versammlung, die neue Stadt, „in deutscher Sprache Gripeswald genannt", mit ihrer Feldmark auf dem rechten Ufer des Flusses, und dem Voigteirechte (advocatia), feierlich für sich und seine Nachkommen vom Abte Sueno, einem Dänen, zu Lehn [1]), unter der Bedingung, daß sie, stürbe er ohne männliche Erben, unter den Besitz des Klosters zurückkehre. Der Abt behielt sich nur ein unbedeutendes Grundgeld vor, welches von den Rathmannen am St. Martinsfeste jährlich gezahlt werden sollte, so wie das Patronat über die Stadtkirchen, welches der Bischof wenige Wochen darauf bestätigte [2]), ohne die Zahl der Kirchen namhaft zu machen. Zum Dank für diese Lehnsübertragung hatte der Herzog dem Kloster, außer einer Entschädigung für den verlorenen Landbesitz, noch versprochen, demselben zum Besitze streitiggemachter Güter treu zu verhelfen.

---

[1]) Urkunde bei Dreger nr. CXCVI, p. 299. Suscepimus de summo altari beate virginis Marie presente abbate in Hilda nomine dicti monasterii in conspectu omnium qui aderant clericorum militum et laicorum sub conditione juris feodalis oppidum in fundo ecclesie ejusdem noviter instauratum quod Gripeswald lingua Theotonica appellavit, cum viginti mansis qui Hagenhof dicuntur, certa terminorum distinctione in ea parte amnis qua situm est oppidum assignatis, cum advocatia et jure omni quod in ipso oppido habuit vel habere potuit monasterium antedictum. Actum publice in ecclesia Hildensi a. 1249, mense Junio.

[2]) Ibid. nr. CC, p. 306. Datum apud Dargun a. 1249, mense Julio. In novo oppido que Gripheswald lingua patria appellatur. Also galt die deutsche Sprache schon als vaterländische Sprache in Vor-Pommern.

In diesem Sinne war schon am Ende des vorigen Jahres Werner, Sohn Detlevs von Loitz, welcher in einem mehr gefügigen, als geordneten Vasallenverhältniß zu Pommern erscheint, veranlaßt, dem Kloster gemeinschaftlich mit Wartislav und Barnim drei Dörfer im Lande Loitz zu schenken [1]). Im Monat Juni 1249 wurde auch der Grenzstreit mit dem Herrn von Gützkow, über den Wald zwischen Hilda und Gützkow, schiedsrichterlich geschlichtet, und überhaupt in diesem Jahre, wo eine Waffenruhe die friedliche Thätigkeit der Fürsten begünstigte, mancher lästige Handel ausgeglichen. Werner von Loitz verzichtete darauf mit seinem Bruder Heinrich und seinen Lehnsleuten auf vier Güter, welche er mit Gewalt eingenommen, empfing sie als Entschädigung für die Kosten, welche er auf die Einrichtung derselben, als deutscher Dörfer, verwandt [2]), vom Kloster zum Lehn, und verglich sich über die Waldgrenzen, während seine adeligen Freunde und Vasallen bei Rittertreue sich verpflichteten, im Falle der Verletzung des Vertrages, auf die Mahnung des Abtes zum Einlager in Demmin einzureiten. Gleichzeitig wurde dem Kloster auch auf der nördlichen Seite Frieden verschafft, indem Ritter Dobeslav (Dubslav) von Gristow, der Sohn Herrn Barnutas, des ältesten Sohnes des Fürsten Jarimars I. von Rügen, seinen Ansprüchen auf die Güter an der Nordseite des Scheideflusses entsagte [3]), die Grenzen seines Gebie-

---

[1]) Dreger nr. CLXXXV, p. 274. Wartizlaus d. g. Dux Slavorum, Wernerus filius domini Detlevi de Losiz, nec non Barnim Dux eorundem. Dat. Losiz a. 1248 mens. Novembr.

[2]) Ibid. nr. CCII, p. 308. Abbas vero et conventus monasterii supra dicti — damna nostra considerans ac expensas quas in locandis villis fecimus cet. Act. 1249, mense Octobr.

[3]) Dreger nr. CCIII, p. 311. Dobezlaus de Crizstow miles filius domini Barnute. Er gehört zur zweiten Linie der fürstlich abgetheilten Nachkommen Jarimars. Um Gristow war damals eine jetzt verschwundene Sülze, deren Besitz Dobeslav sich vorbehielt, selbst wenn das Land

tes genau bestimmte und für den abgeschätzten Schaden auf seiner Seite ein Stück Land abtrat. Nachdem der Eifer Wartislavs in solcher Weise alten Hader zu Gunsten des Klosters vertragen, und dem wirthlich klugen Abte Sicherheit für die versprochene Entschädigung gestellt [1]), verlieh der Herzog seinen „lieben Bürgern" zu Greifswald lübisches Recht und lübische Freiheit [2]), d. h. nicht allein die Rechtsbestimmungen, welche in der neuen deutschen Musterstadt galten, sondern auch die Verfassung derselben, die Wahl von Rathmännern, die Festsetzung von bürgerlichen Statuten und die freie Verwaltung innerer Stadtangelegenheiten. Von dem Vorrechte der Possessoren, wie in anderen, planmäßig neuangelegten Städten, konnte in Greifswald, das allmälig zur Stadt erwuchs, nicht die Rede sein; doch treten schon als Zeugen des verliehenen Stadtrechts gewisse Männer, wie Jakob von Treptow, Hildebrand von Lüneburg, Eilard von Wismar, u. a. hervor, die wir als auch vom Fürsten geehrte Väter der Stadt, als die Häupter des commune consilium und der consules (Rathmänner) wieder finden. Obwohl ritter-

---

ringsum an das Kloster gelangte. Als Zeuge: Johannes advocatus domini Wartizlai. Dat. 1249, mense Novembr.

[1]) Dreger nr. CCI, p. 307. Dat. 1249, mense Octobr. Die vornehmsten Hofbeamten Wartislavs, sein Truchseß Lippold Behr, der Voigt Ulrich von Demmin und andere Ritter verpflichteten sich zum Einlager.

[2]) Dähnerts pommersch. Bibliothek III, S. 405. Wartizlaus D. g. Dux Diminensis — notum esse volumus — quod nos dilectis burgensibus nostris in Grypeswaldia omne jus et libertatem, quam civitas Lubecensis habere dinoscitur, donavimus et ipso jure eadem quoque in perpetuum gaudeant libertate. Act. 1250, 2 Id. Mai. Das Original, im greifswalder Stadtarchiv, hat statt et ipso jure: ut ipso jure. S. J. G. Kosegarten, pommersche und rügische Geschichtsdenkmäler I. S. 5. Unter den Zeugen sind acht angesehene Bürger genannt, welche wohl mit anderen das erste commune consilium bildeten. S. Kosegarten de Gryphisvaldia hansae Teutonic. socia p. 6, 7 über die ersten consules.

lichen Geschlechts, erachteten sie den Eintritt in bürgerliche obrigkeitliche Aemter mit ihrer Ehre vereinbar. Sobald durch Verleihung lübischen Rechts und lübischer Stadtverfassung das Bürgerthum sanctionirt war, sehen wir, wie durch ein Zauberwort, die also gefreiten Bürger sich regen; zwar war das Ansehn des Fürsten durch den Rechtsvogt, welchen er setzte, durch Ritter Berthold, noch gesichert, und der Unterschied zwischen dem Zustande der Gemeinde vom J. 1250 und vom J. 1300 noch bedeutend; aber der frische Muth der Bürger im Genuß der gewonnenen Freiheit, ihr unglaublicher, kühner Drang nach Erwerb und Thätigkeit, der wunderbar schnell erblühende Handel zur See mit fernen Küsten, entwanden den nachsichtigen Pflegern bald die Summe fast aller fürstlichen Rechte. Von Stadt zu Stadt getragen, einander aufhelfend und fördernd, an immer neu zuwachsenden gleichen Gestaltungen sich erfreuend, bereitete das junge Bürgerthum an der Küste Pommerns in wenigen Jahrzehnden solchen Zustand innerer Festigkeit, Ordnung und Ueberlegenheit vor, daß dasselbe, zusammengreifend mit den älteren Bestrebungen der Schwesterstädte an den Küsten Meklenburgs und Holsteins, unter der Verwirrung, welche nach dem Falle der Hohenstaufen im Reiche eintrat, unter der Ohnmacht und dem Zwist der nordischen Kronen, als Hanse zusammenschoß, und indem die altslavische Seefahrerlust und die gleichmüthige Gewöhnung an das wilde Element wieder erwachte, streitbar und eifersüchtig, seine Hauptthätigkeit, Handel und Schifffahrt gegen alle Welt vertheidigte. Aber ehe wir die Schritte andeuten, welche landesherrlicher Seits den weltgeschichtlichen Aufschwung der Städte vorbereitete, müssen wir uns erst noch auf Wartislav III. Vorliebe für das Klosterwesen und nach Rügen zurückwenden.

Auch in wachsender Bedrängniß und Beschränkung vermochte der fromme Herzog dem Drange nicht zu widerstehen, sein Erbe durch Vergabung an die Geistlichkeit zu vermin-

dern. Zahllos sind die Schenkungen an das Inland, wie an das Ausland, zumal an seiner am meisten gefährdeten Südwestgrenze. So erhielt das Kloster Reinfeld bei Lübeck i. J. 1249 Güter in der Provinz Goteband [1]), zum Theil auf einem Boden, wo gewiß schon die Fürsten von Wenden oder die Markgrafen sich geltend gemacht; suchte er durch Gnaden das Kloster Dargun, so wie den Landesbischof an sich zu fesseln [2]). Die größte Freigebigkeit dagegen erfuhr das Jungfrauenkloster in seinem Gebiete, dem er, wie Barnim seinem Stifte Marienfließ, entschiedene Zuneigung schenkte. Von der Stadt Treptow an der Tollense erst nach dem nahen Klatzow übertragen [3]), von da nach der St. Marieninsel, dem heutigen Kuhwerder unweit Dargun, gewandert [4]), erhielt dasselbe i. J. 1243 seinen Sitz in Verchen [5]) und die Fischereigerechtigkeit auf dem kummerower See, dessen westliche Hälfte den Fürsten von Wenden gehörte. Mit schönen Gütern und fast unbeschränkter Freiheit ausgestattet, und durch Bischof Hermann, den Nachfolger Wilhelms seit 1252, begünstigt [6]), auch von deutschen Edelleuten bedacht, verstanden die Jungfrauen doch nicht, wie die geistlichen Brüder, ihre Rechte gegen die Eingriffe feindlicher Nachbaren zu vertheidigen, und hat deshalb Verchen nie das Ansehen erlangt, in dessen Besitz wir das Schwesterkloster Marienfließ ungeschmälert finden. So weit hatte Wartislav schon i. J. 1254 über sein Eigen-

---

[1]) Dreger nr. CXC, p. 284.

[2]) Die Urkunden von Wartislav und den Bischöfen Konrad III, Wilhelm und Hermann, Dargun angehend, s. in Lisch meklenb. Urkunden I. S. 66 ff. Der Abt nahm klug den Schutz und die Geschenke aller Nachbaren hin und findet sich häufig als Zeuge in den Urkunden Wartislavs.

[3]) Dreger nr. CXXIV, p. 196, v. J. 1239.

[4]) Ibid. nr. CLIX, p. 243, v. J. 1243. Dat. Kartlow, einem Dorfe unweit Demmin, wo Wartislav sich oft aufhielt.

[5]) Ibid. nr. CLXVI, p. 253, v. J. 1245.

[6]) Ibid. nr. CCLXXII, p. 383; nr. CCXLVI, p. 354, z. J. 1254.

thum in der vorderen Provinz verfügt, daß er, um dem Kloster Belbuck seine Frömmigkeit zu bethätigen, demselben 600 Hufen nur in der Wüste Sarcthicze, an der fernen Drage [1]), wohin kurz vorher polnische Herrschaft sich erstreckte, anweisen konnte. Dies ist die erste Erwähnung, daß jene entlegenen, fast herrenlosen Gegenden von Pommern angesprochen wurden, und mag das gestörte Verhältniß zu den verwandten Piasten in Großpolen diese Schenkung erklärlich machen.

Fünftes Kapitel.

Tod Witzlavs I. Jarimar II. Stralsund und Lübeck feindlich 1250—1253. Die Seitenlinie der rüganischen Fürsten, Putbus und Gristow. Swantopolks Händel mit dem deutschen Orden bis z. J. 1248. Swantopolk und seine Brüder Sambor und Ratibor, Kloster Bukkow gestiftet 1250. Friedliches Walten Swantopolks bis 1253.

Unterdessen Pommerns Macht durch verheerende Kriege nach außen sich verminderte, der Grund zum gedeihlichen Erstehen dagegen von innen heraus gelegt wurde; hatte weise Selbstbeschränkung, Maaßhalten und verständige Staatswirthschaft dem kleinen Fürstenthume Rügen auch nach des geprüften Königs Waldemars Tode (28. März 1241) Frieden, Ansehen und gedeihliche Entwickelung gesichert. Sorgsam gepflegt erblüheten alle Stiftungen Witzlavs I., deutsches Wesen wurzelte unvertilglich, obgleich die anfangs untertretene alte Bevölkerung unter Jarimar II. wieder Raum zu gewinnen schien. Vielfacher persönlicher Verkehr mit den Fremden, mit Dänen und Deutschen hob den Enkel Krukos

---

[1]) Dreger nr. CCXLII, p. 349, v. J. 1254. Acta in Camin. — Sexcentos mansos in deserto quod dicitur Sarcthicze circa Drauuam fluvium. Die bezeichneten Grenzen sind nicht mehr zu ermitteln. Doch deuten sie auf die Umgegend der späteren Städte Dramburg, Tempelburg und Draheim bis tief in Westpreußen hinein.



an Bildung über die pommerschen Fürsten, welche, früher christlich, vor den Bewohnern Rügens an milderen Sitten einst vorausstanden. Völkerrechtlicher Schutz und die Uebung freundlicher Gesetze sicherte den neu erwachten Handelsgeist der Bürger von Stralsund, und erweiterte die kaufmännische Welt. In gutem Vernehmen mit dem Landesbischof von Schwerin, dem seine Gebühr unverkürzt blieb, besonnen in allen Verleihungen an Kirche und Bürgerthum, auch wohl dem Auslande, wie dem Kloster Doberan und dem rigaer Domstifte sich fürstlich erweisend; allen Streit mit den Pommern meidend, ohne seine Anrechte aufzugeben; den zum Nachfolger auserkohrenen zweiten Sohn, Jarimar, zeitig in seinen fürstlichen Beruf einweihend, starb Witzlav I. hochbejahrt am 7. Juni des Jahres 1249. Wahrscheinlich fand er das Grab im Kloster Bergen, nicht im geliebten Neu-Kamp, wo er, wechselnd mit seinem Aufenthalt, oft weilte, und wo bis zur Reformation seinem Gedächtniß eine feierliche Todtenmesse gelesen wurde[1]). Jarimar II., dessen Bruder Witzlav, als der zweite gezählt, wie Jaroslav der Propst, verschwindet, übernahm, die dänische Verpflichtung treu bewahrend, die Herrschaft in unheilvoller Zeit, die auch ihn auf die größere Bühne des geschichtlichen Lebens riß, der Witzlav sich ferne gehalten. Aus Waldemars des Siegers Geschlechte, blutigem Untergange bestimmt, herrschte Erich Pflugpfennig von 1241—1250, welcher im Besitze geschmälert durch die fürstlichen Lehne seiner drei Brüder Abel,

---

[1]) Die letzte Urkunde, welche Witzlavs als Zeugen erwähnt, ist von Jaromarus D. g. princeps iunior Ruyanorum, im April 1249 ausgestellt (Dreger nr. CXCIII, p. 296). Die Urkunde nr. CXCVII vom 17. Mai 1249 erwähnt nur des jüngeren Fürsten Jarimar, ohne den Beisatz iunior; doch muß der Vater noch gelebt haben, da nach dem Todtenbuche des Klosters Neu-Kamp, Ledebur Archiv XVI. S. 38, am 7. Juni zu seinem und aller Stifter Gedächtniß eine Todtenmesse gelesen wurde.

Christoph und Knud, das unter der Vormundschaft Abels, Herzogs von Jütland, stehende Holstein i. J. 1246 befehdete[1]), die Brüder anfangs vertrieb, Lübeck bekriegte, und da Jarimar II. im muthigen Thatendrange die Sache des Königs ergriff, den verheerenden Kampf auch an die Küste Rügens versetzte. Wenigstens wird von Späteren erzählt, die Lübecker hätten, nach der Zerstörung des Schlosses von Kopenhagen (1249 oder 1250) Stralsund, unter ihrem Seehelden Alexander von Soltwedel überfallen, ausgeplündert, theilweise verbrannt und die reicheren Bürger fortgeführt[2]). Mag nun der Grund des Krieges Handelseifersucht, oder die Folge der Parteinahme Jarimars II. für den Lehnsherrn gewesen sein; nach der schändlichen Ermordung des vertrauensvollen Königs Erich durch die Leute des Bruders Abel (10. Aug. 1250), und nach dem Tode Abels gegen die Ostfriesen (i. J. 1252), als Waldemars dritter Sohn, Chri-

---

[1]) S. Dahlmann Th. I, S. 398 ff.

[2]) Die älteren Nachrichten, Albert von Stade u. a., schweigen von diesem Ueberfalle Stralsunds. Dagegen sagt H. Corner hist. eccles. II. p. 897, z. J. 1253: Tertio anno Wilhelmi, qui est Domini MCCLIII urbis Sundensis cives infesti esse coeperunt Lubicensibus, secundum Chronicam eorundem et praejudiciales in multis. Quod valde aegre ferentes cives de Lubeke et eorum praesumptionem ac proterviam a se removere satagantes, classem nauticam viris armatis et bellicis instrumentis copiose oneratam eduxerunt et mare transeuntes, urbem Sundensem praedictam in Circipanorum terra sitam obsidione gravi vallaverunt et tandem eam expugnantes, virtute magna ceperunt, spoliaverunt et gladiis suis innumeros peremerunt. Potiores vero cives et pecuniosos captivantes, secum Lubeke deduxerunt. Konrads Nachricht hat dann, wie gewöhnlich, Detmar aufgenommen, aber z. J. 1249; Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift herausgegeben von Dr. F. H. Grautoff. Hamburg 1829. 8. Th. I. S. 128. By der tyd waren ok viande de stat unde Borghern van deme Stralessunde; dar voren se dohen, und wunnen ok de stad. J. R. Beckers umständliche Geschichte der Stadt Lübeck, Lübeck 1782. 4. Th. I. S. 204. und Dahlmann I. S. 403. Die älteren pommerschen Chronikanten wissen nur von dunklem Kriege i. J. 1238.

stoph, die unselige Herrschaft angetreten, finden wir das friedliche Verhältniß Jarimars und der Lübecker gestört [1]). Die Bürger müssen den einstweiligen Genuß der ihnen von Witzlav I. verliehenen Freiheiten um 200 Mark erkaufen, „als Entschädigung für eingestandene Rechtsansprüche", und der Aufkündigung des friedlichen Verhältnisses gewärtig sein; entweder weil in erneuetem Kriege Christophs gegen Holstein Lübecks Bürger mit dem Grafen standen, oder Stralsund i. J. 1253 so Feindseliges von der Musterstadt erfahren hatte. Und dennoch erwuchsen, unter den wildesten Zerwürfnissen im Norden, als die Hohenstaufen gefallen waren und ohnmächtige Könige im deutschen Reiche geboten, die Anfänge der Hanse, als deren wesentlichste Glieder wir unsere wendisch-deutschen Städte bald erblicken werden.

Den unruhigen Fürsten Jarimar II. riß bald darauf das Verhängniß in die Wirren Dänemarks unter König Christoph, dem Gemahl der „schwarzen Margaretha", der „rossetummelnden" Tochter Herzog Sambors [2]), aus dem fernen Pommernlande, und bereitete ihm nach ehrenvollem Walten einen frühen Tod; ehe er aber in jenen verwickelten Händeln entscheidend auftritt, hatte er heimische Familienverhältnisse mit Klugheit und Großmuth geendet. Das später von seinem Besitze Putbus genannte Geschlecht, abstammend von Jarimars des Bekenners Bruder, Stoyslav, vertreten durch Borante von Borantenhagen, „den edlen Baron", klagt über Besitzverkürzung durch den herrschenden Vetter, Jarimar II., und Barnim I., freundlich zum Schiedsrichter erbeten, brachte mit seinem Vetter Wartislav III. zu Stettin

---

[1]) Urkunde bei Dreyer p. 201, ausgestellt in Wismaria 1254, XIII Kal. Octobr. (im Text 1253) in Anwesenheit der Fürsten von Meklenburg. Es ist in dieser den Lübeckern feindlichen compositio die Rede von tali causatione, pro qua ipsos impetivimus (Jarimarus).

[2]) Hvitfeld p. 235. Margaretha heißt bei den Dänen Sprengheste, auch die schwarze. Wir kommen noch auf sie zurück.



am 17. Mai 1249, also kurz vor dem Tode Wizlavs I., einen Vertrag zu Stande [1]). Herr Borante und seine Erben erhielten als ihr väterliches Erbtheil aus dem fürstlich unbeschränkten Rechte ihrer Vorfahren zugesprochen: das gesammte Gebiet von Borantenhagen, einst von den Ahnen mit der Kirche gestiftet und angelegt; auf Rügen das Land Redevitz (einen Theil von Mönchgut mit dem Kirchdorfe Lanken) und das Land Strey [2]) (östlich von Bergen bis an die s. g. schmale Heide und die See); den Pfarrbezirk von Vilmenitz, auch gegründet durch Borantes Ahnen; alles mit derselben Unbeschränktheit, mit Vasallen und Patronaten, mit der Meeresküste und dem Vorstrande, aber ohne Lehnsnexus, „gerade wie Jarimar sein Fürstenthum besäße." Obenein trat Jarimar II. den Vettern, „weil sie aus seiner Blutsverwandtschaft aus der Heidenzeit rechtmäßig stammten", mit gleicher Unumschränktheit den dritten Theil des Landes Jasmund ab [3]), so daß schon i. J. 1249 das Haus Putbus alle die schönen Güter auf Rügen besaß, welche nach man-

---

[1]) Urkunde bei Dreger nr. CXCVII, p. 302. Barnimus D. g. Dux Slavorum, noscat universitas — nos ex speciali rogatu amicabili interfuisse ordinationi et contractui inter inclytum Dominum Jaromarum Principem Ruyanorum parte ex una, nec non Borantem de Borantenhagen nobilem baronem de genere ejusdem principis parte ex altera; qui sic inter se omni controversia et inpetitione in perpetuum seclusa concorditer statuerunt.

[2]) Ueber das Land Strey (Streu, Streige) s. Schwartz Geographie des Norder-Teutschl. S. 108 ff.; über die Ausdehnung desselben, das. S. 110 und dessen Buch de finibus Rugiae p. 221 ff., sowie die Geschichte der Grafschaft Gützkow S. 738.

[3]) Urkunde l. c. Hec omnia ut prefertur bona et terras eo jure quo princeps sua possidet, ipse quoque et sui heredes perpetuo possidebunt cum vasallatu et jure patronatus cum mari salso predictas terras et bona ubique attingenti, cum litoribus etiam quod Vorstrand dicitur, et plane cum omni jure, dominio et libertate, nullis penitus exceptis. Die Schenkung des dritten Theiles von Jasmund geschah: pro patrimonii sui supplemento et innate dilectionis firmamento.

chem Wechsel der Linien und der Verhältnisse bis auf diese Stunde unter gefürsteter Herrschaft stehen. Weil aber eben damals Herr Borante die zweijährige Tochter seines Bruders, Cecislava, mit dem fünfjährigen Sohne des Grafen Johann von Gützkow, Jaczo II., verlobte, blieb als Brautschatz, mit Bewilligung Barnims, des Oberlehnsherrn von Gützkow, ein Theil der Landschaft Strey für 500 Mark Silbers dem Hause Gützkow verpfändet und ward im Jahre 1298 ein rüganisches Lehngut der Grafen [1]). Ermessen wir die unabhängige Stellung des gristowschen Zweiges, und diese neue bedeutende Verminderung der fürstlichen Hausmacht durch die Herren von Brandshagen und Putbus, so müssen wir um so mehr das hohe Ansehen bewundern, mit welchem Jarimar II. in dem Streit der dänischen Krone auftrat; ein Ansehen, das aber auch auf Güterbesitz sich stützte, den er als Erbschaft seiner Mutter Margarethe von Dänemark erhalten. Seit einem unbekannten Jahre (1241?) vermählt mit Swantopolks, des Herzogs von Ost-Pommern, Tochter Elisabeth (?), mußte der Fürst von Rügen um so eher dem Könige Christoph gegenübertreten, da dessen Gattin die Tochter des feindlichen Bruders Swantopolks, Sambors, war, und Zwietracht durch die Töchter hadernder Brüder sich auf die Männer übertrug [2]).

---

[1]) Ibid. l. c. Cujus tamen partem cuidam comiti de Gutzkowa quinquenni cum filia fratris sui biennii pro quingentis marcis argenti ratione dotis justo pignoris titulo secundum nostram placitationem obligavit. Die Identität der ungenannten kleinen Braut mit Jaczos II. Gemahlin, so wie ihr Name Cecislava geht aus einer ungedruckten Urkunde von 1295 (s. Oelrichs Verzeichniß S. 26) hervor. S. Schwartz Gesch. der Grafsch. Gützkow S. 738 ff. und Geographie des Norder-Teutschl. S. 110. Das Ländchen Reddevitz überließ jedoch, vielleicht in Folge neuen Zwistes, Jarimar schon im März d. J. 1252 dem Kloster Hilda für eine schuldige Hebung, dem es Graf Jaczo II. mit seinen Schwägern i. J. 1295 für eine bedeutende Summe einräumte. S. die bei Oelrichs angeführte Urkunde.

[2]) Ueber die Bedingungen in der Heirath Jarimars II. mit der Toch-

Das Zusammengreifen der Dinge in Rügen, in Vorpommern und in Dänemark mit den Ereignissen an der Weichsel, nöthigt uns unseren Blick auf Swantopolk und die piastischen Fürsten zurückzuwenden. Schon erkalteter Freund des erobernden Ritterordens, i. J. 1238 durch einen Vertrag gebunden, der die Noth des Augenblicks und das gegenseitige Mißtrauen beurkundete, von Jahr zu Jahr mehr beunruhigt durch die Fortschritte der Ritter an seinen Grenzen, übernahm Swantopolk [1]) aus fürstlicher Klugheit den Schutz der armen Preußen, eben als das Schrecken vor den Mongolen an den Grenzen der deutschen Welt wie ein furchtbares Gewitter aufzog, und nach der Mordschlacht bei Liegnitz, 9. April 1241, in welcher Heinrich der Fromme, der heiligen Hedwig und des bärtigen Heinrichs Sohn, ruhmvoll fiel, sich zertheilte. Vor der Christenheit gerechtfertigt, weil der heilige Vater den Rittern Milde gegen die Neubekehrten anempfohlen, und wahrscheinlich im Einverständniß mit dem römischen Legaten Wilhelm, Bischof von Modena, welcher zu Danzig anwesend, selbst die Christen auf der fernen Insel Gothland zur Unterstützung des Aufbaues des zerstörten Olivas aufgefordert [2]), hieß der Pommernherzog die Preussen ihre Klage vor den heiligen Stuhl tragen; hielt in berechnender Klugheit noch an sich, als die Boten ohne Trost heimkehrten, um unmittelbares Schutzgesuch der Bedrängten

ter Swantopolks haben wir nichts Urkundliches. Doch geht sie aus der späteren Befreundung Rügens mit Swantopolk, und aus den Ansprüchen Witzlavs II. an hinterpommersche Landestheile hervor. Der Name der Prinzessin wird nirgends in Urk. genannt; Witzlav II. nennt den Swantopolk ausdrücklich seinen avus.

[1]) Voigt Th. II, S. 418. Wir geben nach der dortigen gründlichen Forschung nur den Hauptzusammenhang der Geschichten, die unserem Zwecke sich bald entfremden, und verweisen den Leser auf jene ausführliche Darstellung. — Vgl. Lucas l. c. p. 19 ff.

[2]) Urkunde im geheimen Archiv zu Königsberg. d. d. Gdanzk XV. Kal. Mart. 1239.

herbeizunöthigen. Inzwischen befestigte er seine neuen Burgen an der Weichsel, Schwetz und Zartowitz, stärker [1]), und stand zum Kriege gerüstet da, als die Neubekehrten seiner Hülfe sicher, sich zu furchtbarer Auflehnung gegen das unerträgliche Joch erhoben, und alle vorderen Burgen bis auf Balga und Elbing im Sturm brachen. Swantopolk, die Sache der Menschlichkeit und sein eigenes Wohl vertheidigend, verband sich, die drohende Stimme des Legaten nicht achtend, näher mit den Heiden [2]), griff mit Mord und Brand das ältere Gebiet des Ordens bis gegen Thorn und Kulm hin an, ungeirrt durch die Kreuzpredigt, welche die Priester und Mönche gegen den gottlosen Herzog von Pommern nah und fern verkündigten. Aber der Verlust seiner Hauptburg Zartowitz, welche, über zerrissenen Schluchten unweit Schwetz fast uneinnehmbar belegen, seinen Schatz, so wie ein theures Heiligthum, das Haupt der heiligen Barbara in silberner Büchse bewahrte, nach tapferer Gegenwehr in der Winternacht vom 3. December 1242 durch den kühnen alten Ordensmarschall Dietrich von Bernheim erstürmt wurde [3]), führte, noch vor dem Ende des Jahres 1242, den erzürnten Herzog mit starkem Heere aus dem Kulmerlande der Heimath wieder zu. Nach vergeblicher, wochenlanger Bestürmung, mit dem größten Theile seines Heeres über den gefrorenen Strom gegangen (Februar 1243), erlitt er eine empfindliche Niederlage durch das Ordensheer, das sein alter Gegner Konrad von Masovien und dessen Sohn Herzog Ka-

[1]) Lucas l. c. und Kantzow I. S. 238.

[2]) Dusburg P. III, c. 34. Swentopelcus factus fuit Dux et Capitaneus eorum. — Boguphal l. c. p. 61. Swanthopelcus itaque proditor, qui se ipsum puderose et nepharie in Ducem Pomoris creaverat, Pruthenos baptisatos sub dicione barbarorum constitutos ab eorum fidelitate suo pravo consilio subtrahens, sibique coadunatos in eosdem insurgere fecit.

[3]) Voigt II. S. 437 nach Dusburg; Lucas l. c. p. 21.

simir von Kujavien verstärkt, und ließ er, von allen Seiten bedroht, weichend den Schlüssel seiner Lande den siegreichen Ritterbrüdern. Denn auch die Söhne seiner Schwester Hedwig und seines ehemaligen Schützlings, Przemyslav und Boleslav, nach der Vertreibung des schlesischen Vetters Boleslav, Herzoge von Großpolen, entrüstet, daß der Oheim ihnen ihre Burg Nakel vorenthalten, wurden durch die Kreuzpredigt gegen Swantopolk bewaffnet und zogen vereint gegen die Grenzburg an der Netze. Nakel fiel, wie Wissegrod, ehe der Herzog herbeieilen konnte [1]), und ward einstweiliger Besitz des Ordens; weit und breit empfand Pommernland die schreckliche Strafe für die Abtrünnigkeit des Oberherrn von der christlichen Sache, und selbst das Kloster Oliva, neuerstanden, schützte nicht sein geweihter Boden. Wie die Schwestersöhne uneingedenk der Hülfe, welche ihr Vater in bedrängter Zeit erfahren, zum Verderben des Oheims sich einigten, waren bereits die näheren Bande brüderlicher Zuneigung und Treue in der Verwirrung der Zeit unheilbar zerrissen; die Herzoge, Sambor und Ratibor, dem Senior des Hauses erbiterte Gegner. Wohl mag es zunächst die Herrschsucht, welche der Geistesüberlegenere zum Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gegen die sich selbst unklaren, das Ganze über ihren eignen Vortheil vergessenden, Brüder übte, der Anlaß des Bruches gewesen sein, welcher das Geschlecht Mestwins von jetzt an heimisch blieb; als später die Brüder in wachsendem Hasse, bethört durch die Künste der Geistlichkeit und des Ordens, sich dem ältesten mit nachhaltiger Feindschaft gegenübergestellt, fehlte es dem Erzürnten nicht an

---

[1]) Boguphal p. 61. In cujus facti ulcionem barbari cruce signati cum ducibus Polonie coadunati castra predicti Swanthopelci Wissegrod et Zartawizam expugnaverunt. Castrum quoque Nakel, quod idem Swanthopelcus sub Przemislio et Boleslao iuvenibus fraudulenter paulo ante occupaverat, de ejus potestate capientes, duci Przemislio et suo fratri reddiderunt. Dlugoss I, p. 696.

schweren Anklagen [1]) gegen die Verräther der eigenen Sache, die schon Gegner schienen, da nicht glühende Feindschaft gegen den Orden sie erfüllte. Den Banden des Blutes ganz entfremdet und durch gegenseitiges Mißtrauen aufs Aeußerste getrieben, gingen Sambor und Ratibor, eben als Pommern der Geißel des Krieges unterlag, mit dem Landmeister Heinrich von Wida, mit Kasimir von Kujavien, nachdem ihnen der Bruder mehrmals ihre Feindseligkeit verziehen, zu Inowraclav (Jung-Leslau) am 29. August 1243 ein enges Bündniß gegen den Bruder und dessen Bundesgenossen ein [2]), unter denen wir niemand anders, als Miroslavas, der Schwester, Sohn Barnim und den Vetter desselben Wartislav III. verstehen können, auf denen damals die Fehde Brandenburgs vielleicht in Folge ihrer Anhänglichkeit an die Sache des Oheims lastete. Eidlich gelobten Sambor und Ratibor ihren Beistand, bis der gemeinsame Gegner vertrieben wäre, oder der Betheiligte Genugthuung geleistet habe; versprachen die Weiber und Kinder ihrer Vasallen als Unterpfand nach Kulm oder nach Kujavien zu stellen, und erhielten dagegen Zusicherung, daß ihnen, so bald sie offen die Waffen gegen den Bruder ergriffen, die Burgen Zartowitz und Wissegrod mit der Umgegend während der Dauer des Krieges eingeräumt werden sollten. Die Strafe des Bannes ließ jeder über sich ergehen, sobald er eine Bestimmung des Vertrages verletzte. So gehäuftem Mißgeschick beugte sich der Muth des standhaften Fürsten, uud als um dieselbe Zeit, Innocenz IV., ein Gönner des deutschen Ordens, den römi-

---

[1]) S. die Urkunde dieser Anklagen bei Voigt cod. diplomat I. p. 72; dessen Gesch. von Preussen II. S. 445—447. Die Fabel, Sambor und Ratibor seien in den Orden eingetreten, widerlegt schon Lucas l. c. p. 23.

[2]) Urkunde im Original im geheim. Archive zu Königsberg. Act. in Juveni VVladizlauia V Kal. Sept. 1243. Von beiden Brüdern heißt es: quibus injuriatus est (Swanthopolcus) ultra modum.

schen Stuhl bestieg (24. Juni 1243), und die Predigermönche in allen nordischen Landen verheißlich das Kreuz predigten[1]), fügte er sich in die Noth der Zeit, und unter Vermittelung des Legaten kam es gegen das Ende des Jahres zu einem Friedensschlusse[2]), kraft dessen Swantopolk sein verlorenes Gebiet wiedererhielt, aber die Burg Zartowitz, seinen ältesten Sohn Mestwin und mehre Vornehme des Landes als Unterpfand und Geisseln in die Hand des Ordens gab, und auf das Evangelium schwur, die Ritter in ihrem Kampfe gegen die Ungläubigen treu zu unterstützen.

Aber unerquicklich war der Friede für den gedemüthigten Pommernherzog, zumal er seinen Sohn als Geißel der Ueberwinder, und seine Feste Zartowitz in der Gewalt des gehaßten Bruders Sambor sah, welchem der Orden, aus Mißtrauen gegen den Gefürchteten, dieselbe eingeräumt; enger befreundete er sich mit dem Neffen in Westpommern, Barnim, und mit Wartislav, und ein verwandtschaftliches Band ward auch mit Jarimar II. von Rügen geschlossen, der als Eidam Swantopolks erscheint[3]). Als demnach im Jahre 1244 Masovien in getümmelvolle Bewegung wegen der Rückkehr des vertriebenen Boleslav Wstydliwy, des Sohnes Leszeks des Weißen, gerieth, wiederholten die Preußen, nicht ohne Zuthun Swantopolks, ihre Raubzüge[4]), und verödete er selbst mit mächtigem Heere das Kulmerland, an

---

[1]) Urkunde vom 1. October 1243 bei Voigt cod. diplom. t. I. nr. LVIII, p. 55. Dominikaner, welche auch schon in Kamin ein Kloster hatten, werden zur Beförderung der Kreuzfahrer aufgefordert.

[2]) Voigt Gesch. von Preussen II. S. 455, und die dort angeführten Quellen. Boguphal p. 61. Lucas l. c. p. 27. 29.

[3]) Kantzow I., S. 240. Ueber Jarimars II. Antheil am Kriege Swantopolks, so wie über seine Heirath fehlen die urkundlichen Belege.

[4]) Boguphal p. 61. Et quia cum Pruthenis statim posthoc pacti et fidei promisse oblitus sedicionem in terra Prussie movere presumpsit, filius ejus predictus in Theutuniam est deductus. Die Wegführung des Sohnes wird von anderen Nachrichten nicht erwähnt.

Grausamkeit und Wuth die Ungläubigen fast noch überbietend. Kulms Mauern widerstanden, von den Rittern und der Bürgerschaft vertheidigt; abziehend lagerte Swantopolk sein Volk auf dem Wiesengrunde am See Rensen, keines Anfalls gewärtig, als der alte Ordensmarschall Dietrich von Bernheim, überstimmt durch den jüngeren Nachfolger im Amte, Berlewin, vor der Ankunft der Brüder aus Thorn, einen Theil der Pommern und Preußen angriff und in die Flucht schlug; aber unmittelbar darauf fast mit allen den Seinen der Uebermacht der Feinde unterlag, welche Zeit gewonnen hatten, aus dem gefährlichen Bruchlande zur zweiten Schlacht sich zu ordnen. In der Freude des Sieges führte Swantopolk, die Bestürzung des Landes benutzend, sein Heer vor die Hauptfeste Kulm, wo sein Sohn und die übrigen Geisseln bewahrt wurden; aber heldenmüthig vertheidigten die Weiber die Mauern, welche jener von Männern entblößt wähnte, und die Treue eines alten Bürgers, so wie die Vorsicht des Komptursvereitelte den geheim angesponnenen Anschlag, den gefangenen Prinzen an die Belagerer auszuliefern, indem man das theure Pfand in der Nachtzeit nach der Burg Zartowitz führte, und dem dortigen Hauptmanne anvertraute. Betrogen um die Hoffnung seinen Erben zu befreien, sättigte der ergrimmte Vater seine Rache an dem preisgegebenen kulmischen Lande und an Kujavien, und wollte eben, heimkehrend, unweit Kulm über die Weichsel nach Pommern zurückziehen, als das Volk im Kulmerlande mit den Rittern sich ermannte, den Sicheren auf dem rechten Ufer der Weichsel so unerwartet überfiel, daß Swantopolk nur mit wenigen auf einem Kahne über den Strom entrinnen konnte. So wechselte Sieg und Niederlage, wildester Krieg mit ungedeihlichem Frieden; denn als Poppo von Osterna, der neue Landmeister von Preussen, mit neuen Kriegshaufen als Vorläufer mächtigen fürstlichen Beistandes heranzog, entnahm Swantopolk, seinem Waffenglücke miß-

trauend, aus den Händen der Ritter den Vertrag auf die früheren Bedingungen[1]), warf sich aber sogleich mit Heeresmacht auf den Bundesgenossen des Ordens, Herzog Kasimir, trotzig bekennend, daß weder Papst noch Kaiser ihn abhalten dürfe, seine Feinde zu verfolgen, und daß nur die Herausgabe seines Sohnes die Bedingung des Friedens sei. Um die Verbindung, welche die Weichsel den vereinzelten Burgen des Ordens gab, zu unterbrechen und den Strom zu behaupten, legte Swantopolk an der Vereinigung der Weichsel und Nogat eine feste Burg, Zantir, an[2]), verstärkte seine Burg Schwetz, und hatte mit Anfang des Jahres 1245 nachdrucksvollen Kampf im Sinn, als Papst Innocenz IV. am 1. Februar eine vorwurfsvolle, drohende Bulle an den Verächter der kirchlichen Strafen ergehen ließ[3]), den Erzbischof von Gnesen und dessen Suffragane aufforderte, werde der Feind Gottes und Verfolger des Glaubens nicht innerhalb vierzehn Tagen von seiner Gottlosigkeit abstehen, in der feierlichsten Weise den Bannfluch gegen ihn auszusprechen, und die Herzoge von Polen ermahnte, mit dem weltlichen Arme der Kirche gegen den Abtrünnigen beizustehen. Ungeirrt durch solche Drohungen, welche zu verachten das Haus der Hohenstaufen verhängnißvoll die Welt gelehrt, fuhr Swantopolk in seinen Rüstungen und neckenden Angriffen auf die Weichselschifffahrt fort, während die Kreuzpredigt überall gegen ihn erscholl[4]). Aber noch ehe die Helfer aus Deutschland und den slavischen Ländern herbeiströmten, versuchte der Landmeister die Burg Schwetz in einem raschen Anfalle zu gewin-

---

[1]) Voigt a. a. O. S. 532, Lucas l. c. p. 34.

[2]) Voigt a. a. O. S. 534.

[3]) Raynaldi annales ad a. 1245 nr. 85, 86. Der Anfang lautet: Nobili viro Swantopelco duci Pomeraniae spiritum consilii sanioris. Nach einer Aeußerung der Bulle war der Herzog schon im Jahre 1228 excommunicirt.

[4]) Voigt a. a. O. S. 543, Lucas l. c. p. 37, 38.

nen, was jedoch Swantopolk, in Person gegenwärtig, durch die blutigsten Vertheidigungsanstalten zu vereiteln verstand. Poppo von Osterna, auf die Sicherstellung der Feste Kulm durch die Nähe des zu jeder That entschlossenen Gegners hingewiesen, konnte der Noth der unteren Lande, welche die Sperrung des Stromes zur empfindlichen Folge hatte, nicht beispringen, und selbst Elbing gerieth in sichtliche Gefahr, indem die Pommern in der Nähe der wachsenden Stadt auf einem alten Burgwalle sich festsetzten und aus Schwetz und Zantir den bewaffneten Fahrzeugen des Ordens, welche den Hungernden Zufuhr bringen sollten, gefahrvolle Abentheuer auf dem Strome bereiteten; dagegen aber auch einmal das Widerspiel des Glückes bei Schwetz erfuhren[1]). Die Ankunft des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe selbst und eines mächtigen Zuzuges von deutschen Kreuzfahrern im Frühling 1246 entwand dem Furchtlosen den bisherigen Vortheil, der Angreifer zu sein; wiederum wurde durch neun Tage Pommern wie ein heidnisches Land, sammt seinem ehrwürdigen Kloster Oliva, heimgesucht. Den mit Beute und Gefangenen Beladenen folgte der Rächer auf dem Fuße; verhieß, zur entscheidenden Schlacht entschlossen, den Seinen, daß morgen Pommern und Preussen für immer vom deutschen Joche erlöst sein würden, und hätte im offenen Treffen, seine Reiter in Fußvolk umwandelnd, und sie mit der Fechtart der Friesen, Ditmarschen und Schweizer gegen die Rosse der Ritterschaft treibend, das Wort wahrgemacht, wären die Preussen nicht gewichen, und hätte den mannhaften Herzog nicht ein deutscher Ritter vom Pferde geworfen und schwer verwundet[2]). Denn da ergriff allgemeine Flucht die Seinen und mit Noth retteten den Wunden seine Getreuen in eine nahe Burg. Wiederum wich Swantopolk dem gehäuften Mißge-

---

[1]) Voigt a. a. O. S. 549, 550, besonders nach Dusburg.

[2]) Das. S. 558 ff.



schick; er bat um eine Waffenruhe, und nach langen Unterhandlungen brachte der päpstliche Legat Opizzo, Abt von Messana, zur Sühnung des heillosen Krieges vom Papst Innocenz IV. beauftragt, am 14. October 1245[1]), mit Hülfe des erwählten Bischofs von Kamin, Wilhelms, dessen Sprengel die Gefahr sich näherte, einen Vertrag zu Stande (Anfang des Jahres 1246)[2]), welcher den Prinzen Mestwin und die Burg Zartowitz der Gewalt des Ordens ließ; Swantopolk eidlich gelobend, der Gemeinschaft mit den Heiden zu entsagen, ward wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen.

Als i. J. 1246 der Orden in seinen siegreichen Fortschritten ein neues Hemmniß an Mindowe, Großfürsten von Lithauen fand, suchte auch Swantopolk, nimmer ruhend, so lange der Sohn die Geissel der Ritter blieb, ihm Hoffnung sich zeigte, die deutsche Herrschaft zu ersticken, und so lange die feindlichen Piasten mit dem Orden noch verbunden waren, neuen Anlaß zu offener Feindseligkeit; man haderte über streitige Marken an der Weichsel und die Stromzölle, machte gegenseitig Gefangene[3]), ließ aber noch am 25. October 1247 eine schiedsrichterliche Entscheidung des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs von Kulm zu[4]), welche die Weichsel im Allgemeinen als Grenze beider Gebiete festsetzte, dem Herzoge den Zoll bis Danzig gegen Befreiung der unmittelbaren Güter des Ordens zusprach, und neben anderen unerheblichen Bestimmungen den Rittern die Pflicht auferlegte, den Prinzen Mestwin sobald als möglich zurückzugeben[5]).

---

[1]) Raynaldi annal. ad h. a. nr. 91.

[2]) Vgl. Voigt a. a. O. S. 561 nach Dusburg, Kantzow I. S. 214, Lucas l. c. p. 39.

[3]) Lucas l. c. p. 41, Voigt a. a. O. S. 577—580.

[4]) Voigt cod. diplom. nr. LXXI, p. 67.

[5]) Die Urkunde bei Voigt, cod. diplom. nr. LXXI, p. 67 sagt ausdrücklich: Volumus etiam et mandamus ut fratres predicto duci

Aber die tiefer liegenden Ursachen des Grolles blieben, und als am Ende des Jahres 1247 die Ritter, durch neue Kreuzfahrerhaufen verstärkt [1]), Alt-Christburg, unfern Elbing, welches Swantopolk den Preußen wieder eingeräumt, im plötzlichen Ueberfalle eroberten und neu befestigten, erhob der Herzog neue Klage. Weil man ihm den Sohn gegen das Verlöbniß vorenthielt, mit bösen Vorwürfen die Verweigerung beschönigend, sah er, in seinem menschlichsten Interesse gekränkt, keine Hülfe als nochmals die Gewalt zu versuchen. Aber mächtiger Beistand bot sich nirgends zum erneuten Streite; der Neffe in Pommern unterlag dem märkischen Schwerdte, und hatte bereits das Schloß Zantok, das in den piastischen Wirren in seine Hand gefallen, wieder an den gemeinsamen Feind des pommerschen Stammes, den Przemyslav, Herzog von Großpolen, den Mutterbrudersſohn Barnims verloren [2]). Als Barnims i. J. 1247 sich an die Belagerung der Feste machte, rückten Przemyslav und Boleslav, der Sohn des frommen Heinrichs von Schlesien, mit Heeresmacht heran, zwangen die Pommern eiligst sich zurückzuziehen, worauf der schlesische Piast die Behauptung Zantoks [3]) aus den Händen des Großpolen empfing. So büßte Barnim I. seine warme Theilnahme für den mütterlichen Oheim, indem er sich von zwei Seiten angegriffen sah; denn ihn hielten die Markgrafen Johann und Konrad, die Gönner des Ordens, in ängst-

restituant filium suum sicut citius possunt nulla fraude vel dolo adhibito, et hoc duo ex eis per ordinem promittunt.

[1]) Lucas l. c. p. 42, Voigt a. a. O. S. 583.

[2]) Boguphal l. c. p. 62.

[3]) Id. p. 62. Praefatis igitur anno et tempore Barnym dux Slavorum seu Caschubarum obsedit castrum Santhok. Ad cujus resistenciam Przemisl dux Polonie festinus accessit; cui Boleslaus Slesie dux, cujus erat castrum, in subsidium properavit. Quos cernens Barnym advenisse ab obsidione castri nocte abscessit. Dux vero Boleslaus considerata Przemislonis strenuitate et sollicitudine defendendi terras sibi mox castrum Santhok gratuita voluntate restituit.

licher Sorge, während die Ritter, mit dem Herzog Kasimir von Kujavien und dem Großpolen verbündet, und der Hülfe Sambors gewiß, sich auf den Ausbruch des unvermeidlichen Krieges vorbereiteten. Nur Ratibor konnte an dem unnatürlichem Kampfe nicht theilnehmen. Seit dem Anfange des Krieges hatte er, von seinem Schlosse Belgard aus, den Stammältesten befehdet, dessen Gebiet Stolp geplündert; nach dem Verluste seiner Hauptburg einmal wieder versöhnt, sich dennoch mit Sambor und dem Großpolen in tückische Pläne gegen Swantopolk eingelassen, und schmachtete, in die Gewalt des Nachsichtslosen gefallen, in engem Kerker [1]).

Ungeachtet die Parteien so unverhältnißmäßig sich gegliedert hatten und nur die Johanniterritter, durch Swantopolk in ihre Güter wieder eingesetzt, welche der landflüchtige Sambor ihnen geraubt [2]), wenigstens nicht Feinde waren; begann unser Herzog, unverzagt in seinem heiligen Rechte, den Krieg (Anfang 1248), durchstürmte Kujavien, eroberte Alt-Christburg mit Hülfe der Preussen, sah aber schnell Neu-Christburg an unbezwinglicher Stätte sich erheben. Sie zu brechen, harrte ein preußisches Heer nicht den Heranzug des Bundesgenossen ab, ward geschlagen oder in die Heimath zurückgescheucht; dem Streithaufen Swantopolks, welcher, jenes Verlustes unkundig, von der Weichsel heranzog, ereilte zu gleichem Geschicke der Landmeister Hermann von Wida, so daß der Herzog, schwer gedemüthigt, mit Mühe auf einem Schiffe sich über den Strom rettete, und Pommern, schon so furchtbar heimgesucht, von neuem unbeschreiblicher Verwüstung unterliegen mußte.

---

[1]) S. die Vertheidigungsschrift Swantopolks in der Urkunde bei Voigt cod. diplom. nr. LXXVIII, p. 72. — Voigt a. a. O. S. 587. Lucas l. c. p. 66. Kantzow l. S. 245. 246.

[2]) S. die Urkunde bei Dreger nr. CLXXXIII, p. 269, d. d. 19. Juni 1248, wo von Sambor gesagt wird: cum de patrimonio exularet.

Bis dahin hatte Swantopolk die Hoffnung noch genährt, als Sieger aus dem ungleichen Kampfe hervorzugehen, und der Selbstständigkeit seines Staates die erste gedeihliche Blüthe seines Landes zum Opfer gebracht; als er jetzt erkannte, daß die entmuthigten Preußen am eigenen Heile verzagten, daß sein Volk nach mehrjährigen Kriegen kraftlos geworden sei, und daß dem Orden aus Deutschland immer wachsende Schaaren zuflössen; bot er, obenein vom bevollmächtigten Legaten des heiligen Stuhles mit geschärfter Verdammung bedroht, aufrichtig die Hand zum Frieden, um zu retten, was noch zu retten stand. Ob die Bischöfe von Kamin, Lebus und Kulm, welchen der Papst am 30. Mai 1248 die Vermittelung aufgetragen, in dieser verwickelten Sache etwas gethan, wissen wir nicht; aber mit entscheidendem Ansehn tritt ein anderer Mann hervor. Jacob Pantaleon, damals Archidiakonus von Lüttich, und später als Urban IV. (i. J. 1261) das Haupt der römischen Christenheit, war im Spätsommer 1248 als Legat über Pommern, Preussen und Polen an der Weichsel erschienen [1]), um den heillosen Zwist zu schlichten, dessen Zusammenhang Innocenz selbst in Lyon nicht gründlich aus dem Munde der Anwälte beider Parteien entnehmen konnte. Der päpstliche Bevollmächtigte, der erwählte Bischof von Kamin, Wilhelm, und Michael von Jung-Leslau vermittelten am 12. September 1248 eine Zusammenkunft des Herzogs und des Landmeisters auf der Schmidtsinsel, angeblich im östlichen Arme der Weichsel, unweit des frischen Hafs; und in Anwesenheit jener Kirchenfürsten gelobte Swantopolk auf dem Evangelium [2]), den

---

[1]) Raynaldi annales ad a. 1247, nr. 25.

[2]) Die Urkunde des Eides bei Voigt cod. diplom. I. nr. LXXV, p. 69. Ego Suantopoleus d. g. Dux Pomeraniе — presentibus venerabilibus patribus W(ilhelmo) Caminensi et M(ichaele) Cuiauiensi Episcopis u. s. w.

schiedsrichterlichen Vertrag, welchen im vorigen Jahre der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Kulm entworfen hatten, in Zukunft zu halten, wenn ihm sein Sohn freigegeben wäre, und schwur den Rittern aufrichtige, unzweideutige Freundschaft. Dagegen erklärte der Landmeister, daß wenn der Herzog des Ordens Bundesgenossen, Kasimir von Kujavien, Przemyslav und Boleslav von Großpolen und dem Herzoge Sambor, nicht durch Schiedsgericht oder freundliche Uebereinkunft Recht widerfahren ließe, den Rittern, unbeschadet ihres Eides, jene zu unterstützen frei stehen solle [1]. Auf derselben Stätte aber gab der Orden dem Vater seinen Prinzen Mestwin zurück, der, bereits im reifesten Mannesalter, in der Haft des Ordens an Regententugend mindestens nichts gelernt hatte [2]. Der förmliche Friedensschluß [3], im November besiegelt, folgte im Wesentlichen dem schiedsrich-

[1] Ibid. p. 70. Excepit tamen dictus vicemagister et protestatus est, quod si ego non exhibuero iustitiam per judicium competens vel amicabilem compositionem Nobilibus viris Kazimiro Duci Cuiauie et Primuzloni et Bolezlao ducibus Polonie, et Duci Samborio fratri meo, licebit eisdem fratribus contra me sine sui lesione iuramenti prefatos duces adiuuare. — Actum in insula fabri feria quarta post Nativit. Virginis. Das Reutersiegel Swantopolks führt die Umschrift: Anul' Ducis. Sventopolci.

[2] Daß Mestwin nicht schon den 12. September, sondern erst am 22. November freigegeben sei, wie es Lucas l. c. p. 46 aus Dreger nr. CLXXXIV, p. 273 wahrscheinlich findet, stellen wir wie Voigt in Abrede, da seine Mitgeißeln schon am 22. September als Zeugen in einer Urkunde Swantopolks zu Danzig vorkommen (Dreger nr. CLXXXVIII, p. 283), und die gesammten Unterpfänder des Friedens wohl zugleich auf freien Fuß gestellt wurden. Mestwin, den Voigt immer als jungen Prinzen darstellt, war aber i. J. 1248 mindestens 40 Jahre alt, indem er schon (primigenitus Mestuvinus) als Zeuge in einer Urkunde seines Vaters erscheint, welche durch Bischof Sigwin (gestorben um 1219) ausgestellt ist.

[3] Bei Dreger nr. CLXXXIV, p. 270 sq. Das Original im geheim. Archiv zu Königsberg. Acta sunt hec in arena juxta insulam fabri a. 1248 mense Novembr.; mit dem oben bezeichneten Siegel Swantopolks und des Legaten.

terlichen Vertrage vom vorigen Jahre; ließ die Burg Wissegrod, unbeschadet der Rechte Swantopolks, in den Händen Kasimirs von Kujavien, bestimmte gegenseitiges Vergessen des Erlittenen, und gebot bei zukünftigem Zwiste Entscheidung von Schiedsrichtern oder vor dem römischen Stuhle. In Beziehung auf den Streit Swantopolks mit Sambor und den Piasten von Kujavien und Großpolen, behielt der Orden sich vor, jenen zu helfen, ohne daß der Herzog deshalb sein Land angreifen dürfe; machte sich aber auch anheischig, jene nicht zu unterstützen, so lange der Herzog gütliche Ausgleichung oder richterliche Entscheidung suche. Das wichtigste, was der Legat erlangte war, daß Swantopolk sich und seine Erben verpflichtete, weder mit den Neubekehrten noch mit den Heiden sich gegen den Orden oder andere Christen zu verbinden, noch die Neubekehrten durch Vorschub oder Gunst zum Abfall von der Herrschaft der Ritter zu bewegen [1]. Beide Theile, den Frieden in Gegenwart des Legaten und der Bischöfe auf Heiligthümer beschwörend, unterzogen sich einer Buße von 2000 Mark Silbers im Falle der Verletzung, und Swantopolk bezeugte, seinen Sohn auf der Schmidtsinsel zurück erhalten und diesem befohlen zu haben, die Punkte des Friedens zu beschwören, welchem jener auch nachgekommen sei [2]. Mit krampfhaftem Widerstreben mochte der hel-

---

[1]) Dreger l. c. p. 273. Ad hec etiam ego Sanctopoleus promitto fideliter et obligo me meosque heredes coram sepedicto Archidiacono quod nunquam de cetero cum neophitis Prutenis neque cum paganis contra ipsos fratres domus theutonicorum vel quoscunque alios Christianos ero confederatus. Nec eosdem neophitos ab eorundem fratrum dominio amore vel auxilio subtrahere procurabo.

[2]) Der Herzog erklärt am Schlusse noch, weil er das Siegel, welches dem römischen Hofe aus den Schriften seiner Procuratoren bekannt sei, nicht bei sich habe, habe er seinen goldenen Siegelring auf das Dokument gedrückt, und daß dieses eben dadurch noch feierlichere Gültigkeit erhalte, als wenn jenes in curia bekannte gebraucht wäre. Der Siegelring ist der oben beschriebene.

denmüthige Mann einen Vertrag eingegangen sein [1]), welcher alle hochstrebenden, seit 10 Jahren genährten Pläne vernichtete, die Preußen ihrem Schicksale hingab und die Selbstständigkeit fürstlicher Rechte nur für jetzt unangetastet ließ, obgleich die steigende Macht des Ordens die Tage der Knechtung verkündigte; er beobachtete ihn treu, weil er die Weltlage gegen sich hatte; aber der Anmuthung des Legaten, mit seinen Brüdern sich zu versöhnen, welche das Vaterland an seine Feinde verkauft, setzte der Ergrimmte Schwierigkeiten entgegen, welche kaum die vatikanischen Blitze überwanden. Der eine, Ratibor, lag in seinem Kerker; der andere, Sambor, war landlos, ohne die helfende Hand des Ordens. Sollte er nun beiden ihr verwirktes Erbe wieder zustellen, damit sie die Mittel der Rache gegen ihn empfingen, und den väterlichen Boden vollends unter den Fuß der Deutschen brächten? Aber jener furchtbare Machtbote der Kirche maßte auch über jenen Zwist die Entscheidung sich an, hielt die Forderungen der Brüder für unbestritten, und hatte schon gleich nach seiner Ankunft dem Herzog geboten, den Ratibor freizulassen, beiden ihr Erbe einzuräumen, und erneuerte den drohenden Befehl, als Sambor noch bei der Zusammenkunft auf der Schmidtsinsel sich nachdrücklicher auf den päpstlichen Friedensstifter berief [2]). Swantopolk, im Gedränge seiner

---

[1]) In der Urkunde sind Zeichen dieses Widerstrebens. Der Orden bezeugt, daß er dem Vater den Sohn gesund und wohlbehalten überliefert habe. Der Vater bekennt nur, daß er den Sohn wiedererhalten habe, ohne des Zustandes desselben zu gedenken.

[2]) Der Hergang des Handels geht hervor aus drei Urkunden; in der ersten, ungedruckt im Original vorhanden im geheim. Archiv zu Königsberg mit dem Datum in Culmine, a. 1248, sabbato proximo post Nativitatem S. Marie, sagt Swantopolk: Tandem mediante eodem Archidiacono et aliis bonis viris ego et dictus frater meus compromisimus et compromittimus in nobiles viros Nicholaum et Johannem fratres uterinos dominos Cassubie, fratres Mahtildis uxoris dicti fratris mei, et in fratrem Henricum vicemagistrum domus Theutonice in Pru-

vereinten Gegner, sah sich genöthigt zu erklären, er wolle beide Brüder wieder einsetzen, so weit es sich mit seiner Ehre und seiner Sicherheit vertrüge; den Ratibor um Simonis und

---

sia super hereditate ejusdem fratris mei et proventibus inde perceptis dampnis et injuriis. Der nächste Sonnabend nach Mariä Geburt ist, da Ostern 1248 auf den 19. April fällt, der 12. September; feria quarta post Nativitatem S. Marie virginis, gleichfalls am 12. September, war Swantopolk auf der Schmidtsinsel, angeblich in der Nähe des frischen Hafs. Beide Punkte sind zwanzig Meilen von einander entfernt. Da beide Urkunden im Original vorhanden sind, so können wir dieses Alibi nur ausgleichen, indem wir die Schmidtsinsel näher bei Kulm suchen. Die zweite Urkunde über diesen Streit ist ausgefertigt feria tercia post Nicolai 1248 durch Jacobus, Leodiensis Archidiacoous, und sagt über den Streit: ex quo nos primo intravimus terram istam dimidio anno et amplius jam elapso lacrimabilem querimoniam virorum nobilium Samborii et Ratheborii fratrum ducum Pomeranie recepimus continentem, quod cum constaret omnibus ipsos esse fratres legitimos uterinos nobilis viri domini Swantepolci ducis Pomeranie primogeniti fratris sui et debere ei io portione hereditatis secundum terre consuetudinem pares esse. Idem dux Swantepolcus eos spoliaverat portionibus hereditatis ipsorum, qne ipsos legittime contingebant et de quibus post obitum parentum suorum in pacifica possessione fuerant multis annis. Set ut idem dux Swantepolcus primogenitus posset solus in tota Pomerania dominari ipsos Samborium de hereditate sua exulaverat et Ratheborum in horreodo carcere detinebat kathenis et vinculis crudeliter captivatum. Unde nobis dictus Samborius pro se et dicto Ratheborio fratre suo humiliter supplicavit quatious praefatum Swantepolcum primogenitum fratrem suum ad hoc auctoritate qua fungimur, ut et dictum Ratheborium a carcere liberaret et ipsis ambobus restitueret hereditates ipsorum et proventus quos perceperat ex eisdem. Et licet omnia supradicta essent adeo maoifesta, quod nulla possent tergiversacione celari et ea eciam dictus Swantepolcus dux Pomeranie non negaret, nos tameo qui in manifestis non tenebamur ordinem judiciorum observare volentes dicto Swantepolco tamquam primogenito duci de fratre cum auctoritate qua fungimur, citari fecimus pluries coram nobis dictis fratribus responsurum, qni aliquaodo per procuratorem insufficientem et tandem per se ipsum coram nobis io insula fabri comparens non negavit omnia supradicta, set quum ut dicebat idem dux Swantepolcus predictos fratres suos cum honore suo et securitate sua uolebat si posset commode ad propria revocare! In nobiles viros J. et R. fratres dominos Cassubie et religiosum virum

Judä seiner Haft entledigen und den Streit mit Sambor der Entscheidung der Herren Nicolaus und Johann, Brüder der Gattin Sambors, Mathilde, und Herren von Kassubien, so wie dem Landmeister Heinrich von Wida unterwerfen. So wenig Swantopolk von jenen, zumal den Verwandten seines Bruders und noch selbstständigen Landgebietern, einen billigen und gerechten Austrag der Sache zu erwarten hatte, verpflichtete er sich gleichwohl, bei Strafe ungesäumten Kirchenbannes über sich und seine Kinder, das Urtheil derselben gelten zu lassen, und versprach während der Unterhandlungen die von Sambor geforderten Burgen nicht zu beschädigen und die Einkünfte des streitigen Landes irgendwie zu entfremden. Am nächsten Feste Simonis und Judä (28. October) sollten die Herren von Kassubien und Swantopolk in Gureden, Sambor, der Landmeister und der Legat in Zantir sich einstellen, um über Zeit und Ort ihrer Unterhandlungen sich zu verständigen; die Schiedsrichter waren verbunden, ihr Urtheil vor der öffentlichen Bekanntmachung keinem der beiden Theile kund zu thun; und ihre Vollmacht sollte erlöschen, und Sambor sein Recht vor dem Legaten weiter verfolgen dürfen, wenn die Erwählten sich nicht über den Spruch einigen könnten [1]).

Auffallend ist, daß, unmittelbar nach jenem Zwangsfrieden, Swantopolk zu Gunsten eines entlegenen Klosters in derselben Art verfügte, wie einst Jarimar I. für Eldena, indem er das Besitzrecht eines noch dazu wohlmeinenden Ver-

---

fratrem Henricum vicemagistrum domus theutonice in Pruscia, quantum ad dictum Samborium compromisit et quantum ad Ratheborium per nuntios et litteras nobis promisit, quod si dicto ipso R. negotium differremus usque ad octavas Simonis et Jude.

[1]) Den Schluß der Unterhandlung erfahren wir aus einer dritten Urkunde, abgedruckt in Voigt cod. diplom. I. nr. LXXVIII, p. 72. „Interlocut des Legaten mit Einrückung der Vertheidigungsschrift Swantopolks". Actum a. 1248, feria tercia post festum b. Nicolai, also gleichzeitig mit der Excommunicationsurkunde des Legaten.

wandten kränkte, und einen neuen Feind sich erwarb. Das Kloster Dargun, unter der Voigtei freigebiger Herren stehend, blickte dennoch nach Gelegenheit zu erweitertem Besitz aus, und erhielt am 22. September 1248, also 16 Tage nach den Verhandlungen auf der Schmidtsinsel, zu Danzig in Gegenwart des Abtes von Oliva, zur Gründung eines neuen Klosters das Gebiet von Bonsow, auf dem linken Ufer der Grabow belegen, durch Swantopolk zugewiesen [1]), und am 2. December des Jahres zu Stolp, mit Bewilligung der Söhne des Herzogs, Mestwin und Wartislav, und seiner Barone bestätigt [2]). Dieser Landstrich [3]) fast gar nicht bebaut, gehörte aber seit Kasimir dem Gerechten unter die Herrschaft des Neffen von Stettin, Barnims, und des Wartislavs von Demmin, welche, vielleicht durch Umstände eingeschüchtert, dem bedrängten Verwandten ihre Hülfe entzogen hatten und dadurch in ein gespanntes Verhältniß mit jenem geriethen, eben als der Gedemüthigte die Sühne mit seinen alten Feinden zu suchen schien. Auf dem streitigen, fruchtbaren Boden, welchen südwestlich der Gollenberg malerisch begrenzt, erhob sich in den nächsten Jahren das Kloster Buckow, vom Bischof von Kamin im Jahre 1253 mit dem Zehnten ausgestattet [4]);

[1]) Lisch Urkunde von Dargun nr. XXXV, p. 82, d. Gdanzk X Kal. Octobr.

[2]) Das. nr. XXXVII, p. 85, Act. in castro Stolpensi a. 1248 IV Non. Decembr.

[3]) Genaueres über die Ausdehnung der Herrschaft Swantopolks nach Westen können wir nicht angeben; die vielen deserta in dieser Gegend ließen 50 Jahre später, bei der Theilung der Linien von Wolgast und Stettin, noch keine bestimmte Grenze ziehen. Doch scheint das Grabowthal damals sicheres Eigenthum Swantopolks gewesen zu sein, indem Stephanus von Nemitz, dictus dapifer, i. J. 1250 (Dreg. nr. CCXII) als Besitzer von Nemitz den Swantopolk allegirt (sub illustri principe Pomeranorum domino Swantopolco).

[4]) Dreger nr. CCXXXVI, p. 343, ausgestellt in Gegenwart der Herren Barnim und Wartislav zu Dargun, VII Id. Jul. 1250; die Gegend wird eine vasta solitudo genannt.

den pommerschen Herzogen blieb bei diesen Eingriffen des Friedlosen für jetzt nichts, „als auf Bitten des Abtes von Dargun, obgleich ihnen das Land gehöre, ihrem Anrecht zu entsagen", mit der Versicherung, daß wenn dasselbe wieder unter ihre Botmäßigkeit zurückfiele, sie alle Freiheiten, welche Swantopolk der neuen Anlage zuertheilt habe, mit ihrem Rechte bestätigen würden [1]). So entfremdete sich Swantopolk, als habe er nicht Feinde genug, in bedrängter Zeit die Gemüther der Verwandten, die ihm bald feindselig gegenübertraten.

Aus diesen Zeichen eines gereizten Sinnes auch gegen Unschuldige erkennen wir, wie schwer es dem Ergrimmten fallen mußte, auf das Verlangen des päpstlichen Legaten seinen Brüdern ihr Erbgut herauszugeben, und den Ratibor seiner schweren Haft zu erledigen. Deßhalb sein Zugeständniß bereuend, sobald er die gebieterische Gesellschaft auf der Schmidtsinsel verlassen hatte, erschien er daher weder auf dem anberaumten Tage, noch schickte er die Herren von Kassubien, noch stellte er den Ratibor in die Hände des Legaten [2]). Mit dem Scheine des Langmuthes verschob der päpstliche

[1]) Taf. nr. CCXXXVII, p 344. Barnim et Wartislaus d. g. Slavorum ac Dyminij Duces — claustro Bucowe, quod ab honorabili viro domino Swantopolco cognoscitur esse fundatum, cujus cum loci proprietas ad nostrum dominium dinoscitur pertinere, — renunciamus. Ita sane ut si terram inpostcrum in qua sepius nominatum Bucowe situm est ad nostrum dominium redire contingerit omnes possessiones ad ipsum Bucowe nunc inpresentiarum pertinentes — ratas habebimus. Auch das Strandrecht, quod sibi solent terrarum principes usurpare, wird discretioni et judicio der Mönche überwiesen. Dat. Dymin a. 1253, VIII Kal. Jul.

[2]) Urkunde des Archidiakonus: Ipse tamen dux Swantepolcus in dictis octavis ad locum prefixum non venit nec omnino misit nec dictos duos nobiles, quos arbitros elegerat, adduxit nec eciam dictum Ratheborum coram nobis exhibuit ut debebat prefato Samborio pro se et Ratheborio fratre suo una cum dicto viecmagistro arbitro suo comparente et prout debuit expectante.

Bevollmächtigte die Verhängung der Strafe, und ließ den Verächter seines Ansehens durch dessen eigene Kapellane, durch Mönche und andere „gute Leute“ zum Recht mahnen. Aber Swantopolk, mißtrauisch gegen einen Spruch, der nur gegen ihn ausfallen konnte, entzog sich, in entlegenen Forsten jagend, — wir finden ihn um diese Zeit in Stolp — den Nachforschungen unwillkommener Boten, oder gab ihnen, wie sie ihn aufspürten, kein Gehör [1]. Wie er sich endlich um Martini vor dem Legaten und den Bischöfen von Kulm und Kujavien zweimal auf der Schmidtsinsel einstellte, machte er, nur Verzug suchend, auf die dringende Forderung Jakobs sich zwar anheischig, bis zum 6. December seine Brüder in ihr Erbtheil einzusetzen, und den Ratibor freizugeben, oder in den folgenden Tagen zu Thorn in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, „um die Gründe vorzulegen, weßhalb er den gemachten Forderungen nicht genügen wolle oder könne“; that aber weder das eine noch das andere, stellte sich auch nicht folgenden Tages nach dem Termine zu Thorn vor dem seiner harrenden geistlichen Gerichte ein, — er befand sich aber noch am 2. December in Stolp, über dreißig Meilen von Thorn entfernt, — und sandte auch keinen gültigen Anwalt. Dagegen aber fand sich Marol, sein Kapellan, in Thorn ein [2], und überreichte dem päpstlichen Legaten ein

[1]) Daselbst: Sed idem dux Swantepolcus aliquando in silvis latitans non potuit inveniri aliquando inventus avertit omnino a nostris monicionibus aures suas.

[2]) In der dritten Urkunde bei Voigt cod. diplom. p. 72 sagen die Bischöfe von Kulm und Kujavien: Nos presentes interfuimus in crastino S. Nicolai in Thorun ubi igitur Marolus Capellanus dicti Suant(upulci) Literas clausas ejusdem Swant(upulci) ducis presentavit dicto Archidiacono. In den Urkunden des Legaten: Qui (Swantepolcus) contumatiis contumaciam super addens non infra dictum festum S. Nicolai sepe dictis fratribus suis Samborio et Ratheborio hereditates ipsorum restituit nec eundem Ratheborinm a carcere liberavit nec etiam in dicto crastino S. Nicolai per se vel per procuratorem idonenm com-

weitläuftige, schriftliche Anklage gegen Sambor und Ratibor. Wenn es gleich den Beschuldigungen [1]), welche darin ausgesprochen waren, nicht an Uebertreibung fehlt, so ersehen wir doch, daß das Verfahren Sambors, vom sterbenden Vater dem ältesten des Geschlechts zum Gehorsam verpflichtet, seit dem Jahre 1233, dem Antritt seines Erbtheils, den bittern Haß Swantopolks rechtfertigte; und daß unbrüderlicher Zwist Jahre lang gedauert hatte, bis Sambor sich ganz in die Arme des Ordens warf, nachdem er mehr als einmal die Großmuth des mit Nachstellungen und Ränken Verfolgten erfahren. Gleich harte Anklage erging gegen Ratibor, daß er, zumal in Verbindung mit den Piasten, dem älteren Bruder nach Freiheit und Leben, nach mehrfacher Beschädigung des Gebietes getrachtet, „bis er in die Hände des Strafenden gefallen sei."

Aber diese beredsame Vertheidigungsschrift verfehlte ganz ihres Zweckes; vielmehr erkannte der Legat den Kapellan Marol nicht als bevollmächtigten Sachwalter an, verwarf die Gültigkeit der schriftlich vorgebrachten Gründe, auch der Form der Ausfertigung nach, wandte alle Chikanen des kanonischen Rechtes an [2]), in welchem die Pommern noch keinesweges

---

paruit vel proposuit coram nobis causas racionabiles quare predicta non deberet facere vel non posset prefato Samborio pro se et Ratheborio fratre suo comparente et prout debuit expectante et instanter iusticiam requirente.

[1]) Die Anklagepunkte haben wir schon oben bei Erwähnung der ersten Feindseligkeiten der Brüder berührt. Aus der Vertheidigungsschrift Swantopolks geht auch das Verhältniß hervor, unter welchem er nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft antrat. In sehr ehrerbietiger Form sagt Swantopolk im Eingange, l. c. p. 72: Cum a vobis recederem dedistis mihi in mandatis, ut fratrem meum S(amborium) ante festum beati Nicolai dominio suo restituerem vel in crastino post Nicolai vobis in Thorun excessus suos scriptis significarem, unde tactus dolore cordis pro eo quod fratris mei infamiam propalare deberem vobis gemebunde cogor significare.

[2]) S. die Urkunde bei Voigt Cod. diplom. p. 72. Marol scheint

hochstudirt waren, um den Beklagten als contumax verurtheilen zu können, und that den Herzog unmittelbar darauf (9. December) mit Beistimmung der versammelten Prälaten in den Bann. Ein so verzugsloser Schritt des päpstlichen Gewaltboten, welcher nicht den noch *aufrecht* mit den Waffen Dastehenden, sondern den *Besiegten* traf, schreckte den Hartnäckigen zur Nachgiebigkeit. Die näheren Umstände kennen wir nicht; aber Swantopolk muß die Gebote des Legaten erfüllt, und seinen Brüdern ihr Erbe zum Theil eingeräumt haben, denn eine Urkunde des Franciscaner-Guardians zu Thorn', Berthogus, bezeugt, daß der päpstliche Legat den Herzog mit dem Orden und seinem Bruder Sambor ausgesöhnt habe, und in einer päpstlichen Bulle des folgenden Jah-

---

sich geweigert zu haben, der Ueberbringer der Vertheidigungsschrift an den Legaten zu sein; im Falle des Ausbleibens hatte Swantopolk gebeten, seinen zweiten Kapellan, welcher im Beglaubigungsschreiben nicht erwähnt war, als seinen Bevollmächtigten zu betrachten. Cum autem dictus Archidiaconus a dicto Marolo in judicio quaesiuisset si alias Litteras haberet constanter asseruit, quod alias non habebat. Sed quasdam cedulas non sigillatas sed consutas exhibuit. Nach Ablesung der Vertheidigungsschrift erklärten die geistlichen Herren p. 74: quod ex quo dictus Marolus alias litteras non habebat, illas penitus non valere ad ea que debebat dictus dux proponere per se vel per procuratorem idoneum illa die. Primo quia littere clause erant. Secundo quia non constituebat dux procuratorem aliquem per easdem. Tercio quia non erat ibi certus nunctius nominatus, sed expressum in eis quod si Marolus non esset presens, Dargozlaum nunctium faceret loco sui. Quarto quia evidenter per easdem litteras apparebat predictos Marolum et Dargozlaum a dicto duce nullum mandatum super hoc recepisse. Quibus auditis a dicto Archidiacono et plenius intellectis, de bonorum virorum consilio, dictus Archidiaconus interloquendo pronunctiavit predictum ducem esse penitus contumacem. Der Ausspruch des Bannes in der Urkunde des Archidiakonus: contumacias dicti ducis dissimulare ulterius non valentes ne aliis ducibus et principibus transeant in exemplum prefatum ducem Pomeranie Swantepolcum de bonorum virorum consilio auctoritate qua fungimur excommunicamus et a gremio sancte matris ecclesiae segregamus pro contemptibus et contumaciis antedictis.

res wird Swantopolk von Innocenz als „geliebter Sohn" begrüßt.

So konnte denn der Orden, eines so furchtbaren Gegners nach fast zehnjährigem Kampfe erledigt, sein blutiges Werk fortsetzen, und erst allmälig wuchs dem hartgeschlagenen alternden Manne der Muth, bei günstigeren Umständen, die unterdrückten, nicht vergessenen Pläne zur Beschränkung des übermächtigen Nachbarn wieder blicken zu lassen. Sambor wich, unversöhnten Herzens, dem Bruder für einige Zeit aus; denn wir erblicken in den folgenden Jahren den Freund des Ordens, ehe er noch zu Gunsten desselben und zum Verderben der Heimath, seinem Erbe entsagte, verwickelt in die hadervollen Angelegenheiten Dänemarks, wohin er die Tochter, die männliche Margaretha, an Christoph, König seit 1252, vermählt hatte [1]), und wo er mit Jarimar II., dem Eidame Swantopolks, in denkwürdigen Händeln sich begegnete. Um so unheilbarer und tragischer mußte der Zwist der pommerschen Brüder auf Dänemarks blutigen Boden übertragen werden, da auch eine Tochter Swantopolks, Inger oder Margaretha, mit Herzog Knud, einem unächten Sohne Waldemars II., Herzoge von Blekingen, vermählt war [2]), und der Haß der Väter in ihren Schwiegersöhnen und Enkeln fortlebte.

Die Unsicherheit des öffentlichen Lebens, welche seit zehn

---

[1]) Diese Heirath muß noch bei Lebzeiten des Königs Erich Pflugpfennig, wenn auch nicht schon i. J. 1248, geschlossen sein; Incerti Auctor. genealogia Regum Daniae bei Langebek I. p. 25: (Christoforus) consilio fratrum et amicorum filiam Zambor, nobilissimi Slavorum principis, et fratris Zvantopolk, Regis Pomeranorum, Margaretam nomine sibi (assumpsit) in matrimonium. Hvitfeld I, p. 216; Suhm X, p. 102 klärt den Irrthum Hvitfelds, welcher den Christoph „Pommern" als Mitgift erhalten läßt, dahin auf, daß Erich, um den Bruder zu gewinnen, ihm Femern bei der Heirath abtrat.

[2]) Suhm a. a. O. schließt auf diese Ehe, weil Knuds Sohn den Namen Swantopolk trug.

Jahren im östlichen Pommern eingetreten war; die wiederholten, furchtbaren Kriege und die dauernde Gereiztheit des Fürsten, dem das deutsche Wesen so oft feindselig entgegentrat, die Bruderzwiste, hatten jedoch keineswegs eine entschiedene Verneinung aller fremdthümlichen Einrichtungen in Swantopolk hervorgerufen, sobald dieselben das wahre Gedeihen seines Landes beförderten. Das bewußte Streben erfuhr zwar eine nothwendige Störung, aber dem umgestaltenden Geiste, welcher aus den neuen Verhältnissen aller Nachbarländer hervorging, ließen sich nicht Schranken setzen. Wenig mochte während der Fehden, in welchen Swantopolk als Feind der Christenheit und der Deutschen erschien, Ostpommern an deutscher Bevölkerung gewonnen haben, und die Befugniß der Klöster, wie Oliva, Suckau und Buckow, Dörfer mit deutschem Rechte zu gründen, wenig Ansiedler herbeilocken. Von Anlage neuer deutscher Städte erfahren wir nichts; dagegen war die Hauptstadt des Landes, Danzig, in nothwendiger Entwickelung nicht zu hemmen. Bereits i. J. 1235 hatte Swantopolk den Entschluß zu erkennen gegeben, Danzig mit deutschem Rechte auszustatten. Das ursprüngliche Verhältniß der festen Burg dauerte zwar fort; die Stadt dagegen bildete sich im Sinne des neueren Bürgerthums aus, wenngleich die Bewidmungsurkunde fehlt, und erscheint bald als eine deutsche, geschmückt mit mehren Kirchen und mit einem Dominikanerkloster (1227), mit wohlversehenen geistlichen Stiftern in ihrer unmittelbaren Nähe. Mitten unter den Stürmen des Krieges beförderte Swantopolk mit schöner Humanität die Blüthe des Handels, dem Danzig sein frühes Erstehen verdankt; seewärts mit der deutschen und nordischen Welt in reger Verbindung, und auch schon landwärts auf früh gebahnten Straßen die Erzeugnisse seines Gewerbfleißes den Nachbarn zuführend, zumal nach Polen, ward Danzig das schöne Nachbild Lübecks, dessen Bürger den Segen der Ordnung auch den entferntesten Barbaren-

küsten aufnöthigten. Der so übel berüchtigte Christenfeind, welchem ein preußischer Chronikant [1]) andichtet, „er habe den nach Dänemark bestimmten päpstlichen Legaten, welcher an seiner Küste strandete, seine Heiligthümer geraubt, ihn selbst in schwerem Kerker gehalten und erst auf die Predigt des Gottesmannes die Abschaffung seines bösen Rechtes gelobt", sicherte aus freiem Antriebe schon in seinem ersten Regierungsjahre, noch als „Herr von Danzig", dem Voigt, den Rathmännern und Bürgern in Lübeck und den Kaufleuten aus aller Welt die bis dahin, zumal an der Ostsee „unerhörte" Freiheit zu [2]), daß wenn ihre Schiffe an seinen Strand verschlagen würden, sie nach Maaß ihrer Größe eine Abgabe von fünf bis zehn Mark gegen vollkommene Sicherheit ihrer Güter zu erlegen hätten, und gestattete ihnen, falls sie einen Nothhafen seines Gebietes suchten, ihre Waaren ohne den Zudrang raubsüchtiger Helfer zu bergen. Ja selbst i. J. 1248 als der deutsche Orden, der Legat, die Bischöfe, die eigenen Brüder und die Piasten ihm das Verderben droheten, erklärte Swantopolk allen Christgläubigen, „daß er die Güter aller Schiffbrüchigen an seiner Küste gegen jeden Schaden in Schutz nehme, auch den Seinen nicht Gewalt und Raub gestatte, vielmehr aus Mitleid bei ihrer Gefahr ihnen selbst beistehen wolle. [3])" Mit noch

[1]) Simon Grunau bei Dreyer Specim. juris publici Lubecens. p. 192.

[2]) Dreyer l. c. p. 193: Zwantepolch D. g. dominus in Danzike. Advocato, consulibus, burgensibus universisque civibus in Lubeke et mercatoribus ubique degentibus gracie sue plenitudinem cum salute. — dignum duximus intimandum de libertate adhuc inaudita, quam promittimus navigiis fines christianos peteutibus et ab eisdem ad propria reverteutibus. Ohne Ort und Datum.

[3]) Dreyer l. c. p. 185. Svantopolch D. g. Dux Pomeranie universis Christi fidelibus — quod nos omnibus navigantibus quorum naves in nostro franguntur dominio, nullum penitus in bonis suis faciemus impedimentum, nec per nostros fieri permittemus, sed pocius ipsos compacientes turbationi eorum studebimus promovere.

bestimmteren Ausdrücken wiederholte er i. J. 1253 dieses löbliche Gesetz [1]), und berechtigte seine Unterthanen nur, wenn sie zur Hülfe aufgerufen würden, nach Uebereinkunft ein billiges Bergegeld zu empfangen. Bis an sein Lebensende beharrte er bei solcher Gesinnung, wie eine Urkunde v. J. 1263 bezeugt [2]), in welcher er „die Gewaltthat Gläubiger gegen Christen bei Seeunfällen für einen um so größeren Frevel erachtete, da der Apostel Paulus im Schiffbruch selbst bei Ungläubigen und Barbaren Freundlichkeit und Hülfe erfahren hätte."

Solche Erweisungen eines christlich milden Gemüthes, zu einer Zeit, in welcher Barnim I., der belobte Sohn der Kirche und Förderer deutscher Bildung, selbst den Mönchen des Klosters Buckow den „bescheidenen Gebrauch" des Strandrechts überließ, müssen den persönlichen Charakter des so verlästerten Fürsten, den vielfache Noth zum Bunde mit den Heiden trieb, um so eher in freundlicherem Lichte erscheinen lassen, als seine eigene Landesgeistlichkeit die Sorgfalt des freigebigen Pflegers nach Gebühr anerkannte. Ungestörtes Verhältniß der Liebe dauerte zwischen dem Kloster Oliva und dem vom Banne bedrohten und gebannten Herrscher fort, wie Bestätigungs-, Schenkungs- und Verkaufsurkunden bezeugen; und selbst als zwischen dem Bischofe von Juncleslau, dem hartsinnigen Gegner des Herzogs, ein Streit über Zehnten ausgebrochen war, sehen wir (1249) Swantopolk als Vermittler auftreten [3]). Fast scheint es, als wenn die Brüder von Oliva, dem großmüthigen Freunde in der Noth nicht abwendig, deshalb den Zorn des Diöcesan-Bischofs verschul-

---

[1]) L. c. p. 186 vom 31. Juli 1253.

[2]) Ibid. dat. in festo S. Gregorii 1263.

[3]) S. Dr. Jacobson Beitrag zur Gesch. der preuß. Klöster, Ledeburs N. Archiv II. S. 206., und die daselbst abgedruckte Urkunde aus dem königsberger Archiv.

deten, welcher sie i. J. 1250 in den Bann that, denselben aber auf Befehl Innocenz IV. als „widerrechtlich" zurücknehmen mußte[1]). Dennoch fehlte es nicht an kleinen Irrungen zwischen dem wirthlichen Landesherrn und den unnachgiebigen Mönchen; aber aus der Weise, wie das Oberhaupt der Kirche solche Händel, wie um willkührlich vom Herzog ausgetauschte Güter bei Oxhövt, auszugleichen sich bemühte[2]), erkennen wir die auffallende Schonung, Milde und Behutsamkeit, welche apostolische Klugheit dem H. Vater gegen den wiedergegebenen Sohn anempfahl.

Solche Stellung nahm Swantopolk in der deutschen und in der kirchlichen Welt ein, als Kaiser Friedrich den Mühen seines Lebens und der Anfeindung des römischen Stuhles erlag. Des einen Mannes geistige Stärke und Unerschrockenheit hatte des östlichen Pommerns Unabhängigkeit und den Umfang seiner Grenzen, so wie das unveränderte, natürliche Gepräge in Verfassung und Sitte, gegen die Ueberzahl der Feinde und tausend verborgene Einflüsse bewahrt; während die unfähigeren Vettern im westlichen Lande Zugeständnisse der Schwäche aneinanderreiheten, ihr alterthümlicher Staat haltungslos aus allen Fugen wich, ihr neu zu bildender noch jeder Stütze entbehrte. Um mehr als die Hälfte vermindert war Barnims und Wartislavs Gebiet auf dem linken Oderufer, und zwar um die fruchtbarsten

---

[1]) Ebendaselbst aus der Urkunde des königsberg. Archivs.

[2]) Urkunde im geheim. Archive zu Königsberg. Dat. Lugduni V. cal. Aug. 1250. Innocentius episcopus — Quare predicti abbas et conventus super hoc te pecierunt litteris apostolicis excitari. Quum autem ex hoc multum saluti tue deperat ac honori etiam non modicum derogetur, nobilitatem tuam rogamus monemus et hortamur attente per apostolica tibi scripta mandantes, quatenus si est ita predictis abbati et conventui ob reverenciam apostolicae sedis et nostram possessiones restituas supra dictas, preces nostras et mandatum taliter impleturus quod tibi preter divine retributionis premium a nobis proveniat retribucio gratiarum.

Distrikte. Im Süden reichte auf dem rechten Ufer die Herrschaft der Markgrafen weit in die Neumark hinein, indem sie das Eigenthum der Templer und Johanniter umfaßten, den Grund zu neuen Städten legten, zumal als i. J. 1250 Herzog Boleslav der Kahle, der Sohn Heinrichs des Frommen und der H. Hedwig, den Brüdern Johann I. und Otto III. sein Recht an Schloß und Land Lebus abtrat [1]); beide ihre Ansprüche mit den Waffen geltend machten, und der Barnim, die Uckermark und Lebus als Neumark, im Gegensatz der Altmark, und das Land Zilenzig, Kinz und Küstrin bis zur Vereinigung der Netze und Warthe hinauf, als „Mark jenseits der Oder", und unveräußerlicher Theil des Kurfürstenthums Brandenburg, deutsch bevölkert, hervortreten. Also wurde der Greif auch hier vom Adler überflügelt. Was die Pommernfürsten, die schon als ungefügige Vasallen die Grafen von Gützkow, und die Ritter von Gadebusch in Loitz sitzen hatten, gleichzeitig innerhalb der verkürzten Grenzen zu ließen, schlug ihnen noch weniger zum Heile aus. Bis auf Konrad III., den Bruder Jaczos, hatte die Wahl des Kapitels zu Kamin hochverdienten Brüdern aus ihrer Mitte den pommerschen Hirtenstab anvertraut, und selbst jenem nepotischen Bischofe fürstlichen Blutes war noch bei Lebzeiten (1246) ein Nachfolger in der Person Wilhelms, eines Doctors der Theologie, gewiß nicht vornehmen Blutes, gesetzt worden. Bereits aber war das pommersche Bisthum so reich ausgestattet, und so fürstlich unabhängig, zumal Konrad III. das Land Stargard erworben, und Wilhelm das Land Kolberg dagegen eingetauscht, daß unter märkischem Einflusse ein Bewerber aus altritterlichem und gräflichem Blute sich darstellte. Deshalb mußte Bischof Wilhelm schon i. J. 1249 [2]), eben als er sich Bischof zu nennen begann,

[1]) Ueber Lebus s. Wohlbrück I. S. 32 und die dort angeführten Quellen.

[2]) Wilhelm heißt schon i. J. 1246 Electus in Camin (Lisch Dar-

und im Dienste des Friedens so thätig in Pommern sich bezeigte, wir wissen nicht ob freiwillig, verzichten, und Hermann, Grafen von Gleichen[1]), einem Verwandten der Markgrafen von Brandenburg, der dänischen Könige, so wie vieler fürstlichen Häuser, seinen Platz einräumen. Obgleich Wilhelm noch bis 1252 bischöfliche Gewalt übte, und mehrmals als Zeuge in den Urkunden seines Verdrängers erscheint, schaltete dennoch Hermann schon am 16. September 1249 mit Barnim von Stettin über Landesgrenzen, im Gefolge vornehmer Vasallen, und fürstlicher Abentheurer, unabhängig im Bisthum. — Aber bald mußten die gutmüthigen Pommern bereuen einen solchen Hirten in ihr Land berufen zu haben; Bischof Hermann, zwar die Musenkünste seiner Heimath nach Pommern verpflanzend, trat treulos in den gefährlichsten Kriegen auf die Seite der Brandenburger; verkaufte ihnen ganze Distrikte seines Bisthums, begab sich sogar unter den Schutz derselben, nachdem er schon vorher einen anspruchsvollen deutschen Grafen als seinen Lehnsmann über ausgedehnte bischöfliche Güter eingesetzt. Also entfremdete kurzsichtige Politik in der Wahl des Bischofs dem pommerschen Staate auch die natürliche Stütze, welche derselbe bis

---

gun. Urk. nr. XXXIII, S. 75), i. J. 1248 Caminensis Episcopus (das. nr. XXXIV, S. 80), so auch am 2. März 1249 (das. nr. XXXVIII, S. 86). Die Jahre seiner Election zählt Hermann v. J. 1249 (das. XL, S. 89 v. J. 1251); das Jahr seines Pontificates aber v. J. 1252, was jedoch auch Wilhelm i. J. 1251, von 1246 an gerechnet, that (Dreger nr. CCXVII, CCXVIII), obgleich ihn Hermann gleichzeitig als quondam ecclesie nostre Episcopum aufführt. Zuletzt wird Wilhelm Episcopus genannt i. J. 1253 (Dreger nr. CCXXXVI). Aus dem ungleichen Titel geht hervor, daß beide nicht im besten Einverständnisse standen.

[1]) Der Ursprung Hermanns als Grafen von Gleichen ist erwiesen aus Dreger nr. CCCCXV, p. 525, v. J. 1267; ungedruckter Dreger nr. DLXIV. Die Markgrafen von Brandenburg nennen Hermann i. J. 1280 (a. a. O. nr. DCX) consanguineum. Ein Graf von Kirchberg erscheint sogleich in seinem Gefolge.

dahin an dem ersten Prälaten, dem geistlichen Vater des pommerschen Volkes, zur bedroheten Zeit gehabt hatte.

Sechstes Kapitel.

Barnim, Wartislav, Swantopolk bis 1266. Verrath des Bischofs Hermann von Kamin. Fortschritte der Markgrafen. Wartislavs III. friedliches Walten. Greifswalds frühe Blüthe. Anklam. Demmin. Kolberg. Massow. Greifenberg. Barnims geistliche und städtische Stiftungen. Barnim Alleinherr, zum Erben Mestwins II. eingesetzt i. J. 1266. Brandenburgische Heirath. Jarimars II. Thaten und Ende in Dänemark. Witzlav II. Sächsische Lehnsansprüche auf Pommern 1261.

Ungefähr die Hälfte ihrer vielbewegten Regierung hatten Barnim I. (seit 1222), Wartislav III. (seit 1220) und Swantopolk (seit 1220) unter schweren Erfahrungen und Einbußen, aber auch gänzlicher Umgestaltung der inneren Verhältnisse, zurückgelegt, und ihre Nachbarfürsten, die Markgrafen Johann und Otto III., die älteren Zeitgenossen, konnten allein mit Genugthuung auf den Abend ihres Lebens hinblicken; als nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. jene denkwürdige Entwickelungsperiode Deutschlands eintrat, die gewöhnlich das Zwischenreich genannt wird, bedeutsam durch die Ausbildung fürstlicher Macht, noch bedeutsamer als die Zeit des wunderbaren Aufschwunges des deutschen Bürgerthums, sowohl am Rhein und im Süden, als im Nordwesten und am Strande des baltischen Meeres. Machtlose Kaiser, nur theilweise anerkannt, geboten vorübergehend über das Reich und konnten nur durch Gnadenerweisungen ein flüchtiges Ansehn behaupten; der Glanz des Kaiserthums verdunkelte sich; aber gerade diese Einflußlosigkeit des Reichsoberhauptes diente dazu, den inneren Proceß schneller zum Niederschlage gelangen, und zumal den Städten, unter dem Drange der Gegenwart, eine wunderbare, würdige Kraftentwickelung zu Theil werden zu lassen. Ehe wir das folgenreiche innere Ringen des Bürgerthums in

Pommern, im Zusammengreifen der günstigen Zeit mit den älteren deutschen Schwestern, nachweisen, ist es nöthig, die äußere hadervolle Geschichte unseres Landes vorauszuschicken.

Die beiden Vettern von Pommern, durch die Markgrafen also geschwächt, aufblühender Länder beraubt und unter ein demüthigendes Vasallenverhältniß gebeugt, hatten keinesweges den Muth zu selbstständiger Haltung eingebüßt; vielmehr sehen wir sie in wechselnder kriegerischer Thätigkeit, um ihr Gebiet in Osten und Südosten abzugrenzen, da westlich und südwestlich die Markgrafen durch mächtig erstehende Städte und Burgen jeder Erweiterung einen unüberwindlichen Damm entgegenstellten. Aber vergeblich waren alle Anstrengungen und Listen; die Mark jenseits der Oder schloß sich zu einem unangreifbaren Gebiete zusammen; die Markgrafen erweiterten alsbald ihre Grenzen, zumal das Bisthum Kamin fast als getrenntes Fürstenthum sich dazwischen befestigt, bis tief nach Hinterpommern hinein, und fanden den Weg zur Weichsel. Umsonst bemühte sich Barnim i. J. 1252 hinter den brandenburgischen Besitzungen am Ufer der Netze einen festen Punkt zu gewinnen, um auf diese Weise das Vordringen der Brandenburger, auf Kosten der Polen, zu hemmen. Zantok hatte er einige Jahre früher aufgeben müssen; als nun die theilenden Söhne Wladislavs Odonicz, Przemyslav und Boleslav, die Herzoge von Großpolen, als ächte Piasten mit einander und mit ihrem schlesischen Vetter nach dem Tode ihrer Mutter Hedwig, der Schwester Swantopolks, (1. Januar 1250) zu hadern begannen [1]), bemächtigte sich Barnim durch heimlichen Anschlag zwar des Schlosses Driesen, mußte aber innerhalb der Frist eines Monates dem heranrückenden Przemyslav den Gewinn wieder herausgeben [2]),

---

[1]) Boguphal l. c. p. 64.

[2]) Id. p. 65. Eodem quoque anno (1252) Barnym, dux Pomorie, castrum Drdzen sub quodam dolo fraudulenter occupavit. Sed

und die Straße freimachen, über welche jetzt, zur sicheren Gebietserweiterung, die Markgrafen die stattlichsten Heere deutscher Kreuzfahrer an der Weichsel und nach Preussen zogen. Schon am Ende des Jahres 1248 war Otto III. zum erstenmal persönlich in Preussen mit den Waffen aufgetreten; erneuerte Zwistigkeiten des Ordens mit Swantopolk und der Kampf um das Samland führte fortan die märkische Ritterschaft wiederholt auf jenen Boden, wo sie so bedeutungsvoll den Namen Brandenburg zurückließ. Nach wenigen Jahren eines gewiß nicht erquicklichen Friedensstandes begann Swantopolk, zwar in Einigkeit mit seinem Bruder Ratibor [1]), aber dem Sambor in tiefster Seele gram, seine Feindseligkeit gegen den Orden, und schon im Januar 1252 sehen wir das Heer der Ritter Pommern wieder weit und breit verwüsten, und selbst das Gotteshaus zu Oliva heimsuchen. Anlaß zum Ausbruch des unvergessenen Grolls hatte wohl Sambor gegeben, welcher, rücksichtslos um das Bestehen des Vaterlandes, am 7. December 1251 die Insel Zantir mit der Burg um geringes Geld dem Orden abgetreten [2]), eine Verzichtung, welche, als Verrath an der gemeinsamen Sache, Swantopolk nimmer geduldig ertragen konnte [3]). Dafür traf den Verderber des eigenen Vaterlandes die Rache des Bruders, vor der ihn nur die Anhänglichkeit der streitbaren Bürger von Kulm rettete; aber obgleich Swantopolk die Verwüstung jenseits der Weichsel nach Pomesanien trug, gebot die Sorge des Meisters, der alte Feind möge mit Kasimir von Kujavien gemeinschaftliche Sache machen, den auflodernden Krieg nicht

---

priusquam mensis occupacionis predicte expirasset, Przemisl dux Polonie per potenciam ipsum recuperavit viceversa.

[1]) Ratibor kommt als Zeuge in seinen Urkunden vor, z. B. Dreger nr. CCXXX, p. 339 i. J. 1252; nr. CCLXXXVIII, p 397 i. J. 1255.

[2]) Urkunde im geheim. Archive zu Königsberg, dat. in Culmine 1251, VII. Id. Decembr.

[3]) Voigt III, S. 28 ff.

weiter zu nähren. Fuhr gleich Sambor fort durch Vergabungen an den Orden das Recht des fürstlichen Gesammthauses zu verletzen, so vermittelte doch die Drohung des erneuten Bannes i. J. 1252 und ein in Preussen persönlich erschienener päpstlicher Legat, der Dominikaner Gerhard, am 30. Juli 1253 auf der Schmidsinsel eine völlige Aussöhnung Swantopolks und seines Sohnes Mestwin mit den Ordensgebietigern [1]). Der Orden erließ dem Herzoge die für die Verletzung des Vertrages von 1248 bedingte Straffumme, weil jener sich selbst des Bruches schuldig erkannte und sich verpflichtete, bei erneuter Feindseligkeit und Uebertretung jenes Friedens nicht allein die Buße zu entrichten, sondern auch dem Orden Burg und Gebiet von Danzig mit allen Rechten einzuräumen. Ordentlicher Rechtsgang ward für beiderseitige Forderungen eingeleitet, und Vater und Sohn betheuerten mit feierlichem Eide den Frieden. Der gealterte Held erkannte so unzweifelhaft, alles Anringen gegen die vom Papst und den deutschen Fürsten begünstigte Ritterverbrüderung sei vergeblich und ziehe den sicheren Untergang seines Hauses herbei, daß er zum Zeichen seiner aufrichtigen Friedensliebe den früher so gehaßten Bürgern von Kulm einen Werder, ihrer Stadt benachbart, verkaufsweise überließ [2]), gleichwie sein Bruder Sambor in demselben Jahre zu Gunsten „seiner Wohlthäter", der Ritter, sich der Insel Bern, Zantir gegenüber, entäußerte [3]). Da der Statthalter Christi auf Erden seinen Hauptfeind schützte, und Swantopolk diesen gewähren lassen mußte, wachte er um so freier über seinen Vortheil gegen die ewig hadernden Piasten, und strafte denjenigen,

---

[1]) Urkunde im geheim. Archive zu Königsberg, dat. in harena juxta insulam fabri, a. 1253, III. Kal. Aug.; abgedruckt bei Gercken cod. diplom. VII, p. 122.

[2]) Urkunde des geheim. Archivs zu Königsberg; dat. Zwecz a. 1253, 4. August.

[3]) Dreger nr. CCXXXII, p. 341, in Dersowe a. 1253, 10. Januar.

wer sonst ihm Leides zufügen wollte, mit unnachsichtiger Strenge.

Nach Preussen aber strömten v. J. 1253 ab königliche Heere, Fürsten und Ritterschaft, und so wie sie das mit dem Schwerdte Erworbene mit Städten und Burgen prunkenden Namens bezeichneten, so wuchsen auf ihrem Hinwege durch das öde Land der Warthe und Netze deutsche Städte, Burgen, Dorfschaften in wunderbarer Schnelle auf. Wie zu Ehren des Przemyslaiden Ottokar, Königs von Böhmen, im bezwungenen Samlande die Burg Königsberg (1255) sich erhob, die Memel erreicht wurde; Brandenburgs Name das Andenken an den Markgrafen Otto, den Schwager und Heerführer Ottokars, festhielt, Elbing und Braunsberg erblüheten; wurde die Mark jenseits der Oder zusammengebracht [1]), mit deutschen Städten angefüllt; trat Königsberg, Soldin, (1262), Landsberg (1257), Bärwalde, bald auch Arnswalde auf kolbatzer Boden unter markgräflichem Schutze hervor, und war von einem alten Anrechte der Pommern an den Grund und Boden gar nicht die Rede, da die Piasten und Pommern wetteifernd das Land den Templern und Johannitern hingegeben, und diese, mit den deutschen Fürsten sich ausgleichend, für geringen Ersatz willig ihnen die Anfänge ihrer Schöpfungen übertrugen. Der Landesverrath des Bischofs Hermann von Kamin öffnete bald der Erwerbungslust der Markgrafen den Weg nordöstlich an die Drage, tief in Pommern hinein, wo noch um 1254 Wartislav III. vorsorglich zu Gunsten des Klosters Belbuck verfügt hatte; die Pommern ergaben solchem Drange der Umstände sich so willenlos, daß Johann und Otto III. i. J. 1255 den Tausch des Landes Stargard und die Hälfte von Kolberg als Oberherrn zu be-

---

[1]) Ueber die Erwerbung oder Zusammenbringung der Neumark s. Gercken Versuch einer gründlichen Nachricht von der Neumark Brandenburg in seinen vermischten Abhandlungen. Bd. III. S. 309 ff.

stätigen sich anmaßten [1]), und die Grenzen der Kastellaneien Kolberg und Stargard in so ungeheurer Ausdehnung gelten ließen, daß zu ihren Gunsten, wir wissen nicht mit welchem

---

[1]) Urkunde bei Dreger nr. CCLXXVI, p. 387. Johannes et Otto Marchiones Brandenburgenses — notum esse volumus — quod nos proprietatem terre Stargard et medietatem terre Colberg a domino Barnym consanguineo nostro pro quibusdam decimis permutatam cum Episcopo et ecclesia Caminensi et proprietatem ville Clotkow cum antiquis terminis dicto episcopo et sue ecclesie perpetuo appropriamus. Ea condicione quod eedem decime que pro dictis terminis permutate sunt ad nos vel ad nostros redeant quando vacant. — Acta in Prenzlaw 1255. Die Worte dieses Documents sind so dunkel, daß wir glauben möchten, eine Urkunde, welche dem Bischof von Seiten Barnims gegen andere Zehnten das Land Stargard verbürgt, sei verloren gegangen. Im vorliegenden Documente bestätigt der Markgraf wörtlich, daß das Eigenthum des Landes Stargard und die Hälfte von Kolberg von Barnim für gewisse Zehnten mit dem Bischof vertauscht seien, nicht daß Barnim gegen die Hälfte von Kolberg das Land Stargard wieder eingetauscht habe. Wir finden den Bischof später im Besitz des Landes Lippehne, welches nach der Grenzbeschreibung von 1240 (Dreger nr. CXXXI) die Grenze der Kastellanei Stargard nach Polen zu ausmachte. Im J. 1248 (Dreger nr. CLXXXII) erhielt Barnim vom Bischof das Land in derselben Ausdehnung von der Grenze Gollnows und den Quellen des Krampehl bei Braunsforth bis zum See Praznow (wahrscheinlich Wodschwiene), einem unbekannten Nebenbache des Krampehl, bis zur Wüste, welche die Grenze Polens machte, zurück, nothwendig mit Einschluß der Gegend von Lippehne und Bernstein, und wies innerhalb dieses Gebietes in demselben Jahre dem Kloster Marienfließ seine Ländereien an. Wie konnte nun der Bischof i. J. 1249 (Dreger nr. CCIV) Streitigkeiten über die Grenzen der Lande Stargard, Massow, Piritz, Lippehne mit Barnim haben, und zumal über die Abmarkung von Lippehne und Piritz ein Schiedsgericht angesetzt werden, wenn nicht inzwischen in einem verloren gegangenen Vertrage Lippehne an den Bischof wieder gefallen oder die Abtretung Stargards zum Theil zurückgenommen war? So wie i. J. 1269 das Land Massow (Dreger nr. CCCCXL), den östlichen Theil des Landes Stargard mit umfassend, und bis an die Drage und tief nach Westpreussen reichend, von Barnim dem Bischof zuerkannt wurde, muß schon früher, unter unbekannten Umständen, der südliche Theil an das Bisthum abgetreten sein, und scheinen in der Urkunde von 1255 die Markgrafen nicht den Tausch Stargards um halb Kolberg, sondern die Abtretung der ganzen Kastellanei Stargard und des halben Kolberg gegen überlassene Zehnten zu bestätigen.

Rechte, der „Oheim" in Kamin bald das Land Lippehne ihnen abtreten konnte.

Der fromme Barnim, müde des Streites, hielt seinen Groll, so lange es anging; sein Vetter Wartislav III. dagegen, wie es scheint, mit dem Herzoge von Großpolen Przemyslav und Boleslav verschwägert [1]), ließ sich ohne Ehre und Erfolg in den Hader der Piasten und in Krieg selbst gegen den alten gefürchteten Herzog Swantopolk verlocken. — Swantopolk, in alter Feindschaft mit den Piasten, zumal mit seinem Neffen von Großpolen, hatte kaum freie Hand durch den Orden, als er in der Michaelisnacht 1255 durch einen listigen Anschlag seines Sohnes Mestwin die blutig bestrittene Grenzburg Nakel in seine Gewalt brachte [2]). Przemyslav berief seinen Bruder Boleslav und fand auch den Herzog Kasimir von Kujavien und den Herzog Boleslav von Krakau zum Beistande gegen den grimmigen Gegner ihres Geschlechtes bereit. Als ihre vereinigte Macht Nakel nicht bezwingen konnte, erbauten sie eine zweite Burg auf der Morgenseite desselben und überließen die Vertheidigung ihrer Besatzung, welche den kleinen Krieg gegen die Pommern in der alten Burg blutig fortsetzte, ohne jene vertreiben zu können. Im folgenden Jahre (1256) kehrten die Piasten wieder, fielen aber das nahe pommersche Schloß Raciąc [3]) an, wohin

---

[1]) Wartislav gilt bei den Aelteren als Gemahl der Sophie, Tochter Primislavs von Gnesen. Doch starb der angebliche Schwiegervater selbst so jung, daß eine solche Verbindung ganz unmöglich erscheint. Vielleicht hatte er die Schwester geheirathet.

[2]) Boguphal p. 67: Eodem igitur anno dux Mszyng, filius Swanthopelci, ducis Pomorie, proditoris nequissimi, in nocte beati Michaelis Archangeli per tradicionem cujusdam Bolestarii castrum Nakel sub duce Przemislio occupavit. Dlugoſs I., p. 738 erklärt das undeutliche cujusdam bolestarii mit balistarius (Geschützmeister). S. Naruszewicz VII, p. 143.

[3]) Boguphal p. 67 und die Neueren. Raczans kann auch Naruszewicz VII, p. 151 nicht nachweisen, da es einen Ort gleichen Namens Raciąż in Kujavien und in Masovien giebt.

die Bewohner der Kastellanei sich mit ihren Gütern geflüchtet, und zwangen dasselbe durch Brand zur Uebergabe. Aber noch in der Fastenzeit führte Swantopolk mit seinem Bruder, wahrscheinlich mit Ratibor, und mit seinen Söhnen, Mestwin und Wartislav, Verstärkung und Lebensmittel nach Alt-Nakel und umlagerte die neue Burg, indem er fettes Fichtenholz in den Graben werfen ließ, um das hölzerne Pfahlwerk in Brand zu stecken [1]). Als der Versuch mißglückte, stürmten die Pommern, hinter ihren Schilden sich schirmend, unter Brandpfeilen und mit Schleudermaschinen, fast einen ganzen Tag, mußten sich aber mit Verlust zurückziehen [2]). Ergrimmt über solche Vereitelung lockte der Kriegserfahrene am Sonntage Rogate [3]) die Polen aus ihrer Burg in einen Hinterhalt, und erschlug ihrer eine nicht geringe Zahl, ohne sich jedoch der neuangelegten Feste zu bemeistern. Da vermittelte am 23. Juli 1256 der hochverdiente Gebieter des Ordens, Poppo von Osterna, nach Angabe der Polen mit den Piasten verwandt [4]), bereit der Bürde des Amtes zu entsagen, den verjährten Streit als berufener Schiedsrichter zu Kcyna. Swantopolk gab die Behauptung der Feste, nach dem Ausspruche des Meisters, gewiß mit schwerem Herzen auf, nahm die Bedingung des Friedens an, empfing für 500 Mark Silbers, welche ihm zur Entschädigung gezahlt werden sollten, neue Geisseln, und versöhnte sich folgenden Tages, die Neffen selbst in Alt-Nakel einführend, unter dem Friedenskusse mit den feindlichen Sippen [5]), zur Nachgiebigkeit im hohen Alter durch die vergeblichen Mühen seines

[1]) Boguphal p. 68. Die Stelle ist zur Geschichte der Kriegskunst in jener Zeit von Wichtigkeit.

[2]) Id. l. c. Dlugoſs p. 740 ff., Narusczewicz l. c.

[3]) Ostern fällt i. J. 1256 auf den 16. April.

[4]) Boguphal l. c. Dlugoſs l. c. Naruszczewicz VII, p. 151.

[5]) Boguphal l. c. Sic uterque eorum compromiserat in fratrem Popponem predictum promittentes bona fide se firmiter servaturos,

Lebens gebeugt. Aber fester Friede unter den Piasten trat nur auf kurze Zeit ein; Przemyslav starb im Juni 1257 mit Hinterlassung eines nachgeborenen Sohnes gleiches Namens und einer Tochter; Boleslav, der Vormund des Kindes, erweckte bald den alten Streit wieder, indem er seinen Vetter Kasimir von Kujavien i. J. 1258, mit Hülfe des Herzogs Wartislav, welcher ihm mit 600 Lanzen zugezogen war, zwang, ihm die halbe Kastellanei Lendy abzutreten [1]). Dieses lang entbehrte Kriegsglück verlockte jedoch den Pommern zu einer Unternehmung, von welcher er nur Verlust und Schmach einerndtete. Der alte Swantopolk hatte das Land zwischen Grabow und Wipper sich unterworfen, und durch die Ausstattung des Klosters Buckow die Vettern erst zu ohnmächtiger Protestation gereizt. Der Sieger in dem letzten Piastenkriege glaubte den weiblichen Alten so mürbe, daß er die Zeit für günstig erachtete, sein Haus wieder in Besitz zu setzen; sein Bundesfreund Boleslav war zur Vergeltung des Dienstes bereit und auch Bischof Hermann von Kamin vermochte der Lockung nicht zu widerstehen, welche Erweiterung des Gebietes jenseits des Gollenberges verhieß. Auch Swantopolks unversöhnter geistlicher Gegner, der Bischof von Kujavien, Wo-

---

quidquid per ipsum tam super restitucione castri, quam super observancia pacis fuisset diffinitum; pronunciavitque frater prefatus Poppo, quod firmam pacem et tranquillam inter se servare deberent, castrum Nakel Swanthopelkone duci Przemislio restituente. Cui dux Przemisl memoratus quingentas marcas argenti viceversa in certis terminis solvere deberet; et demum inter castrum vetus et novum convenientes inermes oscula sibi invicem prebuerunt; maxime autem in die S. Jacobi dux Przemisl castrum antiquum Nakel, duce Swanthopelcone ipsum inducente cum suis intravit. Dux Swanthopelcus benigne suscipiens et castrum Nakel resignat.

[1]) Boguphal p. 71. Cui Warcislaus Boguphali dux Pomorie cum sexcentis armatorum in adjutorium advenit; quorum potencie Kazimirus obviare non valens, mediam partem Castellanie Laudensis restituit, castrum Laudense, quod edificaverat, comburendo.

lomir, hatte sich angeschlossen, und so zog denn verwüstend i. J. 1259 ein mächtiges Heer in die Landschaft von Stolp [1]). Wartislav ließ keck die Bischöfe und ihr Gefolge in einem Standlager um Stolp, die zusammengeraffte Beute zu hüten, zurück, und drang zuversichtlich allein in das Innere Ostpommerns vor. Aber der Alte war zeitig auf, und griff zwar nicht die überlegenen Schaaren des Vetters an, warf sich dagegen mit solcher Gewalt auf das Lager der geistlichen Herren, daß sie fliehend ihre Beute und viele Todte und Gefangene zurückließen. Zufrieden mit seiner Rache suchte Swantopolk seine Festen, und Wartislav mußte mit dem Raube, ohne sichere Eroberung, heimkehren. Nachdem Swantopolk also bewiesen, daß man sein Alter nicht ungestraft necken dürfe [2]), begab er sich allmälig der ausschließlichen Regierung, und übertrug sie seinen einzigen Söhnen Mestwin II. und Wartislav [3]), deren frühe Uneinigkeit den Abend seines Lebens noch bekümmerte. Der Friede mit seinen Brüdern Ratibor und Sambor scheint nicht weiter gestört worden zu sein [4]), zumal Sambor in Dänemark weilte. Im neueren

[1]) Id. p. 72. Eodem itaque anno Warcislaus, Dux Caszuborum, cum exercitu Polonorum, quem Dux Boleslaus in subsidium destinaverat et cum episcopo Caminensi contra Swanthopelcum, ducem Pomorie, processit et veniens circa Slupzi, qui alio nomine Scolp nominatur, dimisso episcopo et exercitu ejus et quibusdam suis militibus non paucis, in stationibus, nt res suas et Polonorum ac clientelam ibidem dimissam custodiverunt propngnantes, solus cum exercitu magno terram Swanthopelconis animose vastavit. Sed Swanthopelcus potencie sue resistere non valens, in stationes irruit et episcopum cum sno exercitu devictum fugat, plurimos militnm et servientes armorum occidit et quosdam captivat et acceptis multis spoliis et captivis secessit illaesus. Dlugofs l. c. p. 754, 755. Naruszewicz VII, p. 161, Wuiae hist. Episcop. Camin. p. 589.

[2]) Swantopolk erscheint als Begünstiger Buckows i. J. 1262, mit Rücksicht auf den Bischof, Dreger nr. CCCXLIII, p. 454.

[3]) Ueber Swantopolks beide Söhne s. Dreger nr. CLXXXIX, p. 284.

[4]) Die Eintracht der Brüder bezeugt Dreger nr. CCCXLIII; und

Sinne deutsche Städte gründend, wie Dirschau i. J. 1260 [1]), das Kloster Neu-Doberan (später Pölplin genannt) stiftend [2]), deutsche Ansiedler überall einsetzend, entging Sambor jedoch nicht einem Anstoß mit der Kirche, indem das Kloster Oliva gegen ihn beim päpstlichen Stuhle wegen Entziehung von Gütern schon i. J. 1258 Klage führte [3]). Es war indeß keine Genugthuung für Swantopolk, wenn er den einst so feindlichen Bruder mit dem Banne bedroht sah; denn der Fluch des Geschlechtes schien ohne Warnung auf seine Söhne überzugehen, und im Geiste mochte der Alte die Vollendung des Geschicks seines Hauses und Volkes ahnen.

Ehrenvoll und gefürchtet, in ungeschmälertem Besitz, konnte Swantopolk dem Tode entgegensehen; während dem armen Barnim noch viele Prüfungen bevorstanden. Denn unaufhaltsam entwickelte sich die Macht Brandenburgs; bereits i. J. 1259 hatte Boleslav von Großpolen zu Gunsten der Templer allen seinen Anrechten an das Land Küstrin entsagt [4]), was nichts anderes, als eine Verzichtung zu Gunsten der Markgrafen war; i. J. 1260 vermählte derselbe eine hinterlassene Tochter des Bruders, Constancia, mit Konrad [5]), dem Sohne des Markgrafen Johann, und verlieh dem Bran-

---

die Urkunde im königsb. geheim. Archive von 1260 über Zollfreiheit, welche Swantopolk dem Kloster Neu-Doberan (Pölplin), von Sambor gestiftet, bewilligt.

[1]) Original-Urkunde im königsberg. geheim. Archive dat. in castro nostro Dersowe a. 1260.

[2]) Sambor hatte in unbekannter Zeit ein Tochterkloster von Doberan um Pogocka an der Verse, Pogutken oberhalb Schöneck, gestiftet. Wegen der Unwohnlichkeit des Ortes verpflanzte Mestwin die Mönche nach Pölplin im Gebiete vom Thymaw und bestätigte i. J. 1274 die Güter des jetzt Neu-Doberan genannten Klosters; Urkunde bei Westphalen t. III, p. 1517 vom 5. Januar 1274 apud castrum Sweza.

[3]) Voigt Gesch. von Preussen III. S. 266, 267.

[4]) Gercken cod. diplom. I. p. 45, dat. in Poznam III. Id. Februar. 1259.

[5]) Boguphal p. 73 ad a. 1260.

denburger die Kastellanei Zantok, ohne die Feste, welche Barnim I. einige Jahre früher umsonst zu gewinnen gesucht hatte. Diese Abtretung sicherte das i. J. 1257 entstandene Landsberg und schloß die „Mark jenseits der Oder" im Südosten, da das Gebiet bis Friedeberg, Driesen und Woldenberg zur Kastellanei Zantok gehörte. Zwar war die Neumark noch schmal und unverbunden, indem Pommern noch das Land Lippehne und Bernstein besaß, das die Unredlichkeit des Bischofs erst i. J. 1276 den Markgrafen verkaufte; aber bald folgende, glückliche Kriege mit Pommern gaben der neuen Erwerbung unbesieglichen Bestand und die Grenze an der Drage und der Quelle der Rega. Ohne Waffenkampf, auf ganz einfachem Wege, ward die eigentliche Neumark zusammengebracht; die Markgrafen fanden sich mit geistlichen Stiftungen über Landbesitz, welchen dieselben von den freigebigen Fürsten Pommerns erhalten, ab, gegen ein „restaurum", dessen Werth zu bestimmen von dem Mächtigen abhing; große Verzichtleistungen von Seiten der Polen kamen hinzu, und so verlor Pommern, ohne einmal um seine Einwilligung befragt zu werden, indem die klug schaffenden Markgrafen das wieder verbanden, was jene gegen alle Regeln des Staatshaushaltes hingegeben. Hinter der Hufspur der märkischen Kreuzfahrer erhoben sich dann sogleich Burgen und deutsche Städte. Ob Barnim sich scheu vor solchen Fortschritten zurückzog, oder ob er ihnen mit ungleichen Kräften zu begegnen suchte, mögen wir beim Mangel aller Nachrichten nicht entscheiden; i. J. 1261 war er wenigstens in solchem Gedränge, daß er die Bede (exactio precaria) von den Gütern des Domstiftes Kamin auf seine Bitte erhielt, aber urkundlich gestand, solche für diesmal als Gnade zu genießen, ohne dadurch zur gesetzlichen Belastung berechtigt zu sein [1]). Die

[1]) Dreger nr. CCCXXXI, p. 442. Decanus et Capitulum ecclesie Caminensis in articulo nostre necessitatis in precariis de bonis suo

Domherren waren also patriotischer, als ihr fürstliches Oberhaupt, welches um dieselbe Zeit, tauschend und verkaufend an die Markgrafen, über die Güter des Bisthums zum Nachtheil des Landes schaltete.

Nach der empfindlichen Lehre, welche Wartislav von Swantopolk bekommen, hielt er fortan bis an seinen Tod vom Schwerdte sich fern, bemüht den Segen des Friedens in seinem engen Bezirke zu sichern. Ein väterlicher Pfleger seiner Städte und Gotteshäuser, sah er seinem unbeerbten Ende entgegen; Barnim dagegen mußte noch einmal die gebieterischen Schaaren der Kreuzfahrer an seinen Grenzen, unter der Führung der Markgrafen, erwarten, weil der Kampf um Samland und Barterland heißer entbrannte, eben als die täuschende Hoffnung ihm aufging, durch das Vermächtniß eines launenhaften Vetters an der östlichen Grenze, an der Weichsel, zu gewinnen, was er im Westen und Süden eingebüßt.

Wartislavs III. Walten in der zweiten Hälfte seines Lebens bezeugt zumal das Emporkommen der deutschen Städte seines Gebietes, besonders Greifswalds. Im Besitz des lübischen Rechts und der lübischen Freiheiten, und einer fruchtbaren Feldmark entwickelte die Stadt bald entschiedene Richtung auf den Seehandel, und eine mustergültige bürgerliche deutsche Ordnung. Noch ehe Stralsund sicher erblühete und Greifswald erstand, hatten i. J. 1232 und 1234 Barnim und Wartislav die Kaufleute von Lübeck durch ihr ganzes Gebiet zollfrei gemacht[1]), i. J. 1241 und 1246 den Bür-

ecclesie nobis subvenerunt sicut precibus nostris ab ipsis poteramus obtinere, nichil in hiis nobis juris asscribimus sive vendicamus, sed de eorum benignitate ista vice concessum de gracia reputamus eisdem nos ad similia obligantes. Dat. 1260, VIII. Kal. Novembr. Daß des Bischofs nicht erwähnt wird, deutet auf Spannung offenbar hin. Ueber seinen Tauschhandel mit den Markgrafen s. Gercken cod. diplom. I, p. 198 v. J. 1260.

[1]) Dreyer l. c. p. 197. Barnim und Wartislav ertheilen zu Dem-

gern sicheres Geleit mit allen ihren Waaren bewilligt und das Strandrecht in der Weise aufgehoben, daß die geborgenen Güter der Schiffbrüchigen unvermindert blieben [1]). Solche fürstliche, löbliche Fürsorge lockte denn bald Wohlstand und schaffenden Bürgersinn in den neuen Städten hervor, und führte die Fremden sowohl in die Gewässer Greifswalds, als auch ward den strebsamen Bürgern der Verkehr in fremden Häfen eröffnet. Im J. 1254 sicherte Wartislav [2]), aus „besonderer Liebe für die Stadt, auf ihre Bitte," allen Handelsleuten, welche zu Wasser vom Gellen her, oder vom Hafen welcher „Ruden" genannt wird [3]), nach Greifswald kommen wollten, freies Geleit und unbeschwerten Kauf, Verkauf und Tausch zu, in dem Grade bemüht, den Segen des Handels seinen lieben Bürgern zuzuwenden, daß er doppelten Ersatz versprach, wenn die Fremden durch Krieg oder Seeräuber ihre Waaren innerhalb seines Gebietes verloren hätten. Schon bethätigte sich der hülfreiche, barmherzige Sinn der Bürger durch Pflegeanstalten für die Armen, wozu der Landesherr gleichfalls beisteuerte [4]). Der Friede mit dem Nachbarfürsten von Rügen war so ungestört, daß die Stadt auch jenseits des Flusses Grundbesitz erwerben konnte, zumal i. J. 1260 Wartislav und Jarimar II. übereingekom-

———

min am 22. März 1232 diese Urkunde. Beide bestätigen den Lübeckern die Zollfreiheit ebendaselbst an demselben Datum 1234, und wiederum zu Wismar i. J. 1251.

[1]) Ibid. p. 188. Urkunde Barnims d. d. Marienhimmelfahrt 1245; Urkunde Barnims und Wartislavs d. d. Kolberg 1246; Barnims Bestätigung aller den Lübeckern verliehenen Vorrechte, d. d. Uckermünde 1258.

[2]) Dähnert pommersche Biblioth. III. S. 405. dat. Grypeswolde Kal. Maji. 1254. Gesterding a. a. O. nr. VII, p. 8.

[3]) Wichtig ist, daß der Ruden zunächst als Hafen für Greifswald bezeichnet wird. Also ward nicht erst durch den Orkan zu Anfange des XIV. Jahrhunderts die östliche Verbindung Greifswalds mit der See eröffnet.

[4]) Gesterding pommersch. Magazin I. S. 210. Schwartz Gesch. der pommersch. rugisch. Städte S. 255.

men waren, daß die pommerschen und rüganischen Schiffe, im Falle der Strandung, an beider Küsten von allen Anforderungen frei sein sollten[1]). So stärkte sich das Selbstständigkeitsgefühl der Greifswalder in dem Maaße, daß ihre Schifffahrt des Fischfanges, des Thrans, Oels und der Häute wegen sich schon bis auf die Küsten von Norwegen erstreckte; daß König Haquinus zu Bergen i. J. 1262 mit dem Herzoge Wartislav und den „Rathmännern und Bürgern Greifswalds" ein beständiges Bündniß schloß und den letzteren völlige Handelsfreiheit nach seinem Lande zusicherte[2]). Aus dergleichen unmittelbarer Verknüpfung der deutschen Städte mit fremden Königen ging in kurzem der Bund der Hanse hervor, welcher mit gemeinsamer Kraft diejenigen Freiheiten schützte, welche den einzelnen Gliedern geworden waren. Bereits fanden in der zunehmenden Stadt, welche 1264 das Recht der Befestigung und Vertheidigung, so wie die Zusicherung des Landesherrn erhalten hatte, daß innerhalb ihres Weichbildes keine Burg oder Feste zu ihrem Schaden erbaut werden und nur ein Gerichtshof, ein Voigt und ein Recht in Geltung stehen sollten[3]), die Bettelmönche, Dominikaner und Franciskaner, sich ein, und, begünstigt durch die Grafen von Gützkow, nahm die Kirche des grauen Klosters die Gebeine des 1248 verstorbenen Bischofs Konrad, Bruders des Jaczo, in ihre Mauern auf.

Indem die Stadt unter Wartislavs nie ermüdender Sorgfalt und Freigebigkeit ihrem selbstständigen Bestehen mit mächtigen Schritten entgegen wuchs, rief in der Nachbarschaft der Friede, dessen wenigstens Wartislavs verengtes

---

[1]) Dähnert a. a. O. S. 407. Dat. Vileminitz 1260. Die Urkunde Wartislavs zu Gunsten der Rüganer s. Dreger nr. CCCXX, p. 433.

[2]) Urkunde bei Kosegarten de Gryphia hansae. Teut. soc. p. 9. Gesterding, erste Fortsetzung zur Gesch. der Stadt Greifswald S. 37.

[3]) Dähnert a. a. O. S. 407. dat. Dersin, XVI Cal. Jun. 1264.

Gebiet sich zu erfreuen hatte, städtische Schöpfungen desselben Geistes hervor. Während der dänischen Verwüstung war die Burg Großwin mit ihrem slavischen Burgflecken untergegangen; dagegen hatte sich unterhalb derselben, auf einer gewiß früher schon bewohnten Stätte, in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, eine thätige deutsche Bevölkerung, wahrscheinlich mit Slaven vermischt, angesiedelt, zu Tanglim, woraus in späterer Mundart Anklam geworden ist[1]). Ziethen, die früh genannte Kirchstätte und der Mittelpunkt altslavischer Verwaltung, verschwindet gleichfalls in seiner Bedeutung wie Großwin, dagegen wird Tanchlims, als eines Ortes, zuerst in einer Urkunde Barnims I. im J. 1251 erwähnt[2]). Ueber die Umwandelung des wohlgelegenen Fleckens in eine deutsche Stadt fehlen die Urkunden; hinter Loitz blieb derselbe wahrscheinlich nicht lange zurück, und mochte der Gunst Barnims und Wartislavs, zumal nach dem Verluste der Uckermark, sich zu erfreuen haben. Bereits i. J. 1256 kommt ein herzoglicher Voigt in Tanglim vor[3]), der erste bekannte Ahne des Geschlechtes der Manteufel; eine nahe Beziehung zum Kloster bei Usedom blickt durch, welches sich vielleicht, wie Eldena um Greifswald, um die

---

[1]) Manches Mährchenhafte von der frühen deutschen Bevölkerung Anklams, der Erbauung der Stadtmauern, dem Fabrikfleiße der Bürger, aber auch viel Treffliches über Anklams frühere Geschichte enthält K. F. Stavenhagens topograph. und chronolog. Beschreibung der Stadt Anklam aus Urkunden und historischen Nachrichten, Greifsw. 1773. 4. Daß Tanglim in den Tagen Boleslavs III. noch nicht erwähnt wird, haben wir im ersten Theile unserer Geschichte berührt.

[2]) Dreger nr. CCXXIII. p. 333. dat. in Tanchlim Non. Septbr. 1251; das. nr. CCLIV, p. 362 d. d. 1254 Kal. Novembr. Ein Gerardus de Swerin kommt bereits unter den Zeugen vor. Aus jenem Geschlechte war i. J. 1258 Albag, advocatus de Tanchlim, das. nr. CCCII, p. 416.

[3]) Dreger nr. CCLXXXII, p. 392. Johannes de Manduuel advocatus de Tanglim.

neue Stadt verdient gemacht. Im Jahre 1264 zu Pfingsten, unmittelbar vor dem Tode Wartislavs III., war Anklam schon eine deutsche Stadt, mit Zollfreiheit ausgestattet, im Betrieb der Schifffahrt zur See[1]), und gewiß in Ausübung des lübischen Rechts, das ihr die älteren Chronikanten ohne Zeugniß schon i. J. 1244 beilegen[2]). So erhob sich Anklam wetteifernd mit Greifswald, um später einen Ehrenplatz unter den wendischen Hansestädten einzunehmen. Auch Demmin, die so oft gefährdete, verbrannte Grenzburg, am frühesten namhaft vor allen anderen Städten, der gewöhnliche Sitz Kasimars I. und Wartislavs III., geschmückt mit mehren Kirchen, scheint, obgleich angesehene Wendenstadt und der Wohnort vornehmer Hofbeamten des Herzogs, dennoch nicht über diese Zeit hinaus Bedeutung als slavisches Kastell behalten zu haben. Die erste sichere Urkunde über die Verleihung des lübischen Rechts ist zwar erst von dem Sohne Barnims I. v. J. 1292[3]), und es mochte den Landesherren rathsamer dünken, ihre feste Residenz, wenn auch nicht in ihrer Umbildung als deutsche Stadt zurückzuhalten, doch nicht zur Beeinträchtigung fürstlicher Rechte zu schnell zur eigenwilligen Geltung, gleich Stettin, aufsteigen zu lassen; doch tritt deutsches Bürgerwesen schon bestimmt i. J. 1269 hervor[4]). So bezeichnete wachsende Staatsklugheit Wartislavs III. höhere Lebensjahre; zwar entschlüpfte ihm allmälig die Voigtei über das Kloster Dargun; aber in sei-

---

[1]) Stavenhagen a. a. O. Urk. nr. I. Acta in Tanglim a. 1264 am Pfingstfeste. Bogislavs Bestätigung v. J. 1278 deutet bestimmt auf die deutsche Ausbildung hin.

[2]) Stavenhagen a. a. O. S. 115.

[3]) Stolle Gesch. von Demmin S. 135 will ohne Grund diese Verleihung als Bestätigung, gegen das klare Wort der Urkunde, gelten lassen.

[4]) Dreger nr. CDXLIII, p. 558. z. J. 1269, kommen consules et burgenses dilecti in civitate nostra Dimin vor, denen das Heil. Geisthospital anvertraut wurde.

nem nächsten Gebiete übte er sein Hoheitsrecht ungeschmälert, wie denn auch die Grafen von Gützkow sich, in Streitigkeiten über kirchliches Gut mit dem Kloster Usedom, den oberherrlichen Verfügungen bequemen mußten[1]). Auch jenseits der Oder, wo Wartislav III. nach jenem wunderlichen Brauche fürstliche Rechte mit Barnim gemeinsam handhabte und fürstliche Einkünfte genoß, verbreitete sich die friedliche, schaffende Thätigkeit desselben. Die Hälfte des Landes Kolberg, das sich, als „Herr Bork und Kasimar die letzten Burggrafen oder Kastellane waren", westlich bis an die Rega, südwestlich über die Hälfte des naugarder Kreises, über den von Labes, östlich über den Gollenberg hinaus und südlich bis an das stargarder Gebiet erstreckt haben mußte[2]), hatte Barnim dem Bischof abgetreten; noch aber blieb Wartislav sein Antheil, zumal an der Stadt Kolberg und der ergiebigen dortigen Sülze. Die Uebertragung an das Bisthum brachte auch hier die letzte Spur der alten Landesverfassung zum Weichen, wie denn in Kolberg zuletzt der Titel Kastellan verschwindet; die Umschaffung ward vollendet durch Wartislav III., welcher i. J. 1255 in Gemeinschaft mit dem Bischofe Hermann die außerhalb des alten Castrums entstandene deutsche Ansiedlung mit lübischem Rechte, mit Feldmark, Fischerei, Wald und Weideland beschenkte, und die Benutzung der Sülze, welche bereits ein vielfach getheiltes Eigenthum war, gegen ein Pfanngeld gestattete[3]). Wichtig war die Bestimmung, welche die Bür-

---

[1]) Dreger nr. CCXL, p. 348 z. J. 1253, vergl. Schwartz a. a. O. S. 718.

[2]) Urkunde bei Wachsen a. a. O. S. 34. v. J. 1277; Kreyssig et Schoettgen. diplom. nr. VII. Ueber die Ausdehnung der alten Kastellanei s. Schwartz Geographie des Norder-Teutschl. S. 358, Wachsen a. a. O. S. 26.

[3]) Dreger nr. CCLXV, p. 374 und Wachsen a. a. O. S. 27. **Hermannus D. g. Caminensis ecclesie episcopus et Wartizlaus eadem**

ger Kolbergs in zweifelhaften Rechtsstreitigkeiten an die Entscheidung der Rathmannen in Greifswald verwies [1]), zum Zeichen, wie die wohlgeordnete lübische Verfassung der kaum einige Jahre älteren Stadt bereits sich mustergültig entwickelt hatte; wie denn auch die hochbetrauten Consules von Greifswald durch ihre Anwesenheit die ersten städtischen Einrichtungen in Kolberg leiteten. Scheint es doch, als wenn Kolberg früher oder später die Mutterstadt auch im Aeußeren nachahmte; denn die Aehnlichkeit des neuen, näher dem Meere zu belegenen, Kolbergs in der Bauart und den breiten, geraden Gassen mit dem älteren Greifswald, ist nicht zu verkennen. Indem die Altstadt schon früher verödet lag, ferner die Burg, bereits nach der Niederstadt *verlegt*, *bald abgetragen* wurde, und auch das Domstift zur unbestimmten Zeit nach der neuen Stadt wanderte, schwand das Andenken an Reinberns bischöflichen Sitz bis auf eine dorfähnliche abgelegene Vorstadt [2]). Doch bildeten die pommerschen Burgmannen, auch nachdem sie ihre ursprüngliche Bestimmung verloren hatten, einen bevorrechteten Theil der neuen Bürgerschaft; daher in der hansischen Zeit Kolberg ein abweichendes, fremdes, aristokratisches Gepräge trägt, indem die alten Kastellaneiverwandten, als Geschlechter im Besitz des bürgerlichen Regiments und als theilweise Inhaber der Salzwerke eine geschlossene Verbrüderung, ihrem nächsten

---

gratia Dux Diminensis. Dat. Cholberg X. Kal. Jun. 1255. Unter den Zeugen advocatus und consules de Gripeswalt.

[1]) Ibid. Si vero super aliquo articulo civilis consuetudinis sive juris dicte ville civibus dubium oriatur pro diffinitione ejusdem articuli ad consules civitatis Gripeswalt est recurrendum.

[2]) Ueber die ungewisse Zeit des ersten Anbaues Neu-Kolbergs, welches auch schon als slavische Stadt von der Altstadt geschieden gewesen zu sein scheint, s. Wachsen a. a. O. Abth. I. Kap. 3., und Abth. II. Kap. 1. S. 82. Die älteste Kirche des späteren Kolbergs war i. J. 1254 schon so verfallen, daß Propst und Kapitel sich zum Aufbau derselben einen päpstlichen Ablaß erwirkten. S. die Urkunde bei Wachsen S. 43.

Oberherrn, dem Bischofe, einen bösen Stand bereiteten. Desto größeren Einfluß dagegen gewann der Bischof auf das ihm unterworfene platte Land, indem er fremde und einheimische Vasallen darin nach Belieben einsetzte, und seine Lehnsleute, selbst die ersten Vorken, zur Abtrünnigkeit von der Sache des Vaterlandes in gefahrvoller Zeit verleitete. Als bischöfliche Stadt erhob sich in Hermanns Gebiet, von Barnim selbst begünstigt, Massow[1]), schon vor 1274 eine wohleingerichtete Bürgergemeine, auf einem früh genannten wendischen Kirchdorfe. Burgen und städtische Anfänge erstanden überall im bischöflichen Lande; der Sitz des Bischofs blieb jedoch noch das wendische Kamin, wo das höchste kirchliche Gericht, kanonisch streng, selbst gegen den Grafen von Gützkow, gehandhabt wurde[2]), jedoch auch Wartislav oft weilte, und die Münzstätte[3]) und Hebestelle behauptete. Demselben Manne, welcher um die bürgerliche Gestaltung Greifswalds und um Kolberg sich hoch verdient gemacht, Jakob von Treptow, übertrug Wartislav i. J. 1262 die Gründung der neuen Stadt Greifenberg an der Rega, welche lübisches Recht, freie Schifffahrt, Zoll und andere Vergünstigungen erhielt; weil sie aber eine von Anfang neu zu stiftende war, sicherte der Herzog dem Erbauer (possessori) und zehn Edelleuten und Knappen einen bedeutenden Theil der Feldmark als erbliches Lehn zugleich mit dem Stadtregimente zu[4]).

---

[1]) Kreyssig et Schoettgen. diplomat. nr. VI.

[2]) S. den merkwürdigen Proceß des Kloster Usedom gegen die gützkowschen Grafen Dreger nr. CCLXXXIV, und nr. CCLXXXVI, v. J. 1257.

[3]) Dreger nr. CCCLX, p. 471 v. J. 1263.

[4]) Ibid. nr. CCCXLVI. Dat. super Zwinam 1262. Daß die in der Urkunde noch nicht namhaft gemachte Stadt das spätere Greifenberg sei, erweist das Confirmationsdiplom Barnims bei Dreger nr. CDLVIII, d. Camin XI. Kal. Octobr. 1264. Nicht ohne Beziehung auf Greifswald ward der Ort Greifenberg genannt, wie auch schon 1260 Greifenhagen vorkommt, Dreger nr. CCCXXXII, p. 444.

Während Wartislav, in Verbindung mit dem Bischofe und allein, solche innere Thätigkeit entwickelte, blieb Barnim hinter dem Eifer des Bruders am wenigsten in frommer Fürsorge für die Kirche zurück. Garz, bereits eine deutsche Stadt, empfing i. J. 1259 die Güter, welche früher den Burgmannen gehört hatten, so wie die alte Burgstätte zur Bebauung [1]); seiner Noth und Armuth ungeachtet fanden alle Klöster und geistlichen Stifter in ihm den nie ermüdenden Wohlthäter, selbst die eben aus der Ferne gekommenen Mönche von der Regel des H. Victor von Paris; im Jahre 1260 vom Bischof Hermann dem Herzoge empfohlen, gründeten sie schon in demselben Jahre durch Barnims Milde einen Convent in Ueckermünde, später in Jasenitz. Noch aber entbehrte Stettin, bereits im Besitz benachbarter Dörfer, einer Collegiat-Kirche, dergleichen Kolberg mit erneuertem Glanze in seinen Mauern hatte, und mit Bewilligung des Bischofs stiftete daher i. J. 1261 Barnim an der St. Peterskirche zu Ehren der H. Jungfrau ein Domstift für 12 Kanoniker, und stattete dasselbe mit reichen Privilegien aus [2]). Als im Frühling des Jahres 1263 Barnim seine zweite Gemahlin Margaretha verloren, und er stattlich für ihr Seelenheil gesorgt [3]), ging der fromme Wittwer mit Größerem um, eine prächtigere Collegiat-Kirche auf der Stätte, wo einst die unüberwindliche Burg Stettin gestanden, zu erbauen und jene zwölf Domherren von St. Peter dorthin zu versetzen. Um so bereitwilliger entsagten die Bürger von Stettin, seit 1249 im Besitz des Burgwalles, mit Ausnahme eines herzoglichen Wohngehöftes und des Hauses eines „Kleist", vom vornehmen Hofgesinde, ihrem Anrechte, weil der noch nicht

---

[1]) Dreger nr. CCCIX, p. 421 d. Stettyn Non. May. 1259.

[2]) Dreger nr. CCCXXXII, p. 443. Act. Griphenhagen XIV, Kal. Maji 1261. Vgl. J. Sm. Hering histor. Nachricht von der Stiftung der zwei Collegiat-Kirchen im Alten-Stettin. Stettin 1725. 4.

[3]) Dreger nr. CCCLI, p. 462 d. Stettin IV. Kal. April. 1263.

abgetragene Burgwall die Erneuerung einer bedrohenden Feste möglich machte, im Besitz der Geistlichkeit dagegen unschädlich war. Am 29. Juli 1263 vollzog Barnim auf dem Kirchhofe von St. Peter die Stiftung der neu zu erbauenden St. Marienkirche für jene zwölf Domherrn von St. Peter, welche das ihnen zwei Jahre früher verliehene Recht des Patronats auf ihr neues Gotteshaus mit hinübernahmen [1]), und würdig neben dem noch vorbehaltenen Wohnhause des Herzogs und seines Hofbeamten in ihren Kurien residirten. Um dieselbe Zeit hatte bereits Papst Urban IV. (zu Orvieto am 25. Juni 1263) die Stiftung bestätigt [2]), und indem der Gründer keine Gelegenheit unterließ, den Prälaten neue Vortheile zuzuwenden, erhob sich eine wohlbegabte Kathedrale, die Begräbnißstätte des Stifters und seines Sohnes und die einzige in Stettin, bis Otto I. ihr das Ottenstift zur Seite stellte. Aber so unsicher waren die Besitzverhältnisse, daß in denselben Tagen das Kloster Walkenried in Thüringen vier Mühlen am Salveifluße unweit Garz, welche Barnim ihm geschenkt, den Nonnen zu Stettin verkaufte [3]), wahrscheinlich, weil die Aebtissin zu Walkenried einen ausbrechenden Krieg zwischen Pommern und den Markgrafen fürchtete.

Bald darauf erkrankte Herzog Wartislav III. auf seinem Landsitze zu Darsim, in anmuthiger Gegend östlich von

---

[1]) Ibid. nr. CCCLVI, p. 467. 'Acta sunt hec Stetyn in cimeterio S. Petri a. 1263 VIII. Id. Jul., dat. Stetyn IV. Kal. Aug. 1263. S. J. Gm. Hering a. a. O. und die Aufsätze in d. pommersch. Provinz. Blätt. VI, S. 304 ff. und N. pommersch. Provinz. Blätt. I, S. 233 ff. Wir schließen uns dem im letzteren Aufsatze gewonnenen Resultate an.

[2]) Dreger nr. CCCLIV, p. 465. Dat. apud urbem veterem VII. Kal. Julii pontificatus nostri anno secundo. Der Widerspruch, daß Urban von vestra ecclesia spricht, was sich scheinbar auf eine von Barnim auf seinem Grund und Boden erbaute neue Petrikirche beziehen könnte, ist in dem angeführten Aufsatze N. pommersch. Provinz. Blätt. I. S. 226 ff. genügend erörtert.

[3]) Ibid. nr. CCCLVII, p. 469, dat. XV. Kal. Aug. 1263.

Greifswald, wo er gerne weilte, um vom erhöheten Ufer die lebendige Schifffahrt seiner neuen Stadt zu überschauen; machte sein Testament, seine „lieben Bürger", und die Klöster Buckow und Eldena bedenkend [1]) und starb wenige Tage darauf, kaum 50 Jahre alt, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen [2]). Wahrscheinlich fand er sein Grab im nahen Kloster Eldena; ein Fürst, der, wenn auch ohne Thatkraft in bedrängter Zeit und unwirthlich freigebig gegen die Geistlichkeit, dennoch, zumal in den letzten Lebensjahren, um die innere Kultur seines geschmälerten Landes sich hochverdient gemacht hat. Weil die im Vertrage von 1236 den Markgrafen eröffnete Nachfolge in Wartislavs Lande, falls er unbeerbt sterbe, durch spätere Verhältnisse wieder erloschen war, eilte Barnim als der einzige Erbe ungesäumt herbei, den Besitz zu ergreifen; ja er scheint in der Nähe auf das wichtige Ereigniß gewartet zu haben, indem er zu Pfingsten (8. Juni) der Stadt Tanglim die schon erwähnten Freiheiten ertheilte. Ohne Widerspruch übernahm Barnim das gesammte Herzogthum und bemühete sich durch fürstliche Gnade die Unterthanen zu gewinnen. Er bestätigte das Vermächtniß des gestorbenen Bruders, und obgleich Greifswald gemäß der i. J. 1249 getroffenen Uebereinkunft nach dem Tode Wartislavs an das Kloster zurückfallen sollte, fühlte doch wohl der Abt Elburn die Unmöglichkeit, ein so mächtig erweitertes Gemeinwesen behaupten zu können, und bereits am 27. Juni 1264 bestätigte Barnim, in Greifswald anwesend, als Oberherr alle Freiheiten der Stadt [3]), ver-

---

[1]) Ibid. nr. CCCLXV, p. 475, ibid. nr. CCCLXVI, dat. Dersim a. 1264 und XVI. Kal. Jun. 1264 (16. Mai). Der Ort war gleichfalls Darsim, wie aus der Urkunde in Dähnerts pommersch. Biblioth. a. a. O. S. 407 erhellt.

[2]) Seine Söhne müssen vor ihm gestorben sein. Er soll nur eine Tochter Barbara, Aebtissin von Marienfließ, hinterlassen haben.

[3]) Schwartz Gesch. der pommersch. rügisch. Städte S. 260 ff. Ur-

ſprach ihr ſeinen Schutz, ſelbſt mit Hülfe ſeiner Vaſallen, Entſchädigung und Vertretung durch den Abt zu Eldena, falls ſie vermöge des kanoniſchen Rechts in Anſpruch genommen werden ſollte; gelobte keine Feſte in ihrem Gebiete anzulegen; machte die Bürger frei von allen Zöllen und Ungeld in ſeinem ganzen Gebiete; ſchenkte ihnen eine erweiterte Stadtflur; verbannte die Juden für immer aus ihren Mauern [1]) und erwies ihnen ſonſt ſeine väterliche Fürſorge. Um ſein Anſehen in dem neu vereinigten weſtlichen Landestheile zu befeſtigen, weilte Barnim den größten Theil des Sommers allda, bemüht durch Schenkungen auch das Kloſter Dargun an ſich zu feſſeln [2]); und wie er, ernſtlich ſchaltend, alle Dinge im Weſten geordnet, eilte er nach Kamin, wo ſich ihm die Hoffnung aufthat, für Aufgegebenes an der Oder Erſatz an der Weichſel zu gewinnen.

Nämlich Meſtwin, der erſtgeborene Sohn Swantopolks, ſeit etwa 1264 im Beſitz des Landes Schwetz, der Erbe des Haſſes ſeines Vaters gegen den Orden, gedachte den Rittern die Hoffnung, nach ſeinem etwa unbeerbten Ableben durch die Oheime Sambor und Ratibor ſein Land zu erhalten, von vorne herein zu nehmen, indem er, vielleicht ſelbſt im Streit mit dem alten Vater, ſchon jetzt darüber verfügte; er begab ſich im September nach Kamin und vermachte ſeinem „geliebten Vetter Barnim" [3]) und deſſen Erben auf den

kunde d. d. VI. Kal. Jul. in Gripeswald. Der Abdruck bei Dähnert a. a. O. S. 408 hat falſch VI. Kal. Jun.

[1]) Daſelbſt S. 262. Repellimus enim et fugamus perfidissimos Judaeos et irredituros judicamus.

[2]) Liſch Urk. von Dargun nr. LVII, p. 125. Act. Dimin. prid. Kal. Sept. 1264.

[3]) Dreger nr. CCCLXVIII, p. 477. Mistwinus D. g. dux Scwecensis. Act. Camin 1264. XII. Kal. Octobr. (In einem Diplom deſſelben Jahres nennt er ſich Dux Pomeranorum.) Notum esse volumus, quod nos de mera nostra liberalitate dilecto nostro consanguineo domino Barnim illustri Slavorum duci ac suis heredibus contulimus et donavimus totam terram nostram Scwecensem cum omnibus

Fall seines Todes, aus „reiner Freigebigkeit", nicht allein das Land Schwetz mit allem Rechte und Zubehör, sondern auch sein ganzes Besitzthum, „welches ihm von Seiten seines Vaters und seines Bruders Wartislav zufallen könne", zum freien Eigenthum. Welche Beweggründe Mestwin, der damals so alt noch nicht sein konnte, um nicht Erben zu hoffen, trieben, nicht aus verwandtschaftlicher Rücksicht, sondern „aus reiner Freigebigkeit" dem Herzoge der Slaven eine so unerwartete, hochbedeutende Erbschaft zu eröffnen; ob er seine Abneigung gegen den Orden zu erkennen geben wollte, oder er, in Zwist mit seinem Vater und mit seinem Bruder Wartislav, welcher wohl bereits die Verwaltung über den ihm bestimmten Antheil, das Gebiet von Danzig, überkommen, von Barnim Beistand erwartete, ist nicht zu ermitteln. Der so Reichbedachte nahm die Gabe an, die um so gefährlicher war, als um dieselbe Zeit die Markgrafen von Brandenburg sich rüsteten, einen neuen Kreuzzug nach Preussen anzutreten. Wirklich zogen beide Brüder, Otto III. und Johann, im Gefolge anderer deutscher Fürsten und eines mächtigen Heeres im Sommer 1266, während Barnim bemüht war, überall, auch in seinem durch Wartislavs Tod erhaltenen Antheil an der Stadt Kolberg [1]), sich Freunde zu erwerben, nach dem Samlande, nachdem sie vorher, unter Ver-

---

terminis juribus aliisque suis attinenciis possidendum. Dieselbe Urkunde findet sich bei Aelteren, wie bei Kantzow I. S. 259, mit der Jahrszahl 1273. Weil man sich in die wirren Angaben nicht finden konnte, scheint man statt MCCLXIII, MCCLXXIII gelesen zu haben. Allein Mestwin nennt sich Dux Swecensis, ein Titel, welchen er nur bei seines Vaters Lebzeiten führen konnte; er spricht selbst noch von seinem Vater, der i. J. 1266, von seinem Bruder, der um 1271 starb, und erwähnt seiner Söhne nicht, die ihm doch schon 1269 geboren waren; daher denn die Urkunde ohne Zweifel vor 1266 gehört, und wir Dregers Festsetzung für die richtige halten.

[1]) Dreger nr. CCCLXXXIV, p. 491, dat. Cholberch pridie Id. Febr. 1266.

mittelung des Hochmeisters, Anno von Sangerhausen, eine Theilung ihrer „Mark jenseits der Oder" angeordnet [1]), und starben, heimgekehrt, beide die glücklichsten Erweiterer ihres Landes seit Albrecht dem Bären, schnell hintereinander i. J. 1266 und 1267, ihre weite Herrschaft einem zahlreichen Geschlechte hinterlassend. Die Theilung in zwei Linien, die Johannitische und die Ottonische, von denen die erstere im Markgrafen Johann II., Otto IV. dem Minnesänger, Konrad I. und Erich zunächst fortblühete; die zweite Johann III. den Prager, Otto V. den Langen, Albrecht V. und Otto VI. den Kleinen zählte, minderte nicht die Macht der Brandenburger, welche Pommern fast von drei Seiten umklammerten; einmüthig, bis auf Albrecht, hielten sie bei einander, die vielfach überlegenen Dränger Barnims I., obgleich die Kraft des Herzogthums eben in seiner Hand vereinigt war. Wohl mochte dem Pommer bange sein, und suchte er durch schwägerliche Verbindung kommende Stürme zu beschwören. Da er von seinen beiden Frauen, Marianne von Sachsen und der Margaretha, nur einen Sohn hatte, Bogislav, von der ersteren geboren, und auch dieser leicht hinwegsterben konnte, in welchem Falle Pommerns Stamm, bis auf Kasimar, Wartislavs II. Urenkel, erlosch; vermählte er sich um diese Zeit, 1266 oder zu Anfang des folgenden Jahres, mit der jungen Tochter Ottos III., der Mechthildis [2]), streute aber gerade durch diese dritte Ehe [3]), welcher ein Sprößling

[1]) Gercken cod. diplom. t. I, p. 205, dat. Tangermund a. 1266 tertio Non. Jun. — Quod nos (Otto) et Johannes Marchio terram trans Oderam dividemus et frater noster Otto eliget quam partem sibi magis viderit expedire. Ueber die abweichenden Angaben des Jahres, in welchem die Markgrafen nach Preussen zogen, s. Voigt III, S. 257.

[2]) Kasimar, der Sohn Swantibors, Enkel Kasimars und Urenkel Wartislavs II., des Sohnes Ratibors, lebte i. J. 1271 noch. Ungedr. Dreger nr. CDXCIII.

[3]) Das Jahr der Ehe läßt sich nicht ganz bestimmt angeben. Konrad, Propst von Krevese, kommt als Capellanus dominae in einer Ur-

nicht ausblieb, den Samen furchtbar zerrüttenden Zwiespaltes. So erwuchs mannigfache Sorge dem Alternden, welchem nur der heranwachsende Bogislav III. zur Seite, ein herrschsüchtiger, untreuer Landesbischof und ein ganzes Geschlecht ritterlich unternehmender, erwerblustiger Schwäger gegenüberstanden, und ward verwickelter, selbst für einen Fürsten von größerer Regentenfähigkeit, als nach dem Tode Swantopolks i. J. 1266, Mestwin II. seinen ererbten Groll gegen den Orden unzweideutig an den Tag legte. Swantopolk, den wir noch im August 1265 mit seinem „geliebten" Sohne Wartislav in Schlave finden [1]), soll, im Vorgefühl seines Todes und in der Ahnung, daß sein zerrissenes Vatererbe, auch nach den mühsamen, vielbescholtenen *Kämpfen* seines Lebens, nur durch Frieden mit dem Orden, dem Schützlinge der Kirche, sich seinen Bestand sichern könne, die Söhne Mestwin und Wartislav, unter aufrichtiger Reue über das vielfache Unrecht, das er dem Orden zugefügt, ermahnt haben, mit jenem, weil Gott mit ihm sei, Frieden zu halten und ihn zu ehren [2]), und starb, hohen Alters, am 11. Januar 1266. Das Kloster Oliva, von ihm mit Liebe gepflegt, bewahrt seine Gebeine, und das Gotteshaus zu Suckau zeigte noch spät als Heiligthum Rock und Waffengeräth eines Fürsten, der unstreitig zu den merkwürdigsten

---

kunde Barnims mit dem Datum Uckermünde XIII. Cal. Jun. 1267 vor. Im Januar 1269 nannten Johann, Otto und Konrad den Barnim dilectus gener noster. Hering a. a. O. Urk. nr. V. dat. Gyrswalde a. 1269 pridie Id. Januar. Daß Mechthildis die Tochter Ottos III. war, lehrt nächst anderen Urkunden eine v. J. 1292 in Ledeburs Archiv XVIII. p. 265, worin Mechthildis sagt: recognoscimus, quod placitis — adherere volumus, que nos — cum karissimo fratre nostro, domino Alberto, M. Br. et cum dilectis patruis nostris, D. Ottone et D. Conrado, M. de B. placitavimus.

[1]) Dreger nr. CCCLXXVIII, p. 487 dat. in Slawena XVIII. Kal. Septembr.

[2]) Chronic. Olivens. bei Voigt III. S. 268.

gehört, welche das Volk der Slaven in jenen Jahrhunderten hervorgebracht hat, und eine Freiheit der Seele, einen Muth gegen alt überkommene Vorurtheile zu fechten, an den Tag legte, dergleichen ihn, im beschränkteren Kreise, zum würdigen Gegenbilde des gefeierten Kaisers Friedrichs II. machte. Aber angelobte Einigkeit und Ruhe mit dem Orden bewahrte Mestwin II. und Wartislav [1]), der erstere als Herzog von „ganz Pommern", obgleich die Mark Danzig seinem Bruder gehörte, nur kurze Zeit, und das unselige Geschlecht zerfiel bald in gräuelvollen Zwist, zumal Sambor, obwohl in erneutem päpstlichen Banne [2]) (1267), und Ratibor ihre wachsende Anhänglichkeit an den Orden durch Vergabungen bethätigten.

Als beide Pommern, an der Weichsel und an der Oder, einer bangen Zukunft entgegen gingen, rettete das kleine Rügen sich mit Verlust seines Fürsten Jarimars II. aus den blutigen Wirren Dänemarks, um mit vorübergehender Geltung Theil zu nehmen an dem bald eröffneten Streite um das Erbe Mestwins II. Jarimar II., seit 1249 dem Vater gefolgt, gerieth in die dänischen Händel nicht allein als Lehnsmann der Krone, sondern durch mehrfache verwandtschaftliche Beziehungen zur herrschenden Familie und zu den größten Häusern des Landes. Nach dem Falle König Abels gegen die Friesen i. J. 1252 ward Christoph, der dritte Sohn Waldemars des Siegers, mit Uebergehung des Geschlechtes

---

[1]) Ueber Swantopolks Familie haben wir schon oben gesprochen. Seine erste Gattin Euphrosyne muß früh gestorben sein, da er i. J. 1252 eine Ermegardis als dilectissima contoralis nennt, Dreger nr. CCXXX. p. 339, dat. in Stolpis Non. April. 1252. Urkundlich steht so wenig der Name für Elisabeth, die Gemahlin Jarimars II. von Rügen, als für die Frau des Herzogs Knud, des Vaters jenes dänischen Swantopolk, fest.

[2]) Bestätigung des durch die Aebte von Usedom und Belbuck ausgesprochenen Bannes über Sambor durch den Legaten Guido im königsberg. geheim. Archiv dat. Spandow XIII. Kal. April. 1267.

Abels zum Könige erhoben, vermählt mit der schwarzen Margaretha, „der Reuterin", der Tochter Sambors, welche ihres Vaters Haß gegen das Geschlecht Swantopolks, dem Jarimar durch seine Heirath mit Elisabeth angehörte, auf den Thron verpflanzt. Zwar in dem Kriege, welcher sich entzündete, als Christoph seine Neffen, die Söhne Abels, Waldemar und Erich, vom Throne verdrängt, auch ihres Erblehns Schleswig berauben wollte, tritt Jarimars Antheil nicht hervor, denn die unmündigen Söhne Abels fanden so muthige Vertheidiger an den Grafen von Holstein, ihren Oheimen, an den Brandenburgern und den Lübeckern, daß Christoph, den Umständen weichend, nach blutigem Kampfe, den Neffen ihr Erbe zusicherte (1253), die Vormundschaft dagegen bis zu ihrer Großjährigkeit sich *ausbedingte*. Da sein Schwiegervater Sambor mit den wendischen Fürsten, unter denen auch wohl Jarimar zu verstehen ist, sich verbürgt hatte, daß Christoph zur bestimmten Frist die Neffen belehnen würde[1]), mußte der König i. J. 1254 durch eine feierliche Lehnshandlung dem gehofften Gewinne seiner Krone entsagen; gerieth aber bald darauf in eine furchtbar zerrüttende Fehde mit der Geistlichkeit seines Landes, in welcher Jarimar die ehrenvolle, aber ihm selbst verderbliche Rolle des Paladins der Kirche übernahm. Jakob Erlandson[2]), aus dem Geschlechte Absalons, durch eine Wahl, welche dem Könige nicht einmal angezeigt worden, Erzbischof von Lund, weihete seinen Verwandten, Peder Bang, mit Uebergehung landesherrlicher Genehmigung, zum Bischof von Roeskilde. Entschlossen, mit der Unerschrockenheit und dem geistlichen

---

[1]) Hvitfeld S. 238. 241. Suhm X. S. 241. Dahlmann I. S. 410.

[2]) Hauptquelle des Streites ist, nach Dahlmann a. a. O., der Processus litis inter Christophorum I. et Jacobum Erlandi filium bei Langebek l. c. V, p. 582—614. S. auch Hvitfeld I. S. 234 und Suhm a. a. O.

Stolze Hildebrands das Princip der Hierarchie einem eigenwilligen Könige gegenüber zu vertreten, gerieth Jakob schon in ein gespanntes Verhältniß zur Krone, indem er, als Christoph im März 1256 einen Reichstag seiner Großen und Vasallen nach Nyborg ausschrieb, gleichzeitig eine Synode zu Weile in Jütland hielt, in welcher er die gehässigsten Beschuldigungen gegen den König aussprach und durch eine Constitution die dänische Kirche, als der „tyrannischen Verfolgung" unterliegend, bezeichnete. Wie darauf der Erzbischof, welcher die Hinausschiebung des ungewöhnlich früh im Jahre angesetzten Reichstages, „der Kirche zu Liebe" vergeblich versucht hatte, in Nyborg um die Mitte des März erschien, fuhr Christoph den Prälaten mit ehrantastender Rede in öffentlicher Versammlung an, ließ sich auch nicht besänftigen durch die Bitte der „wendischen Herren", Heinrich Borvins III. von Rostock, Nikolaus von Werle und Jarimars, Fürsten von Rügen, welche, entweder verhindert durch die eisbedeckte See[1]) oder nach geheimer Uebereinkunft, gleichfalls erst nach der bestimmten Frist zu Wardingborg beim Könige sich eingefunden. Vielmehr erhob Christoph in Gegenwart derselben eine Reihe von Anklagen gegen den Erzbischof und stellte ihm gebieterisch einen nahen Reichstag zur Verantwortung, ungeachtet der erneuten Bitten der „Bluts-

---

[1]) Langebek l. c. p. 585. Postmodum autem modico elapso tempore Domini de Sclavia Borvinus, Nicolaus, Jarmerus ad dominum Regem in Wortinborg accesserunt, quia gelu et glacie impediti ad primam ejus vocationem venire non potuerunt. Quod audiens Archiepiscopus, volens, quantum in ipso fuit animum Regis placare, sperans per consanguineos suos praedictos Dominos hoc posse faciliter promoveri. Sed Dominus Rex non minus tunc quam prius mente commotus, ei coram ipsis hujusmodi movit quaestiones scilicet quod factus est Archiepiscopus Rege invito. Der wendischen Fürsten wegen war der Reichstag angesetzt, s. das. p. 584, und ihr Ausbleiben galt dem Erzbischof gleichfalls als Grund, um die Verschiebung des Tages zu bitten.

freunde" des Angeklagten. Durch andere Geschäfte, einen Zug nach Norwegen, verhindert, gab der gereizte König, dem Jarimars Vermittelung zu Gunsten des Prälaten gewiß mißfallen, für jetzt die Untersuchung auf; und als er im Herbst 1256 in Lund weilte, bemühete sich seine kluge Gattin mit Hülfe ihres Vaters Sambor den drohenden Streit auszugleichen, was beiden, unter Zuziehung vertrauter Geistlichen, wider Erwarten vor dem gesammten Rathe des Reiches gelang [1]). Aber der Frieden dauerte nur ein halbes Jahr; bereits um Ostern 1257 standen die Parteien sich wieder aufs schroffste gegenüber; Christoph gestattete in Lund jedem die öffentliche Anklage gegen den Oberhirten, ließ durch einen Brief, welchen sein Kanzler Ketill überbrachte, sämmtliche Freiheiten, welche das Erzbisthum von der Krone erhalten, aufkündigen und forderte bei schwerer Strafe die Vasallen des Erzbischofs auf, dem Könige binnen 15 Tagen Huldigung zu leisten. Jakob zagte nicht des Königs Kanzler in den Bann zu thun; zwar verhinderte die Vermittelung Birger Jarls von Schweden nochmals den Ausbruch des offenen Waffenkampfes; aber die Gährung ergriff schon die Gemüther des Bauernstandes, und, wahrscheinlich aufgereizt durch den Erzbischof, erhoben sich die Unterdrückten mit furchtbarem Grimm, und brachen die Schlösser nicht allein des Adels, sondern auch der Geistlichkeit als gemeinschaftli-

---

[1]) Langebek l. c. p. 586. Rediens autem ab expeditione ad civitatem Lundensem, ubi tunc temporis moram fecit, Domina regina properabat, cum socero suo domino Zambyr, duee Pomeraniae, et cum primum vocare potuit causas Archiepiscopi supradictas per Lundensem Praefectum et Dapiferum sunm et fratrem Bo. de ordine praedicatorum et socium suum audiri jussit et tractari. — Ibid. mediante domina Margareta Regina Daciae et patre ejus Domine Zambyr Duee Pomeraniae praesente toto concilio Domini Regis: Lis ipsa in toto exopinato et subito adeo cessit ad vota concordiae. Sambor, im Frieden mit Swantopolk, auch noch mit der Kirche, scheint längere Zeit im Norden geweilt zu haben.

cher Bedränger. Sicher der Beistimmung des römischen Stuhles und eines mächtigen Anhanges benachbarter Fürsten oder dänischer Vasallen, verfolgte der Erzbischof seinen Weg, als nach dem Tode Waldemars von Schleswig (1257) Christoph sich weigerte, dem jüngeren Bruder sein Erbrecht an das Kronlehn zu gewähren; enger ward Jarimar von Rügen in den heillosen Streit hineingezogen, dessen aufstrebenden Sinn die Aussicht lockte, von der dänischen Oberherrlichkeit sich zu befreien. Um den verwegenen Vasallen, den Verwandten Jakobs und des Bischofs Peder von Roeskilde, in dem eigenen Gebiete zu beschäftigen, trieb der dänische König die wendischen Fürsten zu Rostock und Werle, die Grenzen des Festlandes Rügen zu beunruhigen; aber Jarimar II. fand bald ein wirksames Vertheidigungsmittel, indem er i. J. 1258 in jenem, nur von Slaven bewohnten Winkel auf der Stelle eines wendischen Dorfes Damgora (Eichberg) eine deutsche Stadt gründete [1]), wehrhafte Bewohner mit schönen Freiheiten einsetzte und der neuen Pflanzung den alten Namen Damgora (Dammgarten) ließ. Die Bürger, mit lübischem Rechte, gleich Stralsund, mit Zollfreiheit und anderen Vortheilen begabt, behaupteten mannhaft den Schlüssel des Landes; und im Vertrauen auf ihre Treue konnte der Fürst mit wachsender Kühnheit im Streite der dänischen Krone und Kirche auftreten. Das Zeichen zum Ausbruche gab Christophs That, indem er am 5. Februar

---

[1]) Urkunde bei Dreger nr. CCCVI, p. 418, dat. Stralessund a. 1258. Fidelium nostrorum instructi consiliis novam in Damgur fundavimus civitatem. Das Stadtgebiet umfaßte den ganzen Winkel von Schlechtmühl, Saal, dem Meere bis zur Recknitz, und schloß die Dorfmark von Damgarten und Püttnitz, vom Vater einst dem Domstifte zu Ratzeburg geschenkt, ein, was auch auf Feindschaft mit den geistlichen Besitzern deutet, welche zu Gunsten eines Edelmannes i. J. 1261 darüber verfügten. S. Schwartz Gesch. der pommersch. rügisch. Städte S. 396 ff.

1259 durch zwei Lehnsmänner den Erzbischof, welcher die Krönung seines Sohnes Erich verhinderte, plötzlich in der Kirche zu Gisleborrig in Schonen überfallen und in schmählichem Aufzuge als Gefangenen auf das Schloß Hageskow nach Fühnen schleppen ließ[1]). Der Bischof von Ripen, Jakobs Anhänger, hatte ein gleiches Geschick; dagegen floh Peder Bang von Roeskilde zu seinem Vetter oder Neffen[2]) nach Rügen, und säumte nicht, in Folge der Constitution von Weile ein schweres Interdikt über Dänemark auszusprechen. In Scaprode seinen Sitz aufschlagend[3]), leitete Peder die kirchlichen und weltlichen Waffen gegen den König, welcher an den Papst appellirte und die Vollstreckung des Bannes zu verhindern strebte. Die Boten des erzürnten Prälaten flogen nach Rom; aber noch ehe Papst Alexander, welcher die Constitution von Weile bestätigt hatte, durch eine Bulle vom 4. Juni 1259 zu Anagni, mit Herzählung aller vom Christoph gegen die Bischöfe begangenen Unbilden, den „geliebten Sohn, Fürsten Jarimar von Rügen" auffordern konnte[4]), zur Befreiung der Gefangenen seine Kraft anzuwenden, war der drohende Bund gegen die dänische Krone schon geschlossen, die Feindseligkeit eröffnet, und der unverzagte König einem dunklen Geschick erlegen. Denn die Grafen von Holstein, die Oheime Erichs von Schleswig, waren zum Angriff im Interesse ihres Neffen bereit; Erich selbst kam mit Jarimar zusammen, verlobte sich mit der Tochter

[1]) Hvitfeld S. 254 berichtet, daß Heinrich Borvin von Meklenburg einer der Thäter gewesen sei. Die Gefangennahme war am Tage St. Agatha.

[2]) Die Verwandtschaft zwischen Peder u. Jarimar bezeugt Hvitf. S.255.

[3]) S. einen Brief Peders bei Langebek V. p. 603. dat. Scaprode XI. Kal. April. 1259.

[4]) Bulle bei Langebek V, p.605. Alexander. Dilecto filio, nobili principi Ruyanorum — rogamus — quatenus pro ipsorum liberatione Archiepiscopi, Praepositi et Archidiaconi pro nostra et apostolicae sedis reverentia interponas diligenter et efficaciter partes tuas, ita ut deum inde merearis habere propitium.

desselben, Margaretha, und es galt nicht allein die gefangenen Bischöfe zu erledigen, sondern den gehaßten Feind der Kirche vom Throne zu verdrängen, und den Neffen an seiner Stelle zu erheben [1]). Getrieben durch Peder landete Jarimar schon im April 1259 als Vollstrecker des Interdikts auf Seeland; zum Kampf entschlossen, erwartete Christoph seine Bundesgenossen aus Schweden und Norwegen, da raffte ihn am 29. Mai 1259 der Tod zu Ripen hin [2]), und die öffentliche Meinung beschuldigte den Abt Arnfast vom Ruhekloster in Jütland, beim H. Abendmahle den König vergiftet zu haben [3]). Die Vertretung ihres zehnjährigen Sohnes Erich Glipping übernahm mit klugem, männlichen Muthe Christophs Wittwe, die schwarze Margaretha, rief die treuen Bauern von Seeland zum Kampfe für das Vaterland auf und stellte sich am 14. Juni 1259 bei Nestved dem Heere Jarimars entgegen, welcher, als Rächer der Kirche mit bischöflichen Mannen und den Anhängern des Hauses Abels vereinigt, vielleicht auch mit pommerscher Hülfe [4]), seit dem April auf Seeland stand. Aber die Bauern Margarethas litten eine blutige Niederlage, in der zehntausend gefallen sein sollen [5]), und so fanatischer Eifer entzündete den Bischof Peder, daß man den erschlagenen Seeländern ein christliches Begräbniß verweigerte. Plünderung, Mord und Brand, über Seeland durch den schonungslosen Sieger verbreitet, zwang die unglücklichen Bewohner die Partei des Clerus zu bekennen; Kopenhagen ward eingenom-

---

[1]) Daß die Verbindung zwischen Jarimar und Erich damals beschlossen ward, und das Absehen auf die Erhebung des Eidams Jarimars ging, macht Suhm nach Carstens wahrscheinlich. S. Suhm X, S. 391.

[2]) Hvitfeld S. 257.

[3]) Suhm a. a. O. S. 379. Der Abt ward unkanonisch durch den gefangenen Erzbischof zum Bischof von Aarhuus erhoben.

[4]) Hvitfeld S. 259 nennt eine Hülfsflotte der Pommern.

[5]) Die abweichenden Angaben über die Gefallenen s. bei Suhm X. p. 392, Hvitfeld l. c.

men; Peder in sein Bisthum hergestellt und die „Jermers Skantze" zu seinem Schutze erbaut. Die Tochter Sambors verlor jedoch den Muth nicht, obgleich ohne mächtige Freunde und überall angegriffen. Ihre Partei sammelte sich, als Jarimar Seeland räumte, wie es scheint genöthigt durch die feindseligen Bewegungen König Hakons von Norwegen; aber ein so grauenvolles Andenken blieb den Seeländern an den Fürsten von Rügen, daß noch spät dänische Bettler, auf Rügen umherziehend, den Almosen mit Abscheu zurückgewiesen haben sollen, wenn er ihnen für die Seelenruhe Jarimars geboten wurde [1]). Zu Weihnachten 1259 sah Margaretha ihren Sohn zu Wiborg gekrönt, die Versöhnung mit dem gefangenen Erzbischof eingeleitet, unterdeß Jarimar noch für seine und des Bischofs Pläne in Waffen stand. Nachdem er noch i. J. 1260 zu Vilmenitz jene oben erwähnte Urkunde zu Gunsten der Unterthanen Wartislavs III. ausgestellt [2]), schiffte er mit dem Bruder des Erzbischofs, Andreas, nach der Insel Bornholm, welche dem Stifte zu Lund durch Christoph entzogen war, belagerte das Schloß Hammerhuus, erschlug zweihundert von den Vasallen des Königs Erich, nahm die Feste ein, und brannte sie nieder, eine große Zahl Gefangener mit sich führend [3]). Darauf, als die Insel, zum Theil für Jarimars

---

[1]) Crantz Vandalia VII, c. 28. p. 239 der deutschen Uebersetzung. Die Erzählung sieht einem Märchen sehr ähnlich.

[2]) Urkunde ohne Angabe des Tages bei Dähnert a. a. O. S. 407.

[3]) Langebek l. c. p. 610. Tu tamen, hujus juramenti religione contempta in crimen laesae majestatis incidere non formidans, conspirationem contra eundem regem facere teque cum potentibus eorundem Regis et regni hostibus, quos injuste multotiens in expensis confoederare proditorie praesumpsisti et exercitu congregato Andream fratrem tuum cum nobili viro Yermaro Principe Ruianorum, ad insulam praedicti Regis quae vocatur Borendaeholm in Lundensi Diocesi sub tuis sumptibus destinasti, ubi circa ducentos de hominibus ipsius Regis procurasti, sicut dicitur, crudeliter trucidari, talliando residuos ejusdem Regis homines, ejusque castrum ibidem funditus destruendo et occupando et detinendo. Ibid. p. 612. Quod jurata Regi

Herrschaft, wie Spätere angeben, bezwungen war, suchte der stürmische Sieger auch Schonen heim, ohne Zweifel sich von der dänischen Lehnsherrlichkeit ganz frei zu machen[1]), verwüstete Land und Städte, fand aber seinen Tod, wie die Dänen erzählen, durch das rächende Messer eines Weibes i. J. 1260[2]).

Die kurze, unruhige Regierung Jarimars hinderte ihn gleichwohl nicht, treu für die Wohlfahrt seines Landes zu

---

fidelitate in Lundensi ecclesia et alias conspiravit cum inimicis Regis Jarmaro et Comitibus Holsatiae et eos contra Regem iuvit. Item quod Jarmarus et frater Archiepiscopi Andreas cum familia ipsius Archiepiscopi in insula Borendeholm de hominibus Regis interfecerunt circiter et ducentos reliquos crudeliter talliaverunt et munitionem Regis ibidem destruxerunt. Hvitfeld S. 259. Suhm X, S. 408 ff.

[1]) Schwartz, pommersch-rügianische Lehnshistorie S. 203, behauptet Jarimar habe auch Moen und Laland erobert, und sein Sohn Witzlav II. Roenenfyssel auf Bornholm bis zum Jahre 1277 besessen. Bei Hvitfeld S. 321 wird allerdings erwähnt, daß der Distrikt von Rothneherrid (Stadt Rodne) i. J. 1277 von Witzlav II. verkauft worden sei; allein es ist ungewiß, das Eigenthumsrecht der rüganischen Fürsten auf einen Theil von Bornholm mit jenen Eroberungen in Verbindung zu bringen, da durch Heirath mit vornehmen dänischen Frauen bedeutende Güter auf dänischem Boden in ihren Besitz gerathen waren, und die spätere Versöhnung Witzlavs II. mit Erich Glipping ihm vielleicht jene Güter als Entschädigung zusicherte. Das Testament Witzlavs II. giebt darüber wenig Aufschluß.

[2]) Den gewaltsamen Tod Jarimars II. bezeugen fast sämmtliche dänische Annalen, und nach ihnen Hvitfeld S. 260. Langebek V, p. 511 Jarimarus occiditur ab una muliere, mit dem falschen Jahre 1259; I, p. 168 und 186. Jaromarus turpiter suffocatur per quandam mulierem. Die übrigen Stellen s. bei Suhm X, S. 409. Die Todesart, wie durch ein Fehmurtheil, ausgeschmückt durch Carstens bei Suhm a. a. O. S. 410. Wunderlicher Weise sträuben sich die älteren pommerschen Forscher, an das blutige Ende ihres belobten Fürsten i. J. 1260 zu glauben, und lassen ihn bis 1283 leben. Doch dem widerspricht die Urkunde Witzlavs II. bei Dreger nr. CCCXLI, p. 451 pridie Cal. Novembr. 1261, welche seines Vaters als gestorben erwähnt; ebenso nr. CCCLXII, p. 472. Die von Schwartz, hist. fin. Rugiae p. 130, aufgeführten Diplome sind ohne Zweifel vom gleichnamigen Sohne Jarimars ausgestellt.

sorgen, und zumal mit Weisheit seiner Stammgenossen sich anzunehmen. Der uralte Burgflecken Barth, in dessen Nähe Jarimar II. ein neues Schloß angelegt hatte, erhielt durch Kauf erweiterte Stadtmark i. J. 1255, und erscheint im Besitz des lübischen Rechtes; weil der bürgerlichen Thätigkeit die Stiftung eines Klosters in ihren Mauern oder auf ihrem Weichbilde früh hinderlich dünkte, verpflichtete der Landesfürst sich und seine Nachfolger, ohne Billigung der Barther keinen Convent irgend einer Art bei ihnen einzusetzen, und zugleich ohne Beihülfe der Stadt die neue Feste dem Erdboden gleich zu machen. So ward auch Barth eine deutsche Stadt [1]) und duldete nur in seiner Vorstadt, in der Wiek, eine wendische Bevölkerung, der Witzlav II. i. J. 1292 die Benutzung gewisser bäuerlichen Rechte väterlich zusicherte [2]). Obgleich deutsche Dorfschaften auch durch Kauf an innerer Selbstständigkeit gewannen, scheint Jarimar II. doch auch schon slavische Bauernschaften begünstigt zu haben, da er sich einem solchen deutschen Dorfe verbindlich machte, „nicht mehr Slaven" in dessen Mitte anzusetzen [3]). Feindseliges Gegenüberstehen beider Volkstheile dauerte mit Bestimmtheit in den rüganischen Landen fort, indem erst zu Anfang des XIV. Jahrhunderts das Gesetz über „Unrath", welches die Nachbaren zur Buße für angeblich zufällige Beschädigung „an Leib und Leben" verpflichtet [4]), durch Kauf aufgehoben wurde. Den geistlichen Stiftungen erwies Jarimar II. klug wirthschaftliche Huld, und bewahrte, obgleich so kriegerisch

[1]) Dreger nr. CCLXIII, p. 372, dat. Bart. XV Cal. Maj. 1255.

[2]) Urkunde bei Schwartz Lehnshist. S. 240 z. J. 1292.

[3]) Dreger nr. CCLXXX, p. 390. dat. Stralesund 1256. Plures Slavi seu Solani in eadem villa non sunt locandi quam locati sunt. Die Bezeichnung Solani können wir nicht deuten.

[4]) Ueber dieses alte, von Unsicherheit des öffentlichen Lebens zeugende Gesetz (s. Schwartz Einleitung in die pommersche und rügianische Justizhistorie S. 21) werden wir später reden.

wild im Dänenkriege, ein schönes völkerrechtliches Verhältniß zu seinen pommerschen Nachbarn. Stralsund, welches sich der Anfänge eines Dominikanerklosters nicht hatte erwehren können, entwickelte sich langsamer, wie es scheint behindert durch den wachsenden Flor Greifswalds, und mag, einer Andeutung zu Folge, noch nicht einmal ummauert gewesen sein, indem beim Jahre 1261 der Planken auf den Wällen noch gedacht wird [1]).

Ueber Jarimars II. Familienverhältnisse sind wir nicht im Klaren; ältere Forscher [2]) legen ihm drei Ehen bei, von denen aber nur eine, die mit der Tochter Swantopolks, diplomatisch sicher ist. Nach seinem Tode folgten ihm in gemeinschaftlicher Regierung seine beiden Söhne, Witzlav, als regierender Fürst der Zweite, und Jarimar, späterhin Bischof zu Kamin [3]).

Wohl mochten die Brüder beim Antreten ihrer Herrschaft erkennen, daß fortgesetzte Theilnahme an den dänischen Thronstreitigkeiten außerhalb der Kräfte ihres Ländchens liege; daher wird ihrer nicht mehr in jener heillosen Geschichte gedacht, die wir, so anziehend die Rolle jener pommerschen Heldin Margaretha ist, nicht weiter verfolgen können. Nach-

---

[1]) Dreger nr. CCCXL, p. 450. dat. pridie Cal. Novembr. 1261. Es ist von Plankenbefestigung nach alter Art die Rede. Dennoch wird in einer gleichzeitigen Urkunde, bei Schwartz Städtegesch. S. 51 d. d. Stralsund VIII. Id. Septembr. 1261 von muris civitatis gesprochen.

[2]) Micrälius Geschichte des Pommerlandes B. III, p. 370.

[3]) Ueber die gemeinschaftliche Regierung s. das Diplom bei Schwartz, Gesch. der pommersch. rügischen Städte S. 51. Jaromarus princeps Ruyanorum, dat. Stralsund VIII Id. Septembr. 1261. Es wäre indeß möglich, daß Jarimar der Aeltere noch diese Urkunde ausgefertigt habe, da erst am Ende Octobers Witzlav seinen Vater Germarus pie memorie nennt, was jedoch gegen die Angabe des Todesjahres bei den Dänen streitet. Beim J. 1261 (Dreger nr. CCCLXII, p. 472) wird ein consensus dilecti fratris nostri Jarimari erwähnt, und d. J. 1268 nennen beide sich Principes Ruyanorum, Dreger nr. CDXXVIII, p. 539, wie auch noch später.

dem die Mutter des jungen Königs in der Schlacht auf der Loheide mit ihrem Sohne durch Erich, den Schwager des Fürsten von Rügen, gefangen war (1261), erhielt erst i. J. 1264 Erich Glipping, mit der Brandenburgerin Agnes vermählt, den Besitz des durch Parteien furchtbar zerrissenen Landes; i. J. 1265 ging Hammerhuus auf Bornholm, welches Jarimar II. erobert hatte, nach langer Belagerung an den König verloren [1]), ohne daß Witzlav sich bemühte den Gewinn seines Vaters zu behaupten; vielmehr scheint eine Uebereinkunft mit Erich ihm dänische Güter als altes Familieneigenthum gesichert zu haben. Witzlavs späteren Antheil an den Händeln Dänemarks müssen wir später erzählen.

Die Zurückhaltung der Brüder vom *ausländischen Streite* läßt sich vielleicht aus einer Gefahr erklären, welche von unerwarteter Seite sie i. J. 1261 bedrohete. Weil nämlich in den Tagen Heinrichs des Löwen Circipanien ein sächsisches Lehn geworden war [2]), und in dem deutschen Staatsrechte diese Verknüpfung so fest stand, daß selbst die Markgrafen von Brandenburg i. J. 1236 nur die Oberherrlichkeit über dasjenige Pommern, welches nicht zum Herzogthume Sachsen gehörte, ansprachen; übertrugen [3]) die Herzoge Johann und

[1]) Hvitfeld S. 269.

[2]) S. über die alten Ansprüche Sachsens auf pommersche Landestheile und auf Rügen die oben angeführte Bestätigungsurkunde König Ottos IV. über den schweriner Sprengel Origines Guelficae t. III. praef. p. 48.

[3]) Andr. Westphal specimen introductionis in historiam finium Pomeranicorum. Gryphisw. 1721, 4. p. 12: Johannes D. g. Saxonie, Angrie et Westphalie Dux et Albertus frater ejus — notum esse volumus — quod nos — ecclesie S. Marie genetricis Dei — in Sverin terram Tribuses prout tenditur in Strallesund conferimus cum omni jure judicio servitio et utilitate, si qua nunc est et in posterum esse poterit — dictam terram ad manus imperii ad utilitatem supradicte ecclesie liberaliter resignamus. Acta 1261 die XIM virginum. Vgl. Schwartz Lehnshistorie S. 204 ff. Das schweriner Stift hatte bei seiner Gründung bedeutende Güter in Circipanien bekommen. S. oben.

Albrecht von Sachsen aus dem anhaltischen Hause durch eine Urkunde von 1261 den Genuß des Landes Tribsees bis Stralsund mit allen Eigenthums- und Hoheitsrechten an die Domkirche zu Schwerin und entsagten denselben zu Handen des römischen Reiches. Waren gleich die Geber fern und konnte das schweriner Stift die bedeutende Schenkung nicht geltend machen; so mußten doch die Fürsten von Rügen in ihrem Besitz sich beunruhigt fühlen, und ein störendes Verhältniß mit dem Landesbischofe daraus hervorgehen, welches vielleicht dem Bischofe von Kamin zum Vortheil gereichte, da dieser noch i. J. 1249 sein Zehntenrecht am Lande Wusterhusen durch Theilung mit dem Herzoge Barnim sich zu sichern suchte [1]), und durch den weltlichen Arm zu behaupten gedachte. Ausgeglichen wurde der Streit mit Schwerin, indem Witzlav i. J. 1293 das Land Tribsees von dem Stifte zum Lehn nahm, und die Rechte der Herzoge von Sachsen zugestand [2]).

Wahrscheinlich in jenen Zeiten schloß Witzlav, mächtiger Verbindung bedürftig, eine Heirath mit einem hochfürstlichen Hause, welche eine schwache Kritik seinem Großvater Witzlav I. beigelegt hat. Herzog Otto von Braunschweig, der Enkel Heinrichs des Löwen und Schwiegervater König Wilhelms, hinterließ (1252), außer seinen vermählten Töchtern, noch eine fünfte, Agnes, Aebtissin im Kloster Quedlinburg; durch Vermittelung ihrer Brüder vermählte sich Witzlav II. mit der früheren Nonne, und zeugte mit ihr das letzte Geschlecht der einheimischen Gebieter von Rügen [3]).

---

[1]) Dreger nr. CCIV, p. 314 z. J. 1249: Item dominus Barnym per totam terram Wstrosim habebit duas partes decimarum tam collatarum quam absolutarum. Terciam vero Episcopus obtinebit quas tam spirituali jure quam seculari brachio repetere mutuo se juvabunt.

[2]) Ungedruckte Urkunde bei Dreger vol. IV, nr. CCMXI.

[3]) S. J. G. Eccardi Origines familiae Habsburgico-Austriacae Lips. 1721, fol. p. 685 sq., wo der Irrthum unserer älteren Chronikanten

Diese vornehme Verbindung gab dem Hause der alten Heidenfürsten erhöheten Glanz und vielfache Beziehungen zu den deutschen Herrschern, hat jedoch schwerlich der Stadt Stralsund die gerühmten Vortheile von Holland und von Seiten des römischen Königs einbringen können, da Wilhelm schon i. J. 1256 starb.

So war Rügen im friedlichen Flor und der ältere Landesherr in Eintracht mit seinen Vasallen [1]), welche sich, wie es scheint, früh ständisch ihm zur Seite gestellt, als die Ereignisse jenseits des Gollenberges auch ihn zu lebhaftem Antheil aufforderten.

---

gründlich widerlegt ist. Das fragmentum genealogiae *Brunsvicensis* sagt: Otto — genuit (Agnetem), quam mater Quedlingeborg Canonicam fecit, postmodum fratres eam domino Rugiae copularunt. Das alte Chronicon Brunsvicense ebendas.: Otto genuit Agnetem, quam duxit Wislaus Dominus Rugiae et genuit filios et filias. Der Güterbesitz des rüganischen Fürsten in Dänemark mehrte sich durch diese Heirath, indem die Großmutter der Agnes eine dänische Prinzessin gewesen war. Der Irrthum der älteren pommerschen Genealogen, die Tochter Ottos von Braunschweig zur Gemahlin jenes Witzlavs I. zu machen, welcher i. J. 1203 schon einen Propst unter seinen Söhnen zählte, wird noch colossaler, da wir wissen, daß Agnes ihren i. J. 1302 sterbenden Gatten, Witzlav II., noch überlebte. S. das Testament Witzlavs vom December 1302 in G. G. Gerdes nützlicher Sammlung zur meklenburg. Geschichte. Wismar 1736. 4. St. IX. S. 10.

[1]) Dreger nr. CCCXCVI, p. 503, z. J. 1266 kommt außer Dominus Borganta nobilis miles auch consilium domini terrae vor.

Siebentes Kapitel.

Barnim und Mestwin II. Barnim von Albertus Magnus gebannt, 1269. Die Markgrafen als Erben Ostpommerns. Krieg zwischen Mestwin und Wartislav um Danzig. Mestwin und die Piasten. Witzlavs II. Ansprüche. Abtretung von Loitz an Rügen. Luitgardis, Enkelin Barnims, mit Przemyslav vermählt. Die Grafen von Everstein in Pommern i. J. 1274. Hermann von Kamin erhält die ganze Kastellanei Kolberg, 1276. Barnim und Witzlav I. im Kriege gegen Günther, Erzbischof von Magdeburg, 1278. Zur inneren Geschichte Pommerns bis auf den Tod Barnims J. 1278. Tod Sambors um 1278.

Die steigende Bedrängniß und Verwirrung, welche die letzten zehn Regierungsjahre Barnims I. anfüllten, eine mehrfache Verringerung der pommerschen Grenzen, verschuldete einerseits die Schwäche und Haltungslosigkeit des alternden Herrschers; andererseits der Wankelmuth, der Gewaltsinn und die wunderliche Geschäftigkeit Mestwins, des ungleichen ältesten Sohnes Swantopolks, welcher, wie er einmal die Hoffnung auf natürliche Erben aufgegeben, sich nicht kümmerte, durch die widerspruchvollsten, launenhaftesten Verfügungen seine Lande als Gegenstand eines endlos verwickelten Fürstenstreites zu hinterlassen. Kaum hatte Swantopolk die Augen geschlossen, so sehen wir Barnim, welcher der verheißlichen Zusage Mestwins Glauben schenkte, entschiedener als durch bloße pergamentene Rechtsverwahrung, sein bestrittenes Anrecht auf das Land zwischen Gollenberg und Wipper auszuüben; mit den jungen Markgrafen, seinen Schwägern, noch in Frieden, verleiht er dem Kloster Buckow Güter auf jenem Gebiete [1]), und ist im Sommer 1266 selbst dort ge-

[1]) Dreger nr. CCCXCIV, p. 501. Actum super novam Recham a. 1266. Id. Augusti. Eine andere Schenkung an Buckow ibid. nr. CDV, p. 512. feria secunda ante festum Viti et Modesti proxima 1267. Nova Recha, neues Ufer oder neuer Fluß, ist Neuwasser am Buckower See; die geschenkten Dörfer liegen zwischen Schlawe und Zanow. Vgl. auch nr. CDXXI und nr. CDXXIII. v. J. 1268.

genwärtig in mehrfacher Bethätigung seiner oberherrlichen Gewalt. Auch Hermann der Bischof sieht einer ruhigen Entwickelung entgegen, indem er in denselben Tagen auf seinem Boden, unterhalb des finsterbewaldeten Gollenbergs, die deutsche Stadt Kussalin (Köslin) gründete [1]), sie mit lübischem Rechte ausstattete, und sie zweien deutschen Bürgern als possessores übertrug; sicher, daß der schwache Landesherr ihn in so angemaßter Befugniß nicht störe. Barnim nennt sich sogar schon einmal Dux Cassubiae [2]), als habe er jenes Gebiet inne, an welchem der schwankende Titel haftete. Im folgenden Jahre gründet er die neue Stadt in der Wüste Gollnow, wo früher ein deutsches Dorf Vredeheide gestanden, verleiht ihr magdeburgisches Recht und die Freiheit, Innungen, wie Stettin, zu bilden; giebt ihr die Schifffahrt auf der Ihna und eine weite Stadtflur [3]). So waltete er fort, während schon an der Weichsel höchst verderbliche Veränderungen eingetreten sind.

Der Friede an den polnischen und märkischen Grenzen war bereits seit 1266 gestört, indem die Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile, der Sohn Johanns, und Otto V. der Lange, der Sohn Ottos III., sich auch in den Besitz der Burg Zantok, die ihnen vorenthalten wurde, zu setzen suchten. Verwüstende Kriege um Zilenzig, Zantok, Driesen zogen sich 1267 und 1269 an der Grenze hin [4]), indem Herzog Bogislav von Großpolen der um sich greifenden Macht Brandenburgs sich entgegen stemmte; ein Kampf, welcher auch den Vasallen der

[1]) Dreger nr. CCCXCII, p. 499, dat. apud Bucoviam a. 1266, X. Kal. Jun. S. Ch. W. Haken, Versuch einer diplomatischen Geschichte von Cöslin, Lemgo 1765. 4. S. 11.

[2]) Ibid. nr. CDVIII, p. 516 dat. Uznam XVIII Kal. Sept. 1267, Barnim D. g. Dux Slavorum et Cassubie.

[3]) Ibid. nr. CDXXII, p. 531. Actum in Damme Kal. Jul. 1268. Der Name Vredeheide verschwindet bald und Gollnow kommt an seine Stelle.

[4]) Continuator Boguphal. ap. Sommersberg II. p. 76, 77.

Markgrafen, den Herzog Barnim, betheiligen mußte [1]). In unauflöslichen Knoten wurden die Dinge verschlungen durch den unerwarteten Schritt Mestwins II. Die feindseligen Gesinnungen des Sohnes Swantopolks, von Jugend auf angeregt und im Gefängnisse des Ordens genährt, brachen schon 1266 aus, und, uneingedenk der Erinnerungen seines sterbenden Vaters, haderte er über die Grenzen von Zantir, welches sein Oheim Sambor den Rittern verkauft hatte [2]). Nach harten gegenseitigen Erörterungen reizte Mestwin, noch im Frieden mit dem Bruder Wartislav, die Preussen zu Anfällen auf das Kulmerland; legte die Schiffe des Ordens bei Neuenburg nieder, und erfuhr im Sommer 1267 eine Verheerung seines Gebietes, von welcher auch seines Bruders Herrschaft um Danzig nicht verschont wurde. Als dieser, dessen friedlicher Sinn um dieselbe Zeit durch Bestätigung der den Lübeckeru früher bewilligten Gnade bethätigt ist [3]), unwillig über den unruhigen Bruder am 1. August 1267 einen Frieden mit dem Orden geschlossen [4]), welcher seine schwächliche Haltung bezeugt, wucherte Groll gegen Wartislav in Mestwins Seele wieder auf, obgleich beide noch in Urkunden für das Kloster Buckow sich als „geliebte Brüder" zu Zeugen aufführen [5]). Im Vertrauen auf die Beihülfe

[1]) Das Vasallenverhältniß geht hervor aus der Bestätigungsurkunde Johanns, Ottos und Konrads über Güter, welche Barnim auf seinem Boden der Collegiatkirche in Stettin schenkte. Barnim heißt dilectus gener noster, Dreger nr. CDXXXIV, p. 544, dat. Gyrswalde pridie Id. Januar. 1269. Der Bischof von Kamin ist natürlich unter den Zeugen, wo es auf die Demüthigung seines Landesherrn ankam.

[2]) Voigt Gesch. von Preussen. III. S. 270 ff.

[3]) Dreyer l. c. p. 187, dat. 1268 auf Christi Himmelfahrt, in castro Danceke.

[4]) Voigt Cod. diplom. I. nr. CLIII, p. 158 dat. Zvece Kal. Aug. 1267.

[5]) Dreger nr. CDXXVII, p. 537 dat. Gdanzk in die b. Dionysii (9. Octob.) 1268; nr. CDXLI, p. 555 dat. in Stolpis 1269 auf Christi Kreuzfindung.

Barnims, seines i. J. 1264 eingesetzten Erben, befeindete er den Orden, unter der Bedrängung, welche die letzte Anstrengung der Preussen brachten, bis König Ottokar von Böhmen, mit einem stattlichen Kreuzheere in Preussen angelangt, am 3. Januar 1268 einen Vertrag vermittelte [1]), in welchem beide Theile sich Freundschaft gelobten, und bei Friedensverletzung Mestwin sich dem Gerichte des Königs unterwarf. Durch den Uebermächtigen zum Frieden gescheucht, ließ Mestwin zunächst den Herzog Barnim, dem zu kräftigem Beistande die Hände durch die Markgrafen, des Ordens Freunde, gebunden waren, seinen Unmuth fühlen, und entzog ihm die Aussicht auf die Nachfolge, die er ihm trügerisch eröffnet, und welche auch schon dadurch vermindert war, weil dem früher Kinderlosen die Gattin Euphrosyne, seit dem Jahre 1264, mehre Knaben geboren [2]). Seinerseits nun erzürnt durch solche Täuschung, versuchte Barnim durch Waffengewalt wenigstens das Anrecht, welches er, auch abgesehen von jener Erbeinsetzung, an das Land zwischen Grabow und Wipper zu haben glaubte, zu sichern. Er that vor dem Frühlinge des Jahres 1269 einen Zug über Kolberg und Köslin in das Gebiet von Schlawe [3]), der aber dem unglücklichen Krieger

[1]) Urkunde des geheim. Archives zu Königsberg bei Voigt l. c. nr. CLIV, p. 159, dat. apud. Cholmen III. Non. Januar. 1268. Voigt Gesch. von Preussen III. S. 289. In presentia domini Othokari serenissimi boemie regis, ducis austrie et stirie et Marchionis Moravie, eo mediante concordavimus amicabiliter cum magistro, Commendatoribus et fratribus cruciferis. — Que omnia et singula supradicta bona fide et sine omni fraude atque dolo promittimus inviolabiliter observare et si aliquod violaverimus predictorum, judicamus nos fidem amittere et honorem et dominum O. regem prefatum super nos eorum constituimus adjutorem.

[2]) Daß Mestwin i. J. 1269 Erben hatte, geht aus der arnswalder Urkunde hervor.

[3]) Die Zeit des Zuges ist nicht genau zu bestimmen. In der Urkunde Dreger nr. CDXL, p. 551 dat. IV Id. Jul. 1269 sagt Barnim: Item idem dominus Episcopus nobis ex integro et penitus relaxavit

nur den Nachtheil brachte, daß er für, dem Bisthum zugefügten, Schaden seinem habsüchtigen Landesbischofe neue Grenzerweiterung zugestehen mußte. Denn um die Klage des falschen Prälaten zu beschwichtigen, maß Barnim, gegen einige armselige Zehnten, dem Lande Massow eine kaum glaubliche Ausdehnung zu [1]), und erhielt dafür Vergessenheit des zugefügten Schadens und sonstiger eingeständiger Unbilden. Bereits gehörte Stadt und Burg Naugard dem Bisthum, und nur einen kleinen Theil des Landes hatte Barnim zum Lehn; rechnen wir dazu das Gebiet von Kolberg, bis über Köslin hinaus, wo Barnim nur eine Hälfte besaß, das Land Lippehne und das Gebiet von Massow, so sehen wir, daß dem Herzoge Barnim, welcher so weite Herrschaft von seinem Vater Bogislav ererbt, sicher und unmittelbar ein kaum noch nennenswerther Theil gehörte! In einer wahrhaft grandiosen Weise kam die Folge frommer Verschwendung an Undankbare über das Haupt des armen gehetzten Barnim; dieselben Ritter des Hospitales von St. Johann, denen der Herzog in seiner ersten Jugend die Schwellen seines Landes zur Hut

---

universa incommoda gravamina et dampna que in terris Colberg, Cussalin et Zlaven expeditionis fuerint tempore ipsi et hominibus suis apposita et illata. Am 13. December 1268 (Dreger nr. CDXXVI, p. 536) hatte Barnim die Güter bestätigt, welche sein Lehnsmann Johann Kule um Persanzig (terminus ville que vulgariter Persantika nuncupatur usque ad fines Polonie sursum ascendendo) dem Kloster Buckow geschenkt. Die Umgegend von Neu-Stettin erscheint zum erstenmal als pommersch, ward bald darauf das Eigenthum des Schwiegersohnes Mestwins, und muß also wohl auf jenem Zuge vorübergehend unter Barnims Hoheit gekommen sein.

[1]) Die Grenzbestimmung des Landes Massow läßt sich nach der Urkunde nicht genau verfolgen; als Endpunkte kommen aber die Drawe im Südosten, Primhusen bei Gollnow im Westen, der Bach Stepenitz bei Kantereck und das Dorf Plantikow bei Daber im Osten vor; woraus abzunehmen ist, wie unverschämt die Forderungen des Bischofs und wie schwächlich die Nachgiebigkeit Barnims war. Die äußersten Punkte liegen fast 20 Meilen auseinander, und das Alles sollte zum Lande Massow gehören!

gegeben, und welche das Vertrauen des Wohlthäters an die Brandenburger verrathen, belangten ihn i. J. 1267 vor Clemens IV. wegen Störung im Besitz ihrer Güter, zumal Zachans [1]) und ihres Hauses in Stargard und wegen Schuldforderungen. Ein Dominikanermönch, mit der Untersuchung als päpstlicher Bevollmächtigter beauftragt, entschied gegen den Angeklagten und seine Schuldgenossen, den Abt von Kolbatz und viele Ritter; da er aber kein bewegliches Gut fand, seinen Spruch geltend zu machen, und jene in ihrer Beschädigung des Ordens fortfuhren, wozu den Herzog gewiß der Verrath der Johanniter veranlaßte, verkündigte der Dominikaner von Straßburg a. Rhein aus am 12. August 1269 den Bann gegen Barnim, den Abt von Kolbatz, und die zahlreiche Adelsgesellschaft, und gebot die Vollstreckung desselben der ganzen Geistlichkeit. Wie der fromme Barnim diese Quälerei der Kirche hinnahm, wissen wir nicht; schwerlich war es ihm aber eine Genugthuung, daß jener Mönch, der „executor a sede apostolica deputatus", kein anderer war, als der Aristoteles des Mittelalters, der weltberühmte Schwabe Albertus Magnus [2]).

---

[1]) Diese Güter liegen sämmtlich südöstlich von Stargard, Clukin (Klücken), Zukan (Zachan), Zuckow (Sukow) Sadelow.

[2]) Urkunde in Ledeburs Archiv XVI, S. 236. Frater Albertus de ordine predicatorum, episcopus quondam Ratisponensis executor a sede apostolica deputatus. Dat. Argentorati II. Id. Aug. 1269. Die Identität der Person ist unumstößlich. Albert von Bollstädt aus Lauingen wurde durch Papst Alexander IV. (1254—1261) Bischof von Regensburg, entsagte schon nach einem Jahre (1261 oder 1262) seiner Würde, zog sich aber erst später zu den Studien nach Köln zurück. Im Jahre 1263 war frater Albertus, episcopus quondam Ratisponensis, Apostolicae sedis auctoritate crucis praedicator per Alemanniam et Boemiam pro subsidio terrae sanctae (s. Aventini annales Bojor. p. 667), und der vornehme Gast am 20. September 1268 bei Barnim in Stettin (Dreger nr. CDXXIV, p. 535 als Zeuge: Dominus Albertus quondam Episcopus; und nr. CDXXXIII, p. 544 (1268) Dominus Albertus Episcopus quondam Ratisponensis). Albertus Magnus starb i. J. 1280

Unheilvolle Verwickelung und empfindlicher Verlust droheten unserem Herzog, als Mestwin im Frühling 1269, in dauerndem Mißverhältniß mit den Rittern, in Spannung mit seinem Bruder Wartislav, und mitten unter den polnischen und märkischen Kriegen, in Arnswalde bei den Markgrafen Johann, Otto IV. und Konrad erschien, und durch einen raschen Schritt jene gewaltigen, anmaßungsvollen Brüder in das Geschick Hinterpommerns verflocht. Welcher Anlaß zunächst den Unberathenen trieb, der noch am Ende des Jahres 1268 in äußerer Eintracht und Liebe mit Wartislav in dem, wie es scheint, gemeinschaftlichen, Kastrum Danzig weilte, und in Stolpe, noch am 30. Mai 1269 mit jenem die Güter für Buckow bestätigte [1]); ist nicht zu ergründen [2]); aber in der Osterzeit desselben Jahres erklärte Mestwin zu Arnswalde [3]) auf märkischem Boden, in Gegenwart einer Anzahl vornehmer Slaven, daß er mit seinen „erlauchten Herren", den Markgrafen Johann, Otto und Konrad, freundlich und einträchtig übereingekommen sei, seiner Tochter Katharina, welche die Markgrafen verheirathet hätten, eine baare Mitgift auszusetzen; daß er zur Anerkennung empfangener Wohlthaten und Liebe aus freier Bewegung [4]), alle

zu Köln, nachdem er i. J. 1270 den berühmten Streit der Stadt Köln gegen ihren Erzbischof entschieden. Zu Stettin konnte er Befreundete an den Barfüßen finden, deren Geschlecht zuerst am Rhein erwähnt wird. S. des Meisters Godefrit Hagen Reimchronik der Stadt Köln, herausgegeben von E. v. Groote. Cöln 1834. 8. V. 4532. S. 154.

[1]) Urkunde Mestwins bei Dreger nr. CDXLI, p. 556 dat. in Stolpis am Tage der Kreuzfindung 1269; als Zeuge dilectissimus frater noster Wartislaus, Dux Pomeranorum.

[2]) Alle Erzählungen bei den älteren preussischen Historikern und den Pommern sind im Widerspruch mit der vorliegenden Urkunde, daher wir uns auf die Angabe der Einzelnen nicht einlassen können.

[3]) Gercken Cod. diplom. I. p. 208 hat die Urkunde richtiger als Dreger nr. CDXXXVI, p. 546, dat. Arnswolde a. 1269 feria secunda post octavas Pasce. Ostern fällt i. J. 1269 auf den 24. März.

[4]) L. c. In signum vero beneficii et dilectionis exhibite nobis

seine Länder und Besitzthümer den gedachten Markgrafen auftrage, sie als Lehn zurückempfange und Huldigung dafür leiste, und daß jene die Güter seiner Gattin und seinen Knaben zu Lehn urkundlich zugesichert hätten. Nur das Schloß Belgard mit seinem Gebiete ward ausgenommen und zu eigenem Gebrauche vorbehalten [1]); als Ersatz bedingte sich Mestwin für sich, seine Frau und „seine Söhne" eine geringe Summe baar oder in Getreide, so wie die Verleihung aller geistlichen und weltlichen Lehne, falls er auf markgräflichen Gebiete solches Einkommen genießen wolle. Außerdem verpflichtete er sich den Markgrafen zu treuem Beistande und zur Holdschaft.

Die Resultate dieser seltsamen Urkunde, *welche unverbunden*, ohne alle geschichtliche Nachricht, dasteht, sind: daß Mestwin, im Gedränge mit dem Orden und zerfallen auch schon mit seinem Bruder, den Schutz der mächtigen Markgrafen suchte; der früher seinem Vetter Barnim ertheilten Versprechung vergessend, schon an die Flucht ins Ausland dachte; daß er ferner von seiner Gemahlin Euphrosyne männliche Erben hatte [2]), und er endlich seine Tochter Katharina durch Vermittelung der Markgrafen vermählte. Jener Schwiegersohn war ein fürstlicher Abentheurer und landloser Sprößling des Hauses der Herren von Wenden, der Sohn Pribislavs III. von Rieckeberg, und Enkel Heinrich Borvins II., gewöhnlich als Pribislav IV. in der meklenburgischen Genea-

---

et indissolubilis cum dictis Dominis nostris Marchionibus antedictis renunciavimus et recepimus ab eisdem ipsa bona in feodum, omagium ipsiis prout justum est exhibendo. Dicta etiam bona uxori nostre et pueris nostris suis patentibus literis justo titulo feodi transmiserunt perpetuo possidenda.

[1]) Ibid. p. 209. Preter castrum Belgart cum terra adjacente et omnibus suis pertinentiis quod ad usus suos libere reservabit. Dreger las reservabitur. Beide undeutliche Ausdrucksarten lassen unentschieden, wer sich Belgard, gewiß das an der Leba belegene, vorbehalten.

[2]) Dreger a. a. O. hatte statt pueris: patruis gelesen.

logie aufgeführt [1]). Bereits Pribislav III., von den Brüdern im Besitz seines Erbes beunruhigt, hatte i. J. 1261 Stadt und Schloß Parchim den Markgrafen aufgegeben; sein Sohn, hülfsbedürftig wie der Vater, schloß sich enger den Brandenburgern an, erhielt jetzt durch sie die Hand der Tochter Mestwins, und beförderte, von seinem Schwiegervater zum Gebieter des Landes Belgard und Doberen gemacht, als gefügiges Werkzeug die Gewaltpläne seiner Schutzherren.

Die Uebertragung Ostpommerns an die gefürchteten Markgrafen, welche nicht geheim bleiben konnte, erweckte die Unruhe aller dabei betheiligten Parteien, zumal Witzlavs II. von Rügen, des Enkels Swantopolks, dessen Eingreifen in das sich auflösende Herzogthum die folgenden Jahre bezeugen; sei es, daß er Ansprüche auf die Mitgift seiner Mutter erhob, oder sein Erbrecht durch Brandenburgs Oberherrlichkeit gekränkt glaubte. Am gleichmüthigsten schien der zunächst Bedrohte, Barnim, sich zu benehmen, dessen Schritte vielleicht die Abhängigkeit von den Markgrafen fesselte, gegen deren Willen der Friedfertige nichts auszurichten vermochte. Mestwin dagegen hatte durch jenes Schutzgesuch die persönlichsten Gefahren für sich selbst herbeibeschworen. Denn Wartislav, entrüstet über die eigenmächtige Verfügung, drang auf eine neue Theilung, und als jener derselben sich weigerte, fand er Mittel des Bruders sich zu bemächtigen, und ihn

---

[1]) Daß die Gemahlin Pribislavs, domicelli in Belegart (Lisch Dargun. Urk. nr. LXXXVI, z. J. 1284), Pribizlaus D. g. Dominus de Belgarden (Gercken Cod. diplom. I. p. 244 z. J. 1287); Pribeko D. g. dictus de Belgarten, ibid. p. 250. z. J. 1285; und Pribizlai de Slavia (von Wenden) domini terre Doberan et terre Belgart in Cassubia, Dreger nr. DCCLXXV), — nicht Anna, nicht Mestwina noch Pribislava hieß, sondern Katharina, geht aus der letztgenannten Urkunde hervor. In der Urkunde bei Dreger nr. DCCCLV wird er ein Schwiegersohn Mestwins genannt. An welchem Lande, Belgard und Doberen, sein fürstlicher Titel haftete, werden wir später erörtern.

im Schlosse Redzk, wie später zu erzählen [1]), gefangen zu halten. Aber der größere Theil der Barone, dem Wartislav, dem furchtsamen Begünstiger des gehaßten Ordens, abgeneigt, zwang denselben, seinen Gefangenen freizugeben, und machte diesen zum Herren der Stadt und Burg Danzig, welche er, den deutschen Bürgern befreundet, mit neuen Befestigungswerken eilig versah. Denn der vertriebene Wartislav sammelte seine Anhänger, fand vielleicht Hülfe bei Ziemovit, Herzoge von Kujavien, dem Sohne Konrads, und beim deutschen Orden, und brachte, siegreich im Felde, den Bruder in so rathlose Bestürzung, daß dieser keine andere Rettung fand, als den Schutz der Markgrafen aufzusuchen, und ihnen seine Festung Danzig zu eröffnen [2]). Wir besitzen noch den Brief, welchen Mestwin den Markgrafen Johann, Otto und Konrad

---

[1]) Dlugofs l. c. p. 792.

[2]) Die richtige Erzählung hat allein der Fortsetzer des Boguphal p. 78 und der Anonymus Archidiaconus Gneznensis ibid. p. 89. Alles, was Dlugofs l. c. die preussischen Chronikanten, Eickstedt. p. 45, Bugenhagen und Kantzow I, S. 259, 260, haben, widerspricht den Urkunden. Contin. Boguphal. l. c. sagt: Eodem anno Warcislaus Dux Pomoranie fratrem suum Mszigionem captivavit et in vincula coniecit et tandem eo dimisso cum sibi Gdansk castrum predictum Cunrado Marchioni, filio quondam Johannis Marchionis de Brandeburg, tradidit, ut sibi contra fratrem suum Warcislaum auxilia preberet optata, proponens Warcislaum de terra Pomeranie profugare penitus. Warcislaus vero cum Pomeranis sibi adherentibus est adeptus castrum Gdansk et alia castra poteneia. Uebereinstimmend sagt Anonym. Archidiacon. p. 89: Anno itaque MCCLXXI discordantibus gloriosis principibus et ducibus Pomeranie rehabito a fratre suo Warcislao, castro nobilissimo et firmissimo ymo inexpugnabili secundum opinionem omnium hominum, quod dicitur Gdansk et civitate ibidem fundata et plantata, atque firmissimis fossatis vallata, turbato animo suo pro ea quod frater suus Warcislaum ipsum Mszeiconem tenebat captivum captum, et traditum ei per suos barones idem castrum Gdansk tradidit Marchioni Domino Cunrado, filio quondam Johannis Marchionis de Brandeburg, ut sibi preberet auxilium, ne frater suus dominus Wladislaus (es muß gelesen werden Warcislaus) dominaretur in terra Pomeranie.

mit dem unverkennbaren Ausdrucke der Angst und Demuth, ohne Datum, zufertigte [1]). Mit der Zusicherung seiner Treue und seines Gehorsams forderte er die erwählten Schirmherrn auf, sein bedrohtes Leben zu schützen, und ihm sobald als möglich zu Hülfe zu kommen; beglaubigte seinen Boten, den Ritter Ludwig, und den mitgeschickten Dolmetsch zur mündlichen Eröffnung, erbot sich, Stadt und Schloß Danzig ihnen als Eigenthum zu übergeben, und versicherte, „daß die Markgrafen allen Heiligen Danzigs, den deutschen Bürgern zumal, auch den Preussen und seinen treuen Pommern willkommen sein würden. [2])." Ungeachtet die Söhne Johanns I. und Ottos III. eben um Zantok, Driesen und Soldin [3]) in schwerem Kriege gegen Boleslav von Großpolen standen, säumten sie doch nicht, eine so vortreffliche Gelegenheit zu ergreifen, und die für unbezwinglich geltende, reiche Stadt Danzig in ihre Gewalt zu bringen. Märkische Ritterschaaren machten sich augenblicklich auf den Weg, besetzten Stadt und Burg, und führten eine solche Wendung herbei, daß Wartislav mit seinem Anhange vom Eroberungsversuche abließ, sich nach

[1]) Gercken l. c. p. 249: Excellentibus principibus Dnis suis Johanni Ottoni et Conrado Brandenburg. Marchionibus Mastwinus d. g. Dux Pomeranorum — Cum ad securitatem vite nostre ae prosperitatem status nostri vos eligerimus tamquam Dominos et tutores de nobis minime diffidentes, decet vos nobis tribulatis quantocius in nostris oportunitatibus subvenire. Der Brief gehört den Umständen nach in das J. 1271, nicht, wie Dreger und Gercken ansetzen, 1269.

[2]) Ibid. p. 250. Dominationi vestre Gedanensem ciuitatem et castrum ejusdem loci vobis in proprietatem offerimus atque terram, unde S. Katherine matrone loci prenotati ae S. dei genetrici Marie Sanctoque Nicolao cnm omnibus sanctis benemeritis et nostro Dno Jhesu Christo et precipue nobis et maxime Burgensibus theutonicis fidelibus sepediete eivitatis Gedanensis Prutenis quoque et nostris quibusdam specialiter fidelibus Pomeranis. S. dazu die Stellen beim Continuat. Boguphal. p. 78 und Anonym. Arehidiae. Gnezn. l. c. beide nennen den Markgrafen Konrad allein.

[3]) Continuat. Boguphal. p. 78. Soldin wurde i. J. 1271 mit anderen Städten und Schlössern der Neumark zerstört.

Wissegrod flüchten mußte, und, bald darauf aus Schmerz über vereitelte Rache gestorben[1]), sein Grab nicht in der Vätergruft zu Oliva, wie er, den Mönchen, neue Gaben spendend, i. J. 1266 gehofft, sondern im fremden Lande, zu Jungleslau bei den Minoriten fand[2]).

Mestwin, durch den Tod des Bruders von schwerer Sorge befreit, und in unbestrittenem Besitze des Erbes desselben, mußte bald bereuen, so mächtige Herren zum Beistande herbeigerufen zu haben; denn die Markgrafen waren keinesweges geneigt, das einmal in ihre Hände Gegebene fahren zu lassen; sie hatten den Schlüssel Ostpommerns, den Weichselstrom, in ihrer Gewalt, versagten ihrem Schützlinge, der jetzt wieder seine freie Herrschaft ansprach, sogar den Eintritt in die Feste, und forderten so große Entschädigung für ihre Kosten, daß Mestwin sie nicht befriedigen konnte. Ergrimmt über diese Wendung der Dinge, die ihn zum Fremden in seinem schönsten Landestheile machte, versuchte Mestwin den ungleichen Kampf gegen die Starken, umlagerte Danzig mit seinen Pommern[3]), und faßte, als er seine

[1]) Id. ibid. Wareislaus vero cum Pomeranis sibi adherentibus est adeptus eastrum Gdanesk et alia castra poteneia. Statt est adeptus ist nach der königsberger Handschrift zu lesen: affectans. Anonym. Archidiac. Gnezn. p. 89: Prenominatus vero Warcislaus dux eum suis Pomeranis, qui sibi adheseraut, volens attemptare et inquirere Gdansk, vel alia castra terre sue, intravit eastrum Wisthegrod, ubi cadens in egritudinem mortuus est et sepultus est in Juniori Wladislavia apud fratres Juniores. Dlugofs p. 773. Naruszewicz VII, p 216, 217. Bugenh. p. 145 sagt, Wartislav sei in Elbing gestorben; die preussischen Chronikanten Dusburg und Schütz lassen ihn vergeblich Hülfe bei den Rittern suchen, in den Orden treten, und all sein Land denselben übermachen, was schon Lucas David für Erdichtung erklärt hat, s. Voigt III. S. 311.

[2]) Wartislav sagt in der Urkunde bei Dreger nr. CCCLXXXVI, p. 494 i. J. 1266: in subsidium fratrum Olive loco sepulture principum Pomeranie parentum nostrorum, ubi et ipsi Deo auctore disponimus habere sepulcrum.

[3]) Anonym. Archidiac. Gnezn. p. 89. Videns hoc Msczíw, quod

Ohnmacht erkannte, den Entschluß, den ärgsten Feind seines bisherigen Lehnsherrn, den Herzog Boleslav von Großpolen, seinen „Schwager" herbeizulocken, und sich seiner als Werkzeug der Rache gegen die treulosen Markgrafen zu bedienen [1]). Boleslav, dem die Aussicht winkte, jene entfremdeten pommerschen Lande wieder unter piastischen Scepter zurückzubringen, kam zu Anfang des Jahres 1272 mit einem polnischen Heere, vereinigte sich mit den Pommern, und begann, nur mit wenigem Belagerungswerkzeuge versehen, Burg und Stadt Danzig zu umschließen [2]). Die brandenburgische Be-

erat orbatus fratre suo Domino Warcislao et sperabat se jam pacifice et secure regnare in terra Pomoranie, voluit intrare castrum suum et civitatem Gdansk, et non fuit permissum per Theutunicos, qui custodiebant idem castrum et nomine Marchionis Cunradi civitatem. Considerans prefatus Msczíw tantam injuriam et perfidiam Theutunicorum qui non permittebant eum regnare et dominari in propria hereditate, convocata terra sua tota vallavit diligenti custodia dictum castrum et civitatem, ne plures Theutunici intrarent ad custodiendum et defendendum predictas municiones.

[1]) Id. ibid. Sed cum eas occupare non possent Pomorani dederunt consilium duci Msczíw, quod se committeret Boleslao, duci Polonie, fratri suo amitivo, qui tunc regebatur sapiencia militiaque potenti, qui veniens ad ipsum impetravit consilium et auxilium a fratre suo contra eosdem Theutunicos, qui suas municiones detinebant. Eciam magis cupiens, quod dictus dominus Boleslaus possideret terram Pomoranie, quam Theutunici ipsam occuparent violenter; maxime cum predictus dux Msczíw prolem non haberet.

[2]) Id. ibid. Item sub a. MCCLXXII, Dominus Boleslaus, collecto aliquantulo exercitu, non ea multitudine, qua consuevit ad alias terras adducere, quia sciebat, quod cum exercitu quem convocaverat, secure poterat intrare terram Pomeranie. Quam intrans inter Epyfaniam et purificationem Virginis gloriose accelerat et circumdedit cum suis Polonis et Pomoranis nullis instrumentis adhibitis, nisi clipeis et cratibus et aliquibus parvis ac parvulis instrumentis ad munimen aptis contra Theutunicos, qui erant in Gdansk, apposito forti igne, ipsos contra omnium hominum opinionem occupavit et castrum expugnavit et Theutunicos fere omnes, qui ibidem erant, occidit, preter paucos, qui confugerant in quandam turrim, qui sibi vitam obtinuerant, tamen in captivitatem redacti sunt et tenti per dominum Msczíwionem.

satzung wehrte sich wacker; aber da ihre Markgrafen zu fern waren, ihnen zu helfen, mußten sie unterliegen. Denn die Belagerer steckten die hölzernen Befestigungswerke in Brand, drangen stürmend in Stadt und Burg, erschlugen alle Deutsche bis auf wenige, welche sich auf einen Thurm flüchteten und gegen Sicherstellung ihres Lebens sich dem Mestwin ergaben [1]). Seines flehentlichen Aufrufes brandenburgischen Beistandes in den Tagen der Noth und seiner Erlösung aus dem Kerker des Bruders uneingedenk, strafte Mestwin mehre deutsche Bürger wegen ihrer Anhänglichkeit an des Markgrafen Partei, bekannte die Verpflichtung des Dankes gegen den Piasten, und häufte die Verwickelung durch Beleidigung des brandenburgischen Stolzes und durch offenbare Vasallenuntreue. Seine schon so gespaltene Herrschaft war den Anforderungen von vier ungleichen Erbnehmern preisgegeben; dem Herzoge Barnim, welchen er wohl am wenigsten scheute; dem Markgrafengeschlechte, dem Fürsten Witzlav von Rügen und dem Piasten Boleslav. Obgleich die Markgrafen hinlänglich durch die Fehde mit Großpolen in der Neumark beschäftigt wurden, und im Sommer des Jahres 1272 durch den jungen Przemyslav, den Neffen Boleslavs und Schwager Konrads, die neue Burg Strzelcze und selbst Driesen verloren hatten [2]), gaben sie Danzig keinesweges auf; verlieh noch in demselben Jahre Markgraf Johann den Rathmannen von Lübeck [3]), daß sie „wegen ihrer

[1]) Ausgeschmückte Erzählung bei Dlugoss p. 794 sq.

[2]) Anonym. Archidiac. Gnezn. p. 90. Im Dienste Boleslavs waren quidam Casszubitae, die ihm Driesen bezwingen halfen. Da der Chronikant die Unterthanen Mestwins Pomorani nennt, mag leicht Barnim dem Przemyslav Beistand geschickt haben.

[3]) Dreyer l. c. p. 194. Johannes D. g. Marchio de Brandenburg — ad instanciam dilectorum nobis consulum ac civitatis Lubecensis et propter eorum grata servicia nobis ab ipsis impensa damus ipsis hanc libertatem et graciam, ut in civitate Dancеke et in fluvio Wizle sursum atque deorsum et per totam Pomeraniam ac in con-

freundlichen Dienste, in seiner Stadt" Danzig, so wie auf der ganzen Weichsel aufwärts und abwärts, durch ganz Pommern und in der Nachbarschaft frei sein sollten von allen Zöllen, und bestätigte ihnen die älteren Privilegien gegen das Strandrecht. Welches Mittels nun die Brandenburger sich bedienen mochten, den aller inneren Selbstständigkeit entbehrenden, charakterlosen Herzog Mestwin von Neuem in die Enge zu treiben, wird nicht berichtet; wir finden aber den unwürdigen Sohn Swantopolks am 3. Septemb. 1273 auf der Dragebrücke, vielleicht um Dramburg oder Draheim, wo er, unter der Vermittelung des Bischofs Hermann von Kamin, seinen „erlauchten Herren", den Markgrafen Johann, Otto und Konrad, „in Hoffnung auf ihre Gunst und Gnade", und des ihm und seinen Söhnen zu leistenden Beistandes, Stadt und Schloß Stolp und Schlawe mit allen Rechten und Zubehör, aus „gutem Willen" aufgab und dieselben Städte und Schlösser mit Vasallenhuldigung als Lehn für sich und, nach seinem Tode, für seine Kinder zurückempfing [1]). Nur das Gebiet, das er seinem Schwester-

finibus adjacentibus veniendo vel ab inde alias divertendo tam ad terras, quam ad aquas theloneis et exactionibus liberi permaneant et exempti. Dat. Lubeke a. 1272 feria IV post ascensionem b. virginis Marie (19. August). Vielleicht war Markgraf Johann in Lübeck, um Mittel zur Eroberung Danzigs zu gewinnen. Oder ist die Jahresangabe beim Archidiaconus, daß Danzig im Frühling 1272 erobert sei, falsch, und müssen wir das folgende Jahr setzen?

[1]) Gercken Cod. diplom. I. p. 210. Nos Mastwinus D. g. Pomeranorum Dux notum esse volumus — quod illustrium principum dominorum nostrorum Johannis Ottonis et C. Marchionum Brandenburg sinceritate fideique non ficte constancia discretionis oculo verius intuentes ob spem favoris et gratie nec non adjutorii perpetue nobis et nostris pueris faciendi eisdem Marchionibus castrum et terras nostras scilicet Stolp et Zlawe cum omnibus earundem attinentiis et juribus de bona nostra voluntate resignavimus et easdem terras cum castris prenominatis feodali tytulo recepimus ab eisdem omagio et fidelitate debita ipsis facta, et hoc ipsum nostris pueris servabunt in-

sohne, dem „edlen Herrn von Kirchberg", angewiesen, behielt Mestwin sich bevor, und das Recht, zum Heile seiner Seele über seine Güter zu verfügen. Er gelobte den Markgrafen, „innerhalb sieben Wochen, nach der Mahnung, als Vasall in allen Kriegen, gegen Jedermann, den Boleslav von Polen ausgenommen, zu dienen, doch wolle er auch gegen diesen helfen, wenn derselbe die Markgrafen ungerecht befehde und auf seine Erinnerung nicht abstehe." So rettete sich der Unkluge aus einer geringeren Verlegenheit, indem er sich in die folgenreichere Verwickelung stürzte; Schlawe und Stolp stellte er unter den Schutz der Markgrafen, weil er den Besitz weder dem Herzoge Barnim, noch dem Fürsten Wizlav gönnte.

Wizlav II. nämlich, noch mit seinem Bruder Jarimar gemeinschaftlich regierend, entwickelte, in friedlichem Verhältnisse mit Dänemark und mit allen Angelegenheiten der dänischen Krone betheiligt, eine vielseitige Thätigkeit in fernen Händeln, mehr zum Ruhme als zum Vortheil seines Hauses, und hatte die Verwirrung in Ostpommern benutzt, um gleichfalls zuzugreifen, und bei der offenbaren Auflösung und Zerstückelung jenes Herzogthums für sich zu gewinnen, wo ihm ein Anrecht von seiner Mutter her zustand. Wie Wizlav mit Barnim sich einigte, ist nicht zu ersehen; scheint es doch, daß er größeren Ansprüchen auf das Land hinter dem Gollenberge entsagt habe, um sichere Erweiterung in den näch-

violabiliter eadem bona post nostram mortem ipsis modo simili conferentes, solummodo illa terra excepta que nobili viro domino H. de Kevernbergh sororio nostro dilecto a nobis dignoscitur assignata. — Actum et datum in ponte Drawe a. 1273, III. Non. Septembr. Die Grafen von Kirchberg, oft in den Urkunden mit denen von Kevernberg verwechselt, eines Geschlechtes mit den Grafen von Schwarzburg in Thüringen, hatte der Bischof Albert von Gleichen mit vielen anderen deutschen Familien ins Land geführt, und für ihre Ansiedelung Sorge getragen; einer aus ihrer Zahl hatte eine Schwester Mestwins geheirathet und dadurch Landbesitz bekommen.

sten Grenzen davon zu tragen. Die Herrschaft Loitz, früh im losen Vasallenverhältniße mit Pommern, tritt nämlich um diese Zeit unter rüganischer Oberherrschaft hervor, und beharrt in derselben bis auf das Aussterben der einheimischen Fürsten. Noch i. J. 1267 hatten Werner und Heinrich, Ritter und Herren von Loitz, auf Anhalten „ihres Herrn", Herzog Barnims [1]), ihren Streit mit Greifswald ausgeglichen, und die Bürger auf ihrem Gebiete, nach längerem Hader, von allen Land- und Wasserzöllen frei gemacht; Barnim hatte diesen Vergleich als Oberherr bestätigt [2]); noch i. J. 1269 kommt Werner als Zeuge in Urkunden Barnims vor [3]). Hingegen als Witzlav II., im Lande jenseits des Gollenberges persönlich anwesend, oberherrliche Rechte ausübte, erscheint der Inhaber von Loitz, Werner, als erster Zeuge in Witzlavs Urkunden, und i. J. 1275 erläßt der Fürst von Rügen dem Kloster zu Dargun den Brückenzoll in Loitz [4]), zum sicheren Zeichen seiner Oberherrlichkeit. So mochte denn später ein Vertrag zu Stande gekommen sein, welcher einen alten Landestheil von Pommern abriß, ohne sichern Ersatz zu gewähren. Witzlav II. erwies, im Schloße Schlawe an der Wipper anwesend [5]), durch Schenkungen an Buckow, seinen thatsächlichen Besitz und

[1]) Dähnert pommersch. Biblioth. III, S. 409, dat. Grypswolde a. 1267 den 12. Januar, — ab instinctu Venerabilis Ducis Demminensis et totius Schlaviae Domini nostri Barnimi.

[2]) Bestätigungsurkunde das. S. 410. Er nennt die Herren von Loitz milites dilectos ac nobis fideles. dat. in villa Tutyn a. 1267 pridie Id. Mart. (14. März.)

[3]) Dreger nr. CDXLIII, p. 558 vom December 1269. S. Schwartz Lehnshistorie S. 214 und Gesch. der pomm. rugianisch. Städte S. 384. Ungedruckte Urkunde bei Dreger nr. CDLXVIII.

[4]) Lisch Urkunden von Dargun nr. LXXI, p. 154 vom 30. November 1275

[5]) Dreger nr. CDLVIII. act. Slawen 1270 in die Antonii, nr. CDLIX, v. J. 1271, nr. CDLXVII, ausgestellt in Eldena, wo der Voigt von Schlawe anwesend war.

bedachte auch im folgenden Jahre (1271) jenes Gotteshaus, dessen mächtig wachsender Flor bald furchtbarer Zerrüttung unterliegen sollte. Am 5. Februar bestätigte er den Besitz der gesammten Güter, welchen die Mönche von verschiedenen Fürsten erhalten hatten, mit besonderer Beziehung auf seinen Großvater Swantopolk [1]). Bereits war bei der alten Burg Dirlow ein Flecken entstanden, Rügenwalde, welcher mit seinem Namen die Herrschaft der Rüganer bezeugt, vielleicht schon früher durch die Verbindung Rügens mit Bornholm hervorgerufen [2]). So wie Greifswalds Benennung die Herrschaft des Greifen festhalten sollte, diente Rügenwaldes Name zu gleichem Zwecke. Noch i. J. 1274 begabte Witzlav, in Buckow anwesend, das Kloster mit einem Dorfe [3]), *wich aber* bald dem mächtigen Markgrafen, ohne der Ansprüche seines Blutsverwandten Barnim zu gedenken. Doch mußte „der gemeine Kaufmann" den Friedensbruch bereits gefürchtet haben; denn Witzlav ertheilte i. J. 1275, auf Bitten der Stralsunder, den Stettinern die Freiheit, auch im Falle eines Zwistes mit Barnim, in seinem Lande ungehindert reisen zu können, unter der Bedingung, daß seinen Kaufleuten dieselbe Freiheit werde [4]). So betrachteten denn noch bei Lebzeiten

---

[1]) Dreger nr. CDLXVIII, dat. in Slavena am 5. Februar 1271. Diese Urkunde ist für die Verwandtschaft des Hauses Jarimars und Swantopolks entscheidend. Es heißt darin: confirmamus eidem claustro, quod dilectissimus avus noster, pater venerabilis videlicet matris nostre, dominus Swantopolcus beate memorie Dux Pomeranorum fundavit.

[2]) In der ungedruckten Urkunde bei Dreger nr. CDLXVIII, die wir nicht im Original gesehen haben, steht Rugenwolde geschrieben (ceterum sepe dicto claustro Bucowe duas areas in civitate nostra Rugenwolde cum duobus mansis in proprietatem damus). Hier noch eine Spur der alten Rugier zu suchen, ist Fabel. Der Name lautete gewiß Ruyenwolde.

[3]) Dreger nr. DII, act. Bucowe, dat. Colberch VII. Id. August.

[4]) Dähnert pommersche Landesurkunden III, S. 444.

Mestwins, welcher überall sich durch Schenkungen Freunde zu erwerben suchte, und die Eingriffe Witzlavs und Barnims in sein Gebiet durch weitläuftige Urkunden bestätigte, die Märker und der Rüganer, der Orden und der Herzog von Pommern, bald auch der Herzog von Großpolen sich als Herren des schönen Landes, das Swantopolk einst so mühsam behauptet. Der friedliche erste Erbe hatte kaum Raum, um auf eigenem Boden dem Kloster Buckow seine gute Gesinnung durch Gaben zu beurkunden[1]), und blieb gleichwohl mit dem falschen Bischofe in dem Verhältniß des ehrerbietigen Sohnes, indem er dessen Anlage, die Stadt Massow, begünstigte, und jeden Grenzstreit zu eigenem Nachtheil entscheiden ließ. Noch hielt Barnim das Recht an die alte Wendenstadt Kamin fest, indem er derselben eine erweiterte Feldmark, die lübische Freiheit und die gewöhnlichen bürgerlichen Gerechtsame verlieh und sie zur deutschen Stadt erhob[2]); aber aus seiner gleichzeitigen Annäherung an das Haus der Piasten, der grimmen Gegner der Markgrafen, geht hervor, daß er feindseliger seinen Schwägern, den Markgrafen, gegenübertrat. Denn noch während des polnischen Krieges mit Brandenburg besuchte der junge Przemyslav, Neffe Boleslavs, welcher, kaum 16 Jahre alt, dem Schwager Konrad Driesen entrissen hatte, Stettin als Freier einer pommerschen Prinzessin, vermählte sich mit der Luitgardis, der Enkelin Barnims, und wurde heimziehend im Monat Juli 1273 mit seiner jungen Gattin feierlich von den Verwandten, den Großen Polens und dem Clerus empfangen. Die Mutter der Luitgardis (Lucardis), Anastasia[3]), aus der Ehe Barnims mit der sächsischen Marianne ent-

---

[1]) Dreger nr. DXII, dat. Stolpe pridie Id. Maji 1275.

[2]) Ibid. nr. CDXCIV. Dat. Demmin. Non. Januar. 1274.

[3]) Ueber Anastasia s. v. Lützows meklenburg. Geschichte Th. II, S. 28 ff.; Kantzow Pomerania I, S. 255 und 264.

sprossen, eine ausgezeichnete Fürstin voll männlichen Sinnes, war mit Heinrich dem Pilger von Meklenburg vermählt, welcher, i. J. 1272 im frommen ritterlichen Drange ins heilige Land gewallfahrtet, in Kairo als Gefangener schmachtete. Im hartbedrängten Wittwenstande sandte Anastasia ihre einzige Tochter Luitgardis an den Hof ihres Vaters, wo ihr i. J. 1273 das traurige Loos fiel, in das blutige Haus der Piasten verheirathet zu werden [1]). Solcher Hinneigung zu Polen mochte ein Anfall der Markgrafen auf das pommersche Gebiet als Strafe folgen, von welcher die älteren pommerschen Forscher wissen, denen wir jedoch, beim Mangel gleichzeitiger Nachrichten, nicht unbedingt Glauben beimessen [2]).

Eben ging das deutsche Reich aus unseliger Verwirrung, in der jedoch auch Segenvolles sich gestaltet, einer neuen festen Ordnung entgegen, indem Rudolf von Habsburg, geweiht am 29. September 1273, den deutschen Königsstuhl bestiegen; die Kirche hatte an Gregor X. ein hochgesinntes Oberhaupt bekommen; aber die Verwickelung des Nordostens unseres Vaterlandes, wohin das königliche Ansehen noch nicht reichte, wurde mit jedem Jahre unauflöslicher. Mestwin zerfiel wiederum mit dem deutschen Orden

[1]) Anonymus Archidiac. Gnezn. p. 90. Sub anno 1273 nobilis domicellus Premisl filius quondam ducis Przemislii intravit in terram Perlawie ducis Barnime, ut videret Domicellam filiam cujusdam ducis Barnimi. Et ob hoc idem dux ipsam tenebat penes se, quia sibi attinebat. Et cum eam videret complacuit sibi persona et ibidem sibi in terra prefati ducis Barnime in civitate Sczeczin ipsam copulavit in uxorem. Lucardis, die von ihrem Gemahl später Ermordete, gilt bei den Polen, auch bei Naruszewicz, als Tochter Barnims; sie war aber die Enkelin. Terram Perlawie können wir nicht deuten.

[2]) Kantzow I. S. 260, 261 macht Barnim zum Bundesgenossen Boleslavs für Mestwin im Kampfe um Danzig. Die Märker scheinen nach der Unterwerfungsurkunde Mestwins i. J. 1273 einen Waffenstillstand mit Boleslav geschlossen zu haben.

und den Brandenburgern, und Barnim wurde das Spielwerk eines vielartigen politischen Betruges. Bischof Hermann, längst bemüht, des unfähigen slavischen Landesherrn sich zu erledigen, stellte sein Bisthum immermehr als eine unabhängige fürstliche Macht heraus und schuf sich auf dem öden, ihm übertragenen Boden einen vollständig gegliederten Vasallenstaat. Die Grafen von Everstein aus Niedersachsen, nicht zu verwechseln mit dem uralten allemannisch-fränkischen Dynastengeschlechte im Murgthal, welches die Rose im Wappen führte[1]), sollen in Folge blutiger Fehden ihre heimathlichen Güter verlassen haben[2]), und unter verheißlicher Aussicht nach Pommern, an den Hof ihres Verwandten, des Bischofs gekommen sein, gleich einer großen Anzahl adeliger Abentheurer. Im Besitz ausgedehnter Landstrecken des Gebietes der alten Kastellanei Kolberg, des Landes Massow und alles dessen, was die unkluge Frömmigkeit Barnims dem Bisthume zugewendet, glaubte Hermann sich nicht besser behaupten zu können, als wenn er sie kecken deutschen Herren verlieh. So gab er mit Bewilligung des Kapitels i. J. 1274 dem Grafen Otto von Everstein, „seinem Oheime", Stadt und Schloß Naugard mit 700 Hufen[3]), in dessen Umgegend noch kurz vorher herzogliche Dörfer erschienen, für sich und

---

[1]) S. G. H. Krieg von Hochfelden Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Carlsruhe 1836. 8.

[2]) Was Kantzow I. S. 257 dem Albert Krantz nachschreibt und ungefähr i. J. 1263 setzt, verträgt sich nicht mit der urkundlichen Geschichte der niedersächsischen Eversteine; s. Ledeburs Archiv I. S. 163.

[3]) Schöttgen. et Kreyssig diplom. III. nr. V, p. 5. Hermannus D. g. Caminensis ecclesie Episcopus. — Noverint — quod nos de unanima voluntate et consensu Capituli nostrae ecclesiae, concedimus nobili viro, Ottoni Comiti de Ebersten, avunculo nostro dilecto ac suis heredibus castrum et oppidum Neugard, cum septingentis mansis ad ea pertinentibus jure feudali perpetuis temporibus — possidendum. Dat. Camin a. 1274 mense Januar. S. Schwartz Lehnshistorie S. 206 z. J. 1263.

die Erben zu Lehn, und stützte seinen Staat auf treuergebene Vasallen, indem er durch Lehnspflicht auch die im abgetretenen bischöflichen Lande angesessenen alten slavischen Geschlechter, die Borken, die Dynasten von Labes, von Plate und andere an sein Interesse fesselte. So siedelte[1]), als Vasall des Bischofs, in Pommern ein Haus sich an, das erst i. J. 1663 ausstarb, und in seinen letzten Sprößlingen mit den Letzlingen des rheinischen gleichnamigen Hauses in denkwürdige Verwickelung gerieth. Als sei Hermann noch nicht zu gefährlicher Macht aufgestiegen, verkaufte ihm i. J. 1276 Barnim auch den Theil von Stadt und Land Kolberg[2]), welchen er als Erbe Wartislavs III. besaß, um 3500 Mark Silbers mit allen Regalien und Rechten, in der Ausdehnung des Gebietes, welche die Kastellanei Kolberg zur Zeit der letzten Kastellane, Kasimar und Bork, gehabt hätte, unter der Zusicherung, daß der Stadt Kolberg ihre früheren Privilegien blieben, und ließ diese Urkunde von einer großen Zahl Geistlicher und Laien als Zeugen vollziehen. Das mäßige Kaufgeld für so herrlichen Landbesitz wußte Hermann,

---

[1]) Drei Domherren von Kamin Mauritius, Bernhardus und Wislaus (Schöttgen. et Kreyssig l. c. nr. VII, p. 7) scheinen Grafen von Everstein gewesen zu sein, obgleich diese Namen dem eversteinischen Stammbaume fremd sind.

[2]) Id. ibid. nr. VII, p. 6. (Barnym et suus filius Bugslaus) — sine omni coactione, motu proprio et libero civitatem Colberg et terram vendendo transtulimus in venerabilem dominum ac patrem Hermannum, Episcopum Caminensem, eandemque ecclesiam et successores suos, qui pro tempore fuerint, pro tribus millibus et quingentis marcis argenti, cum advocatia et omni jure ac libertate, nec non terminis antiquis, quos terra Colberg habuisse dignoscitur eo tempore quum Casimarus et Borko milites burggravii erant in castro Colberg et cum aquis, fluminibus, rivulis, pratis, pascuis, piscariis, theloniis, aurifodinis, argentifodinis, ferrifodinis, cum juribus omnibus et utilitatibus, quae nominari in dicta terra pro tempore potuerint et acquiri. Act. Camin a. 1276. Barnims ältester Sohn, Bogislav, hatte damals schon Theil an der Regierung.

zum Schaden des Herzogthums, zu gewinnen, indem er kurz vorher oder nachher in Pasewalk das Land Lippehne, zu welchem er auch die nächsten Dörfer um Piritz rechnete, an die Markgrafen Otto, Johann und Konrad um 3000 Mark verkaufte [1]), und dadurch jenen die Neumark bis auf Bernstein vollends abrundete. So brachten die Markgrafen, den Landesverrath des Bischofs benutzend, als gute Wirthe zusammen, was die fromme Einfalt Barnims veräußert hatte; noch in derselben Zeit mochte dieser einem seiner Klöster, vielleicht Belbuck oder Kolbatz, das Land Zinnenborg geschenkt haben, welches bald darauf die Markgrafen den schüchternen Mönchen gegen geringe Entschädigung abnöthigten, und die Landschaft Schievelbein, mitten zwischen Vorpommern und Hinterpommern gelegen, daraus bildeten [2]). Schien es doch, als wenn um Spottsummen ganz Pommern feil sei, und jeder um diese Zeit sein Anrecht so bald als möglich losschlagen müsse, damit die Markgrafen in den Gesammtbesitz kämen; denn Witzlav II., in seinen verwickelten Händeln des Geldes bedürftig, verkaufte am 12. Januar 1277 das Land Schlawe mit der Burg und der Stadt Rügenwalde an dieselben Herren für 3600 Mark, ließ sich oben-

[1]) Gercken Cod. diplom. I, p. 229. Nos Hermannus D. g. Caminensis Episcopus recognoscimus, quod illustribus principibus consanguineis nostris dilectis Dominis Johanni Ottoni et Conrado Marchionibus de Brandenburg vendidimus terram Lippene cum terminis suis et cum omni jure et proprietate — pro tribus millibus marcis argenti. Dat. Poswalk a. 1276 feria III, p. assumpt. b. Virginis (18. August). Die Zahlungsfristen werden auf Neujahr und Ostern bestimmt. Im Falle ausbleibender Zahlung mußte einer der Markgrafen zum Einlager in Pasewalk mit 16 Rittern sich verstehen. Ein anderer Kaufbrief ist wenige Tage darauf, am 30. August 1276 in Kamin ausgestellt, (l. c. p. 228).

[2]) Urkunde bei Raumer Cod. diplom. Brandenburg continuat. I, p. 23. Wann die Mönche das Land Zinnenborg, das die Markgrafen für sich eintauschten (i. J. 1280), von Barnim erhalten haben, ist ungewiß. In demselben lag das Schloß Tharnus (Arnhausen), unweit Polzin.

ein einen Abzug der Summe von 2300 Mark gefallen, zu deren Zahlung er, mit anderen Bürgen, mit dem Herzoge Barnim und dem Herrn Waldemar von Rostock, für König Erich von Dänemark den Markgrafen sich verbürgt hatte, und leistete für das verkaufte Land den Käufern auf ein Jahr und einen Tag die Gewähr des Besitzrechtes[1]). Doch kamen die Markgrafen noch nicht zum Genuß des Erhandelten, indem Witzlav noch am 7. April 1277 dem Kloster Buckow alle seine Güter bestätigte[2]), und spätere Verhandlungen jenem Vertrage widersprachen, vermuthlich, weil Mestwin bald darauf das Land Schlawe wieder an sich brachte, und Witzlav selbst als Helfer des Braunschweigers, seines Schwagers, über die Besetzung des magdeburger Erzstiftes mit dem Markgrafen Albrecht zerfiel[3]). Der Bischof dagegen erfreute sich eines sicheren Geschäftes; denn um Ostern 1277 übergab Barnim ihm und seiner Kirche Stadt und Land Kolberg, innerhalb einer Grenze, welche erwählte Schiedsrichter, Prälaten und Anhänger Hermanns, festsetzen sollten. Barnim empfing das Verkaufte als Lehn der Kirche zurück, „so lange es jenem gefiele", mit dem Rechte, das

---

[1]) Gercken Cod. diplom. I, p. 247. Noch war Witzlav im Besitz von Schlawe. Würde Erich vor der Zahlung der brandenburgischen Schuld sterben, und die Mitbürgen die Summe nicht zahlen, so mußten die Markgrafen dieselbe in Terminen entrichten. Mehre Punkte betreffen die verwickelten Angelegenheiten Brandenburgs und Dänemarks, auf dessen Boden die Markgrafen den Fürsten von Rügen Güter als Ersatz für einen Theil des Kaufpreises von Schlawe ablassen sollten. Verhandelt auf der Brücke Cynsowe a. 1277 und gegeben 12. Januar zu Golenbeck (an der Grenze des Landes Stargard in Meklenburg).

[2]) Dreger nr. DLXI, zu Neuen Kamp 7. April 1277.

[3]) Witzlav II. war i. J. 1272 ein mittelbarer Feind der Markgrafen geworden, indem er einem Bündnisse, zum Schutz des Erzbischofs Konrad in Magdeburg gegen die Brandenburger, die Verwandten des unruhigen Dompropstes Erich, beitrat. Die Originalurkunde ist in Schwerin. S. Rudloff a. a. O. Th. II. S. 58 und die ungedruckte Lebensgeschichte Nikolaus V. von Werle, verfaßt von Chemnitz.

Ganze oder Güter in demselben, an andere, dem Bischof wohlgefällige Vasallen zu verleihen. Weil aber der falsche Bischof seiner Kirche Geschenktes früher den Markgrafen verkauft oder übertragen hatte, machte Barnim zur Bedingung[1]), daß Hermann das Land Kolberg auf keine Weise dem Brandenburger überlassen dürfe, falls nicht der Herzog oder dessen Erben dem Bischofe innerhalb der Grenze so viel Beschädigung zufügten, daß jener offenkundig bezeugen könne, „wegen der Besitzstörung sei er gezwungen worden, den Schutz der Markgrafen zu suchen." So blieb dem falschen Hirten immer ein Vorwand, jene einzusetzen, und es konnte sich fügen, daß Barnim die gefährlichen Schwäger als Inhaber des weiten Gebietes von Kolberg dulden mußte, das ihm ursprünglich für den Genuß des Zehnten von 1800 Hufen und für 300 Mark entglitten war! Aus den geschichtlichen Nachrichten ist nicht zu ersehen, welcher Drang der Umstände einen so schmählichen Vertrag herbeiführte oder begleitete; ob Barnim mit den Markgrafen in Fehde stand oder unthätig duldete? Nur die späteren Geschichtschreiber lassen den Herzog an dem Kampfe theilnehmen, welcher gleich darauf die Brandenburger polnischer Seits bedrohete.

In Mestwin II. regten nämlich gefährliche Umstände, in welche die Markgrafen sich verwickelt sahen, bald darauf die Lust an, von jenen Banden sich los zu machen, und wiederum frei über seine Herrschaft zu schalten. Als Herzog Sambor,

---

[1]) Schöttgen, et Kreyssig l. c. nr. IX, p. 7. Nos Barnim. — Et idem episcopus non confert, nec dimittere poterit dictam terram ac civitatem Colberg Marchioni Brandenburgensi ullo modo, nisi nos et heredes nostri in ipsa terra tanta incommoda generaremus eidem, quod demonstrare patenter posset, quod compelleretur dimittere ipsam terram propter fatigamina ipsi facta. Auch andere Bestimmungen des Vertrages zeugen, wie man in der Noth dem guten alten Herrn mitspielte. Dat. in villa Brunne (bei Buckow) a. 1277 feria VI ante Rogationem.

sein Oheim, am 29. März 1276 [1]), fast geistesschwach vor Alter und sicher durch priesterliche Künste beredet, das ganze Gebiet von Mewe, welches er 46 Jahre früher dem Kloster Oliva mit verliehen, „aus Dankbarkeit gegen die Wohlthäter und zum ewigen Heile seiner Seele" dem deutschen Orden schenkte, und auf diese Weise ein altbevölkerter Theil des Stammlandes entfremdet wurde, indem die Ritter durch Ratibors Vergabungen bereits festen Fuß in Pommern gefaßt [2]), verhielt Mestwin sich noch ruhig, zumal das Kloster Oliva sein älteres Recht nicht aufzugeben vermeinte und ein dauernder Rechtshandel sich erhob. Mestwin selbst fuhr fort seine Güter an die Johanniter, an den deutschen Orden, an die Klöster und an einzelne seiner Vasallen [3]), wahrscheinlich weil seine Söhne ihm gestorben waren, zu verschleudern, und die Zerstückelung eines Gebietes, das im Westen auseinander bröckelte, auch im Osten gedankenlos zu verschulden; dagegen erscheint er plötzlich als Feind der Markgrafen, wie dem Wankelmüthigen eine Gelegenheit winkte, durch Hülfe eines dritten von jenem selbstübernommenen Lehnsverhältnisse sich zu befreien.

[1]) Voigt Gesch. von Preussen III. S. 355. Die Urkunde im geheim. Archive zu Königsberg d. d. Elbing. Dähnert pommersch. Biblioth. IV, S. 357.

[2]) An demselben Tage gab Sambor durch eine zweite Urkunde (im königsb. geheim. Archive) die Zusicherung, daß er den Rittern für den Besitz Gewähr leiste, falls Einspruch geschehe, und versprach, wenn das richterliche Urtheil für die Mönche ausfiele, eine Entschädigung von gleichem Werthe. Ebenso stellte er den Orden gegen die Ansprüche sicher, welche etwa Herzog Ziemovit von Kujavien, als Schwiegersohn Sambors, erheben könnte. Merkwürdiger Weise gab König Rudolf an demselben Tage zu Boppard eine Urkunde, in welcher er dem Orden alle Besitzungen bestätigte, die ihm durch Mestwin in mehren Theilen Pommerns und durch Ratibor bei dessen Eintritt in die Ritterverbrüderung geschenkt wären. Dähnert a. a. O. S. 359.

[3]) Viele Urkunden solcher Verleihungen sind im königsberger Archiv aus den Jahren 1275 bis 1278 vorhanden, in denen seiner Gattin Euphrosyne als Mitgeberin gedacht wird.

Thatenlust, Erwerbsinn und verwandtschaftlicher Gemeingeist hatten nämlich i. J. 1277 und 1278 sämmtliche Vettern von Brandenburg in so gefährliche Händel verflochten, daß ihre Kräfte darüber zu erliegen drohten. Einerseits umfaßte Otto der Lange hartnäckig die Partei König Ottokars von Böhmen gegen Rudolf von Habsburg, und andererseits bemüheten sich seine Brüder und Vettern, den Markgrafen Erich auf den magdeburgischen Erzbischofsstuhl gegen den Grafen Günther von Schwalenberg zu erheben. Leider läßt uns die brandenburgische Geschichte im Stich, um die verwirrte Gliederung der Parteien und die Zeitfolge der Begebenheiten festzuhalten [1]). Der Kampf um das Erzbisthum betheiligte das welfische Haus von Braunschweig, den Fürsten von Rügen [2]), so wie die Markgrafen von Brandenburg,

---

[1]) Die Zeitbestimmungen für diese Kriege sind sehr schwankend. Erzbischof Konrad soll i. J. 1278 gestorben sein (Chronic. Magdeburgic. ap. Meibom. Scriptt. rer. Germ. p. 331), und ungeachtet bis zum Ausbruche des Krieges noch vielfache Verhandlungen stattfanden, wird doch die Schlacht bei Frose, in die S. Pauli Eremitae (10. Januar), schon dasselbe Jahr angesetzt. Entweder fällt der Tod Konrads schon 1277, oder die berühmte Schlacht i. J. 1279; letzteres ist das wahrscheinlichere, da Pommern und Böhmen als Kampfgenossen Markgraf Ottos aufgeführt werden, was i. J. 1278, wie wir bald sehen werden, füglich nicht geschehen konnte. Bothon. Chronic. Brunsvic. picturat. ap. Leibnitz Script. rer. Brunsvic. III, p. 369 giebt für die Schlacht bei Frose gleichfalls den 10. Januar, aber ohne Jahr, und hat sonst wunderliche Abweichungen. Am wenigsten ist Phil. Jul. Rehtmaier braunschweigisch-lüneburg. Chronic, Braunschweig 1722 fol. p. 509, zu brauchen.

[2]) Witzlav II. hatte in allen Händeln dem fehdelustigen Albrecht von Braunschweig geholfen. So besonders gegen Otto von Hildesheim, Chronic. rythmic. ap. Leibnitz l. c. p. 144:

Von Rugen der hohe gemut
Reyth auch zu des landes huth
Zu Helmstadt in, da er hut;

gegen Albrecht von Brandenburg ibid. p. 145:

Auch sahe man da zu ihm traben
Mit den Seinen den von Rugienlandt.

die Grafen von Anhalt und die Herzoge von Sachsen, und rief Brüder desselben fürstlichen Geschlechtes gegen einander in die Waffen. Für Günther von Schwalenberg focht Otto, Bischof von Hildesheim, der Bruder Albrechts von Braunschweig, und Markgraf Albrecht, der Schwager Barnims, welcher der Sache der Vettern aus unbekannten Gründen sich entfremdet. Gegen Günther und dessen Bundesgenossen standen zunächst Albrecht von Braunschweig, der Schwager Witzlavs II., und die übrigen Markgrafen, besonders Otto der Minnesinger und Konrad. Zwar siegte der Welfe seinerseits über Markgraf Albrecht; aber die Brandenburger hatten des keinen Gewinn. Denn diese Zeit unverhältnißmäßiger Anstrengung benutzten Herzog Boleslav von Großpolen und sein Neffe Przemyslav, um das Gebiet von Zantok den Märkern zu entreißen, oder jene sogar über die Oder, aus der so glücklich erweiterten Neumark [1]), zu vertreiben. Das Gestirn der Askanier schien plötzlich zu erbleichen; der Przemyslaide Ottokar unterlag am 26. August 1278 dem Glücke seines königlichen Gegners, und Otto der Lange durfte um so weniger hoffen, mit dem Schwerdte das Recht seines Mündels, des jungen Wenzels, gegen Habsburg zu behaupten, da ihn selbst in denselben Tagen eine schwere Niederlage bei Soldin [2]) gegen das vereinte Heer des Groß-

---

[1]) Noch VIII. Cal. Februar. 1278 gründeten Markgraf Otto der Kleine und Albrecht die Stadt Neu-Berlin (Berlinchen), Dreger nr. DLXXXIV.

[2]) Ueber die Schlacht bei Soldin ist die einzige uns bekannte, alte Nachricht bei Dlugoss I, p. 813, der jedoch mit keiner Silbe des Antheils unserer Pommern an jenen gerühmten Ereignissen erwähnt: Sed (Boleslaus) et Msczugium fratrem suum (sie waren nahe Verwandte) Pomeraniae Ducem, cum omnibus Pomeranicis gentibus, personalem sibi facere assistentiam requirit. Dann: ipso Duce Pomeraniae Msczugio comitatus, in terras, quas Brandenburgenses Marchiones citra Odram occupant, descendit et illas igne et spoliis vastare coepit. Cum autem usque Soldinum processisset, Otho Longus, filius Othonis III.,

polen, dem auch Herzog Mestwin in Person mit seiner Ritterschaft sich anschloß, betroffen. Markgraf Otto rettete sich vom Schlachtfelde in seine festen Städte und Burgen, hinter denen ihn die Sieger nicht anzugreifen wagten, sondern mit ihrer Beute aus dem verödeten Lande zurückwichen; Barnim dagegen hatte von der Schlacht bei Soldin, an welcher der Ehreifer der älteren pommerschen Forscher ihn theilnehmen läßt, so wenig Genuß, daß er sich um dieselbe Zeit verpflichten mußte, dem Markgrafen Konrad in seiner fernen Fehde gegen den Erzbischof zu helfen. Die Urkunde über den unglücklichen Ritterdienst der Pommern gegen Günther von Magdeburg ist glücklich aufgefunden, und gewährt die befriedigendste Auskunft über die Auflösung aller Verhältnisse, in der wir unser Land vom Jahre 1278 bis 1284 finden[1]). Bei einer Mühle[2]) unweit Soldin kam Barnim mit

---

cum Saxonibus et aliis suis auxiliaribus illi occurrit. Ubi praelio commisso, cum multo inferior viribus esset, facile a Boleslao et suo exercitu victus, in castra et munitiones refugiens, fortunam belli amplius tentare distulit. Boleslaus Dux et spoliis et victoria multisque captivis potitus, omni terra citra Odram fluvium pervastata et sufficienti pro suis injuriis reddita ultione, in terras suas, spoliis ex aequo cum Msczugio Duce et Pomeranis partitis, remeavit. Alle früheren pommerschen Geschichtsschreiber von Kantzow (I, 265, 266) bis auf Sell lassen den Herzog Barnim als Bundesgenossen des Polen gegen den Markgrafen fechten, allein wenn auch der alte Herzog in einem gespannten Verhältnisse mit dem Markgrafen stand, hatte er doch um so weniger an diesem Kampfe theilnehmen können, als er sich gleichzeitig mit jenem Siege zur Hülfsleistung gegen Günther von Magdeburg verpflichtete.

[1]) Wir geben diese Urkunde, unverkürzt, ausnahmsweise in einem Anhange, weil dieselbe der Verwirrung der nächsten Jahre allein als Schlüssel dient, und sie zum erstenmal der Benutzung sich bietet. Wir danken sie dem Herrn Dr. A. Riedel, welcher das Original im vorigen Jahre im Kaiserl. Königl. Geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien vorfand.

[2]) Acta sunt hec circa molendinium, quod vocatur duas rotas. A. D. 1278. Kal. Junii. S. über den Ort Raumers neumärkisches Landbuch. Berlin 1837. 4. S. 27.

Konrad am 1. Juni 1278 zusammen, und schloß unklug einen Vertrag, welcher zwar scheinbar augenblickliche Vortheile gewährte, ihn aber mit unausbleiblichem Verluste bedrohete. Barnim empfing einige Dörfer zwischen Arnswalde, Zachan und der Plöne, welche er oder seine Vorfahren dem Kloster Kolbatz geschenkt[1]), in Gegenwart des Bischofs von Kamin, als brandenburgisches Lehn zurück, und verpflichtete sich für 1500 Mark Silber gegen Magdeburg und dessen Helfer, mit Ausnahme seiner Schwäger, Albrechts und Otto des Kleinen oder des Sechsten, während der ganzen Dauer des Krieges zu dienen. Sobald auf erfolgte Mahnung 150 pommersche, schwer geharnischte Ritter sich eine Nacht auf märkischem Boden befinden würden, sollte das Dienstgeld angehen und am nächsten Martinsfeste gezahlt werden. Die aufgetragenen Güter sollten jedoch dem Pommer bleiben, auch wenn der Kriegszug nicht stattfinde. Im Verlauf des Krieges sollte Barnim nur 60 Reiter stellen und diese im Falle der Gefangennahme oder Beschädigung von dem Markgrafen schadlos gehalten werden. Das Verfänglichste war die Klausel, daß zur Sicherstellung des Markgrafen vier Städte, Garz, Greifenhagen, Piritz und Stargard, unter dem Eide der Rathmannen und unter der Bürgschaft der Communen, dem Brandenburger verpfändet wurden, und falls Barnim sein Dienstgelöbniß, für welches er Lehngut und Zahlungsversprechen empfangen, nicht erfülle, jene Städte dem Markgrafen sich so lange zu unterwerfen befugt sein sollten, bis Barnim seiner Ver-

[1]) Ein Theil dieser Dörfer, wie Treben, Dobberpol, Repplin, war auf pommerschem Boden i. J. 1233 durch Wladislav, den Vater Boleslavs und Przemyslavs, an Kolbatz geschenkt worden (s. oben) und Barnim hatte die Schenkung bestätigt. Das Kloster hatte dieselben an die Markgrafen abgetreten und diese sie zur Neumark gezogen. Um das verschleuderte Gut nach 45 Jahren wieder zu bekommen, mußte Barnim zu einem so kostspieligen Ritterdienst sich verstehen!

pflichtung nachkommen würde. Andere Bestimmungen betrafen die Verbindlichkeit der Vasallen, welche auf pommerschem und märkischem Boden saßen, die allgemein zugestandene Landbede und den Lehnsdienst unweigerlich zu leisten; bedingten ferner die Zurückgabe der verpfändeten Städte nach beendigtem Kriege, und sollten überhaupt ein aufrichtiges Verhältniß zwischen dem Oberlehnsherrn und dem Lehnsträger befestigen.

Barnim erlebte die Mahnung zum Ritterdienste nicht mehr; aber die Folgen des Vertrages lasteten unheilvoll über dem zerrissenen Lande. Bei Frose, (10. Januar 1279), wo Otto IV., der Minnesinger, später „der mit dem Pfeile" genannt, der Mannhaftigkeit des Erzbischofs Günther und dem Schrecken vor der Fahne des H. Mauritius erlag, und darauf sein vermessenes Wort im Kerker des magdeburger Domes büßte, stritten Pommern [1]); aber indem Markgraf Albrecht, in dauerndem Zerwürfniß mit seinen Vettern, die Uneinigkeit unter den Söhnen Barnims geschickt benutzte, um das von ihrem Vater auf sie vererbte Waffenbündniß mit Konrad und Otto aufzulösen; sehen wir jene verpfändeten Städte plötzlich mit Willen der Bürger in der Gewalt der Markgrafen, und, im wildesten Kriege, die ersten Spuren ständischer Geltung der Gemeinen. Aber vor diesen wichtigen Ereignissen, welche wir mit den ersten sicheren Spuren der Hanse in Pommern und Rügen zu verbinden haben, endete Herzog Barnim [2]), nicht eben hoch bejahrt,

[1]) Chronic. Magdeburgic. l. c. Otto Marchio Brandeburgensis, adjunctis sibi Bohemis, Polonis, Pomeranis — apud Frose cet. Polen, Böhmen und Pommern konnten schwerlich schon i. J. 1278 für Otto streiten, da der Krieg mit Boleslav noch fortdauerte und die Schlacht auf dem Marchfelde Ottokars Geschick noch nicht entschieden hatte.

[2]) Als Barnims Todestag giebt Bugenhagen p. 132. Idus Novembr. (13. Novembr.) 1278 an. Nach einer Inschrift hinter dem Chore der Marienkirche zu Stettin starb er in die Briccie (13. Novembr. nach der L'Art de verifier les dates). D. IV Kal. Decemb. 1278 vollzieht Bo-

sein mühsames Fürstenleben zu Damm, und hinterließ die überall gelockerte, kraftlose, halb verpfändete Herrschaft seinen drei Söhnen aus zwei Ehen.

Für die innere Geschichte Pommerns liegt aus den letzten Jahren Barnims eine große Anzahl Urkunden vor, welche bezeugen, daß der alternde Herr seine unkluge Freigebigkeit, zumal gegen die Kirche, die Ursache seiner Ohnmacht, um so weniger zu zügeln vermochte, als er seine Seele, im Vorgefühl des nahen Todes, durch fromme Werke vor Gott zu rechtfertigen hoffte. Alle Klöster, Kirchen, geistliche Stiftungen in seinem Lande, und auch benachbarte, hatten ein gleiches Anrecht an seine verarmende Milde; und schon Kantzow bemerkt [1], „während seiner langen Regierung möge kaum eine Woche hingegangen sein, welche er nicht durch Vergabung an die Geistlichkeit bezeichnete." Mit gleicher Huld pflegte er aber auch sein neugeschaffenes Bürgerthum, als ahne er, daß aus diesem der ersterbende Glanz und die Kraft seines Landes wieder erstehen werde. Wir kennen bereits die Zahl deutscher Städte, die ihm ihr Dasein und ihre Fortbildung, vor anderen Greifswald sein unglaublich rasches Erblühen, verdankte. Die Bürger erhielten 1270 ausschließliche Fischereigerechtigkeit in den benachbarten Gewässern bis zur Pene, wohlgelegene Dorffeldmarken (1274), das Recht der Niederlage aller aus seinen Ländern ausgeführten Waaren, mit Ausnahme des Getreides, die Erhebung und Benutzung des fürstlichen Zolls mit geringer Beschränkung (1275) [2], und Greifswald wuchs so mächtig, daß es bereits i. J. 1275 die dritte Kirche in seinen Mauern umschloß, mit dem älteren, für den Seehandel besser belegenen Stralsund wettei-

---

gislav schon eine fromme Stiftung zum Gedächtniß seines Vaters, Dreger nr. DLXXIX.

[1]) Kantzow I. S. 266.

[2]) S. die einzelnen Urkunden bei K. Gesterding a. a. O. S. 15 bis 18, und in Dähnerts pommersch. Bibliothek III. S. 411 ff.

fern konnte, und unter der weisen Leitung seiner Rathmänner ferne Städte sich herausbildeten. So halfen die Consules von Greifswald dem Ritter Dubislav von Wotuch [1]) die neue Stadt Plate an der Rega gründen (1277), welche das Recht, dessen Greifenberg nach dem Muster Greifswalds genoß, erhielt; in demselben Jahre verglich sich Barnim und sein Sohn Bogislav mit dem Kloster Belbuck über die neue deutsche Stadt Treptow an der Rega, welche die Fürsten zur Hälfte vom Abte als Lehn erhielten [2]). Auch Stettin, Gollnow, Garz und Anklam erfreuten sich der väterlichen Sorgfalt des Herrschers, so wie seine Hofburg zu Damm, wo er in den letzten Jahren, abwechselnd mit Uckermünde, am liebsten weilte. So gewann Pommern, obgleich während Barnims fünf und funfzigjähriger Regierung weit über die Hälfte seines ursprünglichen Gebietes verkürzt, an innerer, immer mehr sich entwickelnder Kraft, und eine neue deutsche Welt stand ausgebildet da, als jener die müden Augen schloß. Freilich mußte diese deutsche Welt das Wendenthum unterdrücken; aber es lag in dem unabwendbaren Gange der Dinge, daß jenes, da es sich nicht selbstständig fortbilden konnte, dem Besseren wich, und Barnims rastlose Freude am Neuen hatte unbewußt das Verdienst, schneller einen Zwischenzustand beendet zu haben, um die Sieghaftigkeit des Enkels, Barnims III., vorzubereiten. Wie die Verhältnisse des alten Adels sich gestalteten; wie derselbe, zum Theil störrig, der Lehnspflicht sich bequemte; welche große Zahl deutscher Geschlechter sich in Pommern ansiedelte; werden wir an einem geeigneten Ruhepunkte der Erzählung, am Schlusse des XIII. Jahrhunderts, besonders her-

[1]) Dähnert a. a. O. III. S. 140, act. zu Greifenberg i. J. 1277. Miles de Wotuch mag, des abweichenden Siegels ungeachtet, der Ahnherr des Geschlechtes der Wocdike sein.

[2]) Dreger nr. DLX, dat. Uckermünde. 6. Mai 1277.

vorheben; ebenso den Zustand der slavischen und deutschen Bauern. Die slavische Landbevölkerung durfte in so weit wohl über stiefväterliche Gesinnung des gutmüthigen Herrschers klagen, als auf ihrer verminderten Zahl die altüberkommenen Lasten drückender ruhten; allein wir finden erwiesen, daß Barnim auch ihr den Genuß früherer Vortheile, gleich Witzlav II., verbürgte, und er andererseits ihr gestattete, von den Dörfern seiner Vasallen und selbst seinen eigenen Gütern unter den segenbringenden Schirm der Kirche sich zu flüchten. So schmückte unseren Herzog schon bei den nächsten Zeitgenossen der Name des Guten, welchen seine Frömmigkeit und Milde verdienten, obgleich die richtende Geschichte, Pommerns Umschaffung in ein deutsches Land mehr dem Drange der Umstände, als der eigenen, bewußten Wahl beimessend, mehr das Recht hat, ihn den Schwachen zu nennen. Barnim und sein Hof trug durchaus das Gepräge des deutschen Fürsten, zumal seit seiner Vermählung mit Töchtern aus den Häusern Sachsen und Brandenburg. Für seine Person mäßig im Genuß, und daher, nach alter Sage, einer ungestörten Gesundheit bis ins hohe Alter sich erfreuend, nach derselben lieben Vorstellung Späterer sparsam und karg gegen sich selbst, liebte er gleichwohl fürstlichen Prunk, und erscheint fast immer in der Umgebung vornehmen Hofgesindes, des Marschalls, des Schenken, des Kämmerers, des Küchenmeisters, den Hofkapellan und Notarius nicht gerechnet. Diese Aemter bekleideten größtentheils deutsche Edelleute; nur einer der am häufigsten erwähnten hohen Beamten, Heinrich von Sayenz, behielt seinen slavischen Namen, und erst spätere Nachkommen, das slavische Wort in das deutsche „Haase" übersetzend, wurden die Stammväter jenes rauhen, räuberischen Geschlechtes der Haasen, zwischen Anklam, Uckermünde und Pasewalk gesessen. Bei so inniger Verbindung mit Deutschland und dem Ruhme der Freigebigkeit Barnims war es kein Wunder, daß der Minnegesang, welcher nach dem

Falle der Hohenstaufen an den Höfen der nördlichen und nordöstlichen deutschen Fürsten sich eingebürgert, auch seinen Weg nach dem verrufenen Pommern fand. Böhmens Przemyslaiden, die schlesischen Piasten, die Herzoge von Brabant, die Markgrafen von Brandenburg, erwiesen sich selbst als Liebhaber der ritterlichen Muse, nicht als milde Gönner allein; und wie wir den Meister der neuen Kunst, Heinrich Frauenlob aus Mainz, am Hofe norddeutscher Fürsten, und Witzlav III. von Rügen selbst, sangreich vernehmen werden, und das erblühende deutsche Leben an der Ostsee zugleich deutsche Kunst lockte und belohnte; so mag nicht Graf Hermann von Gleichen, der Bischof von Kamin, die Dichter aus dem befreundeten Thüringen gerufen haben, sondern sie mit dem vollen Strome deutscher Bildung hieher gekommen sein. Um Barnims Tod klagte Meister Rumeland [1]), der vielleicht mit Albertus Magnus gleichzeitig in Stettin weilte, in rührender Weise also:

Ir edelen herren, ritter, unde gernde diet,
unde alle geistlich orden, die sin hant beriet,
nu sit gemant, daz ir [sin] niht (sült) vurgezzen
Des edelen vürsten, der so grozer tugende phlak,
daz ere in sime herzen an sin ende lak,
wand an den tot so hat er lob besezzen,
Dem an sin alter grisiu har mit eren wuohsen, sunder kerge nahen:
daz was der milde vürste Barnam von Stetin;
ich ziuhe an al die gernden, die nu lebendik sin,
daz sie nie milter suezen vürsten sahen.

Er ist nu hin. sin vleisch ist tot unde ist begraben,
des hant die armen sorgen siechen kunde lahen,
daz er sie wol von armuot siuche erloste.
Sit er so mangen hie von not geholfen hat,

---

[1]) Aus der jenaischen Handschrift abgedruckt in der Nachricht von dem pommerschen Geschlechte der von Sliwin oder Schlieffen. 1780. 4. S. 78.; besser bei F. H. v. d. Hagen Minnesinger III. S. 55

nu hilf im, Gotes muoter, der barmunge rat,
mit diner helfe kum im dort ze troste!
Der herren unt der ritter munt, die vrouwen, geistlich orden, gernde zungen,
die süln dich, sueze muoter, bitten unde manen,
daz du im wellest diner eren straze banen:
wan Barnam nie von eren wart gedrungen.

Zwar ging die Kunst, wie natürlich, zumal durch den bürgerlich ruhig gesinnten König Rudolf vernachlässigt, dem Erwerbe nach; und darum konnte auch der falsche Bischof von Kamin den Sänger seiner Herrlichkeit an dem gepriesenen Meißener finden [1]; aber bedeutsam ist es immer, daß gerade das wendische Deutschland Lohn verhieß und spendete, und nicht allein die herrschenden Fürsten, sondern auch reiche Edelleute, wie Herr Johann von Gristow, der Vetter Jarimars II. und Witzlavs II., unweit Greifswald im mäßigen, freien Erbe gesessen und vielfach am Hofe Barnims beschäftigt [2]), ihres Namens Gedächtniß durch den Mund der Sänger gewannen.

[1]) Ebendas. S. 92

Herlich gegen Gote', her al der Kristenheit,
herliche zuht sin lib an treit,
her kreftik breit
kan herman vueren schone
Man unde menlich über sinen muot,
Man von milte, er spart kein guot,
Man[ne]s werk er tuot;
des zimt im wol diu kroue.
Driu her Herman
wol vueren kan,
guoten rat, triuwe unt vride, ane wider kere.
herliche site
man[ne]s tugent zimt mite;
swa er hin keret, da volget im vrouwe Ere;
der ist er gesinde gar:
mit sulher schar
vert von kamin der here.

[2]) Herman Damen rühmt den Johann von Gristow, den wir in der

So war Barnim, obgleich als Regent betrachtet einer der unglücklichsten seiner Zeit, dennoch in einer Geltung anerkannt, nach der seine Vorgänger vergeblich getrachtet. Den Gestorbenen begrub sein Geschlecht, der trauernde Adel und die Bürger [1]), am 13. Tage an der Stätte, die er selbst würdig ausgeschmückt und besonders sich auserwählt hatte [2]), in seinem Marienstift zu Stettin, wo seine Gebeine, nach einer spät erhaltenen Inschrift [3]), bis auf die Abtragung der Kirche, unter dem Altare geruht haben mögen. Ihn überlebten, außer Bogislav III. und der meklenburgischen Anastasia, noch seine brandenburgische Gemahlin, Mechthildis, welche erst 38 Jahre nach ihm starb, und zwei unmündige, spätgeborene Söhne, Barnim II. und Otto I. [4]) Ihren Zwiespalt mit dem Geschlechtsältesten und Vormunde wußte der Bruder ihrer Mutter, welcher gleich nach Barnims Tode in Stettin erschien, trefflich zu benutzen, und bis zur Auflösung aller Staatsverhältnisse zu steigern, um im furchtbaren Zerwürfniß neuen Gewinn für sein Haus davon zu tragen.

Urkunde von 1249 kennen lernten und der als Zeuge noch unter der ganzen Regierung Barnims erscheint. Minnsinger III. S. 168.

[1]) Kantzow I. S. 267 nennt einige der Leidtragenden etwas unzuverlässig bei Namen.

[2]) Barnim sagt in der Urkunde für das Marienstift d. d. Stettin 5 Febr. 1278: cum quibus (der Stiftsgeistlichkeit) usque ad examen supremi judicii requiem elegimus personalem. Dreger nr. DLXVIII.

[3]) Ueber die fehlerhafte spätere Inschrift s. J. C. C. Oelrichs de Barnimo I. templi collegiati b. Mariae unico fundatore. Stettin 1763. p. 7—13.

[4]) Auf Kantzows Angabe I. S. 260, daß Barnim noch eine Tochter Hildegardis gehabt habe, welche Fürst Otto von Anhalt heirathete, und eine Miroslava, die Graf Niclas von Schwerin „kriegte", mögen wir nichts geben. Die bald folgenden Ereignisse nöthigen uns zu dem Schlusse, daß auch Barnim II. ein Sohn der Mechthildis war. In einer wichtigen Urkunde v. J. 1284 (baltische Studien II, 1, S. 129) werden dem Bogislav II. die soror Marchionum (Mechthildis) et ejus filii (Barnim und Otto) entgegengesetzt.

Nicht lange nach Barnim starb auch Sambor, Bruder der Mutter des slavischen Herzogs, der Miroslava, hohen Alters, nicht kinderlos, aber unbeerbt; bedrängt von seinem Neffen Mestwin, der, in Folge des bei Soldin mit den Polen gemeinschaftlich erfochtenen Sieges, sich wiederum als Herr der Länder seines Vaters fühlend, in seinem westlichen Gebiete, um Stolpe und Schlawe, auf kurze Zeit die Fülle oberherrlicher Gewalt zu üben begann. Dunkel berichtet über Sambors Ende ein späterer polnischer Geschichtschreiber [1]), er sei vor dem Neffen nach Thorn geflohen, und von dort, weil er die Nachstellung des Ordens fürchtete, verkleidet zu seiner Tochter, der Herzogin von Kujavien, gewichen; wo er i. J. 1278 gestorben und zu Jung-Leslau begraben wäre. Welchen Ausgang ein Sohn Sambors, Wizymir [2]), der in preussischen Urkunden erscheint, genommen habe, wissen wir nicht; des Alten Schwiegersohn konnte kein Anrecht auf ein Land erheben, das dem Orden großentheils vermacht war; eine zweite Tochter theilte den Unsegen, welcher auf dem Hause Mestwins I. lag, floh, vermählt mit Herzog Boleslav dem Kahlen und verstoßen wegen einer Buhlerin, aus Schlesien, und verliert sich in Dunkelheit [3]). Die männlich-kühne Margaretha, die Mutter Erich Glippings, starb nach hartem Schicksalswechsel i. J. 1283, und das Andenken der schwarzen Rossetummlerin lebte noch lange in der Sage dänischer

[1]) Dlugoſs I, p. 813. Samborius dux, frater Swantopelci et filius Msczugii, persecutionem gravem nepotis sui Msczugii pertulit, quem illi Deus adversarium suscitaverat. Qui ab eo fugatus de terra et a Cruciferis recollectus, in Thorum aliquanto tempore stetit. Abinde vero dissimulato habitu, intercipi se enim a Cruciferis verebatur, discedens, ad filiam suam Cujaviae Ducissam confugit, et illic defunctus, apud Juniwladislaum extat tumulatus.

[2]) Naruszewicz VII, tabl. genealogic. p. XVII.

[3]) Chronica princip. Polon. ap. Stenzel Scriptt. rer. Siles. I, p. 111. Boleslaus calvus dictus — filiam Samborii, ducis Pomeranie, superduxit uxorem, quam habuit despectui propter pellicem turpissimam, que de misero statu tandem peditando aufugit.

Bauern fort [1]). Mestwin, sich als rechtmäßigen Erben des östlichen Pommerns betrachtend [2]), schützte das alte Anrecht des Klosters Oliva an das Land Mewe vor, um den Orden nicht noch mehr auf dem linken Ufer der Weichsel fußen zu lassen; beschwor durch diese Verweigerung neues Verhängniß über sein Land, zumal er nach dem Tode seines Bundesgenossen, Boleslavs von Großpolen (i. J. 1278), dem Neffen desselben, Przemyslav, das vielbeworbene Erbe zudachte. Aber ungeachtet der Zerstückelung und der Unsicherheit des öffentlichen Lebens und Besitzes erwuchsen auch in Ostpommern, Kassubien oder Pommerellen, die Keime der deutschen Bildung, zumal in der Stadt Danzig und auf dem Gebiete der Klöster Oliva, Suckau, Poelplin und Buckow; blieb auch das Gepräge des Staats noch ächt polnisch, und die Sprache des Hofes, so wie der Barone die polnische, so war das Land jenseits der Drage und des Gollenberges doch keinesweges die winkende Freistätte für das dem Untergange geweihete Wendenthum an der Oder.

[1]) Suhm X, S. 846, 848, 856, Dahlmann I, S. 421.

[2]) In einer Urkunde von 1281 sagt er: Nos qui per legitimam successionem tocius terre Pomerane principatum deo favente tenemus.

Anhang.

Verschreibung des Herzogs Barnim I. von Pommern, dem Markgrafen Konrad von Brandenburg gegen Empfang einiger Lehnstücke und Geldsummen wider das Erzstift Magdeburg Dienste zu leisten, v. J. 1278.

S. diese Geschichte II. S. 559.

Nos dei gratia Barnim dux Slavorum presentibus protestamur quod ab illustri principe Dno nostro dilecto Conrado Marchione Brandenburgense in pheodum recepimus ista bona scilicet Treben, Colin, Reppelin, Bralentin, sconelinde, Pecenick, Richeborch, Sconewerder, Sandow, Curiam monachorum de colbatz cum villa slavicale adjacente et curiam Copam, prout Dominus Ludewicus de Wedele ex parte ipsius nos misit in possessionem corporalem presente domino H(ermanno) episcopo caminensi. Insuper promisit nobis mille et quingentas marcas pro servicio ipsi exhibendo contra Magdeburgensem ecclesiam et contra omnes et singulos eiusdem ecclesie adjutores quamdiu durauerit eius verra. Illustribus principibus Dominis Ottone et Alberto marchionibus brandenburgensibus et Dominis Slauie non inclusis. Cum autem vocati ad serviendum fuerimus et in terra ipsius et fratrum suorum per vnam noctem fuerimus procurati cum centum et quinquaginta dextrariis faleratis deinceps servituri, extunc in dicta pecunia persolvenda obligabitur nobis post factam expeditionem subsequenti festo Martini, prout triginta milites promiserunt. Post vocationem autem ipsius ad octo dies ad locum terre nostre distantem in vna dicta veniemus ad exhibenda servitia preparati. Si autem ingressum hujusmodi servitii non fecerimus expeditionis predictus dominus noster Marchio nobis in predicta pecunia non erit aliquatenus obligatus; sed bona que ipse nobis contulit, in pheodo obtinebimus possidendo. Prima autem expeditione completa continuabimus servitium promissum cum sexaginta dextrariis faleratis, quamdiu duraverit dicta gwerra, et si ad conflictum venire nos contigerit, warandabimus de captivitatis exemptione et rerum perditione secundum arbitrium discretorum. Vt autem pre-

dicta servitia, pro quibus eius pheoda suscepimus et pecunie sponsionem non immutemus, civitates nostras quatuor videlicet Gardiz, Griphenhagen, Piriz et Staregart predicto Domino Marchioni Conrado sub iuramento consulum et promissione communitatis dictarum civitatum posuimus obligando, vt si aliquando predicta servitia non impleremus, quod extunc dicte ciuitates dicto domino Marchioni se subiciant, a nobis penitus recedendo, quousque prescripta seruitia et promissa adimpleuerimus secundum iustitiam vel favorem. Preterea si precariam in terra nostra decreuerimus postulare, hominibus Domini nostri Marchionis qui bona et pheoda a nobis tenent ad nostram presentiam inuitabimus petendam precariam declarando et siue uenierint siue non si petita precaria communiter fuerit acceptata et ab omnibus persoluta homines Domini nostri Marchionis eam solvere non negabunt. Et si expeditionem indixerimus et executi eandem fuerimus et vasallis Dominorum Marchionum, a nobis pheoda tenentibus ipsam nunciauerimus et ire neglexerint secundum quod iustum fuerit tractabimus cum eisdem. Preterea nullam injuriam erogabimus vasallis Dominorum nostrorum a nobis bona tenentibus in pheoda nec ipsi vasallos nostros in aliquo perturbabunt, sit omnia in jure et justicia vel amicicia amicabiliter tractabuntur. Placita autem que hiis litteris declarantur nulla alia placita inter nos habita aliquatenus immutabunt, Promisit insuper Dominus noster Marchio Conradus bona fide, quod fratres ejus prenotata bona simili modo, sicut ipse contulit, conferant et sigillata sigillabunt. Haec predicta omnia adimplendo. Quandocumque autem predicta gwerra sopita fuerit vel finita et promissa seruicia adimpleta contra ecclesiam Magdeburgensem et ejus adjutores nostre civitates predicte ab obligacione hic inscripta erunt libere et solute. In cujus rei validum testimonium predicto domino nostro Conrado marchioni brandenburgensi presentem paginam sigillo nostro tradimus sigillatum. Acta sunt hec circa molendinum, quod vocatur duas rotas. Anno Domini M° CC° LXXVIII° Kal. Junii.

Nach dem besiegelten Originale im K. K. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.

Ungeachtet der sorgfältigsten Correctur sind einige Schreib- oder Druckfehler stehen geblieben, von denen wir, als sinnstörende, folgende zu verbessern bitten:

S. 391 Z. 10 v. u. statt: der Todburg, lies: „der Hofburg"
S. 407 Z. 12 v. o. die Worte „der Verwirrung" zu löschen.
S. 418 Z. 3 v. o. - Wartislav II., lies: „Wartislavs II."
S. 432 Z. 2 v. u. - wichtigen, lies: „nichtigen."
S. 492 Z. 3 v. o. - an der Weichsel, lies: an die Weichsel und statt: „zogen" lies: „führten."



Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Geschichte Kaiser Sigmund's

von

Dr. Joseph Aschbach.

3 Bände.

Der wichtigste von den römischen Königen und Kaisern aus dem luxemburgischen Hause findet sich hier zum ersten Male in einer größern Monographie nach seiner ganzen Wirksamkeit und in allen seinen Beziehungen nicht nur nach den gedruckten, sondern auch nach vielen handschriftlichen Quellen dargestellt. Sigmund, der bekanntlich vier Königskronen auf seinem Haupte vereinigte, erhält zwar vorzüglich als römischer König und Kaiser Beachtung, allein auch seine Verwaltung des Königreichs Polen, seine Regierung in Ungarn und Böhmen, sein einflußreicher Antheil an den beiden Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, seine Einwirkung auf die dermaligen italienischen Zustände, seine vielfachen Berührungen mit fast allen gleichzeitigen europäischen Fürsten, werden in den Kreis der Darstellung gezogen, jedoch immer nur in der Weise, daß nicht eine allgemeine Geschichte Europa's zur Zeit Kaiser Sigmund's, sondern nur eine Geschichte Kaiser Sigmund's gegeben wird, indem von auswärtiger Geschichte allein das, was zur Erläuterung der Wirksamkeit dieses Kaisers gehört, mitgetheilt wird.

Kur-Mainz

in der Epoche von 1672,

von

Dr. H. E. Guhrauer.

2 Theile.

In dieser Schrift, welcher ein von dem Verfasser im vorigen Jahre der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris vorgelegtes und von derselben mit beifälliger Anerkennung aufgenommenes Memoire zu Grunde liegt, löst der Verfasser eines der anziehendsten und viel besprochensten Probleme in der Geschichte Napoleon's in Bezug auf die Expedition gegen Aegypten im Jahre 1798, deren wahre Veranlassung und militärischen Plan; — indem er zu gleicher Zeit einen aus den französischen Archiven ans Licht gezogenen ganz neuen Beitrag zur Geschichte von Kurmainz und Deutschlands, aber auch der Ludwigs XIV. in der denkwürdigen Epoche von 1672 gibt. Dabei berührt das in diesem Werke behandelte Thema das in diesem Augenblicke regeste Interesse der Politik und Civilisation, nämlich die Frage von Aegypten und dessen Weltstellung, in den frappantesten Bezügen. Alles aber ist auf Grund strengster Kritik und diplomatischer, größtentheils im Originale mitgetheilter Urkunden dargelegt, von denen es genug sei, auf die bisher ungedruckten Originaldenkschriften von Leibnitz über die Eroberung von Aegypten durch Frankreich hinzuweisen. Gewiß wird der deutsche Staatsmann und Historiker dieser Schrift die Theilnahme nicht versagen, welche sie, in einer viel beschränkteren Skizze, bei der französischen Akademie, durch das Organ ihres berühmten Sekretairs, Herrn Mignet (vergl. Mémoires de l'Académie Royale des sciences morales et politiques de l'Institut de France. T. II. 2. Série (Paris 1839.), p. LXXVIII bis LXXXIII) sich zu erwerben gewußt hat.

J. L. Ideler,

Leben und Wandel Karl des Großen,

beschrieben von Einhard.

Einleitung, Urschrift, Erläuterung, Urkundensammlung.
2 Bände.

Einhard's „Leben Karl's des Großen", in einem reinen und trefflichen Latein, mit völliger Unparteilichkeit und in gedrängter, aber ansprechender Kürze geschrieben, ist von jeher als ein zweckdienlicher Führer durch die Masse von Thatsachen erachtet worden, welche die Regierung Karl's des Großen auszeichneten. Wenn es einerseits wahr ist, daß die gesellschaftliche Gestaltung des fränkisch-germanischen Abendlandes nicht begriffen werden kann, bevor nicht die Einzelheiten in ein klareres Licht gestellt worden sind, was von jedem gründlichen Geschichtsforscher anerkannt worden und nach dem Erscheinen der drei ersten Bände von Pertz. Monumenta Germaniae noch deutlicher hervorgetreten ist, wenn andererseits bei dem Studium der Geschichte des karolingischen Sagenkreises fortwährend auf die geschichtlichen Einzelheiten zurückgegangen werden muß, ohne deren genauere Kunde ein durchdringendes Verständniß jener nicht wohl erzielt werden kann: so muß bei dem entschiedenen Interesse für die germanische und französische Literatur des Mittelalters, die sich jetzt nach allen Seiten hin so erfreulich bethätigt, bei dem regeren Sinne für vaterländische Geschichte, welcher sich in allen deutschen Landen nach allen Richtungen hin lebenskräftig ausspricht, eine dem Fortschritte der Zeit und der jetzigen Bildungsepoche entsprechende Ausgabe jener Vita Caroli M. von Einhard allen denjenigen willkommen sein, welche tiefer in das Verständniß jener Zeit einzudringen, die beglaubigten Thatsachen in sämmtlichen Zweigen des staatlichen Lebens damaliger Zeit zu durchforschen und das Detail der politischen Ereignisse nach außen hin genauer kennen zu lernen beabsichtigen. Eine solche wird hier geliefert, worin nicht nur durch ein reichhaltiges Urkundenbuch der historisch-diplomatische Theil berücksichtigt, sondern auch in einem umfassenden Commentare die einzelnen Ereignisse und deren Zusammenhang nach Anleitung des sorgfältig vorgedruckten, kritisch revidirten Urtextes (dem auch die abweichenden Lesearten untergesetzt wurden) besprochen worden sind. Die Einleitung zum ersten Bande gibt außerdem ein reiches litterarisches Material, wie es seither noch nicht zusammengebracht war, und eine Abhandlung über das Verhältniß der Sage zur Geschichte und deren mannichfaches Uebergreifen in einander. Wir empfehlen daher das Werk allen Geschichts- und Sprachforschern, sowie namentlich den Schulbibliotheken des In- und Auslandes vorzugsweise zur Anschaffung. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen hat die Zueignung des Werkes huldvollst anzunehmen geruht.





